This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600088074X

Lehrbuch

der

Kirchengeschichte

von

Dr. Joh. Jos. Ign. Döllinger,
ordentlichem Professor der Theologie an der Universität München.

Zweiter Band.
Erste Abtheilung.

Zweite, verbesserte Auflage.

Regensburg, 1843.
Verlag von G. Joseph Manz.

Luzern, bei Gebrüder Räber.

110. m. 630.

Inhaltsverzeichniß.

III. Periode.

(680 — 1073.)

Seite

IV. Kapitel. Geschichte der Kirchenverfassung und der kirchlichen Institutionen.

§. 73. Die Kirche in ihren Beziehungen zur weltlichen Gewalt und nach ihrem Einflusse auf das Staatswesen 1
§. 74. Fortsetzung. Das Lehnswesen in seinem Einflusse auf die Kirche. Investitur. Reichsstandschaft der Bischöfe und Äbte . . . 6
§. 75. Milderung der Leibeigenschaft. Gottesfriede. Ordalien. Weltliche Gerichtsbarkeit und Immunitäten des Klerus 14
§. 76. Der Primat. Päpstliche Legaten und Vikarien 17
§. 77. Die Metropoliten. Die Bischöfe. Die Archidiakonen. Ursprung der Domkapitel. Pfarreien und Zehnten 25
§. 78. Der Mönchstand 33
§. 79. Sammlungen und Bearbeitungen des kanonischen Rechts . . 39

V. Kapitel. Die Schicksale der Kirche in den einzelnen Ländern.

§. 80. Die Kirche im Fränkischen Gallien 44
§. 81. Die deutsche Kirche von 888—1073 57
§. 82. Die Kirche in Italien. Die Pataria 68
§. 83. Die Kirche in England, Irland und Schottland 85

IV. Periode.

Von Papst Gregorius VII bis zum Anfange der protestantischen Kirchentrennung. (J. 1073—1517.)

I. Kapitel. Ausbreitung der Kirche.

§. 84. Bekehrung der Pommern. Sieg des Christenthums unter den Slaven in Deutschland und auf Rügen. Christenthum in Finnland und Livland 105
§. 85. Einführung des Christenthums in Preußen. Der deutsche Orden in Preußen. Die Litthauer christlich. Bekehrungsversuche unter den Mongolen 110

II. Kapitel. Geschichte der Päpste. I. Bis zum Kalixtinischen Konkordate.

§. 86. Gregorius VII. Der Investiturstreit 119

Seite

§. 87. Fortsetzung. Streit der Schriftsteller. Viktor III. Urban II. Paschalis II 142
§. 88. Erneuerung des Streites: Heinrich V gegen Paschalis II. Gelasius II. Neues Schisma. Kalixtus II. Konkordat von Worms 156

III. Kapitel. Von Honorius II bis zum Tode Honorius III, 1124—1227.

§. 89. Honorius II. Innocenz II; Schisma. Lucius II. Eugenius III. Hadrian IV 167
§. 90. Alexander III. Schisma. Sieg des Papstes. Lucius III. Urban III. Klemens III und Cölestin III 177
§. 91. Innocenz III und Honorius III 188

IV. Kapitel. Von Gregorius IX bis zum Tode Bonifacius VIII, 1227—1303.

§. 92. Gregorius IX. Kaiser Friedrichs II unversöhnlicher Kampf gegen die Kirche 198
§. 93. Innocenz IV. Das Concilium zu Lyon. Friedrichs Absetzung . 211
§. 94. Alexander IV. Urban IV. Klemens IV. Gregorius X. Nikolaus III. Martin IV. Honorius IV. Nikolaus IV. Cölestin V. 223
§. 95. Bonifacius VIII. Streit mit dem König Philipp von Frankreich. 233

V. Kapitel. Vom Tode Bonifacius VIII bis zur Erwählung Urbans VI.

§. 96. Benedikt XI. Klemens V. Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon 248
§. 97. Johannes XXII. Benedikt XII. Klemens VI. Streit mit Ludwig dem Bayern 255
§. 98. Innocenz VI. Urban V. Gregorius XI. Urban VI. Ausbruch der Spaltung 271

VI. Kapitel. Vom Ausbruche des Schisma bis auf Leo X.

§. 99. Fortdauer und Befestigung des Schisma; Bonifacius IX. Innocenz VII. Gregorius XII 281
§. 100. Concilium zu Pisa. Alexander V. Johannes XXIII. Vorbereitungen zur Costnizer Synode 292
§. 101. Concilium zu Costniz 298
§. 102. Fortsetzung. Wahl Martins V. Schluß der Synode . . 307
§. 103. Synode zu Siena. Eugenius IV; Synode zu Basel; Zwist der Versammlung mit dem Papste; Friede 316
§. 104. Fortsetzung. Neuer Bruch mit dem Papste. Felix V Gegenpapst 327
§. 105. Deutschland mit Eugenius IV ausgesöhnt. Nikolaus V. Paul II. 343
§. 106. Paul II. Sixtus IV. Innocenz VIII. Alexander VI . . 351
§. 107. Julius II. Synode zu Pisa. Lateranisches Concilium. Leo X. 360

Der

dritten Periode

Viertes Kapitel.

Geſchichte der Kirchenverfaſſung und der kirchlichen Inſtitutionen.

§. 73.

Die Kirche in ihren Beziehungen zur weltlichen Gewalt und nach ihrem Einfluſſe auf das Staatsweſen.

Capitularia regum Francorum, ed. Baluzius. Paris. 1677. 2 Tomi. fol.

1. Verhältniß zwiſchen Papſtthum und Kaiſerthum.

Als Papſt Leo die Kaiſer-Krone auf das Haupt Karls des Großen ſetzte, wollte er der Chriſtenheit ein oberſtes Haupt, der Kirche einen Beſchützer geben; es ſollte nicht ſowohl ein neues Kaiſer-Reich geſtiftet, als vielmehr das alte Römiſche Reich, deſſen Idee auch im Weſten noch keineswegs erloſchen war, wiederhergeſtellt und fortgepflanzt werden; man fühlte das Bedürfniß eines chriſtlichen Kaiſerthums dem Khalifate des Muhammedaniſchen Oſtens gegenüber; die Byzantiniſchen Kaiſer aber hatten ſich ſchon lange nur als Bedrücker der Kirche gezeigt, und jetzt war auch ihre Linie ausgeſtorben, und ein Weib ſaß auf ihrem Throne. So war es alſo das eine den weſtlichen und den öſtlichen Theil vereinigende Römiſche Reich, deſſen höchſte Würde nun auf Karl übertragen wurde; und auch in der Folge betrachtete man, ſo lange wenigſtens die kirchliche Einheit währte, das Byzantiniſche und das Abendländiſche Reich nicht als zwei getrennte Kaiſerreiche, ſondern als das Eine Römiſche

Reich, welches, wie auch in früheren Zeiten der Fall gewesen, von zwei Kaisern beherrscht werde. Aber während das Byzantinische Kaiserthum im Ganzen den alt-heidnischen Charakter behielt, lag dem neuen westlichen Kaiserthume eine christliche Idee zu Grunde; das Oberhaupt der Kirche verlieh die Würde, in dem Berufe zur Beschirmung der Kirche lag der Hauptvorzug desselben, die Christenheit sollte neben ihrem geistlichen Oberhaupte auch ein weltliches, den Kaiser, haben.

Der Kaiser schwor daher dem Papste den Eid der Hulde, den Eid persönlicher Ergebenheit und Ehrerbietung, und nur durch die Krönung, also durch die Zustimmung des Papstes, erlangte wie zuerst, so auch in der Folge jeder die kaiserliche Würde. Zwar ernannte Karl schon 813 seinen Sohn Ludwig zum Mitkaiser, aber er that dieß in Folge der Genehmigung, welche Leo III 806 der von ihm entworfenen Reichstheilung gewährt hatte. Lothar wurde 817 auf der Versammlung zu Aachen von seinem Vater Ludwig zum Mitregenten ernannt, aber den kaiserlichen Namen führte er erst, seit er 823 zu Rom vom Papste gekrönt worden war. Ludwig II berief sich, als der Griechische Kaiser Basilius sich über seine Usurpation des Römischen Kaiser-Titels beschwerte, in seiner Erwiederung auf die vom Römischen Stuhle ihm und seinen Vorfahren ertheilte Salbung und Krönung. Nach seinem Tode erlangte Karl der Kahle, obgleich er als der Jüngere nach der gewöhnlichen Successionsordnung keinen Anspruch gehabt hätte, die kaiserliche Würde durch den Papst. In der folgenden Zeit nach dem Abgange der Karolinger durften die Päpste bei der völligen Zerrüttung Italiens im anarchischen Kampfe der Adelsparteien dem, welcher gerade die Übermacht erstritten hatte, und mit einem Heere nach Rom zog, die Kaiserwürde nicht versagen; daher die Schattenkaiser Guido, Lambert, Ludwig III und Berengar. Nach des Letztern Tode blieb das Kaiserthum erledigt, bis 962 Papst Johann XII Otto I herbeirief, diesen, nachdem er zu Pavia seinen Abgesandten geschworen, daß er in Rom nichts ohne des Papstes Rath beschließen wolle, zu Rom krönte, und dadurch das Kaiserthum auf die deutsche Nation übertrug, bei welcher es seitdem geblieben ist. Da die meisten Päpste des zehnten und der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts der Übermacht und den Faktionen der Italienischen Großen gegenüber politisch ohnmächtig waren, konnten sie ihre weltliche Herrschaft über den Kirchenstaat kaum oder nur mit

großen Unterbrechungen und Beſchränkungen geltend machen; auch übten die deutſchen Kaiſer in Rom und dem Kirchenſtaate eine ſo umfaſſende Gewalt aus, daß die alten rechtlichen Anſprüche der Päpſte einſtweilen zurücktreten mußten. Beſonders auffallend iſt in dieſer Hinſicht, wie Arnold, Bruder Kaiſer Heinrichs des Heiligen, 1017 als Erzbiſchof von Ravenna durch die kaiſerlichen Bevollmächtigten mit den Regalien inveſtirt wurde.

Die Wahl der Päpſte war in der Zwiſchenzeit, die von dem Erlöſchen der Byzantiniſchen Authorität in Rom bis zur Erneuerung des abendländiſchen Kaiſerthums verfloß, völlig frei; eine bei Gratian befindliche Synodal-Verordnung, wodurch Hadrian I dem Könige Karl ſchon 774 das Recht den Papſt zu ernennen und alle Biſchöfe ſeines Reiches zu inveſtiren übertragen hätte, iſt unächt; doch ſandte bereits 796 Leo III ſein Wahldekret an den Fränkiſchen König. Wenn die (Bd. I, S. 412 erwähnte) Verordnung Stephans V nach Pagi's Erörterung vielmehr Stephan VI (VII) 897 zugehört, ſo iſt erſt durch den Vertrag zwiſchen Papſt Eugen II und Lothar beſtimmt worden, daß die Weihung des frei gewählten Papſtes nur in Gegenwart des Kaiſers oder ſeiner Geſandten geſchehen ſolle. Zwar wurden noch mehrere Päpſte, wie Valentin, Sergius II, Leo IV, Hadrian II, Johann VIII, ohne daß man die Ankunft kaiſerlicher Abgeordneten erwartet hätte, geweiht; aber dieß geſchah nur, wie bei Leo IV, in Zeiten dringender Gefahr oder unter beſondern Umſtänden. Hadrian III verordnete 884, als das kaiſerliche Anſehen ſchon ſehr geſunken war, daß künftig der Papſt gleich nach der Wahl, ohne Rückſicht auf den Kaiſer oder deſſen Geſandte ordinirt werde; aber bei dem wilden Kampfe der Römiſchen Faktionen, welche ſich auch der Beſetzung des päpſtlichen Stuhls zu bemächtigen ſtrebten, mußte Johann IX 898 das vorige Verhältniß wiederherſtellen; ſein Geſetz blieb indeß durch das Unglück der Zeiten und die Machtloſigkeit der Kaiſer wirkungslos; der päpſtliche Stuhl wurde, alles weltlichen Schutzes baar, die Beute der herrſchenden Faktionen und ihrer Führer oder Führerinnen. Durch den Eid, den die Römer dem Kaiſer Otto I ſchwuren, entſagten ſie der freien Papſtwahl, zu der ſie in der That in ihrem damaligen geſetzloſen und verwilderten Zuſtande nicht fähig waren. Aus demſelben Grunde kam es unter ſeinem Sohn und ſeinem Enkel dahin, daß die Päpſte geradezu von den Kaiſern ernannt wurden, und unter Heinrich III hatte das durch Benedikt IX veranlaßte Schiſma die gleiche

Folge. Eine ſolche Abhängigkeit war aber ein an ſich unnatürlicher Zuſtand, und durfte nur ſo lange dauern, als dem päpſtlichen Stuhle die noch weit drückendere und verderblichere Unterjochung durch die Römiſchen Adelsparteien drohte. Darum ließ bereits Leo IX, nachdem der Kaiſer ihn ernannt hatte, ſich zu Rom erſt förmlich wählen, Nikolaus II aber ſtellte 1059 durch den Beſchluß ſeiner Römiſchen Synode die freie Wahl wieder her, und ſuchte ſie dadurch, daß er ſie in die Hände eines eigenen Wahl-Kollegiums legte, möglichſt ſicher und unabhängig von fremdartigen Einflüſſen zu machen. Die Mitglieder dieſes Kollegiums hießen Kardinäle, ein Name, der urſprünglich von Biſchöfen, Presbytern und Diakonen, inſofern ſie ihr kirchliches Amt auf bleibende Weiſe beſaßen, und nicht etwa blos temporäre Amtsverweſer waren, gebraucht wurde. Die Biſchöfe unter den Römiſchen Kardinälen waren jene ſieben Prälaten der benachbarten Kirchen Oſtia, Rufina, Porto, Alba, Tuſcoli, Sabina und Paleſtrina, welche als Suffragane der Römiſchen Metropole, dadurch, daß ſie an allen Berathungen und wichtigern Angelegenheiten der Römiſchen Kirche Theil nahmen, und auch in Folge eines Dekrets Papſt Stephan IV in der Lateraniſchen Kirche abwechſelnd den Gottesdienſt feierten, allmälig ganz mit dem Römiſchen Klerus verſchmolzen waren. Die Kardinal-Presbyter beſtanden aus den Vorſtehern der 28 Römiſchen Pfarrkirchen; zu ihnen kamen noch die 18 Kardinal-Diakonen, vierzehn Regionarii und vier Palatini, welche letzteren den Dienſt im Lateran hatten.

2. Beſetzung der Bisthümer.

Karl der Große und ſein Sohn Ludwig gaben die Wahlen der Biſchöfe wieder frei, indem ſie, jener 803, dieſer 816 verordneten, daß Klerus und Volk einen Mann aus der Diöceſe wählen ſollten, ſich aber dabei die längſt hergebrachte Genehmigung der geſchehenen Wahl vorbehielten. Um die Mitte des neunten Jahrhunderts wurde der Wahlakt regelmäßig in folgender Ordnung vorgenommen: Klerus und Volk zeigten den Tod ihres Biſchofes dem Metropoliten an, worauf dieſer mit Zuſtimmung des Königs einen Biſchof als Viſitator zur Leitung der Wahl ernannte; die Wahl geſchah durch die Kanoniker der Kathedrale und der übrigen Kirchen, die Pfarrprieſter und Mönche unter Theilnahme der vornehmſten Laien. Die Wahl wurde erſt, nachdem ſie die königliche Genehmigung erhalten hatte, verkündet, und

der Gewählte zum Metropoliten geführt, der ihn prüfte, und ihn das Glaubensbekenntniß lesen und unterzeichnen ließ. Hatten Klerus und Volk einen Unwürdigen gewählt, so ging die Besetzung des Bisthums für diesen Fall auf den Metropoliten und seine Mitbischöfe oder auch auf den König über. Auch die Päpste schritten zuweilen bei unwürdigen Wahlen ein; wie sich denn Nikolaus I nachdrücklich gegen die Erhebung Hilduins zum Bischof von Cambrai und gegen Hugo's Ernennung zur Kölner Kirche erklärte. Der Ordination des neuen Bischofs wohnten alle Bischöfe der Provinz persönlich oder durch Abgeordnete bei.

Doch in sehr vielen Fällen kam es nicht zu einer wirklichen Wahl; schon Ludwig der Fromme beschränkte nicht selten die Wahlfreiheit durch Empfehlungen bestimmter Personen, Karl der Kahle und die andern Karolingischen Könige ernannten einzelne Bischöfe geradezu oder sandten Hofgeistliche aus dem Palaste zur Ordination an die Metropoliten. Die Synode zu Valence beschloß daher 855 den König um Bewilligung der Wahlfreiheit zu bitten, und verordnete, daß die vom Hofe Ernannten erst vom Metropoliten geprüft, und, wenn unfähig, zurückgewiesen werden sollten. Wirksamer suchten sich einzelne Kirchen gegen solche Willkühr durch Erwerbung eigner Privilegien, die ihnen freies Wahlrecht zusicherten, zu schützen. Bis gegen das Jahr 915 war es so weit gekommen, daß Papst Johann X das Recht des Französischen Königs Karl, die Bischöfe seines Reiches zu ernennen, für ein althergebrachtes und wohlbegründetes erklärte; wenn man nicht etwa dieß auf die königliche Bestätigung beschränken will. Noch schlimmere Folgen hatte die seit dem Verfalle der königlichen Gewalt emporgekommene Anmaßung der Herzoge und Grafen, die unter ihrem Einflusse stehenden Bisthümer an Verwandte oder an andre ihnen persönlich ergebene Männer, besonders auch an solche, die sich der räuberischen Entfremdung [redacted] Kirchengüter nicht widersetzen würden, zu vergeben. So unterfing sich der mächtige Graf Herbert von Vermandois die Kirche von Rheims längere Zeit hindurch seiner Tyrannei, drang ihr 925 seinen Sohn, einen fünfjährigen Knaben, als Erzbischof auf, und wußte diesem sogar die päpstliche Bestätigung zu verschaffen. Auch in Italien wurden im zehnten Jahrhundert wie Atto, Bischof von Vercelli, klagt, nicht selten Knaben zu Bischöfen gemacht; und in der That war es in solchen Zeiten für die wehrlose Kirche noch eine Wohlthat, daß die kräftigen deutschen Könige und Kaiser in Deutschland und seit Otto I auch in Italien die Bischöfe

meiſtens ernannten. In Deutſchland leiteten die Könige aus der durch ſie oder ihre Vorfahren geſchehenen reichen Fundation vieler Bisthümer noch ein beſonderes Ernennungsrecht ab; kam es hier zu einer Wahl, ſo überbrachten Abgeordnete des Klerus und der weltlichen Vaſallen Ring und Stab des verſtorbenen Biſchofs dem Könige, und baten um Beſtätigung ihrer Wahl; hatte, was ſehr häufig geſchah, keine Wahl ſtattgefunden, ſo wurde der König geradezu um Ernennung und Abſendung eines Biſchofs erſucht. Die Sächſiſchen und Fränkiſchen Könige beförderten viele würdige Männer zu den deutſchen Bisthümern, aber wie ſehr auch politiſche Rückſichten dabei beachtet wurden, zeigt ſchon die Thatſache, daß unter Otto I ein Sohn, ein Bruder und ein Vetter dieſes Kaiſers ſich im Beſitze der drei Rheiniſchen Erzbisthümer befanden.

§. 74.

Fortſetzung: Das Lehnsweſen in ſeinem Einfluſſe auf die Kirche. Inveſtitur. Reichsſtandſchaft der Biſchöfe und Äbte.

Der herrſchenden Richtung in der Karolingiſchen Zeit, allen Grundbeſitz zu lehnsbarem Beſitze zu machen, konnte ſich auch die Kirche nicht entziehen. Wenn nicht alle, doch viele Güter der biſchöflichen Kirchen ſtanden im Lehnsnexus, und daraus leiteten wohl auch die Könige das oft geübte und bitter beklagte Recht ab, ſolche Güter auch an Laien als Lehen zu vergeben. Die neugewählten oder ernannten Biſchöfe verpflichteten ſich daher auch dem Könige nicht zur bloßen perſönlichen Treue durch den Eid der Huldę, ſondern ſie ſchworen ihm ſeit dem neunten Jahrhundert als ihrem Lehnsherrn, in deſſen Abhängigkeit ſie durch die lehnsbaren Temporalien des Bisthums verſetzt wurden, den Eid [redacted]streue (das homagium), welchen die Vaſallen knieend, indem ſie ihre Hände in die Hände des Lehnsherrn legten, zu leiſten pflegten. Dadurch gelobten ſie, ihm im Kriege zu dienen, auf ſeinen Ruf an ſeinem Hofe zu erſcheinen, ſeinen Gerichtsſitzungen beizuwohnen, und ſeiner Gerichtsbarkeit ſich zu unterwerfen. Indeß iſt es ſchwer zu beſtimmen, wann zuerſt ein ſolcher Lehnseid von den Biſchöfen gefordert worden ſei; die älteren Karolinger ſcheinen noch keinen Anſpruch darauf gemacht zu haben. Die zu Quiercy 858 verſammelten Biſchöfe verſtanden aber bereits die Aufforderung des deutſchen Königs Ludwig, ihm den Eid der Treue

zu schwören, als eine Forderung des Lehnseides; denn sie antworteten, sie könnten nicht wie Laien sich jedem als Vasallen untergeben, und es sei ihnen nach der Ordination nicht gestattet, ihre geweihten Hände zur Leistung eines solchen weltlichen Eides zu gebrauchen. Aus der Forderung wie aus der Antwort scheint hervorzugehen, daß die ernannten Bischöfe vor ihrer Ordination damals bereits den Lehnseid schwuren; auch war das schriftliche Treue-Gelöbniß, welches Hinkmar von Laon 870 dem Könige Karl dem Kahlen ausstellte, ein offenbares Homagium, denn es hieß darin, daß er ihm treu und gehorsam sein wolle, wie ein Mann seinem Lehnsherrn (**sicut homo suo seniori**). Überdieß verrathen die bitteren Klagen Hinkmars und andrer Bischöfe über die Eide, welche die Könige immer häufiger von ihnen zu fordern begannen, daß sie die Tendenz dieser Eide und das Vasallenverhältniß, in welchem man sie dadurch festhalten wollte, wohl erkannten. Hienach ist wohl die Behauptung [1]), daß das Homagium, welches der deutsche König Konrad II 1026 sich von dem Erzbischof Heribert von Mailand leisten ließ, das erste Beispiel einer solchen Forderung an die Bischöfe sei, zu berichtigen.

Auf die Eidesleistung folgte die Belehnung mit den Temporalien der Kirche, welche der Lehnsherr durch Übergabe des Rings und des Stabes als Zeichen der bischöflichen Würde und Gewalt verlieh. Der Gebrauch dieser Symbole bei Ernennung oder Bestätigung eines Bischofs fand schon frühzeitig statt; Chlodwig II überreichte bereits 623 dem Bischof Romanus von Rouen den Hirtenstab, worauf er inthronisirt wurde; aber erst als das Lehnswesen sich völlig ausgebildet und auch die Kirche in sein System verflochten hatte im Laufe des zehnten Jahrhunderts, wurde Ring und Stab zur eigentlichen Investitur der Bischöfe, wie Schwert und Lanze zur Belehnung der Weltlichen gebraucht, und da jene Symbole das rein Geistliche, die Vermählung des Bischofs mit seiner Kirche und seine Hirtengewalt bedeuteten, so mußte allmälig in einer Zeit, wo das Symbolische in allen öffentlichen Verhältnissen so wichtig und tief eingreifend war, bei dem Lehnsherrn wie bei dem Volke die Ansicht entstehen, daß es die bischöfliche Würde und Gewalt selbst sei, welche der Belehnende eben so verleihe, wie er durch die Belehnung mit einem weltlichen Amte zugleich die Amtsgewalt übertrage. So geschah es, daß diese

1) Katerkamp K. G. IV, 531.

drei genau zuſammenhängenden Dinge, das Vaſallenverhältniß der Biſchöfe, mit allen den Folgerungen, die aus der Lehnspflichtigkeit gezogen wurden, die Inveſtitur mit Ring und Stab, und die immer allgemeiner werdende Vernichtung der freien Wahlen im eilften Jahrhundert für die Kirche ein eben ſo drückendes als gefährliches Joch wurden. Nur dem Verfalle und der Schwäche der Kirche, der perſönlichen Unwürdigkeit einiger Päpſte und der Machtloſigkeit der andern, ſo wie dem im Ganzen wohlthätigen Gebrauche, den die letzten Kaiſer Heinrich II und III von ihrer dadurch erlangten Gewalt machten, iſt es beizumeſſen, daß die Kirche nicht ſchon früher Alles aufbot, ſich dieſer Knechtſchaft zu entziehen. Sobald aber die reformatoriſche Richtung in der Kirche erwachte, unternahm man es auch, das erſte Glied dieſer Kette zu zerbrechen: gleich im erſten Jahre ſeines Pontifikats verordnete Leo IX auf der Synode zu Rheims 1049, daß Niemand mehr ohne die Wahl des Klerus und des Volkes die biſchöfliche Würde erlangen ſolle. Dieß war das erſte Signal zu dem groſſen Kampfe für die Befreiung und Wiedererhebung der geknechteten und entwürdigten Kirche, welcher von da an ſich entſpann.

Dergeſtalt hatten die zahlreichen und wichtigen Privilegien und Verleihungen, welche die Kirchen unter den Karolingern empfingen, die doppelte Folge, daß die Biſchöfe und Äbte einerſeits an Macht, Reichthum und Einfluß gewannen, andrerſeits aber in deſto tiefere Abhängigkeit geriethen; denn den Königen war Alles daran gelegen, diejenigen, die ſchon durch ihre kirchliche Stellung, und nun auch noch durch ihr weltliches Beſitzthum den erſten und einflußreichſten Stand des Landes bildeten, durch das Lehnsverhältniß an ſich zu ketten. Indeß wurden im neunten Jahrhundert die Regalien, welche die Könige den Kirchen freigebig übertrugen, nur ſelten lehnsweiſe, ſondern meiſt als beſtändiges Eigenthum verliehen. Dahin gehörte das Zollrecht, welches, jedoch ohne die Befugniß, neue Zölle zu erheben oder neue Zollſtätten zu errichten, vielen Kirchen geſchenkt wurde, das häufig damit verbundene Marktrecht, und das Recht Münzen zu ſchlagen. Wichtiger noch war das Recht des Blutbannes oder der Kriminalgerichtsbarkeit, welche nach einer Verordnung Karls d. Gr. vom Jahr 803 den Biſchöfen über ihre ärmeren Hinterſaſſen, Kolonen und Knechte zuſtand. Dieſe Gerichtsbarkeit erweiterte ſich dadurch, daß viele freie Leute aus Frömmigkeit oder um den Bedrückungen des Grafen zu entgehen, oder weil ſie es überhaupt vortheilhafter fanden, durch

Übergabe ihres Eigenthums an die Kirche Hinterſaſſen der Kirche wurden — eine Sitte, gegen welche die Fränkiſchen Könige beſonders dann eiferten, wenn es geſchah, um ſich der Laſt des Heerbannes zu entziehen.

Die Könige des Sächſiſchen Hauſes thaten für die Kirche in Deutſchland und Italien noch mehr; ſie bereicherten nicht nur die Bisthümer und Abteien durch große Güterſchenkungen, ſondern, um ſich an den geiſtlichen Fürſten, auf deren treue Ergebenheit ſie am ſicherſten zählen konnten, eine Stütze und Gegengewicht gegen den weltlichen Adel zu bilden, und dieſen durch jene zu bewachen, ſuchten ſie die Macht der Biſchöfe der der Herzoge und Grafen gleichzuſtellen; ſie verliehen ihnen daher zuerſt den Königsbann und die Grafſchaftsrechte in den biſchöflichen Städten und in einzelnen Beſitzungen, dann aber ganze Grafſchaften. Überdieß wurden allmälig die Güter der meiſten biſchöflichen Kirchen von aller weltlichen, auch der herzoglichen, Gewalt befreit. Dieſe Immunitätslande, in welchen Grund und Boden in der Regel der Kirche eigenthümlich gehörte, waren ihr viel vortheilhafter als die Grafſchaften, in welchen die Güter der Freien nichts eintrugen. In Frankreich gelangten die Biſchöfe nie zu ſolcher Macht; zwar erlangten ſie auch hier im zehnten Jahrhundert manche Regalien; ſie wurden von den Königen mit dem Gebiete ihrer biſchöflichen Städte belehnt, und der Erzbiſchof von Rheims erhielt 940 vom Könige Ludwig die ganze Grafſchaft des Gaues Rheims mit dem Münzrechte. Aber während in Deutſchland die Prälaten an den ſtarken Ottonen und Heinrichen mächtige Beſchützer hatten, waren die Franzöſiſchen Biſchöfe bei der Ohnmacht des Königthums im zehnten und eilften Jahrhundert der tyranniſchen Willkühr der großen weltlichen Vaſallen preisgegeben, welche ihnen ihre beſten Beſitzungen entriſſen.

Schon nach einem Geſetze Karls des Großen mußten alle Biſchöfe und Äbte ihre Vögte (advocati) haben, welche die weltliche Gerichtsbarkeit der Kirche verwalteten, die Unterthanen der Kirche in Streitigkeiten mit den Nachbarn vertraten, und die Aufſicht über die Verwalter der einzelnen Kirchengüter führten, und dafür wie für den allgemeinen Schutz, den ſie der Kirche leiſteten oder leiſten ſollten, beſtimmte Einkünfte, Dienſte und Lehen erhielten. Häufig waren es die Stifter von Kirchen, welche ſich und ihren Nachkommen die Vogtei vorbehalten hatten. Große Bisthümer hatten in ihren verſchiedenen Gauen mehrere Vögte unter einem Haupt-Vogt. Die

Kirchen und ihre Unterthanen hatten von den Bedrückungen dieſer Vögte Vieles zu leiden; ſie eigneten ſich oft Kirchengüter als Lehen zu, oder behandelten die Lehen als Erbgüter; ſie erſchöpften die Unterthanen an den Gerichtstagen durch maßloſe Forderungen, und manche Kirche hätte ſich gerne ihres Vogtes entledigt, wenn ſie es nur vermocht hätte; doch die ärgſte Tyrannei der Vögte fällt erſt in die ſpätere Zeit des eilften Jahrhunderts.

Die vornehmſte Laſt, welche auf dem Güterbeſitz der Kirchen haftete, war die Verpflichtung zum Heerbann, und die Biſchöfe mußten einen bedeutenden Theil ihrer Güter wieder als Lehen vergeben, um über eine zahlreiche Dienſtmannſchaft bei dem Aufgebot des Königs verfügen zu können. Dieſe ſollten ſie eigentlich dem Könige zuführen und im Kriege befehligen. Zwar hatte Karlmann ſchon 742 die Geiſtlichen von der perſönlichen Kriegspflicht enthoben, aber dieſe Befreiung war von keiner Dauer. Auf die Bitte der weltlichen Herren und des Volkes erneuerte ſie Karl d. Gr.; aber ſchon unter Ludwig dem Frommen und noch mehr unter ſeinen Söhnen zogen die Biſchöfe zum Theil aus eigner Neigung, vorzüglich aber durch ihre Stellung zu den Königen und dem weltlichen Adel dazu genöthigt, häufig wieder an der Spitze ihrer Vaſallen und Leute in den Krieg; und in den Kämpfen gegen die Normannen mußten ſie zum Schutze ihrer Diöceſen auch ohne Aufgebot oft genug in's Feld rücken; daher ſandte um das Jahr 900 der Biſchof Franko von Lüttich zwei Geiſtliche nach Rom, und ließ ſie vom Papſte zu Biſchöfen weihen, damit ſie ſtatt ſeiner, der ſtets gegen die Normannen im Felde liegen müſſe, und als Kriegsmann die heiligen Handlungen nicht mehr verrichten dürfe, die biſchöflichen Funktionen verwalteten. — Nebſtdem mußten die Biſchöfe und Äbte in der Karolingiſchen Zeit dem Könige jährlich Geſchenke machen, und dazu kamen noch, nebſt der Pflicht, den einkehrenden König mit ſeinem Gefolge aufzunehmen und während ſeines Verweilens zu bewirthen, die Laſten der Verpflegung und Fortlieferung, welche von den Grafen, Herzogen und andern Staatsbeamten in Anſpruch genommen wurden. Doch von dieſen Laſten, ſo wie von den oft ſehr drückenden Forderungen, welche die königlichen Beamten machten, wenn ſie auf dem Grund und Boden der Kirche Gericht hielten, wurden ſehr viele Kirchen ſchon ſeit dem neunten Jahrhundert durch die Könige befreit, indem dieſe den Kirchenvögten auch die landesherrliche Gerichtsbarkeit übertrugen. Es kamen auch Fälle vor,

in welchen die Kirchen eine außerordentliche Nothsteuer leisten mußten; so waren sie es, welche die ganze Summe, mit der Karl der Kahle die Verwüstungen der Normannen abkaufte, zahlten. Wenn nach einer Verordnung Karls d. Gr. und seines Sohnes bei jeder Kirche ein Mansus, d. h. ein zur Ernährung des Priesters und seiner Gehülfen hinreichendes Grundstück, von aller Steuer und Belastung frei bleiben sollte, so war dieß eine den Pfarr- und Landkirchen als eine Art von Congrua bewilligte theilweise Immunität.

Schon unter den Merowingern erlangten die Bischöfe ohne irgend eine auffallende Bemühung von ihrer Seite, blos durch ihre kirchliche Stellung und ihr natürliches Ansehen als große Güterbesitzer die Reichsstandschaft, d. h. das Stimmrecht auf den Reichstagen, auf denen die wichtigeren Reichsangelegenheiten berathen wurden. Unter Karl d. Gr. wurden auch die Äbte berufen, und saßen seit seiner Zeit auf der geistlichen Bank nach den Bischöfen. Da die Berathung geistlicher Angelegenheiten den Bischöfen und Äbten allein zustand, so geschah es öfter, daß die geistlichen und die weltlichen Reichsstände abgesondert in zwei Kurien verhandelten. So wurden die Reichstage durch die Behandlung kirchlicher Gegenstände zugleich zu Synoden, und die Synoden nahmen, wenn der König mit dem Adel ihnen beiwohnte, den Charakter von Reichstagen an. So weit entfernt waren die Karolinger, vor Allen der große Karl, von jedem zutäppischen, willkührlich störenden Eingreifen in Kirchen-Sachen, so fest begründet der Einklang zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, daß aus solcher Verbindung durchaus kein Nachtheil für die Kirche erwuchs. Was sie in kirchlichen Dingen thaten, das thaten sie nach dem Rathe der angesehensten Bischöfe, als „Beschützer und demüthige Helfer der Kirche", wie sich Karl d. Gr. nannte; sie nahmen Synodal-Verordnungen über die kirchliche Disciplin in ihre Kapitularien auf, oder sie ließen den von den Bischöfen empfohlenen Disciplinargesetzen die Form eines Kapitulare geben, und es dann unter ihrem Namen verkündigen; auf den Synoden führten sie zuweilen den Ehrenvorsitz, sie riefen die Bischöfe zu Synoden zusammen, sie bestätigten die Beschlüsse derselben, die dadurch auch in allen Fällen der Berührung weltlicher Verhältnisse bürgerlich-gesetzliche Kraft erhielten. Dabei wahrte Karl d. Gr. sich sorgfältig, der bestehenden kirchlichen Ordnung irgendwie zu nahe zu treten; so hatte er auf dem Reichstage zu Aachen 802 einen Beschluß über das Verfahren

gegen angeklagte Kleriker faſſen laſſen; als ihm aber nachher gezeigt wurde, daß der Papſt Gregorius II ſich über dieſen Gegenſtand bereits ausgeſprochen habe, erklärte er auf dem nächſten Reichstage zu Worms: nun liege die Sache außerhalb der Gränzen ſeiner Gewalt, und er überlaſſe ſie daher ganz den Biſchöfen.

Aber ſchon unter den ſpätern Karolingern ſahen die Biſchöfe ſich genöthigt, die Gränzen zwiſchen beiden Gewalten genau zu ziehen, wie ſie es auf der Synode zu Fimes 881 unter Ludwig dem Stammler thaten; die prieſterliche und die königliche Gewalt, erklärten ſie hier, ſeien völlig von einander verſchieden, und die eine ſolle ſich nichts über die andere herausnehmen; die biſchöfliche Würde aber ſei höher als die königliche, denn die Biſchöfe ſalbten die Könige und ſeien für ihr Betragen Gott verantwortlich. Natürlich dachten ſie dabei nicht an eine abſolute Trennung und Auseinanderhaltung des Kirchlichen und des Politiſchen, die damals ſchlechterdings unmöglich war; vielmehr war der Einfluß und die Stimme der Biſchöfe in den wichtigſten weltlichen Angelegenheiten überwiegend und entſcheidend. Nach der Schlacht bei Fontenay war es eine Verſammlung von Biſchöfen und Äbten, welche Lotharn wegen ſeiner Verbrechen das Reich abſprach, und ſeinen Brüdern den Königen Ludwig und Karl gebot, es in Beſitz zu nehmen. Karl der Kahle ſelbſt gab in ſeiner Anklage gegen den Erzbiſchof Wenilo von Sens auf der Synode zu Savonnières 859 zu erkennen, daß er die Biſchöfe, durch deren Hände er zum Könige geweiht worden ſei, als ſeine Richter anerkenne. Die Wahl oder Erhebung eines neuen Königs geſchah in der Regel durch die Prälaten; ſo wählten auf einer Verſammlung zu Manteille bei Vienne 879 die Erzbiſchöfe von Lyon, Vienne, Tarentaiſe, Aix, Arles und Beſançon mit eilf Biſchöfen und einigen weltlichen Großen den Herzog Boſo zum Könige von Provence oder Burgundien, wofür er verſprechen mußte, die Rechte der Kirchen herzuſtellen oder zu beſtätigen, Allen Gerechtigkeit zu erweiſen, Geiſtliche und Weltliche zu beſchützen, und nach dem Rathe der Biſchöfe etwaige Fehler zu verbeſſern. Auf einer Synode zu Pavia 890 wählten die Italieniſchen Biſchöfe den Herzog Guido von Spoleto zum Könige von Italien unter ähnlichen Bedingungen, daß er die Kirchen ſchütze, Alle nach ihren Geſetzen leben laſſe, willkührlicher Erpreſſungen ſich enthalte.

Den Königen wurden ihre Verpflichtungen gegen die Kirche vorzüglich bei ihrer feierlichen Salbung und Krönung vorgehalten.

Dieſe religiöſe Weihung der neuen Herrſcher wurde zuerſt im Oſtrömiſchen Reiche eingeführt; daß erſte bekannte Beiſpiel iſt das des Kaiſers Theodoſius des jüngern, den der Patriarch Proklus krönte; im folgenden Jahrhundert ließ ſich der Kaiſer Juſtinus, nachdem er ſchon von dem Patriarchen Johannes gekrönt worden, auch noch durch den Papſt Johannes I krönen. Unter den neuen chriſtlich-germaniſchen Reichen war Spanien das erſte, deſſen Könige gekrönt und geſalbt wurden; in dem erſten Kanon der 12ten Synode von Toledo heißt es von dem Könige Erwig, daß er durch die geheiligte Salbung die Herrſchergewalt empfangen habe. Bei den Merowingiſchen Königen der Franken fand eine ſolche Einweihung nicht ſtatt; erſt Pipin wurde zu Soiſſons von dem heiligen Bonifacius und ſpäter nochmals vom Papſte Stephan zu St. Denys geſalbt. Seitdem wurde dieſer Ritus bei allen folgenden Franzöſiſchen Königen beibehalten, und auch im deutſchen Reiche eingeführt, wo Konrad I zuerſt auf dieſe Weiſe zum Könige geweiht wurde. Der zu Weihende legte ein Bekenntniß des katholiſchen Glaubens ab, und verſprach auf das Begehren der Biſchöfe eidlich, allen Prälaten und den ihnen anvertrauten Kirchen ihre kanoniſchen Privilegien zu erhalten, jeden Biſchof und ſeine Kirche nach Kräften zu beſchützen und zu vertheidigen, und dem ganzen Volke ſeine Rechte und Geſetze zu bewahren. Ein ſolches Gelöbniß, die Rechte und Freiheiten der Kirche zu ſchirmen, wurde zuweilen auch vom Könige auf dem Altare niedergelegt. Hierauf fragten die Biſchöfe das Volk um ſeinen Willen, oder ſtellten ihm den zu Weihenden vor, den es dann durch Zuruf oder durch Aufheben der Hände erkor. Die Salbung geſchah unter Anrufung des heiligen Geiſtes; dann wurden ihm die Symbole der königlichen Würde, der Ring, das Schwert, die Krone, das Scepter und der Stab, mit paſſenden Erinnerungen an ſeine Pflichten übergeben. In Frankreich hatte der Erzbiſchof von Rheims das Recht der Krönung; in Deutſchland geſchah ſie durch einen der Rheiniſchen Erzbiſchöfe.

Die Karolingiſchen Könige hatten in ihrem Palaſte eine Anzahl von Geiſtlichen, deren ſie ſich theils zur Feier des Gottesdienſtes in ihrer Kapelle, theils zu Geſchäften bedienten. Der Vorſteher derſelben hieß Erzkaplan (archicapellanus), und der Abt Fulrad von St. Denys iſt unter Pipin der erſte, der als ſolcher genannt wird. Karl der Große hatte mit päpſtlicher Diſpenſation Biſchöfe in dieſer Eigenſchaft an ſeinem Hofe, zuerſt Angilram von Metz, dann Hilde-

bold von Köln; ſolche hießen dann Erzbiſchöfe des Palaſtes und beſorgten alle kirchlichen Angelegenheiten, ſo weit ſie an den König gebracht wurden. Aus dem Klerus ihrer Kapelle wählten die Könige häufig die neuen Biſchöfe und Äbte; dieß war trotz des gelegentlichen Widerſtandes einzelner Metropoliten und Provinzen ſo gewöhnlich, daß, als Karl der Kahle 859 einen Kleriker ſeiner Kapelle Wenilo zum Erzbiſchof von Sens ernannte, er ſich dabei auf die Sitte ſeiner Vorfahren berief. Daraus entſtand die Folge, daß ein Platz in der königlichen Kapelle das große Ziel aller ehrgeizigen und habſüchtigen Geiſtlichen wurde. Auch unter den deutſchen Königen des Sächſiſchen Hauſes war die königliche Kapelle das Seminar der Biſchöfe.

§. 75.

Milderung der Leibeigenſchaft. Gottesfriede. Ordalien. Weltliche Gerichtsbarkeit und Immunitäten des Klerus.

Wie vielfach wohlthätig der Einfluß der Kirche auf die bürgerlichen Verhältniſſe war, das zeigt ſich zuerſt an dem Looſe der Leibeigenen. Ihnen beſonders, wenn ſie vor der Härte ihrer Herren flohen, öffnete die Kirche ihre heiligen Gebäude als Aſyle, und gab ſie nur heraus, wenn der Herr ihrer zu ſchonen eidlich verſprach. Vorzüglich waren die Klöſter Zufluchtsorte für Sklaven, und die Zahl der Mönche wurde ſehr häufig aus den dem Kloſter gehörigen Leibeignen erſetzt. Weilte ein fremder Sklave drei Jahre in einem Kloſter, ohne von ſeinem Herrn zurückverlangt zu werden, ſo wurde er für frei erklärt. Zwar durften die Biſchöfe, auch durch königliche Geſetze an das Eigenthumsrecht der Herren erinnert, fremde Sklaven nicht ohne Einwilligung ihrer Herren ordiniren; aber die Kirchen beſaßen ſelbſt Leibeigene, aus welchen ſie die Fähigſten auswählen konnten; und die Biſchöfe nahmen gerne Söhne von Leibeigenen, die ſie in ihren Seminarien für den geiſtlichen Stand bilden ließen. In jedem Falle mußte der zu Weihende erſt vollſtändig freigelaſſen ſeyn. Dieſe Bereitwilligkeit der Kirche, auch Leibeigene zu ihrem Dienſte zu weihen, hob den verachteten Stand in den Augen des Volkes, und in einer Zeit, wo die Sonderung der Stände ſo ſchroff und die Scheidewand zwiſchen ihnen ſo unüberſteigbar war, war nur die verſöhnende, Alles in eine höhere Einheit auflöſende Kirche der Aufgabe gewachſen, die Söhne und Brüder von Königen mit den Söhnen von

Sklaven in Einem Stande zu Einem Dienſte zu verbinden. Überhaupt gehörte die Freilaſſung von Leibeigenen zu den Gott gefälligen, von der Kirche vielfach empfohlenen Werken. Sie geſchah ſehr häufig auch in der Weiſe, daß die Befreiten unter den Schutz einer Kirche, der ſie den jährlichen Zins entrichteten, geſtellt wurden.

Die Kirche milderte die verderblichen Folgen des urſprünglich aus der Blutrache hervorgegangenen allgemeinen Fehderechts. In Frankreich verſuchten die Biſchöfe 1031 anfänglich einen allgemeinen Frieden, der von Allen beſchworen und von fünf zu fünf Jahren erneuert werden ſollte, einzuführen; da ſich aber bald die Unausführbarkeit dieſes Verſuches zeigte, ſo mußte man ſich mit der Einführung der treuga Dei, des Gottesfriedens, welcher vom Mittwoch Abend bis Montag Morgen, dann in der Advent- und Faſtenzeit und an den Feſttagen des Jahres gehalten werden ſollte, begnügen. Wer ſich weigerte, dieſen Stillſtand zu beſchwören und alle Fehden in dieſen Zeiten ruhen zu laſſen, verfiel in den Kirchenbann. Frankreich und England nahmen dieſen Frieden an; in Deutſchland führte ihn Heinrich III 1043 ein. Jenen zuerſt entworfenen immerwährenden Frieden ſetzten indeß die Franzöſiſchen Biſchöfe für die Kirchen und Geiſtlichen, die Kirchengüter und für die Landleute durch; kein Landmann ſollte getödtet, verwundet oder beraubt, keiner anders, als um vor Gericht geſtellt zu werden, ergriffen werden.

Die aus den heidniſchen Zeiten herſtammenden Gottesurtheile, welchen ſich die Beklagten, wenn ſie den Beweis ihrer Unſchuld nicht durch Zeugen oder Eidhelfer zu führen vermochten, perſönlich oder durch Stellvertreter unterzogen, billigte die Kirche anfänglich nicht; der Erzbiſchof Agobard von Lyon beſtritt ſie in einem eignen Werke; auch Papſt Stephan V verwarf insbeſondere das Ordale des glühenden Eiſens und des heißen Waſſers. Da ſie aber durch die allgemeine Geſinnung getragen, weder abgeſchafft noch durch andere Mittel erſetzt werden konnten, ſo wurden ſie allmälig von der Kirche adoptirt, unter die Aufſicht der Geiſtlichen geſtellt, mit kirchlichen Weihungen und Ceremonien umgeben, und im Innern der Kirchen vorgenommen. Dadurch erlangten die Geiſtlichen die Entſcheidung über den Erfolg, und konnten viele Unſchuldige retten.

Der Einfluß der Kirche auf die bürgerliche Gerichtsbarkeit erſtreckte ſich aber noch viel weiter. Karl der Große beſtätigte den Biſchöfen, und nicht blos ihnen, ſondern den Geiſtlichen überhaupt, das

Recht, das ihnen schon die Römischen Kaiser gewährt hatten, bürgerliche Streitsachen, welche die Laien vor sie als Schiedsrichter brachten, zu entscheiden. Er übertrug ferner den Bischöfen eine Aufsicht und eine Korrektionsgewalt über die weltlichen Richter; die Widerstrebenden sollten sie mit dem Kirchenbanne belegen. Die Grafen aber wurden angewiesen, bei dem Gerichte des Bischofs zu erscheinen, und ihm, wenn es nöthig war, den Beistand des weltlichen Arms zu leihen; besonders sollten sie öffentliche Sünder, denen der Bischof die öffentliche Buße auferlegen wollte, vor seinem Gerichte sich zu stellen nöthigen. Über Streitigkeiten der Geistlichen unter einander und über ihre wenn gleich bürgerlichen Verbrechen durfte nach den Kapitularien nur der Bischof richten; Niemand sollte einen Kleriker wegen eines Vergehens vor dem weltlichen Gerichtshofe anklagen, kein weltlicher Richter einen Geistlichen ohne Erlaubniß des Bischofs ergreifen lassen oder verurtheilen. In einer bürgerlichen Prozeßsache aber mußte der Geistliche dem Laien vor den weltlichen Gerichtshof, wenn dieser den letztern dem geistlichen vorzog, so wie der Laie dem Priester vor das geistliche Forum folgen; wogegen der Geistliche nicht ohne Zustimmung seines Bischofs eine Klage gegen einen Laien bei dem weltlichen Richter anhängig machen durfte.

Hinkmar von Rheims vertheidigte die Immunität der Geistlichen von den bürgerlichen Gerichten in einer eignen Schrift, als der König Karl dem Bischof von Laon, der in einer Streitsache mit Laien sich nicht vor den königlichen Richtern gestellt hatte, die Temporalien seines Bisthums hatte wegnehmen lassen; er zeigte, daß nach den bestehenden Gesetzen Geistliche weder wegen eines Kriminalfalles noch in einer bürgerlichen Streitsache vor ein weltliches Gericht gezogen werden durften; er wies in Streitsachen zwischen Geistlichen und Laien auf das Auskunftsmittel eines gemischten Tribunals, bestehend aus dem Bischofe und einigen vom Könige ernannten Richtern, hin, und er bewog auf der Versammlung zu Pistes 868 den König, dem Bischof von Laon seine Besitzungen zurückzugeben, und den Streit durch gewählte Schiedsrichter entscheiden zu lassen. Hinkmar selbst erkannte indessen an, daß die Geistlichen, wenn sie über Güterbesitz mit Laien im Streite seien, sich vor den weltlichen Gerichten durch Vögte vertreten lassen müßten.

Wenn der Kläger oder der Beklagte ein Bischof war, so sollte nach einem Kapitulare Karls d. Gr. die Sache nur durch einen aus

Biſchöfen beſtehenden Gerichtshof entſchieden werden. Selbſt in politiſchen Vergehen und bei Anklagen auf Hochverrath gewährten die Könige den Biſchöfen dieſe Immunität; es zeigte ſich dieß, als mehrere Prälaten an den Empörungen gegen Ludwig den Frommen Theil nahmen. Als Karl der Kahle den Erzbiſchof Wenilo von Sens 859 auf der Synode zu Savonnières des Verraths anklagte, wählte er drei andre Erzbiſchöfe zu Richtern in dieſer Sache. Da Hinkmar ſeinen Neffen, den Biſchof von Laon, darüber tadelte, daß er ſeine Klage gegen den König nicht vor eine Synode von Biſchöfen gebracht habe, ſo ſcheinen die Könige die Kompetenz einer ſolchen Verſammlung in den Fällen, in welchen ein Biſchof Klage gegen ſie zu ſtellen hatte, anerkannt zu haben; und Karl der Kahle ſelbſt rühmte ſich wiederholt in einem Schreiben an den P. Hadrian II, ſo wie in ſeiner Klagſchrift gegen den Erzbiſchof von Sens, daß er keines Vergehens vor einer biſchöflichen Verſammlung geſetzlicher Weiſe angeklagt oder überwieſen worden ſei.

§. 76.

Der Primat. Päpſtliche Legaten und Vikarien.

1. Die Gewalt des Papſtes, allgemeine Geſetze in Gegenſtänden der kirchlichen Verfaſſung und Diſciplin zu geben, wurde, wie früher, anerkannt; Nikolaus I machte ſie geltend, als er bei Gelegenheit des Zwiſtes über den Biſchof Rothad bemerkte, daß die Authorität eines älteren päpſtlichen Dekrets nicht von deſſen Aufnahme in den Kanonen-Kodex abhänge, ſondern daß es an ſich ſchon Geſetzeskraft habe; und auf der Synode zu Pontion 876 erklärten die hier aus dem ganzen Fränkiſchen Reiche verſammelten Prälaten, daß Alles was der Papſt ſeinem Amte gemäß verordnen würde, mit der höchſten Ehrfurcht von Allen aufgenommen, und ihm in allen Dingen der gebührende Gehorſam erwieſen werden ſollte.

2. Ihre richterliche Gewalt über die Biſchöfe übten die Päpſte regelmäßig in der Appellations-Inſtanz aus; überhaupt aber wußten ſie ihre Authorität mit glücklichem Erfolge zum Schutze bedrückter Biſchöfe zu gebrauchen. So nahm ſich Gregor IV um 842 des von Lothar's Partei vertriebenen Biſchofs Alderich von Mans an, und verbot den Fränkiſchen Biſchöfen, ihn, deſſen Sache er ſich vorbehalten habe, zu richten. Gregor IV und Leo IV behaupteten, daß die

Appellation eines Biſchofs von dem Urtheil der Provinzial-Synode an den Papſt, auch ehe noch die Synode ein Urtheil gefällt hätte, eine Suſpenſiv-Wirkung haben müſſe. Mit beſonderem Nachdrucke machte Nikolaus I ſeine oberrichterliche Macht geltend. Hinkmar von Rheims hatte als Metropolit einen von dem Biſchof Rothad von Soiſſons auf einer Synode abgeſetzten verbrecheriſchen Prieſter wieder eingeſetzt, und da Rothad ſich dieſem ungerechten Urtheil widerſetzte, dieſen auf einer Verſammlung bei Soiſſons 861 excommunicirt. Rothad appellirte an den Papſt, wurde aber unter dem grundloſen Vorwande, daß er ſelbſt wieder auf ſeine Appellation verzichtet habe, an der Reiſe nach Rom gehindert, durch den vom Könige Karl unterſtützten Hinkmar auf einer neuen Synode bei Soiſſons abgeſetzt und gefangen gehalten, worauf man einen andern Biſchof an ſeine Stelle ordinirte. Allein der Papſt kaſſirte das Verfahren der letzten Synode, und erlangte, daß Rothad die Reiſe nach Rom geſtattet würde. Nikolaus ſprach ihn endlich, da kein Ankläger erſchien, los, und ließ ihn durch ſeinen Legaten Arſenius, Biſchof von Horta, wieder in ſein Bisthum einſetzen. Bisher hatten die Päpſte die ihrem Stuhle vorbehaltenen wichtigeren Angelegenheiten (causas majores) von der richterlichen Gewalt über die Biſchöfe, welche ſie nur im Falle einer Appellation in Anſpruch zu nehmen pflegten, unterſchieden. Aber Nikolaus erklärte, daß die Kognitionen über die Biſchöfe ganz vorzüglich zu den „größeren Kirchenſachen" gehörten, und beſtand eben deshalb darauf, daß kein Biſchof ohne Theilnahme des apoſtoliſchen Stuhles verurtheilt und abgeſetzt werden dürfe.

Nikolaus machte ſein Reviſionsrecht gegen Hinkmar noch in einer andern Sache geltend. Hinkmars Vorgänger Ebbo hatte nach ſeiner Abſetzung ſich der erzbiſchöflichen Rechte noch einmal angemaßt, und mehrere Kleriker ordinirt; dieſe hatte Hinkmar ſuſpendirt, und eine Synode zu Soiſſons hatte 853 dieß Urtheil beſtätigt und noch die Exkommunikation dazugefügt. Die Geiſtlichen, deren einen, Wulfad, der König Karl zum Erzbiſchof von Bourges machen wollte, appellirten 866 an den Papſt, welcher dem Erzbiſchof von Tours auftrug, deshalb neuerdings eine Synode zu Soiſſons zu halten. Dieſe Verſammlung ergriff den von Hinkmar ſelbſt vorgeſchlagenen Mittelweg, ohne das Urtheil der früheren Synode umzuſtoßen, die Geiſtlichen aus Indulgenz und in Kraft der Authorität des Papſtes wieder in ihre Stellen einzuſetzen. Vor wenigen Jahren hatten Hinkmar

und die Fränkiſchen Biſchöfe noch die Anſicht geäußert, daß dem Papſte das richterliche Urtheil nur über die Metropoliten und dann über die Biſchöfe in der Appellations-Inſtanz gemäß den Kanonen von Sardika zuſtehe; aber in dem Schreiben der Synode zu Troyes 867 baten die Biſchöfe ſelbſt den Papſt, er möge darauf beſtehen, daß kein Biſchof ohne päpſtliche Einwilligung entſetzt werde. Als hierauf der Biſchof Hinkmar von Laon, Neffe des Metropoliten, auf der Synode zu Douzy 871 abgeſetzt wurde, ſandte die Synode dem Papſte Hadrian II dieſes Urtheil mit allen Belegen zu, und erſuchte ihn, es zu beſtätigen, oder, wenn er eine neue Unterſuchung nothwendig erachte, dieſe an Ort und Stelle durch ernannte Kommiſſäre oder durch ſeine Legaten vornehmen zu laſſen; dagegen verlangte Hadrian, an den der unruhige, Staat und Kirche verwirrende Hinkmar appellirt hatte, daß derſelbe mit einem Ankläger nach Rom geſchickt würde, zog ſich aber von dem in dieſer Sache perſönlich betheiligten Könige Karl, dem der ältere Hinkmar ſeine Feder lieh, eine ſcharfe Antwort zu. Indeß ließ man doch aus Achtung vor dem päpſtlichen Willen das Bisthum Laon unbeſetzt, bis Johannes VIII 876 die Entſetzung Hinkmars auf den Wunſch des Königs beſtätigte.

Der Erzbiſchof Arnulf von Rheims, ein unächter Sohn des Königs Lothar, hatte 989 dem Nebenbuhler des Königs Hugo Kapet, dem Herzoge Karl, die Thore von Rheims geöffnet, und der König hatte ihn dieſes Verraths wegen beim Papſte Johann XV verklagt. Da dieſer dazu ſchwieg, ſo bewog eine Synode zu Rheims 991 den Angeklagten, ſeiner Abſetzung durch Entſagung zuvorzukommen, und an ſeine Stelle wurde der gelehrte Mönch Gerbert erhoben. Allein der Erzbiſchof Seguin von Sens ſtellte mit mehreren Prälaten dem Papſte vor, daß die ohne ſeine Zuſtimmung erfolgte Deſtitution Arnulfs ungültig ſei; Johannes unterſagte den Biſchöfen der Synode von Rheims die Ausübung ihres Amtes, und drang auf Arnulfs Wiedereinſetzung. Vergeblich ſuchte Gerbert einerſeits den Papſt zu gewinnen, andrerſeits die Franzöſiſchen Biſchöfe zum Widerſtande zu reizen; der päpſtliche Legat Leo hielt 995 eine Synode deutſcher Biſchöfe zu Mouſon, wo Gerbert ſich der päpſtlichen Suſpenſion unterwarf, und bald darauf eine Synode zu Rheims, wo dieſelben Biſchöfe, welche Arnulfs Entſetzung und Gerberts Erhebung beſchloſſen hatten, zur Reſtitution Arnulfs ihre Zuſtimmung gaben. Zwar ließ König Hugo dieſen nicht frei, aber ſein Sohn Robert gab 997 den Drohungen des

Papſtes nach, und Gerbert ſelbſt erklärte nachher als Papſt Sylveſter II, daß er ihn in alle Rechte und Prärogativen der Kirche von Rheims wieder einſetze. — Später ging Papſt Leo IX entſchieden von der ſeitdem herrſchend gebliebenen Anſicht aus, daß die Kognition über angeklagte Biſchöfe als causa major dem Römiſchen Stuhle vorbehalten ſei, und daß zwar die Provinzial-Synode den Proceß gegen einen Biſchof inſtruiren, oder die Anklage unterſuchen, aber nur nach Befragung des Papſtes eine Entſcheidung fällen könne.

3. In Folge des alten Patriarchal-Verhältniſſes geſchah es auch in dieſer Periode, daß die Päpſte Biſchöfe, beſonders aus dem Fränkiſchen Reiche, zur Theilnahme an ihren Synoden nach Rom riefen. So erſchienen 769 auf den Ruf des Papſtes Stephan III ſieben Fränkiſche Metropoliten nebſt fünf Biſchöfen auf der Synode gegen die Ikonoklaſten. Nikolaus I forderte 864 die deutſchen und Franzöſiſchen Prälaten auf, ſich zu einer Römiſchen Synode, welche über Lothars Eheſcheidung entſcheiden ſollte, einzufinden, aber die beiden Könige entſchuldigten ihre Biſchöfe, welche ſich bei der von den Normannen drohenden Gefahr nicht wohl von ihren Sprengeln entfernen dürften. Nikolaus ſelbſt erklärte nachher 867, als Photius ſeine Anklagen gegen die abendländiſche Kirche erhob, daß ihn nur dieſe Rückſicht abhalte, die Biſchöfe des Weſtens zu einer großen Synode in Rom zu verſammeln. Auch Hinkmar von Rheims erkannte an, daß jeder Biſchof, den der Papſt zu ſich nach Rom rufe, dieſem Rufe zu folgen verpflichtet ſei.

4. Die Errichtung neuer Bisthümer geſchah hauptſächlich durch die Authorität des Römiſchen Stuhls; die Päpſte pflegten den von ihnen geſandten Glaubensboten, wie dem heiligen Bonifacius, die Vollmacht dazu ausdrücklich zu ertheilen. Doch wurde die Bildung einer biſchöflichen Kirche noch im neunten Jahrhundert keineswegs als päpſtliches Reſervatrecht betrachtet; ſelbſt Nikolaus I widerſprach nicht, als der Herzog der Bretagne Nomenoe die bisherigen vier Diöceſen ſeines Landes in ſieben Bisthümer zertheilte, ſondern ermahnte ihn nur, ſie alle nach der ältern Verfaſſung dem Metropoliten von Tours unterzuordnen. Wo es ſich aber nicht um die Theilung beſtehender, ſondern um die Errichtung neuer Diöceſen in neubekehrten, dem Leibe der Kirche noch nicht eingefügten Ländern handelte, da geſchah nichts ohne die Authorität des Papſtes; es zeigte ſich dieß bei der Einrichtung der neuen Kirchen in Polen und Ungarn;

als hier der heilige Stephan die Kirchen eingerichtet hatte, ließ er durch eine nach Rom geschickte Gesandtschaft die päpstliche Bestätigung einholen. Indeß wurde seit dem Ende des neunten Jahrhunderts überhaupt nicht leicht mehr eine bedeutende Veränderung in der kirchlichen Gliederung ohne Genehmigung des Oberhaupts vorgenommen. Die Spanischen Bischöfe in den Asturischen Gebirgen ließen 873 mit ihrem Könige Alphons III den Papst Johann VIII ersuchen, ihnen einen Legaten zur Abgränzung und Feststellung ihrer Diöcesen zu senden; und um das Jahr 905 ging der Erzbischof Plegmund von Canterbury nach Rom, um dem Papste die Errichtung von fünf Bisthümern in Wesser zur Genehmigung vorzulegen. Auch errichtete Heinrich II das Bisthum Bamberg mit Zuziehung der päpstlichen Authorität.

5. Da die Verleihung der Metropolitangewalt im Occidente stets ein ausgezeichnetes Vorrecht des Römischen Stuhls war, so geschah auch in dieser Periode die Errichtung neuer Metropolen oder die Veränderung der bereits bestehenden durch päpstliche Authorität. So erhob Zacharias die Kirche von Mainz unter Bonifacius zur Metropole, und Leo III verlieh diese Würde der Kirche zu Salzburg unter Arno auf das Gesuch der Bayerischen Bischöfe zu Freysing, Regensburg, Passau, Seben und Neuburg. Die Synode zu Frankfurt enthielt sich 794 einer Entscheidung über die Metropolen Tarentaise, Ebrodunum und Aix, da diese dem Papste vorbehalten sei. Wenn die Metropolitan-Rechte einer Kirche durch Ungunst der Zeiten erloschen waren, so wurde sie durch die päpstliche Gewalt wieder in deren Besitz gesetzt; so erlangte der Erzbischof Tilpin von Rheims vom Papste Hadrian I die Rückgabe der Metropolitan-Rechte, welche seine Kirche während ihrer langen Verwüstung unter dem Usurpator Milo, wenigstens in der Ausübung, verloren hatte. Derselbe Papst richtete 788 die Metropole von Vienne wieder auf.

6. Das Pallium hatten die Päpste früher ihren Vikarien zum Zeichen der ihnen übertragenen Gewalt, dann auch einzelnen Bischöfen als persönliche Auszeichnung verliehen. Aber auf der zweiten Germanischen Synode, welche unter Vorsitz des heiligen Bonifacius um das Jahr 746 gehalten wurde, beschloßen die Prälaten im Einklange mit den Fränkischen Fürsten Karlmann und Pipin, daß künftig alle Metropoliten das Pallium beim Papste nachsuchen sollten, und begehrten es zunächst für die Bischöfe der drei wiederhergestellten

Metropolen, Rouen, Sens und Rheims. Seit dieſer Zeit begann man das Pallium als das Symbol der Metropoliten-Würde und die Erlangung deſſelben als nothwendig zur Ausübung dieſer Gewalt zu betrachten; und die Päpſte ertheilten es den Neugewählten auf ihr Anſuchen, häufig auch auf beſondere Empfehlung der Könige oder der Synoden. Als daher Karl der Große die Kirche von Bourges in ihre erloſchene Metropolitan-Würde wieder eingeſetzt zu ſehen wünſchte, empfahl er den Biſchof derſelben, Ermembert, dem Papſte Hadrian dringend zur Ertheilung des Palliums; und in den Kapitularien wird der Metropolit, weil er durch das Pallium erhöht ſei, einer beſonderen Ehre für würdig erklärt. Der neugewählte oder ernannte Biſchof einer Metropolitankirche empfing alſo durch das Pallium zugleich die päpſtliche Beſtätigung und die erzbiſchöfliche Gewalt, welche ihm nach Raban's Bemerkung als Stellvertreter des Papſtes (propter apostolicas vices), wenigſtens zum Theil, zukam; denn ſeit der Wiederherſtellung der verfallenen Fränkiſchen Kirchenverfaſſung ſollte eigentlich jeder Metropolit auch das leiſten, was in früheren Zeiten die beſondre Aufgabe des Biſchofs von Arles als päpſtlicher Vikarius geweſen war. Zwar erhielten zuweilen noch einzelne Biſchöfe von den Päpſten das Pallium, aber nur als perſönliche Auszeichnung, während es bei den Metropoliten das Zeichen ihres Amtes war. Schon gegen Ende des neunten Jahrhunderts pflegten darum auch die Metropoliten vor Empfang des Palliums keine Amtshandlung, namentlich keine biſchöfliche Ordination vorzunehmen, und Johann VIII tadelte es 878 in einem Schreiben an Roſtaing von Arles, daß einige Metropoliten der dortigen Provinzen auch, bevor ſie das Pallium erhalten, ihre Suffraganen weihten. Nach Luitprands Angabe trugen ſelbſt die Patriarchen zu Konſtantinopel das Pallium nur mit Bewilligung des Papſtes, bis im Jahr 935 der Kaiſer Romanus, der ſeinen Sohn Theophylaktus zu dieſer Würde erhoben hatte, durch Vermittlung des Römiſchen Tyrannen Alberich vom Papſte Johann XI das Zugeſtändniß erpreßte, daß die Patriarchen künftig zum Tragen des Palliums einer päpſtlichen Erlaubniß nicht mehr bedürften.

7. Reſignationen der Biſchöfe konnten die Provinzial-Synoden annehmen; aber viele Biſchöfe wandten ſich deshalb an den päpſtlichen Stuhl; dieß geſchah ſchon unter Gregorius dem Großen, häufiger im zehnten und eilften Jahrhundert. Der Biſchof Ebenulf von Laon bat Johann VIII inſtändig um Befreiung von der Bürde des

Episkopats, ohne sie zu erlangen; auch der Erzbischof Lanfrank von Canterbury verlangte sie vergeblich von Alexander II; dagegen gestattete Benedikt VII die Resignation dem heiligen Adalbert, Bischof von Prag. Auch Versetzungen von einer Kirche zu einer andern geschahen, wenn man sie gegen die älteren Kirchengesetze ausnahmsweise zuließ, seit dem neunten Jahrhundert durch die Päpste. So wurde der Erzbischof Ebbo von Rheims von Gregorius IV nach Hildesheim, Aktard von Nantes durch Hadrian II nach Tours versetzt.

In der vorigen Periode hatten die Päpste viele kirchliche Angelegenheiten blos mittelbar durch ihre aus den Metropoliten eines Landes genommenen Vikarien geschlichtet; in dieser dagegen war es weniger die Thätigkeit solcher stehenden Vikarien, als die der außerordentlichen, meist zu besonderen Zwecken abgeordneten Legaten, durch welche sie auf die entfernteren Kirchen wirkten. Der erste päpstliche Gesandte mit umfassenderen Gewalten war der heilige Bonifacius, der als solcher 36 Jahre lang in Deutschland und Gallien unter dem Schutze der Fränkischen Herzoge Kirchen stiftete oder wiederherstellte, Synoden hielt, Mißbräuche verbesserte und Gesetze gab. Die Gewalt, National-Synoden zu versammeln, und auf denselben den Vorsitz zu führen, übertrug besonders Nikolaus I seinen Legaten; schwierigere oder wichtigere Fälle, welche auf Synoden nicht wohl entschieden werden konnten, sollten sie nach Rom berichten. Häufiger wurden die Legationen seit dem Jahre 1050, als die Päpste mit aller Kraft an der Reformation der Kirche und an Ausrottung der Simonie und der Unenthaltsamkeit der Geistlichen arbeiteten. Als Alexander II um 1063 den heiligen Petrus Damiani als seinen Legaten nach Frankreich sandte, schrieb er den dortigen Bischöfen, er habe diesem Manne, der sein Auge und eine unerschütterliche Säule des apostolischen Stuhles sei, die Fülle seiner Gewalt übertragen, so daß Alles, was er bei ihnen anordnen werde, gleich den päpstlichen Entscheidungen geachtet werden solle. Petrus und der andere nach Frankreich gesandte Legat konnten so große Gewalten ausüben, ohne auf Widerstand zu stoßen; hatte doch auch der Papst Leo IX auf der großen Synode zu Rheims 1049 mit einer durch die Noth der Kirche gebotenen Hinwegsetzung über die gewöhnlichen Förmlichkeiten die auch nicht angeklagten Bischöfe und Äbte genöthiget, sich durch einen Eid von dem Verdachte der Simonie zu reinigen, die, welche

ſich ſchuldig bekannten, abgeſetzt, und die, welche von der Synode entwichen oder den Eid verweigerten, excommunicirt.

Seitdem das Vikariat von Arles erloſchen war, erhoben die Päpſte zwar zuweilen einzelne Franzöſiſche Prälaten zu Vikarien des apoſtoliſchen Stuhles, doch hatten ſie dieſe Würde nur für ihre Perſon; ſo machte Sergius II 844 den Biſchof Drogo von Metz, den Oheim des Kaiſers Lothar und ſeiner Brüder, der Könige, zum Vikar oder Primas mit der Vollmacht, National-Synoden zu berufen, darin vorzuſitzen, die Beſchlüſſe der Provinzial-Synoden zu prüfen, und im Namen des Papſtes Appellationen anzunehmen; allein da die Metropoliten dieſe Erhebung eines bloßen Biſchofs ſehr mißfällig aufnahmen, ſo enthielt ſich Drogo der Ausübung ſeiner Macht. Hierauf übertrug Johann VIII auf Antrieb des Kaiſers Karl des Kahlen dem Erzbiſchof Anſegis von Sens 876 eine ähnliche Gewalt über die Galliſchen und Germaniſchen Kirchen, aber auf der Synode zu Pontion wollten die Erzbiſchöfe, unter denen beſonders Hinkmar mit dieſer Erhebung unzufrieden war, den neuen Primas nur mit Vorbehalt ihrer Metropolitan-Rechte anerkennen. Anderen Prälaten verliehen die Päpſte den Titel, Primas von Gallien, nur als Ehrenvorzug, ſo dem Erzbiſchof Aurelian von Lyon 894, den Erzbiſchöfen Seguin und Theuderich von Sens 986 und 1000; auch der Erzbiſchof Gervaſius von Rheims eignete ſich 1059 einen ſolchen Primat kraft päpſtlicher Verleihung zu. In Deutſchland beſtätigte Johann XIII 967 dem Erzbiſchof von Trier die Würde eines Vikarius des apoſtoliſchen Stuhles, doch als bloßen Ehrenvorrang; Leo IX erneuerte 1049 dieſes Privilegium mit der Bedingung, daß die Biſchöfe von Trier alle Jahre Geſandte nach Rom ſchickten, und alle drei Jahre ſelbſt dahin kämen. Den Erzbiſchöfen von Mainz, Bardo und Lupold, verliehen die Päpſte Johann XIX 1032 und Leo IX 1052 ein päpſtliches Vikariat mit der Gewalt, dringende kirchliche Angelegenheiten, welche ſonſt ein päpſtliches Urtheil oder die Gegenwart eines Legaten erforderten, zu entſcheiden. Eine ganz ähnliche Gewalt wurde 1026 auch dem Erzbiſchof von Salzburg übertragen. Den Erzbiſchof Adalbert von Bremen und Hamburg ernannte der Papſt um 1050 zum Legaten und Vikarius für den ganzen Norden, mit der Gewalt, in den Skandinaviſchen Reichen neue Bisthümer zu gründen und Biſchöfe zu ordiniren.

§. 77.

Die Metropoliten. Die Biſchöfe. Die Archidiakonen. Urſprung der Domkapitel, Pfarreien und Zehnten.

Die Metropolitan-Verfaſſung, welche im Fränkiſchen Reiche unter den letzten Merowingern großentheils verfallen, unter Pipin aber durch die Bemühungen des heiligen Bonifacius wiederhergeſtellt worden war, entwickelte ſich ſeitdem bis zur Mitte des neunten Jahrhunderts zu einem ſehr bedeutenden Umfange von Gewalten und Befugniſſen, welche Hinkmar von Rheims in einem Schreiben an ſeinen Neffen, den Biſchof von Laon, aufzählt. Der Metropolit prüft, beſtätigt und ordinirt die Biſchöfe ſeiner Provinz; er beruft ſie zur Synode, auf der jeder zu erſcheinen gehalten iſt; den verwaisten Kirchen gibt er bis zur erfolgten Wahl Verweſer; an ihn müſſen alle Klagen gegen einen Biſchof und alle Streitigkeiten der Biſchöfe unter einander gebracht werden; kein Biſchof darf mit Umgehung des Metropoliten ſich an den apoſtoliſchen Stuhl wenden, und keiner darf ohne deſſen Erlaubniß ſich aus der Provinz entfernen, oder einen Abgeordneten entſenden, oder Kirchengut veräußern. Ihm liegt die Sorge ob für die ganze Provinz, an ihn kann jeder in kirchlichen Angelegenheiten ſich wenden, jeder von dem Urtheile des Biſchofs appelliren, und er kann, auch ohne Berufung einer Synode, den Fehlgriff oder Mißbrauch eines Biſchofes aus eigner Vollmacht verbeſſern.

Als Gegengewicht gegen dieſe ſo umfaſſende Gewalt der Metropoliten und zur allmäligen Verminderung derſelben wirkte im Fränkiſchen Reiche der unter den ſpätern Karolingern ſo häufige Wechſel der Gebiets-Theilungen; dadurch geſchah es, daß manche Suffragan-Biſchöfe, von ihren Metropoliten politiſch abgeſondert, ſich ohne Mühe auch kirchlich von ihnen unabhängig zu machen vermochten. Sodann wurde die Richter-Gewalt der Metropoliten über ihre Biſchöfe durch die Erweiterung und Erleichterung der Appellationen nach Rom beſchränkt und geſchwächt; wenn die Päpſte ehemals Richter an Ort und Stelle delegirt hatten, ſo verlangten ſie nun, daß die Metropoliten einen Bevollmächtigten zur Durchführung der Anklage nach Rom ſenden ſollten; und die Folge war, daß dieſe, um nicht in ein weitläufiges Verfahren verwickelt zu werden, die Vergehen und Verirrungen ihrer Suffragan-Biſchöfe lieber ungeahndet ließen. Überhaupt

ſcheiterte das Streben mehrerer Metropoliten im neunten Jahrhundert, auch ohne Provinzial-Synoden ihre Provinzen nach Willkühr zu regieren, und eine unmittelbare Jurisdiktion in den Diöceſen auszuüben, an dem vereinigten Widerſtande der Päpſte und der Biſchöfe, und mit dem Verfalle der Provinzial-Synoden ſank auch die Gewalt der Metropoliten. In Deutſchland ſtellte im zehnten und eilften Jahrhundert die vorherrſchend weltliche und politiſche Richtung der großen Metropoliten von Mainz, Trier, Köln und Salzburg das kirchliche Verhältniß zu den Biſchöfen in Schatten; doch fehlt es nicht an Beiſpielen einer hochgetriebenen Gewalt; wenn z. B. Berthold von Trier dem Biſchof Wala von Metz das vom Papſte empfangene Pallium zu tragen verwehrte, und Poppo von Trier von dem neuen Biſchof Bruno von Toul bei deſſen Konſekration 1026 das eidliche Verſprechen forderte, daß er in ſeinem Bisthume nichts ohne Genehmigung ſeines Metropoliten anordnen wolle, was dieſer endlich unter der Beſchränkung auf die wichtigeren Fälle einging.

Die Gewalt der Biſchöfe über die Geiſtlichen ihrer Diöceſe erlitt keine weſentliche Veränderung; willkührliche Abſetzungen wurden, wie früher, durch die Kanonen unterſagt; jeder ſollte nur durch kanoniſches Urtheil ſein kirchliches Amt verlieren, und konnte noch an den Metropoliten und die Provinzial-Synode appelliren. Schon im neunten Jahrhundert finden ſich aber auch Beiſpiele, daß die Biſchöfe beſondre Vergehen von Prieſtern der Entſcheidung des Papſtes vorbehielten. Dafür konnte der Biſchof von einer Pfarrei auf eine andere verſetzen; und jedenfalls durfte eine ſolche Verſetzung oder Vertauſchung nie ohne ſeine Einwilligung geſchehen. Der Grundſatz, daß dem Biſchofe die Beſetzung aller kirchlichen Stellen in ſeiner Diöceſe zukomme, wurde in der Theorie fortwährend anerkannt, in der Wirklichkeit aber durch die Ausbildung der Patronatrechte großentheils aufgehoben. Das Recht, Geiſtliche zu Landkirchen zu präſentiren, hatte im Fränkiſchen Reiche bereits die Synode von Orleans 541, in Spanien die Synode zu Toledo 655 den Stiftern dieſer Kirchen bewilligt oder beſtätigt; ein Kapitulare vom Jahre 816 unterſagte den Biſchöfen, ſolche von Laien präſentirte Geiſtliche, wenn ſie nicht unwürdig ſeyen, zurückzuweiſen; und der Adel erwarb in Bezug auf ſeine Oratorien oder Privatkirchen daſſelbe Recht der Präſentation. Doch war dieſe Beſchränkung des biſchöflichen Rechtes unbedeutend im Vergleiche mit den Folgen, welche die große Alienation des Kir-

chengutes vom achten bis zum eilften Jahrhundert hervorbrachte. Die weltlichen Herren, welche durch Gewalt oder durch königliche Verleihung in den Beſitz der Kirchen gekommen waren, begnügten ſich nicht mit dem Genuſſe der Kirchengüter, ſondern betrachteten die Kirchen mit Übertragung der Begriffe des Lehenweſens ganz als ihr Eigenthum, ernannten und inveſtirten die Prieſter an denſelben; ſetzten ſie nach Willkühr wieder ab, gaben ihnen zum Unterhalte ſo viel ihnen beliebte, und behandelten ſie überhaupt als in ihrem Dienſte ſtehende Vaſallen. Demnach eigneten ſich dieſe Lehnsherren der Kirchen auch die Zehnten und Oblationen, ja ſelbſt einen Theil der Stolgebühren oder eine Abgabe von denſelben zu; oder ſie hatten eigne Altäre, deren Oblationen ein Einkommen für ſie bildeten. Natürlich wurden ſolche Kirchen nun auch ein Gegenſtand des bürgerlichen Verkehrs; man kaufte oder verkaufte, verpachtete oder vertauſchte ſie, oder man gab ſie Töchtern zur Ausſteuer mit. Die Kirche, im fortwährenden Kampfe gegen dieſes Übel und deſſen verderbliche Wirkungen begriffen, mußte ſich häufig auf die Forderung beſchränken, daß doch keine bisher noch freie Kirche dieſer Knechtſchaft unterworfen, und daß den Prieſtern der dritte Theil des Zehnten ungeſchmälert gelaſſen werde. Am Schluſſe der Periode war dieſes Unheil zu ſolcher Höhe geſtiegen, daß z. B. der neue Biſchof von Chalons an der Saone im Jahr 1073 in ſeiner ganzen Diöceſe kaum eine einzige freie Kirche mehr vorfand, ſondern alle in der Gewalt der Laien waren.

Nicht minder nachtheilig für die biſchöfliche Gewalt und kirchliche Diſciplin wirkte die Vervielfältigung der Privat-Kapellen und Oratorien auf den Schlöſſern und Gütern der weltlichen Großen, welche dieſe für ſich und für ihre Leute und Hörigen errichteten. Dadurch bildete ſich eine eigne Klaſſe von herrſchaftlichen Geiſtlichen, welche zur Dienerſchaft ihrer Herren gehörten, von dieſen, wie der Erzbiſchof Agobard ſagt, oft zu den unwürdigſten Leiſtungen, zur Aufwartung bei Tiſche, Aufſicht über Hunde und Pferde u. ſ. w. verwendet wurden, alſo meiſt völlig unwiſſend, roh und ſittenlos waren. Die Biſchöfe konnten gegen dieſe von ihren Herren beſchützten Kleriker ſelten ihre Rechte geltend machen; vielmehr wollten dieſe, wie ein Kanon der Synode zu Pavia 850 zeigt, zuweilen gar keinen Biſchof mehr anerkennen. Da die Herren, nach den damaligen Eigenthumsbegriffen das biſchöfliche Recht auf die ihnen, wie ſie meinten, ausſchließlich gehörigen Kirchen und Kapellen nicht anerkennen mochten,

dabei mit ihren Schloßgeiſtlichen und ihrem Gefolge von dem öffentlichen Gottesdienſte ſich entfernt hielten, ſo mußte die Synode zu Meaux 845 die Edelleute ſelbſt bitten, daß ſie ihren Kaplänen erlauben möchten, die gröbſten Mißbräuche und Laſter auf ihren Burgen abzuſtellen, während die Pfarrer und Diener der Biſchöfe bei dem übrigen gemeinen Volke dafür ſorgen wollten. Nachtheilig auf die kirchliche Diſciplin wirkte auch das Aufkommen der ſogenannten abſoluten Ordinationen. In der alten Kirche wurde jeder nur für einen beſtimmten Dienſt an einer beſtimmten Kirche ordinirt; Ausnahmen von dieſer Regel machte man zuerſt nur bei den den Miſſionen ſich Widmenden, aber bald wurde es ein allgemeiner Gebrauch, Kleriker auf's Unbeſtimmte zu ordiniren; die Folge war, daß nicht Wenige ein unſtätes, herumſchweifendes Leben führten, den prieſterlichen Stand durch ihre Aufführung ſchändeten, ſich der biſchöflichen Jurisdiktion völlig entzogen, und die kirchlichen Handlungen käuflich machten. Die Erneuerung der alten Geſetze gegen die abſoluten Ordinationen in Karls des Großen Kapitularien half dieſem Übel nicht ab.

Nach der Vorſchrift der Kapitularien und der Provinzial-Concilien ſollte der Biſchof ſeine Diöceſan-Synode jedes Jahr halten; nach einer andern Anordnung ſollten ſich die Prieſter der Diöceſe in einzelnen Abtheilungen, eine nach der andern, beim Biſchofe verſammeln, und einige Tage lang von ihm oder ſeinen Gehülfen unterrichtet werden. Mit der Viſitation der Diöceſen wurde ſeit dem achten Jahrhundert das Inſtitut der Sende verbunden, welche der Biſchof oder ſein Archidiakonus jährlich in jeder Gemeinde hielt; dabei wurden ſieben beeidigte Männer als Synodal-Zeugen über den Zuſtand der Gemeinde, über die etwa herrſchenden Laſter oder begangenen Verbrechen befragt, worauf der Prälat den Schuldigen die kirchlichen Cenſuren auflegte, und die Widerſpenſtigen nach der in dem Kapitulare vom Jahr 853 enthaltenen Verordnung durch die weltlichen Machthaber zum Gehorſam zwingen ließ.

Die Landbiſchöfe erlaubten ſich fortwährend gegen die Kanonen die Verrichtung eigentlich biſchöflicher Funktionen; ſie weihten Diakonen und Prieſter, ertheilten die Firmung, konſekrirten das Chriſma, und behaupteten ſich gegen die Dekrete der Päpſte und Concilien, theils weil die Biſchöfe um ihrer Erleichterung und Bequemlichkeit willen ſich ihrer häufig als Gehülfen oder Weihbiſchöfe bedienten, theils weil die Könige erledigte Bisthümer gerne durch ſolche Chor-

biſchöfe verwalten ließen, um die Einkünfte derſelben deſto länger ziehen zu können. Der Erzbiſchof Rabanus von Mainz übernahm noch ihre Vertheidigung; ſie erloſchen indeß bis gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts. Dafür ließ ſich der Erzbiſchof Poppo von Trier 1036 den erſten Titular- oder Weih-Biſchof, der ihm vorzüglich in Verrichtung der Pontifikal-Akte als Gehülfe dienen ſollte, von dem Papſte Benedikt IX zuſenden.

Hinſichtlich der biſchöflichen Gerichtsbarkeit, der Aufſicht über die Kirchen und Geiſtlichen auf dem Lande, und der Viſitation der Diöceſe waren die Archidiakonen die Stellvertreter des Biſchofs. Im achten Jahrhundert begann man, größere Diöceſen in mehrere Archidiakonats-Bezirke einzutheilen; einer der erſten, der dieß that, war der Biſchof Heddo von Straßburg; er errichtete ſieben Archidiakonate, die er vom Papſte Hadrian 774 beſtätigen ließ. Längere Zeit hatten die Archidiakonen, obgleich die Pfarrer und ſelbſt die Archipresbyter ihrer Jurisdiktion untergeben waren, in der That nur die Weihe des Diakonats; doch bezeichnet Hinkmar von Rheims die beiden, die er hatte, als Presbyter. Ihre Gewalt war zwar urſprünglich nur eine vom Biſchofe delegirte, da jedoch bereits der Biſchof Heddo erklärte, daß die Archidiakonen ſeiner Diöceſe nur durch kanoniſches Urtheil entſetzt werden könnten, ſo bildete ſie ſich allmälig zu einer ordentlichen Jurisdiktion aus, welche die Archidiakonen mit einer gewiſſen Unabhängigkeit und auch während Erledigung des biſchöflichen Stuhles ausübten. — Kleinere Sprengel bildeten die Rural-Kapitel, denen Archipresbyter oder Dekane vorſtanden; die Synode zu Pavia 850 ſchrieb den Biſchöfen vor, ſie allerwärts in ihren Diöceſen aufzuſtellen.

Mehrere Biſchöfe führten nach dem Vorgange des heiligen Auguſtinus, Euſebius von Vercelli und Andrer mit den Geiſtlichen ihrer Kathedrale ein gemeinſchaftliches Leben; die Synode zu Vernon 755 nannte dieß „unter der Hand des Biſchofs in der kanoniſchen Ordnung leben.“ Das kanoniſche Inſtitut beſtand alſo längſt ſchon vor den Zeiten des Biſchofs Chrodegang von Metz, weshalb denn ſeine Regel, die eigentlich nur eine ſtreng durchgeführte Reform einer ſchon vorhandenen, aber vielfach verfallenen Lebensweiſe war, ſo leichten und allgemeinen Eingang fand. Um das Jahr 765 vereinigte Chrodegang alle höheren und niederen Kleriker ſeiner Kirche in Einer Wohnung, und ſchrieb ihnen eine großentheils aus den Kanonen früherer Concilien, aus den Gebräuchen der Kanoniker zum heiligen Jo-

hann im Lateran, und aus der Regel des heiligen Benedikt entnommene Lebensordnung vor. Dadurch wurde die Kathedrale zu einer Art von Kloſter, in welchem die Geiſtlichen wie Mönche unter dem Gehorſam ihres Biſchofs lebten. Alle ſchliefen und aßen zuſammen, beteten gemeinſchaftlich bei Tag und bei Nacht, beichteten jährlich zweimal dem Biſchofe, trieben zu beſtimmten Stunden Handarbeit, hörten zu andern im Kapitel eine Vorleſung oder Ermahnung des Biſchofs, und übergaben bei ihrem Eintritte ihr Vermögen dem Stifte, behielten jedoch den Genuß der Einkünfte, wie denn auch Alle die gewöhnlichen Gaben oder Stolgebühren annehmen durften. Dieſe Verbindung einer ſehr ernſten und ſtrengen, auf große Enthaltſamkeit und Abtödtung gegründeten Lebensweiſe mit dem Beſitze von Privatvermögen konnte aber nicht von langer Dauer ſein; entweder mußte der Geiſt der Regel dieſe ihm widerſprechende Zulaſſung ausſtoßen, und die evangeliſche Armuth durchſetzen; oder der Beſitz eines Privatvermögens wirkte erſchlaffend und auflöſend auf die Regel. Beides geſchah, doch zu verſchiedenen Zeiten.

Chrodegangs Regel wurde in kurzer Zeit in vielen Diöceſen eingeführt, und der ſeit 789 ſo allgemein gewordene Gebrauch des Namens Canonici zur Bezeichnung der Kleriker an der Kathedral-Kirche zeigt, daß das gemeinſchaftliche Leben in klöſterlicher Weiſe, wenn auch nicht immer nach der neuen Regel, im Fränkiſchen Reiche ſehr häufig und gewöhnlich geworden war. Königliche Geſetze und Verordnungen der Synoden machten die Einführung des kanoniſchen Inſtituts, wo nur die Mittel dazu vorhanden ſeien, allen Biſchöfen zur Pflicht. Aber auch viele andere zu beſonderen Kirchen gehörige Kleriker lebten in Klöſtern unter Äbten zuſammen, ohne doch Mönche zu ſein. Am häufigſten wurde in dieſen Genoſſenſchaften die Regel, welche die Synode zu Aachen 816 auf den Grund der Chrodegangiſchen entworfen hatte, beobachtet. Noch im Jahr 876 verordnete die Synode zu Pontion, daß jeder Biſchof in der Nähe ſeiner Kathedrale ein Kloſter errichten ſolle, wo er mit ſeinem Klerus nach der kanoniſchen Regel Gott dienen könne. Indeß war der Biſchof nicht der einzige Vorſteher in dieſen Kapiteln; der Propſt, welcher anfänglich zugleich Archidiakonus war, hatte nebſt dem Dechant die Aufſicht und Gewalt im Innern des Hauſes. In Bezug auf die Verwaltung der Diöceſe traten aber die Kapitel wieder in die Stelle der alten Presbyterien ein; ſie bildeten den Senat des [redacted]es, wurden von

dieſem in wichtigeren Angelegenheiten zu Rathe gezogen, und erhielten von weltlichen und geiſtlichen Häuptern manche Vorrechte ſelbſtſtändiger Korporationen.

Allein im zehnten Jahrhundert löſte ſich in Folge theils des zunehmenden Reichthums der Stifte, theils der Uſurpationen der Weltlichen, und bei dem allgemeinen Hange zur Ungebundenheit und Zuchtloſigkeit das kanoniſche Leben in vielen Kapiteln, vorzüglich in Deutſchland, auf; man theilte das gemeinſchaftliche Vermögen in einzelne Präbenden, und bezog getrennte Wohnungen. Deshalb ſetzten mehrere Biſchöfe und weltliche Fürſten Mönche in den Beſitz der verlaſſenen Gebäude, gleichwie andrerſeits auch öfters zuchtloſe und entartete Mönche aus ihren Klöſtern verdrängt und durch reguläre Kanoniker erſetzt wurden. Im eilften Jahrhundert trat auch in Bezug auf die Kathedral- und Kollegial-Kapitel eine reformatoriſche Bewegung ein; in mehreren wurde die kanoniſche Lebensweiſe und Beobachtung der Regel wieder hergeſtellt; ja ſelbſt die Verpflichtung zu gänzlicher Armuth eingeführt; Andere wurden ſeit 1040 neu geſtiftet; auch die beiden Römiſchen Synoden 1059 und 1063 ermahnten dringend zur Wiederherſtellung des kanoniſchen Lebens und des gemeinſchaftlichen Beſitzes.

Bis in's eilfte Jahrhundert beſtanden in den biſchöflichen Städten keine abgeſonderten Pfarreien, ſondern die Kathedrale war in der Regel die einzige Kirche, in welcher Alle der ſonntäglichen Feier des heiligen Opfers beiwohnten und die Sakramente empfingen. Noch im Jahr 995 klagte der Biſchof Obert von Verona auf einer dort gehaltenen Synode gegen die Kleriker eines Kloſters, daß ſie an den Hauptfeſttagen in ihrer Kirche die Meſſe hielten, und die Synode beſchloß, daß ſie wie die Geiſtlichen der übrigen Kirchen an ſolchen Tagen ſich der Opfer-Feier enthalten ſollten. Auf der Synode zu Limoges 1032 zeigen ſich die erſten Spuren der eintretenden Änderung; die Synode entſchied gegen die Beſchwerde der Kanoniker an der Kathedrale, daß auch in andern Kirchen die Taufe ertheilt, und gepredigt werden dürfe. Die Ausbildung der ſtädtiſchen Pfarreien beförderte außer der wachſenden Einwohnerzahl vorzüglich der große reformatoriſche Kampf gegen Ende des Jahrhunderts, als Viele ſich von ihren Biſchöfen und den Klerikern der Kathedrale, die ſie für ſchismatiſch oder für befleckt durch Simonie und Unzucht hielten, trennten, und die Sakramente in andern Kirchen ſich ſpenden ließen.

Der Zehnte, auf deſſen Entrichtung ſchon früher Synoden gedrungen hatten, wurde in dieſer Periode allgemein, auch durch Staatsgeſetze, eingeführt. Doch entſtanden nicht alle kirchlichen Zehnten auf gleiche Weiſe: ſchon im Römiſchen Reiche hatten manche Kirchen Zehnten als ehemalige Domanialgefälle von den Kaiſern erhalten. Später erhielten die Biſchöfe und die Klöſter von den Fränkiſchen Königen Fiskal-Güter, auf denen das Zehntrecht ſchon haftete, oder unbebaute Landſtrecken, welche dann, wenn die Geiſtlichen ſie nicht ſelbſt bebauten, an Kolonen mit Vorbehalt des Zehnten verliehen wurden; andre Zehnten waren ein Grundzins, den freie Kolonen für eine von der Kirche erhaltene Prekarie vertragsmäßig entrichteten. Gewöhnlich wurde aber für ſolche Prekarien oder an Kolonen ausgethane Kirchengüter nebſt dem Zehnten auch noch ein neunter Theil des Ertrags (nonae et decimae) entrichtet, gleichwie Halbbauern die Hälfte abtrugen. Von dieſen Grundabgaben, welche die Kirchen und Klöſter wie jeder andere Beſitzer von ihrem Eigenthume erhoben, war aber verſchieden der Zehnte, welcher nach Analogie des im alten Bunde Vorgeſchriebenen von jedem Beſitzer für den Gottesdienſt, die Seelſorge und die Armen gegeben werden ſollte. Die Verpflichtung zu dieſem Zehnten, deſſen Entrichtung zuerſt Karl der Große in einem Kapitulare des Jahres 779 allgemein anordnete, wurde auf eine göttliche Vorſchrift gegründet, in ſo fern nämlich jeder ſchon im Gewiſſen verpflichtet ſei, einen Theil des Seinigen für die Bedürfniſſe der Kirchen und der Armen zu widmen, und die Kirche dieſen nothwendigen Beitrag nach dem Vorbild des Moſaiſchen Geſetzes auf ein Zehnttheil als Minimum feſtgeſetzt habe. Pipin hatte bereits durch eine Verordnung des Jahres 764 den Hörigen des Königs die Abgabe des Zehnten an die Kirche auferlegt, und Karl der Große dehnte die Verpflichtung zum Zehnten auf allen Grundbeſitz aus, auch die königlichen Güter ſollten nicht frei davon ſein; doch ſcheint dieß letztere ſpäter wieder abgekommen zu ſein. Der Zehnte ſollte eigentlich an den Biſchof, als den Verwalter des geſammten Kirchenvermögens ſeiner Diöceſe, abgeliefert werden; auch waren in Sachſen die Bisthümer größtentheils auf die Zehnten fundirt, und Ludwig der Fromme verlieh z. B. 814 der Kathedrale zu Halberſtadt die Zehnten der ganzen Diöceſe; der Biſchof aber ſollte denſelben an die einzelnen Kirchen und Prieſter vertheilen. Indeß finden ſich auch Beſtimmungen in den Kapitularien, nach welchen der Zehnte dem Ortsgeiſtlichen überliefert

wird, der denſelben nach der Anordnung des Biſchofs und nach den Kirchengeſetzen in drei Theile, für die Kirchenfabrik, für die Armen und zu ſeinem eignen Unterhalte, vertheilt, wiewohl nach einer ſpätern Anordnung der Zehnte in vier Theile zerlegt werden, und der vierte Theil dem Biſchofe zukommen ſoll. Übrigens war es zunächſt der Real- oder Prädialzehnte, welcher allgemein gefordert wurde; an einigen Orten ſcheint aber auch der Blutzehnte und der Perſonalzehnte, welcher von perſönlichem Erwerb gegeben wurde, bereits eingeführt geweſen zu ſein.

§. 78.

Der Mönchſtand.

Bibliotheca Cluniacensis, cura M. Marrier et Andr. Quercetani. Paris. 1614. fol. Antiquiores consuetudines Cluniacensis monasterii collectore s. Udalrico, in D'Achery Spicileg. I. 641 — 703. Die Biographien der hh. Berno, Odo, Odilo in Mabillon Act. SS. Ord. S. B. Saec. V. und Saec. VI. T. I. Vita s. Romualdi von P. Damiani ibid. Vita s. Joh. Gualberti ibid. Saec. VI. Tom. II.

Vom Anfange dieſer Periode bis gegen Ausgang des achten Jahrhunderts befanden ſich die Klöſter, beſonders im Fränkiſchen Reiche, in einem elenden Zuſtande des Verfalls und der Auflöſung; im Süden waren ſie den Verheerungen der Saracenen preisgegeben, im übrigen Gallien verſchleuderte ſie Karl Martell an ſeine Krieger und an Weiber; die Vögte der Abteien bedienten ſich ihrer Gewalt zur Ausſaugung und Beraubung ihrer Schutzbefohlenen, und ſo mußten auch die öffentlichen in den Klöſtern angelegten Schulen großentheils wieder eingehen. Die einzige Provinz Maine hatte um das Jahr 755 ſechs und dreißig Klöſter, welche aber Gauzelin, der ſich des Bisthums Mans bemächtigt hatte, großentheils zu Grunde richtete.

Während die Könige Karlmann und Pipin mit den Biſchöfen an der Heilung dieſes Übels arbeiteten, erhoben ſich in Deutſchland vorzüglich durch die Sorgfalt des heiligen Bonifacius und ſeiner Jünger die neuen Klöſter Fritzlar, Fulda, Hirſchfeld, Heidenheim; vorher ſchon war ſeit dem Anfange des achten Jahrhunderts unter Leitung des eifrigen Pirmin die Gründung der Klöſter Reichenau, Monſee, Oberaltaich und Niederaltaich zu Stande gekommen. Bald kamen Ettenheim, Prüm und Lauresheim hinzu. So erhielt Deutſchland,

was es ſo ſehr bedurfte, Pflanzſchulen des Klerus; und ein groſser Theil des Landes wurde nun erſt durch die Mönche urbar gemacht oder wieder angebaut.

Erſt auf der Synode von 742 wurde die Einführung der Regel des heiligen Benedikt in allen Fränkiſchen Klöſtern verordnet; bisher hatte noch die Regel des heiligen Columban in einigen Klöſtern gegolten. Obgleich die groſse Mehrzahl der Mönche noch aus Laien beſtand, wurden ſie nun doch zum Klerus gerechnet, und die Synode zu Rom 827 verfügte ſchon, daſs nur ein Prieſter zum Abte gewählt werden ſolle; allein dieſer Kanon wurde keineswegs allgemein beobachtet. Mit Erlaubniſs der Biſchöfe wurden ſeit dem Beginne des neunten Jahrhunderts auch Pfarreien Mönchen anvertraut, und die Pariſer Synode von 829 bemerkte ſchon, daſs man allgemein den Mönchen als Beichtvätern den Vorzug gebe, wiewohl die meiſten Prieſter unter den Mönchen die Gewalt der Sündennachlaſſung von den Biſchöfen nur in Bezug auf die Kloſterbewohner empfangen hatten. Übrigens war die Gewalt der Biſchöfe über die Klöſter und Mönche ihrer Diöceſen noch ſehr groſs; nach einem Beſchluſſe der Frankfurter Synode 794 ſollte, auch wenn es der König bewilligt hätte, doch kein Abt ohne Zuſtimmung des Biſchofs gewählt werden. Zu Mainz wurde 813 verordnet, daſs die Biſchöfe zugleich mit den königlichen Missi die Klöſter unterſuchen, und daſs die Äbte nur mit Einwilligung ihres Biſchofs ſich in einen Rechtsſtreit einlaſſen ſollten.

Ludwig der Fromme berief 817 eine groſse Anzahl von Äbten und Mönchen nach Aachen zur Berathung über die Verbeſſerung des Mönchsſtandes; man entwarf hier unter der Leitung des frommen und eifrigen Abtes Benedikt von Aniane eine Erklärung und Ergänzung der Regel in 80 Artikeln, welche in der Folge faſt gleiches Anſehen, wie Benedikts Regel ſelbſt, erlangte, und weitherum, auch in Italien, angenommen wurde. Der Kaiſer beauftragte Benedikt und den Abt Arnulf von Nermoutier mit einer Viſitation aller Klöſter des Reiches, in welchen ſie die Diſciplin nach den neuen Statuten ordnen ſollten; darüber gab es Streit und Verwirrung in mehreren Klöſtern, ſo daſs die Mönche, um ſich nicht unterwerfen zu müſſen, lieber ihren Stand wechſelten und die Regel der Kanoniker wählten. Benedikt, der das ganze Vertrauen des Kaiſers beſaſs, erlangte von ihm eine Verordnung, daſs nur nach der Regel lebende Äbte, und nicht mehr, wie bisher ſo oft geſchehen war, weltliche Kommendatar-Äbte den Klöſtern

vorgesetzt werden sollten. Doch wurde auch dieß nicht genau eingehalten. Die Klöster, welche Benedikts Reformation angenommen hatten, erkannten ihn auch fortwährend als ihr Oberhaupt an, so daß er in der letzten Zeit zwölf Abteien gleichzeitig vorstand, und 821 mit dem Ruhme, der Wiederhersteller der klösterlichen Disciplin im Fränkischen Reiche geworden zu sein, starb.

Die Karolingischen Könige verliehen auch den Klöstern die Immunität einer eignen von den öffentlichen Richtern exemten Gerichtsbarkeit, manchen selbst den Blutbann; sie gaben ihnen bedeutende Regalien; vorzüglich aber erweiterte sich der Besitz der Klöster durch die Prekarien, d. h. solche Übergaben von Gütern, wobei der Schenkende sich oder seinen nächsten Nachkommen den Genuß derselben vorbehielt, oder sie als Prästarie wieder vom Kloster gegen einen jährlichen Zins nahm, oder den Unterhalt im Kloster zur Bedingung machte. Nicht selten gab man auch dem Kloster einen Theil der eignen Güter als Prekarie, um dafür ein gewünschtes Klostergut zu erhalten, worauf dann nach dem Tode des Besitzers beide dem Kloster heimfielen. Viele gaben sich selbst einem Kloster zu eigen, wodurch sie Schutz erlangten, ohne doch ihre bürgerliche Freiheit einzubüßen. — Eine statistische Notiz aus der Zeit Ludwigs des Frommen zeigt, daß es damals im Fränkischen Reiche, Italien abgerechnet, 83 bedeutendere Klöster gab; davon kamen 23 auf Deutschland, 24 auf das Fränkische Gallien und 36 auf Aquitanien. Sie waren in drei Klassen getheilt; die Klöster der ersten Klasse waren dem Kaiser zu Geschenken und zu Kriegsdienst verpflichtet; die der zweiten Klasse hatten blos Geschenke zu entrichten, und die der dritten Klasse waren von beiden Verpflichtungen frei, und sollten blos für das Wohl des Kaisers und des Volkes beten.

Seit der Mitte des neunten Jahrhunderts gingen viele sonst blühende Klöster im Westen unter den verheerenden Einbrüchen der Normannen, im Osten unter denen der Ungarn zu Grunde, und wie es in Frankreich im Anfange des zehnten Jahrhunderts mit dem Mönchsleben stand, das zeigt die Schilderung der Synode zu Trosly 909: von so vielen Abteien, welche Frankreich besessen, seien die einen durch die Heiden verbrannt, die andern ihrer Güter beraubt, und fast zu Grunde gerichtet. Wenn auch noch einige Trümmer der alten Gebäude ständen, so sei dagegen keine Spur der klösterlichen Disciplin mehr vorhanden; denn alle Korporationen, die der Kanoniker wie die der Mönche und Nonnen, lebten nun ohne Regel; die Armuth der

Häuſer, die Zügelloſigkeit der darin Wohnenden, vorzüglich aber die Einſetzung von Laienäbten, welche in den Klöſtern mit ihren Weibern, Kindern, Kriegsleuten und Hunden hausten, ſeien die Quellen dieſer Auflöſung; aus Dürftigkeit müßten die Mönche häufig ihr Kloſter verlaſſen, um wider ihren Willen weltlichen Geſchäften nachzugehen.

Gegen einen ſolchen Zuſtand der Dinge konnte eine Synode damals kein Heilmittel auffinden; aber ſchon im folgenden Jahre wurde der Grund zu einem Kloſter gelegt, von welchem eine wohlthätige Wiederbelebung des klöſterlichen Geiſtes ausging und ſich über die ganze Kirche verbreitete. Der Mönch Berno übernahm die Leitung eines durch den Herzog Wilhelm von Aquitanien zu Clugny in der Diöceſe Mâcon geſtifteten Kloſters, welches gleich anfänglich unter den beſondern Schutz des Papſtes geſtellt wurde, und ſich ſehr bald durch ſeinen trefflichen Geiſt ſo auszeichnete, daß ſeinem Abte noch ſieben andre Klöſter anvertraut wurden. Auf Berno folgte 927 ſein größerer Jünger, der heilige Odo, unter deſſen Verwaltung das Kloſter raſch ſich entwickelte. Kanoniker und ſelbſt Biſchöfe widmeten ſich darin dem Mönchsſtande, vornehme Laien kamen dahin, ihre Buße zu leiſten; Herzoge und Grafen unterwarfen die von ihnen abhängigen Klöſter dem Abte von Clugny, damit er die Reformation darin einführe; ſelbſt nach Italien erſtreckte ſich ſeine reformatoriſche Thätigkeit, und ſo wurde der Grund zu der großen Kongregation von Clugny gelegt. Der Ruf von der muſterhaften Lebensweiſe in Clugny weckte die Neigung zu Schenkungen ſo ſehr, daß der heilige Odo bei ſeinem Tode 941 ſeinem Nachfolger 278 Donations-Urkunden, welche binnen 32 Jahren auf den Altar der Kloſterkirche gelegt worden waren, übergeben konnte. Gleichzeitig reformirte der heilige Gerard von Brogne eine große Anzahl von Klöſtern in Flandern und Lothringen. Der heilige Majolus, vierter Abt von Clugny, begleitete Otto I nach Italien, wo er nach dem Willen des Kaiſers die Klöſter reformiren ſollte; Otto II wollte ihn, der ſchon früher das Erzbisthum Beſançon ausgeſchlagen hatte, zur päpſtlichen Würde erheben. Bei dem großen Umfange, den Clugny bereits gewonnen hatte, konnte Majolus die Klöſter, die man ihm zur Verbeſſerung übergab, am wirkſamſten dadurch reformiren, daß er Kolonien ſeiner Mönche dahin ſandte, worauf man diejenigen Kloſtereinwohner, die ſich der neuen Ordnung nicht unterwerfen wollten, entließ. Ein trefflicher Jünger des heiligen Majolus war der Mönch Wilhelm, welcher die Klöſter in der Normandie

und im nördlichen Frankreich reformirte, überall Schulen in ihnen errichtete, und um das Jahr 995 zwölfhundert Mönchen in vierzig Klöstern vorstand. Bald darauf reformirte Richard, Abt des Klosters S. Vannes zu Verdun, mit glücklichem Erfolge die Belgischen Klöster. Die gute Ordnung, der Eifer und die Frömmigkeit in so vielen reformirten Klöstern hob den Mönchsstand wieder in der öffentlichen Meinung, so daß seit Ende des zehnten Jahrhunderts eine große Anzahl von zerrütteten Abteien wieder hergestellt und von neuem errichtet wurde, die Fürsten auch nicht leicht mehr wagten, ein reformirtes Kloster einem Laienabte preiszugeben.

Unter der Verwaltung des heiligen Odilo 995—1048 stieg Clugny zu immer größerem Ansehen; selbst in Polen und Spanien wurden Filialen errichtet. Viele größere Abteien waren von Clugny aus reformirt worden, ohne doch deshalb in Abhängigkeit von jenem Kloster zu bleiben; Andere traten in dieß Abhängigkeits-Verhältniß und wurden durch Vice-Äbte, die unter dem Abte von Clugny standen, regiert; viele kleinere Klöster, damals Zellen, später Priorate genannt, waren gleichfalls Clugny als dem Mutterkloster unterworfen. Papst Gregorius V bestätigte 996 dem Hauptkloster alle Besitzungen mit den davon abhängigen Klöstern; alle sollten von der bischöflichen Gerichtsbarkeit exemt sein, freie Wahl ihrer Äbte haben, und von jedem Bischofe die Weihen empfangen können. Die Regel des heiligen Benedikt wurde in dieser Kongregation mit größter Sorgfalt beobachtet, aber es waren nebstdem noch eigne Gebräuche eingeführt; vorzüglich das anhaltende Schweigen, das mit solcher Strenge gehalten wurde, daß es die Einführung einer Zeichensprache veranlaßte, das öffentliche Sündenbekenntniß und die Verbindung der Handarbeit mit dem Psalmengebete.

Gegen Ende des zehnten und bis gegen die Mitte des folgenden Jahrhunderts wurden in Italien Viele bei dem Anblicke des überall herrschenden Verderbens zu dem Entschlusse gebracht, in abgelegenen Gegenden die strenge Lebensweise der alten Anachoreten des Orients zu erneuern. Unter ihnen wurde der Einflußreichste der heilige Romuald, aus dem Geschlechte der Herzoge von Ravenna, ein Mann, der den größten Theil seines langen Lebens in der Einsamkeit der Wälder und Gebirge zubrachte, überall aber, wo er sich niederließ, Schaaren von Schülern um sich sammelte. Er war ein fast unwiderstehlicher Herold der Buße, besaß die Gabe, auch die verhärtetsten

Sünder zu bekehren, erſchütterte durch ſein Wort, durch ſeinen Anblick auch die Großen der Erde, und wenn er ein Kloſter mit ſeinen Jüngern angefüllt hatte, ſetzte er einen Vorſteher ein, und zog ſogleich weiter, ein andres zu gründen. Gegen Ende ſeines Lebens, um das Jahr 1023 wurde er noch der Stifter von Kamaldoli, einem Thale in den Apenninnen nicht ferne von Arezzo im Toſkaniſchen, wo eine Anzahl von Einſiedlern in einzelnen Zellen ſich der ſtrengſten Lebensweiſe unter langem Schweigen und beſtändiger Enthaltung von Wein und Fleiſchſpeiſen ergaben. Dieſer kleine Verein erwuchs allmälig zu einer ganzen theils aus Einſiedlern, theils aus Cönobiten beſtehenden Kongregation. — Etwas ſpäter, um das Jahr 1036, gründete der heilige Johannes Gualbert, welcher aus Neigung zu größerer Abgeſchiedenheit das Kloſter des heiligen Miniatis in Toſkana verließ, im Florentiniſchen die Kongregation von Vallombroſa zur genaueſten Beobachtung der Regel des heiligen Benedikt; ſeine Jünger lebten wie die Kamaldulenſer anfänglich als Einſiedler, wurden aber von ihm nachher in einem Kloſter, dem ſich noch einige Klöſter anſchloßen, vereinigt.

Die Privilegien, welche die Klöſter im achten und neunten Jahrhundert ſich häufig von den Königen und den Biſchöfen ertheilen ließen, betrafen in der Regel zwei Punkte, die freie Wahl ihres Abtes, zur Sicherſtellung gegen das Aufdringen von Kommendatoräbten, und die freie Diſpoſition über ihre Temporalien. Manche Privilegien, welche die Päpſte den Klöſtern auf Anſuchen der Biſchöfe ſelbſt ausſtellten, ſollten ihnen blos jene Freiheiten beſtätigen, ohne ſie darum von der ordentlichen biſchöflichen Gerichtsbarkeit zu eximiren; im Grunde lag auch ſchon in der Zugeſtehung jener beiden Rechte eine Schmälerung der biſchöflichen Gewalt, denn urſprünglich war es der Biſchof, dem es zuſtand, einer kirchlichen Kommunität einen Vorſteher zu ſetzen, und über das geſammte Kirchengut in ſeiner Diöceſe frei zu verfügen. Allerdings aber wurde das Recht, den Abt zu wählen, ſeitdem kirchliche und weltliche Geſetze und die Regel des heiligen Benedikt es den Mönchen zuerkannt hatten, als eine ganz natürliche und ordnungsgemäße Befugniß, nicht als ein Privilegium betrachtet. Einige Klöſter wurden ſchon von den Stiftern unter den beſondern Schutz des apoſtoliſchen Stuhls geſtellt; darin lag aber noch keine Exemtion von der biſchöflichen Gewalt, und die ſolchen Klöſtern ertheilten päpſtlichen Privilegien waren auch meiſtens bloße Schutzbriefe

zur Sicherung gegen willkührliche Bedrückungen, wie ſie ſich auch die Biſchöfe zuweilen erlaubten. Indeß wurde von einzelnen Klöſtern ſelbſt das Obereigenthum an den päpſtlichen Stuhl übertragen, und ihm dann zur Anerkennung deſſelben ein jährlicher Zins entrichtet. Einzelne Exemtionsprivilegien entzogen dem Biſchofe das Recht das Kloſter zu viſitiren und die Gewalt den Abt abzuſetzen; dabei blieben ihm noch die gewöhnlichen biſchöflichen Rechte, daß die Geiſtlichen des Kloſters nur von ihm ordinirt werden, die Benediktionen der Kirchen und Altäre nur durch ihn geſchehen durften und das geweihte Chriſma von ihm begehrt werden mußte. Völlige Exemtionen von der biſchöflichen Gewalt waren vor dem eilften Jahrhundert ſehr ſelten. Zwar genoß die Abtei Fulda ſchon ſeit ihrer Stiftung kraft eines päpſtlichen auch vom Könige Pipin beſtätigten Privilegiums einer ſolchen vollſtändigen Exemtion, allein bei ihr fand auch das eigenthümliche Verhältniß ſtatt, daß zur Zeit ihrer Gründung in jener Gegend noch kein Bisthum beſtand. Auf der Synode zu Anſe 1025 verwarfen die Franzöſiſchen Biſchöfe ein päpſtliches Privilegium, kraft deſſen das Kloſter Clugny die Ordinationen von jedem Biſchofe beliebig vornehmen laſſen konnte. Aber auf der Synode zu Châlons 1063 wurden die durch eine neue Urkunde Alexanders II vermehrten Privilegien von Clugny feierlich anerkannt, und dem Biſchof Drogo von Mâcon, weil er trotz derſelben ſeine Jurisdiktion gegen Clugny hatte geltend machen wollen, eine Buße auferlegt. Gerade damals erlaubten ſich mehrere Biſchöfe, die Klöſter, deren Privilegien ihnen mißfielen, zu mißhandeln; ſo bedrückte der Biſchof von Amiens das Kloſter Korbie, der Biſchof von Paris das Kloſter S. Denys; der Papſt aber nahm ſich der Klöſter nachdrücklich an, und wahrſcheinlich waren dieſe Ereigniſſe die Veranlaſſung, daß er in demſelben Jahre das Kloſter der Trinität zu Vendôme, auf die Bitte des Biſchofs von Chartres ſelbſt, von aller biſchöflichen Jurisdiktion eximirte.

§. 79.

Sammlungen und Bearbeitungen des kanoniſchen Rechts.

Die Iſidöriſchen Dekretalen in Merlini Concilior. Tom. I. Paris. 1524. fol. Dav. Blondelli Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulantes. Genev. 1628. 4. Die Abhandlungen der Ballerini und des C. Blaſco in Gallandii syllogo dissertationum de vet. canonum col-

lectionibus. Magont. 1790. 2 V. 4. Knust de fontibus et consilio Pseudo-Isidor. collectionis. Goetting. 1832. 4. — Regino de eccl. disciplina, ed. Baluze. Paris. 1671. Burchardi Decretorum libri XX. Colon. 1548. fol.

Die Spaniſche Sammlung, welche ſich im ſiebenten Jahrhundert unter dem Namen des heiligen Iſidor, Biſchof von Sevilla, verbreitet hatte, erhielt nach und nach mehrere Zuſätze durch verſchiedene Perſonen; gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts wurde aber im Fränkiſchen Reiche eine ganze Reihe von unächten Stücken in dieſelbe eingeſchaltet, nämlich 59 Briefe der dreißig erſten Päpſte von Klemens bis Melchiades, dann unter den ächten aber mitunter durch Zuſätze veränderten Dekreten der Päpſte von Sylveſter bis Gregor II 35 gleichfalls erdichtete Stücke, und dazu noch einige falſche Concilien. Bei dieſer ſo umfaſſenden Verfälſchung läßt ſich keine ſucceſſive Entſtehung annehmen, ſondern ſie muß nach allen Anzeichen von Einem Manne entworfen, und, wenn auch mit Andrer Beihülfe, nach ſeinem Plane durchgeführt worden ſein. Dieſe unächten Urkunden ſind theils dogmatiſchen Inhalts, gerichtet gegen die Arianiſchen, Neſtorianiſchen und Monophyſitiſchen Irrlehren, theils, und zwar dem größten Theile nach, ſind ſie mit moraliſchen Ermahnungen und Vorſchriften gefüllt; viele beziehen ſich auf die Verwaltung der Sakramente und ſakramentlichen Handlungen, auf liturgiſche Gegenſtände und die Bußdiſciplin, andre endlich bezwecken Sicherſtellung des Klerus gegen willkührliche Mißhandlungen, Anklagen und Abſetzungen, Beſchützung des Kirchenguts, überhaupt Befeſtigung und Herſtellung der kirchlichen Verfaſſung und Ordnung. Den Stoff dieſer unächten Urkunden hat der Verfaſſer größtentheils aus den ihm zugänglichen älteren Quellen zuſammengetragen, aus dem Römiſchen Pontifikalbuche, aus den kirchengeſchichtlichen Werken des Ruſinus und Kaſſiodorus, aus den ächten, aber ſpäteren Synoden und päpſtlichen Dekreten, aus den Schriften der Lateiniſchen Kirchenväter, und aus Sammlungen des Römiſchen Rechts.

Verfälſchungen und Erdichtungen kirchlicher Urkunden waren in jenen Zeiten nichts Ungewöhnliches, und in dieſer Iſidoriſchen Sammlung ſelbſt finden ſich außer den neuen eine bedeutende Anzahl älterer Apokryphen. So hat ein Kapitulare von Aachen vom Jahr 803 die Stelle der Dekretale des Papſtes Innocenz an Victricius, wonach die causae majores in zweiter Inſtanz, nach der biſchöflichen Ent-

ſcheidung, an den päpſtlichen Stuhl gebracht werden ſollten, mit der wichtigen, der damals eben ſich bildenden Disciplin entſprechenden Änderung, daß ſie ſchon in erſter Inſtanz unmittelbar an den Papſt gelangen ſollten. Größeres unternahm der Urheber der Iſidoriſchen Dekretalen: er wollte den Klerikern ſeiner Zeit ein den damaligen Bedürfniſſen angemeſſenes Lehr- und Geſetzbuch in die Hand geben. Ohne Zweifel ſchien ihm die kirchliche Geſetzgebung, ſo weit er ſie kannte, bei weitem nicht zureichend für die Verhältniſſe ſeiner Zeit; Vieles, was von älteren Provinzial-Synoden verordnet worden war, mochte damals wegen der beſchränkten Authorität, aus der es hervorgegangen, gering geachtet ſein; Anderes war verloren; und hier ſcheint der Gebrauch, den der Verfaſſer vom Römiſchen Pontifikalbuche machte, indem er die darin enthaltenen Angaben über Verfügungen der Päpſte zu ganzen Dekretalen des nämlichen Inhalts erweiterte, dafür zu ſprechen, daß es ihm zunächſt um die Ausfüllung einer Lücke in der kirchlichen Geſetzgebung, um die Erſetzung eines großen Verluſtes zu thun geweſen ſei. Dazu glaubte er ſich ſpäterer Quellen bedienen zu dürfen, in welchen er das, was jene Andeutungen des Pontifikalbuches ausſagten, weiter ausgeführt fand, ſo daß alſo die Täuſchung, die er ſich erlaubte, ihm in der Hauptſache auf ein bloßes Zurückdatiren und Auswechſeln jüngerer Namen gegen ältere ſich zu beſchränken ſchien.

Man hat als den Zweck, der durch dieſe Dichtung erreicht werden ſollte, bald die Erhebung der päpſtlichen Gewalt, bald die Herabſetzung der Metropoliten und der Provinzial-Synoden, oder auch die Befreiung der Kirche aus der Abhängigkeit von der weltlichen Gewalt angegeben. Das erſte iſt offenbar unrichtig; hätte die päpſtliche Macht damals einer ſolchen Erweiterung, als ſie durch dieſe Dekretalen gewinnen konnte, erſt bedurft, ſo hätte der Urheber vielmehr die Form von Concilien-Kanonen gewählt, um durch dieſe den Päpſten die Rechte zuſprechen zu laſſen, welche er etwa an ihnen vermißte, nicht aber hätte er ſich in den handgreiflichen Zirkel eingelaſſen, die Authorität ſeiner Dekretalen auf die geſetzgebende Gewalt der Päpſte zu bauen, und dieſe wieder durch die Dekretalen zu begründen. Überhaupt konnte es nicht ſeine Abſicht ſein, eine neue Disciplin in die Kirche einzuführen; wäre ſein Werk in wichtigen Punkten in offenbaren Widerſpruch mit der damals herrſchenden Disciplin getreten, ſo hätte dieß allgemeinen Argwohn erregt, man

hätte Nachforſchungen angeſtellt, und in einer Zeit, wo man kritiſchen Scharfſinn genug beſaß, um die Unächtheit einer unter dem Namen des heiligen Auguſtinus verbreiteten Schrift (des Hypognoſtikon) nachzuweiſen, hätte man wohl auch hier es zur Entdeckung der Täuſchung gebracht — eine Täuſchung, die nur dadurch verborgen blieb, daß der den damaligen kirchlichen Grundſätzen und Einrichtungen in den Hauptpunkten entſprechende Inhalt des Werkes zu keinem Verdachte Anlaß gab. Eines der wichtigſten ſpäteren Rechte des Römiſchen Stuhls, das der Konfirmation der Biſchöfe, iſt hier noch nicht einmal erwähnt, die Translation der Biſchöfe erſcheint nicht als ein päpſtliches Reſervatrecht, obgleich ſchon damals im Fränkiſchen Reiche kaum ein Prälat von einer Kirche zu einer andern ohne Genehmigung des Papſtes verſetzt wurde; über das Pallium, worin man eine künſtliche Erfindung zur Beſchränkung der Metropoliten hat finden wollen, ſchweigen die Dekretalen; hinſichtlich des Gerichts über die Biſchöfe behaupten ſie nicht, daß jede Anklage gegen einen Biſchof als **causa major** unmittelbar vor den päpſtlichen Stuhl gebracht werden müſſe, ſondern daß der Beklagte von der Sentenz der Provinzial-Synode an den Papſt appelliren, oder ſich auch wegen Parteilichkeit des Gerichtshofs vor derſelben an ihn wenden könne. In einigen Stellen wird indeß die allerdings neue Behauptung vorgetragen, daß die Provinzial-Synode überhaupt nur mit Genehmigung des Papſtes über einen Biſchof urtheilen dürfe. Dagegen kennen die Dekretalen kein Appellationsrecht einfacher Prieſter an den Römiſchen Stuhl, wiewohl um die Zeit ihrer Erſcheinung ſolche Berufungen nicht ſelten vorkamen. Die Authorität der Metropoliten wird auf's Beſtimmteſte anerkannt, und die Hauptſtütze dieſer Authorität, die Provinzial-Synoden werden wiederholt empfohlen, und die Biſchöfe zur regelmäßigen Haltung derſelben ermahnt. Zu der Aufſtellung des allgemeinen Satzes, daß die Concilien nicht ohne die Genehmigung des Papſtes gehalten werden ſollten, hat ſich der Sammler verleiten laſſen durch die gleichlautenden Worte, welche die **Historia tripartita** dem Papſt Julius zuſchreibt, demſelben, dem auch er ſie beigelegt hat. Dieſer Grundſatz iſt aber auch in der Kirche nicht zu praktiſcher Geltung gelangt. Die Anordnungen, welche das gerichtliche Verfahren gegen Geiſtliche betreffen, ſind größtentheils dem Römiſchen Rechte entlehnt. Daß der Sammler in Bezug auf die Anklagen gegen Geiſtliche Alles zuſammenſuchte, was dieſe möglichſt erſchweren, und den Klerus faſt als

unverletzlich darstellen konnte, ist unverkennbar; das Stärkste dieser Art ist der aus der alten unächten Lebensbeschreibung des Papstes Sylvester entnommene Satz, daß Laien nicht gegen Geistliche als Ankläger auftreten sollten, der aber auch nie praktisch geworden ist. Diese Richtung seines Werkes war veranlaßt durch die zügellose Willkühr und Tyrannei, mit der damals die Geistlichen in vielen Theilen des Westfränkischen Reiches unter gerichtlichen Formen mißhandelt wurden.

Die neugestaltete Sammlung wurde im westlichen Europa, entweder im Reiche Karls des Kahlen oder im Lotharingischen, verfaßt und um die Mitte des neunten Jahrhunderts verbreitet. Sie enthält noch Fragmente aus der Pariser Synode von 829 und der Aachener von 836; und da sie mit besonderer Sorgfalt und Ausführlichkeit von den Rechten der Primaten oder apostolischen Vikare handelt, ein solcher aber erst 844 nach langer Unterbrechung im Westfränkischen Reiche wieder aufgestellt wurde, so scheint ihre Abfassung in die nächsten Jahre 845—848 zu fallen. Ein öffentlicher Gebrauch wurde zum erstenmale im Jahre 857 davon gemacht, als Karl der Kahle im Namen der Versammlung zu Quiercy ein Schreiben an die Fränkischen Bischöfe und Großen erließ, in welchem Stellen aus den unächten Dekretalen vorkamen. Auffallend ist die Verwandtschaft und Übereinstimmung der in den Jahren 840 und 847 verfaßten Sammlung des Mainzischen Diakonus Benedikt mit den unächten Dekretalen; sie hat zu der schon von Blondel ausgesprochenen Vermuthung geführt, daß beide Sammlungen Einen Urheber haben möchten. Jedenfalls ist gewiß, daß die Pseudo-Isidorische Sammlung nicht in Rom, wo man erst später mit ihr bekannt wurde, sondern im Westfränkischen Reiche verfaßt und von da aus verbreitet worden ist. Der Papst Nikolaus I scheint im Jahr 863 die Sammlung noch nicht gekannt zu haben, denn in einem Schreiben an Hinkmar, wo er die Quellen bezeichnete, aus denen die Römische Kirche ihre Regeln kirchlicher Disciplin schöpfe, nannte er nur die im Kodex des Dionysius enthaltenen Dekretalen von Siricius an. Zwei Jahre nachher übernahm er zwar die Vertheidigung der unächten gegen Hinkmar, der gegen ihre gesetzliche Geltung eingewandt hatte, daß sie nicht in dem Kodex (des Dionysius), den man bisher in Gallien als kirchliches Gesetzbuch gebraucht hatte, stünden; aber es war eigentlich nur das diesem Einwurf zu Grunde liegende Prinzip, daß eine päpstliche Dekretale erst durch die Aufnahme

in eine Geſetzes-Sammlung kanoniſche Authorität erlange, welches der Papſt beſtritt; er ſelbſt machte noch immer keinen Gebrauch von den Iſidoriſchen Stücken, führte keines namentlich an, und es dürfte zu bezweifeln ſein, ob er ſie nur wirklich gekannt habe.

Zwei Sammlungen, welche beide Auszüge aus den Iſidoriſchen Dekretalen enthalten, die Kapitel des Biſchofs Angilramn von Metz, welche er 785 von dem Papſte Hadrian I zu Rom erhalten, oder nach einer andern Leſeart dieſem übergeben haben ſoll, und die angeblich für die Alamanniſche Kirche veranſtaltete Sammlung des Biſchofs Remigius von Chur (800—820), würden, wenn dieſe Überſchriften ächt wären, uns nöthigen, die Abfaſſung der Dekretalen ſelbſt in eine viel frühere Zeit zu verſetzen; allein die Titel ſind aller Wahrſcheinlichkeit nach eben ſo unächt wie der Inhalt. In den Sammlungen der ſpäteren Zeit ſind die neuen Dekretalen durchaus bald mehr bald weniger benützt. So in dem Werke des Abtes Regino von Prüm († 915), einer Anweiſung für die Biſchöfe bei der Viſitation ihrer Diöceſen, und in der großen Sammlung des Biſchofs Burkhard von Worms († 1025).

Fünftes Kapitel.

Die Schickſale der Kirche in den einzelnen Ländern.

§. 80.

Die Kirche im Fränkiſchen Gallien.

I. Flodoardi historia ecclesiae Rhemensis, (bis 948) ed. Colvenerius, Duaci 1617. Glabri Radulphi hist. Francorum in Bouquet rerum Gall. scriptt. T. X.

II. Le Cointe Annales ecclesiastici Francorum. Paris. 1668. fol. Tom. IV — VIII. — Longueval Histoire de l'Eglise Gallicane, Paris 1732. Tom. IV—VII.

Der Anfang dieſer Periode war im Fränkiſchen Gallien die Zeit des Überganges der Herrſchaft aus den ſchwachen Händen der Merowinger in die kräftigeren der Karolinger, eine Zeit, in welcher die Galliſche Kirche ſich in einen Zuſtand verſetzt ſah, der bei längerer Dauer ſie der völligen Auflöſung und dem Untergange entgegenge-

führt haben müßte. In den früheren Zeiten nach der Fränkiſchen Eroberung hatte der Klerus ſich noch faſt ausſchließend aus der Maſſe der Galliſch-Römiſchen Bevölkerung ergänzt, aber allmälig mußte er ſeine Reihen auch den Männern des herrſchenden Stammes öffnen, und je reicher die Kirchen geworden waren, deſto begieriger drängten ſich nun die Franken zum Beſitze derſelben. Wenn auf der Synode zu Mâcon 585 unter drei und ſechszig Biſchöfen und Prieſtern ſich nur ſechs deutſche Namen finden, ſo ſind dagegen in einer vom jüngern Klodwig 653 ausgeſtellten Urkunde unter fünf und vierzig Unterſchriften nur noch fünf Römiſche Namen, alle übrigen deutſch. Dieſe Thatſache zeigt, welche große Veränderung binnen achtzig Jahren in dem Perſonalſtande des Klerus eingetreten war, ſie zeigt, daß gegen Ende des ſiebenten Jahrhunderts die Mehrheit des höheren Klerus bereits aus Männern Germaniſcher Abkunft beſtand. Aber wohl nur Wenige von dieſen hatten durch ihre Verdienſte die kirchlichen Würden erlangt, ſie hatten ſie von den Königen gekauft, oder ſich durch den mächtigen Einfluß ihrer Verwandten eingedrängt, oder überhaupt ſie gewaltſam an ſich geriſſen; und ihre Amtsführung entſprach dieſer Erwerbungsweiſe; Roheit, Unwiſſenheit, ſittliche Verwilderung, Zerrüttung aller kirchlichen Ordnung gingen von ihnen auf den niederen Klerus über. Es gab nun Biſchöfe, wie Savaric von Auxerre, der während der Verwirrung nach dem Tode Pipins von Heriſtall aus bloßer Kampfesluſt und Übermuth Krieg führte, Provinzen eroberte und ſie als Souverain beherrſchte. Schon begann auch die verderbliche Häufung kirchlicher Stellen in einer Perſon: der Biſchof Hugo von Rouen war um 718 zugleich auch Biſchof von Paris und Bayeux, Abt von Fontenelle und Jumiege. Andrerſeits war die Kirche in Folge der allgemeinen bürgerlichen Auflöſung ſo ſchutzlos, daß mehrere Biſchöfe, Tetric von Auxerre, Gaudin von Soiſſons, Lambert von Maſtricht um 707 erſchlagen wurden. Unter Karl Martell wurde das Maß des Unheiles voll; dieſer Häuptling wußte, um ſeine Leute, jene Fränkiſchen Krieger, mit denen er wie ein neuer Klodwig Gallien zum zweitenmal eroberte, in ſeiner Gefolgſchaft feſtzuhalten und an ſich zu ketten, kein beſſeres Mittel, als ihnen mit freigebiger Hand Bisthümer und Abteien zuzutheilen. Minder verderblich wären die Folgen der Spoliation geweſen, wenn er nur den Güterbeſitz der Kirchen auf dieſe Weiſe vergeudet hätte; aber nicht ſelten drängte er dieſe Männer des Schwertes, um ihnen einen

Schein von rechtlichem Anſpruch zu geben, in den Klerus ein, er machte ſie zu Biſchöfen und Äbten. Man ſah nun Äbte, welche die Einkünfte ihrer Abteien in weltlicher Pracht verſchleuderten, während ihre Mönche in Noth und Zuchtloſigkeit verwilderten; die Bisthümer kamen in die Hände von Menſchen, wie jener Milo, einer von Karls Leuten, war, welcher vierzig Jahre lang die Kirche von Rheims und dazu noch eine Zeitlang die Kirche von Trier verwüſtete, ſo daß die kirchlichen Stiftungen in dieſen Bisthümern zerſtört wurden, und der Klerus ſtatt eines organiſch verbundenen Körpers nur noch das Bild eines zuchtloſen Haufens entarteter Individuen darſtellte.

Karls Söhne, Pipin und Karlmann, ließen es, jener in Neuſtrien, dieſer in Auſtraſien, an ernſtlichen Bemühungen, die Kirche aus ihrer Verſunkenheit wieder zu erheben, nicht fehlen. Karlmann rief gleich im Beginne ſeiner Regierung den Vikarius des Römiſchen Stuhls, Bonifacius, aus Deutſchland zu ſich, und bat ihn, zur Herſtellung der ſeit 70 Jahren völlig zerrütteten kirchlichen Ordnung in ſeinem Lande eine Synode zu halten. Dieſe Synode wurde 742 von Auſtraſiſchen Biſchöfen in Gegenwart der gleichfalls berufenen weltlichen Großen gehalten; eine Anzahl unwürdiger Geiſtlichen wurde abgeſetzt und der Buße unterworfen, und den Geiſtlichen das Waffentragen, der Kriegsdienſt, die Jagd, die weltliche Kleidung und das Zuſammenwohnen mit Weibern unterſagt; den Prieſtern wurde der Gehorſam gegen ihre Biſchöfe eingeſchärft, und die jährliche Haltung einer Synode verordnet. Auf der nächſten Verſammlung zu Leſtines in der Diöceſe Cambray wurde beſchloſſen, daß der König einen Theil der Kirchengüter noch eine Zeitlang zum Unterhalte ſeines Heeres verwenden möge, daß aber den beraubten Kirchen und Klöſtern ein Zins davon entrichtet werden ſolle; dadurch hatten die Biſchöfe doch eine Anerkennung des Rechtes der Kirche auf die entfremdeten Güter erlangt. Ganz ähnliche Beſchlüſſe wurden auf einer von Pipin 744 nach Soiſſons berufenen Verſammlung gefaßt. Auf einer neuen von Bonifacius 746 gehaltenen Synode verſprachen mehrere Fränkiſche Biſchöfe, welche mit dem Papſte in Zwieſpalt geweſen, vielleicht weil ſie die Legatengewalt des heiligen Bonifacius über die Galliſchen Kirchen nicht hatten anerkennen wollen, dem Römiſchen Stuhle kanoniſche Unterwerfung; auch wurde die in der Verwirrung der letzten Zeiten zerfallene Metropolitangewalt wieder hergeſtellt oder befeſtigt.

Karl der Große ſetzte das von ſeinem Vater und ſeinem Oheime begonnene Werk der Reſtauration der Kirche fort, und ſeine Regierung bildet die Blüthezeit der Fränkiſch-Galliſchen Kirche. Die Erhebung der Kirche, die Befeſtigung ihrer innern Ordnung, die Erweiterung ihres Einfluſſes auf die Verhältniſſe des bürgerlichen Lebens — dieß bildete eigentlich die vornehmſte Aufgabe ſeines Lebens und Wirkens. Seine Kapitularien beziehen ſich dem größern Theile nach auf kirchliche Dinge; als Schirmvogt der Kirche übte er eine umfaſſende Aufſicht über alle kirchlichen Angelegenheiten; Synoden wurden von ihm ausgeſchrieben oder mit ſeiner Erlaubniß gehalten; die Geiſtlichen waren, als Beſitzer des Kirchenguts, ſeiner Gewalt nicht minder als die weltlichen Vaſallen unterworfen. Dabei aber war er weit entfernt, der Gewalt des Kirchenoberhaupts mit Argwohn oder Eiferſucht zu begegnen; nirgends zeigt ſich bei ihm das Beſtreben, dieſe Gewalt zu beſchränken oder zu hemmen, vielmehr machte er ſeine kirchlichen Verordnungen unter päpſtlicher Authorität, oder mit Genehmigung des Römiſchen Stuhles bekannt, er ermahnte zum allgemeinen Gehorſam gegen dieſen Stuhl, ſelbſt dann, wenn derſelbe ein kaum zu ertragendes Joch aufbürden ſollte. Nicht minder aber lag ihm die Unterwerfung Aller unter die biſchöfliche Hierarchie am Herzen; daran, erklärte er in einem Kapitulare des Jahres 804, wolle er die Treue ſeiner Unterthanen erkennen, daß ſie den Biſchöfen in ihrem kirchlichen Amte gehorchen; die ſich deſſen weigerten, ſollten mit Verbannung, Konfiskation und Infamie beſtraft werden. Aus den Geiſtlichen nahm Karl zum Theil ſeine vornehmſten Staatsbeamten; ſeine Sendboten (missi dominici), welche den Zuſtand des Landes unterſuchten, die Gerechtigkeitspflege bewachten, Beſchwerden annahmen und prüften, die Grafen, Biſchöfe, Äbte und königlichen Vaſallen zu Sendtagen verſammelten, und die Biſchöfe Zeugniß geben ließen über die Grafen, beſtanden wenigſtens zur Hälfte aus Geiſtlichen. Im Jahr 813 veranſtaltete er, daß zum Behufe einer durchgreifenden ſittlichen Verbeſſerung faſt gleichzeitig fünf große Kirchenverſammlungen zu Arles, Rheims, Mainz, Tours und Chalons an der Saone gehalten wurden; hierauf erließ er auf dem Reichstage zu Aachen ein Kapitulare, welches die Kanonen dieſer Synoden, die der königlichen Beſtätigung bedurften, enthielt.

In der eiſernen Zeit vom Ende des ſiebenten bis zur Mitte des achten Jahrhunderts hatte auch wiſſenſchaftliche und theologiſche Bil-

dung ſich faſt gänzlich verloren; Karls des Großen Regierung aber bewirkte auch hierin einen glücklichen Umſchwung. Er verſammelte die gelehrteſten Männer ſeiner Zeit aus verſchiedenen Ländern um ſich, aus Italien Peter von Piſa, Paul Warnefried, aus England den gründlichſten Theologen jener Zeit, den in der blühenden Kloſterſchule zu York gebildeten Alkuin; Männer wie Theodulf und Leidrad wurden unter ihm, jener Biſchof von Orleans, dieſer Erzbiſchof von Lyon. Im Jahr 787 ermahnte er durch ein Umlaufſchreiben alle Biſchöfe und Äbte, an jeder Kathedrale und in jedem Kloſter, zunächſt zur Bildung des Klerus, Schulen zu errichten, in welchen nebſt den ſogenannten freien Künſten auch die heilige Schrift erklärt wurde. Um die Geiſtlichen zum gründlicheren Studium der Theologie anzutreiben, ſandte er ſelbſt ihnen Fragen über die Lehre und Disciplin der Kirche zur Beantwortung zu. Nach dem Muſter der Hofſchule und der zu Lyon und Orleans errichteten Schulen wurden nun an den meiſten Domkirchen und in den Klöſtern ähnliche eröffnet; die blühendſte war die unter Alkuins Leitung ſtehende Schule im Kloſter des heiligen Martin zu Tours; aus dieſer gingen Amalarius von Trier, Rabanus von Mainz, Hetto, Abt von Fulda, Haimo von Halberſtadt, Samuel von Worms hervor. Unter Rabans Leitung ſtieg dann auch die Schule zu Fulda zu großem Anſehen empor, und daneben blühten die Schulen zu Corbie, Aniane, S. Germain d'Auxerre zu Reichenau und Hirſau.

Karls ſchwacher, aber aufrichtig frommer und gewiſſenhafter Sohn und Nachfolger, Ludwig, nahm ſich der kirchlichen Angelegenheiten mit beſonderer Vorliebe an; er ſelber erklärte, daß er die Beſchützung und Erhebung der Kirche und ihrer Diener nebſt der Erhaltung des Friedens und der Gerechtigkeit als ſeine Hauptaufgabe betrachte. Schon auf dem Reichstage zu Aachen 816 legte er eine Reihe ſich blos auf kirchliche Dinge beziehender Geſetze vor; aber bald ſtörte eine Kette unglücklicher Ereigniſſe, die Empörungen ſeines Neffen und ſeiner Söhne, den Frieden der Kirche wie des Reiches. Während dieſer Bürgerkriege wurden viele Biſchöfe von ihren Stühlen vertrieben, andre wurden wegen Theilnahme an den Empörungen abgeſetzt, Klöſter und Kirchengüter kamen wieder in die räuberiſchen Hände weltlicher Großen; zwar verordnete Ludwig 829, daß zu Mainz, Paris, Lyon und Toulouſe gleichzeitig vier Synoden gehalten werden ſollten, um Vorſchläge zur Verbeſſerung des Hofes, des Klerus und

des Volkes zu machen; das Wichtigste ihrer Vorschläge machte er dann in einem Kapitulare auf dem Reichstage zu Worms bekannt, aber es fehlte ihm an Kraft und Ansehen, die Beobachtung solcher Verordnungen durchzusetzen. Schon damals klagten die Bischöfe, daß die Freiheit der Wahlen verletzt, der religiöse Unterricht des Volkes und der Kinder vernachläßigt werde, daß die öffentlichen Schulen sich wieder auflösten, die weltliche Gewalt zu viel in das Gebiet des Geistlichen eingreife, und die Bischöfe sich zu tief in weltliche Dinge einließen.

Unter der Herrschaft Karls des Kahlen wurde seit dem Jahr 840 eine Reihe von Synoden zu Coulaines, Thionville, Loiré, Beauvais, Meaux gehalten; es wurden zahlreiche Kanonen zur Verbesserung des kirchlichen Zustandes festgesetzt, aber schon die häufige Wiederholung derselben verrieth, daß sie nicht beobachtet wurden; und auf einer Versammlung zu Epernai 846 schloßen die weltlichen Herren, die den König auf ihre Seite gebracht hatten, die Bischöfe von der Berathung aus, und nahmen nur einige der bisher verfaßten Kanonen, welche sie nicht näher angingen, an, ohne sich auf die begehrte Restitution der Kirchengüter einzulassen. Bereits hatten die verheerenden Raubzüge der Normannen, welche Kirchen und Klöster mit besondrer Wuth anfielen und zerstörten, begonnen; sie hatten 841 die Stadt Rouen zerstört, waren 845 vor Paris erschienen; 853 ermordeten sie 116 Mönche des berühmten Klosters Marmoutier; bei der Unthätigkeit des Königs und der rohen Selbstsucht der meisten weltlichen Großen sahen die Bischöfe sich häufig genöthigt, die Vertheidigung der von den Normannen belagerten Städte zu leiten, oder Kriegshaufen zu sammeln und sich an deren Spitze zu stellen.

Jene Blüthe der kirchlichen Wissenschaften und die lange Reihe theologischer Schriftsteller, welche aus den Schulen Karls des Großen hervorgegangen war, und während der durch ihn bewirkten Ruhe und Sicherheit sich gebildet hatte, warf ihren Glanz auf die Zeiten Ludwigs und seiner Söhne bis gegen das Jahr 870. Agobard von Lyon, Lupus, Abt von Ferrières, Angelomus, Mönch zu Luxeu, Paschasius Radbert, Ratrammus, Prudentius von Troyes, Florus, Amalarius, Äneas von Paris, Jonas von Orleans, Johannes Erigena, Usuard, Remigius von Lyon, Ado von Vienne — sie alle waren mehr oder weniger Zeitgenossen, keiner von ihnen überlebte das Jahr 875, und da sie keine oder nur unbedeutende Schüler hinterließen, da nun

ſo viele Sitze der Wiſſenſchaft zerſtört, viele Schulen aufgelöst, viele Bibliotheken verbrannt waren, Biſchöfe und Prieſter mit fremder und eigner Noth zu kämpfen hatten, ſo ſtellt ſich die kirchliche Literatur der folgenden Zeit als gleich dürftig und gehaltlos dar.

Im ganzen zehnten Jahrhundert wirkte der zerrüttete Zuſtand des Landes, welches eine wehrloſe Beute der Normannen und der bei der Ohnmacht der königlichen Gewalt tyranniſch herrſchenden Großen war, auf die Kirche zurück; Simonie, Raub der geiſtlichen Güter, Verachtung aller kirchlichen Ordnung wurden alltägliche Erſcheinungen. Die Unwiſſenheit des Klerus veranlaßte die Biſchöfe Frotier von Poitiers und Fulrad von Paris, um 910 durch den Mönch Abbo von S. Germain Homilien über die chriſtlichen Hauptwahrheiten, welche ihren Geiſtlichen als Stoff zum Predigen dienen ſollten, verfaſſen zu laſſen. Die Synode zu Trosley klagte 909, daß eine unzählige Menge von Menſchen alt werde, ohne das Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn zu lernen.

In der bürgerlichen Auflöſung Frankreichs, während das Königthum der letzten Karolinger der Übermacht der großen Vaſallen erlag und die königlichen Rechte zerſplittert in die Hände vieler einzelner Herren geriethen, wurde auch die politiſche Stellung und der Einfluß der Kirche geſchwächt und zerrüttet. Es war nicht mehr das geſammte auf großen Synoden verſammelte Epiſkopat, welches ſeine Stimme erhob — Synoden wurden jetzt immer ſeltener — ſondern es waren nur noch einzelne durch Familienverhältniſſe oder durch politiſche Verbindungen mächtige Prälaten, vorzüglich die Erzbiſchöfe von Rheims, welche beſtimmend und entſcheidend in den Gang der politiſchen Ereigniſſe eingriffen. Aber der Stuhl von Rheims wurde ſelbſt 925 die Beute eines mächtigen Großen, des Grafen von Vermandois, der ſeinen fünfjährigen Sohn zum Erzbiſchof wählen ließ. Der unwürdige Johann X willigte ein, indem er dem Biſchof Abbo von Soiſſons die geiſtliche Verwaltung der Diöceſe auftrug; der Graf Herbert ſetzte ſich aber auch darüber weg, und übergab das Geiſtliche dem durch die Magyaren vertriebenen Biſchof Udalrich von Acqs. Der König Rudolf ließ 932, als er ſich mit Herbert entzweit und Rheims eingenommen hatte, Artold zum Erzbiſchof wählen, der auch vom Papſt Johann XI das Pallium erhielt, und 936 nach Rudolfs Tode den neuen König Ludwig IV krönte; aber 941 fiel er in die Hände Herberts und ſeiner Verbündeten; er wurde zur Entſagung

gezwungen, Hugo wurde durch eine zu Soiſſons unter den Waffen ſeines Vaters verſammelte Synode wieder als Erzbiſchof anerkannt, zu Rheims geweiht, und erhielt ſich bis 948, als Rheims in die Hände des mit dem deutſchen Könige Otto vereinigten Königs Ludwig fiel, und Artold durch die Erzbiſchöfe von Trier und Mainz wieder eingeſetzt wurde. Hugo ſuchte ſich indeß durch Waffengewalt zu behaupten; der Erzbiſchof von Trier verſammelte als päpſtlicher Bevollmächtigter zwei Synoden zu Verdun und zu Mouſon, welche ſich für das Recht Artolds erklärten; und daſſelbe that die Synode zu Ingelheim, welche der päpſtliche Legat Marinus noch im Jahr 948 hielt, auf der aber nebſt Artold nur noch Rudolf von Laon aus Frankreich erſchien, da der Herzog Hugo der Große, deſſen Macht bedeutender als die des Königs war, die übrigen franzöſiſchen Prälaten zurückgehalten hatte. Hugo wurde hier excommunicirt, und Artold blieb von da an im ruhigen Beſitze von Rheims.

Hugo Kapet, welcher 987 den Thron beſtieg und Frankreich ein neues Königsgeſchlecht gab, beſaß zwar als Herzog von Francien größere Macht als ſeine letzten Vorgänger, deren unmittelbarer Beſitz ſich faſt auf die Stadt Laon und ihr Gebiet beſchränkt hatte; aber die Gründer und die Stützen ſeines Königthums waren hauptſächlich die Biſchöfe; ſie waren es, die ihm durch die Krönung und Salbung einen in den Augen der Zeitgenoſſen vollgültigen Anſpruch auf die königliche Würde verliehen, während ſein Nebenbuhler, der Herzog Karl von Niederlothringen, der eigentlich der ordentliche Erbe der Krone war, dem aber dieſe Weihung nicht zu Theil wurde, ſelbſt von ſeinen Anhängern nie als König betrachtet worden zu ſein ſcheint. Das Königthum bedurfte vor Allem damals der Kirche, und dieſe bedurfte des Königthums; Niemand hatte ein ſtärkeres Intereſſe, als der Klerus, das Königthum aus ſeiner Ohnmacht und Erniedrigung, in welche es durch den Sieg des Lehnsweſens und die völlige Unabhängigkeit der großen Vaſallen hinabgedrückt worden war, erhoben zu ſehen; die Biſchöfe, zu ſchwach, ſich gegen die Unterdrückungen dieſer Vaſallen ſelber zu vertheidigen, bedurften eines mächtigen Beſchützers; ihnen ſelbſt lag daran, ſich in der unmittelbaren Stellung zu den Königen zu erhalten, welche jetzt durch die Anmaßungen der Herzoge gefährdet wurde; denn, wie ein Zeitgenoſſe ſagt [1]), „bei der

1) Chron. Rich. mon. Clun. ap. Bouquet X, 264.

Schwäche des Reichs begannen der Herzog von Aquitanien und andre Große die Gewalt über die Bischöfe, welche die Könige vorher gehabt hatten, selbst auszuüben," d. h. sie suchten die Bischöfe zu ihren Vasallen zu machen, und ertheilten ihnen die Investitur über die Temporalien des Bisthums; dieß that der Herzog von Aquitanien 1028 an dem neuen Bischof von Limoges, der Graf Thibaut von Chartres an dem Abte des Klosters des heiligen Petrus. Aber, obgleich auch später noch einzelne Fälle ähnlicher Art vorkamen, sah der Klerus doch in solchen Vorgängen nur Eingriffe in seine alte Freiheit; und nie wurde von seiner Seite anerkannt, daß die Wahl eines Bischofs der Zustimmung eines andern als des Königs bedürfe, daß ein andrer als der König die Investitur zu ertheilen habe. Fortwährend wurden daher auch diejenigen Prälaten, deren Diöcesen nicht in den Erblanden der ersten Kapetinger gelegen waren, zu den königlichen Plaids berufen, und wenn die Bischöfe auch den Plaids der großen Vasallen beiwohnten, so war dieß eine freiwillige Theilnahme, wie sie auch ehemals den Municipal-Versammlungen beigewohnt hatten, kein Dienst. Endlich war es auch der Klerus, welcher die Großen, die sonst in ihren Staaten fast alle Souverainetäts-Rechte ausübten, zu der für die Ausbildung des Königthums wichtigen Anerkennung brachte, daß eine öffentliche Stiftung, wie die Errichtung und Dotation einer Abtei, der Konkurrenz der königlichen Authorität bedürfe.

In jenen Zeiten der Tyrannei und Knechtschaft, der rohen Gewalt von der einen, der Schwäche von der andern Seite wurde der Kirche jene weltliche Gerichtsbarkeit, welche früher die Könige in Frankreich ausgeübt hatten, großentheils durch die Macht der Umstände aufgedrungen. Die Könige selbst riefen nicht selten die kirchlichen Censuren gegen die Vasallen an, die sie mit den Waffen nicht zu bändigen vermochten; immer häufiger wurden bei der Ohnmacht der Gesetze die Bischöfe um die Verhängung der Exkommunikation angegangen, und der Gebannte mußte dann, wenn er entbunden werden wollte, seine Sache vor dem Gerichte des Bischofs, der ihn allein entbinden konnte, führen. Überhaupt aber begannen alle Schutzlosen und Unterdrückten ihre Zuflucht zu dem Gerichte des Bischofs zu nehmen; hier fanden sie allein noch den Willen und die Macht ihnen zu helfen, hier noch ein mildes Verfahren nach rechtlichen Formen, während anderwärts meistens das Schwert entschied. Durch die Einführung des Gottesfriedens und der Treuga Gottes wurde der Umfang

der kirchlichen Gerichtsbarkeit noch erweitert, da alle Verletzungen des Friedens wie des Stillstandes als Vergehen gegen die Religion angesehen und durch kirchliche Censuren geahndet wurden. Aber diese Stellung des Episkopats zur Krone und zum Volke, so wie das Bedürfniß der Nothwehr gegen räuberische Angriffe und Usurpationen aller Art verwickelte die Bischöfe in einen endlosen Kampf mit dem Feudal-Adel, in welchem sie, als der physisch-schwächere Theil, die ihnen eigenthümlichen Waffen der kirchlichen Censuren zu schärfen suchten; so entstand das Interdikt, von dessen Anwendung sich die ersten Beispiele gegen Ende des zehnten Jahrhunderts finden. Es war eigentlich eine Ausdehnung der Exkommunikation von der Person des Übelthäters auf sein Eigenthum; der Bann, gegen den der Übelthäter, so lang er ihn nur persönlich traf, sich oft gleichgültig zeigte, wurde auch auf sein Schloß und sein Gebiet gelegt, d. h. es wurde verboten, dort Gottesdienst zu halten und die Sakramente öffentlich auszuspenden; oder man ließ den Bann auch auf die Gegend fallen, welche der Tyrannei eines Mächtigen eben preisgegeben war. So wußte der Bischof Aldwin von Limoges im Anfange des eilften Jahrhunderts kein anderes Mittel, seine Diöceſe gegen Verheerung und die Einwohner gegen Plünderung zu schützen, als daß er in allen Kirchen und Klöstern den öffentlichen Gottesdienst einzustellen gebot. Da diese Maßregel nicht so weit ausgedehnt wurde, daß man den Unschuldigen die nothwendigen Mittel des Heils entzogen hätte, so glaubten die Bischöfe dem allgemeinen Wohle und der Pflicht der Selbsterhaltung ein solches Opfer bringen zu dürfen. Aber es konnte auch nicht fehlen, daß eine so bedenkliche Waffe, welche immer nur mit der größten Umsicht und Gewissenhaftigkeit gebraucht werden durfte, in den Händen unwürdiger und weltlich-gesinnter Bischöfe zum gröbsten Mißbrauch wurde, und schon seit dem Jahr 1026 geschah es, daß Bischöfe wegen irgend eines Zwistes mit einem weltlichen Großen leichtsinnig ihre Diöceſe, sogar eine ganze Provinz mit dem Interdikt belegten; dieß that jener nichtswürdige Robert, Erzbischof von Rouen, der sich öffentlich verheirathete, und der nachher in Folge eines Streites mit dem Herzoge Robert ein Interdikt auf die ganze Normandie warf.

Die Zerrüttung der kirchlichen Ordnung und Disciplin, welche in Frankreich auch noch in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts fortdauerte, bis zuerst Leo IX wirksame Gegenmittel ergriff, zeigte sich

auch in dem gestörten Verhältnisse zwischen den Bischöfen und den Äbten. Einige Bischöfe begehrten von den Äbten einen förmlichen Eid der Treue, wie ihn der Vasall seinem Lehnsherrn schwor; einen solchen sollte der Abt Gauselin von Fleury dem Bischof von Orleans leisten; zugleich unternahmen mehrere Bischöfe um das Jahr 998, den Klöstern alle Zehnten, die sie nach ihrer Behauptung nur durch Usurpation gegen die rechtmäßigen Besitzer, die Weltgeistlichen, erworben hatten, zu entziehen; sie hielten deshalb eine Synode zu S. Denys bei Paris, aber die Mönche jagten, vom Volke unterstützt, die Bischöfe auseinander. Mit den verderblichsten Folgen bedrohte indeß die Kirche ein anderer Mißbrauch, die immer mehr überhandnehmende Übertretung der alten Cölibatsgebote. Unter den Karolingern wurden zwar in den Kapitularien sowohl als auf Synoden die Verordnungen gegen das Zusammenwohnen der Geistlichen mit weiblichen Personen mehrmals erneuert; sie sollten nur Mütter, Schwestern, oder solche Personen, die zu keinem Verdachte Anlaß gaben, bei sich haben; aber von Ehen der Geistlichen ist in diesen Gesetzen nicht die Rede, und Alles führt auf die Annahme, daß in Frankreich bis zum Ende des neunten Jahrhunderts verheirathete Priester nicht zu finden waren. Der Papst Nikolaus I tadelte den Erzbischof Ado von Vienne schon darüber scharf, daß er einem Subdiakon die Ehe gestattet habe. Das erste Beispiel eines Geistlichen, der sich förmlich vermählen wollte, kommt im Jahr 894 in der Diöcese Châlons vor, und dem Bischof Mancio war dieser Fall so unerhört, daß er die Bischöfe der Provinz Rheims über das gegen diesen Menschen einzuschlagende Verfahren befragte. Eine Synode zu Bourges verordnete 1031, daß künftig jeder Geistliche bei seiner Ordination zum Subdiakon in Gegenwart des Bischofs geloben solle, weder eine Gattin noch eine Konkubine zu nehmen, und wenn er bereits verheirathet sei, sich von seiner Frau zu trennen. Um dieselbe Zeit wurden aber in der Normandie und Bretagne die kirchlichen Gesetze in diesem Punkte ohne alle Scheu übertreten. Dort waren seit Rollo's Niederlassung die rohen und unwissenden Normannen allmälig in den Klerus eingedrungen; diese fuhren auch als Geistliche fort, Waffen zu tragen, und wie Laien zu leben; sie hatten Weiber oder Konkubinen, und da ihre Prälaten ihnen hierin das Beispiel gaben, da nicht nur der schon erwähnte Erzbischof Robert von Rouen, sondern auch sein Nachfolger Mauger in öffentlicher Ehe lebte, so trugen die Landgeist-

lichen und die Kanoniker um ſo weniger Bedenken, in daſſelbe Verhältniß zu treten. Um dieſelbe Zeit (1034) verheirathete ſich der Biſchof Orſkand von Quimper in der Bretagne, und in dem benachbarten Maus unterhielt der Biſchof Siegfried, der ſein Bisthum durch Abtretung einiger Ländereien erkauft hatte, öffentlich eine Konkubine.

Schon wurden Verſuche gemacht, die kirchlichen Benefizien erblich zu machen; Biſchöfe gaben ihren Töchtern Ländereien ihrer Bisthümer zur Ausſteuer, und mit ſolchen Ärgerniſſen ſtand die gleichfalls immer allgemeiner werdende Simonie in der engſten Verbindung. Herzoge und Grafen trieben mit den Bisthümern und Abteien ihres Gebietes öffentlichen Handel; ſie verſchleuderten ſie an ihre Verwandten oder an die Meiſtbietenden. Es kam vor, daß ein Bisthum verkauft wurde, während deſſen Prälat noch lebte; ein anderes vermachte ein Edelmann ſeiner Frau im Teſtamente. Neben der Simonie und der Unenthaltſamkeit des Klerus war aber noch das größte und dringendſte Übel die völlige Geſetzloſigkeit und räuberiſche Anarchie, der Krieg Aller gegen Alle, welchen die Biſchöfe durch die treuga Dei zu beſchränken ſuchten; von achtzig Synoden, welche im Laufe des eilften Jahrhunderts in Frankreich gehalten wurden, haben ſich faſt alle mit Vorkehrungen gegen dieſe drei Hauptübel der Zeit beſchäftigt.

Trotz dieſer Ungunſt der Zeit erhielten ſich doch die gelehrten Schulen in den Kathedralen, und die Kloſterſchulen vermehrten ſich ſogar in Folge der in vielen Klöſtern zu Stande gebrachten Reform. Die reformirten Klöſter waren überhaupt damals die edelſten und lebenskräftigſten Glieder an dem ſonſt ſo ſiechen Körper der Franzöſiſchen Kirche, die Pflanzſchulen, aus denen die beßten Biſchöfe hervorgingen; und daß mehrere dieſer Klöſter unmittelbar dem Römiſchen Stuhle unterworfen waren, hatte nun die wohlthätigſte Wirkung; denn dadurch waren ſie gegen die zerſtörenden Eingriffe der weltlichen Großen ſicher geſtellt. Im zehnten Jahrhundert bildete eine ſehr kleine Zahl von Männern die Kette, an der ſich die Tradition kirchlicher Wiſſenſchaft fortleitete: Remigius von Aurerre, Hukbald von S. Amand, der berühmte Gerbert, Abbo von Fleury, Fulbert von Chartres; der letztere reichte ſchon ins eilfte Jahrhundert herüber und die Schule zu Chartres war unter ihm die blühendſte biſchöfliche Schule in Frankreich. Die Schule zu Rheims erhielt ſich in ihrem früheren Rufe unter der Leitung von Gerberts Schülern, die zu Tours wurde viel beſucht

unter dem bekannten Berengar. Ausgezeichnete Kloſterſchulen beſtanden in der durch den heiligen Majolus von Clugny reformirten Abtei Marmoutiers bei Tours, und im Kloſter des heiligen Benignus zu Dijon, ſeitdem der Abt Wilhelm († 1031) die Reformation von Clugny dort eingeführt hatte. Die Normandie hatte ihre beſten Lehranſtalten in der 1001 wiederhergeſtellten Abtei Fécam, und gegen Ende der Periode im Kloſter zu Bec, wo der gelehrteſte Theologe ſeiner Zeit Lanfrank und nach ihm ſein größerer Zögling Anſelm lehrte, und wo auch eine ſo große Anzahl von Deutſchen unterrichtet wurde, daß der Bamberger Scholaſtikus Willeram, ſelbſt ein Zögling dieſer Schule, daraus ſehr günſtige Hoffnungen für die Verbreitung gelehrter Bildung in ſeinem Vaterlande ſchöpfte. Nebſt andern ausgezeichneten Männern gingen der Papſt Alexander II, Guitmund, Erzbiſchof von Averſa, und Ivo, Biſchof von Chartres, aus dieſer Schule hervor. Auch die Schule zu Paris ſtand bereits in ſo großem Anſehen, daß ſie Schüler aus fremden Ländern anzog; hier ſtudierten der heilige Stanislaus, Biſchof von Krakau, Adalbero, Biſchof von Würzburg, Altmann, Biſchof von Paſſau, und Gebhard, Erzbiſchof von Salzburg.

Ein langwieriger hierarchiſcher, aus Nationalverſchiedenheit und politiſchen Verhältniſſen entſprungener Zwiſt ſtörte den kirchlichen Frieden des weſtlichen Frankreichs. Bereits ſeit dem ſechſten Jahrhundert hatten die Biſchöfe der Bretagne, beſonders die Biſchöfe von Dol angefangen, ſich der Metropolitangewalt des Erzbiſchofs von Tours zu entziehen, eine Synode zu Tours hatte 566 Verfügungen dagegen getroffen, und die völlige Unterwerfung der Bretagne unter die Fränkiſche Macht hatte auch die Wiederherſtellung der Obergewalt der Kirche von Tours zur Folge. Allein um 847 erneuerte der Bretagniſche Häuptling Nominoé, welcher ſich und ſein Land in kirchlicher wie in politiſcher Beziehung von der Fränkiſchen Herrſchaft unabhängig machen und ſich zum Könige krönen laſſen wollte, die Trennung. Zuerſt trachtete er ſich der Biſchöfe, die ſein Unternehmen gehindert haben würden, zu entledigen; der Simonie angeklagt, ſollten ſie zu Rom vom Papſte ſich richten laſſen; als aber dort gegen ſeine Erwartung kein Abſetzungs-Urtheil gefällt wurde, veranſtaltete er 848 eine Synode zu Coetlou bei Vannes, bewog die Angeklagten — es waren die Biſchöfe von Vannes, Quimper, Laon und Dol — durch heimliche Drohungen mit dem Tode, ſich ſchuldig zu bekennen, beſetzte

ihre Stühle mit ihm ergebenen Männern, errichtete zwei neue Bisthümer, zu Treguier und S. Brieu, und erhob die Kirche von Dol zu einer Metropole. Hierauf erklärte er auch den Bischof Aktard von Nantes ohne Anklage für abgesetzt, und ließ sich von seinen Bischöfen zum Könige krönen und salben. Aktard wurde nach Nominoë's Tode wieder eingesetzt, und der König Salomo, welcher sich vergeblich bemühte, vom Papste das Pallium für den Bischof von Dol zu erhalten, gab 866 aus Achtung vor dem päpstlichen Willen den vertriebenen Bischöfen von Laon und Quimper ihre Kirchen zurück, und seine Absicht, auch den letzten der von Nominoë vertriebenen Bischöfe wieder einzusetzen, soll eine Verschwörung, die ihm das Leben kostete, veranlaßt haben. Die Bischöfe von Dol erneuerten indeß von Zeit zu Zeit ihre Ansprüche auf die Metropolitanwürde; Gregorius VII schien sie hierin zu unterstützen, indem er dem Bischof Even das Pallium verlieh, doch überließ er endlich die Entscheidung dieser Frage einer Synode zu Xaintes, welche 1080 erklärte, daß die Bretagnischen Bischöfe der Metropole Tours unterworfen seien. Aber die völlige Beilegung dieses langen Zwistes erfolgte erst mehr als hundert Jahre später.

§. 81.

Die deutsche Kirche von 888—1073.

I. Regino, Dithmar von Merseburg, Adam von Bremen, Lambert von Aschaffenburg. Wittichindi mon. Corbej. annales (bis 937) bei Meibom. SS. rer. Germ. T. I. Adælboldi vita Henrici II bei Leibnitz SS. Brunsvic. T. I. Wipponis vita Conradi Salici bei Pistorius Tom. III.

II. Sigism. Calles annales ecclesiastici Germaniae, Tom. IV, V.

Bei der Auflösung der Fränkischen Monarchie nach der Absetzung und dem Tode Karls des Dicken 888 bildeten die fünf Nationen der Ostfranken, Schwaben, Bayern, Thüringer und Sachsen das deutsche Reich; dazu gehörte noch im Südosten die bald mit Bayern vereinigte bald getrennte Kärnthner Mark, im Westen das anfänglich zwischen Deutschland und Frankreich schwankende Lothringen, und seit 1032 auch die Burgundischen Reiche. Die Hauptkirche für ganz Deutschland war und blieb seit der Zeit des heiligen Bonifacius Mainz; ihre Suffragankirchen waren zuerst Straßburg, Worms, Speyer,

Konſtanz, Chur, Augsburg, Eichſtädt und Würzburg; ihre Zahl ſtieg auf zwölf, als die Sächſiſchen Bisthümer Paderborn, Halberſtadt, Hildesheim und Verden hinzukamen. Köln, zu einer Suffragankirche von Mainz unter Bonifacius beſtimmt, wurde noch im achten Jahrhundert als Metropole anerkannt, und zählte zu ſeinen Suffragankirchen die Bisthümer Lüttich (früher Tongern und bis 708 Maſtricht), Utrecht, Münſter, Minden und Osnabrück. Den Metropolitan-Sprengel von Trier bildeten von alter Zeit her die drei Lotharingiſchen Kirchen Metz, Toul und Verdun. Die Bayeriſchen Biſchöfe von Säben (ſeit dem zehnten Jahrhundert Brixen), Freyſing, Regensburg und Paſſau ehrten ſeit 798 die Kirche zu Salzburg als ihre Metropole. Dem 968 geſtifteten Erzbisthume Magdeburg wurden die Bisthümer Zeitz (ſeit 1029 Naumburg), Merſeburg, Meißen, Havelberg und Brandenburg untergeben. Unter dem erzbiſchöflichen Stuhle von Bremen und Hamburg ſtand das 952 errichtete Bisthum Aldenburg (ſpäter Lübeck), aus welchem 1052 noch zwei Stifte, Mecklenburg (ſpäter Schwerin) und Ratzeburg gebildet wurden. Durch die Erwerbung von Burgund kamen die Metropole Beſançon mit den ihr pflichtigen Biſchofsſtühlen Baſel und Lauſanne, von denen jener jedoch ſchon ſeit 888 zu Deutſchland gehörte, und die erzbiſchöflichen Kirchen Lyon und Arles zum Reiche.

Die erſte eigentlich deutſche Synode, welche 894 auf der königlichen Villa Tribur von 22 Biſchöfen zur Wiederherſtellung und Befeſtigung kirchlicher Zucht und Authorität gehalten wurde, zeigte ſchon, in welcher engen Verbindung die Kirche hier mit der Staatsgewalt ſtand. Mit Genehmigung des anweſenden Königs Arnulf und der weltlichen Fürſten wurde verordnet, daß ein vom Biſchofe Gebannter, der nicht Genugthuung leiſten wolle, vom Grafen feſtgenommen werden ſolle, daß der Biſchof Streitigkeiten zwiſchen Prieſtern und Laien zu entſcheiden habe, daß die Anordnung des Biſchofs der des Grafen, wenn beide ſich widerſprächen, vorgehen ſolle. Dem Vorſteher der Bremiſchen Kirche wurde auf Verlangen des Erzbiſchofs von Köln mit Genehmigung des Papſtes die Metropolitanwürde entzogen und ein Platz unter den Biſchöfen angewieſen, aber Papſt Sergius III gab ihm 911 die vorige Würde zurück.

Nach Arnulfs Tode 899, als ſein Sohn Ludwig, ein ſechsjähriger Knabe, den Königs-Namen trug, begannen die Alles zerſtörenden Einfälle der Ungern, und Deutſchland, geſchwächt und innerlich zerrüttet

durch die allmälige Auflösung alles Eigenthums in Lehen, durch den erzwungenen Eintritt der schutzlosen Grundbesitzer in den Dienstverband, wurde die Beute einer Verwirrung, gegen welche auch die Geistlichkeit sich und Andre nicht zu schützen vermochte; denn ihr fehlte jene geschlossene Einheit und jenes Zusammenwirken, welches sie nur in der engen Anschließung an ihren Mittelpunkt, den Römischen Stuhl finden konnte; dieser aber war damals selbst der Spielball nichtswürdiger Parteien geworden. Doch war es der erste Prälat Deutschlands, Erzbischof Hatto von Mainz, welcher in Verbindung mit dem Herzoge von Sachsen die Reichsgeschäfte führte. Ihm vorzüglich scheint auch der Fränkische Herzog Konrad seine Erhebung zum Könige nach Ludwigs Tode verdankt zu haben. Aber Deutschland und die deutsche Kirche waren damals nahe daran, in den Zustand, in welchem sich Frankreich und seine Kirche befanden, zu verfallen; der Bischof Otbert von Straßburg wurde 913 ermordet, dem Bischof Erkhard von Speyer wurden die Augen ausgerissen; der Bischof Salomo von Konstanz wurde von den Schwäbischen Grafen Erchanger und Berthold gefangen genommen. Der Herzog Arnulf von Bayern vergab die Bayerischen Bisthümer nach Willkühr; glücklicher Weise bestieg nach Konrads Tode 918 das kraftvolle und kluge Geschlecht der Sächsischen Herzoge den deutschen Thron, und rettete die deutsche Kirche vor dem Loose der Französischen. Noch im Jahr 916 war eine Synode zu Altheim unter dem Vorsitze eines päpstlichen Legaten zur Abstellung der gröbsten kirchlichen Mißbräuche gehalten worden; aber die Norddeutschen Bischöfe waren nicht erschienen.

Unter Heinrichs I wohlthätiger Herrschaft 919—936 erholte sich die deutsche Kirche allmälig; nur die Bayerischen Bisthümer litten unter der Willkühr des Herzogs Arnulf, denn Heinrich hatte ihm als Preis seiner Unterwerfung das Recht der Verfügung über sie bewilligen müssen, und er verschleuderte ihre Güter an seine Lehnsmannen. Doch ein solches Recht erlangte kein andrer deutscher Herzog mehr, und unter der weisen, festen und frommen Verwaltung Otto's I 936—973, der durch seinen Sieg am Lech den Ungrischen Verheerungszügen für immer ein Ziel setzte, erhob sich die deutsche Kirche zu einem so blühenden Zustande, daß sie die Kirchen aller übrigen Länder überstrahlte. Gleich im Beginne seiner Regierung hatte der Bischof Gerhard von Passau dem Papste Leo VII eine so grelle Schilderung von dem sittlichen Verderben und den kirchlichen Miß-

bräuchen in Deutschland entworfen, daß der Papst ihn mit umfassenden Vollmachten als Legaten zur Wiederherstellung der Disciplin zurücksandte, und die deutschen Bischöfe ermahnte, sich ihm in Allem gehorsam und hülfreich zu erweisen. Später aber scheint eine solche außerordentliche Gewalt nicht mehr nöthig gewesen zu seyn, und die Legation, welche der Papst dem Erzbischof Bruno von Köln übertrug, bezog sich nur auf die Reformation einiger Klöster. Derselbe Bruno, des Königs Bruder, stand vor seiner Erhebung der Hofgeistlichkeit als Erzkaplan vor, und leitete hier die Bildung tüchtiger jüngerer Priester, aus denen Otto häufig die Bischöfe und Äbte seines Reiches wählte; denn die Besetzung der Bisthümer geschah in der Regel durch königliche Ernennung, und es war eine Ausnahme, wenn er dem Domkapitel zu Würzburg auf die Bitte des Bischofs Poppo das freie Wahlrecht zugestand. Aber Otto entschädigte für den Verlust des Wahlrechtes durch die Gewissenhaftigkeit, mit welcher er die Kirchenvorsteher auswählte; daher die große Anzahl ausgezeichneter Bischöfe in dieser Zeit. Männer, wie der heilige Ulrich, Bischof von Augsburg, und der Erzbischof Bruno, zugleich Herzog von Lothringen, waren im Weltlichen wie im Geistlichen die Väter und Beschützer ihres Volkes; seiner Stiftung Magdeburg gab Otto einen trefflichen Vorsteher an dem Erzbischof Adalbert, und auch Erzbischof Friedrich von Mainz war trotz seiner zweideutigen politischen Stellung ein Vorbild seines Klerus. Unter den Klöstern blühte nebst Korvey, das den Geschichtschreiber Wittekind hatte, vorzüglich St. Gallen, wo Notker die Psalmen ins Deutsche übersetzte, und Ekkehard lebte, dem Otto die Erziehung seines Sohnes Otto's II anvertraute. Der geordnete blühende Zustand der Kirche übte eine wohlthätige Rückwirkung auf den gedeihlichen Gang des bürgerlichen Lebens, und viele Städte erhoben sich jetzt in schnellem Wachsthume unter dem Schutze der Bischöfe.

Eine bedeutende Veränderung in der Hierarchie der deutschen Kirche trat ein, als der Bischof Gerhard von Passau den Papst Leo VII bewog, ihm die Würde eines Metropoliten von Lorch zu übertragen; der Erzbischof Herold von Salzburg bot Alles auf, diese Beeinträchtigung seiner Rechte und seines Sprengels abzuwenden, und im Jahr 947 entschied Papst Agapet den Zwist zwischen beiden Kirchen, indem er das südliche und westliche Pannonien dem Erzbischof von Salzburg zutheilte, das östliche aber mit Mähren dem Bischof

Gerhard anwies, der seinen Sitz zu Lorch nehmen solle, da der Papst keine neue Metropole errichten, sondern nur eine alte wiederhergestellt wissen wolle. Allein schon Gerhards Nachfolger Adalbert scheint auf die Restitution der gegen die Ungern blosgestellten Lorcher Kirche verzichtet, und sich mit Passau begnügt zu haben. Zwar bestätigte der Papst Benedikt VI 973 dem Erzbischof Friedrich von Salzburg den ausschließenden Besitz dieser Würde in den Provinzen Norikum und Pannonien, d. h. in Bayern und Östreich; aber als Pilgrin von Passau dem Papst Benedikt VII berichtete, was durch ihn für die Ausbreitung des Christenthums unter den Magyaren geschehen sei, erhielt er 975 doch wieder das Pallium als Metropolit von Lorch.

Fortwährend bestand auch unter den beiden nachfolgenden Ottonen, dem Sohne und Enkel Otto's des Großen die große Mehrheit der deutschen Bischöfe, die jetzt wieder häufiger gewählt wurden, aus würdigen ihrem Amte gewachsenen Männern, ausgezeichnet durch den Verein aller bischöflichen Tugenden, waren der heilige Wolfgang von Regensburg, der heilige Gerhard, Bischof von Toul, der heilige Konrad, Bischof von Konstanz, der dreimal in Palästina gewesen, Pilgrin, Bischof von Passau, Bernward, Bischof von Hildesheim. Mit ihm haderte der mächtige Willigis, der zum Erstaunen und Unwillen Vieler als der Sohn eines Zimmermanns den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz bestiegen hatte, während ringsum die meisten Bisthümer mit Söhnen von Herzogen und Grafen besetzt waren, über das Kloster Gandersheim. Diesen Zwist hatte veranlaßt die Schwester des Kaisers Otto, Sophie, welche nur von einem Erzbischofe den Schleier empfangen wollte, und deshalb Willigis bewog, sich die Jurisdiktion über das zur Hildesheimischen Diöcese gehörige Kloster Gandersheim anzumaßen. Während Bernward zu Rom seine Sache dem Papste und dem Kaiser vortrug, ließ sich Willigis von einer ihm ergebenen Versammlung zu Gandersheim das Recht über dieses Kloster zusprechen. Eine Römische Synode entschied indeß für Bernward, und ein päpstlicher Legat, der Kardinal Friedrich berief 1001 eine Synode nach Pölden, wo Willigis sich mit hochfahrendem Trotze benahm, plötzlich wegreiste, und sich dadurch von Seite des Legaten die Suspension zuzog. Vergeblich riefen hierauf der Papst und der Kaiser die deutschen Bischöfe, die damals gleich den weltlichen Fürsten über Otto's lange Abwesenheit und Entfremdung von Deutschland ungehalten waren, nach Rom; sie kamen nicht; zwei neue Synoden zu Frankfurt

und in Italien zu Todi, brachten keine Entscheidung; darüber starb Otto III, und erst im Jahr 1007 wurde der Streit unter Heinrichs II Vermittlung dadurch beigelegt, daß Willigis feierlich auf sein angemaßtes Recht verzichtete. Wegen neuerdings erhobener Ansprüche der Erzbischöfe von Mainz wurde noch 1027 auf einer Synode zu Frankfurt das Recht des Bischofs von Hildesheim über Gandersheim bestätigt.

Heinrich II, der den Sieg über die Mitbewerber um den Thron hauptsächlich den Bischöfen verdankte, übte einen Akt der Gerechtigkeit durch die Herstellung des Bisthums Merseburg. Dieses Stift war schon 981 zwölf Jahre nach seiner Gründung, um dem Ehrgeiz des Bischofs Giesekes, der sich von Merseburg auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg versetzen ließ, zu befriedigen, aufgelöst, und der letzteren Kirche größtentheils einverleibt worden. Schon Papst Gregorius V hatte im Einverständnisse mit Otto III auf einer römischen Synode 998 die Wiederherstellung von Merseburg verordnet, Giesekes aber hatte sie fortwährend zu hintertreiben gewußt; jetzt nach seinem Tode 1004 erhob Heinrich, den Regensburgischen Priester Tagmo auf den Stuhl von Magdeburg; er und die Bischöfe von Meißen und Zeitz traten die an ihre Kirchen gekommenen Theile wieder ab, das Bisthum Merseburg wurde für hergestellt erklärt, und dem Kaplan Wigbert übergeben. Schwieriger war die Gründung eines neuen Bisthums zu Bamberg; sie lag dem frommen Könige so sehr am Herzen, daß er auf der Synode zu Frankfurt 1006 that, was noch kein deutscher König gethan hatte: wiederholt warf er sich flehend vor den versammelten Bischöfen nieder, bis sie seinen Wunsch genehmigten, wiewohl der Bischof Heinrich von Würzburg, zu dessen Diöcese Bamberg gehörte, durch seinen Kaplan Gegenvorstellungen machen ließ. Doch dieser wurde durch die Mahnungen des Bischofs von Halberstadt und des Erzbischofs von Köln bewogen, seinem Rechte zu entsagen; der Papst Johannes XVIII bestätigte das neue Bisthum, und auf einer zweiten sehr zahlreichen Synode zu Frankfurt, der auch die Burgundischen Erzbischöfe von Lyon und Tarentaise beiwohnten, wurde die Stiftungsurkunde von allen Prälaten unterschrieben und des Königs Kanzler Eberhard von Willigis zum Bischof geweiht.

Aus religiösem Sinne, und weil er an den Bischöfen die verläßigsten Stützen seiner Herrschaft erkannte, wandte Heinrich sich ganz

dem Klerus zu; Bischöfe und Äbte waren seine steten Gesellschafter, seine Rathgeber; sie mußten selbst seine Heere anführen, und wurden dafür auch von ihm mit Schenkungen und Verleihungen von Rechten reichlich bedacht. Er war es, der den Bischöfen zuerst ganze Grafschaften überließ, ohne Zweifel auch darum, weil er die geistlichen Fürsten durch größere Macht in den Stand setzen wollte, den weltlichen Fürsten, von denen viele ihm abgeneigt waren, Manche selbst auf Empörung sannen, das Gleichgewicht zu halten. Indeß entstand der große Reichthum der deutschen Bisthümer nicht durch königliche Schenkungen allein; den ärmeren Kirchen pflegten die Könige von Haus aus reiche Männer zu Bischöfen zu geben, die dann gewöhnlich ihr Vermögen dem Bisthume zuwandten; so ernannte Heinrich den reichen Meinwerk zum Bischof des damals noch armen Paderborn; Ansfrid brachte der Kirche von Utrecht, als er ihr Bischof wurde, fünf ansehnliche Ortschaften als Mitgift zu, und der Bischof Balderich II von Lüttich übergab seiner Kirche die ihm gehörige Grafschaft Loos. Die Domschule zu Lüttich, von dem trefflichen 1008 gestorbenen Bischof Notker, der in Errichtung und Ausstattung von Kirchen das Unglaubliche leistete, emporgebracht, war damals eine Pflanzschule von Bischöfen für ganz Deutschland. Wenn Heinrich II in der Besetzung der Bisthümer oft willkührlich verfuhr und mitunter geschehene Wahlen ohne Noth umstieß, so erlaubte er sich doch nie die Erhebung Unwürdiger, und unverkennbar war das deutsche Episkopat durch eine Mehrheit von tüchtigen und frommen Prälaten, wie Libentius von Bremen, Rethar und Meinwerk von Paderborn, Adalbero von Metz, Eido von Meißen, der heilige Wolbodo von Lüttich, Burchard von Worms, Dithmar von Merseburg, der beste deutsche Geschichtschreiber vor Lambert, fortwährend ausgezeichnet. Größere Synoden wurden seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts nicht häufig gehalten, denn auch die Reichstage, mit denen sie früher gewöhnlich verbunden gewesen, waren selten geworden, und hatten unter Heinrich ganz aufgehört; jene hatten fast alle eine bestimmte Veranlassung, wie die Gründung des Bisthums Bamberg oder die unrechtmäßige Ehe eines Fürsten, oder Zwistigkeiten über die bischöfliche Jurisdiktion; unter Heinrich scheint nur die Synode zu Seligenstadt 1022 sich vorzugsweise mit der Bestimmung von Gegenständen der kirchlichen Disciplin beschäftigt zu haben. Häufiger waren wohl die Diöcesan-Synoden, deren damalige Form Bischof Burchard von Worms beschrieben hat.

Als mit dem Tode Heinrich's II der Sächsische Königsstamm erlosch, bewahrte die Weisheit und Eintracht der Bischöfe das ohnehin durch die Herzogthümer allzusehr gespaltene Reich vor der Anarchie und dem Bürgerkriege, in welchen es sonst leicht durch den Ehrgeiz und die Selbstsucht der weltlichen Fürsten hätte gestürzt werden können; durch ihre Bemühung wurde die Wahl des würdigsten, des Fränkischen Herzogs Konrads des Älteren, ohne Widerspruch durchgesetzt. An seinem Rufe haftet der Flecken der Simonie, zu der ihn der Mangel an Geld bei der Dürftigkeit seines Erbgutes einigemale verleitete; einem Geistlichen Udalrich verlieh er das Bisthum Basel um eine große Summe, und auf dieselbe Weise erlangte der Kölnische Priester Reginald von ihm das Bisthum Lüttich; doch diesem erwachte nach drei Jahren das Gewissen, er ging nach Rom, legte seinen Hirtenstab zu den Füßen des Papstes nieder, wurde aber von ihm unter der Bedingung, seine Sünde durch reichliches Almosen und eine geistliche Stiftung zu sühnen, wieder in sein Bisthum eingesetzt. Später that Konrad selbst das Gelübde, sich der Simonie nie wieder schuldig zu machen, und wenn er es auch nicht streng hielt, so gelangten doch im Ganzen genommen nur würdige Männer auf die deutschen Bischofsstühle, so der heilige Poppo, Abt von Stablo, welchem Konrad das Bisthum Straßburg fast mit Gewalt aufdringen wollte, Reginbald, Bischof von Speyer, der schriftkundige Bruno von Würzburg, der heilige Bardo, Erzbischof von Mainz, als Abt von Hersfeld so ausgezeichnet, daß um seinetwillen das alte Recht des Klosters Fulda, abwechselnd Mainz einen Erzbischof zu geben, hintangesetzt wurde. Noch von Heinrich II ernannt, glänzten in Konrad's Zeit der heilige Godehard, Bischof von Hildesheim, merkwürdig durch seine prophetische Gabe und durch die musterhafte Zucht in seinem Domstifte, und Unwan von Bremen, der eifrige Beförderer des christlichen Glaubens im Skandinavischen Norden, der Freund Nordischer Könige und Slavischer Fürsten.

Heinrich III, 1038—1056, ist darin Karl dem Großen zu vergleichen, daß sein durch die Noth der Zeit gebotenes tiefes Eingreifen in die kirchlichen Verhältnisse, weil mit gleich großer Weisheit und Sinnesreinheit durchgeführt, durchaus wohlthätig gewirkt und seinem Andenken den Segen der Mit- und Nachwelt erworben hat. Auch in Deutschland lag ihm vor Allem die Erhaltung der kirchlichen Zucht und Verbesserung des kirchlichen Lebens am Herzen, er warnte, zugleich

die Schuld ſeines Vaters bekennend, die Biſchöfe vor der Simonie, welche bereits hie und da überhand nahm, und in der er mit Recht das gefährlichſte Übel erkannte, und Petrus Damiani gibt ihm das Zeugniß, daß er nach Gott derjenige geweſen ſei, welcher der Hydra der Simonie die Köpfe abgehauen habe. In gewiſſenhafter Beſetzung der Bisthümer übertraf er noch ſeine Vorgänger, und mit Recht wählte er die Männer, die er auf den päpſtlichen Stuhl erhob, aus ſeinem Epiſkopate, damals dem beſten in der ganzen Kirche. Ausgezeichnet vor allen war damals die Kirche von Eichſtädt, welche faſt zu gleicher Zeit Rom den Papſt Viktor II, Aquileja den Patriarchen Gotebald und Ravenna den Erzbiſchof Gebhard gab, und noch im Laufe dieſes Jahrhunderts ſechs Italieniſche und drei deutſche Biſchöfe lieferte. Auch der Erzbiſchof Luitpold von Mainz war eine Zierde der deutſchen Kirche, und ein Zeitgenoſſe [1]) ſtellt ihn und den Kaiſer zuſammen als die zwei großen Leuchten der damaligen Kirche, welche Gott allzufrühe hinweggenommen habe, und nach deren Tode der Verfall der Religion, der Gerechtigkeit, aller Bildung und Sitte hereingebrochen ſei.

Sobald Heinrich dem apoſtoliſchen Stuhle durch die glückliche Beendigung des Schiſma ſeine frühere Würde und Haltung wieder gegeben hatte, mußte auch Roms Authorität allmälig auf die kirchlichen Verhältniſſe Deutſchlands den ihr gebührenden Einfluß wieder erhalten. Schon der treffliche Biſchof Wazo von Lüttich bezeichnete dem Kaiſer richtig das Verhältniß, in welchem die deutſchen Prälaten zu ihm wie zum Papſte ſtanden: „Dem Papſte ſind wir Gehorſam, Dir Treue ſchuldig.“ Leo IX kam 1049 von Frankreich aus auch nach Deutſchland, und hielt zu Mainz in Gegenwart des Kaiſers eine große Synode von 40 Biſchöfen, auf welcher ähnliche Dekrete wie zu Rheims genehmigt wurden. Der Papſt gab ein Beiſpiel von Mäßigung und Milde, als er bei einer nochmaligen Anweſenheit in Deutſchland zu Worms einem Mainzer Diakon, den er wegen Ungehorſams abgeſetzt hatte, auf Begehren des Erzbiſchofs Luitpold ſein Amt zurückgab; aber in Fällen der Simonie waren er und ſeine Nachfolger um ſo ſtrenger. Dieſes Übel, die Quelle der meiſten übrigen kirchlichen Mißbräuche, erreichte aber nach Heinrichs III allzufrühem Tode eine furchtbare Höhe. Während der langen Minderjährigkeit ſeines Sohnes ſtarben allmälig die würdigen Biſchöfe, die

1) Gozechini epist. ap. Mabillon Analect. p. 444.

unter den beiden vorigen Regierungen erhoben worden waren, weg, und in ihre Stellen drängten ſich Andere durch Ränke, durch Hofgunſt, durch Beſtechung. Bald wurde die deutſche Kirche durch Ärgerniſſe und Verbrechen mannigfaltiger Art geſchändet. Selbſt der fromme Erzbiſchof Anno von Köln mißbrauchte ſeine Gewalt, den Trierern ſeinen Neffen Kuno als Erzbiſchof aufzudringen, was die grauſame Ermordung deſſelben zur Folge hatte. Der Biſchof Hozilo von Hildesheim machte 1063 wegen eines elenden Rangſtreites die Kirche zu Goslar zum Schlachtfelde, und forderte ſelbſt zum Blutvergießen auf. Ein unreifer Jüngling, Heinrich, wurde jetzt Biſchof von Speyer, weil er der Spielgeſelle des königlichen Knaben geweſen; der Mainzer Vicedom Herrmann ließ durch ſeine Verwandten das Bisthum Bamberg für ſich erkaufen; und der Abt Rudbert von Bamberg, genannt der Säckler, kaufte ſich von den Höflingen Heinrichs die Abtei Reichenau. Auch das Schiſma des Kadalous, durch deutſchen Übermuth und Lombardiſche Korruption hervorgerufen, wurde, wie Petrus Damiani 1067 klagte, durch des Königs Höflinge und Rathgeber genährt und begünſtigt. Den verderblichſten Einfluß übte der Erzbiſchof Adalbert von Bremen, der die Gunſt des jungen Königs gewonnen hatte, und ſie gewiſſenlos für ſich und Andre ausbeutete. Dieſer in mehrfacher Hinſicht verdiente und geiſtreiche, aber eitle und ehrgeizige, zugleich verſchwenderiſche und habgierige Prälat, der ſich ein Nordiſches Patriarchat bilden wollte, und ſchon früher Bisthümer nach Willkühr beſetzte, verband ſich mit dem Grafen Wernher, einem andern Günſtling des Königs, und beide trieben nun mit Bisthümern und Abteien einen ſchamloſen Handel. Die Güter der Abteien erklärten ſie für königliche Güter, über die der König beliebig verfügen könne; ſo wurden die angeſehenſten und reichſten Klöſter, Seligenſtadt, Korvey, Kempten, Altaich, Malmedy, Stablo, Lauresheim den weltlichen und geiſtlichen Fürſten preisgegeben, um ihre Gunſt oder ihr Schweigen zu erkaufen: es war noch Schonung, wenn andern Klöſtern nur einzelne Güter entriſſen wurden. Die Folge war, daß, während in Frankreich die Klöſter, d. h. die beſten Seminarien des Klerus und die vornehmſten Bildungsanſtalten, ſich reinigten, veredelten und vermehrten, ſie in Deutſchland verwilderten oder ſelbſt zu Grunde gingen. Ein Verſuch Anno's, das Stift Saalfeld durch Einführung fremder Mönche zu reformiren, verbreitete in den benachbarten Klöſtern ſolchen Schrecken, daß die Mönche haufenweiſe weg-

liefen. Nicht beſſer ſtand es um die Weltgeiſtlichkeit; die ſchlechten Biſchöfe, welche ſich jetzt in die Kirchen eindrängten, trugen kein Bedenken, die Simonie, durch welche ſie zu ihrer Würde gelangt waren, auch fernerhin zu üben, und im Jahr 1070 warf es der Papſt den deutſchen Kirchenvorſtehern mit bitterm Tadel vor, daß ſie die Weihen um Geld ertheilten, und jeden, der nur zahlte, ohne Rückſicht auf Fähigkeit und Sittlichkeit ordinirten.

Auf dieſe Weiſe drängte ſich eine Maſſe roher, unwiſſender und gewiſſenloſer Menſchen in die Reihen des deutſchen Klerus; welche ihr Amt wie ein Gewerbe anſahen und behandelten, und natürlich weder Beruf noch Neigung fühlten, ſich der von der Kirche gebotenen Enthaltung zu unterziehen. Die Biſchöfe, damals vorzugsweiſe mit weltlichen Dingen, mit den Angelegenheiten des Reichs und mit Vergrößerungs-Entwürfen beſchäftigt, oder auch ſelber ohne ſittliche Haltung, zum Theil auch ſcheu, ſich in einen mühſeligen, weitausſehenden Kampf einzulaſſen, ließen das Übel ungehindert um ſich greifen, und gegen Ende der Periode war ein großer Theil der Weltgeiſtlichkeit verheirathet oder lebte in ſchamloſem Konkubinat. Indeß iſt es ſchwer zu beſtimmen, wann die Klerogamie in Deutſchland aufgekommen ſei. Schon der heilige Bonifacius fand beweibte Kleriker in Deutſchland, die er zur Enthaltung zu bewegen oder zu entfernen ſtrebte. Unter den erſten Karolingern hatte die kirchliche Authorität Kraft und Stärke genug, die kirchlichen Geſetze aufrecht zu erhalten, und die Einführung oder Wiedererweckung des kanoniſchen Lebens erleichterte den Biſchöfen ihr Amt in dieſem Punkte: denn dem einflußreichſten und wichtigſten Theil des Klerus war ſchon durch ſeine Lebensweiſe die Verſuchung zu Verbindungen mit weiblichen Perſonen entrückt, auch mußte das Beiſpiel der Mönche, deren eine ſo große Anzahl in den Klöſtern völlig enthaltſam lebte, auf die Landgeiſtlichkeit rückwirken. Aber gegen Ende des neunten Jahrhunderts begannen bei der allgemeinen Verwirrung auch die Bande der kirchlichen Disciplin ſich zu löſen; ſchon Papſt Leo VII erinnerte in ſeinem Schreiben an die deutſchen Biſchöfe 937 an die alten Geſetze gegen die Ehe der Geiſtlichen und gegen das Zuſammenleben mit Weibern; und die Synode zu Augsburg im Jahr 950 ſah ſich ſchon genöthigt, das Geſetz zu erneuern, daß die Geiſtlichen, welche heiratheten, abgeſetzt werden, und die, welche vor ihrer Ordination Frauen genommen, ſich ihrer enthalten ſollten. Von da an bis zur Mitte des folgenden

Jahrhunderts wird dieſe Sache kaum mehr erwähnt; ein Brief, den der heilige Ulrich, Biſchof von Augsburg, zu Gunſten der Ehe der Geiſtlichen an einen Papſt Nikolaus geſchrieben haben ſoll, iſt eine offenbare bis zum Kindiſchen abſurde Erdichtung, welche die beweibten Kleriker gegen Ende des eilften Jahrhunderts in Umlauf ſetzten. Auf der Synode zu Mainz 1049 wurde auch ein Dekret gegen die Prieſterehe verfaßt, welches aber ganz wirkungslos geblieben zu ſein ſcheint; die Unſitte ward bald ſo allgemein, daß andre Mittel, als die bloße Wiederholung der früheren Verordnungen angewandt werden mußten. Der Hauptſitz des Übels und zugleich das größte Hinderniß jeder Reform war auch hier jene herrſchaftliche Geiſtlichkeit, welche aus den Kapläneu und Burgpfaffen der weltlichen Großen und den von dieſen als Vaſallen behandelten Inhabern der Prieſterlehen beſtehend, unter dem Schutze ihrer Patrone und Lehnsherren von der biſchöflichen Gewalt ſo gut wie unabhängig war, und in ihrer Unwiſſenheit und Verwilderung faſt durchgängig alles Sinnes für die Würde und die Pflichten ihres Standes ermangelte. Dieſe Menſchen nahmen Weiber, wie es ihnen gefiel, oder ergaben ſich dem Konkubinat; ihr Beiſpiel wirkte um ſo leichter anſteckend auf den übrigen Klerus, als damals auch die Klöſter immer mehr verfielen, und die Kanoniker der größtenheils aufgelöſten Dom- und Kollegiatſtifte nicht ungern mit den übrigen Verpflichtungen ihres Inſtituts auch die der Enthaltung wegwarfen.

Dergeſtalt ſtellte die deutſche Kirche am Schluſſe der Periode einen ſchwer zu entwirrenden Knäuel von Willkühr, Mißbrauch, Verderben und Entweihung des Heiligſten dar; der Verſuch, denſelben zu löſen, oder vielmehr mit dem Schwerte energiſcher und durchgreifender Maßregeln zu zerhauen, mußte nothwendig eine gewaltige Erſchütterung in allen Kreiſen des kirchlichen und bürgerlichen Lebens hervorbringen, und einen Kampf entzünden, deſſen Ausgang kein menſchliches Auge abſehen konnte.

§. 82.

Die Kirche in Italien. Die Pataria.

Attonis Ep. Vercellens. de pressuris ecclesiasticis libri III, in cj. opp. ed. com. de Buronzo, Venet. 1768. fol. Ratherii ep. Veronens. opera, cur. P. et Hier. Ballerinііs. Veronae 1765. fol.

Arnulphi Mediolanens. gesta Mediolanensium und Landulphi senioris historia Mediolanensis in Muratori Scr. rer. Ital. T. IV. Bonizonis Sutriens. ep. liber ad amicum in Oefele scriptt. rerum Boicar. T. II. B. Andreae vita s. Arialdi und Landulphi (?) vita s. Arialdi bei Puricelli de ss. martyribus Arialdo et Herlembaldo. Mediolan. 1657. fol. Petri Damiani epistolarum libri VIII, ed. Caetani, Paris. 1610. 4.

Die Lage der Kirche in Ober- und Mittelitalien im letzten Jahrhundert der Langobardiſchen Herrſchaft iſt in großes Dunkel gehüllt. Aus den Namen ergibt ſich, daß der höhere Klerus ſeit Luitprand überwiegend aus Langobarden beſtand. Seit dem Verſchwinden des Arianismus hatte ſich offenbar ein tieferer religiöſer Sinn der Nation bemächtigt. Kirchen und Klöſter wurden in großer Zahl geſtiftet und reichlich begabt; ſelbſt der Schwager des Königs Aiſtulf, der Herzog Anſelm von Friaul wurde Stifter und erſter Abt des berühmten Kloſters Nonantula im Modeneſiſchen, und er ſoll in verſchiedenen Klöſtern 1144 Mönche unter ſeiner Leitung gehabt haben. Luitprand, welcher ſich den Titel eines katholiſchen Königs beilegte, beſtätigte in ſeinen Geſetzen die Beſchlüſſe der Synoden, und begünſtigte darin fromme Stiftungen, namentlich Hoſpitäler. Aber gegen das Ende des Langobardiſchen Reiches verſchlimmerte ſich der kirchliche Zuſtand, und der Geſchichtſchreiber der Nation, Paul Warnefried, klagt, daß zu ſeiner Zeit die ſonſt am höchſten geehrte Kirche des heiligen Johannes zu Monza wie verlaſſen ſtehe, und ſich in den Händen ehebrecheriſcher und ſimoniſtiſcher Prieſter befinde. Ein Beleg für dieſen Zuſtand iſt auch die Geſchichte eines Mönches in der Gegend von Breſcia, welcher um das Jahr 790 dem Volke verkündigte, daß wegen der Sünden der Mönche das Ende der Welt nahe ſei, als Prophet einen großen Anhang ſammelte, welchen er in Schaaren von Engeln unter der Anführung von Erzengeln abtheilte, und beſonders an Mönchen die größten Grauſamkeiten beging, bis er ergriffen und zu Breſcia hingerichtet wurde [1]).

Unter der Fränkiſchen Herrſchaft erlangten die Kirchen in Italien dieſelben Rechte, wie in den übrigen Theilen des Frankenreiches; die Biſchöfe wurden reicher und mächtiger; durch die Immunität ihrer Güter erhielten ſie eine große Menge von Hinterſaſſen, die ſich in

1) Ridolfi Notarii hist. rerum Brix. p. 17.

ihren Schutz begaben; auf den Reichsverſammlungen nahmen ſie die erſten Stellen ein; ſie wirkten oft entſcheidend in allen Staatsereigniſſen mit. Allmälig kamen ſie in den Beſitz der weltlichen Gewalt über ihre biſchöfliche Stadt; der erſte, der dieß erreichte, war Nothing, Biſchof von Breſcia, welchen der Kaiſer 851 auch zum Grafen von Breſcia ernannte; doch erlangten nur einige, nicht alle ſeiner Nachfolger daſſelbe Grafenrecht. Mehrere Biſchöfe hatten wenigſtens das Recht, daß ohne ihre Einwilligung kein königlicher Beamter in ihrer Stadt Gericht halten durfte. Überhaupt vergrößerten die Karolingiſchen Könige die Macht der Kirche in Italien durch verſchiedene Mittel; unter den Königen Ludwig I, Bernhard und Lothar führten der Abt Adalhard von Korbie und ſein Bruder der Mönch Wala faſt die ganze Staatsverwaltung; in Abweſenheit der Könige waren ſie die Reichsverweſer. Die königlichen Sendboten waren größtentheils Biſchöfe oder Äbte, und wenn der König ſein Placitum hielt, bildeten wieder Biſchöfe und Prieſter die Mehrzahl der Beiſitzer ſeines Gerichtshofes. Dazu kam noch, daß während der Karolingiſchen Herrſchaft die Güter der Kirchen und Klöſter im Ganzen weniger entfremdet wurden, und der Mißbrauch, die Abteien Laien-Äbten zu überliefern, ſeltner vorkam. Zwei National-Synoden, zu Pavia 850 und 855 gehalten, machten eine Reihe zweckmäßiger Kanonen zur Verbeſſerung des kirchlichen Lebens.

Das Italieniſche Epiſkopat ſchloß ſich in dieſer Zeit eng an den päpſtlichen Stuhl an, und beſaß eben dadurch größere Feſtigkeit und verſtärkten Einfluß; nur die Erzbiſchöfe von Ravenna erneuerten von Zeit zu Zeit ihre Oppoſition gegen Rom. Schon im Jahr 708 weigerte ſich der Erzbiſchof Felix, bei ſeiner Konſekration zu Rom, ſich durch eine Urkunde, gleich dem im Liber diurnus enthaltenen Formulare, zum Gehorſam gegen den apoſtoliſchen Stuhl zu verpflichten; unterwarf ſich aber dieſer Forderung nach ſeiner Rückkehr aus der Griechiſchen Gefangenſchaft. Neue Streitigkeiten entſtanden, als Sergius, ein verheiratheter Laie, zum Erzbiſchof um 750 erhoben wurde; der Papſt Stephan II rief ihn nach Rom und drohte ihn abzuſetzen; er aber rechtfertigte ſich damit, daß ſeine Gattin Diakoniſſin geworden ſei, und der vorige Papſt ſeinen Stand, als er ihn weihte, gekannt habe. Nun erfolgte die Schenkung des Exarchats an die Päpſte, die Mißhelligkeiten anderer Art veranlaßte. Der Erzbiſchof Leo widerſetzte ſich aus allen Kräften der Feſtſtellung der

päpſtlichen Herrſchaft in den Städten des Exarchats, reiste ſelbſt an den Hof Karls des Großen, und gab nach ſeiner Rückkehr vor, daß der König ihm dieſe Städte geſchenkt habe; er brachte es auch ſo weit, daß dem Papſte nur die Pentapolis von Rimini bis Gubbio blieb, alle übrigen Städte aber ihm gehorchten. Papſt Hadrian wandte ſich deshalb mehrmals an Karl; aber der Ausgang der Sache iſt unbekannt; es ſcheint aber in Karls Politik gelegen zu haben, ſich den Anſprüchen des Erzbiſchofs von Ravenna nicht ernſtlich zu widerſetzen, da ihm die weltliche Macht des Papſtes auch ohne das Exarchat ſchon groß genug dünken mochte. Am weiteſten trieb der gewaltthätige Erzbiſchof Johannes, 850—878, ſeinen Widerſtand gegen die Päpſte; und es ſcheint, daß die Erzbiſchöfe von Ravenna ſich unterdeß wieder in den Beſitz des Exarchats geſetzt hatten; ſeine Mißhandlungen erſtreckten ſich ſelbſt auf die Einwohner der Pentapolis; den Biſchöfen jener Gegend legte er einen Tribut auf, und nahm ihnen ihre Pfarrkirchen und Klöſter weg. Dreimal rief ihn der Papſt vergeblich nach Rom, daß er ſich vor einer Synode verantworte; da ging Nikolaus auf die Bitte der Einwohner von Ravenna ſelbſt dahin, und gab Allen die von Johannes oder ſeinem Bruder geraubten Güter zurück. Der Erzbiſchof aber mußte ſich, als der Kaiſer ihn gegen den Papſt nicht länger ſchützen wollte, zu Rom vor der Synode ſtellen, eine Unterwerfungsakte ausſtellen, und verſprechen, daß er alle Jahre in Rom erſcheinen, keinen Biſchof im Exarchat willkührlich einſetzen, und ſich aller Bedrückungen und Konfiskationen enthalten wolle. Indeß empörte er ſich ſpäter wieder, verklagte den Papſt beim Kaiſer, und machte mit den vom Papſte verurtheilten Lothringiſchen Prälaten Günther und Thietgaud gemeinſchaftliche Sache. Doch hatte dieß keine weiteren Folgen, und die ſpäteren Erzbiſchöfe von Ravenna ſtanden wieder zu den Päpſten in dem gewöhnlichen Verhältniſſe der Unterordnung.

Durch das Schiſma der Iſtriſchen Biſchöfe zur Zeit des Streites über die drei Kapitel war im Nordöſtlichen Italien ein doppeltes Patriarchat, das von Aquileja und das von Grado entſtanden; die Katholiſchen hatten nämlich den Biſchof von Grado mit dem Patriarchen-Titel dem ſchiſmatiſchen Biſchof von Aquileja, der denſelben Titel beilegte, entgegengeſtellt. Nach Beilegung der Spaltung wollte der Patriarch von Aquileja 771, unterſtützt von dem Langobardiſchen Könige Deſiderius, die früher beſeſſene Authorität wieder erwerben, und

der Kirche von Grado ihre Suffraganen in Istrien entziehen. Der Venetianische Doge und der Patriarch von Grado riefen gegen die Gewaltmaßregeln des Desiderius und seiner Bischöfe den Papst an, und Hadrians Aufforderungen bestimmten die Bischöfe um so mehr, sich dem Bischof von Grado wieder zu unterwerfen, als die Provinz Istrien indeß von Karl dem Großen in Besitz genommen ward. Allein auf der Synode zu Mantua 827 erreichte der Patriarch Marentius von Aquileja sein Ziel; Abgeordnete der Istrier beklagten sich hier, daß ihre Bischöfe, die schon den Italienischen Königen den Huldigungseid leisteten, auch noch, wenn sie nach Grado zur Ordination kämen, genöthigt würden, der Venetianischen Regierung denselben Eid zu schwören, und die Synode entschied, daß alle Istrischen Bischöfe von dem Patriarchen zu Aquileja geweiht werden sollten. Vergeblich wandte sich hierauf Venerius von Grado an die Päpste Eugen II und Gregor IV; sie bestätigten den Schluß der Synode. Leo VIII gewährte um 980 beiden Patriarchen den Vorsitz vor allen Italienischen Metropoliten, Leo IX aber bestimmte endlich 1050 die Gränzen der beiden Patriarchate genauer: Grado sollte die Metropole von Venetien und Istrien sein, das Patriarchat von Aquileja aber auf die Lombardischen Bisthümer sich beschränken.

Die kirchlichen Studien wurden im achten Jahrhundert mehr noch als im Westfränkischen Reiche vernachläßigt; eine Ausnahme machten nur Papst Hadrian und Paulinus von Aquileja. Im folgenden Jahrhundert verfügte zwar Lothar die Eröffnung höherer Schulen in mehreren Städten Italiens, und der Papst Eugen II verordnete 826 auf einer Römischen Synode, daß an jeder Kathedrale eine Schule zur Erklärung der heiligen Schrift und in den Pfarrgemeinden Dorfschulen bestehen sollten, aber demohngeachtet stand Italien auch jetzt in den kirchlichen Studien weit hinter Frankreich und selbst hinter Deutschland zurück. Klaudius von Turin, der aber seine Bildung nicht in Italien erhielt, Andreas Agnellus, der Geschichtschreiber der Erzbischöfe von Ravenna, der Bibliothekar Anastasius, Sammler der päpstlichen Biographieen, Johannes Diakonus, Biograph der Erzbischöfe von Neapel; später im zehnten Jahrhundert Atto von Vercelli, Rath[illegible]s von Verona, Luitprand von Kremona, der satyrische und beißende Geschichtschreiber seiner Zeit — dieß sind fast die einzigen Namen von einiger Bedeutung, welche Italien aufzuweisen hat.

Seit dem Ausgange der Karolingischen Dynastie bietet Italien

ein Bild der Zwietracht, der Auflöſung aller Bande, der frechſten Sittenloſigkeit und des Elends dar, wogegen ſelbſt der gleichzeitige Zuſtand Frankreichs erträglich erſcheint. Im Süden den Miethlingen der Griechen- und den Saracenen, im Norden den räuberiſchen Einfällen der, mitunter ſelbſt von den eignen Parteihäuptern herbeigerufenen Magyaren preisgegeben, zerfleiſcht durch den wilden, endloſen Kampf der Bewerber um die Königswürde und durch eine Menge einzelner Streitigkeiten, ſchien das Land einer völligen Barbarei entgegenzugehen; aber zum Glücke beſaßen die Biſchöfe, wenn gleich auch in den Strudel der heilloſen Verwirrung hineingeriſſen, doch Macht und Einfluß genug, um wenigſtens einen Theil der ärmeren und ſchwächeren Volksklaſſen gegen die Tyrannei der Faktionen zu ſchützen, und mittels des Gewichtes, welches ſie jedesmal durch ihre Anerkennung in die Wagſchale des Tageskönigs warfen, doch einigermaßen einen Reſt von öffentlicher Ordnung, Verfaſſung und Rechtspflege aufrecht zu erhalten. Indeß drohte auch dieſe letzte Stütze zu zerbrechen, als die Häupter der Faktionen anfingen, ſich der Bisthümer zu bemächtigen und ſie mit ihren Werkzeugen zu beſetzen. Dieß that namentlich der König Hugo, 925—946, und Berengar nach ihm; den angeſehenſten Kirchen wurden fremde Schmeichler oder Baſtarde des Königs aufgedrungen, zuweilen wurden ſie auch in der Weiſe vermiethet, daß der König den größten Theil der Einkünfte bezog. Unter ſolchem Schutze konnte der Biſchof Manaſſes von Arles fünf Bisthümer zuſammenbringen, indem er Verona, Mantua, Trient und zuletzt auch noch Mailand an ſich riß. Die Klöſter gab Hugo theils ſeinen Weibern, theils ſeinen Lehnsleuten und Spähern. So riß jene kirchliche Verwilderung und Anarchie ein, welche Atto von Vercelli um 950 in ſeiner Schrift von den Leiden der Kirche ſchildert, und die ſich noch deutlicher in den Schriften des vielfach mißhandelten, zwiſchen Lüttich und Verona hin und her geworfenen, bald im Kerker, bald im Exil lebenden Ratherius abſpiegelt. Die Freiheit der Wahlen war erloſchen; Reichthum, Verwandtſchaft, politiſche Dienſtleiſtungen waren faſt die einzigen Wege, die zu Bisthümern führten; nach dem Tode oder der Austreibung eines Biſchofs wurde das Kirchengut geplündert, und dann das Bisthum dem Meiſtbietenden, mitunter auch einem Knaben übergeben. Die Verachtung der Kirchengeſetze war unter Geiſtlichen und Laien, Biſchöfen und Prieſtern allgemein; die Laien bekümmerten ſich nicht um den Kirchenbann, weil ſie wußten,

daß die, welche ihn aussprachen, nach den Kanonen selbst darein verfallen waren. Dem Bischof Ratherius, in dessen Diöceſe manche Geistliche das apostolische Glaubensbekenntniß nicht kannten, machte sein Klerus alle bischöflichen Rechte streitig, und wollte ihm nur die Funktionen der Weihe lassen; und seine Behauptung, daß es fast unmöglich sei, einen zur bischöflichen Würde geeigneten Mann unter der damaligen Geistlichkeit zu finden, scheint keineswegs übertrieben.

Ein solcher Klerus war denn natürlich entweder verheirathet oder lebte im Konkubinat. Weiber, behaupteten sie, müßten sie haben, um nicht Sünden wider die Natur zu begehen; die niederen Kleriker und die Landgeistlichen aber meinten, sie könnten schon darum nicht ohne Frauen leben, weil sie durch deren Handarbeiten zum Theil ernährt würden, und die mächtigeren Priester rissen vom Kirchenvermögen an sich, so viel sie konnten, um ihre Söhne zu versorgen und ihre Töchter auszustatten. Alle diese beweibten Geistlichen ließen ihre Söhne schon als Knaben in den Klerus aufnehmen; so daß Ratherius sagen konnte, wenn er alle Söhne von Klerikern ausstieße, so würden kaum Knaben mehr im Chor übrig bleiben. Wohl geschah damals Einiges gegen dieses Übel, und der Bischof von Verona beruft sich auf die Verordnung einer Synode von Ravenna, auf ein kaiserliches Dekret und auf eine päpstliche Legation, wodurch die Enthaltung der Geistlichen wieder eingeführt werden sollte; auch schloß ein Gesetz Otto's II die Söhne von Diakonen, Priestern und Bischöfen von allen öffentlichen Ämtern aus; aber es währte noch lange, bis gründliche Abhülfe eintrat.

Die Ottonen retteten und erhoben das Italienische Episkopat, indem sie die dortigen Kirchen mit deutschen oder mit ihnen ergebenen, aber doch tüchtigen Männern besetzten, die zwar bei ihren beständigen Bemühungen für Wiedergewinnung, Erhaltung und Vermehrung der Güter ihrer Kirchen und im steten Ringen mit feindlich gesinnten Großen oder Faktionen, mit ihren eigenen Lehnsleuten, bald auch mit den allgemach erstarkten Städtegemeinden sich wenig um die Verbesserung der verfallenen Disciplin, um die Reform ihres Klerus kümmern mochten, die aber doch das erreichten, daß im Beginne des eilften Jahrhunderts das Episkopat die erste, in allen Staatsangelegenheiten den Ausschlag gebende Macht in Italien war. Denn die materielle Grundlage der Kirche hatte damals etwas Unverwüstliches; so häufig auch die besten Besitzungen den Bisthümern und Abteien

entriſſen wurden, ſie ſtrebten immer wie durch einen natürlichen Zug zu denſelben zurück; der Rechtstitel der Kirche gerieth nicht leicht in Vergeſſenheit, er widerſtrebte der Verjährung; oft auch gab die Reue auf dem Todbette der Kirche das entfremdete Gut zurück, und während der Beſitz der weltlichen Großen an der Perſon hing, und in jenen Zeiten der Zerrüttung, des Kampfes der Vaſallen gegen einander und gegen die königliche Macht ſelten auf die dritte Generation herabkam, konnten die Biſchöfe, die ſchon durch ihre Würde perſönlichen Unfällen weit weniger ausgeſetzt waren, und deren perſönliche Schickſale geringen Einfluß auf das nur ihrer Verwaltung anvertraute Kirchengut hatten, dieſes Beſitzthum leicht vergrößern oder das zerſplitterte wieder zuſammenbringen. Zudem bewilligten auch in Italien die Könige den Biſchöfen leicht das, was ſie den weltlichen Fürſten verſagten oder in Folge von Empörungen wieder entzogen: Weichbilder, Münzrechte, Zölle und andere Regalien; hatten früher die Biſchöfe ſchon die Herrſchaft in den Städten, in denen ſie ihren Sitz hatten, erlangt, ſo erwarben ſie ſeit Heinrich II auch noch ganze Grafſchaften. So kam z. B. der Biſchof von Parma zuerſt in den Beſitz der Herrſchaftsrechte über die Stadt Parma, dann erhielt er im zehnten Jahrhundert auch die Herrſchaft über das Weichbild der Stadt, d. h. über das drei Meilen weit von der Stadt ſich erſtreckende Gebiet; endlich im Jahr 1035, nach dem Tode des Grafen, der keine männlichen Erben hinterließ, gab ihm Konrad II auch die Gewalt über alle Schlöſſer des Parmeſaniſchen Gebietes, d. h. er übertrug ihm die ganze Grafſchaft [2]). Es iſt wahr, daß damals alle Prälaten, die gelehrten und frommen, wie die weltlich geſinnten und unwiſſenden, von dem Triebe zu erwerben, die Beſitzungen ihrer Kirchen, und damit auch ihre perſönliche Macht zu vergrößern, geleitet wurden; aber, abgeſehen von den herrſchſüchtigen, maßloſen Übergriffen, deren ſich einzelne Prälaten, wie ein Heribert von Mailand, ſchuldig machten, war es nicht gemeine Habſucht oder Ehrgeiz, was dieſen Trieb in ihnen erzeugte, ſondern die Noth, der Inſtinkt der Selbſterhaltung; denn bei der Ohnmacht der öffentlichen Gewalt war die Maſſe des Grundbeſitzes, die Menge der Vaſallen und Hinterſaſſen die unumgängliche Bedingung einer ſelbſtſtändigen Exiſtenz und eines geſicherten Einfluſſes, und ohne dieſe breite materielle Unterlage

2) Affò Storia di Parma, II, 13.

wären die Biſchöfe unausbleiblich in die drückendſte Abhängigkeit, ja Knechtſchaft gerathen, ſie wären dienſtbare Werkzeuge in den Händen der weltlichen Großen geworden, welche dann ihr heiliges Amt zu ihren ſelbſtſüchtigen Zwecken mißbraucht hätten. In jener Zeit des auf die Spitze getriebenen Feudalweſens war das herrſchende, Alle bewegende Princip nicht etwa ein Streben nach geſetzlicher Freiheit und Selbſtſtändigkeit, nach Gleichheit der Rechte und ungehemmter Entwicklung der geiſtigen und materiellen Kräfte, ſondern ein Streben, Andre von ſich abhängig zu machen, ſich auf den Trümmern der Freiheit und Selbſtſtändigkeit Andrer ein Reich von Vaſallen und Hörigen zu erbauen. Die Kirche mußte daher einen doppelten Kampf durchkämpfen; zuerſt mußte ſie ſich der Feſſeln erledigen, in welche die Herzoge, Grafen und andre Große mittels der Gewalt und der Formen, die ihnen das Lehnsweſen darbot, ſie zu ſchmieden ſuchten, und hiebei hatte die Kirche die Könige zu Bundesgenoſſen; dann aber als ihre bisherigen Beſchützer und Verbündeten, die Könige ihrerſeits wieder ihren rechtmäßigen Einfluß auf die Kirche bis zur völligen Unterjochung derſelben ſteigern, und ſie ihren politiſchen Abſichten oder ſelbſt ihren Launen dienſtbar machen wollten, da mußte ſie auch dem zweiten ſchwereren Kampfe für ihre Emancipation ſich unterziehen. Der erſte Kampf fällt in die drei letzten Jahrhunderte der gegenwärtigen Periode, der zweite gehört der folgenden an.

Während alſo in Italien die mächtigeren Fürſtenhäuſer in gegenſeitigem Hader ſich aufrieben, und ihre Beſitzungen zerſplittert wurden, ſo daß im Beginne des eilften Jahrhunderts nur noch die Markgrafen von Toscana, Ivrea und Verona übrig waren, hatten die Biſchöfe ihre Macht befeſtigt und ſo erweitert, daß das Italiſche Reich nahebei eine geiſtliche Ariſtokratie war, und wenn Heinrichs II Biograph Adelbold die Fürſten aufzählt, welche den deutſchen König gerufen und gewünſcht hätten, ſo nennt er nebſt einem weltlichen, dem Markgrafen von Toscana, zehn geiſtliche, zwei Erzbiſchöfe und acht Biſchöfe. Welcher Behandlung ſie ſich von einheimiſchen Bewerbern um die Krone zu verſehen hatten, das hatten die des vorigen Jahrhunderts bewieſen, und neuerdings hatte es wieder Heinrichs Nebenbuhler, der rohe Arduin, Markgraf von Ivrea, gezeigt, als er den Biſchof Petrus von Vercelli hatte ermorden laſſen, und den Biſchof von Breſcia mit eigner Hand mißhandelt hatte. Alſo ſchloßen ſie ſich einmüthig an Heinrich an, und waren die Hauptſtütze der

deutſchen Herrſchaft in Italien. Als daher 1026 einige weltliche Große, um Konrad II auszuſchließen, dem Herzoge Wilhelm von Aquitanien die Italiſche Krone anboten, machten ſie es zur Bedingung, daß er nach ihrem Willen die Biſchöfe des Landes abſetzen, und andre von ihnen vorgeſchlagene erheben müſſe. Der mächtigſte Fürſt in Oberitalien war damals der hochfahrende und ſtaatskluge, unerſättlich herrſchſüchtige Erzbiſchof Heribert, der nicht nur das volkreiche Mailand, ſondern auch die näher gelegenen Lombardiſchen Städte beherrſchte; ihm hatte Konrad II, der ihm vorzüglich den ruhigen Beſitz der Italieniſchen Krone verdankte, ſogar die Lehnsherrlichkeit über das Bisthum Lodi, alſo das Recht, den Biſchof zu inveſtiren, verliehen, und er machte dieſes Recht durch einen Verheerungskrieg gegen die widerſtrebenden Lodeſer geltend. Zugleich verwickelte er ſich in einen blutigen Kampf mit den Valvaſſoren, oder den geringeren in den Städten wohnenden Lehensleuten, die ſich gegen ihn auflehnten und ihm einen mächtigen Bund, die Motta, entgegenſetzten, weil er ihnen ihre Lehengüter, welche ſie als feſtes, unverlierbares Beſitzthum geachtet wiſſen wollten, willkührlich entziehen zu können glaubte. Der Kaiſer, unwillig über das eigenmächtige Gebahren des Erzbiſchofs, ließ 1036 auf dem Reichstage zu Pavia ihn und die mit ihm verbündeten Biſchöfe von Vercelli, Piacenza und Cremona greifen und gefangen ſetzen, und ernannte einen neuen Erzbiſchof von Mailand. Alſo Übergriff und Mißbrauch der Macht auf beiden Seiten. Konrads Verfahren mißfiel ſelbſt ſeinen ergebenſten Anhängern in Deutſchland, und Heribert, der ſeiner Haft bald entronnen war, verglich ſich nach des Kaiſers Tode 1039 mit ſeinem Sohne Heinrich III.

Doch ſtatt der politiſchen Beſtrebungen, in denen bisher die Kraft der Kirche und die Thätigkeit der Biſchöfe aufzugehen ſchien, ſind es von dieſer Zeit an die religiöſen Verhältniſſe, welche ſich mit Gewalt und ſelbſt wider den Willen der Kirchenvorſteher hervordrängen, und bald eine Gährung und einen Aufſchwung der Volksgeſinnung erzeugen, welcher alle Berechnungen weltlicher Schlauheit, träger Bequemlichkeit und feiger Niederträchtigkeit zu Schanden macht. Die Verdorbenheit des Klerus hatte ſeit dem zehnten Jahrhundert in Italien eher zu- als abgenommen; die Biſchöfe hatten weder Kraft und Neigung, noch Muße, ſich ernſtlich und nachhaltig mit kirchlichen Reformen zu beſchäftigen, und wenn einzelne von ihnen von Zeit zu

Zeit ältere Kirchengeſetze erneuerten, ſo geſchah es mehr in der Abſicht, die öffentliche Meinung und ihr Gewiſſen einigermaßen zu beſchwichtigen, als mit dem Entſchluſſe, die Beobachtung derſelben zu erzwingen. Auch hätte die Reform an ihnen beginnen müſſen; denn ſie waren es, welche ihrem Klerus ſo häufig das Beiſpiel eines ganz weltlichen Treibens gaben, ſie, die den Kirchen ihrer Diöceſen, ſelbſt den Pfarrkirchen ihre Einkünfte entzogen, die ſie dann in Pomp und Prachtaufwand vergeudeten oder zur Bereicherung ihrer Verwandten gebrauchten. Die Schilderung nun, welche Zeitgenoſſen von dem Klerus der Hauptſtadt Oberitaliens entwerfen, gilt, wenn auch in geringerem Grade, von den Geiſtlichen der Lombardei überhaupt; die wenigſten verſahen ihren Dienſt oder blieben bei ihrer Gemeinde; die einen trieben ſich auf der Jagd herum, andere hielten Wirthshäuſer oder trieben Wechslergeſchäfte; alle hatten ihre Weihen durch Simonie erlangt, und lebten mit Frauen oder Beiſchläferinnen. Zwar hatte eine Synode zu Pavia 1022 unter dem Vorſitze des Papſtes Benedikt VIII mehrere Kanonen gegen die Unenthaltſamkeit der Geiſtlichen verfaßt; und Heinrich II hatte in ſeiner Beſtätigung der Kanonen dieſe Unenthaltſamkeit als die Quelle alles Unheils und Verderbens bezeichnet; aber der Zuſtand der Dinge blieb derſelbe, und ſogar in Rom fingen nach dem Zeugniſſe des heiligen Petrus Damiani, ſeitdem jener Tuſkulaniſche Papſt durch ſein ſchändliches Leben eine Schule der Zuchtloſigkeit eröffnete, die Geiſtlichen an, ſich zu verheirathen. Die Simonie aber war in Mailand ein tief gewurzeltes Übel, ſchon Paſchalis II hatte um 820 der Mailändiſchen Kirche vorgeworfen, daß dort die Weihen um Geld verkauft würden, und der Klerus ſcheint ſeit dieſer Zeit eine bis zum Schiſma getriebene Abneigung gegen den Römiſchen Stuhl gefaßt zu haben, welche faſt zwei Jahrhunderte lang alle direkte Einwirkung der Päpſte auf die Mailändiſchen Angelegenheiten abſchnitt, und ſich durch den populären Vorwand ſchützte, daß die Kirche des heiligen Ambroſius nicht erniedrigt werden dürfe.

Der erſte, welcher die Unſittlichkeit des Mailändiſchen Klerus offen bekämpfte, war Anſelm da Baggio, damals Prieſter an der Kathedrale; aber der Erzbiſchof Guido, ſelbſt von den beiden Hauptlaſtern der Simonie und Unzucht angeſteckt, nahm ihn deshalb mit nach Deutſchland, und brachte es, um ihn von Mailand zu entfernen, dahin, daß der König ihn 1057 zum Biſchof von Lucca ernannte.

Aber ſchon hatten zwei andre Mailändiſche Kleriker, Landulf Cotta und Arialb, unterſtützt durch einen mächtigen und reichen Bürger Nazarus, dieſelbe Bahn betreten; ihre täglichen Predigten gegen die Simoniſtiſche und Nikolaitiſche Häreſie (ſo bezeichnete man damals die Verbindung der Prieſter mit Weibern) regten das Volk gewaltig auf, und da die meiſt den mächtigeren Familien angehörigen Geiſtlichen Alle, die aus der Käuflichkeit der Kirchenämter Gewinn zogen, die Kapitane oder größeren Lehnsleute und die Valvaſſoren, dann ihre eignen Verwandten und die ihrer Weiber auf ihrer Seite hatten, ſo traten in Mailand, bald auch in der ganzen Diöceſe, zwei Parteien einander gegenüber; die eine mächtig durch Rang, Reichthum und Gemeinſchaft der Intereſſen, die andre ſtark durch die Begeiſterung für eine gute Sache, und die Energie des Volkswillens. Arialds und Landulfs Anhänger wurden von den Gegnern verächtlich Patariner, d. h. Lumpenvolk, genannt, weil ſie größtentheils den ärmeren Volksklaſſen angehörten; dieſe aber behielten, wie ſpäter die Geuſen, den Namen als einen Ehrentitel bei. Ihre Macht war bereits im Jahr 1057 ſo groß, daß ſie die Geiſtlichen nöthigten, einen Volksbeſchluß wegen allgemeiner Wiedereinführung des Cölibats zu unterzeichnen. Der Klerus wandte ſich in ſeiner Bedrängniß an die Biſchöfe und den Papſt Stephan IX, und dieſer trug dem Erzbiſchof Guido auf, die Sache auf einer Provinzial-Synode zu entſcheiden. Auf dieſer Synode, die zu Fontaneto bei Novara gehalten ward, führte beſonders der laſterhafte Biſchof Gregorius von Vercelli die Sache der beweibten Kleriker; Arialb und Landulf wurden vorgeladen, und da ſie vor einem ſo parteiiſchen Gerichte nicht erſcheinen wollten, mit dem Banne belegt. Allein Arialb fand zu Rom günſtige Aufnahme beim Papſte, zwei Legaten, der Biſchof Anſelm von Lucca und Hildebrand wurden mit ihm nach Mailand geſandt, wo unterdeß die Reibung der Parteien ſich bis zum förmlichen Bürgerkriege zu ſteigern drohte. Die Legaten ermunterten die Gutgeſinnten und erklärten den abweſenden Erzbiſchof Guido für einen Simoniſten. Arialb und Landulf brachten das Volk dahin, daß es von den beweibten Prieſtern keine Sakramente mehr empfangen wollte; Gewaltthaten und Mißhandlungen wurden von beiden Seiten verübt; der Adel, der bisher die Geiſtlichen geſchützt hatte, zog theils aus der Stadt, theils wartete er auf Gelegenheit, Rache zu nehmen. Arialb aber und Landulf, der ſchon zweimal von Meuchelmördern verwundet worden

war, predigten nun mit demſelben Feuer gegen die Simonie, mit welchem ſie bisher den Konkubinat der Geiſtlichen beſtritten hatten. Da erſchienen 1059 vom neuen Papſte Nikolaus II geſandt, der Kardinal Petrus Damiani, Biſchof von Oſtia, und Anſelm, Biſchof von Lucca, in Mailand. Gegen ſie ſuchte die Partei der Geiſtlichen das Volk aufzuwiegeln; ſie kämen, hieß es, um die bisher freie Kirche des heiligen Ambroſius unter das Joch der Römiſchen zu beugen; dieſe Schmach dürfe nicht geduldet werden. Es entſtand ein Auflauf, den indeß der weiſe Damiani beſchwichtigte. Der ſchmiegſame Guido verſprach endlich, alle Simonie abzuſchaffen, die Geiſtlichen ſtrenge zur Keuſchheit anzuhalten, und unterwarf ſich der Buße; von den übrigen Geiſtlichen ſollten die beſſern, keuſch lebenden durch Überreichung der Zeichen ihres Ordo wieder eingeſetzt werden, die andern ſuſpendirt bleiben, alle aber kanoniſche Buße übernehmen.

Indeß ſchloßen ſich die gleichgeſinnten Eiferer für die Reinheit der Kirche enger aneinander, und die Patariner erwuchſen zu einer großen Konföderation, die Pataria genannt, welche ſich von Mailand aus über die ganze Lombardie verbreitete; durch ſie gedrängt gingen die Lombardiſchen Biſchöfe noch 1059 nach Rom zur Synode, und Guido verpflichtete ſich hier feierlich gegen den Papſt zum Gehorſame; aber durch Geſchenke beſtochen unterließen ſie nach ihrer Rückkehr die Beſchlüſſe gegen die Simoniſten und Nikolaiten zu verkündigen; der Biſchof von Breſcia, der es allein that, wurde von ſeinen verderbten Geiſtlichen faſt tödtlich mißhandelt. Der Unwille über dieſen Frevel verſtärkte die Pataria; in Breſcia, Cremona, Piacenza und andern Städten ſonderten ſich Viele von der Gemeinſchaft der befleckten Geiſtlichen ab. Die Einwohner von Pavia und Aſti nahmen die ihnen vom Könige ernannten Biſchöfe nicht auf, weil ſie durch Simonie zu ihrer Würde gelangt ſeien. In Mailand führte Arialb 1061 mit mehreren Geiſtlichen derſelben Geſinnung zum erſtenmale das gemeinſchaftliche kanoniſche Leben ein.

Derſelbe Anſelm da Baggio, welcher zuerſt den Widerſtand gegen die Zuchtloſigkeit des Mailändiſchen Klerus geweckt hatte, beſtieg nun als Alexander II den päpſtlichen Stuhl; aber die Lombardiſchen Biſchöfe wollten einen Papſt haben, der ſie und ihren Klerus nicht mit läſtigen Zumuthungen von Reformen beunruhigte, ſie vielmehr gegen die Pataria ſchützte; daher die Erhebung des Kadalous. In Mailand erhielt Arialds Partei einen ſehr tüchtigen weltlichen Führer

an dem Bruder des unterdeß gestorbenen Landulf, dem aus Jerusalem heimgekehrten Herlembald; der Papst hatte ihn, sein Unternehmen billigend, zum Fahnenträger der Kirche ernannt. Der Erzbischof Guido und mit ihm die meisten Priester brachen ihr den Legaten gegebenes Versprechen, und setzten die alte gewohnte Lebensweise fort; Herlembald ging daher wieder nach Rom, und brachte 1066 eine Exkommunikationsbulle gegen Guido zurück; dieser aber wußte das leicht bewegliche Volk durch Berufung auf die von Rom aus bedrohte Freiheit der Ambrosianischen Kirche umzustimmen; reichliche Geldspenden thaten das Übrige, und Arlald wurde, von den Seinigen verlassen, von den Geistlichen so mißhandelt, daß man ihn für todt hielt. Er genas zwar, fiel aber bald darauf den Leuten des Erzbischofs in die Hände, und wurde von zwei Klerikern auf die grausamste Weise ermordet. Sein Leichnam wurde nach zehn Monaten völlig unversehrt gefunden; nun wetteiferten Volk und Klerus, ihm die Ehren eines Märtyrers zu erweisen, und bald nachher, als Alexander II selbst nach Mailand kam, erfolgte seine feierliche Kanonisation [3]). Zwei päpstliche Legaten, die Kardinäle Mainard und Johannes Minutus suchten die Ruhe in Mailand durch eine mit weiser Mäßigung abgefaßte Verordnung herzustellen; darin wurden die Verbote der Simonie und der Verbindung mit Weibern erneuert, und den Laien wurde untersagt, die Geistlichen unter dem Vorwande des einen oder des andern Vergehens willkührlich zu mißhandeln oder zu berauben.

Auch in Florenz veranlaßte die Simonie eine Spaltung; die Mönche von Vallombrosa forderten das Volk auf, sich von dem simonistischen Bischof Petrus abzusondern, und von den Priestern, die er ordinirt hatte, keine Sakramente zu empfangen. Petrus Damiani mißbilligte ihr allzurasches Verfahren, da der Bischof des angeschuldigten Vergehens doch nicht überwiesen sei, und ermahnte die Florentiner, die Sache vor den Papst zur Entscheidung zu bringen. Dieser Mahnung folgend gingen die Mönche mit ihren Freunden im Jahr 1063 nach Rom, und erboten sich, zur Bekräftigung ihrer Anklage die Feuerprobe zu bestehen. Der Papst, der gerade eine zahlreiche Synode versammelt hatte, wollte den Bischof, dessen Partei fast alle Prälaten der Synode ergriffen, weder absetzen, noch die Mönche zur Feuerprobe zulassen. Der einzige Hildebrand nahm sich der Mönche

3) Giulini Memorie spettanti alla Storia di Milano, IV, 106. sqq.

an, während der Herzog Gottfried dieſen aus Neigung für die Sache des Biſchofs den Tod drohte. Die Mönche wurden mit der Weiſung entlaſſen, ſich des Predigens gegen den Biſchof zu enthalten; aber in Florenz dauerte die Gährung fort, die Mönche ſchwiegen nicht; endlich wurde 1063 der heilige Johannes Gualbert als Schiedsrichter aus dem Kloſter herbeigerufen. Dieſer drang in den Biſchof, ſeine Schuld zu geſtehen, und dem Ärgerniſſe ein Ende zu machen; vergeblich; da wurde beſchloſſen, zur Feuerprobe zu ſchreiten. Auf das Gebot des heiligen Johannes ging ein ſchlichter Mönch, Petrus, der in Vallombroſa das Vieh gehütet hatte, nachdem er das heilige Opfer dargebracht, zwiſchen den Flammen zweier langen eine ſchmale Gaſſe bildenden Scheiterhaufen hindurch, und kam zum allgemeinen Erſtaunen völlig unverſehrt heraus. Einſtimmig rief das Volk, der Biſchof ſei verurtheilt; der Papſt ſetzte ihn auf den Bericht der Florentiner ab, und er ging ſpäter bußfertig in ein Kloſter. Petrus aber, ſeitdem igneus genannt, wurde bald Abt, hierauf zu Rom Kardinal und Biſchof von Albano, und leiſtete der Kirche noch bis zu ſeinem Tode 1087 wichtige Dienſte.

Die Pataria machte unterdeß in den Lombardiſchen Städten große Fortſchritte. Zu Cremona verbanden ſich zuerſt zwölf Männer durch Eidſchwüre; ihnen ſchloß ſich bald die geſammte Bevölkerung an; nun wurden alle beweibten Prieſter und Diakonen aus der Stadt getrieben, der Biſchof ſelbſt wurde, als er einen Prieſter der Patariner ergreifen wollte, mißhandelt, und eine Geſandtſchaft an den Papſt brachte von dieſem ein Schreiben zurück, worin ihre Theilnahme an dem großen Kampfe, den die Römiſche Kirche eröffnet habe, gebilligt wurde. Auch die Placentiner traten der Pataria bei, und vertrieben ihren vom Papſte gebannten Biſchof Dionyſius. Zu Mailand beſchloß der Erzbiſchof Guido, des langen Streites müde, ſeiner Würde zu entſagen; er verkaufte ſie an einen Geiſtlichen vornehmer Herkunft, Gottfried, welcher, im Einverſtändniſſe mit den Lombardiſchen Biſchöfen und den Mailändiſchen Kapitanen, mit Ring und Stab nach Deutſchland an den königlichen Hof ging, und verſprach, wenn man ihm die Inveſtitur ertheile, die Pataria zu zerſtören und Herlembald als Gefangenen nach Deutſchland zu liefern. Er erhielt ſie; Herlembald aber griff wieder zu den Waffen, und belagerte ihn in ſeinem Schloſſe; um ihn zu retten, legte die Partei der Simoniſten in Mailand Feuer an, ſo daß die halbe Stadt abbrannte.

Hierauf erwählte die Pataria 1072 in Gegenwart eines päpſtlichen Legaten einen neuen Erzbiſchof, den Mailändiſchen Prieſter Atto; dieſen ergriffen die Gegner, ſchleppten ihn vor den Altar, und zwangen ihn, die erzbiſchöfliche Würde abzuſchwören. Allein Herlembald erfocht einen Sieg, der Papſt erklärte auf der Synode zu Rom Atto's erzwungenen Eid für ungültig, und ihn für den rechtmäßig erwählten Metropolitan von Mailand. Dagegen verkündigten Abgeordnete des deutſchen Königs auf einer Verſammlung zu Novara den Lombardiſchen Biſchöfen den königlichen Willen, daß Gottfried Erzbiſchof werde, worauf denn auch ſeine Konſekration ſogleich erfolgte. Beide, Gottfried und Atto, konnten die Ausübung ihrer Würde nicht antreten; Atto wurde nie geweiht, und Gottfried nie in Mailand anerkannt. Herlembald war damals durch die Stärke der Patariner faſt unumſchränkter Gebieter in Mailand und der Diöceſe; der neue Papſt Gregorius ſtand im Briefwechſel mit ihm, und bezeigte ihm große Achtung. Die Adelspartei aber unterhielt ununterbrochene Verbindung mit dem königlichen Hofe in Deutſchland, verſprach, die Pataria zu zerſtören und Herlembald aus dem Wege zu räumen, und bewirkte, daß die Mahnungen und Vorſchläge, die der Papſt dem Könige zur Beilegung des Mailändiſchen Schiſma machte, erfolglos blieben. Gegen die Patariner von Cremona und Piacenza trat Erzbiſchof Guibert von Ravenna auf der erſten von Gregorius berufenen Synode mit heftigen Anklagen auf, fand aber an einem Bürger von Cremona Dodo einen beredten Gegner. Inzwiſchen begann 1074 die Pataria in Mailand zu ſinken, die ausgewanderten Edelleute waren allmälig nach Mailand zurückgekehrt, die königlich Geſinnten, die Anhänger des Adels und die Partei des Klerus ſchloßen ſich eng an einander, und zogen nun auch das Volk in ihr Intereſſe, indem ſie mit richtiger Berechnung des alten Vorurtheils eine Eidgenoſſenſchaft, welche die Integrität [illegible]rche des heiligen Ambroſius aufrecht zu halten übernähme, in [illegible]ſchlag brachten. Da fielen Viele von der Pataria ab; ein Brand, der neuerdings einen großen Theil der Stadt verzehrte, wurde als Strafgericht für die Sünden der Patariner gedeutet; Herlembald fiel 1075 in einem Gefechte, dem Prieſter Leoprand, ſeit Arialds Tode dem vornehmſten Geiſtlichen der Mailändiſchen Pataria, wurden Naſe und Ohren abgeſchnitten; wer von den Bundesgenoſſen nicht umkam, floh zu den Patarinern nach Cremona. Auf die Nachricht von Herlembalds Tode ſandte König Heinrich den

ſchon vom Papſte Alexander excommunicirten Grafen Eberhard; dieſer hielt einen Lombardiſchen Reichstag in der Roncaliſchen Ebene, dankte den Mailändern für Herlembalds Tod, erklärte alle Patarinen als öffentliche Feinde des Königs für geächtet, griff hierauf die unvorbereiteten Placentiner an, und vertrieb ſie aus der Stadt, mußte jedoch die beſſer gerüſteten Cremoneſer unangefochten laſſen. Die Mailändiſchen Kapitane aber wählten dem königlichen Gebote gemäß den Prieſter Tedald, der dem Gottfried Treue geſchworen hatte, und der König, von welchem der noch lebende Gottfried die Inveſtitur empfangen hatte, und auf deſſen Befehl er von den Lombardiſchen Biſchöfen geweiht worden war, inveſtirte nun dieſen Tedald. Bald darauf erfolgte Heinrichs Bruch mit dem Papſte.

Die ganze Lage Italiens und der Zuſtand der dortigen Kirche war vom zehnten Jahrhundert bis gegen Ende des eilften der Entwicklung theologiſcher Bildung ungünſtig. Zwar hatte damals Mailand zwei philoſophiſche Schulen, wo einige vom Erzbiſchof beſoldete Lehrer die Kleriker unterrichteten, ähnliche Schulen in Parma, Bologna und Faenza werden erwähnt; aber der Unterricht ſcheint nicht über das Trivium (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) und das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Muſik und Aſtronomie) hinausgegangen zu ſein. Lanfrank von Pavia erwarb in Italien die Kenntniſſe, welche er dann in Frankreich und England verbreitete. Unter den kirchlichen Schriftſtellern ragt vor Allen Petrus Damiani hervor; zu Ravenna 1007 geboren, im Kloſter Fonte Avellana durch die ſtrengſte Aſceſe und ernſte Studien gebildet, folgte er 1046 nach dem Willen des Kaiſers Heinrich III dem Papſte Klemens II nach Rom, um ihm als Rathgeber und Gehülfe zur Seite zu ſtehen, und nahm thätigen Antheil an allen wichtigen Angelegenheiten der Kirche. Die Simonie und die Unenthaltſamkeit der Geiſtlichen bekämpfte er durch ſeine Schriften, wie durch ſeine Reiſen u[illegible]-Synoden, die er hielt. Seit 1057 Kardinal und Biſchof von O[illegible] wünſchte er ſeine Tage in ſeinem früheren Kloſter beſchließen zu können, und legte ſeine Würde um 1069 nieder, aber er mußte noch mehrere Legationen übernehmen, und ſtarb 1072 zu Faenza. Seine Schriften, in denen ſich eine umfaſſende Kenntniß der heiligen Schrift, der Väter und der Kanonen zeigt, beſtehen nebſt der reichen Briefſammlung vorzüglich aus Abhandlungen über die herrſchenden Laſter, und das Verderben des Klerus. Arnulf ſchrieb nicht ohne Parteilichkeit für die beweibten

und ſimoniſtiſchen Geiſtlichen die Geſchichte von Mailand von 925 bis 1076, doch widerrief er ſelbſt gegen Ende ſeines Werkes. Ihn überbot noch in leidenſchaftlicher Parteilichkeit für dieſelbe Sache der gleichzeitige Landulf der Ältere.

§. 83.

Die Kirche in England, Irland und Schottland.

I. Beda. Chronicon Anglosaxonicum, ed. Ingram, Lond. 1823. 4. Guilielmi Malmesburiens. de reb. gestis regum Anglorum libri V (bis 1126), de gestis pontificum Anglorum, bei Savile rerum Angl. scriptores, Lond. 1596, fol. Ingulphi Abbatis Croylandensis descriptio compilata (bis 1066) bei Savile. Asserii Menevensis annales rerum gest. Alfredi, Oxon. 1722. Die Biographieen des heiligen Dunſtan von Britferth und Osbern in den Actis SS. Maji IV, 344, von Osbert bei Surius vitae SS. III, 309 (in Wharton Anglia sacra II, 211 unter dem Namen Eadmer's). Eadmeri vita s. Oswaldi bei Wharton T. II. Wolstani vita s. Ethelwoldi bei Mabillon Acta SS. O. S. B. Saec. V. — Oconnor scriptores rerum Hibernicarum, Buckingham. 1814—1826, 4 Voll. 4. — Für Schottland die kleinen Chroniken bei Innes critical Essay, Lond. 1729, 2 Vols, und bei Pinkerton Enquiry into the ancient History of Scotland, Lond. 1789, 2 Vols. — Wilkins Concilia magnae Britanniae et Hiberniae, Lond. 1737, fol. Tom. I.

II. Alfordi Annales eccl. Brit. Leodii 1663, T. II, III. fol. — Lingard Antiquities of the Anglosaxon church, Newcastle 1806, 2 Vols. — Lanigan eccl. History of Ireland, Dublin 1829. Vol. II. III.

Die Einführung des Chriſtenthums in dem Angelſächſiſchen Britannien war im Anfange dieſer Periode ſo weit vollendet, daß in allen Reichen der Heptarchie die neue Religion die herrſchende Landes-Religion war, und nur da noch Heiden übrig blieben, wo es an Prieſtern und Unterricht fehlte. Die Biſthümer wurden unter Theodor und ſeinen nächſten Nachfolgern von ſieben auf ſiebenzehn vermehrt; gewählt wurden die Biſchöfe anfänglich auf den National-Synoden unter dem Vorſitze des Primas, bald darauf durch den Klerus der Diöceſe unter Zuſtimmung des Volkes; doch allmälig gewannen auch hier die Principien des Lehnweſens das Übergewicht; die Könige behielten ſich die Beſtätigung des Gewählten und deſſen

Inveſtitur mit Ring und Stab vor, und begannen bald auch hier wie anderwärts den Wahlen durch Empfehlung oder Ernennung vorzugreifen. Alle Biſchöfe hatten an ihrer Kathedrale eine Anzahl kanoniſch lebender Geiſtlichen, und dieſe Stifte dienten zugleich als Seminarien zur Erziehung künftiger Kleriker. Die Errichtung von Pfarrkirchen verdankte die Engliſche Kirche vorzüglich dem Erzbiſchof Theodor, [illegible] um die Thane zur Erbauung und Dotation ſolcher Kirchen [illegible]muntern, ſicherte er ihnen und ihren Erben das Patronatrecht zu. Der Zehnte wurde ſchon früh eingeführt, denn Bonifacius und Egbert von York erwähnen deſſelben im achten Jahrhundert als einer längſt beſtehenden Abgabe; auf der Synode zu Calcuith wurde deſſen Entrichtung ſtreng geboten. Die frühzeitig errichteten und ſchnell ſich mehrenden Klöſter erſetzten an vielen Orten die noch mangelnden Pfarrkirchen. Benedikt Biſkop, Abt von Weremouth im Norden, und die Biſchöfe Aldhelm von Sherburn und Egwin von Worceſter im Süden waren noch im ſiebenten Jahrhundert die vornehmſten Beförderer des Mönchlebens; die Abteien Evesham, Malmesbury, Weremouth, das vormals Britiſche Glaſtonbury, „die Mutter der Heiligen," gehörten zu den älteſten und blühendſten. Außer dieſen erhoben ſich bald andre mit weiblichen Klöſtern verbundene und neben denſelben errichtete, wie Whitby, Coldingham, Winburn; in dieſen Doppelklöſtern durften weder die Mönche die Wohnung der Nonnen, noch dieſe die der Mönche betreten; der Abtiſſin aber waren die letztern eben ſo wohl als die Nonnen untergeben, ſie ſetzte ihren Prior, und der Zweck dieſer Verbindung, außer welcher im ſiebenten und achten Jahrhundert kaum ein Nonnenkloſter in England beſtand, ſcheint zunächſt der geweſen zu ſein, den Nonnen die Sorge der Güterverwaltung und andere unweibliche Geſchäfte abzunehmen.

Die Kirchengüter erhielten die Immunität von Laſten und Abgaben mit Ausnahme der ſogenannten trinoda necessitas, d. h. des Heerbannes und der Beiträge zum Unterhalte der Straßen, Brücken und Befeſtigungen. Durch eine Verfügung des Königs Ethelwulf 854 wurde jedoch je der zehnte Manſus der Kloſtergüter ſo wie des erblichen Laienbeſitzes völlig von allen Leiſtungen befreit. Um der dem Kloſterſtande gewährten Vorrechte und Immunitäten theilhaft zu werden, errichteten vornehme Laien, Männer und Frauen, Kloſtergebäude; nannten ſich Äbte und Äbtiſſinnen, und lebten mit ihrem

Gefolge oder andern, die ſich um ſie geſammelt hatten, auf ganz weltliche Weiſe ohne alle Zucht und Regel. Die Synode zu Cloveshoe bezeichnete Geiz und Tyrannei als die Quelle dieſes Unfugs, aber die Kirche vermochte dieſe Namensklöſter nicht zu unterdrücken; ſie gingen erſt unter den Verwüſtungen der heidniſchen Dänen zu Grunde.

Die Engliſche Kirche ſtand von Anbeginn an in ſehr enger Verbindung mit dem Römiſchen Stuhle, und überaus häufig unternahmen Geiſtliche und Laien die Reiſe nach Rom, um dort die Gräber der Apoſtel zu verehren und den Segen des Papſtes zu empfangen. Acht Angelſächſiſche Könige pilgerten nach Rom; andere ſandten wenigſtens Botſchafter mit Geſchenken, um des päpſtlichen Segens theilhaft zu werden [1]). Die Engliſchen Metropoliten ſollten, um die Beſtätigung ihrer Wahl und das Pallium zu erhalten, perſönlich vor dem Papſte ſich ſtellen, damit er von ihrer Tüchtigkeit ſich überzeuge; dieſe Forderung wurde in England als läſtig betrachtet; theils wegen der großen Entfernung und der Gefahren der Reiſe, theils weil die Geſchenke, welche die Prälaten bei dieſer Gelegenheit zu überbringen pflegten, allmälig als etwas Pflichtmäßiges von ihnen gefordert wurden. Schon im Jahr 801 erſuchten daher die Engliſchen Biſchöfe den Papſt Leo III, er möge ihren Metropoliten das Pallium umſonſt und ohne ihnen die Reiſe nach Rom zuzumuthen, ſenden. Der Papſt ging nicht darauf ein; endlich erlangte Kanut der Große 1031 bei ſeiner Anweſenheit in Rom, daß die für das Pallium zu zahlende Summe erlaſſen wurde; doch blieb die Verpflichtung zur perſönlichen Erſcheinung. Frühzeitig wurden auch in England religiöſe Stiftungen unter den beſondern Schutz des Oberhauptes der Kirche geſtellt; auch die [redacted]ge ſuchten die päpſtliche Beſtätigung für ihre Vergebungen an [redacted]ſter nach. Eine Schule zur Bildung junger Engländer für den geiſtlichen Stand wurde ſchon um das Jahr 714 von dem König Ine von Weſſex, der ſein Leben zu Rom endigte, allda geſtiftet; ungewiß iſt, ob der Peterspfenning (Romescot), welchen wahrſcheinlich König Offa von Mercia 790 zuerſt einführte, urſprünglich zur Unterhaltung dieſer Schule, oder für die Römiſchen Kirchen und die Bedürfniſſe des päpſtlichen Stuhls beſtimmt war. Jede Güter-beſitzende Familie erlegte jährlich eine

1) Kenulphi reg. ep. ad Leonem P. tel Wilkins concilia Brit. I. 164.

Silberpfenning, den die Biſchöfe in ihren Diöceſen einſammeln ließen, und deſſen Ertrag zu Gregors VII Zeit etwas über 200 Pfund Sächſiſchen Geldes betrug. Es iſt indeß nicht unwahrſcheinlich, daß die Könige ſich zuerſt zu jährlicher Überſendung eines Geldgeſchenkes verbanden, und daß ſpäter erſt einer von ihnen, vielleicht Ethelwulf 855, den Peterspfenning als allgemeine Auflage zur Deckung dieſes Geſchenkes einführte. Synoden wurden mehrmals auf Veranlaſſung des Papſtes gehalten; ſo die Synode zu Cloveshoe 747: der heilige Bonifacius hatte nämlich die in England überhandnehmende Sittenloſigkeit in einem Br[illegible] an den König von Mercia ſcharf gerügt, und wahrſcheinlich auch den Papſt Zacharias davon in Kenntniß geſetzt, worauf dieſer den Biſchöfen auftrug, den ärgſten Mißbräuchen durch eine Reihe von Kanonen zu begegnen. Im Jahr 785 ſandte Papſt Hadrian die Biſchöfe von Oſtia und Todi als ſeine Legaten mit einer Kanonenſammlung für die Engliſche Kirche hinüber, wo nun zwei Synoden, die eine zu Calcuith in Mercia, die andere in Northumbrien, gehalten, und ein feierliches Verſprechen, die vom Papſte überſandten Kanonen genau beobachten zu laſſen, von den Biſchöfen ausgeſtellt wurde.

Die Einheit der Religion und Kirche mußte den Angelſächſiſchen Staaten die durch den Bretwalda nur ſehr unvollkommen und ſchwach verwirklichte politiſche Einheit erſetzen. Wäre die Kirche hier nicht in ihrem beſten Wirken durch die endloſen Kriege und Umwälzungen, welche England faſt das Ausſehen eines ſtehenden Feldlagers gaben, gehemmt und geſtört worden, ſie würde bei der innern Tüchtigkeit dieſes Volkes, bei ſeiner Anlage zu tiefer und ernſter Frömmigkeit, ſich ſchon in dieſen erſten Jahrhunderten ihres Beſtehens zu einem ungewöhnlichen Flore in [illegible]ſittung und Bildung entwickelt haben. Auch Egberts Alleinher[illegible]eit 826 konnte unter den noch immer nach Staaten und Völke[illegible]geſchiedenen Angelſachſen weder Einheit der Geſetzgebung noch der Verwaltung herſtellen, und ſchon in den letzten Jahren ſeiner Herrſchaft begannen die Einfälle der Dänen oder Normannen, welche ſeit 832 ſiebenzig Jahre lang jeden Theil der Inſel mit Feuer und Schwert heimſuchten, Klöſter und Kirchen in Aſche legten, Tauſende von Prieſtern und Mönchen erſchlugen, und auf lange Zeit alle Entwicklung zum Beſſern unterbrachen.

Im ſiebenten Jahrhundert war und blieb Canterbury die einzige Metropole in ganz England; im Jahr 735 erlangte der Biſchof Eg-

bert von York, Bruder des Königs von Northumbria, ſich auf die urſprüngliche Anordnung Gregors des Großen ſtützend, ein päpſtliches Dekret, wodurch alle Bisthümer nördlich vom Fluſſe Humber ſeiner Metropolitangewalt untergeben wurden. In kurzer Zeit wollte auch Offa, der mächtige König von Mercia, die Kirchen ſeines Landes der Abhängigkeit von einem fremden Prälaten entziehen; er brachte es dahin, daß die oben erwähnte Synode zu Calcuith 785 unter dem Vorſitze des päpſtlichen Legaten die Erhebung der Kirche von Lichfield zum Erzbisthume beſchloß, und Papſt Hadrian dem Biſchof Aldulf von Lichfield das Pallium verlieh. Als aber der König Kenulf von Mercia ſich Kent unterworfen hatte, fiel die Veranlaſſung zu der Trennung von Canterbury weg, der Erzbiſchof Ethelhard ging nach Rom, um den Papſt zur Wiederaufhebung des neuen Erzbisthums zu bewegen, dieſer und der König willigten ein, und Ethelhard verſammelte 803 eine Synode der zwölf Suffraganbiſchöfe zu Cloveshoe, welche den Stuhl von Canterbury wieder in den früheren Umfang ſeiner Gewalt einſetzte. Die Engliſche Hierarchie beſtand alſo aus dem Primas von Canterbury, deſſen Suffragankirchen Rocheſter in Kent, London in Eſſex, Dunwich und Helmham (ſpäter Norwich) in Oſtangeln, Dorcheſter, Wincheſter und Sherburne (ſpäter Salisbury) in Weſſex, Selſey (ſpäter Chicheſter) in Suſſex, Lichfield (ſpäter Coventry), Hereford, Worceſter, Linkoln in Mercia waren; dann aus dem Erzbiſchof von York, welchem Sydnaceſter (früher Lindisfarne und ſpäter Durham), Herham, das ſpäter durch die Verheerungen der Dänen unterging, und Whithern, Ninians für die ſüdlichen Pikten in Galloway errichtetes Bisthum, untergeben waren.

Im achten Jahrhundert behauptete die junge Engliſche Kirche, zum Theil in Folge ihres Verkehrs mit der Iriſchen, ein Übergewicht wiſſenſchaftlicher Bildung, welches auch auf dem Kontinent gefühlt und anerkannt wurde. Der gelehrte Biſchof Daniel von Wincheſter wurde häufig vom heiligen Bonifacius um Rath gefragt; Aldhelm, Abt von Malmesbury, nachmals Biſchof von Sherburne, war der erſte Dichter ſeines Volkes zuerſt in Angelſächſiſcher, dann in Lateiniſcher Sprache. Doch vor Allen verdient der treffliche Geſchichtſchreiber der Engliſchen Kirche, der ehrwürdige Northumbrier Beda († 735) der Lehrer ſeines Volkes, ja ſeines und des folgenden Jahrhunderts zu heißen. Gegen ſechszig Jahre lernte, lehrte und ſchrieb er in dem vereinigten Kloſter Weremouth und Jarrow; keiner um-

faßte wie er das ganze Wiſſen der damaligen Zeit, und mit Recht nannte ihn die Synode zu Aachen hundert Jahre nach ſeinem Tode den bewunderungswürdigen Lehrer der neueren Zeiten. Er hinterließ aus den Kirchenvätern gezogene Erklärungen faſt aller Bücher der heiligen Schrift, die noch viele Jahrhunderte nach ihm als eines der vornehmſten und beliebteſten Hülfsmittel exegetiſcher Studien gebraucht wurden; und er ſtarb an dem Abende, an welchem er die Angelſächſiſche Überſetzung des Evangeliums Johannis vollendet hatte. Sein Schüler, der Königsſohn Egbert, Erzbiſchof von York, ein eben ſo unermüdeter Lehrer wie Beda, bildete den berühmten Alkuin, dem nachher die Schule zu York ihren Europäiſchen Ruf verdankte.

Alkuins mahnende und ſtrafende Briefe zeigen, daß zu ſeiner Zeit der Eifer für die kirchlichen Studien eben ſo ſehr als der ſittliche Ernſt und die Innigkeit der Andacht unter den Angelſachſen abgenommen hatten; da begannen die Einfälle der Dänen; das hochverehrte Lindisfarne wurde bereits 793 und 875 zum zweitenmale zerſtört; in Northumbrien ging durch den Fall ſämmtlicher Abteien das Kloſterleben völlig unter, und ward erſt unter Wilhelm dem Eroberer erneuert. Die Abteien Croyland, Medeshamſtede, Ely traf daſſelbe Loos; ganz England war mit Leichen und Ruinen bedeckt. Alfred erhob und befreite ſein Volk; doch konnte er die Dänen nicht austreiben; ſie nahmen die Taufe an, und miſchten ſich mit den Angelſachſen; ihre Sitten und ſelbſt ihr Kult blieben noch lange heidniſch, und die Einheimiſchen, ſchon durch den langen Krieg und deſſen Begleiterin, die Anarchie und Geſetzloſigkeit verwildert, verſanken durch die Miſchung mit den fremden Heiden noch mehr in Unſittlichkeit und Barbarei. Alfred ſtellte ein neues Geſetzbuch auf, und ſuchte der herrſchenden Unwiſſenheit, die damals ſo weit ging, daß er ſelber Niemanden kannte, der einen lateiniſchen Brief ins Engliſche zu überſetzen vermocht hätte, durch Herbeirufung fremder Gelehrten abzuhelfen. Er ſandte zu dieſem Zwecke 883 eine anſehnliche Geſandtſchaft nach Frankreich, welche aus Corbie den Sächſiſchen Prieſter Johannes, aus Rheims den Propſt Grimbald zurückbrachte. Alfred ſelbſt überſetzte Beda's Kirchengeſchichte, Oroſius, Boethius, Gregors Paſtoral, einen Theil der Pſalmen und Auszüge aus Auguſtin ins Engliſche; die Biſchöfe Plegmund von Canterbury und Werfrith von Worceſter unterſtützten ſeine Bemühungen, und es gelang, dem höheren Klerus wieder einige wiſſenſchaftliche Bildung mitzutheilen.

Da alle Bildungsanſtalten des Klerus, die Klöſter wie die Kanonikatſtifte, durch die Dänen vernichtet waren, ſo mußte, wer ſich nur darbot, oder unter der Maſſe Unwürdiger der minder Unwürdige war, ordinirt werden; auch Verheirathete wurden geweiht, und die Biſchöfe mögen bei dem dringenden Mangel kein Verſprechen der Enthaltung von ihnen begehrt haben. Die Folge war Verfall der kirchlichen Diſciplin, und insbeſondere Verletzung der den Prieſtern auferlegten Enthaltung. Bis gegen 860 war eheliches Leben oder Konkubinat unter den Engliſchen Geiſtlichen unerhört, jedenfalls ungewöhnlich; die Biſchöfe hatten keine Veranlaſſung, durch neue Kanonen an die Beobachtung des Cölibats zu mahnen. Dieß änderte ſich ſeit den Dänen-Kriegen. Um 870 ſprach der Erzbiſchof Fulko von Rheims in ſeinem Briefe an König Alfred die Erwartung aus, daß der neue Erzbiſchof Plegmund ſich nachdrücklich der jetzt aufgeſtellten Behauptung, daß die Ehe den Prieſtern geſtattet ſei, widerſetzen werde; und eine Synode zu London unter König Edmund 944 mahnte gleich in ihrem erſten Kanon die Geiſtlichen an die Pflicht des enthaltſamen Lebens. Die Zahl der in der Ehe lebenden Kleriker ſcheint ſich trotz ſolcher Kanonen vermehrt zu haben. Die Kanoniker, deren Stifte die Zerſtörungsperiode überlebten, oder neu geſtaltet wurden, hatten mit dem Zuſammenwohnen die Haltung ihrer Regel aufgegeben; manche heiratheten, lebten auf den Pachtgütern ihrer Präbenden, und ließen den Dienſt an der Kathedrale durch gemiethete Vikare verſehen. Die Neigung zum Mönchsſtande, welche ehemals ſo manche Könige, ſo viele Söhne und Töchter der Könige und des Adels in die Klöſter geführt hatte, war jetzt in der verwilderten Nation völlig erloſchen, und Alfred mußte das von ihm geſtiftete Kloſter Ethelingey mit Mönchen und Knaben, die er aus Frankreich herübergerufen, bevölkern. Der König Edgar bezeugte um das Jahr 960, daß unter ſeinen Vorgängern die Mönchs- und Nonnenklöſter in ganz England zerſtört oder verlaſſen geweſen ſeien. Manche Engländer gingen nach Frankreich in's Kloſter Fleury, dort wurden Dunſtan, Oswald und Andere gebildet, und von dort kamen ſpäter die Wiederherſteller des Mönchslebens in England.

Dunſtan, Neffe des Erzbiſchofs Athelm von Canterbury, zu Glaſtonbury von Iriſchen Geiſtlichen gebildet, war des Hof- und Weltlebens müde, erſt Prieſter, dann Mönch und Abt des genannten Kloſters geworden; der weiſe Staatskanzler Turketul, der Wiederher-

ſteller und Abt von Croyland, hatte ihn dem Könige Edmund empfohlen, der ihm Glaſtonbury mit den dazu gehörigen Ländereien ſchenkte; ſein Nachfolger Edred, deſſen volles Vertrauen Dunſtan beſaß, trug ihm das Bisthum Wincheſter (nach einer andern Angabe Kirton) an, welches er, durch ſeine Stellung am königlichen Hofe an Erfüllung der biſchöflichen Pflichten gehindert, ablehnte. Auf Edred folgte 955 der junge leidenſchaftliche und ausſchweifende Edwy, der Dunſtan ſchon als ſtrengen Sittenrichter und als den gewiſſenhaften Verwalter der Schätze ſeines Vorgängers haßte. An ſeinem Krönungstage verließ der junge König plötzlich die um ihn verſammelten Großen des Reichs, um ſich mit zwei leichtfertigen Weibern, Ethelgiva und ihrer Tochter, welche ihn zur Vermählung mit der einen oder der andern zu verführen hofften, zu unterhalten. Da erhielten Dunſtan und der Biſchof Kinſey von Lichfield von der beleidigten Verſammlung den Auftrag, den Jüngling in die Halle zurückzuführen. Ethelgiva und Edwy rächten ſich an Dunſtan; er wurde aus ſeinem Kloſter vertrieben, und mußte, um größerer Gefahr zu entgehen, nach Flandern entweichen; auch die Mönche in ſeinen beiden Abteien Glaſtonbury und Abingdon wurden ausgeſtoßen. Während Dunſtans Abweſenheit ſetzte Edwy, obgleich nun vermählt, ſeine Verbindung mit Ethelgiva fort; da bemächtigte ſich ihrer der Erzbiſchof Odo, und ließ ſie nach dem Geſetze, welches unzüchtige Weiber aus dem Lande zu entfernen gebot, nach Irland überführen. Bald darauf veranlaßte Edwy's Willkühr und Thorheit eine Empörung der nördlichen Provinzen; er mußte fliehen, und Ethelgiva, die, aus Irland zurückgekehrt, ihn begleitete, fiel den Inſurgenten in die Hände, und ward von dieſen, oder von den Leuten des Erzbiſchofs Odo auf gräuſame Weiſe getödtet.

Edgar, welchen Edwy 957 als König von Mercia und Northumbrien anerkennen mußte, und der nach Edwy's frühem Tode ganz England wieder vereinigte, rief Dunſtan zurück; dieſer erhielt nun die Bisthümer Worceſter und London, und wurde, nachdem der Erzbiſchof Byrhtelm von Canterbury genöthigt worden, zu ſeiner erſten Kirche Sherburne zurückzukehren, Primas der Engliſchen Kirche. Er ging nach Rom, empfing das Pallium vom Papſte, und trat London an Aelfſtan, Worceſter an Oswald, den Neffen Odo's, ab. Unter ſeiner Leitung regierte der junge Edgar glücklich; zum erſten- und zum letztenmale in mehreren Jahrhunderten genoß England eines

ſechszehnjährigen Friedens. Mit unerſchütterlicher Feſtigkeit trat Dunſtan, wenn ſein Amt es gebot, ſelbſt dem Könige und dem Papſte entgegen. Edgar, welcher die Tochter eines Engliſchen Edeln aus dem Kloſter, in welchem ſie erzogen wurde, geraubt und entehrt hatte, mußte ſich von ihr trennen, und eine ernſte ſiebenjährige Buße mit der Bedingung, Geſetze zur Verbeſſerung der Gerechtigkeitspflege zu erlaſſen, übernehmen. Ein einflußreicher Mann war wegen einer geſetzwidrigen Ehe von Dunſtan mit dem Banne belegt worden; vom Könige begünſtigt appellirte er nach Rom, und erlangte ein päpſtliches Mandat, welches dem Erzbiſchof gebot, ſeine Cenſuren zurückzunehmen. Er wolle es thun, erwiederte er, wenn der Mann bereue und gut mache. Dieſer, erſchüttert, löste die verwerfliche Verbindung, erſchien auf der Synode, die eben gehalten wurde, demüthig um Vergebung bittend, und nun erſt ließ ihn Dunſtan zu den Sakramenten zu. Doch der große Kampf, welchen Dunſtan mit der ihm eigenen Standhaftigkeit, unterſtützt von den gleichgeſinnten Biſchöfen Oswald von Worceſter und Edelwald von Wincheſter, durchführte, galt der Zuchtloſigkeit des Klerus. In Flandern war er Zeuge des glücklichen Erfolgs geweſen, mit welchem der Abt Gerhard viele Klöſter reformirt und die verwilderten Kanoniker durch Benediktiner-Mönche erſetzt hatte; nach ſeiner Heimkehr ſuchte er zuerſt den Mönchsſtand aus ſeinem gänzlichen Verfalle wieder emporzubringen. Aus eignen Mitteln gründete er ein Kloſter zu Weſtminſter, ließ die vertriebenen Mönche von Glaſtonbury und Abingdon dahin zurückkehren, ſuchte in der Nation die Neigung zum Kloſterleben und zu Begabungen der Klöſter wieder zu wecken, und erhob ausgezeichnete Männer des Ordensſtandes zu den kirchlichen Würden. Hierauf verſchaffte er ſich vom Papſte und vom Könige die Ermächtigung, die der Beobachtung der Regel und dem enthaltſamen Leben widerſtrebenden Kanoniker aus den Kirchen zu vertreiben, und Mönche an ihre Stelle zu ſetzen. Auf einer deshalb berufenen Synode verſprach der König, die Beſchlüſſe und Maßregeln zur Reform des zuchtloſen und verweltlichten Klerus mit ſeiner ganzen Macht zu unterſtützen. Sofort wurde beſchloſſen, den Geiſtlichen der höheren Weihen die Wahl zwiſchen Enthaltung und Aufgebung der Pfründe zu laſſen. Der Biſchof Oswald von Worceſter erreichte die beſchloſſene Reform ohne Zwang in ſeiner Kirche dadurch, daß er in der Nähe der Kathedrale eine neue Kirche errichtete, ſie mit Mönchen beſetzte, und

ſelbſt dort die Meſſe las. Das Volk verließ nun die alte Kirche und den dortigen Klerus; allmälig nahmen mehrere Kanoniker das Mönchsgewand an, und zuletzt ging auch die Kathedrale ohne Widerſtand in die Hände der Benediktiner über. In Canterbury blieben die Kanoniker, wahrſcheinlich weil ſie minder verderbt waren, im Beſitze der Hauptkirche. In Wincheſter ſtieß der Biſchof Ethelwold auf ſtarken Widerſtand; den Kanonikern [2]), deren manche ſogar ihre erſten Weiber willkührlich verſtoßen und andre genommen hatten, einige ihre reichen Einkünfte ohne alle Theilnahme am Gottesdienſte an andern Orten verzehrten, oder in Trunk und Ausſchweifungen vergeudeten, fehlte es nicht an mächtigen Verwandten und Beſchützern; ſie hielten ihn mit leeren Verſprechungen von Beſſerung hin. Endlich ließ er eine Anzahl von Mönchsgewändern in die Kirche vor die verſammelten Kanoniker bringen, und forderte ſie auf, entweder dieſe Kleidung anzulegen und den Mönchsſtand zu ergreifen, oder ihren Stellen an der Kathedrale zu entſagen. Drei von ihnen wählten das erſtere, die Übrigen wichen, wurden aus den Gütern des Bisthums entſchädigt, und eine Kolonie von Mönchen aus Abingdon erhielt ihre Plätze. Einige der Vertriebenen rächten ſich durch Vergiftung des Biſchofs, er aber genas durch Chriſti Gnade. Im folgenden Jahre 964 wurden auch die Kanoniker des neuen Münſters ausgetrieben und durch Mönche von Abingdon erſetzt. Dunſtan, Oswald und Ethelwold ermunterten durch ihr Beiſpiel auch die übrigen Biſchöfe, für Stiftung neuer Klöſter und Wiederherſtellung der alten Sorge zu tragen; und König Edgar konnte ſich rühmen, daß in den erſten ſechs Jahren ſeiner Regierung durch ihn und ſeine Biſchöfe ſieben und vierzig Klöſter theils neu geſtiftet, theils hergeſtellt, theils mit Mönchen ſtatt der Kanoniker bevölkert worden ſeien. Da die in Klöſter umgewandelten Domſtifte keinen eigenen Abt hatten, ſondern der Biſchof ganz die Stelle des Abtes vertrat, ſo wurde auf Dunſtans Antrag auf einer Synode zu Wincheſter beſchloſſen, daß künftig der Biſchof von den Mönchen der Kathedrale aus ihrem oder einem benachbarten Kloſter mit Zuſtimmung des Königs gewählt werden ſollte; auf dieſe Weiſe hoffte man, die Wahl ſolcher Biſchöfe, welche ſtets für Erhaltung der klöſterlichen Diſciplin ſorgen würden, zu ſichern; zugleich wollte man künftigen Verſuchen der Weltgeiſtlichen, ſich wieder an

2) Wulstani vita s. Ethelwoldi p. 614. Annal. Winton. p. 280.

die Stelle der Mönche zu ſetzen, vorbeugen. Um eine gleichförmige Obſervanz in den Engliſchen Klöſtern herzuſtellen, wurde auf derſelben Synode die ſogenannte Konkordie der Engliſchen Benediktiner genehmigt; in dieſem Statut waren die Gebräuche des nach dem Muſter von Cluguy reformirten Kloſters Fleury und der Genter Abtei nebſt einigen alten Obſervanzen der Angelſächſiſchen Klöſter mit der Regel des heiligen Benedikt verſchmolzen.

Dunſtan ließ hinſichtlich des übrigen Klerus die alten Cölibatsgeſetze auf Synoden erneuern, und ſo lange Edgar lebte, zeigte ſich nirgends offener Widerſtand. Aber nach des Königs Tode 975 benützten die vertriebenen Weltgeiſtlichen und ihre Anhänger, die durch Edwards Minderjährigkeit und die Ränke ſeiner Stiefmutter entſtandene Verwirrung zu einem Verſuche, wieder zum Beſitze ihrer vorigen Kirchen zu gelangen. Der Caldorman Aelfher von Mercia ſtieß die Mönche aus den Klöſtern ſeines Landes, wogegen die Fürſten von Oſtanglien und Eſſex, Athelwin, Alfwold und Brithnod, die Mönche unter ihren Schutz nahmen. Um den Ausbruch eines Bürgerkriegs abzuwenden, wurde eine Synode zu Wincheſter gehalten, wo Dunſtans und der mit ihm ſtimmenden Biſchöfe überwiegender Einfluß einen Beſchluß zu Gunſten der Mönche bewirkte. Doch die bewaffneten Prieſter und ihre Söhne gaben ihre Sache noch nicht verloren; auf der Synode zu Calne 978 trat ein fremder, Iriſcher oder Schottiſcher Biſchof Beornhelm mit großer Beredſamkeit als ihr Anwalt auf; da brach plötzlich der Verſammlungsſaal ein, einige wurden getödtet, andere verletzt, Dunſtan aber, auf einem Balken ſich erhaltend, blieb unverſehrt. Dieß Ereigniß wurde wie ein Gottesgericht angeſehen, und die Klöſter waren für jetzt gerettet.

Edgars Regierung und Dunſtans Verwaltung bilden die letzte Glanzperiode in der Angelſächſiſchen Geſchichte. Nach Dunſtans Tode 988 begann der lange Kampf zwiſchen den beiden nunmehr in der Inſel anſäſſigen Stämmen, den Angelſachſen und den Dänen; dieſe, faſt im ausſchließlichen Beſitze des nördlichen Englands, von ihren Skandinaviſchen Stammgenoſſen unterſtützt, trachteten einem Könige ihres Volkes die Inſel zu unterwerfen, und es gelang ihnen. Aber vorher wurde England wieder allen Greueln eines Verheerungs- und Plünderungskrieges preisgegeben. Die allgemeine Ermordung der in den Sächſiſchen Provinzen wohnenden Dänen im Jahr 1002 rief eine furchtbare Rache hervor. Im Jahr 1011 ſtarb der Erzbiſchof

Elphege von Canterbury eines heldenmüthigen Todes; die Dänen erſchlugen ihn, weil er weder den König zur Bezahlung großer Geldſummen überreden wollte, noch ſeinen Brüdern ein Löſegeld für ihn zu entrichten geſtattete. In der Kirche erneuerte ſich der Zwiſt und die Nebenbuhlerſchaft zwiſchen den Mönchen und den Kanonikern von Zeit zu Zeit. Der Erzbiſchof Aelfrik führte um 1006 Benediktiner an der Kathedrale von Canterbury ein; aber nicht ſelten wurden auch Kirchen durch die Laien-Patronen den Ordensgeiſtlichen entzogen und Weltgeiſtlichen übergeben, und in den Verheerungen der Däniſchen Kriege gingen mehrere Klöſter zu Grunde.

Nach drei Däniſchen Königen erhielt England an dem frommen Eduard dem Bekenner, 1042 — 1066, wieder einen Herrſcher aus ſeinem alten Königshauſe. Unter ihm, der lange in der Normandie gelebt hatte, begann Normänniſcher Einfluß in England überwiegend zu werden. Eduard umgab ſich beſonders mit Normänniſchen Geiſtlichen, die allerdings den Engliſchen Klerus damals an Bildung und Wiſſenſchaft übertrafen; einer derſelben, Robert, ein Mönch des Kloſters Jumièges, wurde erſt Biſchof von London, dann Erzbiſchof von Canterbury; aber die mächtige Partei der Godwins vertrieb ihn [illegible]le übrigen Normänniſchen Günſtlinge des Königs, und der unwürdige, ränkevolle Stigand, früher Biſchof von Elmham, jetzt Biſchof von Wincheſter, bemächtigte ſich 1053 der Hauptkirche von England, behielt ſein anderes Bisthum bei, verſchaffte ſich das Pallium von dem falſchen Papſte Johann von Velletri, und wußte ſich, obgleich der Papſt Alexander II die Suſpenſion über ihn ausſprach, dennoch zu behaupten. Aldred, welcher nebſt der Metropole York auch das Bisthum Worceſter beſaß, wurde 1060 zu Rom vom Papſte Nikolaus wegen Simonie abgeſetzt, denn die Simonie war damals auch in England wie überall die Begleiterin der Inveſtitur; doch milderte der Papſt nachher ſein Urtheil, und nöthigte ihn nur das Bisthum Worceſter aufzugeben. So waren damals die beiden Häupter der Engliſchen Kirche beſchaffen; dazu kamen noch Biſchöfe, wie Leofwin von Lichfield, welcher, obgleich früher Mönch, doch als Biſchof noch öffentlich mit einem Weibe lebte. Unter den Klerikern war die Unwiſſenheit ſo groß, daß die meiſten kaum ſo viel Latein verſtanden, die Worte der Sakramente gehörig auszuſprechen; auch unter den Mönchen war wieder Erſchlaffung und Zuchtloſigkeit eingeriſſen; ſie trugen Gewänder von feineren Stoffen, und trieben

ſich am Hofe herum, um durch Beſtechung der Höflinge geiſtliche Würden zu erhaſchen.

Durch die Normänniſche Eroberung wurde der Zuſtand der Engliſchen Kirche vielfach verändert, Manches gebeſſert, Anderes verſchlimmert. Nach dem Berichte der Normänniſchen Geſchichtſchreiber hatte der Herzog Wilhelm von der Normandie nach Eduards kinderloſem Tode ſeine Anſprüche auf die Engliſche Krone der Entſcheidung des Papſtes vorgelegt; leicht konnte er darthun, daß die ſeinigen mindeſtens beſſer als jene ſeien, auf welche Harold ſeine Uſurpation ſtützte. Alexander hatte daher ſein Recht anerkannt, und ihm, zum Zeichen, daß er ſeinen Kampf gegen den Uſurpator billige, eine geweihte Fahne überſandt. Auch gab ſich Wilhelm als König den Schein, die päpſtlichen Rechte zu achten; der unwürdige Stigand, der die Abſetzung dreifach verdient hatte, und ſein Bruder Agilmar, dem er das Bisthum Elmham verſchafft hatte, wurden auf einer Synode zu Wincheſter 1070 unter dem Vorſitze dreier päpſtlichen Legaten abgeſetzt. Daſſelbe Loos traf auf einer bald darauf zu Windſor von denſelben Legaten gehaltenen Synode noch einen Biſchof und mehrere Äbte; Wilhelm ſorgte dafür, daß Vergehen und Ausſchweifungen einzelner Prälaten an's Licht gezogen und zu ihrer Verurtheilung benützt wurden; die Legaten ſcheinen ganz auf ſeiner Seite geweſen zu ſein, und hie und da auch zu ungerechten Abſetzungen die Hand geboten zu haben, denn alle höheren Kirchenämter ſollten allmälig in die Hände Normänniſcher Geiſtlichen gebracht werden; Primas wurde der gelehrte Abt Lanfrank, der indeß dieſe Würde nur aus Gehorſam gegen den Papſt annahm; das Erzbisthum York erhielt der Kanonikus Thomas von Bayeux, Wincheſter des Königs Kaplan Walkelin; glücklicher Weiſe waren dieſe und die übrigen Beförderten faſt durchaus würdige, fromme und wiſſenſchaftlich gebildete Männer, welche ein neues Leben in die erſtarrte Engliſche Kirche brachten, und die gröberen Mißbräuche allmälig abſtellten. Doch war die kirchliche Selbſtſtändigkeit und Autonomie, welche König Wilhelm ihnen ließ, nur gering; ſeine Politik erforderte vielmehr völlige Unterwerfung der Engliſchen Kirche, und er achtete die Beſitzungen und Rechte der Bisthümer und Klöſter ſo wenig, als die des Volkes. Lanfrank, der als Primas die furchtbare Tyrannei des Königs und ſeiner Barone, das Elend des Volkes, die Mißhandlung der Kirchen mit anſehen mußte, ohne helfen zu können, wünſchte ſich den Tod,

und bat den Papſt auf's dringendſte, wiewohl vergeblich, ihm die Bürde des Epiſkopats abzunehmen. Unter ſo trüben Ausſichten trat die Engliſche Kirche in die nächſte Periode ein.

Für die Wiederbelebung der kirchlichen Studien hatte der heilige Dunſtan und ſein Freund und Schüler Ethelwold Vieles gethan, aber während der Stürme des eilften Jahrhunderts erloſch das durch ſie erweckte Streben faſt gänzlich. Das einzige Bedeutende aus dieſer Zeit ſind die Leiſtungen Aelfriks, eines Schülers des Biſchofs Ethelwold, welcher Theile der heiligen Schrift in's Angelſächſiſche überſetzte, und eine Sammlung von Homilien in derſelben Sprache zum Gebrauche der Geiſtlichen zuſammentrug.

Die Iriſche Kirche hatte ſich im Anfange der Periode zu einem ſeltenen Grade von Vollkommenheit entwickelt; jährlich ging aus ihren Klöſtern und Kloſterſchulen eine große Anzahl tüchtiger und frommer, theils einheimiſcher, theils fremder, beſonders Angelſächſiſcher Männer hervor, welche in England und auf dem Kontinent mit großem Segen wirkten. Aus England kamen, wie Aldhelm ſagt, jährlich ganze Schiffsladungen von jungen Männern hinüber, um theils in dem ausſchließend für Engländer beſtimmten Mayo, theils in andern Klöſtern und Schulen zu ſtudieren. Aber ſeit dem Jahr 795 theilte Irland das Loos Englands: es wurde der Tummelplatz der Normannen oder Dänen, welche mit gewohnter Wildheit und Raubſucht die Inſel anfielen, und viele der blühendſten kirchlichen Anſtalten verwüſteten. Eine Folge war, daß Iriſche Biſchöfe, Prieſter und Mönche häufig auf dem Kontinent oder in England eine Zuflucht ſuchten; die Neigung, ſich in fremden Ländern niederzulaſſen, war ohnehin ſehr verbreitet unter ihnen, und noch Osbern, der Biograph des heiligen Dunſtan, bemerkt, daß es den Iriſchen Geiſtlichen faſt zur Natur geworden ſei, ihre Heimath zu verlaſſen und ſich anderwärts anzuſiedeln. Es war ein günſtiger Umſtand für die Iriſche Kirche, daß damals, im Jahr 800, der Iriſche Klerus von der Verpflichtung, den Königen auf ihren Kriegszügen zu folgen, entbunden wurde. Allein gerade während der endloſen Däniſchen Kriege, in denen die Geiſtlichen oft das Schwert zur Nothwehr ergreifen mußten, bemächtigte ſich ihrer wieder ein kriegeriſcher Geiſt, und im Laufe des neunten Jahrhunderts nahmen einzelne Äbte und Prieſter ſelbſt an den inneren Kämpfen der Iren unter einander thätigen Antheil. Im Anfange des neunten Jahrhunderts wurde die Metropolitan-Gewalt des

Stuhles von Armagh, „das Geſetz des heiligen Patricius“ (worunter indeß auch gewiſſe, früher ſchon eingeführte Abgaben an die Kirche von Armagh verſtanden wurden), über ganz Irland ausgedehnt. Eine auffallende Erſcheinung iſt die Vereinigung der biſchöflichen Würde mit der königlichen, wovon der Biſchof von Emly, Olchobair Mac-Kinede um das Jahr 846 durch ſeine Erhebung zum Könige von Caſhel das erſte Beiſpiel gab. Den größten Ruf unter dieſen königlichen Biſchöfen erwarb ſich um 901 der kriegeriſche Cormac Mac-Culinan, Biſchof von Caſhel und König der Provinz Munſter, der 908 in einer blutigen Schlacht blieb, aber ein frommer und gelehrter Mann war, und den Pſalter von Caſhel, ein berühmtes Buch über die Iriſche Geſchichte, verfaßte. Die Hauptkirche von Irland, Armagh, kam um 927 in den Beſitz einer mächtigen Familie, ſo daß 200 Jahre lang nur Sprößlinge dieſer Familie, die zugleich als Inhaber der weltlichen Gewalt, Fürſten von Armagh genannt werden, als Biſchöfe von Armagh auf einander folgten; daraus entſtand allmälig der Mißbrauch, daß auch verheirathete Männer derſelben Familie, die gar keine Weihen empfangen hatten, ſich den erzbiſchöflichen Titel und die Rechte anmaßten. Vom Anfange des eilften bis zum Beginne des zwölften Jahrhunderts zählte man acht ſolcher weltlichen Titular-Biſchöfe von Armagh, welche die geiſtlichen Funktionen durch andere Biſchöfe verrichten ließen. Die in Irland anſäſſigen Dänen wurden allmälig zum chriſtlichen Glauben bekehrt, und um 1040 erhielten ſie zu Dublin ihren erſten Biſchof Donatus; der zweite Biſchof von Dublin, der Ire Patrick, ließ ſich 1074 in England vom Erzbiſchof Lanfrank weihen, und verſprach dabei ihm und ſeinen Nachfolgern kanoniſchen Gehorſam; dadurch wurde das Bisthum Dublin eine Suffragankirche von Canterbury, obgleich bisher keine Iriſche Kirche in einem ſolchen Verbande mit der Engliſchen Metropole geſtanden war; es ſcheint alſo, daß die Dänen in Irland nur aus ſtammverwandter Hinneigung zu den nunmehr in England herrſchenden Normannen ihre Kirche der von Canterbury unterordneten. Indeſſen war zwei Jahre vorher auf einer Synode zu Wincheſter, allwo der Streit zwiſchen Canterbury und York wegen der Primatie zu Gunſten der erſteren Kirche entſchieden wurde, mit Berufung auf Beda's Zeugniß behauptet worden, daß bis auf Beda's Zeit Canterbury durch päpſtliche Verleihung die Primatialgewalt über ganz Britannien und Irland beſeſſen habe; ein Irrthum, der wohl nur durch

die grundloſe Ausdehnung des von Papſt Gregor dem Großen in dem Schreiben, worin er dem Auguſtinus die Legaten-Gewalt über alle Britiſchen Biſchöfe übertrug, gebrauchten Wortes **Britanniarum** auf Irland veranlaßt wurde.

Iriſche Mönche lebten nicht nur zerſtreut in vielen Klöſtern des Kontinents; ſondern ſie erhielten auch, beſonders in Deutſchland, eigene ihnen ausſchließlich gewidmete Klöſter; dieſe, zunächſt aus Dankbarkeit für den thätigen, an der Bekehrung Deutſchlands von Iren genommenen Antheil errichtet, dienten dann als gute Schulen auch für deutſche, und als Hoſpitien für durchreiſende, häufig nach Rom pilgernde Iren [3]). Schon um das Jahr 786 wurde ein ſolches Kloſter zu Amarbaric in der Nähe von Verden gegründet, das aber bald wieder erloſch. Karl der Kahle erwähnt in einem Kapitulare von 845 die **Hospitalia Scotorum**, welche Iren in Frankreich für ihre Landsleute geſtiftet hatten, deren einige aber in die Hände von Fremden gefallen und beraubt worden waren. Die Abtei des heiligen Symphorian von Metz, welcher ihr Wiederherſteller, der Biſchof Adalbero, den Irländer Fingen zum Abte gab, wurde von Otto III 992 in ihren Beſitzungen unter der Bedingung beſtätiget, daß ſie blos aus Iriſchen Mönchen beſtehen ſolle, ſo lange ſolche gefunden werden könnten. Derſelbe Abt Fingen ſetzte auch in die berühmte Abtei S. Vannes zu Verdun Iriſche Mönche. In der Diöceſe Toul lebten zur Zeit des heiligen Gerhard Iren und Griechen in einem Kloſter zuſammen, und hielten das Officium gemeinſchaftlich in Griechiſcher Sprache. Zu Köln war ſeit 975 das Kloſter des heiligen Martin von Iren bevölkert, und zu Erfurt wurde 1036 ein gleiches errichtet. Zu derſelben Zeit wohnten auch in Fulda viele Iriſche Mönche. Überhaupt ſind unter den in dieſer Periode in Frankreich, Deutſchland, Italien ſo häufig vorkommenden Scoti meiſtens, faſt immer Iren zu verſtehen, und nicht Männer aus dem nördlichen Britannien, oder dem heutigen Schottland; denn ein ſehr großer Theil dieſes Landes gehörte damals zum Northumbriſchen Reiche, alſo zum Angelſächſiſchen Gebiete, und die eigentlichen Skoten in Argyle und den benachbarten Gegenden bildeten eine allzu kleine Bevölkerung, und waren zu arm an Bildungsanſtalten, als daß viele Glaubensboten oder gelehrte Mönche von ihnen hätten ausgehen können.

---

3) S. Acta SS. Bolland. Febr. II., 361, Scotorum in Germania monasteria.

Durch kirchliche Studien und wissenschaftliche Leistungen zeichneten sich mehrere Irländer in dieser Periode aus: Zuerst Virgilius (Feargil) seit 756 Bischof von Salzburg, früher mit dem heiligen Bonifacius in Streitigkeiten verwickelt; seine Behauptung von der Existenz der Antipoden wurde von dem Papste Zacharias, welchem sie als die Lehre von einer zweiten durch ein anderes Menschengeschlecht bewohnten Erde erschien, verworfen. Der Abt Sedulius von Kildare um 818 ist höchst wahrscheinlich der Verfasser eines unter seinem Namen vorhandenen Kommentars über die Briefe Pauli. Sein Zeitgenosse war Dungal, Lehrer zu Pavia, der Gegner des Klaudius von Turin. Später lebte am Hofe Karls des Kahlen der tiefsinnige Philosoph und Übersetzer der Areopagitischen Schriften, Johannes Skotus Erigena, und gleichzeitig mit ihm befand sich in Frankreich der Ire Makarius, welcher durch seine Behauptung, daß alle Menschen nur Eine Seele hätten, eine Gegenschrift des Ratramnus veranlaßte. Marianus Skotus, der aus dem Kloster Klonard 1056 in das Kloster seiner Landsleute zu Köln kam, dann in Fulda lebte, zu Würzburg Priester wurde, und endlich um 1073 das Irische Kloster des heiligen Petrus zu Regensburg gründete, hinterließ eine an Notizen über die Iren und ihre Niederlassungen auf dem Kontinent reiche Chronik.

Der Zustand der christlichen Religion und Kirche im heutigen Schottland, so weit dasselbe nicht zu dem Angelsächsischen Northumbrien gehörte, ist bei dem Mangel an Nachrichten in großes Dunkel gehüllt. Die Pflanzschule von Glaubensboten und Priestern für den Britischen Norden war noch lange Zeit das Kloster der Kolumbischen meist Irischen Mönche auf der Insel Hy. Vor der Vereinigung der Pikten und Skoten zu Einem Reiche im Jahr 843 gab es dort nicht ein einziges fixes Bisthum, denn weder das 681 gestiftete Abercorn, noch das 723 wiederhergestellte Whithern (Candida-Casa) konnten sich erhalten. Einige kleine von Kolumbiern angelegten Klöster oder Cellen waren die einzigen Anhaltspunkte des Christenthums, um so unentbehrlicher, als das Kloster auf Hy im neunten und zehnten Jahrhundert von den Normännischen Seeräubern wiederholt verwüstet wurde. Der König Kenneth, der Überwinder der Pikten, gründete 849 zu Dunkeld eine dem heiligen Kolumba gewidmete Kirche mit einem geistlichen Hause, in welchem ein Bischof seinen Sitz hatte. Der Bischof zu Dunkeld scheint eine Primatie über

die Schottiſchen Kirchen gehabt zu haben, bis dieſelbe auf St. Andrews, wo ſeit Ausgang des neunten Jahrhunderts ein Biſchof wohnte, überging. Auf einer Verſammlung zu Scone im Jahr 909 ſchworen der König Konſtantin und der Biſchof Kellach von St. Andrews, den Glauben und die Diſciplin der Schottiſchen Kirche aufrecht zu erhalten [4]). Zu Brechin, Dumblane, Abernethy, Murtlach, [illegible]erdon bildeten ſich in dieſem und dem vorhergehenden Jahrhundert religiöſe Niederlaſſungen, in welchen ein Biſchof zur Verwaltung der biſchöflichen Funktionen unter dem Volke ſeinen Sitz nahm, aber daraus entſtanden in dieſer Periode noch keine regelmäſſigen Bisthümer mit feſten Diöceſen [5]); der kirchliche Zuſtand glich vielmehr dem der Iriſchen Kirche darin, daß auch hier die Biſchöfe mehr in Klöſtern oder Stiften als in Städten oder Flecken ihren Wohnſitz hatten, und bei einigen keine ununterbrochene Succeſſion ſtatt fand. Nicht ſelten war der Abt oder Prior des Kuldeer-Stiftes auch Biſchof; Weltprieſter ſcheint es nur wenige in Schottland gegeben zu haben, ſie werden nicht erwähnt; der Klerus beſtand hauptſächlich aus Mönchen und aus Kuldeern. Die letzteren (Keledei, Iriſch Ceile-Dae, d. h. Diener Gottes, oder nach einer andern Überſetzung, gemeinſchaftlich Lebende), welche in neuerer Zeit vielfach der Gegenſtand künſtlicher Mißdeutungen und grundloſer Vermuthungen geworden ſind [6]), waren nichts anderes, als Kanoniker, und werden in Schottland nach der Mitte des neunten Jahrhunderts zuerſt erwähnt. Die Kuldeer eines biſchöflichen Sitzes hatten das Recht, den Biſchof aus ihrer Mitte zu wählen, und ſeit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts, als St. Andrews die Metropole von Schottland wurde, genoßen auch die Kuldeer dieſer Kirche einen Vorrang vor allen andern Schottiſchen Stiften, und behaupteten das Recht, daß kein Biſchof im Lande ohne ihre Zuſtimmung geſetzt werden dürfe [7]). Überhaupt gäb es in Schottland gegen Ende der Pe-

4) S. das Chronicon bei Pinkerton Enquiry, I, 493.

5) Chalmers Caledonia, London 1807. 4. I., 431.

6) S. z. B. das mit Irrthümern angefüllte Buch von Jamieſon, Historical Account of the ancient Culdees. — Beſſer: Braun de Culdeis. Bonn. 1839. 4.

7) S. das Fragment aus einer Chronik von Durham bei Usserii Brit. eccl. antiquit. p. 1032.

riode dreizehn Kuldeer-Stifte, theils an den bischöflichen Sitzen, theils an andern Orten; diese wie jene werden in Urkunden häufig Kanonici genannt, und wird dieser Ausdruck bald mit Keledei verbunden, bald der eine ohne den andern gebraucht [8]). Ihre Regel, wahrscheinlich die alte, wie sie vor Chrodegangs Zeiten beschaffen war, verpflichtete sie zum gemeinschaftlichen Leben unter einem Prior oder Abte. Allmälig zerfielen die Kuldeer-Häuser; die Mitglieder trennten sich, führten ein abgesondertes Leben, nahmen Weiber oder Beischläferinnen; daher suchten seit dem zwölften Jahrhundert die Bischöfe sie zu reformiren; häufiger aber wurden von den Königen oder den Prälaten reguläre Kanoniker, meist aus England, herbeigerufen, und in den Besitz der Häuser und Kirchen der Kuldeer gesetzt. In das Kuldeer-Stift Dumfermlin setzte König David I dreizehn Englische Mönche aus Canterbury. Ein Streit zwischen den Kuldeern zu Monymusk und dem Bischof von St. Andrews wurde 1212 vom Papst Innocenz III auf eine für jene günstige Weise entschieden, und in St. Andrews bestand ein Kuldeer-Stift, dessen Mitglieder ihre Stellen durch Vererbung von ihren Verwandten besaßen, und ein Haus regulärer Kanoniker lange neben einander. Die Kuldeer appellirten gegen das von den letztern behauptete Recht der Bischofswahl 1297 an Papst Bonifacius VIII, verloren aber ihren Prozeß. In Irland kommen Kuldeer zuerst um 921 und zwar zu Armagh vor; doch waren sie hier nicht häufig, weil nach der alten Sitte der Klerus an den Kathedralen fast immer aus einer Gesellschaft von Mönchen bestand. In England hatte die Kathedrale zu York um das Jahr 936 und noch lange nachher ein Kuldeer-Stift.

Vierte Periode.

Von Papst Gregorius VII bis zum Anfange der protestantischen Kirchentrennung. (J. 1073—1517.)

Allgemeine Quellen: Lambert von Aschaffenburg. Bertholds und Bernolds Fortsetzungen der Chronik des Herrmann (bis 1079 und 1100) in Ussermann monum. Alemann. T. II. Marianus Skotus, fortgesetzt von Dodechin (bis 1200) bei Pistorius T. I.

8) Jamieson Append. Nr. 12—17.

Das Chronicon Urspergense (der erſte Theil bis 1128, der zweite bis 1229) Argentorat. 1609. fol. Sigeberti Gemblacens. chronicon (bis 1112, und mit den Fortſetzungen bis 1200) bei Pistorius Tom. I. Annalista Saxo (bis 1139) bei Eccardi corp. hist. T. I. Oderici Vitalis historia eccl. (bis 1142) in Du Chesne script. Normann. Ottonis Ep. Frisingens. Chronicon (bis 1152) bei Urstisius. Die Fortſetzung von Otto de s. Blasio (1146—1209) bei Ussermann T. II. Ottonis Frising. de gestis Friderici I imp. hist. libri 8 (bis 1156) mit der Fortſetzung von Radevicus (bis 1160) in Muratori Tom. VI. Alberti Stadensis chronicon (bis 1256) bei Schilteri scriptores rer. Germ. Chronica regia s. Pantaleonis (bis 1162) in Eccard. Tom. I; die Fortſetzung von Godefridus mon. Pantal. (bis 1237) bei Freheri scriptt. T. I. Alberici chronicon (bis 1241) in Leibnitii access. hist. T. II. Matthaei Paris historia major (bis 1259 und fortgeſetzt bis 1276) ed. Watts, Londin. 1640. fol. Martini Poloni chronicon (bis 1276) bei Schilteri scriptt. Die Fortſetzung bis 1343 in Eccardi corp. hist. T. I. Vincentii Bellovacensis speculum historiale, Duaci 1624. fol. Ptolemaei de Fiadonibus hist. eccl. (bis 1316) in Muratori Tom. XI. Guil. de Nangis chronicon (von 1113 bis 1300, und mit den Fortſetzungen bis 1368 in d'Achery Spicileg. T. III Alb. Mussati historia Augusta Henrici VII; de gestis Italicorum post Henr. VII; Ludovicus Bavarus ad filium (1308—1329) in Muratori Tom. X. Giov. Villani Historie Fiorentine mit den Fortſetzungen von Matteo und Filippo Villani (bis 1364) in Muratori Tom. XIV. Die Biographieen der Päpſte von Pandulfus Pisanus, Bern. Guido, Nicol. Rosselius (bis 1356), dann von Amalricus Augerii (bis 1321) in Muratori Tom. III, P. I. II. Joh. Vitodurani chronicon (1198—1348) bei Eccard. Alberti Argentinensis chronicon (1273—1378) bei Urstisius. Gobelini Personae cosmodromium (bis 1418) in Meibomius T. I. S. Antonini archiep. Florent. Summa historialis (bis 1459) in opp. Florent. 1741. Tom. I, fol. Pii II commentarii rerum memorabilium, a Joh. Gobelino compositi (1405—1463) Frcf. 1614. fol. Die Fortſetzung von Jac. Piccolomini (bis 1469) daſelbſt. Joh. Trithemii Annales Hirsaugienses (bis 1514), Monast. s. Galli 1690, 2 Voll. fol.

Erſtes Kapitel.

Ausbreitung der Kirche.

§. 84.

Bekehrung der Pommern. Sieg des Chriſtenthums unter den Slaven in Deutſchland und auf Rügen. Chriſtenthum in Finnland und Livland.

I. Vita Ottonis ep. bei Canisii lectiones ant. T. III, P. II. Andreae Abb. Babebergens. vita Ottonis Babeberg. in Ludewig SS. rer. Bamberg. T. I. — Helmoldi chronica Slavorum ed. Bangert. Lubec. 1659. 4. Vita metrica Vicelini Ep. Aldenburg. in Leibnitii Scr. rer. Brunsvic. T. I. — Henrici Letti (um 1226) origines Livoniae sacrae et civilis, ed. Gruber. Frcf. et Lips. 1740. fol.

II. Kanngießer Bekehrungsgeſchichte der Pommern zum Chriſtenthume. Greifswald 1824.

Die chriſtliche Religion wurde in dieſer Periode bei den noch heidniſchen Slaviſchen, Finniſchen und Lettiſchen Stämmen des nördlichen Europa eingeführt. Den Anfang der Bekehrung machten die Pommern, ein Slaviſches Volk, deren Land das eigentliche Pommern bis an die Weichſel und Warta, und Leutizien dieſſeits der Oder begriff. Die Slaviſchen Gottheiten, wie ſie auf der Inſel Rügen angebetet wurden, beſonders der Kriegsgott Geravit und der dreiköpfige Triglav, wurden auch von den Pommern verehrt. Für Hinterpommern, welches ſeit 997 Polen zinspflichtig war, hatte der Polniſche Herzog Boleslav Chrobri um das Jahr 1000 das Bisthum Kohlberg geſtiftet, und einen Deutſchen Reinbern als Biſchof eingeſetzt; aber dieſer ward 1015 auf einer Wanderung nach Rußland erſchlagen, das Bisthum Kolberg erloſch; Hinterpommern wurde der Diöceſe Gneſen einverleibt. Allein die Pommern erhoben ſich immer wieder von neuem gegen die Polniſche Herrſchaft; beſiegt, nahmen ſie zwar ihre Zuflucht zur Taufe, ſobald ſie aber wieder zu den Waffen griffen, verläugneten ſie auch den chriſtlichen Glauben, den ſie als ein ihre Laſten durch den Zehnten vermehrendes und von ihren Feinden ihnen als eine Art Züchtigung aufgedrungenes Joch betrachteten. Durch die Niederlagen der Pommern 1107 und 1120 wurde das ſchon früher abhängige Hinterpommern völlig unterworfen, aber

auch die Einwohner von Westpommern wurden zinsbar und mußten eidlich versprechen, Christen zu werden. Ein Spanischer vom Papste zum Bischof der Pommern geweihter Priester Bernhard wollte 1122 Christum unter ihnen predigen, wurde aber wegen seines ärmlichen Aufzugs, da der Herr der Welt keinen Bettler, wie ihn, zu seinem Gesandten erwählen würde, verhöhnt, und mußte Pommern verlassen. Er ging nach Bamberg in ein Kloster, aber durch ihn ermuntert und vom Polnischen Herzoge eingeladen, widmete sich nun der Bischof Otto von Bamberg der Bekehrung der Pommern, und erschien 1124, vom Papste Kalixtus zum Legaten ernannt, nach Bernhards Rathe, mit zahlreichem Gefolge und vielen mit Geschenken und Kirchengeräthen beladenen Wagen in Westpommern. Der Pommersche Herzog Wratislav, der schon Christ war, empfing ihn freudig; des Bischofs kluges und mildes Benehmen, sein fürstliches Auftreten und seine Uneigennützigkeit machte auf die ohnehin durch ihre letzten Niederlagen an der Macht ihrer Götter irre gewordenen Heiden einen günstigen Eindruck; zu Pyritz ließen 7000 Pommern nach siebentägigem Unterrichte sich taufen. In Camin fand Otto die ganze Bevölkerung durch die christliche Herzogin vorbereitet und zur Annahme der Taufe bereit; viele früher Getaufte und später Abgefallene wurden mit der Kirche versöhnt. Den größten Widerstand traf der Bischof in den reichen Handelsstädten Julin und Stettin. Endlich erklärten die Stettiner, ihrem Götzendienste entsagen zu wollen, als der Polnische Herzog auf Otto's Bitte ihnen einen ewigen Frieden und Herabsetzung des Zinses versprach. Als sie sahen, daß dem Bischofe und seinen Begleitern bei der Zerstörung der Tempel und Götterbilder kein Leid widerfuhr, halfen sie selber die Zertrümmerung vollenden. Die Julíner folgten nun gerne dem Beispiele von Stettin, und in zwei Monaten wurden über 22000 Menschen in Julin getauft. Zur Abschaffung der Vielweiberei ging der Herzog selbst durch Entlassung seiner 24 Kebsweiber voran; auch die Ermordung oder Aussetzung der Kinder und das Verbrennen der Todten nebst anderen heidnischen Gebräuchen wurde verboten. Als Otto 1125 nach Bamberg zurückkehrte, waren zwölf Kirchen erbaut; in Julin wurde einer seiner Kapläne Adalbert als erster Bischof eingesetzt. Auf einer zweiten Reise nach Pommern 1128 bewog Otto auch die Leutizier, welche die bisher zu ihnen gekommenen Glaubensboten als arme, bettelhafte Betrüger, die nur Geld gewinnen wollten, verschmäht hatten, zum

Empfange der Taufe; in Wolgast und Gützkow zerstörten die Einwohner selbst ihre Tempel; in Stettin und Julin waren Viele wieder abgefallen, Andre hatten, in dem Wahne, daß man neben Christus auch noch den alten Göttern dienen könne, dem christlichen Altar zur Seite einen heidnischen errichtet. Diesen ließ Otto zerbrechen, weihte die Kirche von neuem, und bewirkte endlich, trotz des Widerstandes heidnischer Priester, den Beschluß, daß auch die letzten Reste des Götzendienstes ausgerottet werden sollten. Otto trat noch 1128 seine Rückreise an, blieb aber bis zu seinem Tode 1139 mit Pommern in wohlthätiger Verbindung; das Bisthum Julin (später, 1170, nach Camin verlegt) ordnete Innocenz II 1140 dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unter. Das Land wurde durch einen sich stets aus Deutschland ergänzenden Klerus und durch deutsche, besonders Sächsische Einwanderer immer mehr germanisirt.

Seit dem dritten großen Abfalle der Obotriten und Leutizen im Jahr 1066 herrschte im Lande jenseits der untern Elbe wieder das Heidenthum; Gottschalks Sohn Heinrich hatte zwar die Wendischen Stämme sich wieder unterworfen, für das Christenthum aber nur wenig gethan, und nur Eine Kirche, zu Lübeck, errichtet, die nach seinem Tode wieder zerstört wurde. Der Wendische König Knud Lawärd unterstützte die Missionsarbeiten des trefflichen Vicelin aus Hameln, welcher bereits unter den Dithmarsen Christum verkündigt, Haine und Götzen zerstört, auch das Stift Neumünster als einen Anhaltspunkt des Christenthums an der Slawischen Gränze gegründet hatte. Allein nach Knuds Ermordung 1131 widersetzten sich die beiden Slawischen Fürsten Pribislaw und Niklot der Verbreitung des Glaubens nachdrücklich, und mehrere Christen wurden grausam hingerichtet. Vicelin fand zwar Unterstützung bei dem Kaiser Lothar, aber nach dessen Tode wurde Lübeck und die neue Kirche zu Sigeberg zerstört; indeß wurde das entvölkerte Wagrien allmälig durch herbeigerufene deutsche und Flandrische Kolonisten christlich; und obgleich ein großer Kreuzzug Sächsischer Fürsten zur Bekämpfung der transalbingischen Wenden 1148 geringen Erfolg hatte, unternahm doch der Erzbischof Hartwich von Bremen 1150 die Slawischen Bisthümer Aldenburg und Mecklenburg wiederherzustellen. Vicelin, der unterdeß in Holstein segensreich gewirkt, und überhaupt seit dreißig Jahren unverdrossen, meist unter den größten Widerwärtigkeiten und Hemmungen, gearbeitet hatte, wurde Bischof von Aldenburg, Emmehard,

Biſchof von Mecklenburg. Der Herzog Heinrich der Löwe, der für die Ausſtattung des Bisthums nichts gethan hatte, nöthigte dennoch den neuen Biſchof Vicelin, ſich von ihm inveſtiren zu laſſen, wozu bisher in Deutſchland nur der König das Recht hatte. Der heilige Mann konnte nur kärglich unter dem größtentheils noch heidniſchen Volke ſich fortbringen und ſtarb 1154. Auch ſein Nachfolger Gerold konnte anfänglich wenig leiſten; die endloſen Erpreſſungen der deutſchen Fürſten erbitterten das Volk, und nahmen ihm zugleich die Mittel, Kirchen zu erbauen und zu dotiren. Herzog Heinrich, welchem König Friedrich I das Recht der Inveſtitur über die Transalbingiſchen Bisthümer verlieh, that doch etwas, indem er 1154 das Bisthum Ratzeburg unter den Polaben ſtiftete und es dem Propſte Evermod übergab. Bald darauf wurden die Bisthümer Oldenburg nach Lübeck und Mecklenburg wegen Zerſtörung dieſes Ortes nach Schwerin verlegt. Das Chriſtenthum ſiegte nun um ſo leichter, als deutſche Einwanderer ſich in ſo großer Anzahl hier niederließen, daß im Bisthum Ratzeburg um 1240 nur noch wenige Ortſchaften ganz Slawiſch waren.— Die noch heidniſchen Wilzen und Heveller wurden 1157 von Albrecht, dem erſten Markgrafen von Brandenburg, bezwungen, zur Annahme des Chriſtenthums genöthigt, und die Bisthümer Havelberg und Brandenburg wurden nach 150jähriger Verödung wiederhergeſtellt. Eilf Jahre nachher unterlag das Slawiſche Heidenthum in ſeinem letzten Zufluchtsorte und Hauptſitze, auf der Inſel Rügen. Der Däniſche König Waldemar erſchien 1168 mit Flotte und Heer vor dem feſten Arkona, wo das vornehmſte Slawiſche Heiligthum, der Tempel des Gottes Swantewit ſich befand, und nöthigte, von dem weiſen Biſchof Abſalon von Roſchild unterſtützt, die Rügier zur Übergabe; Swandewits Bildſäule wurde zerſchlagen, der Tempel verbrannt und auf deſſen Stätte eine Kirche erbaut; die Heiden fügten ſich auch hier leichter der Taufe, als ſie die Ohnmacht ihrer Götzen, welche ihre Mißhandlung und Zertrümmerung ungerochen ließen, ſahen. Rügen wurde dem Bisthume Roſchild einverleibt, die Kirche mit den Tempelgütern ausgeſtattet; ſo daß, da Abſalon auch die Beſoldung der Geiſtlichen übernahm, die Rügier anfänglich von kirchlichen Beſteuerungen frei blieben, und dem Chriſtenthume ſich um ſo aufrichtiger ergaben.

Die Finnen, welche noch um die Mitte des zwölften Jahrhunderts ihren Naturgott Kawe und ſeine beiden Söhne nebſt den

Elementar-Geiſtern, zum Theil auch durch Menſchenopfer, verehrten, unterwarf Erich der Heilige 1156; Viele mußten ſich taufen laſſen, und der Biſchof Heinrich von Upſala, ein Engländer, wurde ihr erſter Apoſtel, aber auch etwas ſpäter von ihnen getödtet. Unkenntniß der Finniſchen, ohnehin zum Ausdrucke chriſtlicher Ideen viel zu armen Sprache erſchwerte das Bekehrungswerk. Um 1240 war noch ein großer Theil Finnlands heidniſch oder wieder abgefallen; die Tawaſten in Finnland verhängten damals eine grauſame Verfolgung über die unter ihnen wohnenden Chriſten; der Schwediſche Jarl Birger führte 1249 ein Kreuzheer gegen ſie, zwang ſie zur Annahme des Chriſtenthums, und führte chriſtliche Koloniſten in ihr Land. Als ſpäter die hinter den Tawaſten wohnenden Kareler gleichfalls gegen gefangene Chriſten mit unſäglicher Grauſamkeit wütheten, unternahm der Schwediſche Reichsvorſteher Thorkel Knutſohn einen Kreuzzug gegen ſie, und nöthigte ſie, den chriſtlichen Glauben, den ihnen ſchon früher die Ruſſen gebracht hatten, wieder anzunehmen.

Die Länder an der Oſtſee bis zum Finniſchen Meerbuſen, Preuſſen, Kurland, Livland, Eſthland und Litthauen, von Lettiſchen (Slawiſchen) Stämmen, oder, wie Preußen, von einem Slawiſchen mit Letten und Deutſchen vermiſchten Volke bewohnt, waren bis ins dreizehnte Jahrhundert heidniſch; die Letten verehrten einen Gott in Vogelsgeſtalt, hatten heilige Bäume und Stätten, brachten auch Menſchenopfer dar, und waren, gleich den Finnen, weithin wegen der allgemein unter ihnen geübten Zauberkünſte und Wahrſagerei bekannt. In Begleitung Bremiſcher Kaufleute, welche mit Livland in Handelsverkehr ſtanden, kam 1186 der bejahrte Auguſtinermönch Meinhard in dieſes Land, taufte Mehrere, und errichtete zu Ykeskola (Yrkul) an der Düna unter dem Schutze einer von den deutſchen Kaufleuten erbauten Burg die erſte Kirche, ſchlug an der Spitze ſeines Häufleins Neubekehrter den Angriff einer heidniſchen Schaar zurück, und wurde 1191 zu Bremen von dem Erzbiſchof Hartwig auf Geheiß des Papſtes zum Biſchof der neuen Kirche in Livland geweiht. Aber bei ſeiner Rückkehr fand er die Meiſten abgefallen; ſein Gefährte, der Ciſtercienſer Dietrich, wurde nur dadurch vom Tode als Götzenopfer gerettet, daß das weiſſagende Pferd den Lebensfuß hob. Meinhard konnte bis zu ſeinem Tode 1196 kaum mehr thun, als die kleine Zahl der treu Gebliebenen erhalten. Sein Nachfolger, der Sächſiſche Ciſtercienſer-Abt Berthold, entging dem Tode nur durch

die Flucht, kehrte 1198 mit einem durch den Ruf des Papstes versammelten Kreuzheere zurück, fiel aber in der Schlacht. Die besiegten Liven unterwarfen sich zwar, wuschen aber gleich nach Entfernung des Kreuzheeres ihre Taufe in der Düna wieder ab, mißhandelten die im Lande wohnenden Christen, und zwangen die Geistlichen durch den Beschluß, sie alle zu tödten, zur Flucht nach Deutschland. Der neue Bischof Albert von Apeldern erschien indeß gleichfalls von einem Pilgerheere begleitet, gründete an der Düna die Stadt Riga mit einigen Klöstern, und stiftete zur bleibenden Vertheidigung der Christen und der Kirchen in dem bereits gewonnenen Gebiete 1201 mit Genehmigung des Papstes und mit Zugrundlegung der Templer-Regel einen neuen Ritterorden, die Brüder des Ritterdienstes Christi oder Schwertbrüder. Zum Unterhalte dieses Ordens, der dem Bischofe zum Gehorsam verpflichtet sein sollte, bestimmte Albert den dritten Theil des Landes, welches ihm König Philipp und nachher Kaiser Otto IV nach der damaligen Vorstellung, daß der Kaiser über heidnisches Land verfügen könne, schenkte. Streitigkeiten, die sich bald zwischen dem Bischofe und dem Orden über Rechte und Besitzthum erhoben, schlichtete der Papst auf eine den Rittern günstige Weise. Unter den beständigen Kämpfen des Ordens gegen die feindlich gesinnten Russen von Polozk und die umherwohnenden heidnischen Völker schritt das Christenthum weiter; vergeblich verbanden sich die noch unbekehrten Liven mit den Esthen, Kurländern, Semgallen und Russen zur Vertreibung der Deutschen und Vertilgung des Christenthums. Der ausharrende Muth und die Begeisterung des neuen Ordens überwog, und unter dem Schutze seiner Burgen begannen deutsche Einwanderer sich anzusiedeln.

§. 85.

Einführung des Christenthums in Preußen. Der deutsche Orden in Preußen. Die Litthauer christlich. Bekehrungsversuche unter den Mongolen.

I. Petri de Dusburg (um 1326) chronicon Prussiae, s. historia ordinis Teuton. (von 1190–1326), ed. Hartknoch, Jenae 1679. 4. Lukas David († 1583) Preußische Chronik herausg. von Hennig, Königsberg 1812–17. 8 Bde. 4. — Mongolen: die Reiseberichte von Joh. von Plan Carpin und Wilh. Rubruquis in Bergeron

voyages en Asie, La Haye 1735. 4. Tom. I. Die Briefe des Joh. Montecorvino bei Wadding annales FF. Minor. ad a. 1305.

II. Hartknoch diss. XIV de originibus relig. christ. in Prussia im Anhange zu P. Dusburg. — Voigts Geschichte Preußens, Königsberg 1827. Bd. I. II. III. — Kojalowicz historia Lithuaniae, P. I, Dantisci 1659. P. II, Antwerp. 1669. 4. — Mosheim historia Tartarorum ecclesiastica. Helmstad. 1741. 4.

In Preußen, welches damals in eilf von einander unabhängige Landschaften zerfiel, war das Heidenthum durch die große Macht und Verehrung, welche die Griwen als Prieſter, Richter und Geſetzgeber genoßen, mehr noch als in andern Ländern befeſtigt. Ihre drei Götter, Perkunos, der Donnergott, Potrimpos, der Gott der Saaten und Früchte, Pikullos, der Zerſtörer, wurden neben einer Menge niederer Gottheiten und dem alten Stammesoberhaupte Widewud mit ſeinem Bruder Bruteno, dem erſten Griwen, angebetet. Das Heiligthum der ganzen Nation und der Sitz des vornehmſten Griwe war Romowe mit ſeiner heiligen Eiche und den darin ſtehenden verhüllten Götterbildern. Die zahlreichen Prieſter, die alle Waidelotten hießen, mußten ehelos leben; vom Volke konnte jeder drei Frauen nehmen, die aber wie Sklavinnen gehalten wurden. Die Töchter wurden getödtet bis auf Eine; auch gebrechliche Söhne und Kranke, an deren Rettung man verzweifelte, pflegte man umzubringen, Knechte und Mägde mit dem Leichnam ihres Herrn zu verbrennen. Menſchenopfer wurden in Menge geſchlachtet.

Die erſten Glaubensverkündiger in Preußen erlitten alle den Märtyrertod; der heilige Adalbert, Biſchof von Prag, wurde 997 gleich nach ſeiner Ankunft, da er unbewußt geweihtes Land betreten hatte, von einem Prieſter erſtochen, und im Jahr 1008 wurde der deutſche zu Magdeburg zum Biſchof der Heiden geweihte Bruno mit ſeinen achtzehn Gefährten von den Preußen enthauptet. In langwierigen Kriegen mit Polen ſteigerte ſich der Haß dieſes Volkes gegen das Chriſtenthum immer höher; das durch ſeine Theilung in vier Herzogthümer und innere Kriege geſchwächte Polen vermochte nicht ernſtlich zu widerſtehen, und ſeine Bewohner konnten nur von der Bekehrung dieſer eben ſo unverſöhnlichen als unbezwingbaren Feinde Friede und Sicherheit erwarten. Da wurde der im Kloſter Oliva gebildete Ciſtercienſer-Mönch Chriſtian aus Pommern der erſte Apoſtel der Preußen. Bis zum Jahr 1213 hatte er, von ſeinen Kloſter-

brüdern in Oliva unterſtützt, im Gebiete von Löbau und an den Gränzen von Pomeſanien ſchon Viele bekehrt, die der Papſt ſogleich gegen die Bedrückungen der Herzoge von Pommern und Polen in Schutz nehmen mußte; 1214 ging er mit zwei neubekehrten Landesfürſten zum zweitenmale nach Rom, wo ihn der Papſt zum Biſchof von Preußen erhob, und ſeinem Bisthume die von den beiden Fürſten gemachte Länder-Schenkung beſtätigte. Aber nach ſeiner Heimkehr begannen die Heiden einen Vertilgungskampf gegen das Chriſtenthum, verbrannten oder zerſtörten im Kulmerland und in Maſovien dreihundert Kirchen und Kapellen, zwangen Viele zum Abfalle, und tödteten die chriſtlichen Prieſter unter Martern. Da zog 1219 ein Kreuzheer, deſſen Führung der Papſt dem Biſchof Chriſtian übertrug, den Chriſten zu Hülfe; unter ſeinem Schutze und durch eine Schenkung des Polniſchen Herzogs Konrad kam das Bisthum Kulm, deſſen feſter Sitz die gleichnamige Burg wurde, zu Stande. Der blutige Verheerungskrieg, den die Heiden gleich nach Abzug des Kreuzheeres zum Verderben des Kulmer Landes und Maſoviens erneuerten, beſtimmte den Biſchof Chriſtian, zur Vertheidigung der neuen Kirche in Preußen gleichfalls, wie in Livland geſchehen war, die Stiftung eines geiſtlichen Ritterordens zu verſuchen. Ein eben anweſender päpſtlicher Legat und der Herzog von Maſovien boten die Hand dazu, und ſo wurde der Orden der Ritter-Brüder von Preußen oder von Dobrin, auch nach dem Muſter der Tempelherren, gebildet. Aber in einer unglücklichen Schlacht fielen die meiſten Ritter des neuen Bundes; die Preußen zerſtörten nun auch das Kloſter Oliva, und ließen die weggeſchleppten Mönche zu Danzig eines qualvollen Todes ſterben. In ſo verzweifelter Lage wandten ſich Chriſtian und der Herzog von Maſovien 1256 an den Hochmeiſter des deutſchen Ordens; Papſt und Kaiſer beſtätigten den Vertrag, wodurch der Orden den Kampf gegen die Preußiſchen Heiden übernahm, und dagegen das dem Herzoge von Maſovien gehörige Kulmer Land und alles noch zu erobernde Gebiet mit den vom Kaiſer zugeſicherten Rechten eines Fürſten des Römiſchen Reichs geſchenkt erhielt. Durch einen neuen Kreuzzug unterſtützt und mit dem Reſte des Dobriner Ordens vereinigt drangen nun die Ritter allmälig in das Innere des Landes vor, ſicherten den Beſitz des Errungenen durch angelegte Burgen, unter deren Schirm ſich die mit deutſchen Koloniſten bevölkerten Städte Kulm, Thorn, Marienwerder, Elbing erhoben. Das vom

Orden eroberte Land theilte der Papſt 1243 in die Bisthümer Kulm, Pomeſanien und Ermeland ein; jedes Bisthum ſollte in drei Theile getheilt werden, von denen einer dem Biſchofe mit landesherrlicher Gewalt, zwei dem Orden gehören ſollten. Im Jahre 1255 kam nach der Eroberung der nördlichſten Landſchaft Samland durch einen groſſen Kreuzzug des Königs Ottokar von Böhmen das vierte Bisthum Samland hinzu.

In Livland war unterdeß dem unermüdlichen Biſchof Albert von Riga durch die Hülfe von Kreuzheeren, die er aus Deutſchland herbeiführte, die Bezwingung der Eſthen gelungen; aber der Orden der Schwertbrüder ſchien, durch eine von den Litthauern 1236 erlittene Niederlage entkräftet, den zahlreichen Feinden erliegen zu müſſen; der Biſchof von Riga bewog daher den Papſt, die Ritter vom Eid und der Regel ihres Ordens zu entbinden und dem deutſchen Orden einzuverleiben. Hermann Balk, nun zugleich Landmeiſter von Preußen und Livland, ging noch 1237 nach dieſem Lande, aber der verſtärkte Orden mußte nun auch ein viel umfaſſenderes Gebiet gegen zahlreichere Feinde, gegen den auf die Nähe des Ordens eiferſüchtigen Herzog Swantepolk von Pommern, gegen die Ruſſen, die Litthauer und die noch heidniſchen Einwohner des Landes vertheidigen. Swantepolk ließ in Verbindung mit neubekehrten Preußen ſchwere Anklagen wegen harter Belaſtung der letzteren beim päpſtlichen Stuhle erheben; endlich gelang es dem päpſtlichen Legaten Jakob von Troyes, nachmaligem Papſte Urban IV, 1249 Verſöhnung zu ſtiften und einen Frieden abzuſchließen; die Preußen verpflichteten ſich, die Vielweiberei, die Götzenopfer, den Kindermord, das Verkaufen der Töchter abzuſchaffen, ihre Todten zu beerdigen, die Gebote der Kirche zu halten, dem Orden den Zehnten zu entrichten, an ſeinen Heerfahrten Theil zu nehmen, und Kirchen zu erbauen, die der Orden mit den nöthigen Prieſtern zu verſehen übernahm; ihnen wurde dagegen volle perſönliche Freiheit und, auf ihr Verlangen, die Polniſche Gerichtsverfaſſung gewährt. Die Päpſte nahmen ſich der jungen Preußiſchen Kirche mit der wohlthätigſten Sorgfalt an; ſie mahnten zur Errichtung von Pfarreien, ſie forderten wiederholt Geiſtliche und Mönche auf, nach Preußen zu ziehen, um an der Belehrung des Volkes zu arbeiten; ſie nahmen die Neubekehrten in ihren Schutz, und verboten den Ordensvorſtehern, die bürgerliche Freiheit derſelben zu ſchmälern; kein Getaufter, forderten ſie, dürfe in ſchlimmere Verhältniſſe verſetzt werden,

als er vorher im Heidenthume gehabt habe. Dieſe kräftige, ſelbſt mit ſcharfen Drohungen gegen den Orden verbundene Verwendung der Päpſte und die in einer geiſtlichen Verbrüderung auch nach dem blutigſten Erbitterungskampfe doch immer wieder erwachende Milde und Chriſtenpflicht gegen Glaubensgenoſſen bereitete den bezwungenen Preußen ein viel günſtigeres Loos, als früher das der Slawen nach ihrer Unterwerfung unter die Sachſen geweſen war; die Ritter pflegten ſelbſt arme und kranke Preußen in ihren Hoſpitälern; ſie ließen Preuſſiſche Knaben und Jünglinge in Deutſchland, beſonders in Magdeburg, erziehen und unterrichten; ſeit 1251 wurden auch Schulen in Preußen angelegt. Keiner ſollte nach einem Gebote des Landmeiſters zur Taufe gezwungen werden; bei dem Bekehrungsgeſchäfte leiſteten beſonders Mönche des Prediger-Ordens, denen der Papſt dieß eigens empfohlen hatte, gute Dienſte. Durch die große Menge deutſcher Einwanderer, durch die ihnen zugeſtandenen Rechte und durch das vom Orden begünſtigte Aufblühen der Städte und ihrer Bürgerſchaften gewann indeß das deutſche Volksthum über das Preußiſche, und dadurch auch chriſtliche Geſittung und Bildung über heidniſches Unweſen ein vollſtändiges Übergewicht.

Noch einmal erhob ſich das Preußiſche Heidenthum, ermuthigt durch eine von den Litthauern erlittene Niederlage der Ritter im Jahre 1260; damals verbrannten die Litthauer acht gefangene Ritter ihren Göttern zu Ehren lebendig; die Preußen aber zerſtörten, ſo weit ihr Arm reichte, alles Chriſtliche, ermordeten die Prieſter aufs Grauſamſte, und wurden erſt nach einem äußerſt hartnäckigen zweiundzwanzigjährigen Kampfe, dem der Orden ohne die Hülfe neuer von den Päpſten aufgebotenen Kreuzheere nicht gewachſen geweſen wäre, im Jahre 1283 völlig unterworfen. Der den Preußen ſo günſtige Vertrag von 1249 war nun zerriſſen, und das Loos der Beſiegten ſtand in der Willkühr des Ordens; doch war es, obwohl Viele ihren Adel, ihre perſönliche Freiheit, oder die Unabhängigkeit ihres Beſitzes verloren, und dienſtpflichtige Bauern und Hinterſaſſen wurden, im Ganzen noch milder als gleichzeitig das Schickſal Slawiſcher Stämme in benachbarten Ländern. — Die Biſchöfe in Preußen waren durch päpſtliche Verordnungen in eine gewiſſe Abhängigkeit von dem Orden verſetzt; ſie durften gegen die Ordensbrüder, ihre Leute und Kirchen keine kirchlichen Cenſuren verhängen. Auch wurden die Biſthümer und die Domkapitel (Ermeland ausgenommen) meiſt mit

Gliedern des Ordens beſetzt, oder die Domherren traten als Brüder in den Orden ein, und wählten den Biſchof nur aus dem Orden, der noch überdieß das Viſitationsrecht der Kapitel erlangte, und dergeſtalt den entſcheidendſten Einfluß auf das ganze Kirchenweſen beſaß.

Die Lettiſchen Bisthümer in Eſthland, Livland und Kurland waren zum Theil ſchon früher als die Preußiſchen entſtanden. Der Biſchof Albrecht von Riga hatte ſchon 1210 mit päpſtlicher Bewilligung den Abt Dietrich zum Biſchof der Eſthen und 1217 den Abt Bernhard zum Biſchof der Semgallen geweiht. In Folge der Eroberung Eſthlands durch den Dänenkönig Waldemar II entſtand ein Däniſch-Eſthniſches Bisthum zu Reval neben dem Deutſch-Eſthniſchen zu Leal (ſeit 1224 Dorpat), welche der Papſt beide 1219 beſtätigte. Das Bisthum Oeſel kam nach Eroberung dieſer Seeräuber-Inſel 1227 hinzu. Der päpſtliche Legat Wilhelm, der 1225 den neuen chriſtlichen Staat zwiſchen der Düna und Narwa trotz der kurz vorhergegangenen blutigen Kriege über alle Erwartung volkreich und blühend fand, hielt zu Riga die erſte Synode der Livlſch-Eſthniſchen Kirche. Die Kuren unterwarfen ſich 1230 freiwillig, nahmen das Chriſtenthum an, und huldigten durch eine nach Rom geſchickte Geſandtſchaft dem Papſte als ihrem Oberherrn; die kirchliche Eintheilung des Landes geſchah durch den Legaten Wilhelm, welcher ein Drittheil zum Bisthum Riga, eines zur Diöceſe Semgallen ſchlug, und aus dem dritten ein neues Bisthum Kurland bildete; aber das Bisthum Semgallen wurde in Folge eines allgemeinen Abfalls der Semgallen 1246 wieder aufgelöst. Die Kirche zu Riga dagegen wurde 1255 zur Metropole von Preußen und Livland erhoben, aber die ganz unabhängige Stellung des Erzbiſchofs dem Orden gegenüber, der Widerſtreit der Intereſſen ſeiner Stadt Riga und des Ordens erzeugte ſeit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts einen langwierigen, ſich mehrmals wieder erneuernden verderblichen Zwiſt, in welchem beide Theile zu den Waffen griffen, und der Erzbiſchof ſelbſt heidniſche Bundesgenoſſen nicht verſchmähte.

Die den Preußen ſtammverwandten Litthauer, die außer der Verehrung des Donnergottes Perkun beſonders dem Thierdienſte ergeben waren, wurden viel ſpäter und nicht durch fremde Macht bekehrt. Zwar nahm ſchon 1252 der Sohn ihres erſten Großfürſten, Mindowe, den chriſtlichen Glauben an, und erlangte vom Papſte den Königstitel; ein Dominikaner Vitus war bereits zum erſten Biſchof

von Litthauen geweiht; allein Mindowe fand es bald ſeinem Vortheile gemäßer, zum Heidenthume zurückzukehren, und vertilgte, ſo weit er es vermochte, Bekenner und Stätten des chriſtlichen Glaubens. Litthauen blieb heidniſch, bis 1386 der Großfürſt Jagal, der bisherige Feind der Polen, den Großen dieſes Volkes antrug, durch ſeine Vermählung mit ihrer jungen Königin Hedwig die beiden Länder zu vereinigen, und Litthauen chriſtlich zu machen. Die Polen willigten ein; Jagal wurde zu Krakau mit mehreren Litthauiſchen Fürſten getauft, und erhielt den Namen Wladislav; darauf ging er, von vielen weltlichen und geiſtlichen Polen begleitet, mit der Königin nach Wilna; ein Reichstag machte die chriſtliche Religion zum Staatsgeſetze; erſter Biſchof des unmittelbar dem Papſte untergeordneten neuen Bisthums Wilna wurde ein Polniſcher Minorit, Andreas Vaſillo, Beichtvater der Königin. Die Bekehrung des Volkes geſchah ſehr eilig, und, bei der Unbekanntſchaft der Polniſchen Geiſtlichen mit der Landesſprache, auf ganz äußerliche Weiſe. Zuerſt wurden die heiligen Feuer ausgelöſcht, die Haine umgehauen, die heiligen Schlangen und Eidechſen getödtet, die Götzenbilder zerſchlagen, und da die Litthauer ſahen, daß alles dieß ungerächt bleibe, ließen ſie ſich den fremden Gott um ſo leichter gefallen; die Täuflinge, durch das Geſchenk eines weißen, wollenen Rockes angelockt, wurden ſchaarenweiſe ans Ufer geführt, und meiſt ohne allen Unterricht getauft; doch ſuchte Jagal auf ſeiner Bekehrungsreiſe durch das Land die Unfähigkeit der Polniſchen Prieſter durch ſeine Belehrungen in etwas zu erſetzen. Es war natürlich, daß heidniſche Gebräuche ſich noch lange, wenigſtens heimlich, in Litthauen erhielten.

Etwas ſpäter erfolgte auch die Bekehrung der zum Litthauiſchen Volksſtamme gehörigen Samaiten. Viele von ihnen hatten ſchon im Jahre 1401, als noch die Macht des deutſchen Ordens überwog, durch Preußiſche Geiſtliche die Taufe empfangen, aber förmlich eingeführt wurde das Chriſtenthum im Lande erſt ſeit 1413 durch den König Jagal und den Litthauiſchen Großfürſten Withold. Die Ohnmacht der Götzen, welche ſich ruhig zerſtören ließen, überzeugte zunächſt die Samaiten, daß der Gott der Chriſten der Stärkere ſei, und bewog ſie, den Predigern Gehör zu geben. Withold ſtiftete ein Bisthum, wozu er die erſte Stadt des Landes Miedniki erbaute. — Früher ſchon, um das Jahr 1335, war unter den Lappländern, die ſich 1279 der Schwediſchen Herrſchaft unterworfen hatten, der Anfang

zur Einführung des Chriſtenthums gemacht worden, indem der Erzbiſchof Hemming von Upſala eine Kirche in Tornea geweiht und eine Anzahl Lappländer getauft hatte.

Im fernen Oſten, im inneren Aſien, machten die Neſtorianer bis ins 11te Jahrhundert nicht unbedeutende Fortſchritte, und ſie waren es auch, welche für die Verbreitung der Sage von einem dort herrſchenden mächtigen chriſtlichen Könige und Prieſter Johannes im Occident ſorgten, eine Sage, welche zuerſt ein König der Kerait, eines inneraſiatiſchen Nomadenſtammes, durch ſeine Bekehrung und ſeinen Titel Wang-Khan, d. i. Ober-Khan (vielleicht umgedeutet in **Joan Rex**) veranlaßt zu haben ſcheint. Von einem Nachfolger dieſes angeblichen Prieſter-Königs empfing Alexander III einen Geſandten, den er ihm 1177 zum Biſchofe geweiht mit einem Schreiben zurückſandte. Durch die Mongolen unter Tſchingis-Khan 1202 wurde ſein ganzes Geſchlecht erſchlagen; doch ſcheint in der Verbindung Tſchingis-Khans mit der chriſtlichen Tochter jenes Wang-Khan der Grund zu liegen, daß die erſten Fürſten der Mongolen den Chriſten Schonung und Gewogenheit bewieſen, und Tſchingis-Khans älteſter Sohn Dſchagatai ſich ſogar, nach Marco Polo's Angabe, in ſeinem Weſtreiche zu Samarkand zum Chriſtenthum bekannte. Auch die Wittwe ſeines Bruders Oktai war aus dem Geſchlechte des Wang-Khan und eine Chriſtin, und ihr Sohn Gajuk hatte um 1246, obgleich er ſelbſt nicht Chriſt war, doch chriſtliche Prieſter um ſich, und eine Kapelle, in der Gottesdienſt gehalten wurde, vor ſeinem Zelte.

Die Päpſte und König Ludwig der Heilige ſandten wiederholt Minoriten und Predigermönche als Glaubensboten nach Aſien zu den Mongolen, welche ſeit Tſchingis-Khan über Perſien, China und überhaupt über das ganze mittlere und öſtliche Aſien herrſchten. Die Khane der Mongolen nahmen dieſe Geſandten an, und zeigten zum Theil einige Neigung für das Chriſtenthum, theils weil ſie damals noch nicht, wie ſpäterhin, durch die Annahme des Buddhaismus oder des Islam, ſich für eine Reichsreligion entſchieden hatten, theils weil die im weſtlichen Aſien Gebietenden eine Verbindung mit chriſtlichen Fürſten gegen die Muhammedaner als ihren gemeinſchaftlichen Feind wünſchten. Aber die Rohheit der Mongolen, die Gleichgültigkeit der Chineſen, die Eiferſucht der dort ſehr verbreiteten und einflußreichen Neſtorianer, die Anhänglichkeit der Götzendiener an ihren Kultus — Alles dieß, verbunden mit Unkenntniß der Sprachen und Sitten jener

Völker bei den Abendländiſchen Miſſionären, legte ihren Bemühungen ſo große Hinderniſſe in den Weg, daß der Minorit Johannes von Montecorvino, den Papſt Nikolaus IV 1288 zu den Mongolen ſandte, im nördlichen China, wohin er ſich wandte, ſo gut wie von vorne anfangen mußte. Auch er hatte Vieles von den Verfolgungen der Neſtorianer zu dulden, die den Katholiken nicht einmal ein Bethaus geſtatten wollten. Eilf Jahre mußte er allein arbeiten, dann erhielt er einen Gehülfen an ſeinem Ordensbruder Arnold aus Köln. In Khan-Balikh (d. h. Königsſtadt) oder Cambalu (jetzt Peking) errichtete er eine Kirche, taufte 6000 Menſchen, erzog 150 Knaben, die er als Sklaven gekauft hatte, überſetzte das Neue Teſtament und die Pſalmen ins Mongoliſche, bekehrte einen Mongoliſchen Fürſten aus dem Stamme der Kerait, den Nachkommen eines der oben erwähnten Wang-Khan, und bewog viele Unterthanen deſſelben, den Neſtorianismus mit der katholiſchen Religion zu vertauſchen; aber dieſe fielen nach dem Tode ihres Fürſten Georg, entfernt von ihrem Glaubenslehrer, der zu Cambalu bleiben mußte, zum Neſtorianismus zurück. Um das Jahr 1306 geſtattete ihm der Groß-Khan, zu Cambalu eine zweite Kirche ganz in der Nähe ſeines Palaſtes zu errichten, was indeß noch kein Beweis einer beſondern Vorliebe für das Chriſtenthum war, denn die Mongoliſchen Kaiſer pflegten die Prieſter aller Religionsparteien günſtig aufzunehmen. Clemens V erhob 1303 die Kirche zu Cambalu zu einer erzbiſchöflichen, und Johannes zum erſten Metropoliten mit ſehr ausgedehnten Vollmachten, und ſandte ihm einige Gehülfen, die er als ſeine Suffraganen weihte. Johannes ſtarb 1330; zu ſeinem Nachfolger wurde der Minorit Nikolaus ernannt, der aber, durch den Tod oder durch die Gefangenſchaft gehindert, das Ziel ſeiner Beſtimmung nicht erreichte, denn im Jahre 1338 beklagten ſich die Chriſten der Tartarei, daß ſie ſeit acht Jahren ohne Hirten ſeien. Dreißig Jahre ſpäter ging bei der Vertreibung der Mongolen aus China auch die dortige Chriſtengemeinde zu Grunde.

Zweites Kapitel.

Geſchichte der Päpſte. I. Bis zum Kalixtiniſchen Konkordate.

§. 86.

Gregorius VII. Der Inveſtitur-Streit.

I. Gregorii VII registri s. epistolarum libri XI (das zehnte fehlt), bei Mansi T. XX. Pauli Bernriedens. de vita Gregorii VII, bei Muratori T. III, P. I. Bruno de bello Saxonico bei Freher T. I. Lambert von Aſchaffenburg, Berthold von Konſtanz, Bonizo. Hugonis Flaviniacensis chronicon Virdunense in Labbé Biblioth. Manuscr. T. I. Donizonis vita Mathildis bei Muratori T. V. Udalrici Babenbergens. codex epistolaris (geſammelt um 1125) in Eccardi corp. hist. T. II. Vita s. Anselmi Ep. Lucensis bei Mabillon Acta SS. saec. VI, P. II.

II. Enr. Noris Istoria delle Investiture delle dignità eccl. Mantova 1741. fol. — Voigt Hildebrand als Papſt Gregorius VII und ſein Zeitalter. Weimar 1815.

Als Papſt Alexander II im April 1073 geſtorben war, wurde der Kanzler der Römiſchen Kirche Hildebrand ſogleich von dem Volke und der Geiſtlichkeit einmüthig als Papſt ausgerufen, und auch die Kardinäle bezeugten, um der Verordnung Nikolaus II Genüge zu thun, daß ihre Wahl auf ihn falle, und er wurde trotz ſeines Widerſtandes in der Kirche des heiligen Petrus inthroniſirt. Der Sohn eines Bürgers zu Siena war Hildebrand ſeinem Lehrer dem Papſt Gregorius VI nach deſſen Entſagung ungern nach Deutſchland gefolgt, hatte dann in Clugny als Mönch gelebt, und war, ſeitdem er den Papſt Leo IX 1049 nach Rom begleitet hatte, nebſt Petrus Damiani der vornehmſte Rathgeber, Gehülfe und Geſchäftsträger der Päpſte geweſen. Er, der den kirchlichen und politiſchen Zuſtand Europa's in Folge ſeiner vielen Reiſen und Legationen vielleicht beſſer als irgend einer ſeiner Zeitgenoſſen kannte, überſchaute von Anfang an die ganze Schwierigkeit ſeiner Stellung; er wußte, daß jetzt, da der päpſtliche Stuhl durch die wieder errungene Wahlfreiheit und durch eine Reihe trefflicher Männer ſeiner Würde und Unabhängigkeit zurückgegeben war, alle Gutgeſinnten von ihm die feſte Durchführung

der bereits ausgesprochenen Grundsätze zur Reinigung und Wiedererhebung der Kirche erwarteten; er wußte aber auch, daß er dann gegen die vielfach verschlungenen Interessen der weltlichen Mächte und des entarteten Klerus, gegen die zahllose Menge derer, die Alles für die Erhaltung des bestehenden Zustandes aufbieten würden, einen Kampf auf Leben und Tod eingehen müsse, einen Kampf, dessen Ende er auch im günstigsten Falle nicht erleben konnte, und in welchem nach menschlicher Ansicht Unterliegen näher stand als Obsiegen. Gleich in den ersten Tagen nach seiner Erhebung drückten ihn schwere Sorgen nieder, die ihn aufs Krankenbett warfen; er schrieb dem Erzbischof Lanfrank, ihn um seine und seines Volkes Fürbitte ersuchend, da er, wenn er nicht Gottes Gerichte über sich kommen lassen wolle, gegen Könige und Fürsten, gegen Bischöfe und Priester auftreten müsse. Er selbst hat die Ideen, die ihn leiteten, und die er mit einem großen Theile seiner Zeitgenossen gemein hatte, in seinen Briefen klar und bündig ausgesprochen: Die Kirche muß um jeden Preis aus ihrem gegenwärtigen Zustande der Knechtschaft und Verdorbenheit errettet, sie muß von dem Joche der weltlichen Macht, welche kirchliche Personen und Dinge nur als Mittel zu ihren oft schlechten und nichtswürdigen Zwecken mißbrauchen will, befreit werden. Das größte Verderben der Kirche ist, daß Bischöfe und Priester, von der weltlichen Macht, oft um Geld, meist nach eigennützigen Absichten ohne Rücksicht auf das Bedürfniß der Kirche, gesetzt, den Königen und Großen in Allem zu Willen sind, und ihr Amt in dem Geiste des Hochmuths, der Habgier, des Weltsinnes verwalten, in welchem sie es erlangt haben. Auf den Papst, als den Träger der höchsten geistigen Gewalt, ist wie die schwerste Verantwortung, so auch die umfassendste Berechtigung gelegt. Auch Könige und Fürsten sind, wie jeder Christ, wegen Uebertretungen der göttlichen Gebote, dem Gerichte der Kirche unterworfen; wenn ihre Vergehen öffentlich, und besonders wenn sie gefahrdrohend für die Kirche sind, dann sind es nicht die meist von den Schuldigen abhängigen und unter ihrer Macht stehenden Bischöfe des Landes, sondern der Papst als oberster Verwalter der Binde- und Lösegewalt ist es, der die gekrönten Verbrecher richten, zur Buße und Genugthuung anhalten, und im äußersten Falle auch mit der Exkommunikation belegen darf und soll.

Gegen den König Heinrich benahm sich Gregor eben so offen als freundschaftlich und milde. So lange die Bestätigung, die das

Wahldekret Nikolaus II dem Könige vorbehalten hatte, nicht eingetroffen war, ließ er ſich nicht weihen und nannte ſich nur „zum Römiſchen Biſchof Erwählter.“ Er ſelbſt warnte den König, nicht etwa zu wähnen, daß er durch die Beſtätigung ſeiner Wahl geduldiges Ertragen ſeines gottloſen Verfahrens von ihm erlangen würde. Heinrichs höfiſche Biſchöfe redeten ihm zu, die Genehmigung zu verweigern; allein ſeine Abgeordneten fanden bei ihrer Ankunft in Rom, daß Alles der Ordnung gemäß geſchehen ſei, und Gregor wurde geweiht. Dieß war die letzte weltliche Beſtätigung einer Papſtwahl. Bald nachher ſchrieb Heinrich, damals durch die Sachſen bedrängt, einen demüthigen Brief, in welchem er, durch jugendlichen Übermuth und durch ſchmeichleriſche Rathgeber verführt, vielfach geſündigt, Kirchengut geraubt und Kirchenämter an unwürdige Simoniſten verkauft zu haben bekannte, den Papſt um Vergebung und Beiſtand bat, Gehorſam verhieß und ihm ganz die Anordnung der Mailändiſchen Kirchenverhältniſſe überließ. Die Sachſen ließ er, nachdem ſie die Harzburg und das darin befindliche Kloſter zerſtört hatten, durch eine Geſandtſchaft beim Papſte förmlich anklagen, worauf Gregor ſich, jedoch vergeblich, zur ſchiedsrichterlichen Vermittlung zwiſchen beiden Theilen erbot.

Gregor mußte vor Allem die für Rom und die Kirche ſo bedenklichen Verhältniſſe mit den Langobardiſchen und Normanniſchen Fürſten in Unteritalien ordnen; die Herzoge Landulf von Benevent und Richard von Capua wurden durch den Lehnseid ſeine Vaſallen; ſpäter wurde auch der mächtige Robert Guiscard durch den Bann zur Erneuerung des Eides der Treue vermocht. Hierauf wurden 1074 auf einer großen Synode zu Rom, der auch die Lombardiſchen Biſchöfe und mehrere Italieniſche Fürſten beiwohnten, die früheren Verordnungen gegen die Simonie und gegen die Unenthaltſamkeit der Geiſtlichen erneuert und geſchärft. Käufer und Verkäufer geiſtlicher Stellen wurden mit dem Banne belegt; zu Geiſtlichen ſollten nur die geweiht werden, welche ſich zur Enthaltung verpflichteten; die beweibten Prieſter aber ſollten entweder ihre Weiber von ſich thun, oder ihr Kirchenamt aufgeben; verachteten ſie dieß Gebot, ſo ſollten die Laien weder ihrer Meſſe beiwohnen, noch die Sakramente von ihnen empfangen. Zunächſt waren es die letzteren Dekrete, welche einen gewaltigen Sturm erregten und an vielen Orten den heftigſten Widerſtand fanden; der Erzbiſchof Siegfried von Mainz, der Biſchof Alt-

mann von Paſſau, der Erzbiſchof von Rouen kamen, als ſie auf deren Vollſtreckung drangen, in Todesgefahr; auf einer Synode zu Paris wurde der Abt Walther von Pontiſare aus derſelben Urſache ſchrecklich mißhandelt und kam kaum mit dem Leben davon. Aber eben dieſes Benehmen der beweibten Geiſtlichen und ihrer Gönner bewies deutlich, daß der Papſt alle Urſache hatte, ein ſo verderbtes und zuchtloſes Baſtard-Geſchlecht aus der Kirche zu drängen, in welche ſie meiſt nur durch Simonie gekommen waren, und die Bereitwilligkeit, mit welcher das Volk im Ganzen der Verordnung, ſich der kirchlichen Gemeinſchaft dieſer Menſchen zu entziehen, entſprach, zeigte, wie müde man ihres Joches war, und wie ſehr alle religiös Geſinnten ſich nach einem reineren, minder rohen und verweltlichten Prieſterthume ſehnten. In der That hingen auch die beiden Hauptquellen alles kirchlichen Verderbens, die Simonie und die Unenthaltſamkeit der Geiſtlichen, ſo enge zuſammen, daß das eine ſchlechterdings nicht ausgerottet werden konnte, ſo lange man das andre beſtehen ließ; denn ſo bald Verheiratheten geſtattet war, zum Beſitze kirchlicher Stellen zu gelangen, ſo konnte keine irdiſche Macht verhindern, daß die Kirche zur bloßen Verſorgungsanſtalt entwürdigt, geiſtliche Ämter Töchtern von ihren Vätern als Ausſteuer mitgegeben, oder von den Inhabern auf ihre Söhne vererbt wurden; alle höheren und niederen kirchlichen Würden, wenigſtens alle einträglichen, mußten dann, mit Ausſchluß der Männer aus den niederen Ständen, nach und nach in die Hände roher unwiſſender Söhne und Verwandten der reichen und mächtigen Familien des Landes kommen; die Frömmeren und Gewiſſenhafteren, welche ſolche Verbindungen nicht hatten, oder die Mittel jener nicht anwenden wollten, zogen ſich zurück, die Seelenſorge, die Verwaltung der Heilmittel wurde ein Gewerbe, welches man nur möglichſt einträglich zu machen ſuchte, und der Geiſt der Verläugnung und Hingebung, der uneigennützigen Mildthätigkeit verſchwand aus der Kirche, oder erhielt ſich nur noch in den Klöſtern. Alle dieſe Folgen waren bereits an manchen Orten, z. B. in der Normandie, eingetreten, und deshalb ſtand auch Alles, was die Kirche damals an Wiſſenſchaft, Bildung und Frömmigkeit Ausgezeichnetes beſaß, in dem großen Kampfe, wie nachher in dem über die Inveſtitur erhobenen, mit wenigen Ausnahmen entſchieden auf der Seite des Papſtes. Zwar hatten auch die beweibten Kleriker ihre Vertheidiger, wie Siegbert von Gemblours und der ungenannte Verfaſſer eines Schreibens über dieſen

Gegenſtand [1]); dieſe ſchilderten mit grellen Farben die Aufregung, die Gregors Dekret unter den Laien gegen die Geiſtlichen erzeugt habe; ſie erzählten, daß manche Laien ihre Kinder ſelbſt getauft hätten, ja daß Andre in ihrem Haſſe gegen dieſe Geiſtlichen bis zum Sakrilegium gegangen, und daß einzelne Prieſter verſtümmelt, ja ermordet worden ſeien. Einzelnes dieſer Art mag allerdings da vorgefallen ſein, wo beweibte und ſimoniſtiſche Kleriker ſich mit Waffengewalt in ihren Stellen zu behaupten verſuchten; war ja auch in Italien ohne Zuthun des Papſtes ein blutiger Kampf darüber ausgebrochen. Aber ganz grundlos war die Beſchuldigung Siegberts und des Ungenannten, daß Gregor die Sakramente der beweibten Prieſter für ungültig erklärt habe.

Die Inveſtitur hatte Gregor damals noch nicht verworfen; er geſtattete noch dem Neffen des vorigen Papſtes, Anſelm, ſich vor ſeiner Weihe zum Biſchof von Lucca vom Könige inveſtiren zu laſſen. An Heinrich ſandte er 1074 eine anſehnliche Geſandtſchaft von vier Prälaten, der ſich auf ſeine Bitte auch des Königs Mutter, die Kaiſerin Agnes, anſchloß. Die Fürſtin, früher gegen ihn als den Hauptbeförderer einer ihr mißfälligen Papſtwahl feindlich geſinnt, war nun ganz mit ihm einverſtanden, und eine noch ſtärkere Stütze hatte er an der mächtigen Markgräfin Mathilde, welcher faſt ganz Toscana und ein Theil von Oberitalien gehorchte, einer Frau von außerordentlichen Gaben, welche in Staatsklugheit, unermüdeter Thätigkeit, Bildung und Standhaftigkeit kaum ihres Gleichen in der Geſchichte hat. Die Kaiſerin und die Geſandten bewogen Heinrich, jene fünf ſchon von Alexander II gebannten Rathgeber, die Biſchöfe von Regensburg, Konſtanz und Lauſanne und zwei Grafen von ſich zu entfernen, und forderten ihn auf, ſich durch Übernahme der Buße von der Cenſur, in die er durch den Verkauf geiſtlicher Würden verfallen ſei, zu befreien. Die Legaten wollten hierauf, wohl um gegen die der Simonie angeklagten oder verdächtigen Prälaten gerichtlich zu verfahren, ein deutſches Concilium halten; aber nebſt andern Biſchöfen widerſetzte ſich dieſem Liemar von Bremen aus allen Kräften, und zog ſich dadurch vom Papſte die Suſpenſion und die Vorladung nach Rom zu.

Der Papſt hatte ſich indeß überzeugt, daß das Ziel ſeiner Wünſche, die Wiederherſtellung der freien kanoniſchen Wahlen, nicht

1) Bei Martene thesaurus anecdot. I, 230.

erreicht, die Simonie nicht ausgerottet werden könne, wenn nicht ihre Wurzel, die Investitur, abgeſchnitten werde. Denn durch dieſe war es nun, beſonders in Deutſchland und Italien, dahin gekommen, daß der Hof Bisthümer und Abteien willkührlich vergab, ohne auch nur einen Schein von Wahl eintreten zu laſſen. Auf den Biſchofsſtühlen und in den Abteien ſaßen jetzt Hofſchranzen, welche, ihren Untergebenen fremd und aufgedrungen, ſich die verliehene Würde nur durch ihre Geldſpenden an den König oder an deſſen Umgebung, durch ihre Geſchmeidigkeit und Bereitwilligkeit, dem Könige und ſeinen Günſtlingen in jeglicher Weiſe zu dienen, erworben hatten. Die vornehmſte Pflanzſchule für deutſche und Italieniſche Bisthümer war damals das Stift zu Goslar, wo Heinrich zu weilen pflegte; an ſeinem durch ſeine Unſittlichkeit verrufenen Hofe hatten die Kanoniker des Stiftes Gelegenheit, jene Künſte niederträchtiger Schmeicheleien und feiger Unterwürfigkeit zu üben, welche damals am ſicherſten zu kirchlichen Würden führten; und von allen aus dieſem Stifte genommenen Biſchöfen war daher in der Folge nur der Biſchof Benno von Meißen auf der kirchlichen Seite. Damals würde es auch nichts gefruchtet haben, wenn die Kirche mit Beibehaltung der Inveſtitur blos auf die Wiedereinführung der freien Wahlen gedrungen hätte, denn ſo lange die Inveſtitur als ein der Weihung nothwendig vorhergehender Akt blieb, ſtand es immer in der Macht des Hofes, auch eine geſchehene Wahl zu vernichten, und den Kirchen einen Fremden aufzudringen. Auffallend zeigte dieß Heinrich, als er nach dem Tode Anno's 1076 trotz alles Widerſpruchs den elenden Hidulf, Kanonikus von Goslar, um ein gefügiges Werkzeug für ſeine Pläne zu haben, zum Erzbiſchof von Köln machte, und dem Biſchof von Utrecht, damit er ihn weihe, das Bisthum Paderborn für ſeinen Vetter verſprach. In Frankreich pflegte zwar die Wahl der Inveſtitur vorherzugehen, aber auch hier hatte der König durch die Inveſtitur die Beſetzung in ſeiner Gewalt, und wenn es ihm beliebte, kam er durch die Belehnung der Wahl zuvor, oder ſtieß die geſchehene durch Belehnung eines andern um; als daher Philipp im Begriffe ſtand, ſeine ehebrecheriſche Verbindung mit Bertraden einzugehen, machte er einen gewiſſen Walther zum Biſchof von Meaux, auf deſſen Willfährigkeit er ſich verlaſſen zu können meinte.

Demnach wurde auf der dritten Synode, welche Gregor zwanzig Monate nach ſeiner Erhebung 1075 hielt, beſchloſſen, daß jeder, der

ferner ein Bisthum, eine Abtei oder auch ein niederes Kirchenamt von der Hand eines Laien annehmen würde, abgesetzt werden, und daß die weltlichen Fürsten, welche sich die Investitur eines Bisthums oder einer andern kirchlichen Würde anmaßen würden, die Gemeinschaft der Kirche verlieren sollten. Noch war der letzte Gedanke, der diesen Bestrebungen bewußt oder unbewußt zu Grunde lag, nicht ausgesprochen: daß nämlich die Kirche von den drückenden Fesseln des Lehnswesens befreit, die Bischöfe dem Vasallenverhältniß entnommen werden sollten. Gregor fühlte indeß wohl, daß der neue Beschluß gewaltsam in die bestehende Observanz und die herkömmlichen Befugnisse der Könige eingreife, und er schrieb deshalb an Heinrich, seine Verfügung sei zwar zur Rettung der mit dem Untergange bedrohten Kirche nothwendig, und enthalte eigentlich nichts Neues, sondern stelle nur die uralte kirchliche Ordnung wieder her; doch wolle er gern Milderungen eintreten lassen, wenn der König ihm weise und fromme Männer sende, welche ihm zeigten, wie er mit gutem Gewissen das Beschlossene ermäßigen könne. Aber Heinrich ließ sich auf nichts ein, und Gregor fuhr fort, gewöhnlichen Klugheitsregeln zuwider, während er eben erst den Kampf mit den beweibten und unzüchtigen Geistlichen und Allem, was an diesen hing, begonnen hatte, nun auch noch die Könige und die mächtigsten Laien offen in ihren Interessen anzugreifen; er schien alle Mächte der Zeit wider sich herauszufordern, während in Rom selbst der Boden unter ihm wankte. Denn auch hier hatte er die Zahl seiner Feinde durch seine Strenge in Herstellung der Kirchenzucht gemehrt; mit großer Mühe hatte er die Peterskirche jenen verheiratheten Laien, welche sich als Kleriker gebehrdeten, die Altäre vermietheten und Geld von dem betrogenen Volke nahmen, entrissen; viele Interessen hatte er schon verletzt, mehr noch fürchtete man; so geschah, daß alte Anhänger des Kadalous, Prälaten, die er suspendirt hatte, Männer der Römischen Adelsfaktion, denen die errungene Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhls mißfiel, sich im Vertrauen auf die — verheißene oder vorausgesetzte — Billigung und Unterstützung des Königs gegen ihn verschworen; an der Spitze standen der Erzbischof Wibert von Ravenna, den Alexander II nur auf Gregors Fürbitte geweiht hatte, der ränkevolle Kardinal Hugo, und der wilde, schon durch Mordthaten verrufene Cencius; der Papst wurde am Weihnachtsabend in der Kirche überfallen, verwundet, in einen Thurm geworfen, doch bald von den Römern befreit.

Heinrich, nach Überwindung der Sachſen, die er durch tyranniſche Mißhandlung zum Aufruhr gereizt hatte, trotzig und hochfahrend, ſetzte nun jede Rückſicht auf den Papſt und die Rechte und Forderungen der Kirche bei Seite; der Hauptkirche Italiens, der Mailändiſchen, drang er den meineidigen Tedald als Erzbiſchof auf, während Gottfried und Atto noch lebten, und brach ſo zugleich ſein dem Papſte gegebenes Verſprechen und den Eid, welchen ſein Bevollmächtigter den Lombardiſchen Biſchöfen zu Novara geſchworen hatte; gleich darauf beſetzte er die Bisthümer Fermo und Spoleto mit Fremden; die Abſetzung des ſimoniſtiſchen Biſchofs Hermann von Bamberg durch den Papſt benützte er ſogleich, um dieſer Kirche ſeinen vertrauten Günſtling, den verhaßten Propſt Rupert von Goslar, aufzuzwingen, und auch die früher entlaſſenen, von Gregor neuerdings gebannten ſimoniſtiſchen Räthe nahm er wieder zu ſich. Da erſchienen, während der Mörder Cencius und ſein Geſelle der Kardinal Hugo in Deutſchland eine Zuflucht ſuchten und fanden, Legaten des Papſtes mit einem Schreiben, in welchem Gregor dem Könige vorhielt, daß er ſich in ſeinen Werken als einen hartnäckigen Feind der kanoniſchen und apoſtoliſchen Anordnungen zeige. Auf die Forderung Heinrichs, daß Gregor die Sächſiſchen Biſchöfe wegen ihrer Theilnahme an der Empörung abſetzen ſolle, ließ der Papſt erwiedern, erſt müßten ſie ihren Kirchen zurückgegeben werden, dann wolle er auf einer deutſchen Synode ſie richten. Heinrich nahm dieß Schreiben mit Verachtung auf, worauf die Legaten gemäß dem Auftrage, den ſie für dieſen Fall empfangen hatten, ihn unter Androhung des Bannes nach Rom vorluden; ſofort wieß er ſie mit Schmach vom Hofe weg, und berief eine Synode der deutſchen Biſchöfe und Äbte nach Worms. Sie kamen; nur Benno von Meißen, der nach Rom zur Synode des Papſtes ging, Gebhard von Salzburg, Altmann von Paſſau, und einige Sächſiſche blieben aus; und nun wurde der Welt offenbar, welcher Geiſt die Männer beſeelte, denen in der letzten Zeit das Schickſal der deutſchen Kirchen anvertraut worden war. Hier ſaßen ſie nun, die Zöglinge des Goslarer Hofes, die Geſchöpfe königlicher Gunſt, Habgier und Laune, Otto von Konſtanz, Pibo von Toul, Rupert von Bamberg, Hozmann von Speyer, Wilhelm von Verona (auch aus der Goslarer Schule), der wilde, leidenſchaftliche Wilhelm von Utrecht, der geizige, charakterloſe Siegfried von Mainz, Otto von Regensburg und Burchard von Lauſanne, beide nichts als rohe Sol-

daten, auch bereits vom Papſte gebannt, und dieſer noch dazu in öffentlicher Ehe lebend, Werner von Straßburg, ſchon zweimal in Rom ſchwerer Vergehen angeklagt; Alle bereit, dem Könige knechtiſch zu Willen zu ſein, begierig, an dem Papſte, deſſen unbeugſame Gerechtigkeit ſchon manche empfunden hatten, Rache zu nehmen, oder ihn für die Zukunft unſchädlich zu machen. Jener Hugo, den Gregor wegen Erdichtung falſcher Briefe und Begünſtigung der Simonie der Kardinalswürde entſetzt hatte, übergab als angeblicher Abgeordneter der Kardinäle und des Römiſchen Senates und Volkes eine mit Anklagen gegen die Perſon des Papſtes angefüllte Schrift, deren Unwahrheit Allen bekannt ſein mußte. Dennoch ergriffen ſie freudig den dargebotenen Vorwand, und faßten den Beſchluß: der könne nicht Papſt ſein, und nicht die Macht zu binden und zu löſen haben, deſſen Leben durch ſolche Schändlichkeiten befleckt ſei. Jeder mußte eine ſchriftliche Erklärung ausſtellen, daß er Hildebranden den Gehorſam aufſage; nur Adalbert von Würzburg und Herrmann von Metz widerſtrebten, wichen aber auch, als Heinrichs Günſtling der Biſchof von Utrecht ſie bei der Vaſallen-Treue, die ſie dem Könige, als ihrem Lehnsherrn geſchworen hätten, aufforderte, den Beſchluß zu unterzeichnen. So wurde damals dieſer Eid verſtanden; die Biſchöfe waren die lehnspflichtigen Mannen des Königs, und ſollten als ſolche keinen andern als Papſt erkennen dürfen, als den, für welchen ihr Lehnsherr ſich zu entſcheiden beliebte. Dieſelbe Forderung ſtellte auch der König Wilhelm von England an ſeine biſchöflichen Vaſallen, und man ſieht, wie ſehr die Kirche Urſache hatte, ihre ganze Kraft zur Sprengung ſo unwürdiger Feſſeln aufzubieten. Einen ſolchen beiſpielloſen Ausgang aber hatte die Verſammlung zu Worms, von der, wie die Zeitgenoſſen Hugo von Flavigny und Gebhard von Salzburg ſagten, alles Unglück der Kirche und des Reiches ſeinen Anfang nahm.

Schmähende Schreiben des Königs und der Biſchöfe an „Hildebrand den falſchen Mönch" forderten ihn auf, herabzuſteigen von dem Stuhle Petri, und einem Würdigeren Platz zu machen; eine durch Heinrichs Boten eilig berufene Verſammlung der ſimoniſtiſchen Lombardiſchen Biſchöfe zu Piacenza trat der zu Worms geſchehenen bei, und verpflichtete ſich eidlich, Gregor VII keinen Gehorſam mehr zu erweiſen. Der Bote, der dieſe Beſchlüſſe nach Rom auf die eben eröffnete Synode brachte, und die Kardinäle aufforderte, ſich nach

Deutſchland zu begeben, um aus des Königs Hand einen neuen Papſt zu empfangen, wurde mit Mühe von dem Papſte vor der Wuth der Römer gerettet, aber ſchon am folgenden Tage liefen von deutſchen Biſchöfen Briefe mit Entſchuldigungen und erneuerten Verſicherungen des Gehorſams ein. Da belegte der Papſt mit Beiſtimmung von hundert und zehn verſammelten Prälaten den Erzbiſchof von Mainz, die Biſchöfe von Utrecht und Bamberg mit dem Banne, ſuſpendirte die Andern, welche zugeſtimmt hatten, und ſetzte denen, die wider ihren Willen beigetreten waren, eine Friſt zur Genugthuung; eben ſo verfuhr er gegen die Lombardiſchen Biſchöfe; ſodann aber ſprach er, von der ganzen Synode dazu aufgefordert, in Gegenwart der der Sache der Kirche auch gegen ihren eigenen Sohn treu ergebenen Kaiſerin Agnes, über Heinrich den Hauptſchuldigen, den Bann aus, unterſagte ihm die Regierung des deutſchen und Italiſchen Reiches, und entband alle Chriſten von dem ihm geleiſteten Eide. Dieß war noch keine Abſetzung, ſondern eine bloße Suſpenſion, nach den damaligen Verhältniſſen die nothwendige Folge des Bannes, da kein Gläubiger mit dem Gebannten umgehen durfte, dieſer alſo, ſo lange er im Banne blieb, die Regierungsgeſchäfte nicht führen konnte.

Eine Verſammlung Lombardiſcher Biſchöfe und Äbte zu Pavia unter Guiberts Leitung unterfing ſich, den Bann, der ſie getroffen, auf den Papſt zurückzuwerfen; daſſelbe that der Biſchof von Utrecht im Einverſtändniſſe mit dem bei ihm weilenden Könige, aber er ſtarb unmittelbar darauf verzweifelnd eines qualvollen Todes; auch der Herzog Gozelo, der ſich vermeſſen hatte, den neuen Papſt nach Rom zu führen, ſtarb, und nun löste die Wormſer Verbindung ſich völlig auf. Heinrichs Anhänger konnten ihn, den mit dem Schmutze niedriger Laſter befleckten Wüſtling, nicht achten, nicht lieben, ihn, der ſo tief geſunken war, daß er, wie einſt der Byzantiniſche Kaiſer Michael, mit dem zuchtloſen Geſindel ſeines Hofes die heilige Nacht durch eine ſchändliche höhnende Nachäffung der heiligen Myſterien entweihte [1]).

1) Es iſt nicht blos der leidenſchaftliche Sachſe Bruno, der ihm die ärgſten Verbrechen und Ausſchweifungen ſchuld gibt; auch andre, von dem Parteienkampfe jener Zeit nicht berührte Schriftſteller, wie Geroh von Reigersberg, ſchildern ihn ſo. Der letztere verſichert, in Regensburg noch die Kapelle geſehen zu haben, welche ſeit dem oben erwähnten darin begangenen Gräuel deſekrirt war. Gerohi Reicherspergens. de Henrico IV et V Syntagma, Ingolstad. 1611, p. 35.

Die meiſten waren daher nur durch Eigennutz, die Beſſeren nur durch das in jener Zeit ſo mächtige Gefühl der Vaſallentreue an ihn geknüpft; jetzt, als jene von ihrem Ausharren bei ihm mehr zu fürchten als zu hoffen hatten, dieſen eine höhere Pflicht ſich von ihm zu trennen gebot, ſah er ſich bald verlaſſen; die Sachſen, die er ſeit ihrer Unterwerfung mit zermalmender Härte mißhandelt hatte, rüſteten ſich auf die Kunde von dem päpſtlichen Banne zu einer neuen allgemeineren Schilderhebung. Auf einer neuen Verſammlung zu Worms wollte Heinrich einen andern Papſt ernennen, aber als der Erzbiſchof Udo von Trier, der losgeſprochen aus Rom zurückgekehrt war, mit den gebannten Biſchöfen zu verkehren ſich weigerte, machte dieß tiefen Eindruck; Fürſten und Biſchöfe verließen den Hof; die Biſchöfe von Mainz, Verdun, Lüttich, Konſtanz und Münſter ließen ſich durch den päpſtlichen Legaten Altmann, Biſchof von Paſſau, auf die vom Papſte beſtimmten Bedingungen entbinden. Nach vorläufiger Beredung einiger Fürſten zu Ulm wurde, als die Sachſen ſchon in den Waffen ſtanden, ein großer Fürſtentag zu Tribur gehalten, zu welchem die geiſtlichen und weltlichen Häupter der Nation aus allen deutſchen Gauen ſich vereinigten. Hier erſchienen die päpſtlichen Legaten; Sighard, Patriarch von Aquileja, und Altmann von Paſſau, mit einem päpſtlichen Schreiben, welches den Wunſch Gregors, daß Heinrich auf dem Throne erhalten werden möge, deutlich verrieth; nur dann, ſchrieb er, wenn Heinrich die Kirche fortwährend als Magd behandeln und die Inveſtitur hochmüthig behaupten wolle, ſollten ſie einen andern wählen. Ohne Zweifel war es nur der Einfluß dieſes Schreibens und der in demſelben Sinne wirkenden Legaten, welcher die Fürſten hinderte, ſofort zu einer neuen Wahl zu ſchreiten; alles Unglück, die Zerrüttung des Reiches, die herrſchende Laſterhaftigkeit, das Elend der Kirche wurde Heinrichen Schuld gegeben; er ſelbſt hatte ſich ſchon erboten, der Regierung zu entſagen, wenn ihm nur der Name und die Zeichen der königlichen Würde blieben. Nach langen Berathungen wurde beſchloſſen, dem Papſte die Entſcheidung zu überlaſſen, und ihn deshalb zu einem großen Fürſtentage nach Augsburg einzuladen; Heinrich aber ſollte, wenn er in Jahresfriſt durch ſeine Schuld noch im Banne ſei, ſein Recht auf das Reich verlieren, und indeß mit Entfernung aller Gebannten als Privatmann zu Speyer leben. Dieß war der damaligen Diſciplin gemäß, wonach ein Excommunicirter, wenn er ein Jahr lang nichts zur Löſung ſeines Bannes

that, als ein Unverbeſſerlicher und Häretiker völlig von der Kirche abgeſondert wurde.

Heinrich fügte ſich, hülflos preisgegeben, in Alles; aber er wußte wohl, daß ſeine zahlreichen und mächtigen Feinde ſeine Ausſöhnung mit dem Papſte durchaus nicht wünſchten, daß ſie vielmehr den Papſt zu Augsburg mit den ſchwerſten (und Heinrichs Gewiſſen ſagte: mit unwiderleglichen) Anklagen gegen ihn zu überſchütten und Gregor dergeſtalt zu nöthigen gedachten, den Bann zu erneuern und folglich die definitive Abſetzung auszuſprechen. Gregor hatte bereits eingewilligt, nach Deutſchland zu gehen; Heinrich eilte daher, um ihm zuvorzukommen, nach Italien, wo er den Papſt, auf dem Schloſſe der Markgräfin Mathilde, in Canoſſa traf. Schon vor ihm waren mehrere der gebannten deutſchen Biſchöfe, Liemar von Bremen, Eppo von Zeitz, Benno von Osnabrück, Burchard von Lauſanne und Burchard von Baſel, nebſt einigen Laien hier eingetroffen, und hatten nach kurzer Buße die Losſprechung erlangt. Auf die Vermittlung Mathildens, des Abtes Hugo von Clugny und andrer Fürſten wurde nun auch Heinrich zugelaſſen, wiewohl der Papſt anfänglich abgeneigt war, die Sache eines Angeklagten in der Entfernung von ſeinen Anklägern zu entſcheiden; drei Tage that er Buße im wollenen Gewande, faſtend und den Papſt um ungeſäumte Losſprechung bittend, denn der Jahrestag des Bannes war ganz nahe, und er wußte, daß die deutſchen Fürſten, wenn er bis dahin noch nicht entbunden war, ihn förmlich abzuſetzen entſchloſſen waren. In der Form ſeiner öffentlichen Buße lag nach damaligen Vorſtellungen durchaus nichts Entehrendes oder Schimpfliches; andre Fürſten jener Zeit, Könige und Kaiſer, haben ſich freiwillig noch härteren Übungen unterworfen. Am Morgen des vierten Tages beendigte Gregor auf die dringenden Bitten der Markgräfinnen Mathilde und Adelheid Heinrichs Buße. Der König verſprach eidlich, daß er ſich wegen der Anklagen der deutſchen Fürſten gegen ihn auf einer in Deutſchland unter Vorſitz des Papſtes zu haltenden Verſammlung verantworten, ſich bis dahin der Regierung enthalten, und ſich dem päpſtlichen Spruche hinſichtlich des Reiches unterwerfen, daß er die falſchen Rathgeber von ſich thun, und die Mißbräuche in kirchlichen Dingen nach dem Willen des Papſtes verbeſſern wolle; verletze er dieſe Bedingungen, ſo ſolle ſeine Losſprechung ungültig ſein, und er nicht weiter gehört werden. Auf der erſten Forderung wegen des Reichstages in Deutſchland mußte Gregor, da er die Übereinkunft

der deutſchen Fürſten und ſeiner Legaten bereits genehmigt hatte, beſtehen. Hierauf löste er den Bann, feierte das heilige Meßopfer, und reichte dem Könige zur Beſiegelung ſeiner Wiederaufnahme in den Schooß der Kirche den Leib des Herrn [2]). Dergeſtalt erhielt Heinrich

2) Nach Lamberts Erzählung ſoll der Papſt die Euchariſtie als Gottesgericht, zum Beweiſe, daß er der ihm von der Gegenpartei aufgebürdeten Verbrechen nicht ſchuldig ſei, genoſſen und hierauf das Sakrament dem Könige auf dieſelbe Bedingung, daß er es, um ſich dadurch von den ſchweren, wider ihn in Deutſchland erhobenen Anklagen zu reinigen, empfangen ſolle, angeboten haben. Gregor iſt deshalb von mehreren, z. B. von Stenzel Geſch. d. Fränk. Kaiſer I, 411, aufs bitterſte getadelt worden. Indeß hat ſchon Luden d. G. IX, 580 aus inneren Gründen dieſe Erzählung als höchſt unwahrſcheinlich verworfen: und in der That kann der Papſt ſchon darum nicht ſo gehandelt haben, weil er ja die Unterſuchung dieſer Anklagen eben erſt vorbehalten und auf den künftigen Reichstag verſchoben hätte, wogegen durch das Gottesgericht nach den damaligen Rechtsgrundſätzen die Sache ſchon jetzt gleich entſchieden worden wäre. Doch nicht blos die inneren, auch die äußeren Gründe ſind für die Unwahrheit derſelben völlig entſcheidend. Von allen Zeitgenoſſen iſt Lambert der einzige, der ſie hat; Berthold ſagt zwar auch, daß Heinrich die Kommunion nicht habe empfangen wollen, weiß aber nichts von dem Gottesgerichte, und betrachtet die Darreichung derſelben vom Papſte als das, was ſie war, als die natürliche Folge der Losſprechung und das in ſolchen Fällen immer ſtattfindende Zeichen der wiedergegebenen Kirchengemeinſchaft. Der gewiß genau unterrichtete Donizo, der in Canoſſa ſelbſt wohnte, und Waltram von Naumburg, Heinrichs Anhänger (ap. Freher I, 282) ſagen einfach, daß der Papſt dem Könige zum Zeichen der kirchlichen Gemeinſchaft die Kommunion gereicht habe. Aber aus der vollſtändigeren Erzählung des zuverläßigen und damals in der Nähe lebenden Bonizo (ap. Oefele II, 816) ſieht man, wie die von Lambert aufgenommene Sage entſtanden ſein mochte; Gregor warnte nämlich den König, den Leib Chriſti nicht unwürdig, ſondern nur dann zu genießen, wenn ſeine Buße und ſeine Betheurung, daß er ihn als rechtmäßigen Papſt und den auf ihn gelegten Bann als bindend erkenne, aufrichtig ſei, und er wirklich glaube, daß er jetzt durch dieſes Sakrament die Losſprechung empfange. Dieſe Darſtellung trägt innerlich und äußerlich das Gepräge der Wahrheit; Gregor ertheilte Heinrichen die Losſprechung erſt während der Meſſe im Momente der Kommunion und durch dieſelbe; hier mußte er ihn noch an die verderblichen Folgen eines unwürdigen Empfangs des Sakraments, wenn ſeine Buße und Unterwerfung nur erheuchelt waren, erinnern. Aber hat Heinrich die Kom-

seine Rechte auf das Reich zurück, und obgleich der Papst ihm zu einer Zeit, wo ganz Deutschland sich noch wider ihn erhoben hatte, und schwere Anklagen noch auf ihm lasteten; nicht auch die Ausübung der Reichsgewalt zurückgeben konnte, so gab er ihm doch in der Folge bis 1080 den königlichen Namen und behandelte ihn als König.

Heinrich fand sich, als er Canossa verlassen hatte, in einer Umgebung, der Alles daran gelegen war, seine Aussöhnung mit dem Papste zu nichte zu machen. Die Italienischen Bischöfe, mächtiger als die deutschen, mit ihren Häuptern, Tedald von Mailand, Sigefrid von Bologna, Roland von Treviso, zürnten, daß er sie und ihre Sache preisgegeben habe; zwischen ihnen und dem Papste war bei der himmelweiten Verschiedenheit der Grundsätze keine aufrichtige Vereinbarung möglich; sie mußten, wollten sie nicht selber weichen, Gregor stürzen und einen der ihrigen, der Simonie und Auflösung der Kirchenzucht duldete, auf den päpstlichen Stuhl erheben; auch hatten sie bereits das Äußerste gegen den Papst gewagt, und der abtrünnige Hugo verfehlte nicht, auch hier die Flamme zu schüren. Auch die Barone hatten auf einen König gerechnet, der ihnen reichliche Zugeständnisse mache, Güter und Gerechtsame verleihe oder bestätige; Heinrich aber hatte vorläufig der Ausübung der Regierungsgewalt entsagt. So fand er sich in Italien mit Vorwürfen bestürmt; man drohte, seinen unmündigen Sohn Konrad statt seiner zu wählen, mit diesem nach Rom zu ziehen und einen neuen Papst einzusetzen. Heinrich suchte diese Menschen zu beschwichtigen, doch mochte er noch nicht offen mit dem Papste brechen, theils aus Scheu vor seiner damals in

munion wirklich empfangen? Gewiß; dafür sprechen Bonizo, Donizo und Waltram; hätte er sich nach Bertholds Angabe derselben entzogen, so wäre sogleich der stärkste Verdacht, daß er es nicht aufrichtig meine, gegen ihn erwacht, und dieß wollte er damals gewiß vermeiden. Aber sein bald darauf erfolgter Rückfall erzeugte das Gerücht, wie es Berthold hat, daß er schon auf Canossa durch Ablehnung der Kommunion „ein Zeichen seiner unreinen Gesinnung und der in ihm verborgenen Heuchelei" gegeben habe. Im mittlern und nördlichen Deutschland aber, wo man bei der damals gegen ihn herrschenden feindseligen Gesinnung nur nach neuen Beweisen für die Wahrheit der entsetzlichen gegen ihn erhobenen Anklagen begierig war, gestaltete sich die Sage, wie sie sich bei Lambert findet, daß er durch den Nicht-Empfang des als Gottesurtheil ihm angetragenen Sakraments sein schuldbelastetes Gewissen verrathen habe.

Piacenza bei ihm weilenden Mutter, theils aus Furcht vor den deutschen Fürsten. Aber schon starb ein päpstlicher Legat im Lombardischen Gefängniß, und eine Besprechung zu Mantua kam nicht zu Stande, da Gregor und Mathilde, vor des Königs oder der Lombarden Treulosigkeit gewarnt, wieder umkehrten. Auch einer Einladung der Deutschen, im März 1077 auf einer Versammlung zu Forchheim den Vorsitz zu führen, konnte Gregor nicht folgen, da Heinrich ihm die Geleits-Sicherheit verweigerte. Ohngeachtet seiner Mahnung, daß die Fürsten ohne die höchste Noth nicht einen neuen König wählen möchten, geschah dieß doch zu Forchheim; und der Herzog Rudolf von Schwaben, mit Heinrich zwiefach verschwägert, wurde zu Mainz von dem Erzbischof Siegfried gekrönt, nachdem er Freigebung der Bischofswahlen verheißen, und mit Verzichtung auf die Erbfolge seines Sohnes Deutschland als ein Wahlreich anerkannt hatte. Dergestalt fällten die Fürsten thatsächlich das Endurtheil, welches sie vor Kurzem feierlich dem Papste vorbehalten hatten.

Aber nun trieb der in jener Zeit oft erprobte charakterlose Wankelmuth der deutschen Fürsten wieder sein Spiel. Rudolf sah sich bald ohne besondere Veranlassung von den Meisten, die ihn gewählt hatten, verlassen; Heinrich, der sich mit den Italienern unterdeß verständigt hatte, sammelte, in Deutschland wieder auftretend, schnell seine alten Anhänger um sich, bildete ein starkes Heer, die Bischöfe von Augsburg, Konstanz, Straßburg, Lausanne schloßen sich ihm wieder an, oder ergriffen selbst die Waffen für ihn; im südlichen Deutschland blieben nur die Bischöfe von Würzburg, Passau, Worms und Salzburg auf Rudolfs Seite, und dieser mußte sich nach Sachsen zurückziehen.

Gregor behauptete sich anfänglich zwischen beiden Nebenbuhlern in unabhängiger Stellung; er wollte in Deutschland mit Zuziehung der geistlichen und weltlichen Fürsten den Thronstreit entscheiden, und ließ von den beiden Gegnern, deren jeder seinen Beistand begehrte, freies Geleite verlangen — beiden gleich unerwünscht. Heinrich, der die Alpenpäße beherrschte, konnte und wollte des Papstes Ankunft im Reiche verhindern, und begann unterdeß, die Kirchen mit seinen Anhängern zu besetzen; bald standen sich in mehreren zwei Bischöfe, einer von Heinrichs, der andre von Rudolfs Partei gegenüber; die nächste Folge war, daß das Elend des Bürgerkrieges, Raub, Verheerung, Mord sich vervielfältigte. Während der päpstliche Legat Bernhard

auf einer Versammlung zu Goslar im November 1077 allzu voreilig Heinrich bannte, und Rudolfen das Reich bestätigte, schrieb Gregor auf den März 1078 eine Synode nach Rom aus, zu der beide Könige Abgeordnete schicken sollten. Heinrich, der dieß allein vermochte, sandte die Bischöfe von Osnabrück und Verdun, die Sachsen aber schickten Briefe mit bitteren Vorwürfen, daß der Papst, statt auf der zuerst betretenen Bahn zu verharren, von zwei Königen rede, und das Abgethane von neuem beginnen wolle — und doch konnte Gregor in die Mitte gestellt zwischen zwei Parteien, die beide den mit ihm eingegangenen Vertrag verletzt hatten, und ohne genaue Nachrichten über den Stand der Dinge, da Heinrichs Anhänger alle Päße besetzt hielten, nicht wohl anders handeln, und sein Anerbieten, den Streit auf einem Reichstage als Schiedsrichter beizulegen, war die einzige Auskunft, durch welche die Entscheidung durch das Schwert mit ihren gräßlichen Folgen vermieden werden konnte. Nach dem Beschlusse der Römischen Synode ging daher eine neue päpstliche Gesandtschaft nach Deutschland, um Friede und Versöhnung zu bewirken; vergeblich: der Krieg wüthete fort mit steigender Grausamkeit. Heinrich nahm zwar die Legaten anscheinend achtungsvoll auf, weil ihre Gegenwart dem Volke als Beweis galt, daß er nicht im Banne sei, wußte aber den nach Fritzlar ausgeschriebenen Reichstag zu vereiteln. Nach der unentscheidenden Schlacht bei Mellerichstadt sandten beide Könige wiederholt Gesandte an den Papst und zu den Synoden, die er wieder in Rom hielt, ließen einer den andern der Verhinderung des Reichstages beschuldigen, einer den Bann gegen den andern fordern. Als die Boten Rudolfs schwere Beschuldigungen über Heinrichs Verfahren gegen die Kirche erhoben, daß er die Religion mit Füßen trete, die Priester wie elende Sklaven behandle, Bischöfe und Erzbischöfe eingekerkert oder vertrieben habe, stimmten viele der versammelten Väter dafür, daß endlich der entscheidende Schlag gegen ihn geführt werde; aber Gregor glaubte noch immer an die Möglichkeit gütlicher Beilegung. In Folge der von den Gesandten beschworenen Verheißungen ging eine neue Legation, bei der sich der berühmte Petrus Igneus, Bischof von Albano, befand, nach Deutschland, aber auch dießmal kam die so oft angekündigte Reichsversammlung, der Gegenstand so vieler Hoffnungen, hauptsächlich durch Heinrichs und seiner Anhänger Schuld, nicht zu Stande, wiewohl die Störer dieser Versammlung mit Zustimmung der Gesandten zum Voraus mit

dem Banne belegt waren, und Heinrich fort und fort ſich den Schein einer bereitwilligen Unterwerfung unter die päpſtlichen Anordnungen gab. In Italien, ſelbſt in Rom, war damals Heinrichs Partei die zahlreichere; nur Mathilde, die freilich allein eine Schaar gewöhnlicher blos durch Eigennutz getriebener Fürſten aufwog, hielt ſtandhaft zum päpſtlichen Stuhle. In Deutſchland war das Elend der Kirche und des Volkes gränzenlos; Heinrich zwang den Bisthümern, deren Vorſteher vertrieben oder geſtorben waren, ſeine eifrigſten Anhänger, natürlich ohne die mindeſte Rückſicht auf kirchliche Befähigung, als Biſchöfe auf; ſo mußte Trier das Joch des früher ſchon von ſeinem Biſchofe in Paſſau excommunicirten Egilbert tragen, den indeß keiner der Provincialbiſchöfe weihen wollte, Augsburg erhielt den Mörder des Königs, Siegfried, dem bald darauf der päpſtliche Wigold entgegentrat; Salzburg wurde von dem an die Stelle des vertriebenen Gebhard geſetzten Verſchwender Berchtold verwüſtet; den Biſchof Adalbert von Worms hielt Heinrich gefangen; ſeine Biſchöfe zogen gegen päpſtlich geſinnte Klöſter zu Felde; Herzoge und Grafen kämpften wider die Biſchöfe: der Papſt durfte nicht länger zuſehen. Heinrichs trügeriſches Verfahren war offenbar; ſchwer klagte gegen ihn der heimgekehrte Kardinal Petrus von Albano, und obgleich er in der Schlacht bei Fladenheim beſiegt worden war, begehrten doch ſeine Geſandten in Rom, die Biſchöfe von Bremen und Bamberg, daß der Papſt den Rudolf ſogleich mit dem Banne belege, trotzig drohend, daß Heinrich ſonſt einen andern Papſt wählen laſſe. Andrerſeits klagten die Sachſen und Thüringer mit ſcharfen Vorwürfen über Gregors zögernde Schwäche; Rudolfs Geſandten fehlte es nicht an Stoff, Heinrichs treuloſes, tyranniſches Verfahren zu ſchildern; da erneuerte Gregor auf einer ſehr zahlreichen Synode zu Rom im März 1080 gegen Heinrich, welcher die zum Friedenswerk angeſetzten Verſammlungen gehindert, Schaaren von Chriſten ohne Noth um's Leben gebracht, die Kirche verwüſtet, und das Reich ins äußerſte Elend geſtürzt habe, den Bann, die Abſetzung und Löſung des ihm geleiſteten Eides, und erklärte Rudolf für den rechtmäßigen König der Deutſchen. Vorher hatte er das Verbot der Inveſtitur und die Exkommunikation der Fürſten und Könige, welche ſie ertheilen würden, neuerdings ausgeſprochen. Heinrich und ſeine Anhänger verſuchten dem Papſte Gleiches zu vergelten; dazu verſammelten ſich zuerſt neunzehn Biſchöfe zu Mainz; dann Lombardiſche und deutſche Prälaten und welt-

liche Großen zu einer zahlreicheren Synode in Brixen. Hier trieb der alte Verläumder Hugo wieder sein Wesen, und während Gregor sein Urtheil gegen Heinrich nur auf bekannte Thatsachen gegründet hatte, entblödeten dreißig Prälaten, von denen Viele schon auf früheren Synoden abgesetzt und gebannt waren, sich nicht, den Papst auf die Beschuldigungen hin, daß er den Römischen Stuhl gewaltsam usurpirt habe, dem Könige nach dem Leben strebe, ein Zauberer, ein Anhänger des Ketzers Berengar sei, ein Bündniß mit dem Teufel geschlossen habe, für abgesetzt zu erklären. Hierauf wählten sie den großen Freund und Vertheidiger der Simonisten, den oft gebannten Erzbischof Guibert von Ravenna, zum Gegenpapste. Heinrich beugte die Kniee vor seiner Puppe, schwor ihn auf den Thron des Vatikans zu setzen und die Kaiserkrone von ihm zu empfangen; Guibert aber — er nannte sich Klemens III — bannte den König Rudolf und den Herzog Welf.

Während Gregor, der kommenden Ereignisse gewärtig, sich durch seine Ausgleichung mit dem Normännischen Herzog Robert Guiscard, den er wegen Wegnahme kirchlicher Ländereien gebannt hatte, der aber jetzt durch Leistung des Lehnseides sein Vasall wurde, eine Stütze in Unteritalien verschaffte, starb Rudolf in Deutschland an den Wunden, die er in der für die Sachsen siegreichen Schlacht an der Elster empfangen hatte. Bald darauf erschien Heinrich in Italien, ließ, während Gregor auf seiner achten Römischen Synode den Bann gegen ihn erneute, 1081 auf einer Versammlung Lombardischer Bischöfe zu Pavia Guibert als Papst anerkennen, wiewohl die ganze übrige Christenheit in Gregors Gemeinschaft blieb, und lockte vergeblich den Herzog Robert durch das Anerbieten, ihm einen Theil des päpstlichen Gebietes als Lehen zu überlassen. Noch im Jahre 1081 und zum zweitenmale 1082 zog er erfolglos gen Rom; seinen Papst Guibert ließ er als Anführer des Heeres zur Verwüstung des Römischen Gebietes, worauf dieser sich weit besser als auf kirchliche Dinge verstand, zurück. Bei seinem dritten Zuge gewann Heinrich einen Theil der Stadt, und Gregor schloß sich in der Engelsburg ein; durch die lange Belagerung und durch Noth und Mangel erschöpft, bestürmten endlich die Römer den Papst, einen Vergleich mit dem Könige einzugehen, der seinerseits sich bereit erklärte, ihn als rechtmäßigen Papst anzuerkennen, und die Kaiserkrone von ihm zu empfangen, also den armen Guibert, der ihm nur als Werkzeug zur Verhöhnung und Mißhandlung der Kirche

diente, ſchon wieder preiszugeben im Begriffe ſtand. Aber der ſtandhafte Gregor erwiederte: nur wenn Heinrich für ſeine weltkundigen Verbrechen Gott und der Kirche Genugthuung leiſte, wolle er ihn losſprechen und die Kaiſerkrone ihm aufs Haupt ſetzen. Endlich vertrugen ſich die Römer mit Heinrich, daß Gregor zur Berufung einer allgemeinen Synode bewogen und auf dieſer der Streit entſchieden werden ſollte. Der Papſt ſchrieb dieſe Verſammlung aus, und erklärte in einem öffentlichen Schreiben an alle Gläubigen, auf derſelben ſolle klar gezeigt werden, wer der eigentliche Urheber alles Unheils und der Zwietracht zwiſchen der Kirche und dem Reiche ſei. Heinrich aber, dem dieſe Synode keineswegs genehm war, ließ die dahin ziehenden Biſchöfe und Äbte, ſelbſt den päpſtlichen Legaten Otto von Oſtia, obgleich er Allen ſicheres Geleite eidlich zugeſagt hatte, unterwegs anfallen, ausplündern, einkerkern, und verwandte das Geld, das ihm der Griechiſche Kaiſer Alexius für Bekämpfung Roberts ſandte, zur Beſtechung der Römer. Gregor hielt dennoch die Synode, zu der außer den Unteritalieniſchen nur einige wenige Franzöſiſche Prälaten kamen, konnte aber nur zur Geduld und Ausdauer ermahnen. Zum viertenmale zog Heinrich 1084 mit Guibert nach Rom, wo ihm ſeine Geldſpenden Bahn gebrochen hatten, ließ ſeinen Gegenpapſt auf einer ſogenannten Synode noch einmal wählen, durch zwei Lombardiſche Biſchöfe weihen und inthroniſiren, und ſich dann von ihm zum Kaiſer krönen.

Unterdeß hatten in Deutſchland die Sachſen und Schwaben den Grafen Hermann von Salm zum Könige an Rudolfs Stelle gewählt, und der Erzbiſchof Siegfried von Mainz hatte ihn zu Goslar gekrönt, aber ſein Anſehen war gering, ſeine Macht zu ſchwach, um dem großen in einzelne Fehden und Raubzüge zerſplitterten Kampfe zu wehren. Bei dem immer ſteigenden Elende ſuchten Viele eine Zuflucht in den Klöſtern, und manche Abtei war mit vormaligen Kriegern und Edelleuten, die gerne als dienende Brüder die niedrigſten Geſchäfte verrichteten, gefüllt. Nicht beſſer ſtand es in Italien, wo Heinrich und ſein Werkzeug Guibert nach dem Ausdrucke eines Zeitgenoſſen, des Kardinals Deusdedit, die Verfolgung Nero's erneuerten. Alle, die nicht auf ihre Seite traten, oder die Kirchengemeinſchaft mit ihnen hielten, mißhandeln oder berauben ließen, aus allen Bisthümern, Kirchen, Abteien die katholiſchen Prieſter vertrieben, und dafür laſterhafte und unwiſſende Menſchen einſetzten, die ſelbſt wieder

nach Gunſt, Politik und Geldſpenden gewechſelt wurden. Nicht weniger als 90000 Menſchen ſollen in dieſen und den folgenden Jahren durch Heinrich und ſeinen Gehülfen, den Gegenpapſt, ums Leben gekommen ſein [3]).

Eine Konferenz zwiſchen den Erzbiſchöfen von Salzburg und Magdeburg von der einen, den Erzbiſchöfen von Bremen, Mainz, Trier, Köln und dem Biſchofe von Utrecht von der andern Seite, die im Januar 1085 zu Berkach an der Werra ſtattfand, führte zu keiner Einigung. Die ſchiſmatiſchen Prälaten ſchrieben hierauf eine Synode nach Mainz aus; die katholiſchen aber ſtellten ihnen die Synode zu Quedlinburg entgegen, wo der päpſtliche Legat Otto von Oſtia, Gebhard von Salzburg, Hartwig von Magdeburg nebſt acht Biſchöfen und den Abgeordneten der Biſchöfe von Würzburg und Worms, Gebhard von Konſtanz und Wigold von Augsburg mit Beziehung auf die Verhandlungen zu Berkach die Urtheile des päpſtlichen Stuhls für ſo entſcheidend erklärten, daß andre darüber nicht mehr richten dürften, und die zu Berkach von dem Erzbiſchof von Mainz aufgeſtellte Behauptung, daß auch ein weltlicher Fürſt von der Kirche nicht gerichtet werden dürfe, ſo lange er ſich nicht im vollen Beſitze ſeines Eigenthums befinde, als irrig verwarfen. Wezil hatte nämlich den Kanon, der hinſichtlich der Biſchöfe eine ſolche vorläufige Reſtitution vorſchreibt, auf den König Heinrich angewendet. Zuletzt wurden Heinrichs Biſchöfe mit dem Gegenpapſte, ſeinen Kardinälen und denen, die ſich von Gebannten hatten ordiniren laſſen, Seguin von Köln und Engelbert von Trier, excommunicirt. Dieſe dagegen, die drei Rheiniſchen Erzbiſchöfe und ſechszehn Biſchöfe, verſammelten ſich zu Mainz, wohin auch Guibert ſeine Legaten ſandte, erklärten die Biſchöfe von Salzburg, Metz, Worms, Würzburg für abgeſetzt, wählten andre an deren Stelle, und verdammten den König Herrmann als Majeſtätsverbrecher und Feind des Kirchenfriedens.

Unterdeß waren in Rom große Veränderungen erfolgt. Heinrich und Guibert verließen wenige Wochen nach der Krönung des erſteren auf die Nachricht von Roberts Anzuge Rom; das Normänniſche Heer drang in die Stadt, befreite den Papſt aus der Engelsburg, beging aber dabei die ärgſten Ausſchweifungen und Grauſamkeiten.

---

3) S. das Fragment des Kardinals Deusdedit aus einem Römiſchen MS. bei Saccarelli XXII, 179.

Zu Salerno hielt Gregor seine letzte Synode und erneuerte hier das Anathem gegen Heinrich. Erliegend unter der Last der Sorgen für die Kirche und des Mißgeschicks, das ihn verfolgte — denn er hatte eben noch den Abfall zweier ihm nahe stehender Männer, des Bischofs von Porto und seines Kanzlers Petrus, erleben müssen — verfaßte er seinen letzten Aufruf an die Christenheit, das Testament, welches er der Kirche hinterließ: „Nur darum, sagte er, hat sich Alles wider uns erhoben und verschworen, weil wir bei der dringendsten Gefahr der Kirche nicht länger schweigen, die Bemühungen, sie in die Knechtschaft hinabzustoßen, nicht dulden durften. Überall ist auch dem ärmsten Weibe gestattet, sich nach dem Gesetze ihres Landes und nach ihrem Willen rechtmäßig mit einem Manne zu verbinden; der Kirche allein, der Braut Gottes und unsrer Mutter, soll es verwehrt sein, ihrem Bräutigame auf Erden rechtmäßig anzuhängen. Durften wir zugeben, daß Häretiker, Ehebrecher und Eindringlinge sich die Söhne der Kirche unterwarfen und die Schmach ihrer Vergehen auf sie übertrugen?“ — Auf seinem Todbette empfahl er den Abt Desiderius, die Bischöfe Otto von Ostia, Hugo von Lyon und Anselm von Lukka als die würdigsten ihm nachzufolgen, bat die ihn umgebenden Kardinäle und Bischöfe, ihm alle Fehler und Verirrungen, die er in seinem Pontifikate begangen, vorzuhalten, ließ sich von ihnen versprechen, daß sie Heinrich und Guibert nur wenn sie Reue zeigten und Buße thäten, in die Kirche aufnehmen würden, und löste außer diesen und einigen Häuptern ihrer Faktion alle Übrigen vom Banne. Sein letztes Wort war: „Ich habe die Gerechtigkeit geliebt und die Ungerechtigkeit gehaßt, darum sterbe ich in der Fremde.“

Gregor VII ist häufig beschuldigt worden, daß er eine Universal-Monarchie über alle christlichen Reiche habe aufrichten und die Könige zu Vasallen des päpstlichen Stuhles machen wollen. Allerdings ist es denkbar, daß auch ein erhabener Geist, wie Gregor, festgebannt in dem Kreise der damals herrschenden Vorstellungen, die aus dem Lehnswesen hervorgehenden Verhältnisse als die einzigen möglichen oder in jener Zeit anwendbaren Verbindungs-Formen der Kirche mit dem Staate betrachtet, und darum zwar die Lehnsabhängigkeit der Kirchen von den Königen als ein unerträgliches Joch verworfen, dagegen aber eine ähnliche Unterordnung dieser unter den Stuhl Petri für naturgemäß und wünschenswerth, besonders in der damaligen Lage der Dinge, gehalten hätte. In der That aber ist es unerweisbar,

daß Gregor ſolche Abſichten gehegt, ſolche Forderungen allgemein geſtellt habe. Am weiteſten ſcheint er hierin gegangen zu ſein, als er nach Rudolfs Tode den Biſchof von Paſſau beauftragte, dem neugewählten deutſchen König eine Eidesformel vorzulegen, worin dieſer dem Römiſchen Stuhle Treue und Gehorſam verſprechen und ſich verpflichten ſollte, bei der erſten Zuſammenkunft durch das Legen ſeiner Hände in die des Papſtes ein miles des letzteren zu werden. Dieß konnte gedeutet werden, als ob der König des Papſtes Vaſall (dieß bedeutet miles gewöhnlich) werden ſollte, und Gregor ſelbſt ſcheint gefühlt zu haben, daß dieſe Auslegung nahe liege, weshalb er den Biſchof bevollmächtigte, an dem Eide das, was Anſtoß geben möchte, zu ändern oder wegzulaſſen. Er ſelbſt aber hat, wie ſich aus den vorhergehenden Worten ergibt, nur eine Verpflichtung, die Perſon des Papſtes, die Römiſche Kirche, ihre Rechte und Beſitzungen zu vertheidigen, unter dieſer Militia verſtanden [4]). Der König ſollte ihm Treue und Schutz ſchwören, wie Otto I dem Papſt Johann XII, Heinrich II dem Papſt Benedikt VIII geſchworen hatte, und ihm einen Gehorſam geloben, „wie er jedem Chriſten gegen den Nachfolger Petri ziemt.“ Wäre es dem Papſte wirklich in den Sinn gekommen, ein förmliches Lehnsverhältniß des deutſchen Reiches und ſeiner Könige zu dem Römiſchen Stuhle zu begründen, ſo hätte er fordern müſſen, daß der König die Inveſtitur des deutſchen Reiches aus ſeiner Hand empfange, wie Robert Guiſcard ſich mit Apullien, Kalabrien und Sicilien von ihm hatte inveſtiren laſſen; daran aber hat Gregor nicht gedacht.

Gegen Frankreich hat Gregor nie Anſprüche auf eine Lehnsherrlichkeit geltend gemacht; er beſchränkte ſich auf die Forderung, daß jährlich von jedem Hauſe ein Denar als Beiſteuer an den Römiſchen Stuhl, der damals einer ſolchen Unterſtützung dringend bedurfte, entrichtet werde, und berief ſich dabei darauf, daß bereits Karl der Große eine ähnliche Beiſteuer an dreien Orten ſeines Reiches habe einſammeln laſſen. Daſſelbe begehrte und erlangte Gregor von Wilhelm dem Eroberer in England, wo die Entrichtung des Peterspfennings

4) Zum Zeichen dieſer Verpflichtung pflegte der Papſt dem Könige oder Kaiſer das cingulum militare und das Schwert zu überreichen; daher dieſe Ceremonie im Ceremoniale Romanum ſich findet. S. Raynald. ad an. 1204. num. 72.

in der letzten Zeit unterbrochen worden war. Die andre Forderung des päpstlichen Legaten, daß der König in jener Zeit des Schisma und des hartnäckigsten Kampfes gegen die Kirchengesetze dem Papste den Eid der Treue leisten solle, wies Wilhelm als eine Neuerung zurück; wahrscheinlich weil er darin eine beabsichtigte Beschränkung der Gewalt, mit welcher er despotisch über die Kirchen und Bischöfe seines Reiches herrschte, sah. Gregor verlangte von England wie von Ungarn nur die allgemeine kirchliche Unterwerfung unter den apostolischen Stuhl, und wenn er über Ungarn ein aus der Verleihung der königlichen Würde an Stephan abgeleitetes besondres Eigenthumsrecht der Römischen Kirche in Anspruch nahm, so lag darin keine Beschränkung der völligen Souverainetät der Ungrischen Könige, vielmehr drang er darauf, daß Ungarn ein selbstständiges und unabhängiges Reich bleiben, und nicht ein deutsches Lehen werden solle. Auf ähnliche Weise wie über Ungarn drückte er sich in Beziehung auf Spanien aus; er behauptete, daß dieses Reich schon vor der Unterjochung durch die Saracenen dem heiligen Petrus und der Römischen Kirche zinsbar gewesen und ihr eigenthümlich zugestanden habe. Schon vor Gregors Erhebung hatte sich ein Graf Ebulo von Ricejo von dem Papste bevollmächtigen lassen, die Waffen gegen die Saracenen in Spanien zu führen, unter der Bedingung, daß er alles diesen Abgerungene unter der Authorität der Römischen Kirche gegen einen jährlichen Zins besäße. Auch der König Ramiro von Aragon und Navarra stellte sich unter die päpstliche Oberherrlichkeit und entrichtete an Gregor einen jährlichen Zins. Daß aber weder in der Forderung des Papstes noch in der Leistung der Könige ein Vasallenverhältniß liege, das ergibt sich theils aus allen Briefen Gregors an die Spanischen Könige, in denen nur von dem allgemeinen, der Römischen Kirche gebührenden Gehorsam und der ihr schuldigen Treue die Rede ist, theils aus der Thatsache, daß andre Könige der Halbinsel ihre Reiche aus besondrer Andacht einer Kirche oder einem Kloster, wie Clairvaux und Cluny, zinsbar machten. Wie dieser Zins, so war auch der von Gregor in Anspruch genommene kein Feudal-Tribut, sondern ein Zeichen einer besondern Ergebenheit und Verehrung und einer vollkommeneren Unterwerfung unter die kirchliche Authorität des Römischen Stuhls. Dagegen war der jährliche Zins, den Demetrius, König von Croatien und Dalmatien, der Römischen Kirche im Jahr 1076 jährlich abzutragen gelobte, ein eigentlicher

Lehns-Tribut, denn der Papſt verlieh dieſem Herzoge die königliche Würde, und ließ ihn auf einer Verſammlung zu Salona durch ſeine Legaten mit Fahne, Scepter, Schwert und Krone inveſtiren.

§. 87.

Fortſetzung. Streit der Schriftſteller. Viktor III. Urban II. Paſchalis II.

Bernoldi opuscula varia, in Ussermanni monum. Alemann. T. II. S. Gebhardi Archiep. Salisburg. epistola ad Hermannum epist. Metens. (v. J. 1081) in Tengnagel vet. monum. contra schismaticos. Ingolst. 1612. 4. S. Anselmi ep. Lucensis contra Guibertum Antipapam pro Greg. VII libri II, in Biblioth. max. PP. T. XVIII. Manegoldi opusculum contra Wolfelmum (um 1099) in Muratorii Anecdot. IV, 167. Placidi Nonantulani Prioris liber de honore ecclesiae (im J. 1111) in Pezii thes. anecdot. T. II, P. II. Godofredi Abb. Vindocinens. (1093—1132) opuscc. in Bibl. max. PP. T. XXI. — Theodorici ep. Virdunens. (Wenerici ep. Vercellens.) epistola ad Gregorium VII, in Martene thes. anecdot. T. I, p. 214. Waltrami ep. Numburgens. liber de unitate ecclesiae conservanda (v. J. 1093) bei Freheri scr. rer. Germ. T. I. Einzelne Stücke im codex Udalrici epistolaris bei Eccard. T. II. — Über Viktor III: Petri Diaconi chron. monast. Cassin. bei Muratori SS. r. It. T. IV.

Nicht blos durch das Schwert, auch durch Schriften, in Briefen, in größeren Werken wurde der große Streit, der alle Geiſter beſchäftigte und halb Europa erſchütterte, durchgefochten. Zahlreich waren die Vertheidiger der kirchlichen Rechte und der Maßregeln des päpſtlichen Stuhles, aber es fehlte auch nicht an ſolchen, welche für die Anſprüche der Könige das Wort führten, oder die beweibten Kleriker in Schutz nahmen. Mitunter führten die letzteren ſelbſt ihre Sache, wie die Geiſtlichen der Diöceſen Cambray und Noyon in zwei Schreiben vom Jahre 1076 thaten, worin ſie ſich bitter über die Anmaſſungen der Römer beklagten, welche durch den Legaten Hugo ihre Ehen ſtören und ihnen verbieten wollten, mehr als eine Präbende zu beſitzen, während ſie doch (da ſie Weiber und Kinder zu ernähren und zu verſorgen hatten) kaum mit zweien oder dreien auskommen könnten. Zugleich klagten die Kleriker von Cambray über ihren Biſchof, der nun ihre Söhne nicht mehr zu Prieſtern weihen wolle, und ihnen wegen ihrer Weiber den Dienſt am Altare unterſage. Außer einigen

Bibelſtellen und der Diſciplin des alten Bundes machten die Vertheidiger der Prieſterehe beſonders die Erzählung von dem Biſchof Paphnutius zu Nicäa geltend, die aber von Bernold bereits für apokryphiſch erklärt wurde. Mit grellen Farben ſchilderte ein Ungenannter die Aufregung des Volkes gegen die beweibten Geiſtlichen, welche die erſten Anordnungen Gregors erzeugt hatten [1]).

Bei dem Zwiſte über die Inveſtitur war die Frage, ob die Freiheit der kanoniſchen Wahlen wiederhergeſtellt werden, oder der König die Biſchöfe zu ernennen fortfahren ſolle, die Hauptſache. Heinrich IV und ſein Sohn legten nur darum auf die Inveſtitur einen ſo hohen Werth, weil ſie ihnen als Mittel diente, die Bisthümer und Abteien nach Willkühr mit ſolchen Perſonen, welche zu ihren Zwecken taugten, zu beſetzen. Wurde die Inveſtitur auf die bloße Belehnung des gewählten und geweihten Biſchofs mit den Reichslehen beſchränkt, ſo hatte ſie zwar immer noch ihre Bedeutung, inſoferne ſie den Biſchof oder Abt an ſein Lehnsverhältniß zum Könige erinnerte, aber für Könige, wie die beiden Heinriche waren, hatte ſie dann kaum mehr einen Werth; ihnen war es um die Abhängigkeit und unbedingte perſönliche Ergebenheit der Biſchöfe und Äbte, um den unmittelbaren Einfluß auf die Kirchen und Klöſter zu thun. Heinrich IV ließ ſich daher auf Gregors Anerbieten, ſein Geſetz gegen die Inveſtituren mit Rückſicht auf die gerechten Anſprüche des Königs modificiren zu wollen, gar nicht ein. Gregor und die Vertheidiger der Kirche ſtützten übrigens die Verwerfung der Inveſtitur vorzüglich auf den Kanon der achten ökumeniſchen Synode, welcher jeder weltlichen Gewalt die Einmiſchung in die Wahlen der Biſchöfe unterſagte, und die Verletzung der Wahlfreiheit mit dem Anathem belegte. Der Papſt hob hervor, daß er nichts Neues, nichts von ihm erſt Erſonnenes fordere, ſondern nur die alte Lehre und Diſciplin der Kirche wiederherſtellen wolle. Auch Anſelm ſpricht immer nur von den kanoniſchen Wahlen, und nennt nicht einmal die Inveſtitur, weil er ſie, getrennt von jener Lebensfrage der Kirche, als eine Nebenſache betrachtete. Aber nicht nur mit der Frage von der Wahlfreiheit, auch mit der von der Simonie hing die Inveſtitur aufs innigſte zuſammen, und die kirchlich Geſinnten waren überzeugt, daß, ſo lange die letztere bleibe, die Ausrottung der Simonie, der gröberen ſowohl als der feineren, welche in der Ertheilung der Kirchenämter

1) Bei Martene thes. Anecd. I, 220.

nach Gunſt, für geleiſtete oder künftig zu leiſtende Dienſte (munus ab obsequio, a lingua, a manu) beſtand, nicht möglich ſei. Placidus und Anſelm ſchildern das Treiben der Bewerber um ſolche Würden, wie ſie zehn Jahre und länger mit großem Geldaufwande am Hofe lebten, mit Ungeduld auf den Tod des Biſchofes oder Abtes warteten, ſich dann feige und blind nachgiebig gegen die Mächtigen benahmen, durch deren Gunſt ſie ihre Würde erlangt hatten; wie ſie ferner als Biſchöfe das Geld, welches ſie zur Erwerbung ihres Bisthums ausgegeben hatten, durch Verkauf der geiſtlichen Weihen wieder einzubringen ſuchten, und wie die Prieſter nun auch ihrerſeits, um ihr Kapital mit Zinſen zurückzuerhalten, die Sakramente verkauften. In manchen Gegenden war die Sitte, kleinere Kirchen an Geiſtliche, an Laien, ſelbſt an Weiber zu verkaufen, allgemein geworden, und wenn die Verkäufer deshalb getadelt wurden, ſo erwiederten ſie, ſie verkauften ja nicht die Kirche ſelbſt, ſondern die zu ihr gehörigen Ländereien und Einkünfte.

Unter den Anhängern des Königs gab es Viele, welche behaupteten, der König könne frei mit den Kirchen ſeines Reiches ſchalten, ſie ſeien ſein, er oder ſeine Vorgänger hätten ſie zu dem gemacht, was ſie ſeien, ihm müßten ſie daher dienen, und dürften keinen andern Vorſteher haben, als den er ihnen gebe. Dieß war auch die Vorſtellung, die Adalbert von Bremen und die andern Höflinge dem jungen Heinrich beibrachten. Sehr gerne beriefen ſie ſich auch auf die Salbung, durch welche der König bei ſeiner Krönung eine Art geiſtlichen Charakters empfangen habe, kraft deſſen er über Bisthümer und Abteien verfügen könne. Die minder Verblendeten machten häufig das angebliche vom Papſte Hadrian dem Könige Karl und ſeinen Nachfolgern bewilligte Privilegium geltend, die Bisthümer in ſeinem Reiche zu beſetzen; ſie führten auch an, daß ſo viele heilige Männer ſich die Inveſtitur ohne Widerſtand hätten ertheilen laſſen; oder ſie unterſchieden die Temporalien der Kirchen, welche der König durch die Inveſtitur zu verleihen befugt ſei, von der geiſtlichen Gewalt und Weihe, die nur durch die Kirche gegeben werde. Aber die Anwälde der Kirche entgegneten: dieſer Unterſchied werde in der Wirklichkeit nicht beobachtet, denn bei der Inveſtitur heiße es nie: „Nimm hin die Ländereien dieſer Kirche," ſondern immer: „Empfange die Kirche," — eine Erinnerung, welche ſchon Petrus Damiani machte. Eine ſolche Unterſcheidung, hieß es ferner, laſſe ſich aber auch gar nicht durch-

führen, denn in der Kirche gehöre das Spirituelle und das Temporelle wie Leib und Seele zuſammen, und dürfe nicht getheilt und auseinander geriſſen werden, wodurch man ſtatt des einen von Chriſto angezeigten zwei Eingänge zum Kirchendienſte eröffnen würde. Zudem ſei ja die Inveſtitur der entſcheidende Akt, von welchem auch die Konſekration abhänge, indem ſie jener nothwendig folgen müſſe, und wenn, wie jetzt meiſt geſchehe, der König die Inveſtitur aus unlauteren Beweggründen der Gunſt oder des Eigennutzes ertheile, ſo entheilige er dadurch auch die Konſekration, die durch ſeine Inveſtitur beſtimmt werde, und die dann unmöglich den heiligen Geiſt mittheilen, die ſakramentliche Wirkung hervorbringen könne. Weiter wurde die Simonie für verwerflich erklärt, weil der König durch dieſen Akt das verleihe, was ihm gehöre, und was dann der andre nur durch ihn beſitze, alſo dadurch ein Eigenthumsrecht über das Kirchengut behaupte; nun ſeien aber die Güter der Kirche ein für allemal und unwiderruflich, und nicht dem Biſchofe, der nur der vorübergehende Verwalter ſei, gegeben, ſondern Gott und deſſen Heiligen gewidmet, und dürften daher nicht, wie die widerruflichen Reichslehen, jedem Biſchofe oder Abte durch eine neue Inveſtitur verliehen werden. Dieſe Entgegnung war inſofern treffend, als die Inveſtitur, wie ſie damals gehandhabt wurde, in der That eine Beeinträchtigung nicht nur des Wahlrechts, ſondern auch des Eigenthumsrechts der Kirche war, denn an ſich waren es doch nur die Reichslehen, über welche der König die Inveſtitur zu ertheilen hatte; das eigentliche Patrimonium der Kirche, größtentheils aus Schenkungen oder Erwerbungen von Allodialgütern entſtanden, konnte nur durch Uſurpation Gegenſtand der Inveſtitur geworden ſein, und eben hieran erkennt man wieder deutlich, daß es das Epiſkopat ſelbſt war, welches nach der Anſicht der Zeitgenoſſen durch die Belehnung ertheilt wurde, und daß man erſt allmälig, um die Inveſtitur zu vertheidigen, auf jene Unterſcheidung verfiel.

Zur Beſtätigung jener Vorſtellung von der Bedeutung der Inveſtitur dienten die Symbole, Ring und Stab, durch welche ſie vollzogen wurde. Jedem war einleuchtend, daß eine Belehnung mit den allgemein bekannten Zeichen der geiſtlichen Würde und Hirtengewalt, die der Konſekration immer vorhergehen mußte, weder eine bloße Verleihung der Reichslehen noch der Temporalien überhaupt anzeige und man fühlte wohl, daß, wenn der zum Biſchofe Beſtimmte Stab und

Ring ſchon durch die Inveſtitur des Königs empfangen hatte, die nochmalige Ertheilung dieſer Inſignien durch den Metropoliten bei der Ordination nur eine Ceremonie war, und daß es eigentlich der König war, der den Biſchof machte und ihm die Gewalt verlieh. Würde es nicht ganz unerträglich erſcheinen, ſagt Placidus, wenn man einen Prieſter mit ſeiner Pfründe durch Meßgewand und Stole inveſtiren wollte? Bei den Biſchöfen und Äbten aber war es nur die Gewohnheit, welche die Menſchen gegen das unnatürlich Verkehrte einer königlichen Belehnung mit Ring und Stab gleichgültig gemacht hatte. Der Abt Gottfried von Vendôme erklärte daher den Empfang der Inveſtitur von Laien für Simonie und Häreſie, theils weil Laien dabei immer nur zeitlichen Vortheil oder Unterwerfung der Biſchöfe beabſichtigten, theils weil Ring und Stab die Zeichen einer Gewalt ſeien, welche von Laien unmöglich verliehen werden könne. Doch hielt er die Inveſtitur, welche der König dem erwählten und bereits geweihten Biſchofe ertheile, um ihm dadurch den Genuß ſeiner Einkünfte, den königlichen Schutz und Beiſtand zu verleihen, für zuläßig. Der Biſchof Ivo von Chartres, der ſelber von dem Könige inveſtirt worden war, ſchrieb in früherer Zeit zu Gunſten der Inveſtitur, wie ſie in Frankreich, häufig ohne Beſchränkung der Wahlfreiheit, beſtand; aber ſpäter erklärte er ſie für verwerflich und ſprach ſeine Überzeugung aus, daß Papſt Paſchalis II die ihm in der Gefangenſchaft abgepreßte Bewilligung derſelben widerrufen müſſe. Auch der Biſchof Waltram von Naumburg, wahrſcheinlich der Verfaſſer des Buches von der Einheit der Kirche, worin die Inveſtitur und die Sache Heinrichs IV überhaupt mit leidenſchaftlicher Bitterkeit gegen den päpſtlichen Stuhl vertheidigt iſt, änderte ſich nachher gänzlich, und wurde ein erklärter Anhänger des Papſtes Paſchalis.

Aber ſoll denn, fragten die königlich Geſinnten, der König, der doch das Haupt des Volkes iſt, von der Theilnahme an der Wahl der Biſchöfe ganz ausgeſchloſſen werden? Sollen die Biſchöfe vom Könige ganz unabhängig werden, und die Kirche einen ſelbſtſtändigen Staat im Staate bilden? Er mag Theil nehmen, erwiederten die Gegner, aber als Sohn der Kirche, nicht als ihr Herr, um die Freiheit der Wahl zu beſchützen, nicht um ſie zu vernichten. Die Biſchöfe ſollen ihm auch fernerhin zu allen geſetzmäßigen Leiſtungen verpflichtet und in bürgerlichen Dingen unterworfen ſein, wie es ja auch Andre ſind, die nicht im unmittelbaren Vaſallenverhältniſſe zu ihm ſtehen.

Daß Heinrichs IV Abſetzung eine natürliche Folge ſeiner völligen Ausſchließung aus der Kirche ſei, daß ein König, der nicht mehr zur Kirche gehöre, auch nicht mehr das Haupt eines chriſtlichen Reiches ſein, die Regierung über ein chriſtliches Volk führen könne, dieß ſcheinen Viele auch unter Heinrichs Anhängern damals zugegeben zu haben; aber eben deshalb läugneten ſie mit der Rechtmäßigkeit ſeiner Abſetzung zugleich die ſeiner Exkommunikation; ſie behaupteten, wie z. B. Sigebert in dem Schreiben, welches er im Namen des Lütticher Klerus an Papſt Paſchalis II richtete, jener Bann ſei darum ungültig, weil die Könige keinen Richter auf Erden hätten, ſondern Chriſtus ſich das Urtheil über ſie vorbehalten habe. Dieß aus der heiligen Schrift und der Geſchichte zu widerlegen, fiel den Schriftſtellern der Kirche nicht ſchwer; ſie beriefen ſich vorzüglich auf das Verfahren des heiligen Ambroſius gegen den Kaiſer Theodoſius; aber für die Folge, welche Gregor dem über Heinrich verhängten Banne gab, fehlte es ihnen an Beiſpielen aus der früheren Geſchichte, und hier befanden ſich Alle, auch Gregor ſelbſt, in unverkennbarer Verlegenheit. Sie mochten es ahnen, konnten es aber bei dem Mangel hiſtoriſcher Anſchauung nicht ausſprechen, daß die Kirche ſich früher dem innerlich noch ganz heidniſchen Staate gegenüber in einer ganz andern Stellung befunden habe, und daß ein Reich, wie das deutſche, welches ganz auf der Baſis der chriſtlichen Religion erbaut, gewiſſermaſſen aus der Kirche hervorgegangen war, und mit der Kirche im engſten unauflösbaren Verbande ſtand, nicht von einem Könige regiert werden könne, der freiwillig im Banne bleibe, und ſich als offener Feind der Kirche gebehrde. Indeß wußten die Vertreter der kirchlichen Grundſätze wohl zu unterſcheiden, daß nicht jede Exkommunikation wegen eines öffentlichen Ärgerniſſes ſchon den Verluſt der königlichen Rechte nach ſich ziehe, und das bürgerliche Band zwiſchen dem Könige und dem Volke löſe, ſondern daß nur eine ſolche, welche in Folge hartnäckiger Empörung gegen die Kirche, wegen Häreſie oder wegen Verurſachung eines Schiſma in der Kirche verhängt werde, den König, der ſeine erſte und heiligſte bei ſeiner Krönung beſchworne Pflicht, die Religion rein zu erhalten und die Kirche zu ſchirmen, meineidig verletze, ferner über katholiſche Chriſten zu herrſchen unfähig mache. In dieſem Sinne ſprach ſich der Biſchof Stephan von Halberſtadt in ſeinem Schreiben an Waltram aus. Heftiger noch als gegen die Abſetzung ſelbſt erklärten ſich aber die königlich Geſinnten

gegen die als Folge derſelben geſchehene Löſung des dem Könige geleiſteten Eides. Bei ihnen waren die Vorſtellungen über die Kraft und Verbindlichkeit eines ſolchen Eides ſehr unklar, und es ſcheint bei vielen Biſchöfen mehr eine Art weltlichen, feudaliſtiſchen Ehrgefühls als eigentlich religiöſe Gewiſſenhaftigkeit geweſen zu ſein, was ſie beſtimmte, dieſem Eide alles Andre, auch das, was ihnen das Heiligſte hätte ſein ſollen, aufzuopfern. Sie betrachteten ſich vor Allem als die Männer des Königs, und vergaßen darüber, daß ſie Diener der Kirche ſeien; Manche trugen kein Bedenken, öffentlich zu erklären, daß ſie keinen andern Papſt hätten als den Kaiſer, und Gebhard von Salzburg warf ihnen vor, daß ſie eher die ſchwerſten Verbrechen begehen, als ihr Treue-Gelöbniß brechen würden, und daß ſie, die doch bei ihrer Ordination in feierlicher kirchlicher Verſammlung vor dem Altare dem Papſte Treue und Unterwerfung gelobt hätten, dieſen Eid brächen, um nur den zu halten, den ſie dem Könige in ſeinem Palaſte geſchworen hätten; und doch, ſagte er, hätten die Biſchöfe nichts geſchworen und nichts ſchwören dürfen, als was ſie mit Vorbehalt ihrer Standespflichten (salvo ordine) leiſten könnten. Endlich konnten gegen die von den Heinricianern häufig aufgeſtellte Behauptung, daß die Kirche gar nicht die Gewalt habe, von einem geleiſteten Eide der Treue zu entbinden, die Vertheidiger des päpſtlichen Stuhls leicht nachweiſen, daß, da das Urtheil über die Fortdauer der Verbindlichkeit eines Eides nicht der Willkühr des Einzelnen überlaſſen ſein dürfe, der Kirche kraft der ihr anvertrauten Binde- und Löſegewalt, die Vollmacht zuſtehe, unter gewiſſen Umſtänden zu erklären, daß ein Eid des Gehorſams, durch deſſen Haltung ſich der Chriſt in Widerſpruch mit den höheren göttlichen Geboten ſetzen würde, zu verpflichten aufgehört habe, und daß bei der Wichtigkeit des Falles eine ſolche Entſcheidung billig dem Oberhaupte der Kirche anheimgeſtellt werde. Treffend bemerkte der heilige Anſelm: Das ſei eben die Bedeutung des Eides, daß die Treue, die man einem Menſchen ſchwöre, ihre verpflichtende Kraft aus der Gott ſchuldigen Treue erhalte, denn nichts anderes werde durch einen ſolchen Eid ausgeſagt, als dieß: „Kraft der Treue, die ich Gott ſchuldig bin, will ich auch dir treu ſein.“ Wenn demnach die dem Menſchen gelobte mit der Gott gebührenden Treue in Widerſpruch gerathe, ſo müſſe die erſtere ihre verbindende Kraft verlieren.

Gregors Charakter iſt bei der tiefen Erbitterung, mit welcher der

große Streit für die Befreiung und Reinigung der Kirche damals geführt wurde, von einigen Zeitgenoſſen, namentlich von dem Biſchof Benzo von Alba in ſeiner Lobſchrift auf Heinrich IV, und von dem Kardinal Benno in einem als Biographie Gregors VII bezeichneten Machwerke mit unſinnigen, ſich ſelbſt aufhebenden Schmähungen und Verläumdungen überhäuft worden; gemäßigtere Gegner, wie der Verfaſſer des Schreibens unter dem Namen des Biſchofs Dietrich von Verdun, haben ihm mehr Gerechtigkeit widerfahren laſſen, und der letztere bezeugt, Gregor ſei von Ehrgeiz und Herrſchſucht ſo entfernt geweſen, daß er ſich früher der päpſtlichen Würde durch die Flucht entzogen habe. Auch jene dürften ſeinen Charakter mißverſtanden haben, welche ihn als einen großen politiſch gewandten Staatsmann ſchildern, der die Fäden eines fein geſponnenen Gewebes geſchickt in ſeiner Hand gehalten, und ſeine reif überdachten Entwürfe mit kluger Berechnung durchzuführen verſtanden habe. Er war auch auf dem päpſtlichen Stuhle ein frommer Mönch, ſtreng gegen ſich, wie gegen Andre, ganz durchdrungen von der Hoheit ſeiner Würde und der ihr geſetzten Aufgabe, erfüllt mit Abſcheu vor der Verdorbenheit ſeines Zeitalters, felſenfeſt durch die unerſchütterliche Überzeugung von der Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit ſeines Unternehmens und durch das Vertrauen, daß Gott ſeine Kirche auch aus der hoffnungsloſeſten Lage erretten, und früher oder ſpäter das von den Päpſten und ihren gleichgeſinnten Freunden Begonnene zum erſehnten Ziele führen werde; daher auch ſorglos um den Erfolg ſeiner Handlungen.

Bei Gregors Tode befand ſich der päpſtliche Stuhl in der mißlichſten Lage; Heinrich und Guibert hatten in Rom ſelbſt einen mächtigen Anhang, das obere Italien war ganz, das mittlere zum Theil auf ihrer Seite, die Markgräfin Mathilde allein war rein und ungetheilt der Sache der Kirche ergeben; Robert Guiſcard, der ohnehin bald nach Gregor ſtarb, nur ſo weit ſein Vortheil es mit ſich brachte. Faſt alle Stimmen vereinigten ſich zur Wahl des Abtes Deſiderius von Monte-Caſſino, der 28 Jahre lang in den ſchwierigſten Verhältniſſen päpſtlicher Vikarius in Unter-Italien geweſen, der als Abt Städte und Schlöſſer beſaß, und der dadurch wie durch die Freundſchaft der Fürſten von Capua und Salerno und des Normänniſchen Herzogs Roger dem Römiſchen Stuhle jene materielle Unterlage und den Schutz weltlicher Waffen geben konnte, deſſen er damals dringend bedurfte. Aber Deſiderius wollte bei ſeiner ſchwächlichen Geſundheit

die ſchwere Bürde nicht auf ſich nehmen; ſelbſt als man ihn zu Rom mit Gewalt in die Kirche geführt und mit den päpſtlichen Gewändern bekleidet hatte, zog er ſich nach ſeinem Kloſter zurück, und beſtand auf ſeiner Ablehnung der unwillkommenen Würde. Endlich fügte er ſich 1087 auf einer Synode zu Capua den dringenden Bitten der verſammelten Prälaten und Fürſten, und ging nach Rom, wo unterdeß Guibert ſich mit ſeinem Anhange eingeniſtet hatte, ſo daß die Waffen der Normänner ihm erſt eine Kirche erobern mußten, in der er mit dem Namen Viktor III geweiht werden konnte. Im Auguſt 1087 hielt er eine Synode zu Benevent, auf der er die Verdammung des Gegenpapſtes erneuerte, aber auch den Erzbiſchof Hugo von Lyon ſelbſt dem Kardinal Richard, Abt von Marſeille, aus der Kirchengemeinſchaft ausſchloß; denn dieſe beiden Eiferer wollten ihn, weil er dem Könige Heinrich die Ertheilung der Kaiſerkrone verheißen, und einige verſtorbene Anhänger Guiberts ſelig geprieſen habe, nicht anerkennen; doch ſcheint bei Hugo, der anfangs zur Wahl Viktors mitgeſtimmt hatte, auch getäuſchter Ehrgeiz mitgewirkt zu haben.

Sechs Monate nach Viktors Tode, im März 1088, wählten die Kardinäle zu Terracina auf ſeine Empfehlung den Biſchof Otto von Oſtia, einen Franzoſen, früher Archidiakonus zu Auxerre, dann Mönch und Prior zu Clugny, von wo ihn Gregor nach Rom gerufen, und zum Kardinal gemacht hatte. Urban II verkündigte ſogleich durch Rundſchreiben, daß er ganz in Gregors Fußſtapfen treten werde, ließ Fürſten und Völker durch ſeine Legaten zur ernſten Vertheidigung der bedrängten Kirche ermahnen und ging zwar nach Rom, mußte aber, da die Stadt in der Gewalt des Gegenpapſtes war, auf der Tiberinſel in einem Privathauſe wohnen, und — ſo entblößt von allen materiellen Mitteln war damals der päpſtliche Stuhl — von den Almoſen einiger Gläubigen leben.

In Deutſchland tobte indeß der Religions- und Bürgerkrieg in der alten verworrenen Weiſe fort; der König Herrmann ging aus Sachſen, wo er geringes Anſehen beſaß, nach Lothringen, und ſtarb 1088; Heinrich verſtärkte ſich, obgleich er in zwei Schlachten auf dem Bleichfelde bei Würzburg und bei Gleichen beſiegt wurde, dennoch zuſehends, wußte ſich durch Verkauf der Bisthümer Geld und ergebene Vaſallen zu verſchaffen, und brachte es dahin, daß faſt alle katholiſchen Prälaten fern von ihren Kirchen eine Zuflucht ſuchen mußten. So groß und allgemein auch das Verlangen nach einem aufrichtigen

Frieden war, ſo führten die Zuſammenkünfte der Fürſten zu Oppenheim und Speyer zu keinem Erfolge, weil Heinrich die einzigen ihm geſetzten Bedingungen, Aufgebung des Gegenpapſtes und Verſöhnung mit der Kirche, nicht eingehen wollte; denn die Männer, welche er den deutſchen Kirchen aufgedrängt hatte, und auf denen ſeine Hauptſtärke ruhte, ſchlugen zwar bereitwillig ſeine Schlachten an der Spitze ihrer Stifts-Mannſchaft, und dienten ihm als gefügige Werkzeuge zu Allem, ſo lange nur ihre Stellen nicht gefährdet waren, widerſetzten ſich aber heftig dem Frieden mit einem Papſte, von welchem ſie nur Abſetzung zu gewärtigen hatten. Indeß ernannte Urban den Biſchof Gebhard von Konſtanz neben dem greiſen Biſchof Altmann von Paſſau zu ſeinem Legaten, und beſtimmte die drei Anfungen des Bannes gegen Guibert und Heinrich, gegen beider Anhänger und beſonders gegen die Geiſtlichen, welche kirchliche Würden von ihnen oder ihren falſchen Biſchöfen annehmen würden, und gegen die mit jenen Verkehrenden, denen die Wiedergewinnung der Kirchengemeinſchaft ſehr erleichtert wurde. Zwar erlitt die kirchliche Partei in dieſen Jahren große Verluſte durch den Tod ihrer Hauptſtützen, der Biſchöfe Gebhard von Salzburg, Herrmann von Metz, Altmann von Paſſau, Adalbert von Würzburg, aber ſie wurden meiſt durch Gleichgeſinnte erſetzt; die Bürger von Metz und von Konſtanz trieben die feilen Miethlinge, welche Heinrich ihnen als Biſchöfe aufzwingen wollte, mit Gewalt zurück, und die drei Bisthümer, Metz, Toul und Verdun ſonderten ſich von ihrem ſchiſmatiſchen Metropoliten Egilbert von Trier ab.

Auf ähnliche Weiſe wechſelte in Italien das Übergewicht der Parteien. Eine vom Papſte beförderte Ehe Mathildens mit Welf, dem Sohne des Herzogs von Bayern, ſollte die Macht der kirchlich Geſinnten verſtärken, verfehlte aber ihres Zweckes, da Welf bald entdeckte, daß ihm die großen Beſitzungen ſeiner Gattin, über welche Mathilde bereits zu Gunſten des Römiſchen Stuhls verfügt hatte, nicht zufallen würden, und ſich daher von ihr trennte. Zum dritten male zog Heinrich 1090 mit einem Heere nach Italien, und kämpfte mit wechſelndem Erfolge gegen Mathildens Macht, während Guibert, vor Kurzem von den Römern vertrieben, ſich wieder im Beſitz der Stadt behauptete. Aber nun büßte Heinrich auch noch den Reſt perſönlicher Achtung, der dem ſittenloſen Wüſtlinge noch vor der Welt geblieben war, ein; ſein eigner Sohn, der bereits 1087 in Aachen

gekrönte Konrad, ein milder, frommer und allgemein geliebter Fürſt, ſagte ſich 1093 von ſeinem Vater los, und wurde von dem eben auf Urbans Seite getretenen Erzbiſchof Anſelm von Mailand zu Monza zum Könige von Italien gekrönt. Zugleich ſchloßen die Städte Mailand, Cremona, Piacenza und Lodi ein Bündniß gegen Heinrich auf zwanzig Jahre. Bald darauf wurde er auch von ſeiner zweiten Gemahlin Praxedis, einer Ruſſiſchen Prinzeſſin, verlaſſen, welche dann auf der Synode zu Piacenza die ſchmutzige Unzucht ihres Gatten und die Mißhandlungen, welche ſie erduldet hatte, aufdeckte, und ſich in ein Kloſter zurückzog. Urban konnte 1095 in dem Lande, wo Heinrichs und Guiberts Anhang bisher unbedingt geherrſcht hatte, und [illegible] den Augen dieſer beiden in Verona weilenden Bundesgenoſſen, zu [illegible]za, wo noch 1089 der Biſchof Bonizo von den Guibertiſten gräßlich [illegible]et worden war, eine Synode halten, zu der ſich 4000 Geiſtliche und 30000 Laien verſammelten. Hier wurden die kirchlichen Geſetze gegen Simonie und Unenthaltſamkeit der Geiſtlichen, und der Bann gegen Guibert und ſeine Anhänger erneuert, dann aber gab Urban den erſten Anſtoß zu einer Unternehmung, deren Bedürfniß längſt ge[illegible]ühlt wurde, und mit deren Verwirklichung ſich Gregor VII bereits beſchäftigt hatte; eben hatte Peter der Eremit durch ſeine begeiſterten Predigten und ſeine Schilderungen von dem Elende der Chriſten im Morgenlande und der Schmach des heiligen Grabes die Völker in Italien und Frankreich aufzuregen begonnen; da führte der Papſt zu Piacenza die Geſandten des Griechiſchen Kaiſers Alexius vor; ſie flehten um Hülfe gegen die Übermacht und Grauſamkeit der auch den Occident bedrohenden Türken, und viele Fürſten gelobten ſchon hier den Chriſten des Orients zu Hülfe zu ziehen. Hierauf hielt Urban zu Clermont in Frankreich eine neue Synode, zu welcher 218 Biſchöfe und Äbte nebſt einer zahlloſen Menge hoher und niederer Laien zuſammen kamen; aus Deutſchland waren die Biſchöfe Thiemo von Salzburg, Ulrich von Paſſau und Gebhard von Konſtanz erſchienen. Hier [illegible]eckte der beredte Aufruf des Papſtes, die feurige Predigt Peters des Einſiedlers in den Gemüthern der Verſammelten jenen beiſpielloſen Aufſchwung der Begeiſterung, welcher ſich zuerſt in dem einſtimmigen Rufe: „Gott will es!“ kund gab, und durch zahlloſe Kreuz-Predigten über alle Länder des ſüdweſtlichen Europa fortgeleitet, die mächtigen Heere des erſten Kreuzzugs nach Aſien hinüber und zur Eroberung von Nicäa, Antiochien und Jeruſalem führte. Die Synode

beſchloß, daß jedem, der aus reiner Andacht, nicht aus Ehrſucht oder Geldgier, zur Befreiung der Kirche Gottes nach Jeruſalem ziehen würde, dieſer Zug ſtatt aller kanoniſchen Buße angerechnet werden ſollte.

Die Inveſtitur wurde auch zu Clermont verboten, jedoch mit dem neuen und wichtigen Beiſatze, daß kein Biſchof oder Prieſter in die Hände eines Königs oder eines andern Laien ligiſche Treue geloben ſollte. Sehr gewichtige Gründe drängten den Papſt zu dieſer auch im günſtigſten Falle ſehr ſchwer durchzuführenden Verordnung: dem Homagium oder Eide ligiſcher Treue, den Biſchöfe und Äbte dem Könige als Lehnsherrn ſchworen, wurde damals eine Bedeutung gegeben, welche allmälig, aber ſicher die Kirchenverfaſſung auflöſen, das Band zwiſchen dem Kirchenoberhaupte und den Biſchöfen zerreißen und die letzteren zu bloßen Werkzeugen königlicher Politik herabſetzen mußte. Man könne es, erklärte damals der Klerus von Lüttich, ihrem Biſchofe durchaus nicht verdenken, daß er ſeinem Lehnsherrn, welchem er die Treue zugeſchworen habe, unbedingt anhänge. Als Gregors VII Legat Hugo von Die mit dem Auftrage, an der Verbeſſerung des kirchlichen Zuſtandes zu arbeiten, nach Frankreich kam, hielt König Philipp die dortigen Biſchöfe ab, auf den ausgeſchriebenen Synoden zu erſcheinen, indem er die Theilnahme an einer ſolchen Verſammlung für einen Bruch des ihm geleiſteten Treue-Eids erklärte, ſo daß Hugo ſeine Synoden in ſolchen Städten, die damals der Franzöſiſchen Krone nicht unterworfen waren, halten mußte; ja, als der Biſchof Ivo von Chartres die ehebrecheriſche Verbindung des Königs freimüthig rügte, wurde er ſchon darum des Meineids, nämlich der Verletzung des Homagiums beſchuldigt, und in eben dieſem Jahre vernahm der Papſt von ſeinem aus England zurückgekehrten Legaten, daß Wilhelm II den Biſchöfen ſeines Reiches mit Berufung auf ihren Lehnseid zumuthete, Urban II blos darum nicht als Papſt anzuerkennen und in keine Verbindung mit ihm zu treten, weil er, der König, es ſeiner Politik zuträglich erachtete, die Sache einſtweilen noch unentſchieden zu laſſen. Zu Clermont wollte man demnach ein für die Kirche ſo verderbliches Verhältniß auflöſen; zwiſchen den Biſchöfen und den Königen ſollten, ſtatt des bisherigen engeren Vaſallen-Verbands, künftig nur die allgemeinen Verpflichtungen des Unterthans gegen den Landesherrn gelten.

Urban konnte, da ein Heer Franzöſiſcher Kreuzfahrer den Gegen-

papſt aus Rom vertrieben hatte, 1096 dahin zurückkehren; Heinrich verließ nach ſiebenjährigem fruchtloſem Kampfe gegen Mathildens Macht und Standhaftigkeit Italien, um nicht wiederzukehren, und Guibert, auf Ravenna beſchränkt, verlor ſelbſt den größten Theil des Exarchats, welches Urban wieder zufiel. Indeß war Heinrichs und Guiberts Anhang in Rom noch immer ſehr ſtark, und während Urban im ſüdlichen Italien weilte, hielten einige Guibertiſten, unter ihnen der Kardinal Benno, 1098 eine Synode, wo ſie „die neuen, von Hildebrand erfundenen Häreſieen" verdammten und die Dekrete der letzten Päpſte verbrannten. Dagegen wurden dieſe Dekrete auf der letzten, ſehr zahlreichen Römiſchen Synode Urbans im folgenden Jahre erneuert. Wenige Monate darauf ſtarb der Papſt, nachdem er noch dem Grafen Roger von Sicilien die Legaten-Gewalt über die Kirchen dieſer Inſel mit dem Verſprechen verliehen hatte, daß, ſo lange er oder ein für das Wohl der Kirche gleich eifriger Erbe von ihm lebe, kein andrer Legat in Sicilien ernannt werden ſolle. Dieſe Verleihung, die ſogenannte Sicilianiſche Monarchie, wurde in der Folge die Quelle langwieriger Streitigkeiten zwiſchen dem Römiſchen Stuhle und den Königen von Sicilien. Urbans Nachfolger wurde nach ernſtem Widerſtreben der Kardinal Rainer, früher Mönch in Clugny, Paſchalis II genannt. Als Guibert, der die Annahme des päpſtlichen Titels mehr als einmal bereut hatte, im Jahr 1100 ſtarb, wählte ſein Anhang zwar in kurzer Zeit noch drei Gegenpäpſte, aber die beiden erſten, Albert und Theodorich, fielen den Katholiſchen in die Hände, und wurden in Klöſter eingeſchloſſen; der dritte, Raginulf, wurde um 1105 von dem in der Mark Ankona gebietenden Grafen Werner, während Paſchalis abweſend war, nach Rom geführt und als Sylveſter III inthroniſirt; aber ſeine Faktion löste ſich ſchnell auf, er mußte fliehen, ſtarb im Exil, und Paſchalis fand hinreichende Unterſtützung, um den Guibertiſten allmälig die Städte und Schlöſſer in der Nähe von Rom entreißen zu können. Auf einer Synode im Lateran 1101 wurde das Verbot der Inveſtitur und des Homagiums, auch der Bann gegen Heinrich erneuert, und zugleich verordnet, daß jeder Biſchof bei ſeiner Weihung die neue, damals von vielen Anhängern der weltlichen Gewalt behauptete Irrlehre, daß man den Bann und die Bindegewalt der Kirche verachten dürfe, verwerfen und dem apoſtoliſchen Stuhle Gehorſam geloben ſolle.

In Deutſchland hatte die lange Dauer des Kampfes einen Zuſtand

der Erſchöpfung und Abſpannung erzeugt, welcher die beiden Parteien einander näherte, und im Ganzen die Macht des auch durch den Beitritt des Herzogs Welf verſtärkten Königs erhöhte. Heinrich konnte 1097 auf einem Reichstage zu Mainz ſeinen jüngern gleichnamigen Sohn mit Ausſchließung Konrads, der 1101 zu Florenz ſtarb, zu ſeinem Nachfolger beſtimmen und ihn 1099 zu Aachen krönen laſſen; und in dieſen und den folgenden Jahren war oder wurde er Meiſter faſt aller Bisthümer, wiewohl einzelne gewiſſenhafte Männer, wie Otto von Bamberg und Bruno von Trier, ſich der Inveſtitur nur widerwillig unterwarfen, und dem Papſte ſelbſt ihre Reſignation anboten, wenn er ihnen nicht vergeben wolle. Heinrich ſelbſt gab ſich den Schein, als wolle er ſich ernſtlich für die Herſtellung des kirchlichen Friedens verwenden; er zeigte ſogar Anwandlungen von Reue, ließ verkündigen, daß er die Regierung ſeinem Sohne abtreten und einen Kreuzzug unternehmen wolle; klagte in einem Briefe an den Abt Hugo von Clugny ſich ſelber als den Urheber des Unheils in der Kirche an, und gelobte, Alles zur Beilegung der Spaltung zu thun. Das waren aber leere Verheißungen. Da traf ihn der ſchwerſte Schlag: der Abfall des eignen, vor Kurzem erſt von ihm erhobenen Sohnes. Der junge Heinrich, nach dem Beſitze der Herrſchaft lüſtern und von ſeinen Gefährten ermuntert, ſagte ſich plötzlich im December 1104 von ſeinem Vater unter dem Vorwande, daß er im Banne der Kirche ſei, los, die Bayern und bald auch die Sachſen fielen ihm zu, und Paſchalis, dem er durch eine Geſandtſchaft Gehorſam verſprach, ließ ihn durch den Biſchof Gebhard von Konſtanz von den Cenſuren, in die er durch ſeine bisherige Theilnahme am Schiſma verfallen war, entbinden und den Eid, mit welchem er gelobt hatte, ſich bei Lebzeiten ſeines Vaters der Regierung zu enthalten, für ungültig erklären. Auf einer Verſammlung des Sächſiſchen und Thüringiſchen Klerus zu Nordhauſen 1105 unter dem Vorſitze des Erzbiſchofs Rothard von Mainz baten die Biſchöfe von Hildesheim, Halberſtadt und Paderborn um Löſung ihres Bannes; die Kanonen der Kirche gegen Simonie und Prieſterehe wurden erneuert, die ſchiſmatiſchen von Heinrich inveſtirten Biſchöfe wurden für Eingedrungene erklärt und abgeſetzt, und die Synode beſchloß, daß die von den falſchen Biſchöfen geweihten Geiſtlichen durch Handauflegung mit der Kirche ausgeſöhnt werden ſollten. Der junge Heinrich gewann durch ſeine feierliche und wiederholte Verſicherung, daß er von ſeinem Vater nichts als Herſtellung

des Kirchenfriedens und Aussöhnung mit dem päpstlichen Stuhle verlange, viele Anhänger; auch die Fürsten, die auf der Seite des alten Königs blieben, zeigten Abneigung, es auf eine Entscheidung durch das Schwert ankommen zu lassen, und es gelang endlich dem Sohne durch List und Heuchelei, seinen Vater in seine Gewalt zu bringen; zuvor hatte der alte Heinrich der deutschen Kirche noch die letzte Schmach angethan, indem er dem Bisthume Regensburg einen unreifen Jüngling Ulrich als Bischof aufdrang. Auf dem Reichstage zu Ingelheim mußte er sich der ihm vorgeworfenen Verbrechen schuldig bekennen, sich der Regierung für unwürdig erklären, und sie seinem Sohne abtreten; zugleich versprach er, sich den Anordnungen des Papstes und der Kirche unterwerfen zu wollen. Darauf wurde Heinrich V im Januar 1106 gekrönt, und eine ansehnliche Gesandtschaft, bestehend aus den Erzbischöfen von Trier und Magdeburg, den Bischöfen von Bamberg, Eichstädt, Konstanz und Chur, nebst mehreren weltlichen Großen, ging an den Papst ab, um ihn nach Deutschland zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse einzuladen; aber die meisten wurden unterwegs von einem Anhänger Heinrichs IV gefangen genommen. Dieser hatte sich unterdeß dem Gewahrsam seines Sohnes entzogen, am Rheine und in Belgien fand er mächtige Anhänger, und ein neuer Bürgerkrieg stand zu erwarten, ward aber durch Heinrichs IV plötzlichen Tod zu Lüttich im August 1106 abgewandt. So schied nach fünfzigjähriger Herrschaft des großen Heinrichs III ungleicher Sohn aus dem Leben, und kein anderes Zeugniß konnte Mitwelt und Nachwelt ihm geben, als dieses, daß er in dieser langen Zeit die reichen, von der Natur ihm verliehenen Gaben fast nur zu seiner Schmach, zur Zerrüttung des Reiches, zur Verwüstung der Kirche und zum Untergange vieler Tausende mißbraucht habe.

§. 88.

Erneuerung des Streites: Heinrich V gegen Paschalis II. Gelasius II. Neues Schisma. Kalixtus II. Konkordat von Worms.

Ivonis ep. Carnotens. epistolae, ed. Juretus, Paris. 1610. Petri Diaconi chronicon Casinense, bei Muratori SS. rer. It. T. IV. Hessonis scholastici commentariolus de gestis a. 1119 circa investituras. bei Tengnagel vet. monum. p. 320. Sugerii vita Ludovici VII, im Recueil des historiens des Gaules. T. XII.

Paſchalis II hielt gegen Ende des Jahres 1106 eine große Synode zu Guaſtalla in Oberitalien, welcher Heinrichs Geſandte beiwohnten; hier wurde einerſeits das Verbot der Laien-Inveſtitur erneuert, andrerſeits aber zur Herſtellung des Friedens in der deutſchen Kirche verfügt, daß allen während der Spaltung eingeſetzten Biſchöfen, wenn ſie nicht mit Verdrängung des rechtmäßigen Hirten eingedrungen, oder Simoniſten oder ſonſt durch Vergehen befleckt ſeien, ihre Würde und ihr Amt bleiben, und daſſelbe auch bei den durch Sittlichkeit und Wiſſenſchaft befähigten Geiſtlichen ſtattfinden ſolle. Des Königs Botſchafter verſicherten, daß ihr Gebieter dem Papſte wie einem Vater gehorchen werde, und wiederholten die Einladung, daß er perſönlich in Deutſchland erſcheinen möge, aber Paſchalis ſtand bald von dieſer Reiſe ab, als die Seinigen ihm vorſtellten, daß man in Deutſchland noch nicht leicht in die gänzliche Abſchaffung der Inveſtituren willigen werde, und des jungen Königs Geſinnung unſicher ſei. Er ging daher nach Frankreich, vernahm hier, daß Heinrich die Biſchöfe Richard von Verdun und Reinhard von Halberſtadt mit Ring und Stab belehnt, und die Wiedereinſetzung des Biſchofs Udo von Hildesheim gegen ſein Verbot befohlen hatte, und bat zu St. Denys den König Philipp von Frankreich und deſſen Sohn um Beiſtand gegen die Feinde der Kirche und auch gegen König Heinrich. Zu Chalons empfing er die deutſchen Geſandten, die Biſchöfe von Trier, Halberſtadt und Münſter und den Herzog Welf; ſie begehrten Freiſtellung der Inveſtituren; der Papſt aber ließ durch den Biſchof von Piacenza antworten: die durch Chriſti Blut erlöste und frei gewordene Kirche dürfe nicht zur Magd erniedrigt werden; wenn ſie aber ihre Biſchöfe nur nach des Königs Willen wählen dürfe, wenn dieſer ſie mit den Zeichen der geiſtlichen Würde belehne, und die Prälaten ihre geweihten Hände den blutbefleckten Händen der Laien (beim Homagium) unterlegen müßten, ſo ſei dieß unwürdige Knechtſchaft und Erniedrigung. Mit der Drohung, in Rom ſolle dieſer Streit mit dem Schwerte entſchieden werden, entfernten ſich die Geſandten. Der König wollte indeß die Biſchöfe nicht blos belehnen, er wollte ſie auch ernennen, und er ließ dieß dem Papſte, der bald nachher auf der Synode zu Troyes 1107 neuerdings Beſchlüſſe für die Freiheit der kirchlichen Wahlen faßte, mit Berufung auf das angebliche von Hadrian Karl dem Großen verliehene Privilegium und mit der Forderung, daß in einem [illegible] Lande nichts gegen die

Rechte des Reiches entſchieden werde, kund thun. Paſchalis lud ihn demnach ein, in einem Jahre zu Rom, wo die Sache auf einem allgemeinen Concilium entſchieden werden ſolle, zu erſcheinen; zu Troyes aber ſuſpendirte er den Erzbiſchof Rothard von Mainz, weil er den von Laienhand inveſtirten Reinhard geweiht, und den Biſchof Udo von Hildesheim wieder eingeſetzt hatte. Reinhard ſelbſt und Adelgot von Magdeburg erlangten indeß nachher, da ſie ihre Unkenntniß des letzten päpſtlichen Verbotes vorſchützten, Vergebung.

Eine Geſandtſchaft der vornehmſten geiſtlichen und weltlichen Fürſten erſchien 1110 in Rom, für Heinrich die Kaiſerkrone zu begehren; Paſchalis verhieß ſie, wenn er ſich dem päpſtlichen Stuhle als Sohn und Beſchirmer der Kirche und als Freund der Gerechtigkeit erweiſe. Schon hatte der heilige Anſelm den Papſt gemahnt, daß er durch die Nachſicht gegen den die Inveſtituren ertheilenden Heinrich Ärgerniß gebe, und Paſchalis hatte erwiedert, daß er nur zugewartet habe, ob der wilde Übermuth der Deutſchen ſich nicht lege; zugleich aber hatte er auf einer Römiſchen Synode wieder alle Ertheiler und Empfänger der Belehnung gebannt, und den Laien unterſagt, über die Kirchengüter zu verfügen. Jetzt erſchien Heinrich mit einem mächtigen Heere in Italien und brach jeden Widerſtand; kummervoll ſah der Papſt das Ungewitter ſich auf Rom zuwälzen, und wußte keinen Rath, als die unſicheren Normannen zur Beſchützung der Römiſchen Kirche aufzufordern; entwich er vor dem Könige aus Rom, ſo ſetzte dieſer einen Gegenpapſt, von dem er ſich zum Kaiſer krönen ließ, und die Kirche wurde in ein neues Schiſma geſtürzt. Als nun die Botſchafter, welche Heinrich von Arezzo ausſandte, für ihren Herrn die Bewilligung der Inveſtitur forderten, ſchlug der bedrängte Papſt eine Auskunft vor, deren Verwirklichung ihm leichter ſcheinen mochte, als ſie es in der That war; Heinrich ging dem Anſcheine nach gerne darauf ein, und es kam zwiſchen den beiderſeitigen Bevollmächtigten zu Sutri 1111 folgender Vertrag zu Stande: der König ſolle am Tage ſeiner Krönung allen angemaßten Rechten über den geiſtlichen Stand entſagen, die Kirchen im freien Beſitze ihrer nicht lehnsbaren Güter und Oblationen laſſen, und ſeine Leute von dem Eide gegen die Biſchöfe, zu welchem er ſie gezwungen, entbinden; der Papſt aber ſolle dem Könige alle dem Reiche gehörigen kirchlichen Lehen abtreten, den Biſchöfen gebieten, alle Lehen, die bis auf Karl den Kahlen zurück dem Reiche gehört hätten, dem [illegible] zurückzuſtellen und ihnen bei Strafe

des Bannes Aneignung der Reichsrechte oder Beſitznahme von Städten, Grafſchaften, Herzogthümern, Reichsvogteien und andern Regalien unterſagen. Die übrigen Artikel betrafen das Patrimonium des heiligen Petrus und die perſönliche Sicherheit des Papſtes und ſeiner Legaten.

Paſchalis, in den ſtrengen Grundſätzen des Cluniacenſer-Ordens gebildet, hoffte durch ſolche Verzichtung auf die Reichslehen nebſt der Freiheit der Kirche und der Ausrottung der Simonie auch noch die Zurückführung der bisher nur allzuſehr in weltliche Geſchäfte und Beſtrebungen verſtrickten Prälaten zu einer vorherrſchend geiſtlichen Richtung und oberhirtlichen Thätigkeit zu erlangen; die Prieſter ſollten, wie er in ſeinem Schreiben an Heinrich ſagte, aus Dienern des Hofes wieder Diener des Altares werden. Heinrich aber, der die deutſchen, von ihm und ſeinem Vater eingeſetzten Prälaten beſſer kannte, als Paſchalis, ſah vorher, daß ſie ſich der wenigſtens relativen Armuth und Machtloſigkeit, in welche ſie herabgedrückt werden ſollten, aus allen Kräften widerſetzen würden; wahrſcheinlich war ihm auch ſelbſt die Ausführung des Vertrages nicht einmal willkommen, denn er konnte die Reichslehen und Regalien, die ihm dadurch zugefallen wären, nach der damaligen Verfaſſung nicht wohl in ſeinen Händen behalten, ſondern mußte, zum größten Theile mindeſtens, andre weltliche Herren damit belehnen, die dann dieſen Zuwachs an Macht nur zur Erlangung größerer Unabhängigkeit und oft als Waffe gegen ihn gebraucht haben würden, während dieſelbe Macht in den Händen der dem Könige weit mehr ergebenen Biſchöfe und Äbte ſicher zu ſeiner Verfügung ſtand, die Reichslehen auch zugleich ihren lehnsbaren Charakter behielten, und nicht dem allgemeinen Beſtreben der Laien, ihre Lehen erblich zu machen, verfielen. Auch die weltlichen Großen waren mit den Prälaten in Verwerfung des Vertrags einig, denn ſie wollten weder die Lehen, welche ſie von den Biſchöfen und Äbten hatten, noch die Inveſtituren, die ſie ſich über die nicht reichsunmittelbaren Abteien angemaßt hatten, verlieren. Alſo ſtellte Heinrich den Biſchöfen und Äbten, um ſie noch mehr an ſich zu ketten, und ihnen zu zeigen, daß der Plan, die Aufgebung der Inveſtituren durch Abtretung der Regalien zu erkaufen, nicht von ihm, ſondern vom Papſte komme, eine Urkunde aus, worin er alle von ſeinen Vorgängern den Kirchen gemachte Schenkungen und Verleihungen feierlich beſtätigte. Als nun nach ſeinem feierlichen Einzuge in Rom der Papſt, bevor er

die Krönung vornahm, den König an die Erfüllung des Vertrags durch Aufgebung der Inveſtitur mahnte, ließ dieſer jene Beſtätigung zum Zeugniſſe, daß nicht er es ſei, der den Kirchen ihre Lehen entziehen wolle, vorleſen, und begehrte, daß ihm der Papſt zuerſt die Urkunde über Abtretung der Regalien einhändige. Nun erhoben, wie Heinrich wohl wußte, die deutſchen und Italieniſchen Prälaten den heftigſten Widerſpruch, und dieß gab ihm einen willkommenen Vorwand, die verlangte Verzichtung auf das Belehnungsrecht von ſich zu weiſen, und auf Ertheilung der Kaiſerkrone ohne weitere Bedingung zu dringen. Als Paſchalis dieß verweigerte, ließ er auf den Rath des ernannten Erzbiſchofs von Mainz und des Biſchofs von Münſter ihn und die Kardinäle, von denen nur zwei verkleidet entkamen, nebſt vielen Geiſtlichen und Römiſchen Bürgern gefangen nehmen. Darüber entſpann ſich zwiſchen den erbitterten Römern und den Deutſchen ein blutiger Kampf; nach drei Tagen zog Heinrich mit ſeinen Gefangenen aus der Stadt; den Papſt ließ er erſt im Schloſſe Trevico bewachen, dann wieder in ſein Lager führen, und hier durch Drohungen und Verſprechungen bearbeiten. Eine Zeit lang widerſtand Paſchalis; endlich gab er nach aus Furcht vor einem neuen Schiſma und aus Mitleid mit dem Elende der ſchwerbedrängten Römer und dem harten Looſe ſo vieler Gefangenen, die Heinrich nicht eher freigeben wollte. Durch einen im königlichen Lager geſchloſſenen Vergleich überließ er dem Könige das Recht, die ohne Simonie erwählten Biſchöfe und Äbte vor ihrer Weihung mit Ring und Stab zu belehnen, und verſprach ihn nie mit dem Banne zu belegen, die ihm und den Kardinälen angethane Unbild überhaupt nicht zu rächen, ſondern ihn als Kaiſer zu krönen. Durch den Beiſatz, daß ſtreitige Wahlen von dem Kaiſer entſchieden, und kein Gewählter, dem er die Belehnung verweigere, geweiht werden ſolle, war die Beſetzung der deutſchen Kirchen vollends in die Hände des Königs gelegt, und die Frucht ſo großer Anſtrengungen, ſo vieler von der Kirche gebrachten Opfer und erduldeten Verfolgungen verloren.

Heinrich empfing vom Papſte zum Zeichen des Friedens zwiſchen beiden und zwiſchen dem Reiche und der Kirche die Kommunion und am folgenden Tage die kaiſerliche Würde; darauf kehrte er nach Deutſchland zurück; in Rom [illegible] entbrannte heftiger Streit: die Kardinäle und Geiſtlichen, die [illegible] geweſen, verwarfen den Vertrag als unerlaubt und ſchi[illegible] von denen, welche ihn mit

dem Papſte unterzeichnet hatten, ſuchten die einen ihn zu vertheidigen, die andern erklärten ihn als erzwungen für ungültig; der Kardinal von Tuſcoli, die Biſchöfe von Segni und Vercelli tadelten den Papſt ſcharf, und begehrten, daß die von der ganzen Kirche als Häreſie gebrandmarkte Inveſtitur nochmals verdammt werde. Auch auſſerhalb Italiens, namentlich in Frankreich, erklärten mehrere Biſchöfe, der Papſt könne einen durch ſo viele Synoden beſtätigten Beſchluß nicht ohne Weiters umſtoßen, und drohten neue Synoden zur Verdammung des pravilegium (ſo wurde der Vertrag mit Heinrich genannt) zu veranſtalten. Paſchalis legte in ſeiner Bedrängniß die päpſtliche Würde nieder, und zog ſich nach der Inſel Ponza bei Terracina zurück; durch die Bitten der Kardinäle und des Römiſchen Volkes zurückgerufen, trat er zwar die Verwaltung des Pontifikats wieder an, erklärte aber, daß er ſich dem Urtheile des demnächſt zu Rom zu haltenden Conciliums unterwerfe. Er hielt Wort; als die Synode verſammelt war, legte er die Zeichen der päpſtlichen Würde öffentlich ab, und nahm ſie nur auf allgemeines Verlangen wieder an, erzählte den Verlauf der letzten Ereigniſſe, und erklärte, daß er den Kaiſer, welchen er inzwiſchen ermahnt habe, das gewaltſam erpreßte Privilegium aufzugeben, durch ſeinen Eid gebunden, mit keiner Cenſur belegen könne, daß er aber die Bewilligung der Inveſtitur als unrechtmäßig anerkenne und verwerfe. Zugleich legte er, um ſich von dem gegen ihn erhobenen Verdachte der Häreſie zu reinigen, das Glaubensbekenntniß ab, und verſicherte, daß er völlig den Beſchlüſſen ſeiner Vorgänger Gregor und Urban beitrete. Die Synode verdammte hierauf die Inveſtitur, enthielt ſich aber aus Rückſicht auf den Papſt eines Urtheils gegen den Kaiſer. Nicht ſo ſchonend verfuhr die Synode Burgundiſcher und Franzöſiſcher Biſchöfe, welche der Erzbiſchof Guido als päpſtlicher Legat zu Vienne hielt; hier wurde die Inveſtitur für eine Häreſie erklärt, denn damals verſtand man darunter nicht blos eine falſche gegen den Glauben gerichtete Lehre, ſondern auch jeden auf einem Prinzip beruhenden oder zur Regel erhobenen Mißbrauch; und der Kaiſer wurde, wegen des treuloſen gewaltthätigen Frevels, den er an dem Papſte begangen, excommunicirt. Zu gleichem Zwecke wollte der Erzbiſchof Jotſeran von Lyon eine Synode zu Anſe halten, und berief dazu auch die Biſchöfe der Provinz Sens, aber dieſe weigerten ſich zu kommen, und Ivo von Chartres verfaßte in ihrem Namen ein Rechtfertigungs-Schreiben; man müſſe, ſagte er

darin, was der Papſt nur aus Zwang und um das größte Unheil zu verhüten, gethan habe, nicht immer wieder auf Synoden zum Thema eines öffentlichen auf die Perſon des Papſtes zurückfallenden Tadels machen.

Heinrich V betrat indeß in Deutſchland die Bahn, die ſein Vater eingeſchlagen hatte, und gleiche Urſachen erzeugten gleiche Wirkungen. Sein rückſichtsloſes Streben nach Erweiterung ſeiner Macht erweckte ihm den Haß der Fürſten wie der Städte. Auf den deutſchen Kirchen laſtete ein eiſernes Joch, denn Heinrich wußte ſein Inveſtiturrecht mit allen Folgen im weiteſten Umfange geltend zu machen. Nach der Schilderung, welche der Erzbiſchof von Köln in einem Schreiben an den heiligen Otto, Biſchof von Bamberg, entwarf, war die kirchliche Authorität in den Händen der Höflinge, welche ſie als Erwerbmittel benützten; nicht mehr auf Synoden, ſondern am Hofe wurden die kirchlichen Angelegenheiten entſchieden, und die Beſitzungen der Bisthümer wurden durch königliche Verwalter oder Vögte zum Vortheil des Fiskus ausgeſaugt. Aber Heinrich ſollte noch lernen, daß er auch auf jene Prälaten, die nur ihm ihre Würde verdankten, und die er durch das Homagium feſt an ſich gekettet zu haben meinte, ſich doch nicht unbedingt verlaſſen könne, und daß die Schlechteren von ihm abfielen, wenn ihr Vortheil oder ihre Sicherheit es erheiſchte, die Beſſeren aber, wenn das, was ihnen höher ſtand, als Vaſallentreue, die Pflicht gegen Religion und Kirche es zu gebieten ſchien. Selbſt ſein vertrauter Rathgeber und Kanzler Adalbert war kaum durch ihn Erzbiſchof von Mainz geworden, als er ſich gegen ihn erhob; wenigſtens warf ihn Heinrich auf den Verdacht feindſeliger Abſichten hin in hartes Gefängniß. Die Nachricht, daß er, wenn auch nicht vom Papſte ſelbſt, gebannt ſei, wurde begierig aufgenommen und verbreitet, auch ſprach der Legat Kuno, Biſchof von Präneſte, erſt auf den Synoden zu Beauvais und Rheims, und dann ſelbſt auf deutſchem Boden, zu Köln, den Bann [illegible] ihn und einige ſeiner Anhänger aus. Im Jahr 1115 erlitt Heinrich von den verbündeten, beſonders Sächſiſchen Fürſten in der Schlacht am Welfesholze eine blutige Niederlage. Auf die Einladung der Sachſen kam der päpſtliche Legat Theodorich nach Goslar, und verkündete hier, ohne jedoch vom Papſte dazu bevollmächtigt zu ſein, Heinrichs Ausſchließung aus der Kirche; viele Biſchöfe erlangten durch ihren Beitritt zu den letzten Beſchlüſſen der Kirche die Ausſöhnung mit dem Römiſchen Stuhle,

und auf einer großen Synode zu Köln wurde Heinrichs Exkommunikation bestätigt, und nur wenige Bischöfe blieben auf seiner Seite. In solcher Verwicklung der Verhältnisse zog Heinrich, nur von den Bischöfen von Augsburg, Münster, Konstanz, Brixen und Trient begleitet, zum zweitenmale nach Italien; er wollte seine Ansprüche auf das große von der Markgräfin Mathilde hinterlassene Erbe geltend machen, und wohl auch den Papst zu einem neuen Vergleich und zur Erklärung, daß er nicht gebannt sei, nöthigen. Diese Aussicht verschwand, als der Papst sich selbst nochmals 1116 auf einer Römischen Synode von 300 Bischöfen einer strafbaren Nachgiebigkeit anklagte, und das ihm abgezwungene Privilegium als ungültig verwarf, wiewohl er das Begehren des Kardinals Kuno und der Gesandten des Erzbischofs von Vienne, daß er den von beiden über den Kaiser ausgesprochenen Bann bestätigen möge, nicht erfüllte, sondern diesem nur fürs Künftige die Investitur untersagte. Heinrich zog 1117 unter dem Vorgeben, daß er den Papst um freie Bestätigung seines Privilegiums ersuchen wolle, nach Rom, welches Paschalis verlassen hatte, und ließ sich am Ostertage, da keiner der Kardinäle ihn krönen wollte, von dem eiteln, schon seit zwei Jahren von seiner Kirche abwesenden Burdinus, Erzbischof von Braga, die Kaiserkrone aufsetzen, für welchen Eingriff in ein fremdes Recht Paschalis den Letztern mit dem Banne belegte.

Nach dem Abzuge des Kaisers kehrte Paschalis 1118 nach Rom zurück, starb aber nach wenigen Tagen; schnell, um fremder Einmischung vorzubeugen, wählten die Kardinäle den Kanzler der Römischen Kirche Johannes von Gaeta; und kaum war die Wahl geschehen, als der mächtige, der kaiserlichen Partei ergebene Cencius Frangipani ihn überfiel und unter den rohesten Mißhandlungen einkerkerte. Zwar griff das Volk sogleich zu den Waffen und befreite ihn; aber nun eilte Heinrich, erbittert, daß man einen Papst ohne seine Zustimmung zu wählen gewagt habe, nach Rom zurück, und Gelasius II mußte unter den Pfeilen der ihn verfolgenden Deutschen nach Gaeta flüchten, wo er in Gegenwart vieler Bischöfe, Kardinäle und der südita-lischen Fürsten geweiht wurde. Hierauf sandte ihm der Kaiser eine drohende Botschaft, er solle ihm den Frieden schwören, d. h. ihm den Vergleich mit Paschalis bestätigen, sonst wolle er das Äußerste gegen ihn unternehmen. Gelasius erwiederte, gern wolle er den Zwist zwischen Reich und Kirche nach dem Urtheile einer zu Mailand oder Cremona zu versammelnden Synode beizulegen suchen; aber dem Kaiser

war damit nicht geholfen, denn er hatte geſehen, daß auf den letzten Synoden die Biſchöfe in Verwerfung der Inveſtitur größeren Eifer als der Papſt ſelbſt bewieſen hatten. Alſo beſchloß er im Einverſtändniſſe mit ſeinen Parteigängern in Rom und unter dem nichtigen Vorwande, daß ihm die nach der Verordnung Nikolaus II gebührende Theilnahme an der Wahl des neuen Papſtes nicht geſtattet worden ſei, einen Gegenpapſt aufzuſtellen, und Burdinus, der, ſchon von Paſchalis gebannt und abgeſetzt, nichts mehr zu verlieren hatte, übernahm es, die klägliche Rolle zu ſpielen, und nannte ſich Gregorius VIII. Gelaſius ſprach natürlich von Capua aus den Bann über den Kaiſer und ſein Werkzeug, aber ſein Verſuch, nach Heinrichs Entfernung ſeinen Sitz wieder in Rom zu nehmen, mißlang; er ging nach Frankreich, wo er in Clugny im Januar 1119 ſtarb. Er hatte den Kardinal Kuno von Paleſtrina zu ſeinem Nachfolger empfohlen, dieſer aber lenkte die Wahl, die in Clugny ſtattfand, auf den Erzbiſchof Guido von Vienne, der, aus dem Burgundiſchen Königsgeſchlechte ſtammend, mit dem Kaiſer und den Königen von Frankreich, England und Dänemark verwandt war, und dem die eben jetzt beſonders nothwendigen materiellen Hülfsquellen und Verbindungen zur Aufrechterhaltung der päpſtlichen Würde nicht fehlten. Er nannte ſich Kalixtus II, und fand allgemeine Anerkennung, während Burdinus nur des Kaiſers Anhang für ſich hatte.

In Deutſchland war 1118 auf den Synoden, die Kuno als päpſtlicher Legat zu Köln und zu Fritzlar hielt, das Anathem gegen Heinrich erneuert worden; ſeine Gegner, zu denen jetzt die große Mehrzahl der deutſchen Biſchöfe, voran der ſchon früher aus ſeiner Haft befreite Erzbiſchof Adalbert von Mainz, gehörte, dachten bereits an eine Abſetzung, als er aus Italien zurückeilend den faſt erloſchenen Bürgerkrieg zur Alles verheerenden Flamme anfachte. Doch gab er zu, daß ein Reichstag zu Tribur gehalten wurde, wo alle Biſchöfe Kalixtus II Gehorſam verſprachen. Zu Straßburg erſchienen die päpſtlichen Geſandten, der Biſchof von Châlons und der Abt Pontius von Clugny, vor ihm, und erklärten die Aufgebung der Inveſtitur für die Hauptbedingung des Friedens. Der Biſchof führte ihm zum Beweiſe, daß dieſe Aufgebung keine Schmälerung der ihm und dem Reiche gebührenden Leiſtungen zur Folge haben werde, ſein eignes Beiſpiel an, da er, ohne vom Franzöſiſchen Könige die Belehnung empfangen zu haben, dieſem doch in Allem, was Steuer, Kriegsdienſt, Zölle und

andre Regalien betreffe, treulich diene. Zuletzt schloß Heinrich, der sich mit dem Gedanken, der Investitur zu entsagen, ganz ausgesöhnt zu haben schien, mit den durch zwei Kardinäle verstärkten Gesandten einen Vertrag ab, des Inhalts, daß er aus Liebe zu Gott, dem heiligen Petrus und dem Papste Kalixtus alle Investitur der Kirchen fahren lasse, und allen zur Partei der Kirche Gehörigen wahren Frieden gebe, der Papst aber auch seinerseits ihm und allen seinen Anhängern den Frieden gewähren, und jeder Beraubte sein Eigenthum zurück erhalten solle. Gleich den päpstlichen Gesandten beschwor auch Heinrich mit mehreren Fürsten und Bischöfen diesen Vertrag, und verhieß ihn in Gegenwart des Papstes zu Mouson genau zu vollziehen. Kalixtus hatte indeß zu Rheims eine große Synode von 427 Bischöfen und Äbten aus allen Abendländischen Reichen eröffnet, verließ aber die Synode, um auf den Grund des geschlossenen Vergleichs den Frieden mit dem Kaiser zu Mouson zu besiegeln. In der Nähe dieser Stadt lagerte Heinrich mit einem mächtigen Heere, wohl um die deutschen Prälaten von der Besuchung der Rheimser Synode abzuhalten; eine neue Gesandtschaft von Kardinälen und Bischöfen kam zu ihm ins Lager, und mahnte ihn an die Erfüllung des Vertrags, er aber, dem die Nähe des ohne Bedeckung gekommenen Papstes den Gedanken, mit ihm, wie vordem mit Paschalis, zu verfahren, erweckt zu haben scheint, suchte die Legaten durch allerlei Ausflüchte hinzuhalten. Kalixtus durchschaute ihn, eilte nach Rheims zum Concilium zurück und schloß unter feierlicher Zustimmung der 400 anwesenden Prälaten den wortbrüchigen Kaiser neuerdings mit Auflösung des ihm geleisteten Eides der Treue, bis zu erfolgter Besserung von der Kirchengemeinschaft aus. Darauf kehrte er nach Italien und nach Rom zurück, und bekam den Gegenpapst, der von Sutri aus die Römische Campagna verheerte und empörende Gewaltthaten an harmlosen Pilgern verübte, 1121 in seine Gewalt; ihn führten die Soldaten hierauf in schimpflichem Aufzuge rückwärts auf einem Kameele sitzend nach Rom, und er endete nach mehreren Jahren sein Leben in dem Kloster Cava, ohne der angemaßten Würde entsagt zu haben.

Nun begann auch Heinrich aufrichtigere Neigung zu einem billigen Frieden zu zeigen. Auf einem Reichstage zu Würzburg im September 1121 vertrug man sich, daß jeder das Seinige behalten oder zurückerhalten solle, daß man dem Papst den Bann des Kaisers anheimstellen und ihn ersuchen wolle, auf einer Synode den Streit

über die Inveſtitur zu beendigen; mit dieſem Auftrage gingen der Biſchof von Speyer und der Abt von Fulda als Geſandte nach Rom ab. Noch einmal zeigte Heinrich, wie er ſein Inveſtitur-Recht verſtand, indem er, als die Unterhandlungen mit dem Papſte bereits eingeleitet waren, einen noch zum Laienſtande gehörigen Jüngling Gebhard zum Biſchof von Würzburg machte, worüber ohne die Vermittlung der päpſtlichen Legaten ein neuer Bürgerkrieg ausgebrochen wäre. Unterdeß hatte Kalixtus auf einer Römiſchen Synode 1122 die Bedingungen des Friedens mit dem Kaiſer berathen, und ein Auskunftsmittel ergriffen, wozu ihm wahrſcheinlich der Abt Gottfried von Vendôme, der eben damals drei Schreiben über dieſen Gegenſtand an ihn richtete, den Gedanken gab. Der Biſchof Lambert von Oſtia, die Kardinäle Saxo und Gregorius gingen als ſeine Legaten nach Deutſchland, und auf einer großen Verſammlung zu Worms kam endlich die lang erſehnte Ausgleichung in der Form des folgenden Konkordats zu Stande: Der Kaiſer entſagt der Inveſtitur durch Ring und Stab, und geſtattet, daß alle Kirchen des Reiches durch kanoniſche Wahl und freie Weihung beſetzt werden; die Wahlen der deutſchen Prälaten (nicht der Italiſchen und Burgundiſchen) ſollen in Gegenwart des Kaiſers geſchehen, die Gewählten in Deutſchland *vor*, in Italien und Burgund aber *nach* ihrer Weihung die Belehnung, aber blos hinſichtlich der Reichslehen und Regalien, durch den Scepter empfangen, und ſodann dem Kaiſer davon das Schuldige leiſten; ſtreitige Wahlen wird der Kaiſer zu Gunſten deſſen, der nach dem Urtheile der Provincial-Synode das beſſere Recht für ſich hat, entſcheiden. Endlich wird er auch der Römiſchen Kirche alle Beſitzungen und Regalien des heiligen Petrus zurückſtellen.

Vieles, und das wichtigſte, Freiheit der Wahlen, ſicherte dieſer Vertrag der Kirche zu; bisher mußten die Kirchen ihre Zuſtimmung zu der vom Könige getroffenen Wahl geben, jetzt aber mußte der König der von der Kirche geſchehenen Wahl beitreten, denn wenn dieſe auch in ſeiner Gegenwart ſtattfand, ſo durfte er doch ſeine Zuſtimmung und die Belehnung nicht verweigern, ohne den Vertrag, in welchem er die *kanoniſche* Wahl zugeſtand, zu verletzen. Dieß und den großen Unterſchied, daß der König durch Ring und Stab mit der Hauptſache, dem Bisthum, ſelbſt inveſtirte, nun aber durch die Belehnung mit dem Scepter nur über die Nebenſache, die Regalien, ein Recht verlieh, fühlte Heinrichs Nachfolger, der König Lothar

sehr wohl, als er vom Papste Innocenz II Rückgabe der Investitur begehrte. Aber über einen sehr bedeutenden Punkt, das dem Könige zu leistende Homagium, schwieg der Vertrag; Kalixtus scheint es stillschweigend zugestanden zu haben, und der Römische Stuhl duldete fortan die Leistung desselben, obgleich Urban und Paschalis sie untersagt hatten. Gewiß war Kalixtus so gut als seine Vorgänger überzeugt, daß das Vasallenverhältniß, welches Bischöfe und Äbte durch das ligische Homagium zu Leuten des Königs machte, sich kaum mit der Natur und Würde des Episkopats, noch mit der Freiheit der Kirche vertrage, aber er mochte erwogen haben, daß er, auch auf dieser Forderung beharrend, den unseligen Kampf ohne sichere Aussicht auf Erfolg zum Schaden der Kirche noch verlängern würde. Später versuchte Hadrian IV für die Italischen Bischöfe die Befreiung von dem Homagium, wofür sich der Kaiser mit dem Eid der Treue begnügen sollte, zu erlangen, aber Friedrich I wollte es nur nachlassen, wenn sie auf die Regalien verzichteten. Für den päpstlichen Stuhl unmittelbar war das wichtigste Ergebniß, daß das Konkordat stillschweigend die früheren Ansprüche der Kaiser auf Theilnahme an der Besetzung des päpstlichen Stuhles beseitigte.

Die Punkte des Vertrags wurden auf der Ebene bei Worms am 23ten September 1122 vor einer zahllosen hocherfreuten Volksmenge vorgelesen; der Bischof von Ostia hielt das Hochamt, nahm den Kaiser durch die Kommunion und den Friedenskuß mit allen seinen Anhängern wieder in die Kirchengemeinschaft auf, und im folgenden Jahre erfolgte die feierliche Bestätigung auf der großen Synode von 300 Bischöfen, der neunten ökumenischen, welche Kalixtus zu Rom versammelt hatte.

Drittes Kapitel.

Von Honorius II bis zum Tode Honorius III, 1124—1227.

§. 89.

Honorius II. Innocenz II; Schisma. Lucius II. Eugenius III. Hadrian IV.

Arnulphi Sagiensis archidiaconi tract. de schismate Petri Leonis, bei Muratori T. III. P. I. Falconis Beneventani chronicon, bei

Muratori T. II. Joh. de Ceccano chronicon Fossae novae, bei Muratori T. VII. Anacleti epistolae, im Recueil des Historiens des Gaules T. XV, p. 360. Epistola Reimbaldi Leod. canonici de schismate, ibid. p. 366. Epistolae Innocentii II ad Germanos, im codex Udalrici bei Eccard. corp. hist. T. II. S. Bernardi Abb. claraevall. epistolae, opp. edit. Mabillon, T. I. Bernardi libri V de consideratione ad Eugenium P. ibid.

Nach dem Tode Kalixtus II 1124 fiel die Wahl zuerst auf den Kardinal Tebaldo Boccadipecora, unmittelbar darauf aber rief der mächtige Robert Frangipane den Bischof Lambert von Ostia als Papst aus, Viele erklärten sich für ihn, und da Tebaldo selbst sogleich zurücktrat, wurde jener allgemein anerkannt, unterwarf sich aber nach einigen Tagen, wegen der Unregelmäßigkeit der ersten, einer zweiten Wahl, und nannte sich Honorius II. Sein Legat der Kardinal Gerhard war 1125 nach dem Tode des kinderlosen Heinrich V ein nicht unthätiger Zeuge der Wahl Lothars des Sachsen zu Mainz, und mit ihm gingen dann die Bischöfe von Cambray und Verdun als königliche Gesandte nach Rom, um die päpstliche Bestätigung der geschehenen Wahl einzuholen. Lothar aber machte schon am Tage seiner Wahl ein Zugeständniß, wodurch die im Wormser Vertrage der Kirche gewährte Wahlfreiheit noch befestigt wurde, daß nämlich die Wahlen nicht in Gegenwart des Königs stattfinden, und dieser weder durch Einschüchterung noch durch Bezeichnung einer Person die Wähler beschränken solle. Auch ließ sich Lothar von den Prälaten nur den Eid der Treue, nicht den Dienstleid des Homagiums leisten. Als hierauf der Hohenstaufe Konrad, Heinrichs V Neffe sich die königliche Würde anmaßte, belegte ihn Honorius 1128 nach dem Vorgange der deutschen Bischöfe mit dem Banne, und ließ durch seinen Legaten, den Kardinal Johannes von Crema, den Erzbischof Anselm von Mailand, welcher Konrad zu Monza als König von Italien gekrönt hatte, absetzen.

Als 1130 der Nachfolger Honorius II gewählt werden sollte, brach eine für die Kirche sehr nachtheilige Spaltung aus. Unter den Kardinälen ragte Pier-Leone, aus einer Familie, welche neben den Frangipani's die reichste und mächtigste in Rom war, hervor; aber den kirchlich Gesinnten mißfiel sein offen hervortretender Ehrgeiz und sein glänzend-üppiges, nach einigen Zeugnissen selbst ausschweifendes Leben; sie wählten daher eilig den Kardinal Gregor Papareschi, der

ſich Innocenz II nannte; aber gleich darauf ließ ſich auch Pier-Leone, im Vertrauen auf den Einfluß ſeiner Familie und die Ergebenheit zahlreicher Anhänger unter dem Namen Anaclets II wählen. Für Innocenz waren die Frangipani, und bald traten auch drei Kardinäle, die an der Gegenwahl Theil genommen, zu ihm über. Zwar brachte Pier-Leone durch reichliche Geldſpenden die Römer ganz auf ſeine Seite; Innocenz mußte Rom verlaſſen, und wandte ſich mit ſeinen Kardinälen nach Frankreich; aber hier wurde er auf einer großen Synode zu Etampes durch den Ausſpruch des Orakels der Gallikaniſchen Kirche, des heiligen Bernhard, in deſſen Hand die Biſchöfe die Entſcheidung legten, als der ächte Papſt anerkannt; und bald erklärten ſich auch England und Spanien und die vornehmſten Kirchen Italiens, Mailand ausgenommen, für ihn; der Gegenpapſt aber hatte Rom und die Normannen für ſich, die er dadurch gewann, daß er Roger, dem Herzoge von Apulien, Kalabrien und Sicilien, die Königswürde, doch mit Vorbehalt der dem Römiſchen Stuhle zu leiſtenden Huldigung, verlieh. Durch Bernhards unermüdete Thätigkeit wurde Innocenz faſt überall anerkannt, auch die geiſtlichen Orden, namentlich Clugny, waren für ihn; als er 1131 auf die Einladung der Deutſchen nach Lüttich kam, empfing ihn Lothar mit vielen Biſchöfen und Fürſten aufs Feierlichſte, führte ſein Pferd am Zügel, und ſandte nachher, als Innocenz zu Rheims eine große Synode von 276 Biſchöfen hielt, den heiligen Norbert, Erzbiſchof von Magdeburg, mit dem Verſprechen dahin, den Papſt in Rom wieder einzuſetzen. Dieſer gemeinſchaftliche Zug des Papſtes und des Königs nach Rom erfolgte 1132, und am 4ten Juni empfing Lothar die Kaiſerwürde, während Pier-Leone im Beſitze des Vatikans und der Engelsburg blieb. Damals verglich ſich Innocenz mit dem Kaiſer über die Allodialgüter, welche die Markgräfin Mathilde dem päpſtlichen Stuhle wiederholt geſchenkt hatte, er ertheilte zuerſt dem Kaiſer, dann auf Lothars Wunſch deſſen Schwiegerſohne, dem Herzog Heinrich von Bayern, die Inveſtitur über dieſe Güter, nämlich über einen Theil des Herzogthums Mantua, Parma, Reggio, Modena und Garfagnana, behielt ſich aber die lehnsherrlichen Rechte nebſt einem jährlichen Zinſe und den Rückfall dieſer Güter an die Römiſche Kirche nach des Herzogs Tode vor; auch inveſtirte der Papſt bald darauf den Markgrafen Engelbert mit Toscana.

Innocenz, der nach Lothars Abzug zu Rom nicht ſicher war, hielt

1134 eine Synode zu Piſa, deren Seele der heilige Bernhard war; auch die Mailänder unterwarfen ſich ihm, andre dem Gegenpapſte ergebene Italiſche Biſchöfe wurden abgeſetzt. Indeß zog Lothar 1136 auf dringende Einladung des durch Rogers Übermacht bedrängten Papſtes zum andernmale nach Italien, dießmal mächtig und ſiegreich, auch gegen Roger; in Gemeinſchaft mit ihm inveſtirte Innocenz den Grafen Rainulf als Herzog von Apulien und Kalabrien, und kehrte 1137 nach Rom zurück, wo der Gegenpapſt zu trauriger Bedeutungsloſigkeit herabgeſunken war. Zwar ſtarb der Beſchützer des Papſtes Lothar auf der Heimkehr nach Deutſchland, aber die Beredſamkeit des heiligen Bernhard hatte den König Roger, den vornehmſten Beförderer des Schiſma, bereits bewogen, ſich für neutral zu erklären, als 1138 der Tod des Gegenpapſtes die völlige Herſtellung des Kirchenfriedens erleichterte, denn der Nachfolger, den ihm die kleine Partei unter dem Namen Viktors IV gab, unterwarf ſich, durch Bernhard überredet, ſehr bald nebſt ſeinen Anhängern dem Papſte, und erhielt auf das Fürwort des Heiligen leicht die Vergebung. Hierauf hielt Innocenz 1139 zu Rom die zehnte ökumeniſche Synode, auf der ſich nahe an tauſend Prälaten einfanden, erklärte hier die von Pier-Leone und ſeinem Anhänger dem Biſchof Gerhard von Angoulême zu kirchlichen Würden Erhobenen für abgeſetzt, und ſprach den Bann aus über Roger. Aber kurze Zeit nachher fiel der Papſt in die Gewalt Rogers, der nach Rainulfs Tode Apulien wieder erobert hatte, und nun wurde ein Friede geſchloſſen, in welchem Roger dem Papſte den Lehnseid leiſtete und einen jährlichen Zins zu entrichten verſprach, Innocenz aber ihn vom Banne losſprach, ihm den Titel eines Königs von Sicilien verlieh, und ihn mit Apulien und dem Fürſtenthum Capua belehnte.

Jener Geiſt der Unabhängigkeit, der damals in den meiſten Italiſchen Städten gährte, hatte, durch die Predigten Arnolds von Brescia genährt, auch die Römer ergriffen; ſie kündigten 1143 dem Papſte den bürgerlichen Gehorſam auf, und wählten einen neuen Senat. Darüber ſtarb Innocenz; ſein Nachfolger Cöleſtin II lebte auch nur wenige Monate; darauf wurde der Kardinal Gerhard, Kanzler der Römiſchen Kirche, als Lucius II 1144 erhoben; die Römer aber, erbittert darüber, daß der Papſt mit den Normannen in Verbindung trat und ihren Fürſten Roger als König anerkannte, geſtalteten nun ihren Traum einer Republik zu der Idee von einem

Kaiſerreiche, deſſen Sitz ihre Stadt nach altrömiſcher Weiſe wieder werden müſſe, erwählten einſtweilen einen Bruder des vorigen Gegenpapſtes Pier-Leone zum Patricius, und begehrten, daß der Papſt dieſem alle Regalien überlaſſe. Lucius verſuchte, das Kapitol, wo der neue Senat ſaß, mit Gewalt wegzunehmen, wurde aber dabei durch einen Steinwurf verwundet, und ſtarb ſchon im eilften Monate ſeines Pontifikats 1145. Ihm folgte ſogleich der Piſaner Bernhard, ein Schüler des heiligen Bernhard, früher Mönch zu Clairvaux, zuletzt Abt des Kloſters des heiligen Anaſtaſius in Rom, Eugenius III. Jetzt erſchien Arnold wieder in Rom. Dieſer Mann, Lektor der Kirche zu Breſcia, der in Frankreich ein Schüler Abailards geworden war, hatte bereits vor ſieben Jahren in den Lombardiſchen Städten die Vielen willkommene Lehre geprediget, daß kein Geiſtlicher, der irgend ein Eigenthum beſitze, ſelig werden könne. Die Biſchöfe, behauptete er, dürften keine Regalien, die Klöſter keine Beſitzungen haben; Alles dieß gehöre den weltlichen Fürſten, die es nur zum Nießbrauch und nur an Laien verleihen dürften. Dabei pflegte er, im Mönchsgewande auftretend, und mit gewandter Rede die Sitten der Geiſtlichen und Mönche ſcharf rügend, den Laien zu ſchmeicheln, und ſich eine wohlfeile Popularität zu erwerben, denn die Lehre, daß jeder, der nach fremdem Gute gelüſtete und die Macht dazu beſaß, Kirchen und Geiſtliche mit dem Bewußtſein, ein gutes den Beraubten ſelbſt erſprießliches Werk zu thun, plündern dürfe, mußte allgemeinen Beifall finden. Innocenz II hatte ihm auf der Lateraniſchen Synode 1139 Schweigen auferlegt; er aber war über die Alpen nach Zürich entwichen, und hatte dort ſeine Grundſätze mit glücklichem Erfolg ausgebreitet. Unter ſeinem Einfluſſe wurden jetzt zu Rom von einem wilden entfeſſelten Pöbel die ärgſten Gewaltthaten und Räubereien begangen; an den deutſchen König Konrad erging eine Einladung „des Senats und des Volkes von Rom," er möge bei ihnen ſeinen kaiſerlichen Sitz nehmen, und von Rom aus, wo nun jedes Hinderniß von Seite der Geiſtlichen (durch des Papſtes Entfernung) weggeräumt ſei, über Italien und Deutſchland herrſchen. Konrad ging auf dieſe Anträge, deren ſelbſtſüchtige Richtung er leicht durchſchaute, nicht ein, vielmehr näherte er ſich dem Papſte, deſſen Geſandtſchaft er ehrenvoll aufnahm, und durch eine an ihn geſchickte erwiederte.

Nach kurzer, bald wieder durch den Übermuth der Römer zernichteten Ausſöhnung verließ Eugen die Stadt abermals und wandte

ſich 1146 nach Frankreich; 1148 kehrte er nach Italien zurück, in Rom aber herrſchte, kurze, durch die Scheu der Römer vor den Normänniſchen Waffen bewirkte Annäherungen abgerechnet, noch immer der Geiſt trotziger, republikaniſcher Unabhängigkeit. Indeß ſtarb Konrad in Deutſchland mitten unter den Rüſtungen zu einem Zuge nach Italien, und Geſandte des neuen Königs Friedrichs I überbrachten dem Papſte ein Schreiben von ihm, des Inhalts, daß er Alles, was ſein Oheim Konrad zur Befreiung und Erhebung des apoſtoliſchen Stuhles verfügt und vorbereitet habe, vollführen, und die Feinde dieſes Stuhles als die ſeinigen anſehen wolle. Kurz darauf kehrte der Papſt, von den ihrer anarchiſchen Zerrüttung ſatten Römern ehrfurchtsvoll aufgenommen, nach Rom zurück, und 1153 ſchloßen ſeine Bevollmächtigten mit denen des Königs einen Vertrag zu Konſtanz, wonach Friedrich ſich verpflichtete, die frühere Herrſchaft des Papſtes über Rom wiederherzuſtellen, die Regalien des heiligen Petrus in jeder Weiſe zu ſchützen, und ohne deſſen Einwilligung keinen Frieden mit dem König Roger von Sicilien zu ſchließen, Eugen aber verſprach, den König als den theuerſten Sohn des heiligen Petrus zu ehren, ihm bei ſeiner Ankunft in Rom ſogleich die Kaiſerkrone zu ertheilen, und gegen jeden Feind des Reiches auf des Kaiſers Begehr die kirchlichen Strafmittel, ſelbſt den Bann anzuwenden.

In den Jahren 1148 bis 1152 ſchrieb der heilige Bernhard auf die Bitte Eugens III ſeine berühmten fünf Bücher *von der Betrachtung*, eine Anweiſung zur gottgefälligen Verwaltung des päpſtlichen Amtes. Er räth dem Papſte, ſeine koſtbare Zeit nicht mit der Schlichtung der zahlloſen Proceſſe, welche ehrgeizige und habſüchtige Menſchen über Pfründenbeſitz und ähnliche Dinge vor ihn brachten, zu vergeuden; in ſcharfen Worten rügt er den unerſättlichen Geiz der Italiener und der Römer insbeſondre, und beſtätigte die auch von andern Zeitgenoſſen häufig ausgeſprochene Beſchwerde, daß der Römiſche Klerus den Geſchenken und der Beſtechung ſo zugänglich, und vor Allem auf äußere Pracht, auf kirchlichen Pomp und Ehrenbezeigungen Gewicht legte. Dann mahnt er den Papſt, den Mißbrauch der Appellationen, die häufig nur, um die Biſchöfe in der heilſamen Ausübung ihrer Gewalt zu hemmen, eingelegt würden, zu beſchränken, und die allzuzahlreichen Exemtionen der Biſchöfe von der Metropolitangewalt und der Äbte von den Biſchöfen abzuſtellen. Er ſchildert den Hochmuth und die unruhige Empörungsſucht des Römiſchen

Volkes, welches sich nur zu unterwerfen pflege, wenn seine Widerstandsmittel erschöpft seien. Die Kardinäle möge der Papst aus allen Theilen der Kirche nehmen, und mit der größten Sorgfalt seine Legaten wählen, von denen Manche durch ihre Habsucht, durch ihre Beraubung der Kirchen und Klöster ihr wichtiges Amt geschändet hätten. — Leider starben beide, der Verfasser und der, für den das Werk geschrieben wurde, bald nach dessen Vollendung, im Sommer 1153.

Eugens Nachfolger, der bereits 90jährige Kardinalbischof Konrad von Sabina, Anastasius IV, starb schon 16 Monate nach seiner Erhebung; nach ihm bestieg der Engländer Nikolaus Breakespeare, der erst Mönch und Prior in einem Kloster der Provence, dann von Eugen III zum Bischof von Albano erhoben worden war, als Hadrian IV 1154 den allerseits von kaum zu lösenden Schwierigkeiten umgebenen päpstlichen Stuhl. Sein Pontifikat war eine Kette schwerer Kämpfe; gleich im Beginne mußte er Rom, wo Arnold wieder Aufruhr predigte, und ein Kardinal überfallen und tödtlich verwundet worden war, mit dem Interdikte belegen; dadurch erlangte er wenigstens die Austreibung Arnolds und seiner wüthendsten Anhänger; bald darauf brachte der König Friedrich, der zur Krönung heranzog, den Demagogen in seine Gewalt, und lieferte ihn den Kardinälen aus, worauf ihn der Präfekt von Rom hängen und seinen Leichnam verbrennen ließ. Friedrich hatte, nachdem er dem Papste und den Kardinälen persönliche Sicherheit, Schutz und Erhaltung aller ihnen gebührenden Rechte und Güter geschworen, eine Zusammenkunft mit dem Papste zu Sutri, wo seine Weigerung, diesem die herkömmliche Ehrenbezeigung des Steigbügelhaltens zu erweisen, Verhandlungen veranlaßte, die sich damit endigten, daß der König sich zu dieser Leistung bequemte; beide zogen dann nach Rom, wo die Kaiserkrönung erfolgte. Die Römer, erbittert darüber, daß Friedrich ihre anmaßlichen Vorschläge, das Kaiserthum von ihnen zu nehmen oder vielmehr um eine Geldsumme zu erkaufen, abgewiesen hatte, griffen die Deutschen plötzlich an, wurden aber mit großem Verluste zurückgeschlagen.

Hadrian hatte dem Könige Wilhelm von Sicilien, der durch eigenmächtigen Regierungsantritt und ohne Anfrage empfangene Krönung seine oberlehnsherrlichen Rechte verletzt hatte, ein Schreiben, worin er ihm blos den Titel „Herr" gab, gesandt, und dieser deshalb Feindseligkeiten gegen das päpstliche Gebiet verübt, die ihm den Bann

zugogen. Indeß wurde der Papſt in Benevent hart bedrängt, und mußte 1156 mit dem Könige einen Frieden ſchließen, wodurch Freiheit der kanoniſchen Wahlen mit dem Beſtätigungsrechte des Königs und für den Papſt das Recht der Kirchenviſitation, der Sendung von Legaten und der Annahme von Appellationen, doch ohne Ausdehnung der beiden letztern Punkte auf Sicilien, bedungen wurde. Darauf erhielt Wilhelm die Inveſtitur über Sicilien, Apulien und Calabrien, und ſchwor den Eid als ligiſcher Vaſall des Römiſchen Stuhls. Aber bald nach Beendigung dieſes Zwiſtes ſah ſich der Papſt unerwartet in einen andern mit dem Kaiſer verwickelt. Friedrich empfand es ſehr übel, daß Hadrian mit dem Könige Wilhelm, den er, der Kaiſer, ſich zu bekämpfen vorgenommen, Friede geſchloſſen hatte, und ſein Unwille wurde durch einige Kardinäle genährt, die damals bereits eine kleine kaiſerlich geſinnte Partei bildeten, und ihm ihre übrigen Kollegen als die erkauften Parteigänger des Sicilianers darſtellten. Hadrian ſandte die Kardinäle Roland und Bernard, um das gute Vernehmen mit dem Kaiſer herzuſtellen, und übergab ihnen ein Schreiben, in welchem er es rügte, daß Friedrich die in Burgund geſchehene Gefangennehmung und Beraubung des Erzbiſchofs Eskyl von Lund in Dänemark nicht nur ungeahndet ließ, ſondern auch nicht einmal für die Befreiung des Prälaten ſich verwendete. In dieſem Schreiben kam der Ausdruck vor, der Papſt würde ſich gefreut haben, wenn er Friederichen noch größere Wohlthaten (beneficia), als die Kaiſerkrönung geweſen, hätte ertheilen können, und da das Wort beneficium auch ein Lehen bedeutete, ſo ergriffen der Kaiſer und die deutſchen Fürſten begierig dieſe Bedeutung, ſo einleuchtend es auch war, daß der Papſt nicht von Lehen, die noch größer als das Kaiſerthum ſeien, habe reden können, und beſchuldigten Hadrian der unerträglichen Anmaßung, die Kaiſerwürde für ein Lehen des päpſtlichen Stuhles auszugeben. In dem hierüber entſtandenen Wortwechſel äußerte der Kardinal Roland: „Von wem hat denn der Kaiſer ſeine Würde, wenn er ſie nicht vom Papſte hat?“ — ein Wort, das ihm beinahe das Leben gekoſtet hätte. Die Legaten wurden unter nichtigen Vorwänden auf beſchimpfende Weiſe wie Gefangene zurückgeſchickt, den Geiſtlichen des Reiches wurde die Reiſe nach Rom verboten, und ein bitteres Schreiben des Kaiſers an die deutſchen Kirchen verkündete dieſen, daß er es ſei, der ihre Ehre und ihre Freiheiten gegen das Joch der Knechtſchaft, welches der Römiſche Stuhl auf ſie geworfen, zu ſchützen ſuche. Nun

wußten zwar die deutschen Bischöfe am besten, wie Friedrich, der längst schon die Schranke des Wormser Konkordats durchbrochen hatte, und über die Bisthümer mit der Willkühr eines Heinrich V verfügte, die Kirchenfreiheit verstand; aber sie fürchteten den gewaltigen, schonungslosen, kein Recht als nur das seinige anerkennenden Herrscher, und sie mochten wohl wissen, daß er selbst unter den Kardinälen eine ihm ergebene Partei hatte; also traten auch sie auf die Seite des Kaisers, und antworteten in seinem Sinne, wahrscheinlich mit seinen Worten auf die Beschwerden des Papstes. Dieser aber setzte dem trotzigem Übermuthe ruhige Würde entgegen, sandte zwei andre Kardinäle mit einem Schreiben, in welchem er, was er im ersten von Ertheilung der Kaiserkrone und von beneficium gesagt hatte, einfach und selbst zur Befriedigung Friedrichs erklärte, und da seine Legaten auf alle Fragen des Kaisers die mildeste Antwort gaben, und wiederholt versicherten, daß der Papst seiner Würde durchaus nicht zu nahe treten wolle, so ließ dieser sich endlich besänftigen.

Aber nur ein Papst, der seine und Andrer Rechte preiszugeben bereit war, konnte auf die Dauer in gutem Vernehmen mit einem Kaiser wie Friedrich bleiben. Auf seinem zweiten Zuge nach Italien 1158 unternahm er den ganzen rechtlichen und politischen Zustand von Ober- und Mittelitalien gewaltsam umzuwandeln und auf frühere Verhältnisse zurückzudrängen. Hier hatten die Städte allmälig das Lehnswesen in seiner ältern Gestalt aufgelöst, die Herzoge, Markgrafen und Grafen waren verschwunden oder gleich dem geringeren Adel Bürger in den Städten geworden, auch die Bischöfe hatten manche Hoheitsrechte, die nun fast alle in den Besitz der Städte gekommen waren, verloren. Da ließ Friedrich, nachdem er das stolze Mailand gedemüthigt hatte, auf dem Reichstage in der Roncalischen Flur seine Hoheitsrechte nach Begriffen von der unumschränkten Machtvollkommenheit eines Römischen Kaisers bestimmen, und Münzen, Zölle, Lieferungen, Steuern, überhaupt so Vieles für Regalien erklären, die alle dem Kaiser zurückgestellt werden müßten, daß kaum etwas übrig blieb, was er nicht als Regale ansprechen konnte. Dadurch sahen sich nicht nur die Städte, auch die Bischöfe, Klöster und Kirchen mit einem Schlage vieler lange besessenen und wohl erworbenen Rechte und Einkünfte beraubt. Schon dazu konnte ein Papst nicht schweigen, aber derselbe Mann, der sich früher feierlich zur Erhaltung und Zurückbringung aller Rechte und Besitzungen des Römi-

ſchen Stuhles verpflichtet hatte, behandelte nun dieſen Stuhl ſelbſt mit gleicher rückſichtsloſer Willkühr; dem Herzoge Welf ertheilte er die Belehnung über Tuſcien, Spoleto, Sardinien und das ganze Mathildiſche Erbe, obgleich noch der Kaiſer Lothar das Recht des Papſtes auf dieſes Erbe in der unzweideutigſten Weiſe anerkannt hatte; ſelbſt auf den Gütern der Römiſchen Kirche ſchrieb er Lieferungen aus, und machte Anſprüche auf die höchſte Gewalt in Rom, ohne welche, wie er ſagte, der Titel Römiſcher Kaiſer nur eine Fiktion ſei. Seinen Kanzler Rainald ernannte er mit entſchiedener Verachtung des Wormſer Vertrags in Italien, wo er ihn bei ſich hatte, zum Erzbiſchof von Köln, und Guido, den Sohn des Grafen von Blandrate, beſtimmte er zum Erzbiſchof von Ravenna; dieſer war aber bereits Subdiakonus der Römiſchen Kirche und konnte ohne Erlaubniß des Papſtes, die Hadrian, weil er des Mannes in der Römiſchen Kirche bedürfe, verweigerte, zu keiner andern Kirche übergehen. Im Bewußtſein, daß der Papſt ſehr gegründete Beſchwerden gegen ihn habe, ergriff Friedrich Alles mit Begierde, was ſich etwa gegen den Papſt als Vorwurf kehren ließ, daher wurde jetzt großes Aufheben gemacht, daß Hadrian in einem Schreiben ſeinen Namen dem des Kaiſers vorgeſetzt, und denſelben in der einfachen Zahl angeredet, auch ſein Schreiben durch einen unbekannten Boten, der ſich gleich wieder entfernt, überſandt habe. Dieſer kleinlichen Reibungen müde ſchickte der Papſt zuletzt fünf Kardinäle als Überbringer folgender Forderungen: Kaiſerliche Sendboten ſollten zur Ausübung von Hoheitsrechten nicht ohne Vorwiſſen des Papſtes nach Rom geſandt, und Lieferungen von den Gütern der Römiſchen Kirche nur zur Zeit der Kaiſerkrönung ausgeſchrieben werden; die Italiſchen Biſchöfe ſollten nicht das Homagium, ſondern blos den Eid der Treue ſchwören; die Beſitzungen der Römiſchen Kirche und die Einkünfte von Ferrara, Maſſa, Figheruolo, dem Mathildiſchen Erbe, dem Lande zwiſchen Acquapendente und Rom, dem Dukat Spoleto und den Inſeln Sardinien und Corſica ſollten zurückgegeben werden. Friedrich brachte ſeinerſeits als Beſchwerden vor, daß Hadrian ſich ohne ſeine Zuſtimmung mit dem Sicilianer verſöhnt habe, daß die päpſtlichen Legaten, ohne erſt ſeine Erlaubniß nachzuſuchen, in ſeinem Reiche reisten, in den biſchöflichen Gebäuden wohnten und die Kirchen bedrückten, und daß man zu Rom ungerechte Appellationen annehme. Eine friedliche Ausgleichung war bei Friedrichs Geſinnung kaum zu hoffen; da ſtarb der Papſt 1159,

als er der Sage nach im Begriffe ſtand, den Kaiſer, der ſogar zwei Kardinäle gefangen geſetzt hatte, mit dem Banne zu belegen.

§. 90.

Alexander III. Schiſma. Sieg des Papſtes. Lucius III. Urban III. Klemens III und Cöleſtin III.

Johannis Sarisberiens. et Arnulfi Lexoviens. ep. epistolae im Recueil des historiens des Gaules T. XVI. Die Akten der wegen des Schiſma gehaltenen Synoden in Harduin. T. VI. P. II, p. 1565 bis 1615. Romualdi archiep. Salernit. chronicon, bei Muratori T. VII. Alexandri III epistolae 419, im Recueil des hist. Gaul. T. XV.

Nach Hadrians Tode kam die Spaltung, zu der einige dem Kaiſer ergebene Kardinäle, wahrſcheinlich im Einverſtändniſſe mit ihm, Alles vorbereitet hatten, zum Ausbruche. Durch die Mehrheit der Stimmen wurde am 4ten September gewählt Roland Bandinelli von Siena, früher Lehrer der Theologie zu Bologna, von Eugen III wegen ſeiner ausgezeichneten Gaben zum Kardinal, zuletzt zum Kanzler der Römiſchen Kirche erhoben, einer der gelehrteſten Männer ſeiner Zeit. Er ſelber weigerte ſich anfänglich entſchieden, die päpſtliche Würde anzunehmen, aber nun trat ein Nebenbuhler auf, jener Kardinal Oktavian, der ſchon früher mit Hadrian zerfallen, ſich ganz dem Kaiſer angeſchloſſen hätte, und auf Friedrichs Unterſtützung, bei dem er erſt als Legat in Bologna geweſen, ſicher rechnen konnte. Nur zwei Kardinäle gaben ihm ihre Stimmen, er aber legte mit würdeloſer Heftigkeit den päpſtlichen Mantel ſich um, und ließ Roland und die Kardinäle durch eine Schaar mit Geld gewonnener Anhänger eingeſchloſſen halten, bis ſie durch das Volk und die Frangipani befreit wurden. Darauf wurde Roland als Alexander III in einem Schloſſe bei Rom geweiht, und belegte Oktavian nach achttägiger Friſt mit dem Banne. Dieſer aber, für den der in Rom als kaiſerlicher Geſandte anweſende Pfalzgraf Otto thätig wirkte, ſuchte zunächſt durch den kaiſerlichen Namen und durch Beſtechung Biſchöfe zu gewinnen, von denen er die Weihe empfangen konnte; endlich traten die Biſchöfe von Fraſcati, Ferentino und Amalfi, dieſer ſchon von Hadrian wegen Verbrechen abgeſetzt, zu ihm über, und weihten ihn nach einem Monate im Kloſter Farfa mit dem Namen Viktor IV.

Er und seine Partei, die allmälig auf fünf Kardinäle stieg, suchten die Meinung zu verbreiten, daß Alexander nur durch eine dem Könige Wilhelm von Sicilien ergebene Faktion, die sich schon vorher wider den Kaiser verschworen habe, gewählt worden sei.

Friedrich nahm gleich anfänglich, obgleich er sich den Schein der Unparteilichkeit zu geben suchte, entschieden Partei gegen Roland, dessen Festigkeit und kirchliche Gesinnung er wohl kannte; er schrieb zwar einen Hoftag nach Pavia aus, auf welchem er nach dem Rathe der Prälaten über den Zwist der beiden Bewerber entscheiden wolle; aber von den Schreiben, welche beide zu dieser Versammlung vorluden, war das an Alexander gerichtete blos an den Kardinal Roland, das andre dagegen an Viktor, den Römischen Bischof, überschrieben. Friedrich hatte also bereits entschieden; Alexander und seine Freunde erkannten die Bedeutung des beginnenden Kampfes, sie beschloßen für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche auch das Schwerste zu erdulden, und ihre gute Sache nicht dem unfreien Urtheile einer vom Kaiser geleiteten und vor ihm zitternden Versammlung preiszugeben; sie erwiederten daher den beiden von Friedrich abgeordneten Bischöfen, der Kaiser schreibe an seine Mutter wie an eine Magd; nimmermehr dürfe die durch Christi Blut erkaufte Kirche wieder zur Sklavin werden, und weltliche Gewalt über die heiligsten Angelegenheiten der Kirche entscheiden. Darauf gingen die beiden Bischöfe nach Segni zum Gegenpapste Oktavian, warfen sich vor ihm nieder und verehrten ihn als Papst. Im Februar 1160 wurde die Versammlung zu Pavia eröffnet, aber aus ganz Italien erschienen nur sechs Bischöfe, die übrigen waren deutsche Prälaten, Lagergenossen des Kaisers. Selbst von diesen wünschten die Meisten Aufschiebung der Sache bis zur Versammlung einer zahlreicheren Synode; das wollten aber Oktavian und sein kaiserlicher Gönner nicht. Also mußte ein Beschluß gefaßt werden, der nur gegen Alexander ausfallen konnte; es ward ihm vorgeworfen, daß er trotz der Vorladung nicht erschienen sei, sich auch mit dem Sicilianer und den Mailändern verschworen habe, und der Bann ward wider ihn ausgesprochen; Oktavian aber wurde um so mehr für den rechtmäßigen Papst erklärt, als nur dadurch Friede und Eintracht zwischen dem Königthum und dem Priesterthum hergestellt werden könne. Friedrich erwies nun auch seinem Geschöpfe die herkömmlichen Ehren des Steigbügelhaltens und des Fußkusses.

Die nächste Folge war, daß der kirchliche Streit mit dem poli-

tiſchen Freiheitskampfe der Lombarden verſchmolz. Der Kardinal Johann von Anagni ſprach als päpſtlicher Legat in Vereinigung mit dem Erzbiſchof Obert von Mailand in der Hauptkirche dieſer Stadt den Bann aus über Friedrich und Oktavian. Friedrich dagegen gebot, daß alle Prälaten ſeines Reiches bei Strafe der Verbannung ſich zum Papſte Viktor begeben und ihn verehren, alle Geiſtlichen und Weltlichen aber, welche zu Alexander ſich begeben würden, ihr Vermögen verlieren, ſelbſt den Tod erdulden ſollten. So zwang er den Papſt, ihn nicht nur als den Verfolger der Kirche mit dem Banne zu belegen, ſondern auch Alle von dem ihm geleiſteten Eide der Treue loszuſprechen. Überall wurden nun Alexanders Anhänger aus den Kirchen vertrieben; als der ganze Orden der Ciſtercienſer, der mehr als 700 Äbte hatte, ſich für ihn erklärte, ergrimmte der Kaiſer, und zwang ganze Schaaren von Mönchen, nach Frankreich zu flüchten. Die deutſchen Biſchöfe huldigten größtentheils aus Furcht, aus Gleichgültigkeit oder Unkenntniß der Umſtände dem Papſte Friedrichs; doch die gewiſſenhafteren, der Erzbiſchof Eberhard von Salzburg, die Biſchöfe von Brixen und Halberſtadt, bald auch der, obwohl vom Kaiſer ernannte Erzbiſchof von Mainz, Konrad von Wittelsbach, ließen ſich nicht bewegen, vor dem Götzen des Kaiſers das Knie zu beugen, ſondern traten auf Alexanders Seite; der Biſchof von Halberſtadt wurde deshalb abgeſetzt. In Frankreich und England wurde die Entſcheidung der Verſammlung von Pavia mit Verachtung aufgenommen, Alles war für Alexander; für ihn erklärten ſich auf der Synode zu Beauvais die Franzöſiſchen, auf den Synoden zu London und Neufmarche in der Normandie die Engliſchen Biſchöfe, und im Jahr 1161 fällte eine große von den beiden Königen veranſtaltete Synode, auf der nebſt Alexanders und Oktavians Kardinälen auch Geſandte des Kaiſers und des Königs von Spanien zugegen waren, nach ſorgfältiger Vernehmung beider Theile daſſelbe Urtheil.

Alexander, der ſich in Italien vor des Kaiſers Macht nicht zu halten vermochte, ging dahin, wo ſchon manche ſeiner Vorgänger eine Zuflucht vor der Gewalt deutſcher Könige gefunden hatten, nach Frankreich. Zwar gelang es dem Kaiſer, den König Ludwig zu bewegen, daß er die Anerkennung des Papſtes erſt von einer neuen Unterſuchung, welche beide auf einer deshalb zu veranſtaltenden Zuſammenkunft vornehmen laſſen wollten, abhängig zu machen verſprach; als aber Ludwig am beſtimmten Tage in Launes, bei Dijon, eintraf,

fand er nicht den Kaiſer, ſondern deſſen Kanzler, den Erzbiſchof Rainald von Köln, der ihm erklärte: der König und ſeine Biſchöfe hätten nicht über das Recht des einen oder andern Papſtes zu urtheilen, ſondern nur den als Papſt anzunehmen, den der Kaiſer und die Biſchöfe ſeines Reiches als ſolchen erkennen würden. Der erſtaunte König fragte, ob denn er und ſeine Prälaten nicht zu der dem Apoſtel Petrus und deſſen Nachfolgern übergebenen Heerde Chriſti gehörten, erklärte ſein Wort für gelöst, und ritt ſogleich hinweg. An der Loire traf er mit dem Papſte und dem Könige von England zuſammen; hier gingen beide Könige zu Fuß neben dem Papſte, die Zügel ſeines Pferdes haltend. Es war nun klar, daß die ganze chriſtliche Welt in Alexander das rechtmäßige Kirchen-Oberhaupt ehrte, und Oktavian nur ſo weit des Kaiſers Arm reichte, nothdürftige äußere Anerkennung fand. Jener konnte daher 1163 eine große Synode von 17 Kardinälen und 124 Biſchöfen zu Tours halten, wo die Ordinationen Oktavians und der übrigen Schiſmatiker für nichtig erklärt wurden. Andererſeits hielt Friedrich mit ſeinem Papſte, der ihm nach Deutſchland gefolgt war, eine Verſammlung zu Dole, wo ſein Vertrauter, der Erzbiſchof Rainald, durch die Behauptung, daß über die Biſchofswahl in der kaiſerlichen Stadt Rom nur der Kaiſer zu entſcheiden habe, das Ziel, welches der Hohenſtaufe erreichen wollte, Herabſetzung des Papſtes zu einem dem Kaiſer pflichtigen und ſeinen Entwürfen dienſtbaren Reichsbiſchofe, deutlich genug bezeichnete.

Oktavians Tod in Lucca 1164 bot eine bequeme Gelegenheit zur Beilegung des Schiſma dar, aber des Kaiſers Biſchöfe, Rainald und der von Lüttich, nebſt Oktavians beiden Kardinälen meinten durch die Fortpflanzung der Spaltung für ihren und ihres Gebieters Vortheil beſſer zu ſorgen; alſo fand eine neue Wahl ſtatt, d. h. der Kardinal Guido von Crema nahm, von dem andern Kardinal Johann von S. Martin ernannt, den päpſtlichen Titel mit dem Namen Paſchalis III. an, und ward auf völlig ungeſetzliche Weiſe durch den einzigen Biſchof von Lüttich geweiht. Ein ſo ſchamloſer mit der höchſten kirchlichen Würde getriebener Hohn mehrte nur Alexanders Anhänger, und als Obedienz des Gegenpapſtes blieb nur noch ein Bodenſatz verweltlichter Menſchen übrig, die keine andre Authorität als des Kaiſers Glück und Macht erkannten. Um dem Papſte jede Hoffnung einer Ausſöhnung zu benehmen, ſchwor Friedrich auf einer Fürſten-Verſammlung zu Würzburg 1165, daß er nie den Roland oder einen

ſeiner Partei als Papſt anerkennen, ſondern unveränderlich zu Paſchalis halten wolle. Als die anweſenden Biſchöfe denſelben Eid zu leiſten aufgefordert wurden, erklärten die Meiſten (nach der damaligen Anſicht, daß der Kaiſer nur als ihr Lehnsherr kraft des Homagiums einen ſolchen Eid von ihnen begehren könne), lieber wollten ſie auf ihre Regalien verzichten; aber Friedrich, ermuthigt durch die Verheiſſung der Geſandten aus England, daß ihr Herr, der damals im Zwiſte mit Th. Becket auch gegen Alexander erbittert war, ſich auf die Seite des Kaiſers und ſeines Papſtes ſtellen werde, erwiederte den Biſchöfen, ſie müßten den Eid leiſten und die Regalien behalten, ſie möchten wollen oder nicht. Da die Erzbiſchöfe Konrad von Mainz und Konrad von Salzburg ſtandhaft in der Anerkennung Alexanders blieben, ſo belegte der Kaiſer den letztern, ſeinen eignen Oheim, mit der Reichsacht und gab das ganze Erzbisthum der Verwüſtung preis, in Mainz aber ſetzte er nach Konrads des Wittelsbachers Flucht den Propſt Chriſtian von Merſeburg ein; und die deutſche Kirche ſah nun an ihrer Spitze einen Mann, der, die Einkünfte ſeines Erzbisthums an Weiber und Pferde verſchwendend, als handfeſter Bandenführer und als kaiſerlicher Scherge zur Bedrückung und Ausſaugung der unglücklichen Lombarden treffliche Dienſte leiſtete.

Unterdeß hatte Alexander auf die Einladung der Römer ſeinen Sitz in ihrer Stadt genommen, während Chriſtian den Gegenpapſt nach Viterbo führte. Die Lombardiſchen Städte Cremona, Bergamo, Breſcia, Ferrara, Mantua, aufs Äußerſte gebracht durch die Mißhandlungen der kaiſerlichen Vögte, ſchloßen 1167 ein Bündniß gegen den Kaiſer, und beſchloßen die Herſtellung des vor fünf Jahren zerſtörten Mailands. Friedrich war bereits gen Rom gezogen, und hatte die zur Feſtung gemachte Peterskirche erobert; darauf ließ er ſeinen Gegenpapſt in der durch mannigfache Gräuel geſchändeten Kirche inthroniſiren, und ſich von demſelben nochmals krönen. Er, der erſt zu Würzburg ſich dem Paſchalis durch einen Eid feierlich verpflichtet hatte, ließ jetzt den Römern antragen, daß nach der Reſignation der beiden Päpſte ein dritter ohne ſeine Einmiſchung gewählt werden ſolle. Da entwich Alexander, nachdem er noch im Lateran den Bann über Friedrich erneuert hatte, und entkam glücklich nach Benevent; die Römer aber leiſteten nun dem Kaiſer, mit Ausnahme der mächtigen in ihren befeſtigten Schlöſſern ſeinen Waffen trotzenden Familien, den Eid der Treue. Jetzt aber kamen die Tage der Vergeltung,

und es fiel der erste der Schläge, die endlich den starren Übermuth des kein Recht achtenden Herrschers brachen. Eine pestartige Krankheit raffte in wenigen Tagen Tausende seines Heeres hin, nebst den Herzogen Welf und Friedrich starben der Erzbischof Rainald, des Kaisers gefügiges Werkzeug zu jeder Ungerechtigkeit, die Bischöfe von Lüttich, Verden, Speier und Regensburg; und als redendes Zeugniß des göttlichen Strafgerichts langten die elenden Trümmer des Heeres unter seiner Führung in Pavia an; dort sprach er sogleich die Acht aus über die verbündeten Städte, aber am 1ten December traten die Städte der Veronesischen Mark, Venedig, Piacenza, Parma, Modena und Bologna dem Lombardischen Bunde bei, und im März 1168 erschien Friedrich als Flüchtling an den deutschen Gränzen.

Der Gegenpapst Paschalis starb im September 1168 im Vatikan, wohin der Erzbischof Christian ihn zurückgeführt hatte, und seine Anhänger, keiner Aussöhnung mit Alexander gewärtig, wählten sogleich, obwohl keiner der schismatischen Kardinäle mehr übrig war, den Abt Joh. v. Struma, der sich Kalixtus III nannte; Friedrich erkannte auch ihn an, und fuhr fort, Alexanders Anhänger zu verfolgen; in Deutschland vertrieb er deshalb den Bischof von Passau und den neuen Erzbischof Adalbert von Salzburg, den Sohn des Königs von Böhmen. Indeß hatte der Griechische Kaiser Emanuel durch eine neue Gesandtschaft dem Papste zu Benevent große Geldsummen und die völlige Wiedervereinigung beider Kirchen für die Verleihung der Römischen Kaiserwürde anbieten lassen, Alexander aber hatte den Antrag und das Geld zurückgewiesen. Dagegen wurde das Band zwischen dem Papste und den Lombarden fester geknüpft; zwischen Asti und Pavia gründeten diese eine neue schnell bevölkerte Stadt, die ihm zu Ehren Alexandria genannt wurde, und ihre Konsuln übergaben 1170 ihm und der Römischen Kirche die Stadt als zinsbares Eigenthum. Vergeblich versuchte Friedrich den Papst durch eigne Unterhandlungen von den Lombarden zu trennen; Alexander rief Abgeordnete der verbündeten Städte herbei, und da der kaiserliche Gesandte Bischof Eberhard von Bamberg nicht einmal Vollmacht hatte, ihn als Papst anzuerkennen, Friedrich auch unterdeß seine Feindseligkeiten gegen die Prälaten, die sich dem rechten Papste unterworfen hatten, fortsetzte, so blieb die Unterhandlung ohne Erfolg.

Zum fünftenmale zog der Kaiser im Herbste 1174 an der Spitze eines Heeres nach Italien. Sein Grimm war zuerst gegen Ales-

ſandria gekehrt, doch ſchloß er, als er zur Aufhebung der Belagerung gezwungen wurde, und das Heer der Bundesgenoſſen anrückte, einen Waffenſtillſtand; Friedensunterhandlungen begannen und auf ſeinen Wunſch kamen, da die Lombarden neben ihren Freiheiten auch das Recht des Römiſchen Stuhls vorbehalten hatten, drei Kardinäle als päpſtliche Legaten nach Pavia; Alles war vergeblich, denn Friedrich beſtand auf den Roncaliſchen Beſchlüſſen, und ließ ſich den Legaten gegenüber auf nichts ein. Erſt als im Mai 1176 auch der zweite Schlag gefallen war, als die Lombarden in der Schlacht bei Legnano faſt ſein ganzes Heer vernichtet hatten, da erſt legte er ſich zum Ziele: die Erzbiſchöfe von Mainz und Magdeburg erſchienen mit dem Biſchofe von Worms als ſeine Geſandten zu Anagni vor dem Papſte, welcher die Ausdehnung des Friedens auf die Lombarden und den König von Sicilien begehrte. Als man über die wichtigſten Bedingungen übereingekommen war, ſchiffte ſich Alexander mit mehreren Kardinälen zum wirklichen Abſchluß des Friedens nach Venedig ein. Noch einmal verſuchte der Kaiſer ſich das verlorne Übergewicht zu verſchaffen, indem er durch ſeine Partei in Venedig ſeine Zulaſſung in dieſer Stadt, dem Eide, den die Venetianer dem Papſte geſchworen hatten, zuwider, zu erzwingen unternahm; der Papſt wäre dann in ſeiner Hand geweſen, und er hätte die Bedingungen des Friedens vorgeſchrieben. Aber dieſer Anſchlag mißlang, da der Papſt und die Sicilischen und Lombardiſchen Abgeordneten ſogleich ſich zur Abreiſe rüſteten, und man in Venedig die Feindſchaft des Sicilischen Königs vor Allem fürchtete. Nun ließ Friedrich die Friedensbedingungen durch bevollmächtigte Fürſten beſchwören, der Papſt lud ihn darauf nach Venedig ein, die deutſchen Prälaten ſchworen das Schiſma ab, und die deshalb geſandten Kardinäle löſten ihn und ſeine Anhänger vom Banne. Am 24ſten Juni 1177 zog er in Venedig ein; an der Schwelle der Markuskirche empfing ihn der Papſt. Friedrich warf ſich vor ihm nieder, ihm den Fuß zu küſſen, Alexander aber hob ihn auf und ertheilte ihm den Friedenskuß; am folgenden Tage hielt er dem Papſte nach dem Hochamte den Steigbügel und führte ſein Pferd. Die feierliche Verkündigung des Friedens erfolgte in der Schlußverſammlung am 1ten Auguſt, wo der Kaiſer dem Papſte zur Rechten, der Erzbiſchof Romuald von Salerno, der Geſchichtſchreiber dieſer Ereigniſſe, als Stellvertreter des Sicilischen Königs ihm zur Linken ſaß. Dem Kaiſer ſollten die Einkünfte der Mathildiſchen Güter noch 15 Jahre bleiben;

über den weiteren Besitz derselben sollte ein schiedsrichterliches Urtheil entscheiden. Mit den Lombarden wurde vorläufig ein Waffenstillstand von sechs, mit dem Sicilischen Könige einer von 15 Jahren geschlossen. Die Männer, mit denen Friedrich während des Schisma die Bischofsstühle besetzt hatte, die Erzbischöfe von Mainz und Köln mit ihren Suffraganen und dem Bischof von Mantua sollten ihre Kirchen behalten; daher mußte der Erzbischof Konrad von Mainz dem eingedrungenen Christian, der sich zuletzt das Verdienst eines kräftigen Wirkens für den Frieden erworben hatte, weichen, erhielt aber dafür den Stuhl von Salzburg, dessen rechtmäßigen Besitzer Adalbert der Papst zur Resignation vermochte. In Halberstadt wurde statt des schismatischen Gero der vorige vertriebene Bischof Ulrich wieder eingesetzt.

Durch eine Römische Gesandtschaft eingeladen, nahm Alexander seinen Sitz wieder zu Rom, nachdem die Senatoren ihm zu Anagni den Eid der Treue geschworen und Rückgabe aller der Römischen Kirche gehörigen Regalien gelobt hatten. Der Gegenpapst Johann von Struma wollte anfänglich das Schisma fortsetzen, und wurde deshalb vom Erzbischof Christian in Viterbo belägert; endlich entschloß er sich freiwillig zur Unterwerfung; zu Tuscolo fiel er vor Alexander nieder und bekannte sich schuldig; dieser hob ihn auf, zog ihn an seine Tafel, und übertrug ihm die Verwaltung von Benevent. Der Versuch einer Hand voll Schismatiker, einen Menschen, Namens Lando Sitino, als Gegenpapst aufzustellen, endigte bald mit der Ergreifung und Einschließung dieses Schattenpapstes. Im Jahr 1179 hielt Alexander im Lateran die eilfte ökumenische Synode, zu welcher sich 300 Bischöfe aus allen Theilen des Occidents und aus Syrien versammelten. Zur Verhütung künftiger Spaltungen wurde verordnet, daß zur Gültigkeit einer Papstwahl eine Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen gehöre, und ein Gewählter, der sich, ohne diese Stimmenzahl zu haben, der päpstlichen Würde anmaße, nebst seinen Wählern für immer aus der Kirche ausgeschlossen sein solle. Darauf wurden alle Ordinationen der Gegenpäpste für unregelmäßig erklärt, und die von ihnen Beförderten sowohl als die, welche freiwillig im Schisma zu beharren geschworen hatten, abgesetzt.

Nach Alexanders Tode 1181 wurde der bejahrte Kardinal Hubald Allucingolo, Bischof von Ostia, gewählt, und nannte sich Lucius III; aber das verworrene aufrührerische Treiben der Römer, die

ihren Haß gegen die Stadt Tuſcolo bald auch auf deren Beſchützer, den Papſt, übertrugen, nöthigte ihn, die Stadt Rom und ſelbſt ihre Nähe zu meiden; er begab ſich nach Oberitalien, und hatte mit dem Kaiſer 1184 eine Zuſammenkunft zu Verona. Friedrich, der unterdeß mit den Lombarden den Frieden von Konſtanz geſchloſſen hatte, wodurch der Lombardiſche Bund anerkannt, die Regalien ihnen gelaſſen und ſo die verhaßten Roncaliſchen Beſchlüſſe aufgegeben wurden, begehrte vom Papſte Beſtätigung der während des Schiſma geweihten und eingeſetzten Prälaten, und Krönung ſeines Sohnes Heinrich zum Kaiſer. Lucius lehnte beides ab, dieſes, weil das Reich nicht zugleich zwei Häupter haben könne, jenes, weil er ohne Einwilligung der Kardinäle einen Artikel des Friedens von Venedig und einen Beſchluß der letzten ökumeniſchen Synode nicht umſtoßen könne. Seinerſeits weigerte ſich der Kaiſer, dem päpſtlichen Stuhle das Mathildiſche Erbe zu überlaſſen, indem er ſich auf eine angeblich dem Reiche gemachte Schenkung der Markgräfin berief. Das eigenmächtige Verfahren Friedrichs in dem Trieriſchen Wahlſtreite erhöhte noch die Mißſtimmung zwiſchen beiden Häuptern. Darüber ſtarb Lucius 1185, und ihm folgte Uberto Crivelli, Erzbiſchof von Mailand, der ſich als Papſt Urban III nannte, und ſein Erzbisthum beibehielt. Gerade damals legte Friedrich den Grund zu neuen Verwicklungen durch die Vermählung ſeines Sohnes des Königs Heinrich mit der Fürſtin Konſtanze, die nach dem Tode des kinderloſen Königs Wilhelm II die Erbin aller Normänniſchen Beſitzungen in Unteritalien wurde — eine Verbindung, wodurch das Hohenſtaufiſche Haus das ſüdliche Italien gewann, der Papſt ſeine feſteſte Stütze verlor, und, wenn die Kaiſerkrone mit der Sicilifchen Krone auf Einem Haupte ſich vereinigte, die Begründung einer Herrſchaft über ganz Italien nicht fehlen zu können ſchien.

Entſchiedener und ſchärfer als Lucius trat Urban, bei dem man ſchon als Mailänder, und weil er und ſeine Verwandten früher von Friedrich Mißhandlungen erlitten hatten, eine perſönliche Abneigung vermuthete, gegen den Kaiſer auf. Schon dieß mußte ein Mißverhältniß zwiſchen ihm und dem Kaiſer erzeugen, daß er den Patriarchen von Aquileja, der bei der Vermählungsfeier Heinrich mit der Italiſchen Königskrone gekrönt und dadurch in das Recht des Erzbiſchofs von Mailand eingegriffen hatte, nebſt den theilnehmenden Biſchöfen ſuſpendirte. Aber Urban hatte eine Reihe von Beſchwerden

gegen Friedrich, der die Mathildiſchen Güter ganz als ſein Eigenthum behandle, ſich die Verlaſſenſchaft der Biſchöfe aneigne, mit den Nonnenklöſtern willkührlich ſchalte, geiſtliche Zehnten an Weltliche vergebe und die Freiheit der Biſchofswahlen beeinträchtige. In dem Wahlſtreite zu Trier entſchied Urban gegen den vom Kaiſer begünſtigten Rudolf durch die Weihung des Volkmar. Friedrich ging nun ſo weit, daß er die Alpenpäſſe ſperrte, um allen Verkehr zwiſchen dem Papſte und den deutſchen Biſchöfen zu hemmen; ſein Sohn Heinrich rächte ſich durch Verwüſtung der dem Römiſchen Stuhle gehörigen Provinzen, und ließ einen Diener des Papſtes, der ihm in die Hände fiel, verſtümmeln. Friedrich hatte unterdeß die deutſchen Prälaten durch die ſchon früher mit gutem Erfolge angewandten Mittel ſo eingeſchüchtert oder für ſich gewonnen, daß ſie von dem Reichstage zu Gelnhauſen ein abmahnendes, zu friedlicheren Geſinnungen gegen den Kaiſer einladendes Schreiben an Urban erließen, worüber dieſer um ſo mehr erſtaunt war, als er ganz im Sinne der deutſchen Prälaten und für Erhaltung ihrer Rechte zu handeln geglaubt hatte. Urban war indeß nahe daran, in Verona den Bann über den Kaiſer auszuſprechen, welcher damals die Biſchöfe von Metz und Verdun blos deshalb aus ihren Kirchen vertrieb, weil ſie einer von dem Erzbiſchof Volkmar von Trier berufenen Synode beigewohnt, und ihn dadurch als ihren Metropoliten anerkannt hatten; doch unterließ er es auf die dringenden Vorſtellungen der die Rache Friedrichs fürchtenden Veroneſen, und ſtarb kurz darauf zu Ferrara 1187. Sein Nachfolger, der Kardinal Albert Mora von Benevent, Gregor VIII, konnte nur Anordnungen wegen des neuen Kreuzzugs treffen, und ſtarb ſchon zwei Monate nach ſeiner Wahl zu Piſa. Nun wurde der Kardinal Biſchof Paul von Präneſte, ein geborener Römer, mit dem Namen Klemens III erhoben. Damals erzeugte der tiefe Eindruck, den das Unglück des heiligen Landes, die Niederlage der Chriſten bei Hittin, der Verluſt Jeruſalems auf die Völker des Occidents machten, eine allgemeine, wenn auch nur vorübergehende Neigung zur Buße und Verſöhnung. Der Papſt und der Kaiſer näherten ſich einander, indem dieſer das Kreuz nahm, jener aber im Einverſtändniſſe mit ihm die Spaltung in Trier durch die Beſeitigung Volkmars und Rudolfs, und die Erhebung eines Dritten, des kaiſerlichen Kanzlers Johann, beilegte. Auch die Römer unterwarfen ſich wieder dem Papſte, überließen ihm mit Aufgebung des Patriciats die Ernennung eines Prä-

fekten, verſprachen, daß ihre Senatoren ihm Treue ſchwören ſollten, machten aber die Zerſtörung des verhaßten Tuſcolo zur Bedingung. Klemens nahm alſo ſeinen Sitz wieder in Rom. Nach dem Tode des Sicilischen Königs Wilhelm, des letzten männlichen Sprößlings aus dem Normänniſchen Königshauſe fiel das Königreich nach dem Lehenrechte eigentlich dem Römiſchen Stuhle anheim, aber der Graf Tankred von Lecce, ein unehelicher Abkömmling jenes Hauſes, wurde durch die Gunſt des Volkes und die Furcht vor deutſcher Herrſchaft 1190 auf den Thron gehoben, und der Papſt, welcher wohl erkannte, daß es um die Unabhängigkeit des Römiſchen Stuhles geſchehen ſei, wenn ein Hohenſtaufe als Kaiſer und König von Italien auch noch die Mathildiſchen Erbgüter und das ſüditaliſche Reich beſitze, ertheilte dem Könige Tankred ohne Zögerung die Belehnung. Bald darauf, im März 1191, ſtarb Klemens, und hatte den Kardinal Hyacinth Bobo aus dem Hauſe Orſini, einen Greis von 85 Jahren, der Cöleſtin III genannt wurde, zum Nachfolger.

Eine ſeiner erſten Handlungen war, den deutſchen König Heinrich VI zum Kaiſer zu krönen; ſeine Ermahnungen, daß der neue Kaiſer die Hand nicht nach dem Sicilischen Reiche ausſtrecken ſolle, blieben wirkungslos, und zu entſchiedneren Maßregeln war der alte Papſt nicht geneigt; Heinrich zog gen Apulien, ſcheiterte vor Neapel, und ging nach Deutſchland zurück; hier beging er nacheinander zwei Schandthaten, die einen kräftigeren Papſt, als Cöleſtin war, zur Anwendung der äußerſten kirchlichen Mittel vermocht haben würden; er verkaufte das Bisthum Lüttich an einen Propſt zu Bonn, und ließ den rechtmäßigen Biſchof Albert durch Meuchelmörder in Rheims tödten. Bald darauf ließ er ſich von dem Herzoge Leopold von Öſterreich den König Richard von England, der auf ſeiner Heimkehr vom Kreuzzuge von dieſem gefangen worden, gegen eine Geldſumme ausliefern, und ſetzte ihn wider alles Völkerrecht in enge Haft, um ein ſchweres Löſegeld von ihm zu erpreſſen. Mit den dringendſten Vorſtellungen, zuletzt ſelbſt mit bitteren Vorwürfen wandte ſich Richards Mutter, die Königin Eleonore, an den Papſt, daß er die Befreiung eines unter dem beſonderen Schutze der Kirche ſtehenden Kreuzfahrers bewirken, und den an ihm begangenen Frevel ahnden möge. Aber Cöleſtins Drohungen wirkten bei Heinrich wenig; er gab dem Könige die Freiheit nur gegen eine ungeheure Summe. Der Herzog Leopold, der ein Drittheil dieſes Geldes erhielt, wurde mit dem Banne belegt,

der auch den Kaiſer wenigſtens mittelbar traf; deshalb begehrten nach ſeinem Tode die Sicilischen Biſchöfe erſt vom Papſte die Erlaubniß, ihm das kirchliche Begräbniß zu gewähren, und ſie wurde ihnen nur unter der Bedingung gegeben, daß das erpreßte Geld dem Könige zurückgezahlt werde. Heinrich zog indeß 1194 zum zweitenmale, und dießmal mit vollſtändigem Erfolge, zur Gewinnung des Sicilischen Reiches nach Unteritalien; hier verübte er ſchauderhafte Grauſamkeiten an Weltlichen und Geiſtlichen, und ſtarb im September 1197 mit dem Fluche der Nation belaſtet, ein Schandfleck in der Reihe der deutſchen Könige. Nach drei Monaten folgte ihm auch der greiſe Cöleſtin ins Grab.

§. 91.

Innocenz III und Honorius III.

I. Innocentii III epistolae, ed. Baluze, Paris. 1682. 2 Voll. fol. (enth. Buch 1. 2. 5. 10—16.) Brequigny et de la Porte du Theil Diplomata, chartae, epistolae et alia documenta ad res Francicas spectantia, Paris. 1791. T. I, (enth. Buch 3 und 5—10.) Die Gesta Innocentii ibid. Das Registrum super negot. Rom. imperii bei Baluze, T. I, p. 687. Richardi de S. Germano (regis Sicil. notarii) chronicon (von 1189—1243) bei Muratori T. VII.

II. Hurter, Geſchichte Papſt Innocenz des Dritten und ſeiner Zeitgenoſſen, Hamburg, 1834. 4 Bde.

Nach Cöleſtins Tode wurde der erſt 37jährige Kardinal Lothar, aus dem gräflichen Hauſe Conti, trotz ſeines Widerſtrebens, mit dem Namen Innocenz III einmüthig gewählt. Er begann ſeine Verwaltung mit wohlthätigen Reformen des päpſtlichen Hofes, dann ſtellte er die päpſtliche Oberherrſchaft in Rom wieder her, indem er den Präfekten mit ſeinem Amte inveſtirte, ſich von ihm den Eid des Gehorſams leiſten ließ, und in gleicher Weiſe einen Senator einſetzte. Hierauf brachte er die Gebietstheile, welche Heinrich VI der Römiſchen Kirche entriſſen und an ſeine Günſtlinge vergeben hatte, zurück; der Elſäſſiſche Ritter Markward, den er zum Herzog von Ravenna und Romagna ernannt und mit der Mark Ancona belehnt hatte, wurde, da er hartnäckig widerſtand, gebannt und mit Waffengewalt überwunden. Der Schwäbiſche Ritter Konrad Lützenhard, welchem Heinrich das Herzogthum Spoleto und die Grafſchaft Aſſiſi übergeben

hatte, mußte dieſe Länder dem Römiſchen Stuhle zurückſtellen. Die Toſcaniſchen Städte ſchloßen in Unterordnung unter die päpſtliche Gewalt einen Bund zur Behauptung ihrer Freiheit gegen den Kaiſer und zur Vertheidigung der Römiſchen Kirche, welchen Innocenz thätig unterſtützte. Die Kaiſerin Konſtanze, die bei der Verwirrung des Sicilischen Reiches das Bedürfniß päpſtlichen Schutzes fühlte, ließ ihn durch Abgeordnete erſuchen, ihrem minderjährigen Sohne die Belehnung über Sicilien, Apulien und Capua zu ertheilen; Innocenz aber, dem die letzten Ereigniſſe fühlbar gemacht haben mochten, welche Schmach und welches Unheil die Ausübung ſo wichtiger kirchlicher Gerechtſame, wie ſie frühere Päpſte den Sicilischen Königen bewilligt hatten, durch die blutbefleckten und habgierigen Hände eines Heinrich VI über die Kirche bringen müſſe, machte mit Recht die Aufgebung der bedeutendſten in der ſogenannten Sicilischen Monarchie enthaltenen Befugniſſe, der königlichen Ernennung der Biſchöfe, der Legatenrechte, der Annahme von Appellationen, und der willkührlichen Sendung der Biſchöfe auf die Concilien zur Bedingung. Konſtanze mußte nachgeben, und ſtarb bald darauf im November 1198; in ihrem Teſtament hatte ſie dem Papſte als Lehnsherrn die Obervormundſchaft über ihren Sohn übertragen. Von da an bis zum Jahre 1208 war es nur Innocenz, der dem jungen Friedrich das Reich gegen die herrſchſüchtigen Beſtrebungen der deutſchen Barone Markward in Sicilien und Diephold in Apulien erhielt, und als ſeine Vormundſchaft erloſch, hielt er noch 1208 den Reichstag zu S. Germano, wo die Grafen von Celano und Fondi zu Statthaltern ernannt wurden.

In Deutſchland war, als Innocenz den Stuhl des Apoſtels beſtieg, Zweifel und Spaltung über die Erhebung eines Königs: Die Fürſten hatten 1196 auf Heinrichs VI Begehr ſeinen Sohn Friedrich gewählt und ihm den Eid geleiſtet, aber jetzt hielt man Wahl und Eid, da ſie noch vor des Knaben Taufe geſchehen ſeien, für ungültig, und Alle fühlten, daß das Reich eines Mannes, nicht eines vierjährigen Kindes bedürfe; alſo wurde Friedrichs Oheim, Philipp, der von ſeinem Bruder Heinrich das Herzogthum Tuſcien mit dem Mathildiſchen Erbe erhalten hatte, von der Hohenſtaufiſchen Partei vermocht, ſich um die Krone zu bewerben; ihn wählten die Erzbiſchöfe von Magdeburg und Bremen, die Biſchöfe von Konſtanz, Bamberg Eichſtädt, Osnabrück und Brixen, und nebſt den Sächſiſchen Fürſten

die Herzoge von Bayern und Kärnthen; dagegen beriefen die Rheinischen und Niederländischen Fürsten, die Erzbischöfe von Köln und Trier, die Bischöfe von Straßburg, Münster, Paderborn, Utrecht, Cambray und Minden, Otto, den jüngern Sohn des von Friedrich geächteten Heinrichs des Löwen, aus England auf den deutschen Thron. Philipp, der schon von Papst Cölestin wegen seiner an den päpstlichen Staaten verübten Gewaltthaten gebannt worden war, bewog den päpstlichen Legaten Bischof von Sutri, ihn eigenmächtig, gegen die von Innocenz gestellten Bedingungen, loszusprechen. Derselbe Legat wohnte dann seiner Krönung zu Mainz durch den Erzbischof von Tarentaise bei, welcher aber Ottos Krönung zu Aachen schon vorhergegangen war. Otto war auch der erste, der den Papst zu gewinnen suchte, zu seiner Empfehlung anführend, daß er die Rechte der Römischen und aller übrigen Kirchen des Reichs beschworen und auf die verabscheuungswürdige Gewohnheit des Spolienrechts verzichtet habe. Für ihn verwendeten sich auch beim Papste der König von England sein Oheim, der Graf von Flandern, der Herzog von Brabant und die Mailänder. Später erst schrieben Philipp und die Fürsten seiner Partei: der Papst möge die Rechte des Reiches nicht beeinträchtigen, und bald werde ihr König, mit großer Heeresmacht von ihnen begleitet, zum Empfange der Kaiserkrone in Rom erscheinen. Innocenz wünschte sehnlich die Beilegung dieses Kronenzwistes, denn er lähmte das von ihm so nachdrücklich betriebene Geschäft des Kreuzzuges und zerrüttete die deutsche Kirche; schon war in Mainz eine Doppelwahl erfolgt, und das gleiche Schicksal stand den andern Bisthümern im Falle einer Erledigung bevor. Dem Hohenstaufen Philipp, wiewohl derselbe die größere Macht und mehr Stimmen für sich hatte und der König von Frankreich auf seiner Seite stand, konnte er, im Andenken an das von dessen Vater und Bruder der Kirche zugefügte Unheil und an die Feindseligkeiten, die er selbst schon gegen die Ländereien des Römischen Stuhls verübt hatte, unmöglich geneigt sein; auch fürchtete er die Bestrebungen dieses Hauses, die deutsche Königswürde und durch sie auch das Kaiserthum erblich zu machen. Doch wollte er, wiewohl er es unverholen aussprach, daß er das auf die Ertheilung der Kaiserwürde gegründete Recht habe, das letzte entscheidende Urtheil zu fällen, abwarten, ob nicht die deutschen Fürsten selbst ohne sein Dazwischentreten es zu einer Einigung bringen würden. Als aber dieß nicht geschah, viel-

mehr verheerender Bürgerkrieg ausbrach, und nur die Waffen eine späte oder zweifelhafte Entscheidung herbeizuführen versprachen, da sandte Innocenz 1200 den Kardinal Guido, Bischof von Palestrina, mit einer umständlichen „Deliberation" nach Deutschland, worin er alle Gründe, die ihn Philipps Wahl zu verwerfen bestimmten, entwickelte, und zugleich erklärte, daß er, wenn die Fürsten sich nicht einigen oder die Sache auf seinen schiedsrichterlichen Spruch stellen würden, den der Kirche ergebenen und aus kirchlich gesinnten Häusern stammenden Otto als König anerkennen und zum Empfang der Kaiserkrone berufen werde. Entschieden verlangte er in seinen Schreiben des folgenden Jahres, daß Otto als König angenommen werde. Dieser schwor den päpstlichen Abgeordneten zu Neuß, den Römischen Stuhl in allen seinen Besitzungen, Lehen und Rechten zu schirmen, ihm zur Wiedererlangung des Entrissenen zu verhelfen, und sich hinsichtlich des Römischen Volkes, des Lombardischen und Tuscischen Bundes und des Friedens mit Frankreich an des Papstes Rath zu halten; der Legat aber sprach den Bann aus über Alle, die sich ihm, dem Könige, widersetzen würden.

Dagegen verwahrten sich die zu Bamberg versammelten Anhänger Philipps, dem nun auch der Erzbischof Eberhard von Salzburg, der Bischof von Passau und der Herzog Leopold von Österreich sich anschloßen, in einem an den Papst gerichteten Manifeste: es stehe ihm weder zu, sich in die Wahl eines deutschen Königes zu mischen, noch sich zum Richter über eine zwistige Wahl aufzuwerfen; versprachen aber dabei, daß Philipp sich stets gegen den Römischen Stuhl gehorsam und ergeben bezeigen werde. Auch der König von Frankreich suchte den Papst für seinen Bundesgenossen günstiger zu stimmen. Innocenz aber behauptete, weit entfernt, in die Wahlfreiheit der Fürsten einzugreifen, habe er nur sein Recht ausgeübt, den als König Erwählten, den er, der Papst, zum Kaiser erheben, und ihm die Hände auflegen solle, zu prüfen, und in Folge dieser Prüfung sich für Otto um so mehr entschieden, als nur dieser auf die gebührende Weise gekrönt worden sei. Allein die Briefe des Papstes, die rastlosen Bemühungen seines Legaten Guido hinderten nicht, daß Philipp 1204 und 1205 immer stärker wurde, daß mehrere Fürsten, selbst der Erzbischof von Köln, sich ihm zuwandten, und dieser ihn zu Aachen nochmals krönte. Innocenz ließ den meineidigen Erzbischof absetzen, der Propst Bruno von Bonn ward statt seiner gewählt, fiel

aber 1206 mit Köln in Philipps Gewalt, der jetzt, da fast ganz Deutschland ihn als König anerkannte, gegen den Papst eine ehrfurchtsvolle Sprache führte, und in Allem Gehorsam versprach, bald auch eine glänzende Gesandtschaft mit unbeschränkter Vollmacht zu einem Friedensvertrage nach Rom abgehen ließ. Hierauf sandte Innocenz 1207 zwei seiner tüchtigsten Kardinäle, Hugolino, Bischof von Ostia und Leo Brancaleone, welche Philipp auf sein Gelöbniß, in dem, weshalb er gebannt worden, dem Papste zu gehorchen, und den gefangenen Erzbischof Bruno freizulassen, vom Banne lossprachen, zwei Besprechungen der streitenden Könige veranstalteten und einen Waffenstillstand vermittelten. Schon waren Philipps Gesandte in Rom mit dem Papste über einen vollständigen Frieden und dessen Zulassung zur Kaiserkrönung übereingekommen, als ihr Herr 1208 durch den persönlich von ihm gekränkten Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet wurde.

Der Papst mahnte die deutschen Prälaten, ja keine neue Spaltung aufkommen zu lassen, verbot ihnen bei Strafe des Bannes, einen Andern zu wählen oder zu krönen, und auf dem Reichstage zu Frankfurt wurde Otto IV, der durch seine Verlobung mit Philipps Tochter Beatrix die Anhänger der Hohenstaufen um so leichter für sich gewann, von fünfzig Fürsten zum Könige ausgerufen. Urkundlich entsagte Otto zu Speyer 1209 aller Einmischung in die geistlichen Wahlen und dem Spolienrechte, und versicherte der Römischen Kirche den ruhigen Besitz des Landes von Radicofani bis Ceperano, der Mathildischen Länder, der Grafschaft Britanori, der Mark Ankona, des Herzogthums Spoleto und des Exarchats mit der Pentapolis. Hierauf zog er nach Italien, traf zu Viterbo mit Innocenz zusammen, und empfing nach eidlicher Wiederholung seiner früheren Versprechungen am 27. September 1209 zu Rom die Kaiserkrone. Auch jetzt brach wieder blutiger Streit zwischen den Römern und Ottos deutschem Gefolge aus; aber weit folgenreicher wurde der durch des Kaisers Wortbrüchigkeit veranlaßte Bruch mit dem Papste; durch einige Rechtsgelehrte ließ er sich beweisen, daß die bedeutendsten Besitzungen des Römischen Stuhls eigentlich dem Reiche gehörten, griff dann unter dem Vorwande, daß er bei seiner Krönung die Würde und den Besitz des Reiches zu wahren geschworen habe, unbedenklich zu, verheerte die Gegenden, wo er auf Widerstand stieß, theilte die besten Provinzen des Kirchenstaates als Lehen aus, und erhob bereits Ansprüche

auf das Apulische Reich. Bald zeigte sich, daß er es auf die Unterwerfung von ganz Italien abgesehen hatte; er fiel ins Apulische Gebiet ein, und eroberte fast das ganze süditalische Festland. Auf des Papstes Mahnungen, daß er nicht meineidig werden, und ihn nicht zwingen möge, den Bann wider ihn auszusprechen, erwiederte Otto, das Geistliche, was zum päpstlichen Amte gehöre, masse er sich nicht an, über das Weltliche aber habe er volle Gewalt, und darüber stehe ihm, dem Papste, kein Urtheil zu. Lange zögerte Innocenz; er erbot sich, des Friedens wegen allen Schaden, den der Kirchenstaat bis dahin von den Deutschen erlitten hatte, zu tragen; bei Strafe des Bannes forderte er Otto auf, von Sicilien abzulassen; vergeblich; dieser rüstete vielmehr zur Überfahrt nach der Insel. Da erfüllte der Papst am Gründonnerstage 1211 seine Drohung, und erklärte bald darauf den ihm geleisteten Eid für unverbindlich. Der Bann ward sofort in Oberitalien und in Deutschland, hier durch den päpstlichen Legaten Erzbischof Siegfried von Mainz verkündigt. Auf einem Fürstentage zu Nürnberg wurde Otto, dessen Stolz und Härte ihm die Gemüther nicht gewonnen hatte, von den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Magdeburg, den Bischöfen von Speyer und Basel, dem Landgrafen von Thüringen und dem Könige von Böhmen des Reiches verlustig erklärt; an den früher gewählten Friedrich, der ohnehin die alten noch zahlreichen Anhänger des Hohenstaufischen Hauses für sich hatte, wurden zwei Boten mit Anträgen gesandt. Der Papst gab nicht nur seine Zustimmung, sondern ließ Friedrich selbst zum baldigen Auftreten in Deutschland auffordern. Dahin mußte auch Otto 1212 mit Preisgebung seiner Italischen Erwerbungen, die nun eben so schnell zerronnen, als sie gewonnen worden waren, zurückeilen, ohne durch seine Gegenwart dem mit wechselndem Erfolge geführten Kriege gegen die ihm feindlichen Fürsten eine entscheidende Wendung geben zu können.

Unterdeß wurde Friedrich zu Rom vom Papste ehrenvoll empfangen, erhielt von ihm die Zusicherung thätiger Unterstützung, und versprach, daß er unmittelbar nach dem Empfange der deutschen Krone das Sicilische Reich seinem Sohne abtreten wolle; denn nur diese Trennung Deutschlands und des südlichen Italiens konnte die Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles sichern, und die Kaiser von dem verderblichen Unternehmen, ganz Italien ihrer Herrschaft zu unterwerfen, abhalten. Des Papstes Oberhoheit über Apulien hatte

Friedrich erſt im vorigen Jahre durch Zahlung des Zinſes anerkannt und die Freiheit der Biſchofswahlen zugeſtanden. Sobald er in Süddeutſchland erſchien, ſammelte ſich der Schwäbiſche Adel um ihn, Otto mußte bis in ſeine Erblande zurückweichen. Auf einem Fürſtentage zu Eger 1213 erklärte er in einer von den vornehmſten Fürſten als Zeugen unterſchriebenen Bulle den Papſt Innocenz für ſeinen Beſchützer und Wohlthäter, der ihn genährt, geſchirmt und befördert habe; er geſtattete und verhieß Alles, was Otto vor ihm, ohne es zu halten, geſtattet und verheißen hatte, auch dieß, daß er dem Römiſchen Stuhle in ſeinen Rechten überhaupt und insbeſondere in Bezug auf das Sicilíſche Reich, die Inſeln Corſika und Sardinien beiſtehen wolle. Otto kehrte indeß ſeine Waffen gegen den König Philipp von Frankreich, den er als die Hauptſtütze des Papſtes und Friedrichs ſtärkſten Bundesgenoſſen betrachtete; ſei dieſer überwunden, dann, meinte er, könne man an die Austheilung der Kirchengüter gehen, und den Klerus auf den Zehnten beſchränken. Aber in der Schlacht bei Bovines erlitt er 1214 eine Niederlage, die ihn zu ernſtlichem Widerſtande gegen Friedrich unfähig machte. Er ſtarb 1218, auf Bezeugung ſeiner Reue und auf die eidliche Verſicherung, daß er ſich den päpſtlichen Geboten unterwerfen wolle, vom Banne losgeſprochen. Friedrich wurde 1215 durch den Erzbiſchof von Mainz zu Aachen gekrönt, und gelobte ſogleich mit vielen Fürſten einen Kreuzzug, auch verſprach er urkundlich, das Sicilíſche Reich, ſobald er Kaiſer ſein werde, ſeinem Sohne zu übergeben, und es bis zu deſſen Volljährigkeit durch einen dem Papſte verantwortlichen Reichsverweſer regieren zu laſſen.

Innocenz verſammelte 1215 das allgemeine Concilium zu Rom, das größte, das der Occident je geſehen, zu welchem 71 Primaten und Metropoliten (darunter der Patriarch der Maroniten), 412 Biſchöfe, 900 Äbte und Prioren, Boten des Kaiſers zu Konſtantinopel, der Könige von England, Frankreich, Aragon, Ungarn und Cypern, Abgeordnete vieler andern Fürſten und Städte erſchienen; es war ein großer Reichstag der geſammten Chriſtenheit. Die Hauptangelegenheit war die Beförderung eines neuen Kreuzzuges, weshalb auch ein Gottesfriede unter allen chriſtlichen Fürſten und Völkern auf vier Jahre geboten und den [illegible] Ausſöhnung der Streitenden zur Pflicht gemacht wurde. [illegible] der Zwiſt um die deutſche Krone wurde hier zur Sprache gebracht. Für Friedrich ſprach der Markgraf von

Montferrat, für Otto ein Abgeordneter der Mailänder; das Concilium aber genehmigte die Wahl des erstern. Im folgenden Jahre starb Innocenz, ein Papst, welcher treffliche Eigenschaften und glänzende Geistesgaben im seltensten Vereine besaß, ähnlich Gregor VII durch seine unbeugsame Festigkeit und seinen Alles beherrschenden unbestechlichen Gerechtigkeits-Sinn, größer als er in durchdringender Kenntniß und umsichtiger Erwägung der Weltverhältnisse und menschlicher Neigungen und Vorurtheile, in gewandter Behandlung der verschiedenartigsten Geschäfte, in juristischem Scharfsinn und in umfassender theologischer und juristischer Gelehrsamkeit. Alexanders III unerschütterliche Ausdauer und würdevolle Haltung im Unglück zu bewähren, ist ihm die Gelegenheit nicht geworden.

Der Kardinal Cencio Savelli aus Rom wurde im Julius 1216 mit dem Namen Honorius III zum Oberhaupt der Kirche gewählt. Seine ersten Bemühungen waren auf die Beförderung eines Kreuzzuges gerichtet, ohne welchen der Besitz des heiligen Landes den Christen unwiederbringlich verloren ging. Den König Friedrich mahnte er an schleunige Erfüllung seines Gelübdes, und dieser zeigte solche Bereitwilligkeit, daß er selbst den Papst aufforderte, alle Fürsten und Prälaten, die das Kreuz genommen, zur baldigen Antretung ihres Zuges durch den Bann anzuhalten. Damals sprach Friedrich noch mit dem tiefsten Dankgefühle von den Wohlthaten des Römischen Stuhles, dem er Alles verdanke, was er sei und habe; auf einer Versammlung zu Hagenau 1219 wiederholte er seine früheren Zusicherungen wegen der kirchlichen Freiheiten und des Kirchenstaates. Aber zugleich suchte er im Widerspruche mit den gegen Innocenz eingegangenen Verpflichtungen die Wahl seines Sohnes Heinrich zum deutschen Könige durchzusetzen, und er erreichte dieß, indem er den geistlichen Fürsten 1220 einen Freiheitsbrief ausstellte, der ihnen die in der Landeshoheit enthaltenen Rechte theils bestätigte, theils neu verlieh. Den Papst versicherte er dann, die Wahl sei ohne sein Wissen und Willen geschehen, nur wenn der Papst zustimme, werde er seine Einwilligung dazu geben, und die beiden Reiche, das deutsche und das Sicilische, sollten dennoch stets getrennt bleiben. Der milde Honorius ließ sich Alles gefallen, verlängerte dem Könige ohngeachtet der dringenden Gefahr des Morgenlandes dreimal den Termin der Kreuzfahrt, und erklärte sich bereit, ihm die Kaiserwürde zu ertheilen. Den Städten, welche den Papst über ihr gegen Friedrich zu beobach-

tendes Verhalten befragten, erwiederte er, alle Lombarden ſollten ihm den Eid der Treue, doch mit Vorbehalt der kirchlichen Rechte, ſchwören. Seinerſeits entſprach Friedrich den Forderungen des Papſtes, indem er den Adel in den Mathildiſchen Vogteien anhielt, dem Römiſchen Stuhle den Lehnseid zu ſchwören, und die früher in Deutſchland verſprochenen Punkte nochmals beſchwor. Darauf wurde er am 22ſten November 1220 in der Peterskirche gekrönt; unmittelbar darauf nahm er noch einmal das Kreuz aus den Händen des Kardinals Ugolino, und ſchwor feierlich, nach Voranſendung einer Heeresabtheilung, im Auguſt 1221 ſelber aufzubrechen. Dem Papſte beſtätigte er ſein Recht auf das Land von Radicofani bis Ceperano, auf das Herzogthum Spoleto und die Markgrafſchaft Ankona, entband die Beſitzer Mathildiſcher Güter von den ihm geleiſteten Eiden, und erkannte des Papſtes ausſchließendes Recht, die dortigen Obrigkeiten zu ernennen, an. Dann beſtätigte er auch die Freiheiten der Kirchen und Geiſtlichen überhaupt, und verordnete, daß der Bann wegen Verletzung kirchlicher Rechte binnen Jahresfriſt auch die Reichsacht nach ſich ziehen ſolle. Hierauf zog Friedrich nach ſeinem Sicilischen Erbreiche, und Honorius ſah es ihm nach, daß er gegen die frühere Übereinkunft mit dem Kaiſerthume auch die unmittelbare Verwaltung dieſes Reiches beibehielt.

Aber ſeine Verpflichtungen wegen des Kreuzzuges erfüllte Friedrich nicht, und als darüber die wichtige Unternehmung gegen Ägypten gänzlich ſcheiterte, und das bereits eroberte Damiette wieder geräumt werden mußte, konnte der ſonſt ſo nachſichtige Papſt nicht umhin, ſeinen Schmerz in Vorwürfen auszuſprechen und ihm mit dem Banne zu drohen. Hierauf neue Verheißungen, und bald neue Ausflüchte und Zögerungen; auf einer Zuſammenkunft mit dem Papſte zu Ferentino 1223 wurde der Zug, weil Friedrich erſt im Innern ſeines Reiches Ruhe ſchaffen müſſe, wieder um zwei Jahre hinausgeſchoben. Der Papſt hoffte, daß Friedrichs Vermählung mit Jolanthe, der Erbin des Königreiches Jeruſalem, ihm ein neuer Antrieb werden würde, dieß Reich, das dadurch das Seinige zu werden verſprach, dem drohenden Untergange zu entreißen; zwar bewilligte Honorius in dem Vertrage von S. Germano 1225 nochmals einen Aufſchub von zwei Jahren, Friedrich aber übernahm hier die Verpflichtung zu einer beſtimmten Hülfe an Geld, Mannſchaft und Schiffen, und geſtand ſelbſt zu, daß, wenn er nicht Alles in der feſtgeſetzten

Zeit erfülle, der Kirchenbann ihn treffe, und die Römiſche Kirche dann über ihn und ſein Land nach Urtheil und Recht verfügen könne.

Wenn Friedrich nicht ſchon bisher Heuchelei trieb, ſo muß um dieſe Zeit jene Änderung in ſeiner religiöſen Geſinnung eingetreten ſein, welche allein im Stande iſt, mehrere der folgenden Ereigniſſe zu erklären. Selbſt mit dem Vieles ertragenden, jeder Schärfe ſo abgeneigten Honorius gerieth er nun in einen heftigen Streit. Der Papſt hatte fünf der bedeutendſten ſüditaliſchen Bisthümer, welche Friedrich, um deren Einkünfte länger zu beziehen, lange erledigt gehalten, dem Devolutionsrechte gemäß beſetzt; der Kaiſer aber vertrieb nicht nur die neuen Biſchöfe, ſondern wies auch die päpſtlichen Geſandten zurück. Gegen alle bisherigen Verträge begehrte er, daß die Einwohner des dem Papſte gehörigen Herzogthums Spoleto mit ihm nach Oberitalien ziehen ſollten, und in ſeinen Schreiben an den Römiſchen Stuhl waren bereits bittere und ungerechte Vorwürfe an die Stelle der früheren Betheuerungen von Dankbarkeit und Ergebenheit getreten. Die Macht der Lombarden, welche eben einen Bund auf 25 Jahre zur Vertheidigung ihres Rechtszuſtandes gegen ſeine Eingriffe geſchloſſen hatten, hätte er gerne gebrochen, und im Juli 1226 verhängte er über alle Widerſpenſtigen die Acht. Aber der Vollſtreckung dieſes Urtheils war er zur Zeit noch nicht gewachſen, und jetzt, da er Roms wieder bedurfte, rief er die vorher zurückgeſtoßenen Biſchöfe zurück, legte dem Papſte ſeine Beſchwerden gegen die Lombarden vor, und bat ihn, den Zwiſt als Schiedsrichter zu entſcheiden. Honorius lehnte anfänglich dieſen bedenklichen Auftrag ab, der ihm den Übelwillen der einen oder der andern Partei zuziehen zu müſſen ſchien; aber der Kaiſer beſtand darauf, und verhieß Unterwerfung, auch die Lombarden willigten ein; er verfügte alſo, daß die von beiden Seiten geſchehenen feindlichen Handlungen zurückgenommen werden, die Lombarden die Obergewalt des Kaiſers anerkennen, ihm auf zwei Jahre 400 Ritter zum Kriegsdienſte im heiligen Lande ſtellen, und ſich mit den zur kaiſerlichen Partei gehörigen Städten und Edelleuten ausſöhnen ſollten. Kurz darauf ſtarb Honorius im März 1227.

Viertes Kapitel.

Von Gregorius IX bis zum Tode Bonifacius VIII.

§. 92.

Gregorius IX. Kaiſer Friedrichs II unverſöhnlicher Kampf gegen die Kirche.

I. Petri de Vineis (Friedrichs Kanzler) epistolarum libri VI, ed. Iselin. 1740. 2 Voll. Richard von S. Germano. Matthäus Paris. Albert von Stade. Die Chroniken des Br. Pipinus und des Mönchs von Padua bei Muratori T. VIII und IX.

II. Schwarzhueber de celebri inter sacerdotium et imperium schismate tempore Friderici II diss. hist. Salisburgi 1771.

Der Kardinal Ugolino, Neffe Innocenz III, welcher nach Honorius durch einſtimmige Wahl in einem ſchon ſehr hohen Alter den päpſtlichen Stuhl mit dem Namen Gregorius IX beſtieg, hatte bisher, das vollſte Vertrauen ſeines Vorgängers beſitzend, die wichtigſten Angelegenheiten der Kirche, namentlich die auf den Kreuzzug ſich beziehenden Verhandlungen geleitet, und ſelbſt der Kaiſer bezeugte von ihm: er ſei ein Mann von tadelloſem Rufe, reinem Lebenswandel, ausgezeichnet durch Frömmigkeit, Wiſſenſchaft und Beredſamkeit, und leuchte unter den Übrigen wie ein heller Stern hervor. Dieſer Papſt, der mit dem Namen auch die unerſchütterliche Beharrlichkeit und den ſtrengen Ernſt des ſiebenten Gregorius beſaß, nahm ſogleich die Sache des heiligen Landes mit entſchiedenem Nachdrucke auf, mahnte den Kaiſer, den Vertrag von S. Germano zu erfüllen, erinnerte ihn, daß er ſchon als Kardinal auf Friedrichs Begehren für die Angelegenheit des Kreuzzugs den ſchwerſten Sorgen und Anſtrengungen ſich unterzogen habe, und meldete, wie nun alle Prälaten die, welche das Kreuz genommen, auch durch Cenſuren zum Antritt des Zuges zu nöthigen angewieſen ſeien. Zugleich rügte er die Ausſchweifungen des Kaiſers und die üppige zuchtloſe Lebensweiſe an ſeinem Hofe. In der That ſammelte ſich im Vertrauen auf Friedrichs Verheißungen, und in der Erwartung, daß er ſelbſt ſich ſchleunig an die Spitze des Zuges ſtellen werde, in Unteritalien ein überaus zahlreiches und glänzendes Heer von Kreuzfahrern; aus Deutſchland kamen mit großem Gefolge der Landgraf von Thüringen, die Biſchöfe von Augsburg, Regensburg

und Bamberg, aus England trafen an 60,000 Gewaffnete ein; aber nun verzögerte der Kaiser die Abfahrt von Woche zu Woche, beim Eintritte der heißen Jahreszeit entstanden unter den des fremden Klimas nicht gewohnten dicht gedrängten Schaaren Seuchen, welche die Pilger haufenweise hinrafften; auch der Landgraf und die Bischöfe von Augsburg und Angers starben; zwar fuhr der Kaiser endlich mit der Flotte von Brundusium ab, landete aber wieder zu Otranto, verweilte auch hier einige Zeit, und ging dann, um sich von einer — wahren oder vorgeblichen — Krankheit zu erholen, in die Bäder von Puzzuoli. Die Folge dieses Benehmens war, daß der ganze, seit so langer Zeit mit den größten Opfern und Anstrengungen vorbereitete Zug sich auflöste; mehr als 40000 Kreuzfahrer kehrten in ihre Heimath zurück, und in Palästina blieb nur ein schwaches Häuflein von etwa 800 Rittern zurück. Wenn auch die Krankheit Friedrichs mehr als bloßer Vorwand war [1]), so bleibt es doch sehr auffallend, daß er nicht nach seiner jedenfalls bald erfolgten Genesung noch im Herbste 1227 die Fahrt nach Syrien antrat, sondern sein den vorausgezogenen Pilgern gegebenes Wort brach. Das Wahrscheinlichste ist, daß er, schon durch eine Verwandtschaft der Gesinnungen zu den Moslemischen Fürsten hingezogen, und völlig entblößt von jener religiösen Begeisterung, mit welcher Andere sich der Sache des heiligen Landes weihten, die Wiederherstellung der christlichen Herrschaft in Syrien gar nicht wollte. Sein großes Ziel war die völlige Unterwerfung Italiens, und mit diesem war die Behauptung des Königreichs Jerusalem, welcher er, so lange er lebte, seine besten Kräfte hätte widmen müssen, unvereinbar. Er wollte daher in Bezug auf das heilige Land nur so viel thun, als sein früheres Gelübde, seine Ehre und die öffentliche Meinung des ganzen Abendlandes schlechterdings von ihm forderten, und als er ohne große Opfer und ohne Störung seines guten Vernehmens mit den Moslemischen Fürsten erreichen konnte. Deshalb hatte er bereits Unterhandlungen mit dem Ägyptischen Sultan Kamel eingeleitet, welche

1) In dem Schreiben des Kaisers an den König von England, welcher durch die heimgekehrten Ritter seines Reiches wohl wissen mußte, welche Bewandtniß es mit Friedrichs Krankheit habe, schrumpft diese schwere Krankheit zur bloßen incommoda infirmitatis zusammen, und wird nur als ein Nebengrund erwähnt, als Hauptgrund aber des Zurückbleibens wird angeführt die insolentia rebellium Siculorum; allein kein einziger Geschichtschreiber gedenkt eines solchen Aufruhrs in Sicilien.

aber, wenn er an der Spitze eines so mächtigen Heeres in Syrien erschienen wäre, wohl hätten abgebrochen werden müssen; denn mit solchen Streitkräften hätte er nothwendig Wichtigeres unternehmen müssen, oder das Heer würde auch ohne ihn zur Wiedereroberung des Verlornen geschritten sein. Wahrscheinlich war demnach die Auflösung des Heeres ihm weder unerwartet noch unangenehm [2]).

Im tiefsten Schmerze über die Vereitelung der von ihm und von der ganzen Christenheit gehegten Hoffnungen erklärte Gregor im September 1227, daß Friedrich, da er weder sein Gelübde noch die beiden andern Bedingungen, wegen Ablieferung der zum Kreuzzuge besonders von den Klöstern und Kirchen erhobenen Geldsummen und wegen Stellung von 2000 Rittern, erfüllt habe, dem Vertrage von S. Germano gemäß in die Excommunication verfallen sei. Da die zum Kreuzzuge gekommenen Prälaten ihm berichtet hatten, daß des Kaisers Krankheit nur erdichtet sei, so nahm er zwar dessen Entschuldigungen nicht an, erklärte aber doch, daß er gerne, wenn er nur Reue bezeigen werde, milde gegen ihn verfahren wolle. Zwar warf er ihm auch seine Bedrückungen im Königreiche Sicilien vor, welche von der Art seien, daß der Papst sie kaum irgendwo, viel weniger in einem Reiche, welches Lehen des Römischen Stuhls sei, dulden könne; er erinnerte ihn, daß er sich nur an des Kaisers eigne Erklärung, wodurch er im Falle der Übertretung des Vertrags von S. Germano selber den Bann über sich ausgesprochen, gehalten habe, beschwor ihn aber zugleich, er möge doch ungesäumt in den Schooß seiner in Liebe harrenden Mutter, der Kirche, zurückkehren, da der Papst, so weit er es nur ohne offenbare Ungerechtigkeit könne, gerne zur Nachsicht bereit sei. Statt auf diese milden Gesinnungen einzugehen, und Schritte zur Versöhnung des päpstlichen Stuhles zu thun, ließ Friedrich seinem lange verhaltenen Hasse nun freien Lauf, und ergoß sich in seinen Schreiben an die Könige in die bittersten Schmähungen. Er, der früher die Rö-

2) Friedrich versicherte die Saracenischen Fürsten wiederholt, seine Absicht sei nicht so sehr, die heilige Stadt zu befreien, als nur sein Ansehen zu erhalten; er müsse etwas thun, um seinen guten Ruf im Abendlande nicht zu verlieren. S. den von dem Arabischen Geschichtschreiber Dehebi mitgetheilten Brief Friedrichs an den Sultan von Kairo, Michaud Bibliographie des Croisades, II. 714. Reinaud Extraits des historiens Arabes p. 430. Auch hatte Friedrich vom Sultan Malek sehr reiche Geschenke erhalten. Michaud Bibliogr. p. 776.

mische Kirche als die Freundin und Beschützerin seiner Jugend gepriesen hatte, hieß sie nun eine Stiefmutter, die ihn schon frühe des Seinigen beraubt habe, die überall Freie unterjochen und Geld erpressen wolle, und forderte die Fürsten auf, sich mit ihm zur Vernichtung der päpstlichen Tyrannei zu vereinigen. Zur selben Zeit suchte er die Römer für sich zu gewinnen; er kaufte den mächtigen Frangipanis ihre Güter ab, belehnte sie dann damit, und ließ sich von ihnen den Eid der Treue schwören. Als nun der Papst zu Ostern 1228 den Bann gegen den Kaiser, weil er den ersten verachtet, die Templer und Hospitaliter beraubt, den unter Bürgschaft des Römischen Stuhls mit den Grafen von Celano geschlossenen Vertrag gebrochen habe, wiederholte, erregten jene einen Aufruhr gegen ihn, er mußte aus Rom entweichen und sich nach Perugia zurückziehen.

Im August 1228 ging Friedrich doch noch mit geringer Macht nach Syrien, der Papst aber erneuerte den Bann gegen ihn, weil er nicht vor Antretung des Zuges sich die Lossprechung erwirkt habe, ließ denselben auch im Morgenlande verkündigen, und übertrug den Befehl über die Ritter und Pilger anderen Heerführern. Friedrichs Verhältniß zur Kirche und seine heimlichen Unterhandlungen mit den Saracenen erregten den Argwohn und Widerwillen der Häupter der dortigen Christenheit, namentlich des Patriarchen Gerold von Jerusalem und der Großmeister des Tempels und der Hospitaliter. Sein vertrauter Verkehr mit dem Sultan Kamel und den Saracenen, seine unumwunden sich kund gebende Verachtung der christlichen Religion und seine Vorliebe für Moslemische Sitten und Institutionen, welche auch bei den Muhammedanern die Ansicht erzeugte, daß er im Herzen dem Islam huldige, konnten die Abneigung und das Mißtrauen der Christen nur steigern, und die Tempelherren und Johanniter sollen nach einer durch eine spätere Arabische Chronik bestätigten Nachricht des Matthäus Paris ihren durch mancherlei Gewaltschritte Friedrichs genährten Haß gegen ihn so weit getrieben haben, daß sie dem Sultan Kamel von einer Gelegenheit, sich seiner Person zu bemächtigen, Nachricht gaben. Indeß wird diese Nachricht sehr unwahrscheinlich durch den Umstand, daß beide, der Sultan und der Kaiser, wie man wohl wußte, im besten Benehmen mit einander standen, und daß Friedrich weder damals noch später, als ihm sein ungerechtes Verfahren gegen diese beiden Orden wiederholt vorgeworfen wurde, sich auf diese Verrätherei berief.

Durch den Frieden oder vielmehr den zehnjährigen Waffenstillstand, den der Kaiser im Februar 1229 mit dem Sultan von Damascus schloß, trat ihm dieser Jerusalem mit Ausnahme des Salomonischen Tempels und der Kapelle Sachra nebst den Ortschaften zwischen der heiligen Stadt und Ptolemais ab; aber die Mauern von Jerusalem sollten nicht hergestellt werden; und während Friedrich prahlende Berichte von den glänzenden Erfolgen seines Zuges nach Europa sandte, rechtfertigte der Sultan die Abtretung bei seinen Glaubensgenossen durch die Bemerkung, daß er dem Kaiser nur zerstörte Kirchen und Häuser überliefere, und daß man sich später der offenen Stadt leicht wieder bemächtigen könne. In der That hatte dieser nach Arabischen Berichten die Rückgabe Jerusalems blos begehrt, „damit er bei seiner Rückkehr sein Haupt unter den Königen erheben könne," und im Voraus jedem Vortheil, den dieser Besitz gewähren könnte, entsagen zu wollen erklärt. Mit Ausnahme der dem Kaiser ergebenen Deutschen waren daher alle Christen in Palästina über diesen trügerischen Vertrag, der fast alle wirklichen Vortheile in den Händen der Saracenen ließ, und der nicht einmal den Sultan von Damascus, der demselben nicht beigetreten war, an der Vertreibung der Christen aus Jerusalem hindern konnte, höchlich entrüstet, und der Patriarch von Jerusalem verbot, daß ohne Erlaubniß des Papstes die heiligen Stätten dieser Stadt zum Gottesdienste geweiht oder von Pilgern besucht würden. Ohne sich daran zu kehren, ging Friedrich nach Jerusalem, setzte sich in der Kirche des heiligen Grabes die königliche Krone auf, und ließ durch den Deutschmeister Hermann von Salza eine Vertheidigungsschrift vorlesen, worin er anerkannte, daß der Papst ihn habe bannen müssen, um nicht die größte Schmach vor den Menschen auf sich zu laden, auch zugab, derselbe habe nur darum Briefe gegen ihn nach Syrien gesandt, weil man ihm berichtet hatte, er, der Kaiser, sammle sein Heer nicht zur Errettung des heiligen Landes, sondern zum Kriege gegen die Kirche. Hierauf verließ er Jerusalem wieder, verbot dem Patriarchen, Ritter zur Vertheidigung des heiligen Landes anzuwerben, gebot allen Kreuzfahrern unter schwerer Strafe, nach Europa zurückzukehren, ließ die Prediger, welche auf den Kanzeln gegen diese Maßregeln sprachen, herabreißen und mit Schlägen mißhandeln, und kehrte endlich im Mai 1229 nach Apulien zurück.

Unterdeß hatte der Herzog Rainald, von Friedrich zum Verweser des Sicilischen Reiches bestellt, mit seinem Bruder Berthold, kaiser-

lichem Statthalter in Tuscien, einen Krieg gegen den Papst begonnen, wobei er es vorzüglich auch auf die Eroberung des zum Kirchengebiete gehörigen Herzogthums Spoleto, auf das er ein Erbrecht zu haben vorgab, abgesehen hatte. Es ist schwer zu glauben, daß die beiden Brüder, ohne kaiserlichen Auftrag, oder ohne wenigstens seiner Genehmigung versichert zu sein, ein so gewagtes Unternehmen für sich begonnen haben sollten; auch fällt es auf, daß Friedrich, der mit so schwachen Streitkräften nach Syrien ging, seinem Statthalter eine so bedeutende Macht zur Verfügung stellte. Während Rainald Alles verwüstend in die Mark Ankona einfiel, eroberte Konrad das Schloß Prusa bei Nursia, und ließ die Einwohner durch die Saracenen seines Heeres zu Tode martern. Gregors Bann war hier natürlich vergeblich; er beschloß also Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, stellte dem Herzoge Rainald ein Heer unter der Anführung des Königs von Jerusalem, Johannes von Brienne, entgegen, und nöthigte jenen durch ein zweites gegen Apulien gerichtetes Heer zum schnellen Rückzuge. Diesen Einbruch eines päpstlichen Heeres, zu welchem Gregor durch die Pflicht, sein Land gegen einen muthwilligen Angriff zu schützen, genöthigt war, stellte Friedrich später als einen ohne alle Herausforderung blos in der Absicht, ihn seines Erbreiches zu berauben, unternommenen Feldzug dar. Indeß landete er in Brundusium, und nun wurden Unterhandlungen eingeleitet, welche endlich durch die Bemühungen des Dominikaners Gualo und die Vermittlung deutscher Fürsten und Bischöfe zu dem im Juli 1230 zu S. Germano geschlossenen Frieden führten. Friedrich versprach, sich in Bezug auf die Ursachen, die ihm den Bann zugezogen hatten, den Geboten des Papstes zu fügen, das im Ankonitanischen und Spoletanischen Weggenommene der Kirche zurückzustellen, und ihr Gebiet künftig unangetastet zu lassen, allen seinen Gegnern zu verzeihen, und die Geistlichkeit nicht mehr willkührlich mit Auflagen zu beschweren. Die anwesenden deutschen Fürsten verbürgten sich für den Kaiser, daß er diese Bedingungen erfüllen werde, auch sollte er dem Deutschmeister und dem Bischof von Reggio einige Schlösser als Unterpfänder übergeben. Darauf wurde der Bann gelöst, Friedrich besuchte den Papst in Anagni und rühmte nachher dessen wohlwollendes und offenes Benehmen, welches allen Groll in ihm erstickt habe.

Aber wenn auch der friedfertigste und nachgiebigste aller Päpste auf dem Stuhle Petri gesessen hätte, mit einem Herrscher von Fried-

richs Geſinnungen und Entwürfen hätte er nicht lange in gutem Vernehmen bleiben können. Der Kaiſer nahm den Papſt 1233 zum Schiedsrichter ſeines Zwiſtes mit den Lombarden, aber Gregors Entſcheidung, daß Amneſtie und beiderſeitige Entſchädigung der Verletzten ſtattfinden, und die Lombarden 500 Ritter zur Unterſtützung des heiligen Landes ſtellen ſollten, befriedigte jenen nicht; auf ſeine Beſchwerden, daß Gregor die Lombarden nicht zu größerer Genugthuung angehalten, erwiederte dieſer, die kaiſerlichen Prokuratoren hätten ja gar keine Anklage gegen die verbündeten Städte erhoben, wenn aber Friedrich ſich verletzt fühle, ſo könne der Papſt ſeine Entſcheidung zurücknehmen, und Alles in den vorigen Stand zurückverſetzen. Damit war aber dem Kaiſer nicht gedient. Als bald darauf ſein Sohn Heinrich, dem er die Verwaltung Deutſchlands übergeben hatte, im Einverſtändniſſe mit den Mailändern von ſeinem Vater abfiel, nahm Gregor aufs Entſchiedenſte die Partei des Kaiſers; er erklärte alle gegen ihn geſchloſſenen Verbindungen für nichtig, und gebot, über Heinrich, wenn er ſich nicht augenblicklich ſeinem Vater unterwerfe, in ganz Deutſchland den Bann auszuſprechen. Dieſer mußte auch, von den meiſten ſeiner Anhänger verlaſſen, ſich dem Kaiſer übergeben, in deſſen Haft er 1242 ſtarb. So ſchien zwiſchen den beiden Häuptern der Chriſtenheit wenigſtens äußerlich ein rein geſtimmtes Verhältniß und wiederkehrendes Vertrauen Platz zu gewinnen; und als Friedrich, auch nach dem Rathe des Papſtes, ſich mit ſeiner dritten Gattin Iſabelle von England vermählte, überließ er dieſem die Beſtimmung der Mitgift. Und dennoch wucherte auch in dieſer Zeit die Saat der Zwietracht und des böſen Willens. Friedrich war im Innerſten ſeiner Seele ein unverſöhnlicher Feind des Papſtthums, deſſen höhere Berechtigung er verwarf, deſſen ganze Authorität ihm von ſeinem Standpunkte aus nur auf Wahn und Täuſchung zu beruhen ſchien, und das ihm überall bald als läſtiger Mahner und Zuchtmeiſter, bald als weltliche, den Zuſammenhang ſeiner Staaten unterbrechende Macht, bald als Lehnsherr im Wege ſtand. Ganz Italien betrachtete er als ſein ihm gebührendes Erbtheil, und in einem Briefe an einen Italiſchen Großen gab er es ſelbſt als das Ziel ſeines Strebens an, daß, gleichwie das Reich Jeruſalems als das Erbtheil ſeines Sohnes Konrad, Sicilien als ſein eignes mütterliches Erbe und das deutſche Reich ihm gehorche, ſo auch Italien von ſeiner Macht rings umgeben und erdrückt (conculcatum) ſich ſeiner Herrſchaft

unterwerfe, und zur Einheit des Kaiſerreiches zurückkehre [3]). Alſo nicht blos die Lombardei ſollte unterjocht, auch das Gebiet der Römiſchen Kirche ſollte dieſer entzogen und als Provinz dem Reiche Friedrichs eingefügt werden; der Papſt aber mußte des Moments gewärtig ſein, wo ihm der Boden unter den Füßen weggezogen, und nur noch die Wahl gelaſſen würde zwiſchen der Flucht in ein fremdes Land und zwiſchen ſchimpflicher Abhängigkeit von einem Herrſcher, der ihn dann bald als Werkzeug zu ſeinen politiſchen Zwecken gebrauchen, bald auch ihn das Gewicht ſeines der Kirche und ihren Vorſtehern gewidmeten Haſſes fühlen laſſen mochte. Gregor, ein Greis von mehr als neunzig Jahren, der, von allen Seiten in die ſchwierigſten Verhältniſſe verwickelt, der furchtbar um ſich greifenden Häreſie der Katharer wehren, das wankende Lateiniſch-Byzantiniſche Reich ſtützen, den Reſt der chriſtlichen Beſitzungen im Orient retten ſollte, und dabei noch beſtändige Kämpfe mit den unruhigen Römern zu beſtehen hatte und mehr als einmal aus Rom entweichen mußte — Gregor würde gerne, ſo lange es Pflicht und Stellung irgend geſtatteten, Frieden mit dem Kaiſer gehalten haben, und nur die äußerſte ſelbſt die Exiſtenz ſeines Stuhles bedrohende Gefahr konnte ihn beſtimmen, einen Kampf auf Leben und Tod mit einem Fürſten einzugehen, der ſeit Karl dem Großen die größte Macht beſaß, und jede ihm zu Gebote ſtehende Waffe zur Demüthigung des gehaßten Feindes zu gebrauchen entſchloſſen war.

Friedrich, der ſich jetzt ſtark genug zur Bezwingung der Lombarden fühlte, wollte nun keine Ausgleichung des Zwiſtes durch den Papſt, und ergriff daher ſogleich den Vorwand, den ihm das etwas verzögerte Eintreffen der Lombardiſchen Abgeordneten darbot, um ſeinen Bevollmächtigten abzurufen. Schon war er mit einem Heere in Italien erſchienen, als die Empörung des Herzogs von Öſtreich ihn nöthigte, ſich dorthin zu wenden, und den Papſt wieder um Vermittlung eines Abkommens mit den verbündeten Städten zu erſuchen: Gregor eilte Legaten zu ſenden, und den Lombarden einen Tag in Mantua anzuſetzen; aber im Auguſt 1237 betrat der Kaiſer den Boden Italiens mit größerer, bald auch noch durch zahlreiche Zuzüge verſtärkter Heeresmacht, und nun ließ er, ſeines Sieges gewiß, die päpſtlichen Legaten nicht einmal vor. In der Schlacht bei Corte-

3) Bei Sigonius hist. de regno Italiae l. 18, p. 89. Venet. 1591 fol.

nuova erlitten die Lombarden eine vollſtändige Niederlage; gedemüthigt erboten ſie ſich zur Unterwerfung auf die drückendſten Bedingungen, aber der ſiegestrunkene Tyrann, der ſeines Vaters und Großvaters Laſter ohne die Tugenden des Letztern geerbt hatte, begehrte Ergebung auf Gnade und Ungnade; und ſie, denen das Loos der Apuliſchen Städte, die Mißhandlung Paduas und der Trevisaniſchen Mark durch Friedrichs Bundesgenoſſen und Schwiegerſohn, den wüthenden Ezzelin, vor Augen ſchwebte, erklärten, lieber im letzten Verzweiflungskampfe, als durch des Kaiſers Henker ſterben zu wollen. Gregor ſchien beſtimmt, das letzte Bollwerk des Römiſchen Stuhls fallen zu ſehen, und ihm zum Hohne ſandte Friedrich den Fahnenwagen der Mailänder nach Rom, wo ſeine mächtige, durch die Frangipanis geführte Partei eben erſt die Waffen gegen den Papſt ergriffen hatte. Mittlerweile aber war noch manches Andre geſchehen, was über Friedrichs wahre Geſinnung keinen Zweifel übrig ließ, und den Papſt zur Ergreifung des äußerſten Schutzmittels nöthigte. Einen Neffen des Königs von Tunis, der durch Predigermönche bekehrt nach Rom zur Taufe reiste, hatte der Kaiſer aufgefangen und verhaftet, und auf Gregors Beſchwerde darüber faſt höhnend geantwortet, der Prinz ſei nur verführt, und dürfe ohne Erlaubniß ſeines Oheims den chriſtlichen Glauben nicht annehmen. Die Kirchen und Geiſtlichen in Süditalien behandelte Friedrich mit offener Feindſeligkeit, er verbannte die angeſehenſten Prälaten, ließ mehrere Prieſter grauſam hinrichten, andre im Kerker umkommen, und wehrte die Wiederbeſetzung der erledigten Bisthümer, ſo daß Gregor in ſeiner Bannbulle zwanzig Kirchen in Apulien und Sicilien, die durch des Kaiſers Schuld unbeſetzt ſeien, namentlich aufzählen konnte. Den Saracenen, die ihm, dem Feinde der chriſtlichen Religion, treuer ergeben waren, als die Chriſten, geſtattete er, Kirchen niederzureißen und die Materalien zu Moſcheen und andern Gebäuden zu verwenden. Zuletzt nahm er noch für ſeinen unehelichen Sohn Enzio, der ſich mit der Tochter eines Sardiniſchen Häuptlings vermählte, die längſt ſchon der Hoheit des päpſtlichen Stuhls unterworfene Inſel Sardinien in Anſpruch, und als ihn Gregor an ſeinen wiederholt geleiſteten Eid, die Römiſche Kirche im Beſitze von Sardinien und Corſica zu ſchützen, erinnerte, gab er zur Antwort, dieſe Inſeln ſeien in unglücklichen Zeiten für das Römiſche Kaiſerreich verloren gegangen, er aber habe geſchworen, alles früher Beſeſſene zum Reiche zurückzubringen. Damit gab er ſeine

Absichten in Bezug auf das übrige Patrimonium der Römischen Kirche deutlich genug zu erkennen. Als Gregor Ermahnungen und Bitten fruchtlos erschöpft hatte, sprach er, durch ein Bündniß mit den Venetianern und Genuesern einiger Hülfe versichert, am Palmsonntage 1239 den Bann über Friedrich aus, und entband alle Untergebenen für die Dauer seiner Ausschließung aus der Kirche von dem ihm geleisteten Eide. Die Gründe, die er außer den angeführten aufzählte, waren, daß er zur Ausstoßung des Papstes Aufruhr in Rom erregt habe, daß er den Templern und Hospitalitern, gegen den Vertrag, ihre Güter nicht zurückgebe, alle Anhänger der Kirche im Sicilischen Reiche feindlich behandle, beraube und verjage, daß er außer Sardinien auch Massa, Ferrara und andre Theile des Kirchenstaats seiner Herrschaft unterwerfe, daß er die Kirchen und Klöster in Unteritalien ihrer Güter beraubt und mit unerträglichen Lasten beschwert, den Kardinal Bischof von Palestrina an Ausführung seiner Legation gehindert, einen Boten des Königs von England an den Papst eingekerkert habe, endlich die Rettung des heiligen Landes und die Wiederherstellung des Byzantinischen Kaiserthums hindere. Auch behielt sich der Papst wegen des Unglaubens, der dem Kaiser allgemein Schuld gegeben werde, noch ein besonderes Verfahren vor.

Friedrich antwortete auf diese Beschuldigungen, mehrere derselben läugnend, andere listig entstellend; zugleich in seinen Rundschreiben an die Könige und Fürsten die gehässigsten Anklagen und Verläumdungen auf den Papst häufend; vorzüglich suchte er die Meinung zu verbreiten, daß Gregor Alles nur um der rebellischen Lombarden willen gethan habe, und der Umstand, daß Mailand ein Hauptsitz der Katharer war, gab ihm Anlaß zu der mit besonderem Nachdruck erhobenen Beschuldigung, daß der Papst die Ketzer beschütze, während er, der Kaiser, als der ächte Vertheidiger der Kirche sie ausrotten wolle. In seinem Hasse erniedrigte er sich bis zu Schmähungen, und bezüchtigte sogar den neunzigjährigen Greis der Schwelgerei. Hierauf erschien nun auch eine heftige Antwort des Papstes, in welcher Friedrichs Wortbrüchigkeit und Tyrannei scharf gerügt, und ihm die Behauptung beigemessen war, daß die ganze Welt von drei Betrügern, Moses Muhammed und Christus getäuscht worden, daß die Geburt Gottes von der Jungfrau eine thörichte Fabel sei, und der Mensch überhaupt nichts glauben dürfe, was nicht durch die Natur und den Augenschein bewiesen werden könne. Man hat diese Anklage, die durch die zucht-

löſe, früher ſchon vom Papſte gerügte Lebensweiſe des Kaiſers, ſeine Hingebung an Sterndeuter und ſeinen vertrauten Umgang mit Saracenen eben nicht entkräftet wurde, häufig für eine Erfindung des Parteihaſſes ausgegeben, aber die Thatſache iſt zu vielfach bezeugt, und nun vollends durch den Bericht eines Moſlemiſchen Zeitgenoſſen [4]), daß der Kaiſer in ſeinen Geſprächen mit den Saracenen zu Jeruſalem der chriſtlichen Religion nur erwähnt habe, um ſie zu verſpotten, außer Zweifel geſetzt.

Der Papſt forderte die deutſchen Biſchöfe auf, die Excommunication des Kaiſers auch in Deutſchland zu verkündigen; aber dieſer, der mit Hülfe der Deutſchen Italien zu unterjochen gedachte, hatte die Rechte und Freiheiten der geiſtlichen und weltlichen Fürſten eher erweitert als geſchmälert; und die Anklagen des Papſtes, welche meiſt ferne, ihnen wenig bekannte Verhältniſſe betrafen, fanden daher bei ihnen nur geringen Anklang. Die Biſchöfe baten den Papſt, er möge vielmehr an Wiederherſtellung des Friedens mit dem Kaiſer arbeiten; und ein päpſtlicher Legat, Albert Beham, Archidiakonus von Paſſau, ſchadete durch eben ſo ungeſchicktes als übermüthiges Zufahren und durch grellen Mißbrauch der ihm anvertrauten Gewalt der päpſtlichen Sache in Deutſchland weſentlich. Die Prälaten, welche das Urtheil gegen den Kaiſer zu verkündigen ſich weigerten, belegte er, auf den Schutz des Herzogs Otto von Bayern pochend, mit dem Banne, namentlich den Erzbiſchof von Salzburg, die Biſchöfe von Paſſau, Regensburg, Augsburg, Freyſing, Eichſtädt, Würzburg, auch einige Fürſten und Städte. Die Folge war, daß der päpſtliche Bann auch beim Volke verachtet zu werden begann, die Biſchöfe offnen Widerſtand leiſteten, und der Herzog von Bayern, auch vom Könige Konrad und dem Öſtreichiſchen Herzoge bedroht, endlich den Legaten aus ſeinem Lande entfernte.

Friedrich machte den Römern Vorwürfe, daß ſie die Verkündigung des Bannes in ihrer Stadt geduldet hätten. Die Kardinäle forderte er auf, ein allgemeines Concilium zu berufen, wo er alle ſeine Beſchuldigungen wider den Papſt — die ſtärkſte war, daß er ſelber den Sultan aufgefordert habe, die in Paläſtina eroberten Länder nicht

4) S. den Bericht eines Imams der großen Moſchee zu Jeruſalem bei Reinaud Extraits des historiens Arabes relatifs aux guerres des croisades, p. 431. Paris 1829.

herauszugeben — beweisen wolle. Jedem, der ein päpstliches Schreiben über die Gränze bringen würde, ließ er den Tod auf dem Scheiterhaufen drohen, und dieß Urtheil bald darauf an einem Minoriten vollstrecken. Alle geistlichen Orden mußten Bürgschaft stellen, daß sie ihm treu bleiben wollten; die Kirchen wurden mit den schwersten Abgaben zur Führung des Krieges belegt; mehrere Bischöfe wurden, weil sie für päpstlich-gesinnt galten, vertrieben, die Einkünfte ihrer Kirchen dem Fiscus zugewandt. Zugleich versicherte er bei jeder Gelegenheit, daß er völlig rechtgläubig sei, und ließ, des Bannes nicht achtend, in seiner Gegenwart Gottesdienst halten. Indeß ermunterten die päpstlichen Legaten die Lombarden zum beharrlichen Widerstande, die Bannbulle wurde in Frankreich und England von den Bischöfen verkündigt, und in beiden Ländern eine Beisteuer des Klerus für den Papst eingesammelt; doch soll Ludwig der Heilige das in Frankreich gesammelte Geld, weil er noch auf Beilegung des Streites zwischen Papst und Kaiser hoffte, zurückgehalten haben. Friedrich drang 1240 mit überlegener Macht in den Kirchenstaat ein, unterwarf die bedeutendsten Städte, unterfing sich, sie „kraft kaiserlicher Authorität" von dem der Römischen Kirche geleisteten Eide loszusprechen, näherte sich Rom, und suchte die Römer durch pomphafte Verheißungen und Geldgeschenke für sich zu gewinnen und gegen den Papst aufzureizen; Gregor aber entzündete durch einen feierlichen Umgang mit den Häuptern der Apostel und durch seine Schilderung der vom Kaiser über die Kirche verhängten Bedrängniß eine solche Begeisterung, daß die Römer das Kreuz zum Kampfe gegen Friedrich nahmen; worauf dieser in seiner Erbitterung die mit dem Kreuze Bezeichneten, die ihm in die Hände fielen, auf die grausamste Weise martern, verstümmeln, verbrennen ließ. Alle Dominikaner und Minoriten, bis auf zwei in jedem Kloster, wurden aus dem Sicilischen Reiche vertrieben, dann die Kirchen und Klöster geplündert; denn Friedrich verstand es, die Kirche mit dem Gelde und den Schätzen der Kirche zu bekämpfen. Die Lage des Papstes verschlimmerte sich immer mehr, besonders als auch der mächtige Kardinal Colonna von ihm abfiel. Da schrieb er ein allgemeines Concilium zur Berathung über die Lage der Kirche aus, und lud nebst den Prälaten auch die Könige und andre Fürsten dazu ein.

Jetzt zeigte sich, wie sehr Friedrich jede Prüfung der von Gregor gegen ihn erhobenen Anklagen scheute; er wußte wohl, daß die große

Mehrzahl der Italiſchen Biſchöfe nach Allem, was ſie von ihm geſehen und erduldet hatten, nur gegen ihn ſein konnte, und daß auch die für ihn bisher ſo günſtig geſtimmten deutſchen Biſchöfe, wenn ſie auf der Reiſe durch Italien und auf der Synode mit ſeinem Verfahren gegen Rom und gegen kirchliche Dinge und Perſonen näher bekannt wurden, wohl kaum auf ſeiner Seite bleiben mochten; alſo erließ er, der erſt vor Kurzem eine ſolche Verſammlung dringend begehrt hatte, überall hin Abmahnungsſchreiben, und ſuchte das Concilium durch nichtige Beſchuldigungen zu verdächtigen, z. B. daß der Papſt in ſeinem Ausſchreiben nicht die Herſtellung des Friedens, ſondern „wichtige und ſchwierige Angelegenheiten der Kirche" als Gegenſtand der Berathung bezeichnet, daß er auch ſolche Fürſten, welche Rebellen gegen die kaiſerliche Majeſtät ſeien, wie den Dogen von Venedig und den Grafen von Prövence, dazu eingeladen habe, und daß die Biſchöfe, unter denen die Engliſchen durch Zahlung der vom Papſte begehrten Subſidien ſich bereits als ſeine Feinde bewieſen hätten, dem Papſte nicht zu widerſprechen wagen würden. In einem Rundſchreiben ſeines Kanzlers Petrus de Vinea ließ er, um von der Beſuchung der Synode abzuſchrecken, verſichern, daß alle Küſten, Häfen und Straßen beſetzt ſeien, und daß die Prälaten von des Kaiſers Härte, wenn ſie in ſeine Gewalt fielen, das Äußerſte zu fürchten hätten. Um die ausgeſtellten Wächter zu größerer Wachſamkeit zu ermuntern, verſprach er ihnen, daß die Beute, die ſie an den gefangenen Prälaten machen würden, ihnen gehören ſolle. Als nun dennoch eine große Anzahl von Biſchöfen und Äbten ſich zur Seereiſe nach Rom verſammelte, ließ Friedrich ſie auffordern, den Landweg einzuſchlagen, damit er ſich mit ihnen beſprechen und ſie über den wahren Stand der Dinge aufklären könne, worauf ſie dann ungehindert weiter ziehen möchten. Aber die Prälaten, welche ſeine Anſtrengungen, das Concilium nicht zu Stande kommen zu laſſen, ſahen, glaubten der letzteren Verſicherung nicht; und nun trug Friedrich ſeinem Sohne Enzio auf, ſie um jeden Preis in ſeine Gewalt zu bringen, zu erſäufen oder ſonſt zu tödten. Sein Wille geſchah: die vereinigte kaiſerliche und Piſaniſche Flotte griff am 3ten Mai 1241 die Genueſiſchen Schiffe, welche die Prälaten an Bord hatten, in den Piſaniſchen Gewäſſern an, verſenkte einige, nahm die meiſten, und ſo kamen drei päpſtliche Legaten, die Erzbiſchöfe von Rouen, Auch, Bordeaux, die Biſchöfe von Nimes, Agde, Carcaſſonne, Tortona und

Pavia, die Äbte von Clugny, Cîteaux und Clairvaux, nebſt vielen Abgeordneten und Prokuratoren anderer Prälaten, zuſammen an hundert Perſonen, in des Kaiſers Gewalt. Der Erzbiſchof von Beſançon wurde während oder nach der Seeſchlacht getödtet und ſein Leichnam ins Meer geworfen. Die Gefangenen wurden gefeſſelt auf dem Meere umhergeſchleppt, nach Apulien geführt, und in verſchiedene Schlöſſer vertheilt, wo mehrere in Folge der auf der See oder in den kaiſerlichen Kerkern erlittenen Mißhandlungen ſtarben. Die Franzöſiſchen Prälaten gab Friedrich ſpäter auf die wiederholte, zuletzt mit ernſten Drohungen begleitete Forderung des Königs Ludwig frei.

Frohlockend verkündete Friedrich ſeinen Sieg, und gleich als ob er ſeine unverſöhnliche Feindſchaft gegen die ganze Kirche recht unverhüllt zur Schau hätte tragen wollen, rühmte er ſich noch ſeines völkerrechtswidrigen Verfahrens gegen fremde Prälaten. Zugleich rüſtete er ſich ernſtlich zur Einnahme Roms, und ſchloß die Stadt immer enger ein. Auf die dringenden Aufforderungen, vor Allem gegen die in Ungarn eingefallenen und das deutſche Reich ernſtlich bedrohenden Mongolen zu ziehen, erwiederte er ablehnend, daß die völlige Unterwerfung Italiens ihn ausſchließend in Anſpruch nehme. Da erlag der faſt hundertjährige Papſt mehr noch dem Schmerze und dem Elende als den Jahren, und hinterließ die Römiſche Kirche in einem ſchlimmeren, hoffnungsloſeren Zuſtande, als jener war, in welchem ſie ſich beim Tode Gregors VII befunden hatte.

§. 93.

Innocenz IV. Das Concilium zu Lyon; Friedrichs II Abſetzung.

Zwei Biographien Innocens IV von Nikolaus de Curbio und Bernhard Guidonis bei Muratori SS. rer. It. T. III, P. I, p. 589 ss. Nicolai de Jamsilla historia de rebus gestis Friderici II ejusque filiorum Conradi et Manfredi (1210—1258) bei Muratori VIII, 489. Die Akten der Synode zu Lyon bei Harduin. VII, 335 ss.

Nach Gregors Tode wählten zwölf Kardinäle im Oktober 1241 den Biſchof von Sabina, Goffredo Caſtiglioni aus Mailand, der ſich Cöleſtin IV nannte, eine Geſandtſchaft wegen des Friedens an den Kaiſer ſandte, aber ſchon nach achtzehn Tagen ſtarb. Nun trat eine

lange Erledigung des päpſtlichen Stuhles ein; die Kardinäle verließen meiſt Rom, um nicht der ſchon bei der letzten Wahl empfundenen Gewaltthätigkeit der Römer preisgegeben zu ſein, und ſuchten auf einzelnen feſten Schlöſſern eine Zuflucht vor dem Kaiſer. Dieſer gab ſich nun den Schein, die Wahl eines neuen Papſtes ernſtlich zu betreiben, ſchrieb deshalb ſchmähende Briefe an die Kardinäle, und, wie denn in ſolchen Fällen ſeine Handlungen immer ſeine Worte Lüge ſtraften, ließ er die Ländereien in der Umgegend von Rom, beſonders die den Kardinälen gehörigen, aufs Ärgſte verwüſten, und durch ſeine Saracenen-Horden eine Menge Kirchen zerſtören. Alles unter dem Vorwande, die Kardinäle zur Wahl eines Papſtes zwingen zu wollen, und zu derſelben Zeit wies er ein neues Geſuch um Beiſtand gegen die Mongolen zurück. Endlich, nachdem Friedrich nebſt dem früher entlaſſenen Kardinal Otto auch den Biſchof von Paleſtrina freigegeben, fand im Juni 1243 zu Anagni eine Wahl ſtatt; ſie fiel auf den Kardinal Sinibald Fieſchi aus Genua, der Innocenz IV genannt wurde.

Friedrich ſoll bei der Nachricht von dieſer Wahl geäußert haben, er fürchte, daß er einen Freund unter den Kardinälen verloren, und einen feindlichen Papſt erhalten habe; kein Papſt könne ein Gibelline ſein. Indeß ließ er eine ſehr anſehnliche Geſandtſchaft mit friedlichen Anträgen an den neuen Papſt abgehen; aber ſchon der Beiſatz: „Mit Vorbehalt der Rechte des Reiches und unſerer Königthümer" mußte, in Friedrichs Sinne verſtanden, jede Übereinkunft vereiteln. Indeß ſandte auch der Papſt Abgeordnete an ihn, die ihn ſeiner Neigung zum Frieden verſichern, vor Allem auf die Freilaſſung der in der Seeſchlacht gefangenen Geiſtlichen und Laien dringen ſollten, und ihm in des Papſtes Namen den Vorſchlag machten, daß, wenn er ſich von der Kirche verletzt glaube, der Zwiſt einer allgemeinen Verſammlung geiſtlicher und weltlicher Fürſten zur Entſcheidung vorgelegt werden ſolle, nach deren Urtheil dann der Römiſche Stuhl den gegen ihn gefällten Spruch zurücknehmen und ihm Genugthuung leiſten wolle. Auf ſo billige Anträge des Papſtes begannen nun die Unterhandlungen, und als nun Friedrich ſeine Beſchwerden gegen die Römiſche Kirche geltend machen ſollte, da wußte er außer der Gefangenhaltung des Gibellinen Salinguerra nichts nur einigermaßen Bedeutendes vorzubringen; er nahm ſeine Zuflucht zu den nichtigſten Dingen, z. B. daß der Papſt den ihm abgeneigten Erzbiſchof von

Mainz und den gegen den Grafen von Toulouſe feindlich geſinnten Biſchof von Avignon zu Legaten ernannt habe; er machte ſogar das zu einer Anklage gegen den Papſt, daß er die Häreſie in der Lombardei noch nicht ausgerottet habe.

Endlich ſchien man über die Bedingungen des Friedens ſich verſtändigt zu haben; die vornehmſten waren, daß der Kaiſer der Kirche ihre Länder zurückgeben, die gefangenen Prälaten in Freiheit ſetzen und entſchädigen, den verbannten Klerikern und Laien die Rückkehr in ihre Heimath geſtatten, Allen, die gegen ihn die Waffen geführt, Friede gewähren, zur Buße gewiſſe gute Werke übernehmen, und öffentlich erklären ſolle, daß er den Bann nicht aus Verachtung der kirchlichen Schlüſſelgewalt, ſondern weil er ihm nicht gehörig verkündet worden, vernachläßigt habe; dafür ſollten ihm alle ſeine Rechte, Ehren und Beſitzungen völlig ungeſchmälert bleiben. Schon hatten Friedrichs Bevollmächtigte dieſe Artikel öffentlich beſchworen, und der Papſt war mit den Kardinälen, um dem Kaiſer näher zu ſein, nach Città di Caſtello, dann nach Sutri gegangen; aber nun trat Friedrich plötzlich zurück, indem er die Länder der Kirche nicht eher zurückgeben und die gefangenen Biſchöfe nicht freilaſſen zu wollen erklärte, bis er die Abſolution empfangen habe. Dieß konnte Innocenz um ſo weniger gewähren, als es ganz gegen die kirchliche Disciplin war, und als die oft erprobte Wortbrüchigkeit des Kaiſers erwarten ließ, daß er ſich dann wieder durch Täuſchungen und Winkelzüge der Erfüllung jener Bedingungen entziehen würde. Auch hatte er mittlerweile ſeine Bemühungen, die noch übrigen Trümmer des Kirchenſtaates vollends zu unterwerfen, fortgeſetzt, und, um einen feſten Fuß in Rom zu haben, die Frangipanis vermocht, ihm die Hälfte des Coliſeums nebſt einer nahegelegenen Burg abzutreten. Zudem ließ er alle Straßen, Häfen und Brücken bewachen, um den Papſt von jedem Verkehre mit den auswärtigen Kirchen und von allen Subſidien abzuſchneiden, und ſein Sohn Konrad übte gegen die Mönche, welche vom Papſte geſandt oder zu ihm eilend, ihm in die Hände fielen, die ärgſten Grauſamkeiten. Eine Schaar kaiſerlicher Truppen, die in der Nähe von Sutri erſchien, ließ keinen Zweifel über Friedrichs feindſelige Abſichten, und Innocenz ſah nun keine Rettung mehr als in der Flucht; heimlich ſchiffte er ſich in Civitavecchia mit den Kardinälen auf Genueſiſchen Schiffen ein, landete in Genua und ging von da nach Lyon — zum großen Verdruſſe des Kaiſers, der den Papſt

ſchon ganz in ſeine Netze verwickelt und ſo gut wie gefangen zu haben meinte.

Nach Lyon auf den Johannistag 1245 berief nun Innocenz das Concilium, welches Gregor ſchon ausgeſchrieben hatte; die Könige, Prälaten und Fürſten ſollten ſich hier zur Berathung über die allgemeinen Angelegenheiten der Chriſtenheit, die Rettung des heiligen Landes und des Lateiniſch-Byzantiniſchen Reiches, die Zurücktreibung der Mongolen und die Streitſache zwiſchen der Kirche und dem Kaiſer verſammeln. Den Kaiſer lud er, da nach den von ihm getroffenen Anſtalten keine andre Botſchaft an ihn gelangen konnte, in einer zu Lyon gehaltenen öffentlichen Rede vor, in Perſon oder durch Abgeordnete auf dem Concilium zu erſcheinen. Dieſer machte inzwiſchen durch den Patriarchen von Antiochia neue Friedensvorſchläge, er erbot ſich, ſeinen Zwiſt mit den Lombarden der Entſcheidung des Papſtes und andrer Schiedsrichter zu überlaſſen, aber ohne ſich auf die Bedingungen des Konſtanzer Friedens, den er nie anerkannt habe, einlaſſen zu wollen; und der Papſt erwiederte, wenn der Kaiſer nur vor der Eröffnung des Concils die gefangenen Prälaten frei laſſe und die kirchlichen Provinzen zurückgebe, ſo wolle er gerne Friede mit ihm ſchließen. Friedrich aber, dem es mit ſeinen Anerbietungen jetzt ſo wenig als früher ernſt war, der nur Zeit zu gewinnen ſuchte, und gerade damals wegen des Abfalls mehrerer mächtiger Barone von dem Lombardiſchen Bunde ſich wieder mit Sieges-Hoffnungen trug, that nichts.

Zu Lyon erſchienen die Lateiniſchen Patriarchen von Konſtantinopel und Antiochia, der Patriarch von Aquileja, und gegen hundert vierzig — nach einer andern Angabe zweihundert fünfzig — Erzbiſchöfe und Biſchöfe aus Italien, Frankreich, Spanien und England, der Griechiſche Kaiſer Balduin, die Grafen von Provence und Toulouſe, Geſandte der Könige von Frankreich und England. Aus den Staaten des Kaiſers war außer einigen vertriebenen Biſchöfen nur der Erzbiſchof von Palermo als deſſen Geſandter mit Thaddäus von Sueſſa zugegen. Der Letztere ſuchte die verſammelten Prälaten, bei denen er gleich anfänglich eine ſehr ungünſtige Stimmung gegen den Kaiſer wahrnahm, durch glänzende Verheißungen von Großthaten, die ſein Herr zu vollbringen willens ſei, zu blenden; er verkündigte nichts Geringeres, als Vereinigung der Griechiſchen mit der Abendländiſchen Kirche, Herſtellung des Lateiniſchen Kaiſerthums im Orient, Vertreibung der

Chowaresmier aus Palästina, Bezähmung der Saracenen, Zerstreuung der Mongolen — lauter Dinge, für welche Friedrich nie das Geringste gethan, von denen er einige vielmehr hintertrieben hatte. Zugleich versicherte er, der Kaiser sei bereit, der Römischen Kirche das Entrissene zurückzugeben und für die zugefügten Unbilden Genugthuung zu leisten. Innocenz führte mit wenigen Worten jene pomphaften Versprechungen auf ihren wahren Werth zurück, erklärte, daß er nichts begehre, als die Erfüllung jener Friedensbedingungen, die des Kaisers Bevollmächtigte voriges Jahr in seiner Seele beschworen hätten, und fragte, wer denn für seine jetzigen Anerbietungen Bürgschaft leisten werde. Als Thaddäus die Könige von Frankreich und England nannte, lehnte der Papst dieß mit Recht ab, da er dazu von den Königen nicht bevollmächtigt sei, und die Kirche sich, wenn Friedrich dennoch wieder sein Wort breche, nicht auch mit diesen Fürsten entzweien dürfe. Innocenz schilderte dann in einer langen Rede das Verfahren des Kaisers; er beschuldigte ihn der Häresie, denn so wurde damals der Unglaube eben so wohl als der Irrglaube genannt, und berief sich zur Bestätigung auf seine Verachtung der kirchlichen Censuren, auf seine Begünstigung der Saracenen und seinen unzüchtigen Umgang mit Saracenischen Weibern, die er an seinem Hofe als Beischläferinnen halte. Dann klagte er ihn des Meineids und Treubruchs an, weil er den von ihm beschworenen Frieden von 1230 gebrochen und trotz seiner wiederholten Eidschwüre, die Kirche in ihren Rechten und Besitzungen zu erhalten, sie vielmehr aufs Ärgste beraubt und mißhandelt habe; er erwähnte, daß Friedrich in überallhin gesandten Briefen behauptet habe, seine Feindseligkeiten seien nicht gegen die Kirche, nur gegen die Person des Papstes gerichtet, und dennoch gerade während der Erledigung des päpstlichen Stuhles seine früheren Gewaltthaten noch überboten habe. Zugleich ließ er die Urkunde, die Friedrich dem Papste Honorius ausgestellt hatte, ablesen, und Abschriften der von ihm und von früheren Kaisern und Sicilischen Königen dem Römischen Stuhle ertheilten Privilegien vertheilen. Damit verband er die Beschuldigung verletzter Vasallenpflicht, weil er, der es selbst oft anerkannt habe, daß er das Sicilische Reich von dem päpstlichen Stuhle zu Lehen trage, doch gegen seinen Lehnsherrn die Waffen ergriffen, auch den Zins nicht entrichtet habe. Endlich klagte er ihn des Sacrilegiums wegen der gegen die zum Concilium reisenden Prälaten verübten Frevel an. Dieser letzte Punkt, den auch

die anweſenden zahlreichen Verwandten und Freunde der theils umgekommenen, theils noch eingekerkerten Prälaten nachdrücklich geltend machten, warf ein ſo widriges Licht auf den Tyrannen, der ſich frech über göttliche und menſchliche Ordnung hinwegſetzte, und zeigte die Lügenhaftigkeit ſeiner Verſicherungen und Verheißungen ſo deutlich, daß Alle, die bisher noch das Wort für ihn geführt hatten, theils ſchwiegen, theils gegen ihn ſich erklärten, und Thaddäus von Sueſſa allein das undankbare Geſchäft ſeiner Vertheidigung übernehmen mußte.

Aber dieſe Vertheidigung mochte mehr noch als die Anklage des Papſtes die Verſammlung in ihrer Überzeugung von Friedrichs Schuld befeſtigen, denn auf die Hauptpunkte wußte Thaddäus auch gar nichts Haltbares zu erwiedern, ja manche ſeiner Gründe klangen wie Hohn und Spott. Die Beſchuldigung des Unglaubens lehnte er damit ab, daß ſein Herr doch keine Wucherer in ſeinen Staaten dulde. Auf den Vorwurf wegen der Saracenen, die unter Friedrichs Befehlen das Blut der Chriſten in Strömen vergoſſen, und bei Zerſtörung und Plünderung der Kirchen die beſten Dienſte geleiſtet hätten, bemerkte er, durch den Gebrauch der Saracenen ſchone vielmehr der Kaiſer das Blut der Chriſten. Die Beſchuldigung, daß ſein Herr, deſſen zuchtloſes Leben ſchon die Menge ſeiner Baſtarde bezeugte, Saraceniſche Beiſchläferinnen halte, meinte er durch die Verſicherung, Friedrich halte dieſe Weiber nur zu ſeiner Unterhaltung und zur Verfertigung künſtlicher Arbeiten, zu beſeitigen. Auf die Anklage wegen der Gefangennehmung und Mißhandlung der Prälaten hatte er die Stirne, zu behaupten, dem Kaiſer habe jenes Ereigniß leid gethan, es ſei nur zufällig, gegen ſeine Abſicht geſchehen; und doch hatte dieſer öffentlich unter Strafe lebenslänglicher Ächtung alle ſeine Unterthanen aufgefordert, jeden zur Synode reiſenden Prälaten zu ergreifen, zu berauben und gefangen zu halten. Als Thaddäus darauf gefragt wurde, warum denn der Kaiſer die wider ſeinen Willen gefangenen Biſchöfe und Äbte nicht frei gelaſſen habe, wußte er nichts zu erwiedern, als daß Gregor die Synode nicht in der gehörigen Form ausgeſchrieben und auch Laien, die Reichsfeinde geweſen, berufen habe, und daß zudem der Kardinal von Paleſtrina, nebſt einigen Andern, den Kaiſer, indem er ihn für gebannt erklärt, erbittert habe. Endlich legte er päpſtliche Briefe vor, aus denen hervorgehen ſollte, daß auch auf dieſer Seite nicht alles Vertragsmäßige gehalten worden

ſei; aber gerade dieſe Schreiben rechtfertigten den Papſt, denn es zeigte ſich, daß ſie bedingt, die des Kaiſers dagegen unbedingt lauteten, und der Vorwurf des Meineides und Wortbruches alſo nur auf dieſen fiel.

Außer dem Papſte traten auch andere Prälaten, namentlich der Biſchof von Calvi in Apulien und der Erzbiſchof von Compoſtella in Spanien, als Ankläger des Kaiſers auf; der letztere forderte den Papſt auf, gegen den Tyrannen vorzuſchreiten, und verſprach ihm den Beiſtand aller Biſchöfe ſeiner Nation, welche beſonders zahlreich auf die Synode gekommen waren; daſſelbe verſprachen viele andere Prälaten. Nun begehrte Thaddäus einen Aufſchub der dritten Sitzung, da Friedrich ſelbſt auf dem Wege nach Lyon ſei. Der Papſt bewilligte eine Friſt von zwei Wochen, ohngeachtet des Widerſpruchs vieler Prälaten, denen die verlängerte Abweſenheit von ihren Diöceſen und der Aufenthalt in einer mit Menſchen überfüllten Stadt läſtig fiel. Jetzt noch, in der Zeit vom 26ſten Juni bis zum 17ten Juli, dem Tage der dritten Sitzung, hätte der Kaiſer den Befehl zur Freilaſſung der Prälaten geben, und ſeine Truppen aus dem Kirchenſtaate zurückziehen oder wenigſtens dem Papſte melden können, daß er dieſe Befehle gegeben habe, und ſo wäre das Abſetzungsurtheil noch abgewendet worden; ja nicht einmal dieß wurde zuletzt von ihm gefordert, ſondern nur die Sendung von Bevollmächtigten mit hinreichender Gewalt zur Unterhandlung und Abſchließung eines neuen Friedens. Friedrich aber that nichts, ſondern ergoß ſich in Schmähungen gegen den Papſt. Später behauptete er zwar, den Biſchof von Freyſing, den Meiſter des deutſchen Ordens und den Pietro delle Vigne als ſeine Geſandte abgeſchickt zu haben, die der Papſt nicht länger nach verfloſſener Friſt habe erwarten wollen; aber dieſe Geſandte kamen nicht nach Lyon, und kein Zeitgenoſſe erwähnt derſelben.

Als Thaddäus in der dritten Sitzung die Stimmung der Synode ſah, trat er mit einer Appellation an ein künftiges allgemeineres Concilium hervor, da nicht alle Prälaten und Fürſten auf dieſem repräſentirt ſeien; der Papſt aber entgegnete, die Zahl der Anweſenden ſei groß genug, und die nicht Erſchienenen ſeien eben durch Friedrich zurückgehalten worden, dem dieſer neue Beweis ſeines böſen Willens nicht zu ſtatten kommen dürfe. Hierauf erklärte er, aufgefordert durch die allgemeine Anſicht der Verſammlung, daß es an der Zeit ſei, gegen Friedrich als einen halsſtarrigen Verächter des Kirchenbannes

vorzuſchreiten, den Kaiſer wegen der vollſtändig bewieſenen Verbrechen des Meineids, der Felonie, des Sacrilegiums, dann des Verdachtes der Häreſie ſeiner Würden und Gewalten entſetzt, die ihm geleiſteten Eide für unverbindlich, legte den Bann auf Alle, die ihm ferner als Kaiſer oder König dienen würden, und verkündete, daß die, denen die Wahl des Römiſchen Königs zuſtehe, ungehindert zu einer neuen Wahl ſchreiten könnten, er aber, der Papſt, mit dem Rathe der Kardinäle für das Sicilische Reich Fürſorge treffen werde. Die Prälaten traten dem Urtheile des Papſtes bei, indem ſie ihre angezündeten Kerzen zu Boden warfen und der Abſetzungs-Urkunde ihre Siegel beidrückten. Niemand von den auf der Synode Anweſenden widerſprach, nur die Engländer hatten bei der erſten Erwähnung der Abſetzung in der zweiten Sitzung für des Kaiſers Sohn Konrad Fürſprache eingelegt, da der Sohn nicht des Vaters Schuld zu tragen habe. Aber dieſer hatte bereits durch die That bewieſen, daß er in Bezug auf Kirche und Klerus von der Richtung ſeines Geſchlechtes und der Bahn ſeines Vaters und ſeines Großvaters nicht abweichen werde.

In Deutſchland hatte Friedrich die früher beſeſſene Gunſt der Fürſten ſo ſehr verloren, oder hatten ſo Viele ſich von der Gerechtigkeit und Nothwendigkeit des zu Lyon gefällten Urtheils überzeugt, daß die Erzbiſchöfe von Mainz, Trier, Köln und Bremen, die Biſchöfe von Würzburg, Naumburg, Regensburg, Straßburg und Speyer, die Herzoge von Sachſen und Brabant nebſt vielen Grafen und Herren zu Hochheim bei Würzburg im Mai 1246 in Gegenwart des päpſtlichen Legaten Philipp, Biſchof von Ferrara, den Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raſpo, den Friedrich zum Reichsverweſer beſtellt hatte, zum Könige wählten. Konrad mußte ſelbſt aus ſeinem Erblande Schwaben entweichen, aber Heinrich ſtarb ſchon im Februar 1247. Statt ſeiner wurde einige Monate nachher durch die Bemühungen des Legaten Capucius und der Rheiniſchen Erzbiſchöfe der junge Graf Wilhelm von Holland, ein Neffe des Herzogs von Brabant, gewählt, während der Pfalzgraf am Rhein, der Herzog Otto von Bayern und nun auch der von Sachſen auf Friedrichs Seite blieben.

Friedrich, um ſich von dem Verdachte des Unglaubens zu reinigen, ließ ſich von einigen Biſchöfen, Äbten und Mönchen im Glauben prüfen, und ſandte dann dieſe Männer als Zeugen ſeiner Orthodoxie an den Papſt. Dieſer ließ die Sache durch drei Kardinäle unter-

ſuchen, erklärte den Akt für ungültig, ließ aber zugleich dem Kaiſer ſagen, daß er perſönlich ſeine Rechtfertigung anzunehmen bereit ſei, wenn er unter gehöriger Sicherheit und mit geringem friedlichen Gefolge nach Lyon kommen wolle. Hierauf ſoll der König von Frankreich auf Friedrichs Bitte einen Verſuch zur Vermittlung zwiſchen ihm und Innocenz gemacht haben, der aber erfolglos geblieben ſei, da der Papſt, auf Friedrichs bisheriges Betragen hinweiſend, alle ſeine Verheißungen für völlig trügeriſch und unzuverläßig erklärt habe [1]). Gewiß iſt, daß des Kaiſers früheres Glück jetzt von ihm gewichen war, und ſeit dem Gerichtstage zu Lyon ein Schlag auf den andern folgte. In Ober- und Mittelitalien traten mehrere bis dahin kaiſerliche Städte, zuerſt Trevigi, dann ſelbſt Piſa, auf die Seite des Papſtes; die Guelfen, von Innocenz durch Geld und Truppen unterſtützt, erhoben ſich mächtig, Friedrich ſelbſt erlitt eine entſcheidende Niederlage vor Parma, und ſein Sohn Enzio wurde von den Bolognesern geſchlagen und gefangen. Er ſelbſt machte ſich durch unverſöhnliche Rachgier und Grauſamkeit immer verhaßter; den gefangenen Biſchof von Arezzo ließ er ſchimpflich hinrichten, eine Verſchwörung in Sicilien rächte er ganz in der Weiſe ſeines Vaters ſelbſt an Weibern und Kindern und ſeinem vertrauteſten Rathe und rechten Arme, Pietro delle Vigne, dem Verfaſſer jener ſchmähenden Manifeſte gegen den päpſtlichen Stuhl, ließ er noch 1249 die Augen ausſtechen. Mit dem Gewichte dieſer Thaten wie mit dem Banne der Kirche belaſtet, ſtarb er 1250 zu Fiorentino in Unteritalien. Seit Karl dem Großen waren in keines Monarchen Hände größere Mittel zum Guten gelegt; aber der Gebrauch, den er von ihnen machte, verwandelte den Segen in Fluch, führte den Untergang ſeines ganzen Geſchlechtes, die furchtbarſte Zerrüttung von ganz Italien herbei; und ſelbſt der päpſtliche Stuhl, der dem Anſcheine nach völlig ſiegreich, doch nicht ohne ſchwere Wunden, aus dem Kampfe hervorging, empfand noch nach Jahrhunderten die weit hinaus wirkenden Folgen deſſelben.

---

1) Matthäus Paris erzählt die Verhandlungen, die Ludwig deshalb mit dem Papſte zu Clugny gehabt habe, ausführlich; aber er iſt in der Geſchichte dieſer Zeit bei vielem guten Stoffe doch ſo voll der gröbſten Irrthümer, daß ſeine Erzählung, wo ſie nicht durch gleichzeitige Zeugniſſe oder durch Urkunden unterſtützt wird, keinen, oder nur geringen Glauben verdient.

Eine der nachtheiligſten Folgen war die Nothwendigkeit, in welche die Päpſte durch dieſen langwierigen und erbitterten Kampf verſetzt wurden, den auswärtigen Kirchen ſchwere Geldſteuern aufzulegen. Aller ihrer Italiſchen Beſitzungen beraubt, aus Rom entweder vertrieben, oder kaum darin geduldet, mit Schulden bereits überladen, von allen Seiten mit Forderungen beſtürmt, ſollten ſie für den Unterhalt eines zahlreichen höheren und niederen Klerus ſorgen, ihre beraubten Anhänger doch einigermaßen entſchädigen, ſollten den in Deutſchland und Italien für die Kirche geführten Krieg mit Geld unterſtützen, und ermangelten zu Allem dieſem jedes regelmäßigen Einkommens. Zwar hatten die Päpſte, die den Inveſtiturſtreit durchkämpften, ſich in einer nicht minder bedrängten Lage befunden, und doch nicht zu ſo ſchweren Auflagen und Erpreſſungen, wie jetzt Gregor IX und Innocenz IV thaten, ihre Zuflucht genommen; aber damals wirkte überall das lebendige Bewußtſein, daß die Päpſte blos die Vorkämpfer der ganzen Kirche ſeien, daß in dem großen Streite für kirchliche Freiheit und Reinheit das Wohl des einzelnen Gliedes nicht minder als das des Hauptes betheiligt ſei; jeder kirchlich Geſinnte, vom geringſten Kloſterbruder an bis hinauf zum Erzbiſchofe, wirkte freiwillig und ohne ein Opfer zu ſcheuen, zum Siege der guten Sache mit, und auch die Laien beſaßen Einſicht in das Weſen der Dinge, um welche gekämpft wurde, und Begeiſterung genug, um auf eigene Koſten und nicht als Miethlinge an dem Kampfe für die Kirche Theil zu nehmen. Aber anders lagen die Verhältniſſe in dem letzten Kampfe der Päpſte gegen die Hohenſtaufen; hier war es zunächſt und unmittelbar nicht die Freiheit und Integrität der Kirche, ſondern die Exiſtenz oder wenigſtens die Unabhängigkeit des päpſtlichen Stuhls, für und gegen welche geſtritten wurde; daß jenes und dieſes, das Wohl der Kirche und das ihres Oberhaupts, aufs Innigſte zuſammenhing, mochte in weiteren Kreiſen zwar als abſtrakte Wahrheit geglaubt, aber kaum noch praktiſch gefühlt werden, und dem großen Haufen der Geiſtlichen und Laien erſchien der Kampf doch hauptſächlich nur als ein Zwiſt um Länderbeſitz, der ſeine Theilnahme nur wenig in Anſpruch nahm. Hätte nicht Friedrich durch ſeinen Unglauben und ſein eben ſo verbrecheriſches als thörichtes Verfahren gegen die zum Concilium reiſenden Prälaten ſich unverholen als den Feind der geſammten Kirche dargeſtellt, und hätten die Päpſte nicht an den neugeſtifteten Orden der Minoriten und Prediger-Brüder eine mächtige geiſtige Stütze

gehabt, es wäre ihnen wohl kaum gelungen, die öffentliche Meinung so für sich zu gewinnen, ja sie wären wahrscheinlich in dem Kampfe unterlegen.

Als nun aber Gregor und Innocenz mehrmals eine Abgabe von allen kirchlichen Beneficien forderten, die sich auf ein Zehntheil oder Zwanzigtheil der Einkünfte, mitunter auch noch höher belief, als namentlich Innocenz, der während seines zehnjährigen Aufenthalts zu Lyon keine anderen Hülfsquellen als die Einkünfte des Klerus hatte, seine Forderungen immer höher treiben, und nun auch noch so viele verbannte und ihres Einkommens beraubte Italische Geistliche durch Verleihung von Beneficien in auswärtigen Kirchen versorgen mußte, da wurde die Unzufriedenheit immer allgemeiner und lauter, und die Bande der Liebe und des Vertrauens, welche die einzelnen Kirchen an den Römischen Stuhl knüpften, wurden immer lockerer. Zwar erkannten manche Bischöfe die Billigkeit der päpstlichen Forderungen an, und selbst der so strenge und unbeugsame Robert Großeteste, Bischof von Lincoln, erwiederte dem Könige Heinrich, als dieser ihn wegen der Erhebung des Tallagiums von dem Klerus seiner Diöceſe zur Rede stellte: Was er und seine Mitbischöfe in dieſer Beziehung thäten, sei keineswegs auffallend; vielmehr würden sie sich gerechtem Unwillen aussetzen, wenn sie nicht auch ungebeten und ungeheißen dieß oder noch Mehreres thäten, da sie ihren geistlichen Vater aus seiner Kirche vertrieben, durch Verfolgung bedrängt, seines Patrimoniums beraubt, und selbst von dem Nothwendigsten entblößt sähen [2]). Aber im Allgemeinen war die Stimmung des Klerus den päpstlichen Forderungen nicht günstig, man gedachte dabei, daß die Römische Geistlichkeit schon längst in dem übeln Rufe des Geizes und der Käuflichkeit stehe; es kam die persönliche Habgier oder Unfähigkeit einzelner von dem Papste bei dem schwierigen Geschäfte der Einsammlung gebrauchter Beamten hinzu; auch blieben nicht ohne Wirkung die zahlreichen Schmähschriften und Anklagen gegen den Papst und die Kardinäle, welche Friedrichs Anhänger überall mit der emsigsten Sorgfalt verbreiteten, und in denen die Häupter der Kirche als Heuchler, welche in all ihrem Thun nur durch schrankenlose Habgier und Herrschsucht getrieben würden, geschildert waren; auf der Synode

2) Epist. 119, im Appendix ad fasciculum rerum expetend. et fugiend. ed. Brown, Londin, 1690, fol. p. 390.

zu Lyon machten daher die Engliſchen Geſandten ſtarke Vorſtellungen gegen die allzuhäufigen und allzuhohen Forderungen des Papſtes. Als Innocenz dennoch bald darauf ein Zwanzigtheil von den ärmeren und eine größere Summe von den reicheren Geiſtlichen in England forderte, ſandten dieſe ein Verzeichniß ihrer Beſchwerden ein, und appellirten von ihm an das nächſte allgemeine Concilium; endlich aber verſtanden ſie ſich doch zur Zahlung von 11000 Pfund. Daß die Verleihung ſo vieler Beneficien an Geiſtliche ſeiner Kurie oder an andre vertriebene und beraubte Italiſche Prieſter ein Mißbrauch ſei, gab der Papſt zu, entſchuldigte ſich aber mit der dringenden Noth, in der er mit ſo vielen Geiſtlichen ſich beſonders während ſeines Verweilens zu Lyon befunden habe.

Nach Friedrichs Tode kehrte Innocenz nach Italien zurück, beſuchte einige Lombardiſche Städte, weilte dann bis 1253 in Perugia und ging von da nach Rom. Das Sicilliſche Reich betrachtete er als heimgefallenes Lehen des Römiſchen Stuhls, und auf ſein Geheiß richteten mehrere Große und Städte, wie Neapel und Capua, das Banner der Kirche auf, während Manfred, Friedrichs natürlicher Sohn, ungewiß, ob für ſich oder für ſeinen Bruder Konrad, das Reich zu behaupten ſuchte. Bald erſchien Konrad ſelbſt an der Spitze eines deutſchen und Italiſchen Heeres, unterwarf ſich Apulien, und zog ſich dadurch den Bann zu, denn der Papſt wollte ihn, der im Haſſe gegen die Kirche, wie in Härte, Grauſamkeit und Treuloſigkeit dem Vater nur allzuſehr glich, durchaus nicht als Erben des Sicilliſchen Reiches anerkennen, ſondern beſchloß, mit demſelben einen Fürſten zu belehnen, der es zu erobern und zu behaupten ſtark genug wäre. Er trat deshalb mit dem Bruder des Königs von England, Richard, Grafen von Cornwallis, dann mit Karl von Anjou, dem Bruder des Königs von Frankreich, in Unterhandlung, und wollte, als es mit dieſen zu keinem Abſchluſſe kam, den Engliſchen Prinzen Edmund in den Beſitz jenes Reiches ſetzen. Darüber ſtarb Konrad, mit dem Haſſe der Nation belaſtet, und hinterließ einen Knaben, Konradin genannt, deſſen Vormünder Markgraf Berthold von Hohenburg den Papſt um erſuchte, dem Kinde die Belehnung mit Sicilien zu ertheilen. Dieß ſchlug Innocenz zwar ab, beſtätigte ihm aber das Reich Jeruſalem, das Herzogthum Schwaben und ſeine übrigen Rechte, auch die im Sicilliſchen Reiche, und geſtattete, daß die Einwohner dieſes Reiches ihm und der Römiſchen Kirche den Eid der Treue „mit Vorbehalt der

Rechte des Kindes Konrad" ſchworen. Der Papſt wollte als Lehnsherr über die Verwaltung des Reiches bis zur Mündigkeit Konradins verfügen, und vor Allem die Anerkennung, daß daſſelbe dem Römiſchen Stuhle heimgefallen ſei, erlangen. Konrads unächter Bruder Manfred trat mit dem Papſte zu Anagni in Unterhandlungen, unterwarf ſich ihm, dieſer ſandte ein von dem Kardinal Fieſchi geführtes Heer nach Apulien, und ging ſelbſt 1254 nach Neapel. Aber die Ermordung des von Innocenz begünſtigten Grafen Borello da Anglone führte zwiſchen Manfred und dem Papſte einen Bruch herbei; jener überfiel mit einem Heere von Saracenen und Deutſchen die päpſtlichen Truppen, ſchlug ſie, und bezwang ganz Apulien. Inzwiſchen ſtarb Innocenz im December 1254 zu Neapel, und hier wurde der Kardinal Reginald, Sohn des Grafen von Segni, Neffe der Päpſte Innocenz und Gregor, mit dem Namen **Alexanders IV** gewählt.

§. 94.

Alexander IV. Urban IV. Klemens IV. Gregorius X. Nikolaus III. Martin IV. Honorius IV. Nikolaus IV. Cöleſtin V.

Sabae Malaspinae libri VI rerum Sicularum (1250—1309) bei Muratori VIII, 781. Barthol. de Neocastro historia Sicula (1250—1294) bei Muratori XIII, 1001. Matth. Spinelli Diario del regno di Napoli (1247—68) bei Muratori VII, 1055. Die Biographieen des heiligen Petrus Cöleſtinus von den Kardinälen Jakob Stefaneſchi und Petrus D'Ailly in Actis SS. Bolland. Maii IV, 437 ff.

Alexander IV konnte eine Verabredung zwiſchen dem Kardinal Oktavian und Manfred, wonach dieſer und Konradin von der Kirche mit dem Sicilischen Reiche, die Terra di Lavoro ausgenommen, belehnt werden ſollten, nicht beſtätigen, weil unterdeß die Unterhandlungen mit dem Engliſchen Hofe wegen Übertragung dieſer Krone an Edmund, den zweiten Sohn des Königs, zur Reife gediehen waren. Dagegen benützte Manfred ein Gerücht von dem Tode Konradins, ſich als König beider Sicilien zu Palermo krönen zu laſſen, eroberte und zerſtörte das päpſtlich-geſinnte Aquila, ſtellte ſich an die Spitze der Gibellinen im obern und mittlern Italien, und erregte Unruhen in Rom, die den Papſt nach Viterbo zu gehen nöthigten. Alexander bannte ihn, aber die Verwirrung in England und Mangel an Geld-

mitteln hinderten den Prinzen Edmund, die Einnahme des ihm zugedachten Reiches zu verſuchen, und Alexander ließ ſich 1260 in neue Unterhandlungen mit Manfred ein; er verſprach ihm die Belehnung und Anerkennung als König, wenn er den vertriebenen Baronen das Ihrige zurückgäbe und die Saraceniſchen Söldner-Schaaren, welche furchtbar ſelbſt gegen Weiber und Kinder wütheten, entließe. Statt deſſen rief Manfred deren noch eine größere Menge herbei, und brach verwüſtend mit ihnen in die Römiſche Campagna ein. Darüber ſtarb Alexander im Mai 1261, und die Kardinäle wählten den Patriarchen von Jeruſalem, Jakob Pantaleon aus Troyes, früher Archidiakonus zu Lüttich, dann Biſchof von Verdun, der eben in Angelegenheiten ſeiner Kirche nach Viterbo gekommen war.

Urban IV ergriff gegen einen ſo gefährlichen Feind, wie Manfred war, entſchiednere Maßregeln. Er ließ dem Könige von Frankreich die Siciliſche Krone für einen Prinzen ſeines Hauſes anbieten; aber Ludwig trug anfänglich Bedenken, darauf einzugehen, denn der König Heinrich hatte ihn erſucht, ſich bei dem Papſte für die Anſprüche ſeines Sohnes Edmund zu verwenden, und er meinte, wenn auch Konradin ſein Recht auf Sicilien verloren habe, ſo ſei dieß auf Edmund durch die dieſem ertheilte Inveſtitur übergegangen. Der Papſt aber ſtellte ihm vor, daß weder ein Nachkomme Friedrichs II, der wegen Felonie ſeines Lehens verluſtig geworden, noch Edmund, der mit ſeinem Vater die eingegangenen Bedingungen zu erfüllen verſäumt habe, jetzt noch ein Recht auf das Reich haben könne, und nun bot der päpſtliche Legat die Sicilſche Krone Ludwigs Bruder, dem Grafen Karl von Anjou, zum zweitenmale an. Unterdeß erließ Urban, wie ſchon Alexander IV gethan, von Orvieto aus eine Vorladung an Manfred, daß er über die ihm ſchuldgegebenen Verbrechen, Zerſtörung der Stadt Ariano, Ermordung mehrerer Barone und eines von Konradin an den Papſt geſandten Abgeordneten, Verachtung der kirchlichen Cenſuren und Bedrückung Siciliens, ſich vor dem apoſtoliſchen Stuhle verantworte. Manfred aber weigerte ſich, auf die Bedingungen, welche der Papſt ihm ſtellte, zu erſcheinen, und fuhr fort, den Kirchenſtaat zu befehden. Urban betrieb daher um ſo eifriger den Abſchluß der Unterhandlungen mit Frankreich; Karl war bereits zum Senator von Rom ernannt, ein Kreuzzug gegen Manfred verkündigt, als der Papſt auf dem Wege von Orvieto, wo ihn jener einzuſchlieſſen drohte, nach Perugia im Oktober 1264 ſtarb. Hierauf wurde zu

Perugia der eben als Legat abwesende Kardinal Guido Fulcodi, aus S. Gilles in der Provence gebürtig, der sich Klemens IV nannte, gewählt. Ludwig und sein Bruder Karl genehmigten nun die Punkte, zu deren Erfüllung sich dieser für die Belehnung mit dem Sicilischen Reiche verpflichten sollte: Karl versprach, einen jährlichen Zins von 8000 Unzen Goldes zu zahlen, niemals nach Vereinigung der deutschen Königs- oder der Kaiserkrone mit diesem Reiche zu streben, zur Vertheidigung des Kirchenstaates 300 Ritter zu stellen, den Kirchen ihre Güter zurückzugeben, und allen Ständen die Freiheiten und Privilegien, die sie vor den Schwäbischen Königen gehabt, zu lassen. Durch einen Zehnten der Französischen Bisthümer und durch Geldspenden des Papstes unterstützt, rüstete Karl ein Heer, erschien 1265 in Rom, leistete den von Klemens aus Perugia abgeordneten Kardinälen den Eid der Treue und des ligischen Homagiums, und wurde im Januar 1266 mit seiner Gemahlin gekrönt. Es war hohe Zeit, daß für den durch Manfred und die Gibellinen vom Norden und vom Süden her arg bedrängten Papst Hülfe erschien. Karl erfocht in der Schlacht bei Benevent, in der Manfred fiel, einen entscheidenden Sieg, in Folge dessen er ohne Mühe vom ganzen Reiche Besitz nahm. Aber eben so schwer oder noch schwerer als das Joch der Hohenstaufen lastete nun das Französische auf den Einwohnern des Sicilischen Reiches; der Papst ließ es nicht an Warnungen, an Ermahnungen zur Milde und Gerechtigkeit fehlen, aber der harte, durch sein Glück übermüthig gewordene König beachtete sie wenig.

Indeß war ein neuer Bewerber um die Sicilische Krone aufgetreten: der junge Konradin nahm, von den standhaften Anhängern des Schwäbischen Hauses, den Lancia und Capece aufgefordert, den Titel eines Königs von Sicilien an, und rüstete sich zu einem Zuge nach Italien. Der Papst, von dem an sich unbestreitbaren Rechtsgrundsatze ausgehend, daß mit Friedrich II, der durch den Bruch der Lehnstreue sein Lehen verwirkt hatte, auch dessen Nachkommen ihre Ansprüche auf das Lehen verloren hätten, bedrohte ihn deshalb mit dem Banne, erklärte ihn dann, da er seine Rüstungen fortsetzte, für wirklich gebannt, und als Konradin dennoch 1267 in Italien erschien, und überall den gesunkenen Muth der Gibellinen aufrichtete, sprach ihm Klemens auch das Königreich Jerusalem ab, und belegte seine Länder mit dem Interdikte. Der Römische Senator Heinrich von Castilien, der dem Könige Karl seine Erhebung verdankte, bereitete indeß

dem Jünglinge einen glänzenden Empfang zu Rom, das Volk rief ihn ſogar zum Kaiſer aus, und unter den günſtigſten Ausſichten trat er an der Spitze eines ſtarken Heeres ſeinen Zug gen Apulien an. Aber die Schlacht bei Tagliacozzo bewährte des Papſtes Weiſſagung, daß dieſe ganze Herrlichkeit wie Rauch verſchwinden werde; Konradin und ſein Vetter, der Badiſche Prinz Friedrich, wurden auf der Flucht gefangen, und nun erdrückte die Laſt der Frevel, welche ſeine Vorfahren ein Jahrhundert lang angehäuft hatten, den im Vergleiche mit ihnen ſchuldloſen Enkel. Vergeblich ermahnte der Papſt Karln von Anjou zur Milde, vergeblich forderte er ſelbſt den König von Frankreich auf, ſich für die Gefangenen bei ſeinem Bruder zu verwenden; am 29ſten Oktober 1268 fiel auf dem Schaffotte zu Neapel das Haupt des letzten Sproſſen des Hohenſtaufiſchen Geſchlechts.

Einen Monat ſpäter ſtarb der Papſt zu Viterbo, und erſt nach zwei Jahren und neun Monaten vereinigten ſich die Kardinäle, die während dieſer ganzen Zeit im Konklave eingeſchloſſen geblieben waren, zu der Erwählung des Archidiakonus von Lüttich, Tedald Viſconti aus Piacenza, der ſich damals zu Acre in Syrien aufhielt. Der neue Papſt, der ſich Gregorius X nannte, und im März 1272 zu Rom geweiht wurde, richtete ſeine Thätigkeit vornehmlich auf die Rettung der letzten Trümmer chriſtlicher Herrſchaft in Syrien und auf die Herſtellung des Friedens in Italien durch Verſöhnung der Guelfen und Gibellinen. Zur Beförderung eines neuen Kreuzzugs, ſo wie zur Vereinigung der Griechiſchen mit der Lateiniſchen Kirche hielt er 1274 die zweite ökumeniſche Synode zu Lyon. Auf der Reiſe dahin durch Mittel- und Ober-Italien verſuchte der Papſt Friede und Ordnung in die durch den Parteienkampf zerrütteten Städte zurückzuführen, aber der König Karl, der ihn begleitete, verfolgte einen andern Plan, den nämlich, ſeine Herrſchaft zunächſt über Toſcana und die Lombardei, dann über ganz Italien auszubreiten, und der Papſt, der den ſchlauen Künſten ſeines hochſtrebenden Vaſallen in keiner Weiſe gewachſen war, verſchwendete, theils um Friede und Ordnung zu erzwingen, theils auch bewußtlos den Entwürfen Karls dienſtbar, die Cenſuren der Kirche, belegte ſelbſt Florenz und Mailand mit dem Interdikte, ohne dadurch etwas andres zu erreichen, als daß dieſe geiſtlichen Waffen in Italien immer ſtumpfer, der Einfluß und die Macht des Klerus ſchwächer wurde. Auch die Päpſte mußten die Erfahrung machen, daß es leichter ſei, die guten und böſen Neigungen und Lei-

denſchaften der Menſchen zu den gewaltigſten Anſtrengungen aufzuregen, als die einmal entfeſſelten Elemente wieder zu bändigen, und die Ruhe eines geordneten Zuſtandes im Kampfe gegen die Erbitterung und Selbſtſucht der Parteien wiederherzuſtellen.

In Deutſchland hatte König Wilhelm ſeit Konrads IV Zuge nach Italien mit ſehr geringem Anſehen gewaltet und war 1256 auf einem Feldzuge gegen Holland ums Leben gekommen. Hierauf wurde der Graf Richard von Cornwallis von dem Erzbiſchof von Köln und einigen andern Fürſten zum Könige erwählt, während der Erzbiſchof von Trier für ſich und im Namen Böhmens, Sachſens und Brandenburgs den durch ſeine Mutter mit den Hohenſtaufen verwandten Alfons X von Caſtilien zum Römiſchen Könige ernannte. Des Papſtes Aufgabe ſchien es, dieſen Zwiſt durch Ertheilung der Kaiſerkrone zu entſcheiden, und beide Fürſten ſandten deshalb ihre Abgeordneten an Alexander IV, dieſer aber ließ die Sache nach dem Rathe der Kardinäle vorläufig unentſchieden, und Richard ſicherte einigen Städten durch beſondere Privilegien im Voraus die Erlaſſung des ihm geleiſteten Eides zu, wenn der Papſt ihn verwerfen und ſie bei Strafe des Bannes zur Anerkennung eines andern auffordern ſollte. Der Gedanke einiger Fürſten, Konradin auf den deutſchen Thron zu bringen, veranlaßte den Papſt Urban IV zur Erklärung, daß er dieſe Wiedererhebung des Geſchlechtes, welches ſich ſtets als unverſöhnlichen Feind der Kirche bewährt habe, nimmermehr zugeben werde, und 1264 mahnte er die beiden Bewerber um die deutſche Krone, Richard und Alfons, ihre Anſprüche gemäß dem von ihnen geleiſteten Verſprechen durch Prokuratoren vor ſeinem Richterſtuhle vorbringen zu laſſen. Da aber der eine die geſetzte Friſt verſäumte, der andre ſeinen Geſandten nicht mit den gehörigen Vollmachten und Urkunden verſah, ſo zog ſich die Sache in die Länge, bis Richard 1272 ſtarb. Alfons, der nie nach Deutſchland gekommen war, und keine Anſtrengung zur Behauptung der deutſchen Königswürde gemacht hatte, wurde nun von den deutſchen Fürſten nicht weiter berückſichtigt, und als Gregor X dieſe zur Vornahme einer neuen Wahl mit der Erinnerung aufforderte, daß ſonſt der Römiſche Stuhl für ein Oberhaupt des Römiſchen Reiches ſorgen müſſe, da lenkte der Erzbiſchof von Mainz 1273 die Wahl auf den Grafen Rudolf von Habsburg, der einer der mächtigſten Anhänger der Hohenſtaufen geweſen, dem aber

beſonders die geiſtlichen Fürſten den Vorzug gaben, weil ſie ihm Kraft und Geſchick zutrauten, den faſt zertrümmerten Thron wieder aufzurichten und die Einheit des Reiches herzuſtellen. Rudolf bat den Papſt in einem ehrerbietigen Schreiben um Anerkennung und Verleihung der Kaiſerwürde, verpflichtete ſich, Alles, was Otto IV und Friedrich II 1209 und 1220 beſchworen hatten, zu halten, und verſprach überdieß eidlich, weder die Beſitzungen der Römiſchen Kirche noch die ihrer Vaſallen anzugreifen, ohne Erlaubniß des Papſtes keine Würde im Kirchenſtaate oder in Rom (namentlich nicht die Senators-Würde) anzunehmen, das Sicilifche Reich nicht zu befehden, und die Getreuen der Kirche, die dem Könige Karl gegen Friedrich und deſſen Nachfolger beigeſtanden, deshalb nicht zu beſchweren. Hierauf erkannte Gregor Rudolfen als Römiſchen König an, und bemühte ſich, Alfons von Caſtilien zur Verzichtung auf ſeine Anſprüche zu bewegen, was ihm indeß erſt durch die Drohung des Bannes und in Folge der einheimiſchen Kriege, die den König jenem Ziele ſeines Ehrgeizes zu entſagen nöthigten, gelang. Zu Lauſanne kamen Gregor und Rudolf im Oktober 1275 zuſammen; hier nahm der letztere das Kreuz, verhieß im nächſten Jahre zur Krönung nach Rom zu ziehen, und ſchwor nun ſelbſt, die Römiſche Kirche in ihren Gütern, namentlich dem Beſitze des Exarchats und der Pentapolis, der Mark Ankona und des Herzogthums Spoleto, des Mathildiſchen Landes, dann auch Corſica's und Sardiniens zu ſchützen. Papſt und König ſtanden im beſten Vernehmen; aber allzufrühe ſtarb Gregor, bald nach ſeiner Rückkehr von Lauſanne, im Januar 1276 zu Arezzo. Er hatte noch auf der Synode zu Lyon, durch die ungebührliche Verlängerung der letzten Wahl bewogen, das Konklave angeordnet, in welchem die Kardinäle bis zur Beendigung der Wahl eingeſchloſſen bleiben ſollten. Die drei nächſten Päpſte ſaßen im Ganzen nur ein und ein halbes Jahr auf dem Stuhle Petri. Von dem trefflichen Dominikaner Petrus von Tarantaiſe, der als Erzbiſchof von Lyon und als Kardinal das allgemeine Vertrauen gewonnen hatte, und nun als Innocenz V erhoben wurde, ließ ſich das Beſte erwarten, aber er ſtarb ſchon im Juni 1276. Ihm folgte der Kardinal Ottobono Fieſchi, ein Neffe Innocenz IV, mit dem Namen Adrian V auf den Thron und ſchon nach 39 Tagen ins Grab. Hierauf waltete der Portugieſe Petrus, früher ein berühmter Arzt, der ſich als Papſt Johannes XXI nannte, in Wahrheit aber nur der zwanzigſte dieſes Namens war,

acht Monate lang mit rüſtiger Thätigkeit, ward aber zu Viterbo durch die einſtürzende Decke ſeines Zimmers erſchlagen.

Die Einwohner von Viterbo zwangen die acht Kardinäle zu dem Konklave, welches der letzte Papſt wieder freigegeben hatte, und ſo wurde im November 1277 der Kardinal Johann Kajetan Orſini als Nikolaus III gewählt. Ihm gelang zuerſt die vollſtändige Begründung der päpſtlichen Herrſchaftsrechte über den Kirchenſtaat, indem König Rudolf 1279 urkundlich auf alle Rechte des Reichs über das Gebiet der Kirche von Radicofani bis Ceperano verzichtete, und die Städte der Romagna von dem Huldigungseide, den ſein Kanzler Hoheneck in des Königs Namen ſich hatte leiſten laſſen, entband. Sobald Nikolaus dieß erreicht hatte, wandte er ſich gegen ſeinen gefährlichen Vaſallen, den König Karl, und nöthigte ihn, der Römiſchen Senatorswürde ſowohl als dem Reichsvikariat von Toſcana zu entſagen, deſſen Behauptung, ſobald Rudolf nach Italien zur Kaiſerkrönung zog, den Rechten deſſelben zuwiderlief. Darauf verbot der Papſt, daß die Würde eines Senators von Rom künftig fremden Fürſten übertragen werde, und ſtarb bald darauf im Auguſt 1280, getadelt wegen maßloſer Erhöhung ſeiner Verwandten, der ohnehin ſchon mächtigen Orſini, mit Unrecht aber von dem großen Ghibelliniſchen Dichter jener Zeit als Simoniſt den Verdammten beigeſellt; Dante's Urtheil ſtützt ſich nämlich nur auf die unerwieſene und unwahrſcheinliche Beſchuldigung, daß er, von Johann von Procida mit Griechiſchem Golde beſtochen, die Anſprüche Konſtantia's von Aragon auf Sicilien anerkannt habe.

Der ſchlaue Karl hatte ſich ſcheinbar willig den Forderungen Nikolaus III gefügt; in ſeiner Politik lag es nicht, mit dem päpſtlichen Stuhle offen zu brechen, beſſer dünkte ihm, die Erwählung eines ihm ergebenen und ſeinen Plänen dienſtbaren Papſtes durchzuſetzen. Daher kam er jetzt ſelbſt nach Viterbo; der mit ihm einverſtandene Richard Annibaldi erregte einen Aufſtand des Volkes, riß die beiden Kardinäle Orſini aus dem Konklave, und nun wählten die übrigen eingeſchüchtert den Franzoſen Kardinal Simon von Brie, einen Mann, wie Karl ihn wünſchte. Von dieſer unglücklichen Wahl iſt nachher alles Unheil, das über den päpſtlichen Stuhl gekommen, der Verfall und die Erniedrigung deſſelben ausgegangen, und Franzöſiſche Gunſt, Politik und Tyrannei hat von da an der Würde und dem Anſehen dieſes Stuhls tiefere Wunden geſchlagen, als je die trotzige Feindſchaft

der Hohenſtaufen. Martin IV begann damit, daß er die Bulle ſeines Vorgängers wegen der Senatorswürde widerrief, ſich ſelbſt dieſelbe übertragen ließ und dann den König Karl damit bekleidete. Dann ernannte er neun Kardinäle, worunter vier Franzoſen waren, ſetzte im Kirchenſtaate Franzöſiſche Ritter als Rektoren ein, wodurch er ſogleich den von Nikolaus einigermaßen beſchwichtigten Kampf zwiſchen Guelfen und Gibellinen neuerdings entzündete, und ſtatt eine verſöhnende Stellung über den Parteien einzunehmen, erniedrigte er ſich zu einem Werkzeuge des Guelfiſchen Parteihaſſes und der herrſchſüchtigen Entwürfe des Königs Karl, und trug kein Bedenken, die Stadt Forli als einen Hauptſitz der Gibellinen nicht nur mit dem Interdikte, ſondern auch mit der Strafe der Güter-Konfiskation zu belegen. Bald wurde indeß dieſer Papſt noch zu anderen Gewaltſchritten fortgeriſſen. Die Sicilianer, durch neuerfundene Auflagen ausgeſaugt, durch die tyranniſche Willkühr der königlichen Beamten mißhandelt, durch den frechen Übermuth der Franzoſen erbittert, warfen 1282 das Joch ab, als Palermo durch die plötzliche Ermordung der dortigen Franzoſen das Zeichen dazu gegeben hatte. Die Einwohner dieſer Stadt verſuchten ſich bei dem Papſte durch Berufung auf die nicht länger zu ertragenden Ausſchweifungen und Gewaltthaten der Fremdlinge zu entſchuldigen, aber Martin belegte ſie und alle, welche Sicilien, das Lehen der Kirche, antaſten oder den Rebellen beiſtehen würden, mit dem Banne. Dieß hielt den König Pedro von Aragon nicht ab, geſtützt auf das Erbrecht ſeiner Gemahlin Konſtantia, einer Tochter Manfreds, die von den Sicilianern ihm angebotene Krone anzunehmen, und ſich zu Palermo huldigen zu laſſen. Der Papſt war nicht karg mit neuen Cenſuren; er ging ſo weit, daß er 1283 den König Pedro ſeines Reiches Aragon, welches ein Lehen des Römiſchen Stuhles ſei, ſpäter auch des Königreichs Valencia, entſetzte, und es dem Könige Philipp von Frankreich mit der Grafſchaft Barcellona für einen ſeiner Söhne anbot. Philipp nahm das Anerbieten für ſeinen zweiten Sohn Karl an; der Papſt ließ, um ihm die Eroberung jener Länder zu erleichtern, einen Kreuzzug gegen Pedro verkündigen; aber die Spaniſchen Städte, Biſchöfe und Behörden blieben ihrem Könige ſtandhaft treu; Philipps angeblicher Kreuzzug mißlang, und er ſelbſt ſtarb während deſſelben. Nicht glücklicher war ſein Neffe Karl in ſeinen Anſtrengungen, Sicilien wieder zu erobern, obgleich Martin Alles für ſeinen Schützling in Bewegung ſetzte, und ihm zuletzt noch dazu

den kirchlichen Zehnten der Reiche Schottland, Dänemark, Schweden, Polen und Ungarn bewilligte. Beide, Martin und sein König, ſtarben noch im Jahre 1285, jener zu Perugia, da er während ſeines Pontifikats nach Rom wegen der dort herrſchenden Unruhen nicht gekommen war. Der erſte unter den Päpſten gab er ſich jener engherzigen und kurzſichtigen Politik hin, welche nur für das Bedürfniß des Augenblicks ſorgt, und ohne Wahl jedes Mittel zu deſſen Befriedigung ergreift, unbekümmert um die entfernteren Folgen.

Honorius IV — ſo nannte ſich Martins Nachfolger, der bejahrte, gichtbrüchige Kardinal Jakob Savelli — blieb, doch mit gröſſerer Mäßigung, auf der von ſeinem Vorgänger betretenen Bahn. Ganz Sicilien ward mit dem Interdikte belegt, die Biſchöfe von Cefalu, Neocaſtro und Squillace wurden, weil ſie Jakob, Pedro's Sohn, zum Könige von Sicilien gekrönt hatten, abgeſetzt; doch gab andrerſeits der Papſt für das Sicilische Reich, welches nach Karls Tode durch die Gefangenſchaft ſeines Sohnes erledigt war, wohlthätige Geſetze, wodurch die königliche Gewalt in der Auflegung von Steuern beſchränkt, und an die ſonſt im Abendlande geltenden vier Veranlaſſungen (Krieg und Empörung, Loskauf des Fürſten aus der Gefangenſchaft, Wehrhaftmachung ſeiner Söhne und Ausſteuer ſeiner Töchter) gebunden wurde. Zugleich verordnete er, daß eine Überſchreitung dieſes Geſetzes zur Appellation an den Römiſchen Stuhl berechtige, der dann den König durch ſtufenweiſe Anwendung der kirchlichen Cenſuren zur Rückkehr in die Schranken des Geſetzes zu nöthigen habe. Nach ſeinem Tode 1287 verzögerte ſich die Wahl eines neuen Papſtes bis ins nächſte Jahr, wo der ehemalige General des Minoriten-Ordens Kardinal Hieronymus von Paleſtrina gewählt wurde. Er, der ſchon die Kardinalswürde widerwillig und nur aus Gehorſam angenommen hatte, unterzog ſich erſt nach langem Widerſtande, und als er zum drittenmale gewählt worden, dieſer Laſt, und nannte ſich Nikolaus IV. Ihm ſo wenig als ſeinen Vorgängern gelang es, die Sicilianer zur Rückkehr unter die Herrſchaft des Hauſes Anjou und Jakob von Aragon zur Verzichtung auf die Inſel zu bewegen, obgleich der Bruder des Letztern, König Alfons von Aragon, aus Furcht vor einer neuen Franzöſiſchen Invaſion Jakobs Sache 1291 aufgab und ſelber dieſen zur Unterwerfung zu nöthigen verſprach. Auch der bald darauf erfolgte Tod dieſes Königes und die Rückkehr ſeines Bruders Jakob nach Aragon änderte die Lage Sicilieus nicht,

denn nun übernahm der jüngere Bruder Friedrich die Regierung der Inſel. Die nach allen Seiten hin gerichteten Bemühungen dieſes Papſtes, noch eine Unternehmung zur Rettung des Reſtes chriſtlicher Herrſchaft im Oriente zu Stande zu bringen, blieben gleichfalls fruchtlos, der letzte von den Abendländern bisher behauptete Punkt Acre ging unter ihm verloren; was auch noch in der folgenden Zeit von den Päpſten und von einzelnen Fürſten zur Wiedergewinnung des Verlorenen verſucht und beſchloſſen wurde, führte zu keinem Erfolge, und die Chriſten blieben durch ihre Schuld ausgeſchloſſen aus dem Lande ihrer Sehnſucht, welches ſie während des kurzen ihnen gegönnten Beſitzes zum Schauplatze ihrer Ausſchweifungen, ihrer Verbrechen und Thorheiten gemacht hatten.

Nach dem Tode Nikolaus IV 1292 blieb der päpſtliche Stuhl 27 Monate erledigt, denn die zwölf Kardinäle, getheilt zwiſchen den Parteien der vom letzten Papſte begünſtigten Colonna und der dem Hauſe Anjou ergebenen Orſini, konnten ſich nicht einigen, obgleich ſie theils zu Rom, theils zu Perugia mehrmals zu einem Konklave zuſammentraten. Endlich wurde ihre Aufmerkſamkeit zufällig auf einen frommen Mönch, der als Eremit auf dem Berge Morrone bei Sulmona lebte, gelenkt; der Kardinal Dekan Latino Malabranca ſchlug ihn zur päpſtlichen Würde vor, und die übrigen gaben ihm ihre Stimmen. Die Abgeordneten, die ihm die Botſchaft überbrachten, fanden einen ehrwürdigen durch ſtrenge Enthaltung abgemagerten Greis, der, in dieſer außerordentlichen Wahl die Fügung Gottes erblickend, dieſelbe nicht abzulehnen wagte. König Karl II von Neapel und ſein Sohn Karl Martell, Titular-König von Ungarn, drängten ſich ſogleich in ſeine Nähe, und wußten den kindlich einfachen, argloſen, in weltlichen Dingen völlig unerfahrnen Mann ſo zu umgarnen, daß er das unbewußte Werkzeug ihrer Pläne wurde. Wahrſcheinlich auf ihren Betrieb beſchloß er vorläufig in Aquila im Neapolitaniſchen Gebiete zu bleiben, und erwiederte die Einladung der Kardinäle, zur Krönung nach Perugia zu kommen, durch die Aufforderung, ſich zu ihm nach Aquila zu verfügen. Hier wurde er im Auguſt 1294 als Cöleſtin V geweiht. Die Kardinäle erkannten bald, daß das Wort des Königes Karl bei dem Papſte weit mehr gelte, als ihr Rath. Er entſchied die wichtigſten Dinge, ohne ſie zu befragen, ernannte plötzlich zwölf neue Kardinäle, unter denen ſieben Franzoſen und drei Neapolitaner waren, ertheilte mit verſchwenderiſcher Leichtigkeit Gunſt-

bezeigungen, Dispensationen und Beneficien, und erhöhte noch den Unmuth der Kardinäle durch die Erneuerung der Verordnung Gregors X wegen des Konklave und durch Versuche, ihren Aufwand zu beschränken und sie zu einer strengeren Lebensweise zu nöthigen. Die Verlegung seiner Wohnung von Aquila nach Neapel zeigte, daß er aus eignem Antriebe dem ihn beherrschenden Einflusse sich nicht entziehen würde, doch war ihm das Pontifikat eine drückende Last, und zur Adventszeit wollte er, um sich in völliger Einsamkeit seinen früheren Übungen ungestört ergeben zu können, die Regierungsgeschäfte drei Kardinälen übergeben, was indeß der Kardinal Matteo Orsini verhinderte. Der Wunsch, zu entsagen, regte sich immer stärker in ihm, er ließ sich daher Gutachten über die Frage, ob ein Papst seine Würde niederlegen könne, ertheilen. Als dieß die Cölestinermönche, die er um sich hatte, bemerkten, boten sie und der König Alles auf, ihn davon abzubringen; eine große Procession des Volkes und der Geistlichkeit erschien vor dem Palaste des Papstes, und bat ihn, nicht abzudanken; er aber ließ ihnen eine unbestimmte Antwort ertheilen; bald darauf erklärte er durch eine eigne Konstitution, daß ein Papst seiner Würde entsagen und das Kardinals-Kollegium diese Entsagung annehmen könne, und verkündigte den versammelten Kardinälen, daß er aus Demuth, Sehnsucht nach Ruhe, aus Furcht, sein Gewissen zu beflecken und wegen körperlicher Schwäche und Mangel an Wissenschaft die päpstliche Würde niederlege. Hierauf wurde im December 1294 der Kardinal Benedikt Gaetani aus Anagni, einer der größten Rechtsgelehrten seiner Zeit, der seit 30 Jahren in den wichtigsten Angelegenheiten des päpstlichen Stuhles gebraucht worden war, gewählt.

§. 95.

Bonifacius VIII. Streit mit dem König Philipp von Frankreich.

I. Jacobi Cardinalis de electione et coronatione Bonifacii VIII, in actis SS. Maii IV, 462. Giov. Villani. Ptolemäus von Lucca. (P. Du Puy) Histoire du differend d'entre le Pape Boniface VIII et Philippe le Bel. Paris 1655. fol.

II. Joh. Rubei Bonifacius VIII. Romae 1651. 4. — Baillet Histoire des démêlés du Pape Boniface VIII avec Philippe le Bel. Paris 1718.

Der neue Papſt widerrief ſogleich die von Cöleſtin unbedacht bewilligten Gnaden, und eilte dann von Neapel hinweg nach Rom, wo er, von den Königen von Neapel und Ungarn begleitet, mit den größten Freudenbezeigungen empfangen wurde. Seinen Vorgänger, der ſich nun wieder Pedro von Morrone nannte, glaubte er, da Manche deſſen Abdankung für ungültig erklärten, nicht in Freiheit laſſen zu dürfen, damit er nicht zu ſchiſmatiſchen Zwecken mißbraucht werde; er ließ ihn daher auf dem feſten Schloſſe Fumona einſchlieſſen, wo er, von ſeinen Wächtern ſchlecht behandelt, ſchon am 19ten Mai ſtarb. Bonifacius VIII beſaß eher die Eigenſchaften eines weltlichen Herrſchers als die eines Kirchenfürſten; ſein raſches, rückſichtsloſes Zugreifen, ſein hochfahrendes Weſen, das leicht in unprieſterlichen Trotz und Übermuth umſchlug, ſeine Behandlung geiſtlicher Angelegenheiten nach den Principien weltlicher Politik, ſeine Nichtachtung tieferer religiöſer Beziehungen, für die er keinen Sinn hatte, alles dieß entzog ſeinem Walten den Segen von oben, und ſtürzte ihn zuletzt in jene Verwicklungen, in denen er zu Grunde ging.

Als ſeine Bemühungen, die Inſel Sicilien unter die Herrſchaft des Königs Karl II zurückzubringen, an dem Abſcheu der Sicilianer vor dem Franzöſiſchen Joche ſcheiterten, und dieſe vielmehr den Aragoniſchen Prinzen Friedrich als ihren König ausriefen, überſchüttete er ſie ſofort mit dem ganzen Apparate geiſtlicher und zeitlicher Strafen, ohne dem Gedanken Raum zu geben, daß ein Volk, welches ſchon ſeit 23 Jahren um ſeiner Freiheit willen den ſchärfſten Waffen der Kirche getrotzt hatte, auch jetzt ſich dadurch nicht beugen laſſen werde, und daß alſo dieſe Cenſuren, ohne irgend etwas zu nützen, nur Schaden ſtiften müßten. Aber ſolche Päpſte, wie Martin IV, Bonifacius VIII und manche ihrer Nachfolger, hatten, wo nicht berechnende Klugheit ſie zurückhielt, keinen andern Maßſtab, als den ſtarren Buchſtaben ihres Rechtes, das ſie nur zu oft bis auf ſeine äuſſerſte Spitze hinaustrieben, unbekümmert um die verhängnißvolle Erbſchaft, die ſie dadurch ihren ſpäteren Nachfolgern bereiteten; und ohne zu erwägen, daß auch ein an ſich wohlbegründetes Recht, wenn es unbedingt herrſchen und mit allen ſeinen Folgerungen ſich geltend machen will, zur empörenden Tyrannei werden kann.

Schon im Jahr 1297 ſchritt Bonifacius auch gegen die mächtige Familie der Colonna's, welche zwei der Ihrigen unter den Kardinälen hatte, zu den äußerſten Maßregeln. Dieſe Familie begünſtigte die

Sache Friedrichs von Sicilien, wie ihre Gegner, die Orſini, dem Hauſe Anjou ergeben waren; Sciarra Colonna hatte ſogar den päpſtlichen Schatz geplündert, und als ihre Häupter auch noch der Aufforderung des Papſtes, die von ihnen beſetzt gehaltenen feſten Plätze im Kirchenſtaate, Paleſtrina, Colonna und Zagarolo auszuliefern, kein Gehör gaben, erließ er wider ſie eine in den härteſten Ausdrücken abgefaßte Bulle, entſetzte die beiden Kardinäle Jakob und Petrus Colonna, die auf ſeine Vorladung ſich nicht geſtellt hatten, ihrer Würde, und belegte ſie und ihre Anhänger mit dem Banne. Hierauf verkündigten dieſe in einem Manifeſte, daß ſie ihn nicht als rechtmäßigen Papſt anerkennten, weil Cöleſtin das Pontifikat als eine von Gott unmittelbar eingeſetzte Würde, deren Träger mit der Kirche durch ein unauflösliches Band verknüpft ſei, nicht habe reſigniren können, auch zu dieſem Schritte nur durch die Kunſtgriffe des Bonifacius verleitet worden ſei, und daß ſie von ihm an die Entſcheidung eines allgemeinen Concils appellirten. Nun erklärte ſie der Papſt des Schiſma und der Häreſie ſchuldig, confiscirte ihre Güter, und ſchrieb gegen Paleſtrina einen Kreuzzug aus. Als nun die Colonna's ſich unterwarfen und Paleſtrina 1299 übergaben, ließ der unverſöhnliche Bonifacius die Stadt zerſtören, und gebot eine andre an andrer Stätte mit dem Namen Città Papale zu erbauen; da flohen jene theils nach Sicilien, theils nach Frankreich, oder hielten ſich verborgen. Mit derſelben Härte behandelte er jene Gemneſer, welche dem Könige Friedrich Beiſtand leiſteten; die gewöhnlichen Cenſuren reichten ihm nicht hin, er ſprach eine förmliche Acht gegen ſie aus, und gab ihre Perſonen wie ihre Güter Jedem preis.

In Deutſchland war Adolf von Naſſau nach Rudolfs Tode zum Könige gewählt worden; aber ſchon im Jahr 1297 beſchloßen mehrere Fürſten, ihn wieder abzuſetzen, und ſtatt ſeiner Rudolfs Sohn, den Herzog Albrecht von Öſtreich, zu erheben; die Einwilligung des Papſtes dazu wurde nachgeſucht, jedoch nicht gegeben, der Streit aber durch das Schwert entſchieden, denn Albrecht raubte ſeinem Gegner in einer Schlacht 1298 Krone und Leben, und wurde darauf von den Kurfürſten zum Könige erkoren. Nun aber erwiederte der Papſt den Geſandten, die um Albrechts Beſtätigung baten, er ſei als Hochverräther und Mörder ſeines Königs des Reiches unwürdig, und erließ im April 1301 eine Bulle an die geiſtlichen Kurfürſten, wodurch Albrecht vorgefordert wurde, um ſich binnen ſechs Monaten durch

Bevollmächtigte wegen seines Majestätsverbrechens gegen König Adolf, seines Meineids und andrer Vergehen gegen die Kirche zu verantworten und das päpstliche Urtheil zu gewärtigen. Eine neue Gesandtschaft brachte 1302 ein päpstliches Schreiben zurück, das Albrecht nicht einmal zu eröffnen wagte. Solches Gebahren des Papstes macht die Erzählung zweier Zeitgenossen minder unwahrscheinlich, daß Bonifacius sich auch die Symbole der höchsten weltlichen Gewalt angemaßt, daß er mit dem Schwerte umgürtet und die Kaiserkrone auf dem Haupte geäußert habe, die kaiserliche und die päpstliche Macht seien in seiner Person vereinigt, und er wolle, da der Kaiserthron erledigt sei, die Herrschaft über die Völker Italiens führen. Als Reichsverweser rief er auch den Französischen Prinzen Karl von Valois zum Friedensstifter (Paciarius) von Toscana nach Italien, und das Gehässige des feigen oder arglistigen Verfahrens, wodurch dieser würdige Bruder des Königes Philipp das blühende Florenz in unauflösliche Verwirrung stürzte, fiel, zum Theil mindestens, auf den Papst zurück.

Bonifacius, der entschiedenste Feind der Gibellinen in ganz Italien, war zugleich der Vorkämpfer der Guelfen und der erklärte Freund und Gönner des Französischen Königshauses, und gerade von dieser Seite her mußte die schmerzlichste Kränkung und Mißhandlung über ihn kommen. Gleich seine erste Einmischung in die Angelegenheiten des westlichen Europa geschah völlig zu Gunsten Frankreichs: er ermahnte 1295 den König Eduard von England, Frieden mit Philipp zu schließen, und forderte den deutschen König Adolf nachdrücklich auf, seinem mit England gegen Frankreich geschlossenen Bündnisse zu entsagen. Darauf trug er 1296 seinen Legaten auf, die drei Könige unter Strafe der Exkommunikation zur Eingehung eines zweijährigen Waffenstillstandes aufzufordern, und erbot sich, den Frieden zwischen ihnen zu vermitteln. Hiebei hatte der Papst nicht nur den Vortheil Frankreichs, der ihm durch die Wendung des Krieges gefährdet schienen mochte, sondern auch den Plan einer neuen Unternehmung zur Befreiung des heiligen Landes, wozu die Herstellung des Friedens nöthig war, vor Augen. Aber die beiden Legaten trugen Bedenken, dem Könige von Frankreich das Gebot des Papstes anzukündigen. Dieser erließ indeß eine neue Bulle zur Einschärfung des Waffenstillstandes, und bald darauf machte er in der doppelten Absicht, die kriegführenden Parteien durch Beschränkung ihrer Geldmittel zum Frieden geneigter zu machen, und den Klerus gegen willkührliche Erpressungen zu

ſchützen, die Bulle Clericis laicos bekannt. Die Größe des Übels rechtfertigte dieſen Schritt des Papſtes vollkommen, denn König Eduard von England hatte eben den Klerus ſeines Landes durch Plünderung und Ächtung ſo weit getrieben, daß er ihm die Hälfte ſeines ganzen Einkommens anbot, und Philipp hatte von ſeinen Geiſtlichen den fünfzigſten Theil ihres beweglichen und unbeweglichen Vermögens gefordert. Die Bulle belegte daher jeden Geiſtlichen, der an Laien außerordentliche Abgaben entrichten, und jeden Laien, der ohne Genehmigung des päpſtlichen Stuhles ſolche von den Geiſtlichen fordern würde, mit dem Banne. Philipp rächte ſich durch ein allgemeines Verbot, welches alle Ausfuhr von Gold, Silber oder koſtbaren Steinen aus dem Reiche unterſagte, und darunter ſtillſchweigend auch die dem Römiſchen Hofe aus Frankreich zufließenden Summen begriff. Der Papſt beklagte ſich über dieſe Verfügung, die, wenn ſie auch kirchlichen Perſonen und Gütern gelten ſolle, den Bann zur Folge haben würde, gab ſeiner Bulle die mildeſte Auslegung, und erneuerte ſein Begehren, daß die Entſcheidung des Zwiſtes der drei Könige ihm überlaſſen werde, weil Philipp nach der Behauptung Eduards und Adolfs im Falle der Sünde ſei. Der König ließ dieſes Schreiben durch eine Ausführung, wie die Geiſtlichen als Mitglieder des Staates und des königlichen Schutzes genießend auch zur Theilnahme an den gemeinſchaftlichen Laſten verpflichtet ſeien, erwiedern; Bonifacius aber, dem bei ſeiner alle andern Rückſichten beherrſchenden Guelfiſchen Geſinnung und ſeiner Neigung, ſich eng an Frankreich anzuſchließen, jede Spannung mit Philipp höchſt unwillkommen war, erließ im Februar 1297 ein in den ſchonendſten Ausdrücken abgefaßtes Schreiben an den König, worin er ihn nur bat, ſeine Verfügung wegen der Geldausfuhr nicht auf die dem Römiſchen Stuhle zugedachten Sendungen auszudehnen. Als aber die Legaten dem Könige die päpſtliche Bulle wegen Verlängerung des Waffenſtillſtandes übergaben, erklärte dieſer, daß er in der weltlichen Regierung ſeines Reiches, die ihm ausſchließlich zuſtehe, Niemanden über ſich erkenne, und die auf den Waffenſtillſtand bezüglichen Cenſuren nicht berückſichtigen werde.

Der Papſt, dem die Vorſtellungen des Erzbiſchofs von Rheims zeigten, daß ſeine Bemühungen für die Rechte und Freiheiten der Kirche ſelbſt bei den Franzöſiſchen Biſchöfen weder Dank noch Unterſtützung finden würden, ſandte nun eine Erläuterung der Bulle Clericis nach Frankreich, wie ſie der König nur wünſchen konnte; er

erklärte, daß ſeine Verordnung ſich nicht auf freiwillige Geſchenke des Klerus, nicht auf die Feudalrechte und nicht auf Fälle der Staatsnothwendigkeit, über deren Eintreten die Entſcheidung dem Gewiſſen des Königs überlaſſen bleibe, beziehe. Dadurch war die Bulle für Frankreich ſo gut wie zurückgenommen; Bonifacius lobte den Eifer der Franzöſiſchen Geiſtlichen, den König mit den Einkünften der Kirche zu unterſtützen, beſtätigte ihren Beſchluß, ihm zwei Jahre einen Zehnten zu zahlen, und ertheilte ihm wichtige und einträgliche Privilegien, und da Philipp um dieſe Zeit ſeine Verordnung hinſichtlich der Geldſendungen nach Rom ſuſpendirte, und der Papſt Philipps Großvater, Ludwig IX, feierlich kanoniſirte, ſo ſtellte ſich das gute Vernehmen zwiſchen Beiden vorläufig wieder her. Bonifacius brachte es dahin, daß die beiden Könige von Frankreich und England ihn 1298, doch nicht als Papſt, ſondern als Benedikt Gaetani, zum Schiedsrichter und Vermittler ihres Streites erkoren, und es gelang ihm, durch ſeinen Ausſpruch einen Frieden zu Stande zu bringen.

Aber eine Reihe von Gewaltthaten, welche die unerſättliche Raubgier Philipps und ſeiner Miniſter an dem Kirchengute verübte, nöthigte den Papſt zu neuen Klagen und Vorwürfen, die indeß eine Zeitlang in der ſchonendſten Weiſe vorgebracht wurden. Philipp riß die Güter der Kirche von Laon an ſich, deren Biſchof der Papſt ſuspendirt hatte; er eignete die Güter, welche der Kardinal Johannes zu frommen Stiftungen vermacht hatte, dem Fiſkus zu; er weigerte ſich, dem neuen Erzbiſchof von Rheims die Beſitzungen ſeiner Kirche zurückzuſtellen; ſeine Beamten benützten die vom Papſte auf einige Zeit bewilligte Erhebung der Annaten von allen Beneficien in Frankreich zur willkührlichen Bedrückung und Ausſaugung der Geiſtlichen und Kirchen, er ſelber ließ dem Biſchof von Maguelone die Grafſchaft Melgueil, die er als Lehen des Römiſchen Stuhles beſaß, wegnehmen, und belehnte den Vizgrafen Amalrich mit Beſitzungen, welche der Kirche zu Narbonne gehörten. In dieſer Lage der Dinge ſandte Bonifacius 1301 den Biſchof des neuerrichteten Bisthums Pamiers, Bernhard von Saiſſet, an den König, mit welchem dieſer ſchon früher einen Zwiſt über die Rechte ſeiner Kirche gehabt hatte. Er ſollte, ſcheint es, dem Könige die willkührliche Verwendung der für den Kreuzzug geſammelten Zehnten zu andern Zwecken unterſagen, und ihn von ſeinen Eingriffen in die kirchlichen Rechte abmahnen, und er entledigte ſich ſeines Auftrags auf eine entweder ſo freimüthige oder ſo

anmaßliche Weiſe, daß der erbitterte Philipp durch zwei ſeiner Räthe Stoff zu Anklagen gegen ihn im Touloufiſchen ſammeln, ihn dann wegen angeblicher Äußerungen über die perſönliche Schlechtigkeit des Königs und die Verdorbenheit ſeines Hofes als Majeſtätsverbrecher vor Gericht ſtellen, und, ohne ihm eine Vertheidigung zu geſtatten, gefangen ſetzen ließ. Darauf ließ er den Papſt auffordern, ihn zu degradiren, damit er den weltlichen Geſetzen gemäß beſtraft werden könne.

Jetzt trat Bonifacius entſchiedner auf: er ſuſpendirte das dem Könige bewilligte Privilegium des Zehnten von dem Einkommen des Klerus wegen des Mißbrauchs, der dabei ſtattgefunden; an demſelben Tage, den 5ten December 1301, erließ er an den König die Bulle Ausculta fili, worin er ihn zuerſt erinnerte, daß er allerdings auch auf Erden einen Obern habe und dem Haupte der Kirche unterworfen ſei, und ihm dann ſeine Bedrückung des Klerus und des Volkes, ſeine Eingriffe in die Rechte der Kirche durch willkührliche Beſetzung kirchlicher Stellen, durch außerordentliche Beſteuerung der Geiſtlichen, Hemmung der kirchlichen Strafgewalt und Beſchränkung der biſchöflichen Jurisdiktion über die Klöſter, ſein habſüchtiges Schalten mit den Einkünften der erledigten Bisthümer, ſeine Unterjochung der gar nicht zum Franzöſiſchen Reiche gehörigen Kirche von Lyon, endlich auch ſeine Münzverfälſchung vorhielt. Zugleich erklärte er dem Könige, daß er die Franzöſiſchen Prälaten und Doktoren zur Berathung über die Abſtellung dieſer Mißbräuche auf eine Synode nach Italien beſchieden habe, und daß er, der König, auf dieſer Verſammlung perſönlich ſich einfinden, oder Abgeordnete dahin ſenden könne. Dieſe Schreiben nebſt der Berufung zur Synode überbrachte Jakob des Normands, Archidiakonus von Narbonne und päpſtlicher Nuncius. Er ſoll auch noch ein anderes ſehr kurzes Schreiben überbracht haben, worin dem Könige in dürren harten Worten geſagt wurde, daß er dem Papſte im Zeitlichen wie im Geiſtlichen unterworfen ſei, und das übrigens nur einige Punkte der Bulle Ausculta in wenigen Worten wiedergab. Wahrſcheinlich ließ Philipp, dem die Bekanntmachung der Bulle mit allen ihren wohlbegründeten Anklagen nicht erwünſcht ſein konnte, ſtatt derſelben dieſes kürzere Schreiben verbreiten, und auf dieſes bezieht ſich dann die Beſchwerde des Papſtes, daß der Kanzler Flotte den Sinn ſeines Schreibens an den König entſtellt habe, und die Erklärung des Kardinals Aqua-

ſparta, daß ein in Frankreich unter dem Namen des Papſtes verbreitetes Schreiben unterſchoben ſei.

Das Verfahren des Papſtes gegen Philipp war auch jetzt noch ſchonend und umſichtig; der König eignete ſich unter dem Namen des Regalienrechtes die Einkünfte aller erledigten Kirchen ſeines Reiches zu; dieſes Recht hatte ſich zwar bereits vor ihm hinſichtlich der Feudal-Einkünfte einiger Kirchen gebildet, aber die Synode zu Lyon hatte 1274 deſſen Ausdehnung auf andre bisher noch freie Kirchen unterſagt. Überdieß legte Philipp ſich die Befugniß bei, alle kirchlichen Würden, deren Beſetzung dem Biſchofe zuſtand, während der Erledigung des biſchöflichen Stuhles zu vergeben; der Papſt aber ſprach ihm dieſe Dinge, die in den Händen eines Philipp der Kirche ſehr nachtheilig werden konnten, nicht geradezu ab, ſondern beſtand nur darauf, daß er ſich dazu erſt die Genehmigung des päpſtlichen Stuhles erwerbe, und ſo das erlaubter Weiſe thue, was er bisher unberechtigt gethan habe. Aber Philipps rachſüchtiger Sinn und der böſe Wille ſeiner Miniſter, die das Feuer der Zwietracht emſig ſchürten, that Alles, einen vollſtändigen Bruch herbeizuführen. Mit kluger Berechnung wußte Philipp der Wirkung eines Interdikts, wenn der Papſt es verhängen ſollte, vorzubeugen, und die Kraft ſeines Widerſtandes zu vervielfältigen, indem er die drei Stände des Reichs in die Theilnahme an dieſem Zwiſte hineinzog. Er berief die Prälaten, die Deputirten der Abteien, Kapitel und Univerſitäten, die Barone und die Abgeordneten der Städte nach Paris, und ließ die päpſtliche Bulle ſchon im Februar 1302 in Gegenwart vieler Edelleute und andrer Perſonen öffentlich verbrennen. Den Nuncius und den Biſchof von Pamiers, deſſen Proceß noch nicht geendigt war, ließ er über die Gränze bringen; auch wurde damals ein kurzer Brief an den Papſt verbreitet, worin der König dieſen als einen Thoren anredete (**tua maxima fatuitas**), und ihm erklärte, daß er in zeitlichen Dingen Niemandem unterworfen ſei, und daß er Jeden, der ihm ſeine kirchlichen Rechte ſtreitig machen wolle, als einen Wahnſinnigen anſehen werde. Es iſt indeß zweifelhaft, ob dieſes Machwerk wirklich an den Papſt geſandt wurde. Wenigſtens läßt ſich die Angabe, daß Philipp damals den Biſchof von Aurerre mit dem Auftrage an den Papſt geſchickt habe, er möge aus Liebe zu ihm, dem Könige, die Berufung der Franzöſiſchen Prälaten nach Rom verſchieben, damit nicht vereinigen.

Als die Stände ſich am 10ten April in der Kirche Notre-Dame

zu Paris versammelten, erklärte ihnen der König, er gebiete ihnen als ihr Herr, und bitte sie als ihr Freund, ihm in der Angelegenheit, wegen welcher sie berufen worden, mit ihrem Rathe beizustehen. Darauf trug der Kanzler Flotte der Versammlung vor: Bonifacius behaupte, daß der König ihm hinsichtlich der weltlichen Regierung seines Reiches unterworfen sei, und es von ihm, dem Papste, zu Lehen tragen müsse; er habe daher die Prälaten und Doktoren des ganzen Reiches nach Rom berufen, um mit ihnen die Unordnungen und Mißbräuche, welche er in der Verwaltung Frankreichs zu finden vorgebe, abzustellen. Nun folgte eine grelle Schilderung der Bedrückungen, welchen die Gallikanische Kirche von Seite des Römischen Hofes unterliege; Flotte berief sich auf die Reservationen, die willkührlichen Verleihungen der Bisthümer und der besten Präbenden an unbekannte, zuweilen verdächtige und nicht residirende Fremde, auf die Belastung der Kirchen mit neuen Pensionen und Auflagen aller Art, auf die Beschränkung der erzbischöflichen und bischöflichen Rechte. So wurden jetzt selbst die Privilegien, die der Papst dem Könige in Bezug auf das Kirchengut ertheilt hatte, als Vorwurf gegen ihn gekehrt. Die Edelleute und die Abgeordneten der Städte erklärten sich sofort bereit, Gut und Blut an die Unabhängigkeit des Reiches zu setzen, und versicherten, daß sie, selbst wenn der König die Anmaßungen des Papstes dulden wollte, sich denselben widersetzen würden. Die Geistlichen, durch die Drohung, daß jeder Widerstrebende für einen Feind des Königs und des Reichs gelten werde, eingeschüchtert, versicherten den König ihrer Treue und ihres Beistandes, baten aber zugleich um Erlaubniß, dem päpstlichen Rufe zur Römischen Synode folgen zu dürfen, was ihnen verweigert wurde. Eine Verordnung, welche Philipp eben damals zur Bestätigung der kirchlichen Immunitäten, wie sie zur Zeit des heiligen Ludwigs bestanden, und zur Sicherstellung der Kirchen und Geistlichen gegen die Räubereien und Bedrückungen seiner Beamten erließ [1]), zeigte zugleich, daß die Vorwürfe des Papstes gegründet waren, und daß der König das Bedürfniß fühlte, den Klerus durch diesen Akt später und nothdürftiger Gerechtigkeit zu versöhnen.

Die Prälaten der Reichsversammlung baten den Papst in einem Schreiben, er möge doch die alte Einigkeit zwischen Frankreich und

1) Ménétrier Hist. de Lyon, p. 441, et Preuves p. 82.

der Kirche bewahren, die Vorladung zur Synode zurücknehmen, und überhaupt um ſo mehr mit Schonung und Vorſicht verfahren, als die Laien bereits entſchloſſen ſeien, den kirchlichen Cenſuren, wenn ſolche verhängt werden ſollten, mit Verachtung zu begegnen. In trotzigem Tone ſchrieben der Adel und der dritte Stand an die Kardinäle: nie würden ſie zugeben, daß ein König von Frankreich den Papſt im Zeitlichen als Oberherrn anerkenne; und die Abſtellung der Verwaltungs-Mißbräuche, welche der Papſt auf ſeiner Synode unternehmen wolle, gebühre nur dem Könige allein. Die Kardinäle bemerkten in ihrer Antwort: nie habe der Papſt dem Könige geſchrieben, daß dieſer ihm hinſichtlich des Zeitlichen unterworfen ſei, und ſein Reich von ihm zu Lehen trage; daß der Papſt mit väterlicher Sorgfalt die an Adel, Klerus und Volk verübten Bedrückungen und Mißbräuche verbeſſern wolle, hätte vielmehr ihren Dank verdient; wenn er der Franzöſiſchen Kirche durch die Bewilligung des Zehnten und andrer Privilegien wehe gethan, ſo ſei dieß nur auf die Bitte des Königs und aus Gefälligkeit gegen ihn geſchehen; der Vorwurf, Fremde zu Franzöſiſchen Bisthümern befördert zu haben, könne ſich nur auf zwei dem Könige völlig unverdächtige Italiener von ausgezeichneten Verdienſten beziehen, Ägidius Colonna, Erzbiſchof von Bourges, und Gerard Pigalotti, Biſchof von Arras, die beide an der Univerſität Paris gelehrt hatten, und von denen der erſte des Königs Lehrer geweſen. Kein Papſt habe übrigens mehr als Bonifacius zu Gunſten der Franzoſen, beſonders der ärmeren, von den Biſchöfen vernachläßigten Gelehrten gethan. Der Papſt ſelbſt antwortete den Prälaten in ſcharfen Worten, ſie tadelnd, daß ſie ſich durch nichtswürdige Menſchen, wie Flotte, hätten einſchüchtern laſſen, und ihre ſchiſmatiſchen Reden, ſtatt ſie zu widerlegen, wiederholt hätten.

Philipp ſcheint damals noch Bedenken getragen zu haben, den Papſt aufs Äußerſte zu treiben; er gab zu, daß vier Biſchöfe im Namen des Klerus nach Rom abgeordnet wurden, und daß der Herzog Robert von Burgund mit einigen ihm befreundeten Kardinälen in Unterhandlung trat, wobei derſelbe verhieß, daß der König gerne Frieden machen werde, wenn der Papſt nur die Suſpenſion der ihm früher bewilligten Privilegien und die Berufung der Geiſtlichen zur Synode zurücknehmen wolle; denn nichts fürchtete Philipp und deſſen Rathgeber mehr, als die Gegenwart der Franzöſiſchen Prälaten auf der

Römiſchen Synode. Bonifacius hielt indeß im Auguſt 1302 ein Konſiſtorium, in welchem er, ſeine Bulle Ausculta rechtfertigend, erklärte, daß es ihm nicht in den Sinn gekommen ſei, den Unterſchied der beiden von Gott geſetzten Gewalten zu läugnen, und ſich die Jurisdiktion des Königs anzumaßen, daß aber der König wie jeder Gläubige ihm hinſichtlich der Sünde unterworfen ſei. Dieſer Diſtinktion „in Bezug auf die Sünde" hatte ſich ſchon Innocenz III 1202 in der Dekretale Novit bedient, um ſein Eingreifen in den Zwiſt der Könige von England und Frankreich darauf zu begründen. Die Unterhandlung des Herzogs von Burgund ſcheiterte, da die Kardinäle im Namen des Papſtes forderten, daß der König zuerſt ſich demüthige, und thätige Reue des Vergangenen zeige. Dieſer aber war ſo weit von ſolcher Geſinnung entfernt, daß er nun auch den Papſt als Schiedsrichter ſeines Zwiſtes mit England rekuſirte, und die Güter der Prälaten, welche nach Rom zur Synode gegangen waren, mit Beſchlag belegen ließ.

Bonifacius eröffnete ſeine Synode, zu welcher ſich aus Frankreich vier Erzbiſchöfe, 35 Biſchöfe und ſechs Äbte einfanden, im November 1302; eine Frucht derſelben ſcheint die berühmte Dekretale Unam sanctam zu ſein, welche am 18ten November erſchien, und eine Darlegung des Verhältniſſes zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Gewalt, dem Papſte und den Königen enthielt. In der Kirche ſind zwei Gewalten, die zeitliche und die geiſtliche; inſoferne ſie beide in der Kirche ſind, haben ſie daſſelbe Ziel; die zeitliche Gewalt, als die niedere, iſt der geiſtlichen, als der höheren und edleren, untergeordnet; ſie muß von dieſer geleitet und geordnet werden, wie der Körper von der Seele geleitet wird; ſie empfängt von derſelben ihre Weihe und ihre Richtung auf das höchſte Ziel, und wird daher auch, wenn ſie von dieſer ihr gewieſenen Bahn abweicht, von jener gerichtet. Es iſt Glaubenswahrheit, daß alle Menſchen, auch die Könige, dem Papſte unterworfen ſind; wenn ſie daher in Bezug auf Krieg und Frieden, auf die Verwaltung ihres Reiches, die Behandlung ihrer Unterthanen ſchwere Sünden begehen und durch völliges Abweichen von dem Ziele, auf welches die Macht eines chriſtlichen Fürſten gerichtet ſein muß, den Völkern offenkundiges Ärgerniß geben, ſo kann, da ſie hinſichtlich der Sünde der geiſtlichen Gewalt unterworfen ſind, der Papſt ſie ermahnen, zurechtweiſen und im Nothfalle durch geiſtliche Cenſuren zur Abſtellung ſolcher Ärgerniſſe nöthigen. Denn wären ſie, ſoferne ſie

in der Ausübung der ihnen anvertrauten Gewalt sündigen, der Censur der Kirche nicht unterworfen, so müßte man sagen, daß sie als Könige immer außerhalb der Kirche seien, und daß die beiden Gewalten völlig von einander geschieden seien, also auch von verschiedenen, ja entgegengesetzten Principien abstammten, was dem Manichäischen Wahne nahe kommen würde. Es war also die indirekte Gewalt der Kirche über das Zeitliche der Könige, welche der Papst in dieser Bulle behauptete, und die stärksten Stellen derselben hatte er absichtlich aus den Schriften zweier Französischen Theologen, des heiligen Bernhard und Hugo's von St. Viktor genommen.

An demselben Tage sprach der Papst noch die Exkommunikation aus über Alle, welche die nach Rom Reisenden oder von da Zurückkehrenden hindern oder irgendwie belästigen würden, ohne jedoch in der einen oder andern Bulle des Königes oder Frankreichs namentlich zu gedenken; Philipp aber erneuerte am 11ten December das Verbot, das Reich ohne seine Erlaubniß zu verlassen, oder Geld auszuführen. Da inzwischen der vom Papste so sehr begünstigte Bruder des Königs, Karl von Valois, als Vermittler wirkte, so sandte Bonifacius den Kardinal Johann Le Moine von Amiens mit zwölf Artikeln, welche der König bewilligen oder verbessern solle, als seinen Legaten nach Frankreich. Vom Könige wurde darin gefordert, daß er das Verbot, nach Rom zu gehen, zurücknehme, die Rechte des Papstes, erledigte Beneficien zu ertheilen, Legaten überallhin frei zu senden, und über die Kircheneinkünfte zu verfügen, anerkenne, wegen der Verbrennung der päpstlichen Bulle Genugthuung leiste, den Mißbrauch des Regalienrechtes beschränke, überhaupt die Rechte der Kirchen achte, der Kirche von Lyon ihre Besitzungen lasse, und den durch seine Münzverfälschung verursachten Schaden zu ersetzen trachte. Die Antwort des Königs konnte, obwohl sie mit der dem Oberhaupte der Kirche gebührenden Achtung abgefaßt war, doch den Papst nicht befriedigen; er berief sich auf seine hergebrachten, von seinen Vorgängern vererbten Rechte, erklärte sich über einige Artikel auf eine allgemeine nichtssagende Weise, entschuldigte die Münzveränderung mit der Staatsnothwendigkeit, und läugnete die von ihm befohlene Verbrennung der Bulle ab, was wenigstens bewies, daß er sich dieser That schämte. Der Papst erklärte diese Antwort für ungenügend; ließ im April 1303 die Französischen Prälaten, die nicht auf der Synode erschienen waren, nach Rom vorladen, und trug seinem Legaten auf, dem Könige,

wenn derselbe jede Genugthuung beharrlich verweigere, den Bann anzukündigen. Die päpstlichen Schreiben wurden aber von den königlichen Beamten zu Troyes weggenommen, und der Bote, der sie überbrachte, eingekerkert.

Schon vorher, am 12ten März, ließ Philipp einen seiner Räthe, Wilhelm von Nogaret — denn der Kanzler Flotte war kürzlich in der unglücklichen Schlacht gegen die Flandrer gefallen — öffentlich als Ankläger des Papstes auftreten; Bonifacius, behauptete dieser, sei ein widerrechtlich Eingedrungener, ein offenkundiger Ketzer und schamloser Simonist, und mit so vielen Verbrechen befleckt, daß er als unverbesserlich auf einer allgemeinen Synode verdammt, ein neuer Papst gewählt, einstweilen aber ein Verweser des Römischen Stuhls eingesetzt werden müsse. Nach diesem Vorspiele berief der König im Juni 1303 eine große Versammlung der Prälaten und Barone nach Paris, und hier erschien der Ritter Wilhelm von Plasian, von vier Baronen unterstützt, mit einer Reihe von Beschuldigungen gegen den Papst, zu welchen wahrscheinlich die Colonna's den Stoff geliefert hatten, und welche die Anklagen Nogarets noch überboten: er sei wegen Läugnung der Unsterblichkeit der Seele und der Gegenwart Christi im Sakramente der Häresie schuldig, habe öffentlich behauptet, daß ein Papst keine Simonie begehen könne, habe den Tod seines Vorgängers Cölestin verursacht, sei der Magie ergeben, entweihe die Sakramente, schmähe alle Prälaten und die geistlichen Orden, und verfolge Frankreich und dessen König mit dem unversöhnlichsten Hasse. Alles dieß beschwor Plasian, erklärte sich bereit, auf einem allgemeinen Concilium den Beweis zu führen, und appellirte zum Voraus an dieses Concilium gegen die Censuren, welche Bonifacius über ihn verhängen werde. Auch der König und seine Versammlung appellirten, „mit Vorbehalt der dem Römischen Stuhle gebührenden Ehrfurcht," an das Concil, für dessen Berufung Philipp zu sorgen versprach, und an den künftigen kanonisch erwählten Papst. Dieses Verfahren war beispiellos; Appellationen von dem Papste an ein künftiges Concilium waren in Frankreich noch nicht vorgekommen, und hier wurde noch dazu durch die Appellation an den „rechtmäßigen" Papst dem Urtheile der Synode über die Legitimität des jetzigen vorgegriffen, also ein offenes Schisma begonnen. Die Prälaten der Versammlung — es waren 39 Bischöfe und 11 Äbte — suchten das Gehässige dieses Benehmens durch die Erklärung zu mildern, daß sie der Berufung des Conciliums

wegen des dringenden Bedürfnisses der Kirche und zur Rechtfertigung des Papstes beistimmten, ohne an der gegen ihn erhobenen Anklage irgend Antheil nehmen zu wollen, übrigens der Appellation als Vorsichtsmaßregel beistimmten. Seinerseits versicherte Philipp alle Geistliche und Weltliche, die in dieser Angelegenheit sich an ihn anschlößen, seines königlichen Schutzes gegen die Unternehmungen des Papstes; durch Umlaufschreiben veranlaßte er, daß im ganzen Umfange des Reiches Bischöfe, Kapitel, Klöster aller Orden, Universitäten, Städte und ganze Provinzen den beiden Artikeln der Berufung des Conciliums und der Appellation durch ihre Unterschriften beitraten. Die ganze Nation schien einstimmig betheuern zu wollen, daß sie das Joch, das der König ihrem Nacken aufgelegt, mit Vergnügen trage, und dem Papste für seinen Versuch, es zu erleichtern, keinen Dank wisse.

Philipp sandte nun zwei Edelleute mit einem Schreiben, worin die Kardinäle zur Versammlung der Synode mitzuwirken ersucht wurden, nach Italien; zu gleichem Zwecke schrieb er nach Spanien und Portugal. Den Legaten ließ er scharf bewachen, dieser aber entfloh heimlich und kehrte nach Italien zurück. Der Papst hatte indeß, um sich eines mächtigen Beistandes gegen Frankreich zu versichern, den bisher verworfenen Albrecht als rechtmäßigen König der Deutschen anerkannt, hatte die Churfürsten zum Gehorsam gegen ihn ermahnt, und ihn zum Empfange der Kaiserkrone nach Rom eingeladen; Albrecht aber hatte die hohen Worte des Papstes durch ein unterwürfiges Schreiben beantwortet, worin er erkannte, daß das Reich durch den apostolischen Stuhl von den Griechen auf die Deutschen übergetragen, und von diesem einigen deutschen Fürsten das Recht, den Römischen König zu wählen, verliehen worden sei, auch jedem Bündnisse, in das er etwa mit einem Feinde des heiligen Stuhles getreten wäre, entsagte. Als nun Bonifacius, der damals von Rom sich nach Anagni begeben hatte, die Botschaft von den Vorgängen in Frankreich erhielt, reinigte er sich vor dem Konsistorium durch einen Eid von den in Frankreich ihm aufgebürdeten Greueln, und erließ dann am 15ten August eine Reihe von Bullen, wodurch er zuerst erklärte, daß eine Vorladung nach Rom, auch ohne dem Vorgeladenen eingehändigt worden zu sein, schon Kraft habe, dann den kirchlichen Korporationen vorläufig das Recht zu den erledigten Präbenden zu wählen, und den Universitäten die Befugniß, akademische Grade zu ertheilen, entzog, und endlich die Censuren gegen den König erneuerte,

Frankreich mit dem Interdikte belegte, und Philipps Unterthanen von dem Eide der Treue entbunden erklärte. Aber ehe noch diese Bulle ausgefertigt war, erfolgte der Schlag, der die weitere Entwicklung dieses widerwärtigen Zwistes abschnitt. Nogaret war im Auftrage Philipps nach Toscana mit reichlichen Geldmitteln versehen gezogen, hatte hier unter den dem Papste besonders feindseligen Gibellinen eine Partei zusammengebracht, und nun überfielen er und Sciarra Colonna die Stadt Anagni am 7ten September mit einem Haufen von Söldnern, und bemächtigten sich auch gleich des päpstlichen Palastes, wo sie den Schatz des Papstes plünderten. Als der greise Bonifacius sich gefangen sah, erklärte er, er wolle, wie der Erlöser verrathen, als Papst sterben. Seine Feinde fanden ihn angethan mit den Zeichen seiner Würde; Nogaret erklärte, er sei gekommen, ihn nach Lyon zu führen, wo er sich vor dem Concilium verantworten müsse; Sciarra aber stieß Schmähungen gegen ihn aus, und forderte ihn auf, der päpstlichen Würde zu entsagen. Drei Tage hielten sie ihn in Haft, bis die Einwohner von Anagni auf den Ruf des Kardinals Luca del Fiesco die Waffen ergriffen, den Papst befreiten, und seine Dränger aus der Stadt vertrieben. Bonifacius kehrte hierauf nach Rom zurück, wo ihn eine neue noch schwerere Kränkung traf; die beiden Kardinäle Orsini, welche bemerkten, daß der Papst sie im Verdachte der Theilnahme an der Verschwörung gegen seine Person habe, bestachen seine Leibwache, und hielten ihn unter dem Vorwande, ihn gegen die Nachstellungen seiner Feinde zu schützen, in einer Art anständiger Gefangenschaft. Als Bonifacius sich dieser durch die Verlegung seiner Wohnung nach dem Lateran entziehen wollte, erklärte ihm der Kardinal Matteo mit dürren Worten: er müsse sich als Gefangenen betrachten und gehorchen. Diese Schmach brach das Herz des hochgesinnten Mannes; er starb sechs und achtzig Jahre alt am 11ten Oktober 1303 [1]).

Das einzige bedeutende politische Ereigniß, welches unter der Theilnahme dieses Papstes eine günstige Wendung nahm, war der Friede, durch welchen 1302 der langwierige Krieg zwischen den Königen des Hauses Anjou und zwischen dem Aragonesischen Prinzen Friedrich, dem Sohne der Königin Konstantia, geendigt wurde. Friedrich

1) Das Letzte nach dem Berichte zweier Zeitgenossen, des Chronisten von Parma und des Ferreti von Vicenza, bei Muratori IX, 848 und 1006.

nahm in Folge deſſelben Sicilien mit dem Titel eines Königes von Trinakria gegen Entrichtung eines jährlichen Zinſes von dem päpſtlichen Stuhle zu Lehen. Doch wurde der Friede nicht lange gehalten, da beide Könige, Robert und Friedrich, jener als Beſchützer der Welfen, dieſer als Gönner der Gibellinen, bald wieder zerfielen; ſo daß Papſt Johann XXII 1321 Friedrich mit dem Banne und die Inſel mit dem Interdikte belegte, und Benedikt XII 1339 nach Friedrichs Tode den früheren Verträgen gemäß Sicilien für ein heimgefallenes Lehen und den König Pedro II für abgeſetzt erklärte. Aber die Aragoneſiſche Dynaſtie behauptete ſich dennoch auf der Inſel, bis 1372 ein feſter Friede geſchloſſen, und dadurch das Königreich Trinakrien als ein päpſtliches Afterlehen des Königreichs beider Sicilien anerkannt wurde.

Fünftes Kapitel.

Vom Tode Bonifacius VIII bis zur Erwählung Urbans VI.

§. 96.

Benedikt XI. Klemens V. Verlegung des päpſtlichen Stuhles nach Avignon.

I. Vitae Paparum Avenionensium ed. Steph. Baluzius, Paris. 1693. 2 V. 4. Theodorici de Niem vitae Pontificum Rom. a Nicolao IV usque ad Urbanum V, bei Eccard. Corp. med. aev. I, 1462 ss. Barthol. Ferrariensis O. P. Polyhistoria (1287—1367) bei Muratori XXIV, 695. Joh. de Cermenate (1307—1313) bei Murat. IX, 1221 und Ferretus Vicentinus (1250—1318) ibid. 935. Nicolai Ep. Botrontin. relatio de Henrici VII itinere Italico bei Murat. XIII, 1.

II. Histoire des souverains Pontifes qui ont siégé à Avignon. Avignon, 1777. 4.

Durch die einſtimmige Wahl des allgemein geachteten Kardinals Nikolaus Boccaſini, der im Dominikaner-Orden bis zur Würde eines Generals aufgeſtiegen war, wurde der päpſtliche Stuhl ſchnell und auf würdige Weiſe wieder beſetzt. Benedikt XI entband ſogleich die Kardinäle Colonna von den Cenſuren ſeines Vorgängers, ohne

ihnen jedoch ihre kirchlichen Würden oder Güter zurückzugeben, und als eine Französische Gesandtschaft ein Glückwünschungsschreiben vom Könige Philipp überbrachte, ertheilte er diesem, ohne darum gebeten zu sein, die Absolution von den Censuren, und nahm nach einander die Bullen, die Bonifacius gegen Frankreich erlassen hatte, zurück. Doch sprach er im Juni 1304 über die Häupter der letzten Verschwörung, besonders über Nogaret und Sciarra Colonna, den Bann aus. Indeß starb Benedikt schon acht Monate nach seiner Erhebung, im Juli 1304 zu Perugia, und nun kam es lange zu keiner Wahl, denn die Kardinäle waren in zwei Parteien von ziemlich gleicher Stärke gespalten; die eine, an deren Spitze Matteo Orsini und Francesco Gaetani standen, wollten einen Italienischen Papst, der die Freunde und das Andenken des Bonifacius beschützen würde; die andern, deren Häupter Napoleon Orsini und Nikolaus Albertini von Prato waren, begehrten dagegen einen Französischen, dem Könige Philipp und den Colonna's ergebenen Papst. Im eilften Monate wurden sie endlich durch die Einwohner von Perugia zu einer Wahl gezwungen, welche auf den Erzbischof von Bordeaux Bertrand de Got fiel. Beide Parteien mochten in ihm einen Mann nach ihrem Sinne sehen, die eine, weil er ein Franzose war, die andere, weil er wegen seiner Anhänglichkeit an die Sache des Bonifacius aus Frankreich hatte entfliehen müssen, und der König erst nach dem Tode jenes Papstes sich wieder mit ihm versöhnt hatte. Aber Philipp wußte bereits, welch ein bereitwilliges Entgegenkommen er von diesem Manne erwarten dürfe, als er durch seine Gesandten, die eigens deshalb nach Perugia gekommen waren, durch sein Geld und durch den Einfluß des von Bonifacius abgesetzten Petrus Colonna die Wahl auf ihn lenkte [1]). Während die Kardinäle den neuen Papst,

1) Die bekannte Erzählung des Villani von dem Spiele der Parteien im Konklave, von der List der Französischen Kardinäle, und den Bedingungen, welche Klemens gegen Philipp eingegangen, ist, obgleich sie in unzählige Geschichtsbücher übergegangen, doch mehr als verdächtig; denn 1. Villani irrt sich selbst im Namen des Papstes, er nennt ihn Raimund statt Bertrand. 2. Soll nach ihm die Wahl durch Kompromiß geschehen sein, während sie nach der Erklärung des Wahlakts durch ein Skrutinium geschah. 3. Von den sechs gleichzeitigen Biographen dieses Papstes bei Baluze weiß keiner etwas von jener Geschichte. 4. Drei andre Geschichtschreiber jener Zeit, der Verfasser der Bologneſischen Chronik bei Mura-

der ſich Klemens V nannte, unter Vorhaltung gewichtiger Gründe beſchworen, ſich ſchleunig nach Italien zu verfügen, wurden ſie von ihm zu ſeiner Krönung nach Lyon beſchieden, und ſo begann die verhängnißvolle Periode von ſiebenzig Jahren, welche der Römiſche Stuhl jenſeits der Alpen zubrachte. Perſönliches Rachegefühl, Sorge für die Vergrößerung ſeiner Verwandten und für die Intereſſen des Franzöſiſchen Hofes waren die Triebfedern der erſten Handlungen des Papſtes; er ſetzte den Biſchof Wälther von Poitiers ab, weil er ihm früher im Namen des Erzbiſchofs von Bourges, mit welchem Bertrand einen Zwiſt über die Primatie von Aquitanien hatte, die Ausſchließung aus der Kirchengemeinſchaft angedroht hatte; ſeinen Neffen, einen jungen Mann von 24 Jahren, machte er zum Biſchof von Agen; er ernannte zehn neue Kardinäle, von denen neun Franzoſen, drei ſeine Verwandten waren; er gab nach Philipps Begehren den Colonna's ihre Würden zurück und widerrief die Bullen Clericis laicos und Unam sanctam, die letztere nur in Bezug auf Frankreich mit der Erklärung, daß ſie dem Franzöſiſchen Könige, der Nation und dem Reiche keinen Nachtheil bringen, und ihr Verhältniß zum heiligen Stuhle daſſelbe ſein ſolle, wie es vorher geweſen. Der König und der Papſt ſtanden überhaupt im beſten Vernehmen; dieſer bewilligte jenem den Zehnten der Franzöſiſchen Kirchen auf fünf Jahre zu ſeinem ungerechten Kriege gegen Flandern, und Philipp ſah ruhig zu, als Klemens die erledigten Bisthümer an ſeine Vettern und Freunde vergab, und er und ſeine Kardinäle die Kirchen durch mancherlei Laſten und Erpreſſungen bedrückten. Doch wurden die Klagen des von zwei Seiten her ausgeſaugten Klerus endlich ſo laut, daß Philipp dem Papſte deshalb Vorſtellungen machen ließ. Klemens ſelbſt beſaß doch ſo viel Gewiſſenhaftigkeit, daß er nach ſeiner Geneſung von einer ſchweren Krankheit 1307 einen der anſtößigſten Miß-

---

tori XVIII, 307, Barthol. von Ferrara daſelbſt XXIV, 709 und der Annaliſt von Forli XXII, 177, behaupten, daß die Kardinäle, um nur aus dem Konklave, in welchem ſie eingeſchloſſen geweſen, loszukommen, den Bertrand de Got auf das Gerücht hin, daß er eben geſtorben ſei, gewählt hätten, und dieß läßt ſich mit dem im Texte befolgten Berichte des gut unterrichteten Ferreti von Vicenza wohl vereinigen. Endlich 5. warum ſollte Philipp die Löſung der von Bonifacius verhängten Cenſuren begehren, da ſchon Benedikt XI dieſe gelöst hatte?

bräuche abstellte, indem er, mit dem Geständnisse, hierin gefehlt zu haben, alle Verleihungen von Bisthümern und Klöstern als Commenden widerrief.

Eine Forderung Philipps setzte den Papst in nicht geringe Verlegenheit: damit sein Verfahren gegen Bonifacius vor der Welt gerechtfertigt erschiene, sollte das Andenken dieses Papstes geschändet werden, und er begehrte daher, Klemens solle den Verstorbenen für einen Ketzer erklären und seinen Leichnam aus geweihter Stätte ausgraben lassen. Mit Mühe bewog Klemens den König auf einer Zusammenkunft zu Poitiers 1307, diese Sache der Entscheidung eines demnächst zu berufenden allgemeinen Conciliums zu überlassen, widerrief dann zum Danke für diese Nachgiebigkeit alle Censuren, welche Bonifacius seit Allerheiligen 1300 verhängt hatte, und sprach sogar den Nogaret unter der Bedingung, eine ihm aufzuerlegende Buße zu übernehmen, vom Banne los. Aber Philipp wollte nicht bis zum Jahre 1311, dem Zeitpunkte der Synode, warten, und der Papst mußte zugeben, daß die Ankläger des Bonifacius, Nogaret und Wilhelm von Plasian, 1310 zu Avignon, wo er unterdeß seinen Sitz genommen hatte, ihre Beschuldigungen vor dem versammelten Konsistorium vortrugen. Die Sache wurde nun zu einem langwierigen Processe ausgesponnen, auch die Frage von der Rechtmäßigkeit der Resignation Cölestins V wieder in die Verhandlungen hineingezogen; eine Kommission wurde nach Italien gesandt, die Zeugen gegen Bonifacius zu verhören; in Avignon selbst wurden gegen vierzig Zeugen vernommen, welche von dem Angeklagten höhnende und verächtliche Äußerungen über die Religion und die Hoffnungen eines künftigen Lebens, oder die Behauptung, daß die Welt, wie ohne Anfang, so auch ohne Ende sei, gehört haben wollten. Endlich überließ Philipp 1311 die Entscheidung dem Papste und dem Concilium, und betheuerte, er werde diese Entscheidung nie in Zweifel ziehen, versprach auch, die Ankläger zur Aufgebung des Processes zu vermögen. Der dankbare Papst aber widerrief noch einmal Alles, was seit 1300 für Frankreich Nachtheiliges verfügt worden sei, und befahl, dasjenige, was den König und die Rechte seiner Krone verletzen könne, aus den Registern des päpstlichen Stuhles zu tilgen.

So nachgiebig und gefällig bis zur Unterwürfigkeit Klemens sich gegen den König von Frankreich bewies, so hochfahrend und herrisch, selbst mit Überschreitung aller Schranken der kirchlichen Gewalt, zeigte

er ſich gegen Andere. Gegen die Venetianer, welche, ohne auf ſeine und ſeiner Legaten Vorſtellungen zu achten, ſich der zum Kirchenſtaate gehörigen Stadt Ferrara bemächtigt hatten, erließ er 1309 eine Bulle, worin er nicht nur Bann und Interdikt über ſie verhängte, ſondern auch allen Handel mit ihnen verbot, ſie für ehrlos und unfähig zu teſtiren oder irgend einen gerichtlichen Akt zu verrichten erklärte, und, im Falle ſie nach zwei Monaten noch halsſtarrig blieben, über den Dogen und ihre Beamten das Urtheil beſtändiger Abſetzung ſprach, und jedermann bevollmächtigte, ihre Güter und Waaren allenthalben wegzunehmen und ſich ihrer Perſonen zu bemächtigen. Überdieß ließ der päpſtliche Legat Kardinal Pelagrue das Kreuz gegen ſie predigen; die Venetianer unterlagen in einer blutigen Schlacht, und das Vikariat von Ferrara erhielt der König Robert von Neapel, deſſen Katalaniſche Banden den Ferrareſern ſo läſtig wurden, als es nur immer die Venetianiſche Herrſchaft geweſen.

Nach dem Tode des deutſchen Königs Albrecht 1308 meinte Philipp mit Hülfe des Papſtes ſeinem Bruder Karl von Valois die deutſche und damit die kaiſerliche Krone verſchaffen zu können, und in dieſem Sinne richtete auch der Kardinal Raimund de Got ein Empfehlungsſchreiben an den Erzbiſchof von Köln. Aber Klemens, der gewiß ſchon den Druck des Franzöſiſchen Joches hart genug empfand, konnte nicht ernſtlich die Hand zu einer Erhebung bieten, welche ihn völlig der Gewalt dieſer Familie überliefert, und Philipps Willkühr von jedem Gegengewicht befreit hätte; wenn daher auch Villani's Nachricht nicht glaublich iſt, daß der Papſt durch heimliche Schreiben die Churfürſten vor Philipps Entwürfen gewarnt, und zur ſchleunigen Erwählung des Grafen Heinrich von Lützelburg ermahnt habe, ſo iſt doch ſicher, daß er nicht thätig für den Franzöſiſchen Prinzen wirkte. Die Geſandtſchaft des neuen Königs, Heinrichs VII, fand bei Klemens 1309 günſtige Aufnahme und Anerkennung der Wahl, und als ſie im Namen ihres Herrn dem Papſte einen Eid der Treue und des Schutzes geſchworen, verſprach er, ihm nach zwei Jahren die Kaiſerkrönung zu ertheilen. Heinrich zog 1310 nach Italien, um die ſeit ſechzig Jahren ruhende, jetzt aber vielfach erſehnte kaiſerliche Gewalt und durch ſie den Frieden dort wiederherzuſtellen. Noch immer wurde Italien durch jenen unausgleichbaren Zwiſt zwiſchen Gibellinen und Guelfen zerfleiſcht, der gleichwohl jetzt alle tiefere Bedeutung verloren hatte; die Gibellinen harrten und hofften auf

Heinrich, während die Guelfen in Robert von Anjou, den der Papſt 1309 zum Könige von Neapel gekrönt hatte, ihre Stütze ſahen. Heinrich konnte die Rolle eines über den Parteien ſtehenden Vermittlers und Friedensſtifters nicht lange behaupten, bald wurde er mit den Mailändern, mit Cremona, Brescia in blutige Kämpfe verwickelt; ſelbſt in Rom, welches zwiſchen den Gibelliniſchen Colonna und den Guelfiſchen Orſini getheilt war, mußte er die Truppen Roberts bekämpfen, das Kapitol erſtürmen; und da er die Peterskirche und den Vatikan den Neapolitanern nicht zu entreißen vermochte, wurde er endlich von den Kardinälen in der Lateraniſchen Kirche gekrönt. Als die Feindſeligkeiten zwiſchen Heinrich und dem mächtigen Guelfenhaupte Robert immer weiter um ſich griffen, und ganz Italien in Brand zu ſetzen drohten, ſchritt der Papſt ein durch die Behauptung, daß beide in Folge des ihm geleiſteten Eides der Treue zum Gehorſam gegen ſeine Gebote verpflichtet ſeien, und demnach einen Waffenſtillſtand ſchließen ſollten; Heinrich aber ließ durch ſeine Juriſten entſcheiden, daß der Kaiſer, der Vogt und Beſchützer der Kirche, der kein Lehen vom heiligen Stuhle habe, nicht auf dieſelbe Weiſe, wie der Sicilиſche König dem Papſte in weltlichen Dingen unterworfen ſei, und ſprach 1313, gleich dem Papſte die Gränzen ſeiner Gewalt überſchreitend, über Robert nicht nur die Reichsacht, ſondern ſelbſt die Todesſtrafe aus. Mit gleicher Härte ließ er die Guelfiſchen Barone und Städte, namentlich Florenz, Pavia, Padua und Aſti, verurtheilen. Darauf rüſtete er ſich zu einem Angriff auf das Apuliſche Reich, und als Klemens, auch durch den König Philipp deshalb beſtürmt, ſein Urtheil gegen Robert für nichtig erklärte und ihm den Feldzug gegen Roberts Reich, welches ein Lehen der Kirche ſei, bei Strafe des Bannes unterſagte, proteſtirte er öffentlich zu Piſa, er wolle, ohne das Recht der Kirche zu verletzen, nur die Ehre und die Rechte des Römiſchen Reiches wahren, und ſchickte eine Geſandtſchaft an den Papſt; aber kurz darauf ſtarb er im Auguſt 1313, und da ſeine Krankheit ſich ſchnell nach der Kommunion, die ihm der Dominikaner Bernard Poliziano reichte, verſchlimmert hatte, ſo ſprengten einige Deutſche die Verleumdung aus, der Kaiſer ſei von dieſem Mönche vergiftet worden; deutſche Geſchichtſchreiber haben ſeit 1350 dieß von den beſtunterrichteten Italieniſchen Zeitgenoſſen ausdrücklich widerſprochene Gerücht aufgenommen, aber des Kaiſers Sohn, König Johann von Böhmen, die Stadt Arezzo und die Kapitane der

Gibelliniſchen Liga ſtellten dem Predigerorden Zeugniſſe über die Unſchuld des Bruders Bernard aus, und auch der nach Avignon gerufene Arzt des Kaiſers verſicherte den Papſt, daß er nicht an Gift geſtorben ſei.

Klemens hatte, als ob er die kirchliche Gewalt recht ſicher hätte in die Hände der Franzoſen bringen, und die Franzöſiſche Gefangenſchaft des päpſtlichen Stuhles auf lange hinaus befeſtigen wollen, in zwei neuen Promotionen nur Franzöſiſche Kardinäle ernannt; er hatte indeß 1309 durch die Verlegung ſeines Sitzes nach Avignon, einer Stadt, die zur Provence gehörig unter der Herrſchaft des päpſtlichen Vaſallen Robert und unter kaiſerlicher Oberhoheit ſtand, ſeine Abhängigkeit von dem Könige Philipp wenigſtens ſcheinbar gemildert; und im Jahre 1311 und 1312 hatte er die allgemeine Kirchenverſammlung zu Vienne gehalten, auf welcher das Schickſal des Tempelordens entſchieden und Bonifacius VIII, deſſen Andenken drei Kardinäle vertheidigten, und deſſen Unſchuld auch noch zwei Kataloniſche Ritter mit dem Schwerte zu verfechten ſich erboten, von allem Vorwurf der Ketzerei losgeſprochen wurde; die übrigen gegen ihn erhobenen Anklagen hatte man fallen laſſen.

Klemens V ſtarb im April 1314; ſein Pontifikat zeigte deutlich, was ſchon unter Martin IV und Bonifacius VIII wahrzunehmen war, daß das Papſtthum von jener Höhe, auf welcher es die Angelegenheiten der chriſtlichen Welt mit ſicherer Hand zu leiten vermochte, herabgeſtiegen ſei, und ſich einer weltlichen, klug berechnenden, bald auch auf Gelderwerb gerichteten Politik ergeben habe, in Folge welcher der gemeinſame Vater der Chriſtenheit ſich zugleich als der willfährige Diener des einen Fürſten, und als der gebieteriſche Oberherr des andern gebehrdete. Die Kardinäle, zu Carpentras im Konklave verſammelt, brachten es lange zu keiner Vereinbarung; denn die Italiener wollten einen Papſt, der den Römiſchen Stuhl nach Rom, oder doch nach Italien zurückbrächte, den Gaſcognern dagegen kam Alles darauf an, daß der päpſtliche Sitz bei ihnen bliebe. Ein Angriff der Gaſcogniſchen Partei, an deren Spitze zwei Neffen des verſtorbenen Papſtes ſtanden, auf die Italieniſchen Kardinäle und ihr Gefolge löste das Konklave auf, die Kardinäle zerſtreuten ſich, und ſammelten ſich erſt im Jahr 1316 wieder. Damals ſchrieb Napoleon Orſini, der Einflußreichſte unter den Italiſchen Kardinälen, dem Könige Philipp einen Brief mit bitteren Klagen über die auch von ihm getheilte Ver-

irrung des heiligen Kollegiums, das aus Gefälligkeit gegen den König einen Papst wie Klemens gewählt habe; unter seinem Pontifikat sei Rom fast zu Grunde gerichtet, der Kirchenstaat von Räubern, die sich Statthalter nannten, verwüstet, Italien völlig vernachläßigt und den Faktionen preisgegeben worden; die Kirchenämter seien verkauft oder mit Verwandten und Günstlingen besetzt, Bischofswahlen ohne rechtliche Form vernichtet worden; Klemens habe Konsistorien gehalten, um solche Sentenzen den Italischen Kardinälen zum Trotz zu verkündigen; er habe die Kirche auf einen Winkel der Gascogne beschränken wollen, und Entwürfe genährt, welche über ihn und die Kirche Verderben hätten bringen müssen. Jetzt bedürfe man eines würdigen Papstes, der die seit Kurzem so gewöhnlich gewordene Simonie abstelle und nicht das Gut der Kirche an seine Familie verschleudere. Endlich gelang es dem Grafen von Poitiers, Bruder des unterdeß gestorbenen Königs Philipp, ein neues Konklave zu Lyon zu Stande zu bringen; hier wurde im August 1316 der Kardinal-Bischof von Porto, Jakob von Ossa aus Cahors, früher Bischof von Frejus und Avignon, gewählt, der sich Johann XXII nannte. Indem er seinen Sitz sogleich zu Avignon nahm, und neben Einem Italiener sieben Franzosen, darunter zwei seiner Neffen, zu Kardinälen ernannte, bewies er, daß er die Bahn seines Vorgängers zu wandeln gedenke.

§. 97.

Johannes XXII. Benedikt XII. Klemens VI. Streit mit Ludwig dem Bayern.

I. Chronicon Ludovici IV imp. in Pezii SS. Austr. II, 415. Henrici de Rebdorf chronica (1295—1363) in Freheri SS. Germ. ed. Struve I, 598. Gesta Baldevini de Lutzenburg Archiep. Trevir. bei Reuberi SS. p. 953. Gualvanei de la Flamma de rebus gestis a Vicecomitibus in Muratori XII, 989. Viti Arnpekhii chronicon Bavariae in Pezii thesaur. anecdot. T. III, P. III, 1. — Marsilii Patavini Defensor pacis und Guilielmi Occam disput. de potest. eccl. et saecul.; quaestionum decisiones super potest. et dignitate summi Pontificis; de jurisdictione imperatoris in causis matrimonialibus, in Goldasti Monarchia S. R. imperii. Francof. 1668. T. I und II.

II. Gewoldi defensio Ludovici IV imp. Ingolst. 1618. 4. — Her-

warti ab Hohonberg Ludovicus IV, imp. defensus contra Bzovium. Monachii 1618. 4. — Ölenſchläger Staatsgeſchichte des Römiſchen Kaiſerthums in der erſten Hälfte des 14ten Jahrhunderts. Frankf. 1755. 4.

In Deutſchland hatten die Churfürſten nach Heinrichs VII Tode ſich zwiſchen dem Herzoge Friedrich von Öſtreich, welcher drei, und dem Herzog Ludwig von Oberbayern, welcher vier Stimmen für ſich hatte, getheilt; beide ließen ſich krönen, und kämpften mit wechſelndem Glücke um den Alleinbeſitz der Krone. Papſt Johann ermahnte in ſeiner erſten nach Deutſchland geſandten Bulle, die blos eine Anzeige ſeiner Erhebung enthielt, beide Bewerber zur friedlichen Ausgleichung; im Jahre 1317 aber erklärte er in einer Dekretale, daß bei erledigtem Reiche die Verwaltung der zum Reiche gehörigen Italiſchen Länder dem Papſte gebühre, und ein kaiſerlicher Vikar in Italien nur von ihm ernannt werden könne. In der That hatte ſchon Klemens IV 1268 den König Karl zum Reichsvikar in Töscana ernannt und 1314 hatte Klemens V nach Kaiſer Heinrichs Tode das Vikariat über das kaiſerliche Italien dem Könige Robert übertragen; Heinrich aber hatte einige Gibellinen als Vikarien aufgeſtellt, die dieſen Titel zur Bedrückung der Guelfen mißbrauchten, und welchen der Papſt jetzt bei Strafe des Bannes der angemaßten Würde zu entſagen gebot. Bald darauf beſtätigte er dem Könige Robert die Reichsſtatthalterſchaft in Italien bis zur Krönung eines Kaiſers, belegte die mächtigen Gibellinen Matteo und Galeazzo Viſconti mit den ſchärfſten Anathemen, und ließ wider ſie, als Ketzer und Schiſmatiker, einen Kreuzzug predigen; ſein Neffe, der Legat Bertrand dal Pogetto unterwarf ſich Piacenza, Parma und andre Städte, bedrohte auch bereits Mailand, und hatte Ausſicht, in Kurzem Herr von ganz Oberitalien zu werden, als Ludwig der Bayer, der unterdeß dem Papſte ſeinen Sieg und die Gefangennehmung ſeines Gegners gemeldet, und von dieſem Ermahnungen zur Milde und Anerbieten einer Friedensvermittlung empfangen hatte, den bedrängten Lombardiſchen Gibellinen Hülfe ſandte, und ſeinen Abgeordneten, den Grafen von Neuffen, zum Reichsvikar ernannte. Hierauf ließ der erbitterte Papſt am 8ten Oktober 1323 an den Kirchthüren von Avignon einen Mahnbrief gegen Ludwig anſchlagen mit der Aufforderung, ſich, da dem apoſtoliſchen Stuhle die Entſcheidung der zwieſpältigen Wahl zuſtehe, bei Strafe des Bannes der Reichsverwaltung zu enthalten, alle ſeine Verfügungen

zu widerrufen, den Feinden der Kirche keinen Schutz zu leisten, und sich binnen drei Monaten vor dem Papste zu stellen; zugleich wurde allen Geistlichen und Laien verboten, ihm hinsichtlich der Reichsregierung zu gehorchen.

Das Benehmen Ludwigs bei solchem Angriffe trug von Anfang an jenes Gepräge charakterloser Unbeständigkeit und eines mit Zaghaftigkeit gepaarten Trotzes, welches diesen Streit noch verschlimmerte. Während er durch eine Gesandtschaft den Papst um Verlängerung des Termins ersuchen ließ, protestirte er auf einem Fürstentage zu Nürnberg gegen das angemaßte Recht desselben, seine Wahl zu untersuchen und zu genehmigen, gab ihm den Vorwurf, ein Beschützer der Ketzer zu sein, zurück, erbot sich, dieß vor den Kardinälen oder vor einem allgemeinen Concilium zu beweisen, und forderte die Berufung einer solchen Versammlung. Johann, dem die Französischen Interessen sehr am Herzen lagen, beschäftigte sich indessen mit dem Plane, die deutsche Königs- und die Kaiserkrone dem Könige Karl von Frankreich zuzuwenden, und warf diesem später vor, daß der Entwurf durch des Königs eigne Fahrläßigkeit und Unterlassung der nothwendigen Geldspenden gescheitert sei. Ludwigs Abgeordneten bewilligte er zwar die begehrten zwei Monate, dann aber belegte er ihn mit dem Banne, und bedrohte ihn, wenn er binnen drei Monaten den Königstitel nicht ablege, mit Vollstreckung der übrigen Strafen. Nach Ablauf dieser Zeit sprach er ihm alles Recht ab, das er durch seine Wahl auf das Reich erhalten habe, und am 1ten Oktober erfolgte mit dem neuen Vorwurfe, daß Ludwig ein Begünstiger der Häretiker sei, ein neues Anathem nebst dem Interdikte.

Mit geschäftiger Thätigkeit suchte nun Johann seinem Gegner allenthalben Feinde zu erwecken; er sah es mit Wohlgefallen, daß die Polen und die heidnischen Litthauer, angeblich zur Vollstreckung des päpstlichen Spruches, wodurch die Verleihung der Markgrafschaft Brandenburg an Ludwigs Sohn für ungültig erklärt worden war, das Land von der Warthe bis zur Havel furchtbar verwüsteten, auch that er Alles, um die Aussöhnung zwischen Ludwig und dem gefangenen Friedrich, und den Vertrag, nach welchem beide gemeinschaftlich das Reich regieren wollten, zu vernichten. Der übelberathene Ludwig aber überschritt nun jedes Maß, und ließ sich zu Schritten verleiten, wie sie ehemals Heinrich IV gethan hatte. In einer von Frankfurt am 22sten Oktober 1324 erlassenen Denkschrift erklärte er den „an-

geblichen". Papſt Johann für einen Feind des Friedens und Urheber aller Zwietracht in Italien und Deutſchland, der dort und hier zur Empörung auffordere, überall nur auf Zerſtörung des Reiches ſinne, die treuen Anhänger deſſelben blos deshalb als Ketzer brandmarke; der aber vielmehr ſelbſt ein Ketzer ſei, indem er, gegen Chriſtus, die heilige Jungfrau und die Apoſtel ſich erhebend, behaupte, daß der Herr und ſeine Jünger etwas in Gemeinſchaft beſeſſen hätten. Hier verrieth ſich der Verfaſſer dieſer Schrift, die mit einer Appellation an das allgemeine Concilium und den künftigen rechtmäßigen Papſt ſchloß; es war ein Minorit von der Partei der Spiritualen oder Fratricellen, welche Johann durch die kürzlich erſt in zwei Bullen verkündigte Verwerfung ihrer Grundſätze zu gefährlichen Feinden gemacht hatte, und die nun vielfach Ludwigs Partei ergriffen. Des Papſtes Cenſuren wurden in Deutſchland im Ganzen wenig geachtet; denn ſolche Waffen, wie Bann und Interdikt, können nur da eine große und dauernde Wirkung hervorbringen, wo das Volk ſchon von der Gerechtigkeit der Sache, der ſie dienen ſollen, überzeugt iſt; daher büßte der Erzbiſchof Burchard von Magdeburg ſeinen Eifer, ſie zu verkündigen und zu vollſtrecken, mit dem Leben, und der Hochzeitfeier Ludwigs zu Köln wohnten die drei geiſtlichen Churfürſten bei.

Die Zeiten, in denen die Sache der Päpſte als die gemeinſame der ganzen Kirche betrachtet wurde, und Alles, was durch Frömmigkeit, theologiſche Gelehrſamkeit, und überhaupt durch eine ernſte, tiefere Richtung ſich auszeichnete, auf ihre Seite ſich ſtellte, waren jetzt vorüber; der Geiſt der Selbſtſucht und des Übermuthes, der aus dem Verfahren der letzten Päpſte hervorblickte, das willkührliche Eingreifen in alle Kreiſe der Kirche, das ſchonungsloſe Verfolgen der eigenen Rechte und Anſprüche bis in die äußerſten Konſequenzen, die offenbar blos auf politiſche Berechnung oder auf nationales Vorurtheil gegründete Parteilichkeit für den Franzöſiſchen Hof — alles dieß erzeugte bei Vielen eine Gleichgültigkeit, bei Andern ſelbſt Mißtrauen und Abneigung gegen die Entwürfe und Verfügungen des Hofes zu Avignon; und zum erſtenmale wurden nun in den Schriften, welche zur Vertheidigung Ludwigs erſchienen, die Grundlagen der kirchlichen Gewalt ſelbſt in Frage geſtellt, und das Weſen des Primats beſtritten. Zwei Doktoren der Pariſer Univerſität, Marſilius bei Raimondini von Padua und Joh. von Jandun (Jand in Champagne) begaben ſich an Ludwigs Hof, und ſuchten ihn zu bereden, daß es ihm als de-

ſignirtem Kaiſer gebühre, die Wahrheit in die Kirche zurückzuführen und die Mißbräuche abzuſtellen, da die Kirche dem Reiche, nicht dieſes jener unterworfen ſei. In dieſem Sinne ſchrieben ſie auch, wahrſcheinlich unter Mitwirkung des Spiritualen Ubertino von Caſale, das ſcharfſinnige, durch kraftvolle Sprache und einen Schein von Gründlichkeit blendende Werk, den **Defensor pacis**, in welchem bereits das Kalviniſtiſche Syſtem über kirchliche Gewalt und Verfaſſung vorgezeichnet iſt: alle geſetzgebende und richterliche Gewalt der Kirche ruht in dem Volke, von welchem der Klerus ſie durch Übertragung erhalten hat; alle Abſtufungen der Hierarchie ſind ſpätere Erfindung, Prieſter und Biſchöfe waren urſprünglich völlig gleich; ſie haben ihre Einſetzung von der Gemeinde, und ihre Gewalt iſt daher widerruflich; dem Römiſchen Biſchofe iſt aus Gründen der Konvenienz der Primat, der nur in der Gewalt, eine ökumeniſche Synode zu berufen und ihre Verhandlungen zu leiten, beſtehen kann, nur durch die Authorität einer ſolchen Synode und durch die des höchſten Geſetzgebers (d. h. der Geſammtheit der Gläubigen oder des Kaiſers als ihres Repräſentanten) übertragen worden. Die Güter der Kirche gehören dem Kaiſer, der ſie als die ſeinigen gebrauchen kann. Nicht ganz ſo weit als die Verfaſſer dieſes Werkes ging der Engliſche Minoriten-Provincial Occam, der, gleichfalls zur Partei der Spiritualen gehörig, ſich unter Ludwigs Schutz geflüchtet hatte. Er betrachtete die Kaiſerwürde ohngefähr wie ſie der große Dichter Dante in ſeinem 1322 erſchienenen Buche von der Monarchie, dem Manifeſte der denkenden Gibellinen, aufgefaßt hatte: als die Erbin der Machtfülle der alten Römiſchen Kaiſer, die eine abſolute Gewalt über den ganzen Erdkreis, und zwar unmittelbar von Gott habe. Occam behauptete noch dazu im Widerſpruche mit der Geſchichte und der beſtehenden Verfaſſung, aber im Intereſſe ſeines Beſchützers, daß die Würde eines Römiſchen Königs und die eines Kaiſers dieſelbe ſei, und daß der gewählte König ſchon kraft ſeiner Wahl die volle und freie Gewalt über das Reich, auch ohne Krönung, beſitze. Durch die Verdammung der Grundſätze ſeiner Partei erbittert, ſprach Occam nicht nur dem Papſte, ſondern auch einer ökumeniſchen Synode und der Geſammtheit aller Geiſtlichen die Gabe der Unfehlbarkeit ab, legte der Geſammtmaſſe der Laien das Recht der letzten Entſcheidung bei, und behauptete, man könne in einer Glaubensſache gegen den Papſt ſelbſt an einen Unglaublichen appelliren, im Nothfall Gewalt

gegen ihn gebrauchen, oder es könnten auch in der Kirche mehrere von einander unabhängige Päpste eingesetzt werden. Zu diesen kläglichen Verirrungen, die sich bei einem so tiefsinnigen Theologen, als Occam war, nur aus der vorübergehenden Verblendung der Leidenschaft erklären lassen, kamen noch die heftigsten Invectiven gegen Papst Johann XXII und gegen dessen vermeinte Ketzereien.

Der Papst begegnete 1327 dem Buche des Marsilius und seiner Gehülfen durch eine polemische Bulle, worin die anstößigsten Behauptungen als häretisch verdammt und zugleich widerlegt waren; auch die theologische Fakultät zu Paris verfaßte eine Censur derselben. In ausführlichen Werken wurde die päpstliche Gewalt vertheidigt von dem Minoriten Alvarus Pelagius und von dem Augustiner-Eremiten Augustin Trionfi aus Ancona. Der erste, der damals Pönitentiar des Papstes war, nachher Bischof von Koron in Achaia und dann von Silva in Portugal wurde, rügte in seinem Buche „von der Klage der Kirche" zugleich die Mißbräuche, welche die damalige Kirche und die verschiedenen Stände derselben entstellten; der zweite gab in seiner Schrift von der päpstlichen Gewalt dieser den weitesten Umfang, behauptete, daß der Papst auch für sich allein einen Kaiser ernennen, oder die Wähler ändern könne, und daß der Erwählte die Verwaltung des Reiches, bevor er vom Papste bestätigt und gekrönt sei, nicht übernehmen, wohl aber die Regierung Deutschlands unmittelbar antreten dürfe.

Von den durch den Kardinallegaten und den Prinzen Karl von Kalabrien, Roberts Sohn, bedrängten Gibellinen gerufen, und um so lüsterner, Italien als den Schauplatz kaiserlicher Herrlichkeit zu betreten, je geringer seine Macht in Deutschland war, zog Ludwig 1327 nach jenem Lande; ihn begleiteten einige schismatische Bischöfe und Mönche, die auf einer Versammlung zu Trient vierzehn Anklagepunkte gegen den Papst Johann entwarfen, und ihn, hauptsächlich wegen seiner Entscheidung über die Armuth Christi und der Apostel für einen Ketzer, der des Pontifikats unwürdig sei, erklärten. Dagegen erließ Johann eine Reihe neuer Censuren gegen Ludwig, welchem er nun mit den gegen die Häretiker und ihre Begünstiger festgesetzten Strafen drohte, gegen dessen Sohn, der sich der Markgrafschaft Brandenburg bemächtigt habe, gegen die Bischöfe von Speyer und Eichstädt, und gegen Marsilius und Johann von Jandun. Ludwig ließ sich indeß zu Mailand von den abgesetzten Bischöfen von Brescia

und Arezzo mit der Lombardiſchen Krone krönen, ernannte ſelbſt neue Biſchöfe zu Como, Cremona und Citta di Caſtello, ſprach zu Piſa über den König Robert von Neapel die Acht aus, und rückte gen Rom vor; nun erklärte ihn der Papſt wegen ſeiner Verachtung der kirchlichen Cenſuren und ſeines vertrauten Umgangs mit Marſilius und Johann von Jandun der Häreſie überführt, ſprach ihm alle Rechte und Würden ab, und ließ einen Kreuzzug gegen ihn verkündigen; die Römer aber, welche auf ihre dringenden Bitten und ihre Vorſtellungen, daß die heilloſe Verwirrung des Kirchenſtaates und der täglich zunehmende Verfall Roms ſchlechterdings die Rückkehr des Papſtes erfordere, von dieſem nur höflich ablehnende Antworten erhalten hatten, öffneten ihm ihre Stadt, und ernannten ihn auf ein Jahr zu ihrem Senator. Ludwig ließ ſich hierauf von den zwei abgeſetzten Biſchöfen von Aleria und Caſtello zum Römiſchen Könige krönen, übertrug die Senatorwürde dem Tyrannen von Lucca, Caſtruccio, und ernannte zum Vikarius der Römiſchen Kirche Marſilius von Padua, welcher nun den dem Papſte ergebenen Römiſchen Klerus verfolgte und drückte. Von demſelben Manne und von den abtrünnigen Mönchen, die ihn umgaben, ließ ſich Ludwig zu einem Verfahren gegen den Papſt verleiten, welches, mit frevelndem Leichtſinn begonnen, ein ſchmähliches Ende nahm. Er ließ zuerſt die Todesſtrafe gegen jeden, welcher der Häreſie oder der beleidigten Majeſtät ſchuldig ſei, verkünden; der Auguſtinermönch Nikolaus da Fabriano fragte dann, ob jemand den Prieſter Jakob von Cahors, der ſich Papſt Johann XXII nennen laſſe, vertheidigen wolle, und ein deutſcher Abt hielt eine heftige Anklagerede gegen ihn; darauf wurde in Ludwigs Namen das Urtheil verkündigt, daß Jakob von Cahors, der durch jede Art von Bedrückung und Simonie eine ungeheure Maſſe Goldes zuſammengeſcharrt, und ſich die beiden Gewalten, die kaiſerliche und die prieſterliche, angemaßt habe, der durch ſeine Entſcheidung über die Armuth Chriſti der Häreſie, durch ſeine Attentate gegen das Reich der beleidigten Majeſtät ſchuldig geworden, der päpſtlichen Würde entſetzt ſei, und der weltlichen Gewalt der kaiſerlichen Officialen zur Beſtrafung an Leib und Leben übergeben werden ſolle. Dagegen hatte der junge Jakob Colonna den Muth, öffentlich vor einer Verſammlung Römiſcher Bürger das päpſtliche Urtheil gegen Ludwig abzuleſen, und den Menſchen, der bei dem Verfahren gegen Johann die Rolle eines Syndikus des Römiſchen Klerus geſpielt

hatte, für einen Betrüger zu erklären, worauf er ſich durch eilige Flucht den nachſetzenden Trabanten des Königs entzog. Die Mehrzahl der Römiſchen Geiſtlichen hatte indeß die Stadt, auf der nun das Interdikt lag, ſchon früher verlaſſen; Ludwig aber ließ durch ein neues Geſetz künftige Päpſte bei längerer Entfernung von Rom mit der Abſetzung bedrohen, und ſtellte dann dem Volke, das auf dreimalige Befragung ſeine Zuſtimmung gab, den Minoriten Petrus Rainalducci aus Corbario in der Diöceſe Rieti als den neuen Papſt vor. Dieſer Mann war gegen den Willen ſeiner Gattin in den Orden getreten, wo er die Partei der Spiritualen ergriffen hatte; Alvaro Pelagio, der ihn in Araceli gekannt hatte, ſchildert ihn als einen gewandten, um die Gunſt und den Beifall der Weiber buhlenden Heuchler.

Der Gegenpapſt, der ſich Nikolaus V nannte, umgab ſich durch die Ernennung einiger Mönche von Ludwigs Partei mit einem Kardinals-Kollegium: er und ſeine Anhänger, die bisher ihre Grundſätze von unbedingter Armuth bis zur Erregung einer Spaltung in der Kirche getrieben hatten, wollten nun in weltlichem Pomp und bequemer Üppigkeit leben, und verkauften daher die Kirchenämter, um ſich die Mittel dazu zu verſchaffen. Ludwig ſetzte ihm in der Peterskirche einen rothen Hut auf, und empfing aus ſeiner Hand ein goldnes Diadem, aber Alles, was auf eine Verleihung der Kaiſerwürde durch den Papſt und auf eine Unterordnung des Kaiſers unter dieſen deutete, wurde dabei vermieden.

Bald darauf mußte Ludwig, durch Mangel und durch die Fortſchritte Roberts gedrängt, unter dem Hohn und dem Wuthgeſchrei deſſelben Volkes, das ihn bei ſeinem Einzuge mit Beifallsruf begrüßt hatte, Rom mit ſeinem Papſte verlaſſen. In Piſa beſtätigten beide, denen ſich nun auch der Minoriten-General Michael von Ceſena mit den Provinzialen Occam und Buonagrazia angeſchloſſen hatten, das Abſetzungsurtheil gegen den Papſt Johann; Corbara verſprach ſogar Allen, die dieſem Urtheile beitreten würden, eine Indulgenz, ſchleuderte Anatheme nach allen Seiten hin, und machte neue Biſchöfe; aber ſchon neigte ſich ſein und ſeines Meiſters Anſehen in Italien zu Ende. Eine Reihe von Städten: Piſa, Pavia, Novara, Vercelli, Bergamo, Lodi, ſelbſt die Viſcontis und andre Häupter der Gibellinen ſuchten Ausſöhnung mit dem Papſte Johann; Rom verſprach wiederholt Gehorſam; Corbara mußte aus Piſa, wo ihn Ludwig zurücke-

laſſen hatte, flüchten und ſich lange verborgen halten, bis er 1330, auf dem Punkte, dem Papſte ausgeliefert zu werden, ſelber ſich unterwarf, in Avignon öffentlich mit dem Stricke um den Hals ſeine Schuld bekannte, von Johann den Friedenskuß empfing, und ſeitdem bis zu ſeinem Tode im päpſtlichen Palaſte in gelinder Haft blieb. Ludwig aber, während ſeines Verweilens zu Pavia zu völliger Ohnmacht herabgeſunken, war ſchon vorher nach Deutſchland zurückgekehrt.

Seit dieſer Rückkehr gab ſich Ludwig viele Mühe, den Papſt zur Zurücknahme ſeiner Cenſuren und zur Anerkennung ſeiner Wahl zu bewegen; unter Vermittlung des Königs von Böhmen und des Erzbiſchofs Balduin von Trier erbot er ſich, alles wider Johann und den Römiſchen Stuhl Vorgenommene zu widerrufen, und ſeine Losſprechung vom Banne der Gnade des Papſtes zu überlaſſen; er wollte auch eine Buße ſich auflegen und die Kaiſerkrönung durch den Papſt oder deſſen Legaten von neuem ſich ertheilen laſſen; aber Johann ermahnte vielmehr die Churfürſten zur Wahl eines neuen Königs, und ſchien, obgleich Friedrich von Öſterreich unterdeß geſtorben war, feſt entſchloſſen, ihn nie als Kaiſer anzuerkennen, weil er, wie er ſagte, ihm nicht zugleich die Vergebung ſeines Unrechts und die Behauptung der daraus ihm erwachſenen Vortheile gewähren könne. Dieſe Unbeugſamkeit des Papſtes macht es wahrſcheinlich, daß er ſich immer noch mit dem Plane trug, die deutſche und die kaiſerliche Krone an das Franzöſiſche Königshaus zu bringen. Endlich wollte Ludwig der Königswürde zu Gunſten ſeines Vetters Heinrich von Niederbayern entſagen, und Johann, der nur von ſeinem Entſchluſſe, überhaupt zu reſigniren, gehört hatte, beeilte ſich, ihn deshalb zu beglückwünſchen; allein die unvorſichtige Eitelkeit des Herzogs, der, das Geheimniß brechend, um die Stimmen der Churfürſten warb und ſich bereits von einigen Städten huldigen ließ, gab Ludwigen einen Vorwand, zurückzutreten, und, plötzlich wieder zu den äußerſten Maßregeln gegen den Papſt überſpringend, ging er in Verbindung mit den Häuptern der Spiritualen, die ihm nach Bayern gefolgt waren, und im Einverſtändniſſe mit dem Kardinal Napoleon Orſini damit um, ein Concilium zur Abſetzung Johanns, der nun auch durch ſeine Meinung über das Anſchauen der Seligen Anſtoß gegeben hatte, zu veranſtalten. Der Tod des Papſtes ſetzte dieſem Plane ein Ziel; Johann, der ſich in der letzten Zeit mit dem Gedanken eines Umzuges nach

Italien beſchäftigt, und vorläufig Bologna zu ſeinem Sitze auserſehen hatte, ſtarb neunzig Jahre alt im April 1334, mit Zurücklaſſung eines ungeheuren Schatzes, den er durch die fortwährend in einigen Ländern zum Behufe eines Kreuzzuges geſammelten kirchlichen Zehnten, durch den von mehreren Reichen eingehenden Zins, durch die Erfindung der Annaten und durch die Beſetzung vieler höherer Benefizien zuſammengebracht hatte. In Frankreich wurden damals Rüſtungen zu einem neuen Zuge nach Paläſtina gemacht, den der Papſt mit großen Geldmitteln zu unterſtützen verſprochen hatte.

Nach Johanns Tode bot die Franzöſiſche Mehrheit der Kardinäle, welche die Rückkehr des päpſtlichen Stuhles nach Italien um jeden Preis abwehren wollte, dem Kardinal-Biſchof von Porto, Jakob von Comminge, das Pontifikat unter einer ſolchen Bedingung an; auf ſeine Weigerung wurde der Kard. Jakob Fournier, Ciſtercienſer und Biſchof von Pamiers, dann von Mirepoix, aus Saverdun in der Diöceſe Toulouſe gebürtig, einſtimmig als Benedikt XII gewählt. Die Reformen, die dieſer wohlgeſinnte Papſt gleich anfänglich vorzunehmen ſich gedrungen ſah, zeigten, wie hoch das Unweſen unter der Verwaltung ſeines Vorgängers geſtiegen war; er ſchickte die Schaar geiſtlicher Höflinge, die, nach neuen Benefizien lüſtern, den Hof zu Avignon umlagerte, in ihre Kirchen zurück; er widerrief alle Commenden und Erſpectativen, welche die letzten Päpſte ertheilt hatten, und verſprach einer Römiſchen Geſandtſchaft, in wenigen Monaten ſeinen Sitz in Italien zu nehmen; doch der König Philipp und die Franzöſiſchen Kardinäle wußten dieß, ſo wie die Ausſöhnung mit Ludwig und die Herſtellung des Friedens in der Kirche zu hintertreiben. Der deutſche König hatte ſich 1335 zu Allem erboten, was nur billigerweiſe von ihm gefordert werden konnte: er wollte Alles, auch das Urtheil gegen König Robert, widerrufen, wollte dieſem das Reichsvikariat in Italien übertragen, allen im Kirchenſtaat angerichteten Schaden erſetzen, nicht ohne Zuſtimmung des Papſtes nach Italien ziehen, ſich von neuem zum Kaiſer krönen laſſen und die ketzeriſchen Minoriten aufgeben; aber eine Geſandtſchaft der Könige Philipp von Frankreich und Robert von Neapel bot in Avignon Alles auf, den Papſt, der ſich ſchon ganz günſtig erklärt hatte, von jedem Schritte zur Verſöhnung abzuhalten; Philipp nöthigte die Kardinäle, indem er ihre Güter und Einkünfte in Frankreich einziehen ließ, ſich ihm hierin anzuſchließen, und zugleich ſchrieben der mit Ludwig nun wieder

entzweite König von Böhmen und der Herzog Heinrich von Niederbayern nach Avignon, daß ſie mit Hülfe der Könige von Ungarn und Polen Ludwigs Abſetzung und eine neue Königswahl durchzuſetzen gedächten. Neue Bemühungen und Anerbietungen Ludwigs, der nun ſelbſt zur Buße einen Kreuzzug nach Paläſtina zu unternehmen und daſelbſt nach des Papſtes Willen zu verweilen verſprach, auch durch Gewinnung des Königs Philipp das Haupthinderniß ſeiner Ausſöhnung mit der Kirche zu beſeitigen hoffte, ſcheiterten an dem Widerſtand der Franzöſiſchen Kardinäle, welche nicht zugeben wollten, daß der Papſt ohne die ausdrückliche Zuſtimmung der Könige von Frankreich und Neapel Ludwigen losſpreche [1]). So blieb denn der gute Wille dieſes ſchwachen Papſtes, der, indem er gleich ſeinen Vorgängern vorzugsweiſe Franzoſen zu Kardinälen ernannte, ſeine eignen Ketten feſter ſchmiedete, darauf beſchränkt, daß er ſich der Erneuerung der Anatheme gegen Ludwig enthielt; aber ſchlimm genug war es, daß er die deutſche Kirche in der heilloſen Verwirrung verkommen ließ, in welche ſie durch das ſo lange ſchon währende Interdikt geſtürzt war; denn Ludwigs Anhänger übten an denen, welche das Interdikt halten wollten, jegliche Ungebühr, ſo daß Viele fliehen mußten, und ganze Stifter und Klöſter verfielen. Die Weiſſagung des Abtes Joachim, daß die Macht Frankreichs für die Römiſche Kirche ein ſpitziges Rohr ſein würde, welches dem, der ſich darauf ſtützen wolle, die Hand durchbohre, war nur allzuſehr in Erfüllung gegangen.

---

1) Raynald und Pagi ſuchen zu zeigen, daß Ludwigs Verbindung mit England an dem ſchlechten Ausgang der Unterhandlungen mit dem Papſte Schuld ſei; aber das Schreiben Benedikts an den König Philipp bei Raynald, ed. Lucens. VI, 96., verräth deutlich genug, welchem übermächtigen Einfluſſe der Papſt zu folgen genöthigt war; der Papſt ſpricht hier von der Nothwendigkeit, billige Anträge, jedoch nur unter der Vorausſetzung, daß daraus weder der Kirche, noch den Intereſſen Roberts oder Philipps irgend ein Nachtheil erwachſe, zuzulaſſen, denn ſonſt möchten die feinen und ſcharfſichtigen Deutſchen, die Quelle, von welcher das Hinderniß komme, wohl errathend, im Unwillen oder in der Verzweiflung ſich mit den Engländern oder andern Feinden des Königs verbinden; ſollte ſich jedoch im Verlaufe der Unterhandlung von Seite der Deutſchen etwas ergeben, was zur Aufſchiebung oder Verhinderung der Sache dienen könne, ſo daß dieß dann weder dem Papſte noch dem Könige zugerechnet werden könne, ſo würden ſie beide vor Gott entſchuldigt ſein.

Eine von dem Churfürsten Heinrich von Mainz zu Speyer veranstaltete Versammlung deutscher Bischöfe ließ 1338 den Papst durch eine Gesandtschaft ersuchen, den bußfertigen Ludwig endlich einmal loszusprechen; Benedikt aber schob in einem Schreiben an den Erzbischof von Köln alle Schuld auf den deutschen König, der seine Gesandten zuerst von Avignon abberufen, und eine feindliche Stellung gegen Frankreich eingenommen habe. Den Abgeordneten der Bischöfe soll er indeß nach der Erzählung Albrechts von Straßburg unter Thränen gestanden haben, daß der König von Frankreich ihm gedroht habe, wenn er ohne seine Zustimmung den Bayer lossspreche, ärger mit ihm zu verfahren, als Philipp der Schöne mit Bonifaz VIII verfahren sei. Auf einem Reichstage zu Frankfurt 1338 erklärten hierauf die Fürsten Ludwig, der hier den Französischen König offen als das Hinderniß seiner Aussöhnung mit dem Papste bezeichnete, für unschuldig an der Fortdauer des Interdikts und geboten, alle Geistlichen, die es fürderhin halten würden, als Feinde der öffentlichen Ruhe zu strafen. Kurz nachher verbanden sich die drei rheinischen Erzbischöfe und die weltlichen Churfürsten von der Pfalz, von Sachsen und Brandenburg durch den Churverein zu Rense zur Erhaltung ihrer Wahlrechte, und auf einem neuen Reichstage zu Frankfurt ließ Ludwig die Konstitution von der Unabhängigkeit des Reichs verkündigen, laut welcher ein von der Mehrzahl der Churfürsten erwählter König sofort, ohne päpstlicher Einwilligung oder Bestätigung zu bedürfen, als König und Kaiser geachtet werden, und, da die Kaiserwürde unmittelbar von Gott komme, alle Kaiserrechte ausüben sollte. Ein von dem Minoriten Buonagrazia verfaßtes Manifest zeigte, warum das Interdikt in Deutschland nicht zu beabachten sei; der Bamberger Domherr, später Bischof, Lupold von Babenburg vertheidigte nebst Occam in seinem Werke „von den Rechten des Römischen Reiches" die neuen Grundsätze, und ein neues Edikt verfügte, daß künftig päpstliche Bullen im Reiche nur mit Zustimmung der Erzbischöfe angenommen und befolgt werden sollten. Schaaren von Mönchen und Geistlichen, welche das Interdikt als verbindlich zu betrachten fortfuhren, wanderten aus den Reichsstädten aus, oder wurden vertrieben; die Dominikaner zu Frankfurt hatten das Anathem des Papstes neben der Reichskonstitution vom 8. August an die Kirchthüre geheftet, wurden aber dafür von den Bürgern aus der Stadt gestoßen. So rief ein Mißbrauch der Gewalt von der einen

Seite sofort einen ärgeren von der andern hervor, hier und dort wurde durch Verkennung der wechselseitigen Rechte und Pflichten die Verwirrung der Begriffe und der Verhältnisse immer mehr gesteigert; und die Römische Kirche, welche alle anderen Kirchen mit gleicher mütterlicher Sorgfalt umfassen sollte, war zu Avignon so durch und durch Französisch geworden, daß sie gleichgültig die deutsche Kirche immer tiefer in Elend und in Verwirrung versinken ließ. Überhaupt schien man zu Avignon nur für den Tag zu leben, unbekümmert darum, wie spätere Päpste mit den durch die kurzsichtigen Übertreibungen ihrer Vorgänger zerbrochenen Waffen und abgenutzten Mitteln der Kirche zurecht kommen würden.

Benedikt hatte noch kurz vor seinem Tode 1341 eine Verwendung des Königs Philipp zu Gunsten Ludwigs, die dieser durch den Widerruf des dem Könige von England verliehenen Reichsvikariats und die Auflösung seines Bündnisses mit Frankreichs gefährlichem Feinde erkauft hatte, zurückgewiesen, ohne Zweifel, weil er wohl wußte, daß diese Verwendung nur zum Scheine geschehe. Auf ihn folgte im Mai 1342 der Kardinal Peter Roger aus der Diöcese Limoges, nach einander Abt von Fecamp, Bischof von Arras, Erzbischof von Sens und von Rouen, als Klemens VI, ein Mann, der, ungleich seinem Vorgänger, als Siegelbewahrer des Hoflebens gewöhnt, weltlichem Prunk und höfischem Pompe über die Gebühr ergeben war, und nach dem nun schon zur Regel gewordnen Brauch der Avignoner Päpste die Französische Knechtschaft der Kirche sogleich durch die Ernennung von zehn Kardinälen, von denen neun Franzosen, der zehnte ein in Frankreich ansäßiger Italiener war, befestigte. Jetzt ließ sich Ludwig bei seiner charakterlosen Schwäche und unter dem Einflusse schlimmer Rathgeber und sophistischer Parasiten zu einer Handlung verleiten, die dem Vorwurfe, daß er nicht rechtglaubig sei, nur allzugroßen Schein verlieh, und ihm mehr als alles Andere in der öffentlichen Meinung schadete. Auf den Grund physischer Unfähigkeit erklärte er aus kaiserlicher Machtvollkommenheit die Ehe Margarethens, der Erbin von Kärnthen und Tyrol, mit dem Böhmischen Prinzen Johann Heinrich für getrennt, ertheilte seinem Sohne, dem Markgrafen Ludwig, zur Vermählung mit dieser Prinzessin die wegen der Blutsverwandtschaft beider erforderliche Dispensation [2]), und ließ dann

2) Tota terra illud matrimonium multifariam multisque modis diris vocibus inculpavit. Joh. Vitoduranus ad a. 1342. p. 59.

ſein Verfahren durch eine Schrift Occams „von der kaiſerlichen Gewalt in Eheſachen" und durch einen andern Minoriten vertheidigen. So machte er ſich das mächtige Haus Luxemburg zum unverſöhnlichen Feinde, der neue Papſt aber, der zugleich dem Franzöſiſchen Hofe und als vormaliger Lehrer des Markgrafen Karl von Mähren dieſem und ſeinem Vater Johann ergeben war, antwortete ſeinen Geſandten, die um Losſprechung baten, er müſſe ſeine Irrthümer widerrufen, das Reich niederlegen, und Tyrol ſeinem rechtmäßigen Beſitzer zurückgeben, und entbot ihn bald darauf in einer Bulle vom April 1343 nach Avignon, um dort ſein Urtheil zu empfangen. Ludwig verſuchte anfänglich dem Papſte mit der Erklärung, daß er ihn nicht als wahres Oberhaupt der Kirche erkenne, zu begegnen; als er aber wahrnahm, daß auch viele ſeiner bisherigen Anhänger zu wanken begannen, rief er den Franzöſiſchen König um ſeine Verwendung bei Klemens an, und unterzeichnete ſogar die von Avignon aus ihm zugeſandte Vollmacht für ſeine Abgeordneten, welche für ihn ſo ſchimpflich war, daß man glaubte, er würde ſich nimmermehr zu ihrer Annahme verſtehen; er ſollte ſich durch dieſelbe aller Ketzereien, deren ihn Papſt Johann bezüchtigt hatte, ſchuldig bekennen und ſie verdammen, bereitwillig jede ihm aufzulegende Buße übernehmen, und bekennen, daß er ſich den kaiſerlichen Titel verkehrter Weiſe angemaßt habe; ferner ſollte er ſich der Verfügung des Papſtes unbedingt überlaſſen, insbeſondere Alles annehmen, was der Papſt hinſichtlich ſeiner Verhältniſſe zu Frankreich und dem Luxemburgiſchen Hauſe verfügen würde, und Alles, was er bisher als Kaiſer gethan, widerrufen und vernichten. Als Ludwigs Botſchafter dieſe Vollmacht zu Avignon übergaben, und in ſeine Seele ſchworen, daß er alles vom Papſt ihm Auferlegte leiſten werde, wurde ihnen ſtatt der erwarteten Losſprechung eine Reihe von neuen Forderungen mitgetheilt, nach welchen Ludwig unter anderm auch Alles, was er als deutſcher König verfügt hatte, widerrufen ſollte, worauf dann Klemens aus Gnade ſolches wieder für gültig erklären wollte; ja man begehrte ſogar das Verſprechen von ihm, daß er künftig in öffentlichen Angelegenheiten nichts ohne die beſondere Genehmigung des Papſtes thun werde.

Ludwig legte dieſe Bedingungen einem Reichstage zu Frankfurt im September 1344 vor, wo ſie, weil ſie auf das Verderben des Reiches zielten, für verwerflich erklärt wurden; auch auf einem Churfürſtentage zu Renſe wurde beſchloſſen, daß er fernerhin nicht mehr

um seine Lossprechung anhalten solle, zugleich aber brach hier der Unwille der Fürsten über Ludwigs Länderſucht und ſein unzuverläßiges, ſchwächliches Benehmen, und über die Verwirrung, die er über Deutſchland gebracht habe, in laute Vorwürfe aus, und die, auch vom Papſte gewünſchte, Erwählung Karls von Mähren kam bereits zur Sprache. Das Bündniß, welches bald darauf König Ludwig von Ungarn, der die Ermordung ſeines Bruders durch einen Heereszug gegen Neapel an der dieſer That ſehr verdächtigen Königin Johanna rächen wollte, mit dem deutſchen Könige einging, und die Neigung, welche dieſer zu einem neuen Zuge nach Italien damals blicken ließ, ſcheint den Papſt mit großer Beſorgniß erfüllt, und die Ergreifung des letzten Mittels gegen den, an welchem ſchon alle kirchlichen Waffen verſucht worden waren, beſchleunigt zu haben. Denn am Gründonnerstage 1345 erſchien eine Bulle, in welcher alle Strafen und Folgen des Bannes, Güterverluſt, Ehrloſigkeit, Unfähigkeit zu allen Ämtern, Ausſchließung vom bürgerlichen Verkehre, wirklich über Ludwig verhängt, und zugleich unziemliche, den jüdiſchen Fluchformeln entlehnte Verwünſchungen beigefügt waren, als ob man zu Avignon den Mangel an Recht und Billigkeit durch die maßloſe Heftigkeit zorniger Worte zu verdecken geſucht hätte. Zugleich wurde der Erzbiſchof Heinrich von Mainz, deſſen Erhebung Papſt Johann früher eifrig betrieben hatte, der aber ſeitdem ein entſchloſſener Anhänger Ludwigs geworden war, und ohne deſſen Mitwirkung eine neue Königswahl nicht wohl ſtattfinden konnte, abgeſetzt und der 20jährige Graf Gerlach von Naſſau an deſſen Stelle erhoben. Hierauf ermahnte Klemens die Churfürſten zur Erwählung eines neuen Königs, empfahl ihnen dazu, da der von den Engländern eben ſchwer bedrängte Philipp ſeine Anſprüche auf die deutſche und kaiſerliche Krone nicht mehr zu verfolgen im Stande war, als den Geeignetſten Karl von Mähren, und ließ ſich von dieſem, den er nebſt ſeinem Vater, dem Könige Johann, nach Avignon zu ſich gerufen, geloben, daß er alle Handlungen Ludwigs vernichten, alle Rechte und Beſitzungen des Papſtes in Italien beſchützen, alle wider deſſen Willen eingeſetzten Prälaten vertreiben, und dagegen jene, welche Klemens ernennen würde, in den Beſitz der Kirchen und Benefizien ſetzen werde. Sofort wählten im Juli 1346 fünf Churfürſten: Gerlach von Mainz, die Luxemburger Balduin von Trier und Johann von Böhmen, und die durch Geld gewonnenen Walram von Köln und Rudolf von Sachſen-

mit der Erklärung, daß das Reich ſchon lange ledig ſei, und eines neuen Hauptes bedürfe, Johanns Sohn, den Markgrafen von Mähren, als Karl IV zum Römiſchen Könige. Die Anhänger Ludwigs erklärten auf einer Verſammlung zu Speyer dieſe Wahl für nichtig; Karl empfing indeß zu Boun die Krönung, und Alles ließ ſich zu einem neuen endloſen Kampfe an, als Ludwig plötzlich im Oktober 1347 zu München ſtarb.

Aber das Anſehen des Papſtes war bereits zu ſehr geſunken, als daß er alsbald ſeinem Schützlinge Karl allgemeine Anerkennung zu verſchaffen vermocht hätte; in den Städten wollten die Bürger die Aufhebung des Interdikts, die ihnen unter der Bedingniß, daß ſie künftig nur einem vom Papſte beſtätigten Könige zu gehorchen gelobten, angeboten ward, nur unbedingt annehmen, und die Bayeriſche Partei, beſtehend aus dem Erzbiſchofe Heinrich von Virneburg, Ludwigs Söhnen, den Bayeriſchen Fürſten und den rheiniſchen Pfalzgrafen, ſtellte dem Könige Karl erſt Eduard von England, dann als dieſer und auch der Markgraf Friedrich von Meißen den Antrag ablehnten, den Grafen Günther von Schwarzburg als deutſchen König entgegen; doch dieſer entſagte, da er bald nach ſeiner Erhebung in eine tödtliche Krankheit fiel, dem Königthume und ſtarb gleich darauf 1349, worauf Karl, zum Mißfallen des Papſtes, ſich an den rechten Orten zu Frankfurt und Aachen neuerdings wählen und krönen ließ.

Jetzt unterwarfen ſich auch die ſchiſmatiſchen Minoriten, die an Ludwigs Hofe bisher Schutz gefunden hatten, vorzüglich Occam, mit Abſchwörung ihrer Irrthümer dem Papſte; der Erzbiſchof Heinrich von Mainz blieb abgeſetzt bis zu ſeinem Tode 1353, und Klemens ſah ſeine Beharrlichkeit in dem langen Zwiſte durch einen ſcheinbar glänzenden Erfolg gekrönt. Von der geldbedürftigen Königin Johanna von Neapel erkaufte er 1348 die ihr als Gräfin von Provence gehörige Stadt Avignon, und Karl IV beſtätigte als Oberherr des Arelatiſchen Reiches dieſe Übertragung der Stadt und ihres Gebietes an den päpſtlichen Stuhl. Dieſe Erwerbung und eine neue Ernennung von zwölf, größtentheils wieder Südfranzöſiſchen, Kardinälen ſchienen das Exil des Papſtthums wieder auf unbeſtimmte Zeit hinaus verlängert zu haben. Klemens ſtarb im December 1352; er hatte zwiſchen den Königen von England und Frankreich, von Ungarn und Neapel, zwiſchen den Republiken Venedig und Genua die Rolle eines Vermittlers und Friedensſtifters, doch nicht immer mit glücklichem

Erfolge übernommen, er hatte ferner 1344 dem Grafen von Clermont, Ludwig de la Cerda, die Inveſtitur über die kürzlich entdeckten, aber noch nicht eroberten Canariſchen Inſeln gegen die Verpflichtung zu einem jährlichen Zinſe ertheilt; aber Ludwig ſah ſich außer Stande, ſeine Anſprüche auf dieſe Inſeln geltend zu machen.

§. 98.

Innocenz VI. Urban V. Gregorius XI. Urban VI. Ausbruch der Spaltung.

I. Petri Amelii itinerarium Gregorii XI bei Muratori SS. rer. Ital. T. III, P. II, 690. Thomae de Acerno de creatione Urb. VI et creatione Dn. Gebennensis in Antipapam. Ibid. p. 715. Theodorici a Niem (päpſtl. Sekretär, † 1417) libri IV de schismate. Argentorati 1609. Acta varia de schismate Pontif. Avenion. in Martene thesaur. anecdotor. II, 1073—1753. Colucii Pierii Salutati (Sekretär der Päpſte Urban V und Gregor XI, dann Kanzler zu Florenz) epistolae ed. Rigaccius. Florent. 1742

II. Pierre du Puy histoire gén. du Schisme des Papes. Paris 1685. — Louis Maimbourg hist. du grand Schisme d'Occident. Paris 1679. 2 Voll.

Wie die Kardinäle zu Avignon nach einem Johann XXII einen Benedikt XII gewählt hatten, der wenigſtens theilweiſe die Fehler und Mißbräuche ſeines Vorgängers wieder gut machte, ſo wurde jetzt nach Klemens VI, der in Bereicherung und Erhebung ſeiner Verwandten und in Benützung der Kirchenämter zum Gelderwerb alles Maß überſchritten hatte, der eifrige und redliche Kardinal-Biſchof von Oſtia, Stephan Aubert, aus der Diöceſe Limoges, früher Profeſſor der Rechte zu Toulouſe, dann Biſchof von Noyon und zuletzt von Clermont, als Innocenz VI erhoben. Er ſchaffte ſogleich die von ſeinem Vorgänger vervielfältigten Reſervationen, Anwartſchaften und Commenden ab, ſandte die fremden Prälaten und geiſtlichen Paraſiten von ſeinem Hofe weg in ihre Kirchen zurück, verbot den Kardinälen, ohne beſondere Vollmacht Dignitäten in den Kapiteln zu beſitzen, beſchränkte den Aufwand an ſeinem Hofe und den üppigen Prunk der Kardinäle und vertrieb die Buhldirnen, welche von den päpſtlichen Beamten bisher gegen Entrichtung eines Tributs zu Avignon geduldet wurden, und dieſer Stadt den Ruf ausſchweifender Unſittlichkeit zu-

gezogen hatten. Die Kardinäle hatten im Konklave den Versuch gemacht, die päpstliche Gewalt zu ihrem Vortheile zu beschränken, und den künftigen Papst in den wichtigsten Dingen ganz von ihrer Korporation abhängig zu machen; sie hatten nämlich eine Reihe von Artikeln entworfen, die jeder von ihnen beschwören und der neue Papst am Tage seiner Wahl bestätigen sollte; durch diese wollte man den Papst verpflichten, künftig die Zahl der Kardinäle nicht über zwanzig zu erhöhen, und nur mit Zustimmung von zweien Drittheilen des Kollegiums einen Kardinal abzusetzen oder zu verhaften, oder neue zu ernennen, die höheren Ämter der Römischen Kurie und des Kirchenstaates zu vergeben, und geistliche Zehnten oder Subsidien zu bewilligen; auch sollte die Hälfte der Einkünfte der Römischen Kirche ihnen überlassen werden. Innocenz, der als Kardinal diese Artikel nur mit der Klausel: in sofern sie den Kirchengesetzen gemäß seien, beschworen hatte, und jetzt die verderbliche und selbstsüchtige Richtung derselben, die Kardinäle zu einer geschlossenen, völlig autonomischen Korporation und aristokratischen Macht zu erheben, durchschaute, erklärte sie nach dem Gutachten mehrerer Theologen und Rechtsgelehrten für ungültig.

Der Kirchenstaat war in völliger Zersplitterung in kleine Tyrannen-Staaten begriffen, und auf dem Punkte, für die Päpste verloren zu gehen, als Innocenz 1353 den Kardinal Ägidius Albornoz mit einem kleinen Söldnerheere dahin sandte, dem es auch in kurzer Zeit gelang, die päpstliche Herrschaft im größten Theile des Landes wieder herzustellen. In seinem Gefolge befand sich Nicolo di Rienzo; dieser Mann hatte sich 1347, als das Elend Roms durch wilde Gesetzlosigkeit, und durch die endlosen Fehden der verwilderten Adelsfamilien, der Colonna, Orsini, Savelli, deren Söldnerbanden selbst die Pilger in den Straßen plünderten und mordeten, aufs Höchste gestiegen war, als Volkstribun, unter Mitwirkung des päpstlichen Vikars, des Bischofs Ramonds von Orvieto, an die Spitze der Bürger gestellt, hatte, wiewohl er dem Papste als rechtmäßigen Oberherrn unbedingten Gehorsam gelobt, die Formen der Altrömischen Republik nach seiner Auffassung ins Leben gerufen, den Adel theils gedemüthigt, theils vertrieben, und einen geordneten Zustand zurückgeführt. Aber bald hatte ihn Prunksucht und Eitelkeit zu thörichten Fehlgriffen verleitet, er hatte sogar den Papst Klemens öffentlich zur Rückkehr nach Rom aufgefordert, die deutschen Könige Ludwig und Karl vor den

Richterſtuhl des Römiſchen Volkes geladen, der päpſtliche Legat Bertrand de Deur hatte ihn mit dem Banne belegt, und er war ſchon im December 1347 zur Flucht genöthiget worden. Jetzt kehrte er vom Banne gelöſt und bald auch vom Papſte zum Senator erhoben nach Rom zurück, gewann wieder, wie ehemals, auf kurze Zeit die Volksgunſt, zog ſich aber bald durch ſeine Willkühr und Gewaltthat Haß, durch ſeine Schwelgerei Verachtung zu, und ward noch 1354 in einem Aufruhr erſchlagen. Der Legat ernannte darauf einen neuen Senator, und ſtellte die Ruhe in Rom her. Indeß zog Karl IV, nicht wie ſein Großvater mit Heeresmacht, ſondern mit einem ſchwachen friedlichen Gefolge, welches doch allmälig zu einem bedeutenden Heere anwuchs, Ende des Jahres 1354 nach Italien, ließ ſich von den Republiken und Dynaſten huldigen, und wurde zu Rom von den Kardinälen Bertrandi und Albornoz, nachdem er dort ohne des Papſtes Zuſtimmung keine Macht auszuüben, auch nur ganz kurze Zeit daſelbſt zu bleiben verſprochen hatte, zum Kaiſer gekrönt. Seit Friedrich II war er der erſte rechtmäßige Römiſche Kaiſer, aber er täuſchte die Erwartung derjenigen, welche (wie Petrarca) eine Herſtellung der kaiſerlichen Gewalt in Italien und damit die Rückkehr der Ordnung und des Friedens von ihm gehofft hatten; gar bald kehrte er wieder, mehr mit der Sorge für die Vergrößerung ſeiner Hausmacht beſchäftiget, nach Deutſchland zurück.

Nach dem Tode Innocenz VI, deſſen einzige Schwäche der Nepotismus war, wurde Wilhelm Grimoard aus der Diöceſe Mende, Abt des Kloſters St. Viktor zu Marſeille, der damals als Legat in Italien weilte, obgleich er nicht Kardinal war, gewählt. Er nannte ſich Urban V, und erklärte ſogleich ſeinen Entſchluß, den heiligen Stuhl nach Italien zurückzubringen, und die erſte Forderung, die der König Johann von Frankreich an ihn ſtellte, daß der Papſt ihm die Vergebung der vier erſten Kardinalſtellen überließe, konnte ihn darin nur beſtärken; auch mußten die räuberiſchen Söldnerſchaaren, welche damals ganz Frankreich verheerten, und als ſie vor den Thoren von Avignon erſchienen, eine große Geldſumme von ihm erpreßten, ihm den Aufenthalt in der Provence verleiden. Kaiſer Karl IV kam 1365 ſelbſt nach Avignon, und verſprach den wüthenden Bernabo Viſconti, Tyrannen von Mailand, der Bologna bedrängte und päpſtliches Land an ſich riß, zu bezwingen. Urban hatte gegen dieſen Menſchen, der ſich rühmte, er allein ſei Kaiſer, Papſt und Gott in ſeinem

Lande, die äußerſten Mittel ſeiner Cenſuren bisher vergeblich aufgewendet. Inzwiſchen erhielt er 1366 einen beredten, aber ſcharfen Brief von Petrarca, worin ihm der gefeierte Dichter Alles, was ihn zur ſchleunigen Rückkehr nach Italien bewegen konnte, vorſtellte, und ihn zuletzt fragte, ob er einſt lieber unter den Sündern von Avignon oder unter den Apoſteln und Märtyrern Roms auferſtehen wolle. Dagegen erſchien der Pariſer Doktor Nikolaus Drême als Abgeordneter des Königs Karl V zu Avignon, und ſchilderte in einer Rede die Vorzüge Frankreichs, welches den Päpſten ſtets günſtig geweſen, und durch den Glanz ſeiner Schulen und die Blüthe der Gelehrſamkeit alle anderen Länder übertreffe. Urban führte indeß 1367 ſeinen Entſchluß aus, ſchiffte ſich im Mai zu Marſeille ein in Begleitung der tiefbetrübten Kardinäle, die ſich wie Verbannte geberdeten und ihm ſelbſt laute Vorwürfe machten, ging zuerſt nach Viterbo, und von da nach Rom, wo er von dem der langen Anarchie müden Volke mit außerordentlichem Jubel empfangen wurde. Im folgenden Jahre zog auch Kaiſer Karl über die Alpen, bewog den Bernabo Viſconti zur Eingehung eines Friedens, traf mit Urban zu Viterbo zuſammen, eilte voran nach Rom, wo er den Papſt zu Fuße am Stadtthore empfing und dann ſeine Gemahlin zur Kaiſerin krönen ließ.

Urbans Lage wurde nach dem Abzuge des Kaiſers, der in Italien faſt nur Strafgelder, Steuern und Geſchenke eingeſammelt hatte, mißlich; er ſtand nirgends auf ſicherem Boden; im Norden drohte der gefährliche Bernabo, in der Nähe empörte ſich Perugia; zwar erbot ſich der König Ludwig von Ungarn, mit zehntauſend Ungarn zu ſeinem Schutze nach Italien zu ziehen, aber der Papſt wollte das Land dieſen Horden nicht preisgeben. Zudem hatte er 1368 durch eine Kardinals-Ernennung zu Monteſiaſcone, wodurch nur Ein Italiener und Ein Engländer, aber ſechs Franzoſen erhoben wurden, das Übergewicht der Letzteren im Kollegium noch verſtärkt. So geſchah es, daß er 1370 trotz aller Bitten der Römer, trotz aller Vorſtellungen des frommen Minoriten Pedro, Prinzen von Aragon, und der heiligen Brigitta, welche ihm den Tod als unmittelbare Folge ſeiner Ankunft in Frankreich weiſſagte, nach der Provence zurückkehrte. Als Grund dieſes Schrittes gab er die Nothwendigkeit an, den drohenden Wiederausbruch des Krieges zwiſchen Frankreich und England durch ſeine Vermittlung zu verhindern, aber die zudringlichen Anmuthungen der Kardinäle und ſeine eigne Vorliebe für ſein Vaterland mögen

nebſt der Scheu vor der drohenden Verwirrung der Italieniſchen Verhältniſſe das Meiſte dazu beigetragen haben. Urban ſtarb ſchon zwei Monate nach ſeiner Landung in Marſeille im December 1370 — mit dem verdienten Rufe der Heiligkeit; denn er war ein frommer, ſanfter, demüthiger Mann, der auch als Papſt mit der Strenge und Enthaltſamkeit eines einfachen Mönchs lebte, und ſein Ordenskleid nie ablegte; dabei ein großer Gönner der Wiſſenſchaften und Beſchützer der Gelehrten, der auf ſeine Koſten tauſend arme Studierende an den verſchiedenen Univerſitäten unterhielt. Mehrere Könige und Fürſten begehrten ſeine Heiligſprechung, welche nur in Folge der durch das Schiſma eingetretenen Verwirrung unterblieben zu ſein ſcheint.

Jetzt beſtieg der noch junge Kardinal Peter Roger, ein Neffe des Papſtes Klemens VI und Sohn des Grafen Wilhelm von Beaufort, als Gregorius XI den päpſtlichen Stuhl. Auch er umgab ſich mit nicht weniger als achtzehn neuen Franzöſiſchen Kardinälen, und bereitete ſo das unheilvolle Schiſma, das nach ſeinem Tode ausbrach, vor; indeß nöthigte ihn der allgemeine Abfall der Städte des Kirchenſtaates, den die Florentiner 1375 anſtifteten, ernſtlich an eine Reiſe nach Italien zu denken, und die Bitten und Mahnungen der einflußreichſten Heiligen jener Zeit, der Dominikaner-Nonne Katharina von Siena, beſchleunigten die Ausführung. Sie war nach Avignon in der doppelten Abſicht gekommen, den Papſt zur Rückkehr nach Rom zu vermögen und einen Frieden mit den Florentinern, gegen welche Gregor dieſelben Maßregeln, wie ſie einſt Klemens V gegen die Venetianer ergriffen, gebraucht hatte, zu vermitteln. Der Papſt überließ es ihr, dieſen Frieden zu ſchließen; aber ſie erkannte bald, daß die Florentiner ſie mit leeren Verſprechungen getäuſcht hatten. Inzwiſchen verſuchten die Kardinäle ſowohl als der König von Frankreich, der deshalb ſeinen Bruder, den Herzog von Anjou, nach Avignon ſandte, vergeblich, den Papſt durch die eindringlichſten Vorſtellungen zurückzuhalten: ſechs Kardinäle blieben in Avignon, mit den übrigen kam Gregor im Januar 1377 nach Rom, fand aber den Kirchenſtaat in greuelhafter Zerrüttung; ſelbſt in Rom, wo man ihn mit Freuden empfing, wurde nicht an ernſtliche Unterwerfung gedacht. Doch unterwarf ſich Bologna, und in Florenz, dem Hauptſitz des Übels, gelang es der heiligen Katharina, die auf Gregors Gebot als Friedensſtifterin dahin kam, nicht ohne Lebensgefahr, die Wuth des Volkes zu beſänftigen, und Verhandlungen einzuleiten, zu denen der

Papſt ſeine Bevollmächtigten ſchickte. Gregors Tod, welcher im März 1378 erfolgte, unterbrach zwar dieſelben, doch kam der Friede unter Urban VI zu Stande. Gregor hatte ſchon beſchloſſen, nach Frankreich zurückzukehren; da beſtimmten ihn die Vorboten des Todes, durch eine Bulle zu verordnen, daß die Kardinäle ungeſäumt, ohne erſt die Ankunft ihrer abweſenden Kollegen zu erwarten, nach einfacher Stimmenmehrheit, und an irgend einem ihnen beliebigen Orte, auch ohne Konklave, zur Wahl eines neuen Papſtes ſchreiten ſollten.

In Rom waren damals ſechszehn Kardinäle, von denen nur vier Italiener, einer, Pedro de Luna, ein Spanier, die übrigen eilf Franzoſen waren; die Letzteren waren indeß nicht einig, denn die Limouſins, welche nun 36 Jahre lang das Pontifikat ununterbrochen beſeſſen hatten, und es auch fernerhin feſtzuhalten gedachten, hatten die Eiferſucht und Abneigung der übrigen Franzoſen erregt. Die Römer, welche ſchon früher mit der Einſetzung eines Römiſchen Papſtes gedroht, und dazu ihren Mitbürger, den Abt von Montecaſſino, auserſehen hatten, ließen nun durch ihren Senator und die Vorſteher der zwölf Quartiere die Kardinäle dringend erſuchen, daß ſie durch die Wahl eines geborenen Römers oder wenigſtens eines Italieners der Kirche ein Oberhaupt geben möchten, welches, in dieſem Lande ſeinen Sitz nehmend, den Frieden zurückführe, und die zahlloſen Mißbräuche und Verwirrungen, die während der langen Abweſenheit der Päpſte das Patrimonium des heiligen Petrus faſt zu Grunde gerichtet hätten, endlich abſtelle. Die Kardinäle antworteten, daß dieſe Sache nur im Konklave behandelt werden könne, und daß die Wahl zur allgemeinen Zufriedenheit und zum Wohle der Kirche ausfallen ſolle. Während des Konklave wurden die Forderungen des Volkes, das nun nur noch von einem Römer, nicht mehr von einem Italiener überhaupt wiſſen wollte, lauter, und es fehlte nicht an drohendem Geſchrei vor dem Palaſte. Die Kardinäle aber wählten einſtimmig den Erzbiſchof von Bari, Bartholomäus Prignani, entweder weil ſie aus Furcht vor einem Volksaufruhr einen Franzoſen zu wählen nicht wagten, oder weil die beiden Franzöſiſchen Parteien, um keinen der andern Faktion zum Pontifikat gelangen zu laſſen, ihre Stimmen lieber einem Italiener gaben. Der Gewählte war zu Neapel von einem Piſaner geboren, wegen ſeiner Tugenden allgemein geachtet, den Kardinälen, da er ſchon ſeit vierzehn Jahren im Dienſte der Curie gearbeitet, und zuletzt das Amt eines Römiſchen Vicekanzlers verwaltet

hatte, genau bekannt. Als die Wahl vollbracht war, entstand eine gewaltige Verwirrung. Mehrere Kardinäle veranlaßten aus Furcht vor der Rache der in ihrer Erwartung getäuschten Römer den Wahn, daß der bejahrte Kardinal Tebaldeschi, ein Römer, gewählt sei, der daher mit Gewalt nach St. Peter gebracht und inthronisirt wurde, während Andre, welche von der Erwählung des „Barensers" hörten, darunter einen verhaßten Franzosen aus Limoges, Johann de Bar, verstanden, und darüber in tobenden Aufruhr ausbrachen, so daß einige Kardinäle in die Engelsburg flüchteten, andre die Stadt verließen.

Indeß wurde die Ordnung bald wieder hergestellt; die Weihung und Krönung Urbans VI — so nannte sich der neue Papst — ging ruhig und in Gegenwart der Kardinäle vor sich, Alles huldigte ihm, und Niemand dachte daran, die Gültigkeit seiner Wahl zu bestreiten. Die sechszehn in Rom wieder vereinigten Kardinäle berichteten am 19ten April, eilf Tage nach der Wahl, ihren in Avignon zurückgebliebenen Kollegen das Geschehene mit der Versicherung, daß völlige Freiheit und Einstimmigkeit dabei geherrscht habe; ähnliche Briefe richteten sie auch an ihre Freunde und an die Fürsten Europas. Später behaupteten sie zwar, durch Urban zu Allem diesem gezwungen worden zu sein, aber ihr ganzes Verfahren zeigt das Gegentheil; denn die Privatbriefe, die sie damals schrieben, stimmten mit ihren öffentlichen Schreiben überein, da sonst ihre Kollegen zu Avignon Urban VI nicht anerkannt haben würden; auch waren diejenigen, welche Rom verlassen hatten, freiwillig dahin zurückgekehrt und hatten dem Papste gehuldigt. Der Kardinal von Amiens, ein Haupturheber des nachherigen Schisma, der zur Zeit der Wahl in Pisa gewesen, war gleichfalls nach Rom gekommen, dem Papste Gehorsam zu leisten; endlich hatten sie drei Monate lang mit Urban gemeinschaftlich die kirchlichen Angelegenheiten besorgt, hatten ihm in den heiligen Funktionen beigestanden, hatten für sich und für andre Gnaden und Indulgenzen von ihm begehrt.

Wäre Urban dem Rathe der heiligen Katharina von Siena, die gleich anfänglich acht Briefe an ihn schrieb, und später auf seinen Ruf nach Rom kam, gefolgt, und hätte er sogleich eine Anzahl würdiger Kardinäle ernannt, die dann den übrigen durch ihre feste Haltung Scheu und Achtung eingeflößt haben würden, so wäre wahrscheinlich das unheilvolle Schisma vermieden worden. Aber als Papst

zeigte er rauhen, ungeſtümen Eifer ohne Klugheit, unbeugſamen Starrſinn und Härte bei großer Schwäche gegen Schmeichler und Verwandte; und ſein rückſichtsloſes, gewaltſames Zufahren mußte ihm überall Feinde in Menge erwecken. Den Biſchöfen zu Rom warf er ihre Vernachläßigung der Reſidenz, den Kardinälen ihre Geldgier und üppige Lebensweiſe in den ſchärfſten Ausdrücken vor. Allmälig ſuchten die Franzöſiſchen Kardinäle, auch durch ſeine Weigerung, mit ihnen nach Avignon zu gehen, erbittert, ſich von ihm zurückzuziehen; mit ſeiner Erlaubniß begaben ſie ſich nach Anagni, fuhren aber auch dort fort, ihn als rechtmäßigen Papſt anzuerkennen, und verſchiedene Gnaden von ihm zu verlangen. Sie erwarteten, daß er ſelbſt, ſeinem Vorſatze gemäß, bald nach Anagni kommen würde; hier wollten ſie ihm, unter dem Vorwand, daß man durch eine neue Wahl jeden Verdacht, als ob die erſte nicht ganz frei geweſen, beſeitigen müſſe, vorſchlagen, ſich von neuem wählen zu laſſen, und dann ſtatt ſeiner einen Andern wählen, oder ſich doch auf irgend eine andre Weiſe ſeiner entledigen. Aber Urban ging gewarnt nicht nach Anagni, ſondern nach Tivoli, und nun brach die Zwietracht offen aus; einigen Kardinälen, welche bereits feindſelige Geſinnung zeigten, oder zu gehorchen ſich weigerten, drohte er mit Bann und Abſetzung, und vergeblich verſuchte es Otto von Braunſchweig, der Gemahl der Königin Johanna von Neapel, eine Verſöhnung zu ſtiften. Eine Schaar Gaſcogniſcher und Bretagniſcher Freibeuter, von den Kardinälen zu ihrer Wache nach Anagni berufen, ſchlug unterwegs einen Haufen gegen ſie ausgezogener Römer mit großem Verluſte zurück, worauf der Römiſche Pöbel blutige Rache an den zahlreichen Franzoſen in Rom nahm, und ſelbſt Biſchöfe einkerkerte. Die Kardinäle zu Anagni lockten nun auch ihre drei Italieniſchen Kollegen durch den Kunſtgriff, jedem Hoffnung auf Erlangung der päpſtlichen Würde zu machen, auf ihre Seite; nur der greiſe Tebaldeſchi blieb Urban treu, und erklärte noch im Auguſt unmittelbar vor ſeinem Tode feierlich vor Zeugen, daß Urban wahrer, frei gewählter Papſt ſei. Demnächſt ſuchten jene von angeſehenen Rechtsgelehrten ſich günſtige Gutachten zu verſchaffen; aber der berühmte Baldo zu Perugia und Giovanni da Legnano zu Bologna zeigten in den ihrigen mit ſiegreichen Gründen, daß Urbans Wahl gültig ſei, und daß, wenn ſie auch zweifelhaft ſein ſollte, doch die Kardinäle nicht für ſich darüber entſcheiden könnten, ſondern ein ökumeniſches Concilium berufen werden müſſe. Das Letztere

ließ auch Urban ſelbſt ihnen anbieten, und der König Karl von Frankreich, der, von den Kardinälen um ſeinen Beiſtand angerufen, ausgezeichnete Männer ſeines Reiches um ihr Gutachten befragte, erhielt gleichfalls von den Meiſten die Antwort, daß nur ein Concilium in dieſem Zwiſt entſcheiden könne. Doch davon wollten die Männer, welche jetzt zu Anagni die Einheit der Kirche zu zerreißen im Begriffe ſtanden, nichts wiſſen. Am 2ten Auguſt erklärten ſie Urbans Wahl, unter dem Vorgeben, daß ſie eine erzwungene ſei, für nichtig, und doch enthielt die Urkunde, in der ſie dieß thaten, das ſchweigende Geſtändniß, daß keine Gewalt gebraucht, kein einziger Kardinal angetaſtet worden ſei, nur von Bitten und Vorſtellungen, von dem Geſchrei in den Straßen, und von ihrer Furcht vor Schlimmerem iſt die Rede. An Urban richteten ſie ein öffentliches Schreiben, des Inhalts, daß ſie ihn nur in der Vorausſetzung gewählt hätten, er ſelbſt werde einem ſo unregelmäßigen Akte ſeine Zuſtimmung verſagen; er ſolle nun die päpſtlichen Inſignien ablegen, und durch öffentliche Buße das gegebene Ärgerniß ſühnen, ſonſt treffe ihn als Apoſtaten und Zerſtörer des Chriſtenthums das Anathem. In anderen Schreiben unterſagten ſie allen Gläubigen, dem Uſurpator des erledigten päpſtlichen Stuhles Gehorſam zu leiſten, und ſuchten ſie Könige und Fürſten, vorzüglich aber den Herzog Ludwig von Anjou, der auch ein Hauptbeförderer der Spaltung wurde, für ihre Sache zu gewinnen. Auch die ſechs Kardinäle zu Avignon ſchloßen ſich ihnen an. Hierauf wählten alle ſechszehn Kardinäle in Fondi, wo ſie unter dem Schutze des Grafen Gaetani und der Königin Johanna von Neapel ſicher waren, den Kardinal Robert von Genf, der mit den meiſten Europäiſchen Fürſten verwandt oder befreundet, in Italien aber durch die Grauſamkeit, mit der er als päpſtlicher Legat die Einwohner von Ceſena hatte niederhauen laſſen, beſonders verhaßt war. Zu ſpät ſahen nun die drei Italieniſchen Kardinäle, daß ſie getäuſcht worden; ſie trennten ſich zwar von den Franzoſen und ihrem Papſte, aber Scham oder Furcht hielt ſie ab, zu Urban zurückzukehren, und als Mittelweg ſchlugen ſie die Verſammlung einer Synode vor.

Urban ſchuf ſich durch die Ernennung von 29 meiſt Italieniſchen Kardinälen, welche bis auf drei dieſe Würde annahmen, ein Kollegium, dann ſprach er über die rebelliſchen Kardinäle und die Biſchöfe, die ſich mit ihnen verbunden hatten, Bann und Abſetzung aus. Unterdeß erklärte ſich eine Verſammlung Franzöſiſcher Prälaten und

Staatsmänner, welche Karl V nach Vincennes berufen hatte, günstig für Klemens VII, wie sich der Gegenpapst nannte; anfänglich war es nur der größere Theil von Frankreich, die Königin von Neapel und sein Vetter, der Herzog von Savoyen, die sich für ihn erklärten, alle übrigen Länder blieben auf Urbans Seite oder hielten sich neutral. Deutschland war für Urban; Karl IV ermahnte brieflich mehrere Fürsten, besonders die Königin von Neapel, dem zuerst und rechtmäßig Erwählten treu zu bleiben, da der Vorzug, der dem Gegner gegeben würde, die Erniedrigung des apostolischen Stuhls und den Verfall des christlichen Gehorsams zur Folge haben müsse. Dasselbe empfahl der Kaiser noch auf dem Todbette seinem Sohne Wenzeslaw, und da Urban diesem seine Erwählung zum Römischen König bestätigte, so schloß er auf dem Reichstage zu Nürnberg 1379 mit den Ständen eine Union zur Anerkennung und Vertheidigung Urbans, die Bischöfe gelobten, nur Anhänger Urbans in ihren Domkapiteln zuzulassen, und auch der Frankfurter Landfriede enthielt die Bedingung, daß die Theilnehmer sich in keiner Weise mit dem Gegenpapste einlassen dürften; doch hielten einige Fürsten und Prälaten, der Bischof von Speyer, der Verweser des Erzstiftes Mainz, die Herzoge von Österreich und Brabant, die Grafen von Nassau, Cleve und von der Mark, die Stadt Metz, die Partei Klemens VII. Nachdrücklich wirkte der Englische Hof für Urban; in Spanien war der Minorit Pedro, Oheim des Königs von Aragon, für Urban, der Kardinal de Luna aber für den Gegenpapst thätig, aber das Beispiel Frankreichs zog allmälig auch Kastilien, Aragon, Navarra, Schottland und Lothringen mit in das Schisma. Der sonst wohlgesinnte König Karl V hatte sich ganz von den Kardinälen, die sogar die Straßen bewachen ließen, damit ja kein Brief und kein Gesandter Urbans bis zum König dränge, umgarnen und irre führen lassen, und auf seine gebieterische Forderung mußte nach längerem Zaudern auch die Pariser Universität welche lieber neutral geblieben wäre, der Obedienz Klemens VII, trotz des Widerstrebens der Picardischen und der Englischen Nation, beitreten.

So war denn endlich das Geschwür, dessen Eiterstoff sich seit der verhängnißvollen Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon an dem Körper der Kirche angesammelt hatte, aufgebrochen; in widerwärtiger, durch sophistische Beschönigungskunst kaum verhüllter Nacktheit zeigte sich der christlichen Welt die Selbstsucht und Hoffart der

Männer, in deren Hände die letzten Päpſte in ſeltſamer Verblendung das Schickſal der Kirche gelegt hatten. Von Frankreich war dieſes Unheil ausgegangen, und Frankreich wurde denn auch die vornehmſte, im Grunde die einzige Stütze des Schiſma, denn die andern Reiche wurden nur durch ihre Verbindungen mit Frankreich nachgezogen. Aber die Franzöſiſchen Kirchen mußten auch die ganze erdrückende Schwere des Joches fühlen, das ſie ſich ſelber in thörichtem Unverſtand aufgelegt hatten; ihre Bisthümer und Präbenden wurden nun die Beute des bedürftigen, für den Unterhalt ſeines Hofes faſt allein auf Frankreich angewieſenen Schattenpapſtes und ſeiner 36 Kardinäle; er ſelber war der Knecht des Franzöſiſchen Hofes, mußte ſich jede Schmach, die ihm der Übermuth der Höflinge zufügte, gefallen laſſen, und ihre Gunſt auf Koſten der Franzöſiſchen Kirchen, welche dergeſtalt zugleich den Erpreſſungen des Avignoner und denen des Pariſer Hofes preisgegeben waren, erkaufen [1]).

Sechſtes Kapitel.

Vom Ausbruche des Schiſma bis auf Leo X.

§. 99.

Fortdauer und Befeſtigung des Schiſma; Bonifacius IX. Innocenz VII. Gregorius XII.

Vitae Bonifacii IX, Innocentii VII et Gregorii XII bei Muratori III, P. II, 831 ss. Leonhardi Bruni Aretini comment. rerum suo tempore gest. bei Muratori T. XIX, 921 ss. Ant. Petri Diarium Rom. Ibid. T. XXIV, 973 ss. Sozomeni Presb. Pist. specimen historiae, ibid. T. XVI, 1055 ss. Laur. Bonincontrii annales (1360—1458) ibid. T. XXI, p. 1. Mathaei de Cracovia de squaloribus curiae Romanae, in Walchii monumentis med. aevi fasc. I. Acta electionis Benedicti XIII und gesta Benedicti XIII dum peragraret litora Genuae. et Massiliae, bei Muratori III, P. II, p. 777. Joh. Gersonii tract. de unitate ecclesiae; de auferibilitate Papae ab ecclesia, in ej. opp. ed. Dupin, Hagae Comit. 1728, fol. T. II. P. II. Acta varia quae con-

1) Clemangis de corrupto ecclesiae statu, opp. ed. Lydius, Lugd. Bat. 1613, p. 26.

cilium Pisanum praecesserunt, in Martene et Durand vet. script. ampliss. coll. T. VII, 425—1078.

Robert von Genf war in Folge einer entſcheidenden Niederlage, die ſeine Söldnerſchaar von Urbans Truppen erlitten hatte, nach Neapel zur Königin Johanna, und als hier das Volk ſich laut gegen ihn erklärte, nach Avignon gegangen. Dennoch ſtürzte die Kirchenſpaltung Italien in Krieg und Verwirrung. Urban erklärte die Königin Johanna, die ſich ſeiner Perſon zu bemächtigen verſucht hatte, um ihn der Gegenpartei auszuliefern, für abgeſetzt, rief ihren Vetter Karl von Durazzo, Neffen des Königs Ludwig von Ungarn, herbei, und belehnte ihn mit dem Königreiche. Um das Geld zur Unterſtützung ſeines Zuges aufzubringen, wurden die heiligen Gefäße der Römiſchen Kirchen verkauft, ſelbſt Ländereien der frommen Stiftungen veräußert. Nun ſollte der Herzog Ludwig von Anjou, der bisher in Frankreich der rührigſte Beförderer des Schiſma geweſen, auch in Italien demſelben mit Waffengewalt den Sieg verſchaffen; Klemens belehnte ihn mit dem Kirchenſtaate unter dem Namen eines Königreichs Adria, und Johanna machte ihn durch Adoption zu ihrem Erben; aber die Hülfe, die er bringen ſollte, kam zu ſpät: Karl eroberte mit leichter Mühe Neapel, nahm die Königin gefangen, und ließ ſie bald darauf tödten, die mit ihrer Zuſtimmung geſchehene Ermordung ſeines Oheims, ihres erſten Gemahls, an ihr rächend. Gegen Ludwigs Heer bot Urban einen Kreuzzug auf; größere Wirkung thaten verheerende Krankheiten, welche das Franzöſiſche Heer aufrieben, bis es nach Ludwigs Tode 1384 ſich völlig auflöste. Inzwiſchen war der unglückliche Urban, von Verrath, Abfall und Treuloſigkeit rings umlagert, und dadurch mit Argwohn und Bitterkeit erfüllt, nach Neapel gegangen; hier entzweite er ſich mit dem Könige Karl, der dem Neffen des Papſtes, Franz Butillo, einem nichtswürdigen Menſchen, die beſten Theile ſeines Reiches, die Herzogthümer Capua und Amalfi, abtreten ſollte; Urban wurde kurze Zeit wie ein Gefangener behandelt; einer Verſöhnung folgte bald ein neuer Zwiſt, und um das Maß des Unheils und der Herabwürdigung des päpſtlichen Stuhles voll zu machen, gerieth er gleichzeitig mit ſeinen eignen Kardinälen in Kampf. Mehrere von dieſen, erbittert über den unſichern, drückenden Aufenthalt in Nocera, über den Starrſinn und die Härte des Papſtes, der, ohne auf ihren Rath zu achten, ſich und die Kirche in immer neue Verwicklungen ſtürzte, ließen ſich von einem Kanoniſten,

Bartolino von Piacenza, ein Rechtsgutachten ausſtellen, daß man einen Papſt, der durch Regierungsunfähigkeit oder eigenwillige Verblendung die Kirche gefährde, unter die Kuratel einiger Kardinäle ſtellen, und in allen wichtigen Dingen von deren Zuſtimmung abhängig machen könne, und beſchloßen dann, ſich ſeiner Perſon zu bemächtigen. Nach der Angabe des Gobelinus wäre ſogar ihre Abſicht geweſen, ihn als Häretiker den Proceß zu machen und ihn ſofort dem Scheiterhaufen zu überliefern. Urban, gewarnt, ließ ſie greifen, einkerkern und auf die Folter bringen, ohne ein Geſtändniß von ihnen zu erpreſſen. Hierauf ſchleuderte er, ohne einen klar ausgeſprochenen Grund, Bann und Interdikt gegen König Karl und gegen die Stadt Neapel, wurde von dem Könige in dem Schloſſe von Nocera belagert, entkam aber, und ging nach Genua, wo er jene fünf Kardinäle hinrichten ließ. Nach Karls III Tode ſteigerte er durch ſeine ſtarrſinnige Härte und ſeine verkehrten Maßregeln die Verwirrung in Neapel, wo nun die Anhänger des Gegenpapſtes große Fortſchritte machten. Endlich wollte er ſelbſt Neapel erobern, um, wie man glaubte, ſeinen Neffen damit zu belehnen; aber ſein Zug mißlang aus Mangel an Geld und Soldaten, und er ſtarb 1389 in Rom.

Ihm folgte der noch junge Kardinal Petrus Tomacelli aus Neapel, der ſich Bonifacius IX nannte. Robert von Genf bewog indeß den König Karl VI, ihn in Avignon zu beſuchen; er wußte die Franzöſiſche Kirche immer feſter an das Schiſma zu feſſeln, indem er ihre vornehmſten Prälaten zu Kardinälen machte, und ihnen dabei den Eid abnahm, ſeiner Obedienz nie entſagen zu wollen; dabei ertheilte er verſchwenderiſch Dispenſationen, gab die Bisthümer den unwiſſenden Hofgeiſtlichen preis, ſprach ſeine Verachtung der theologiſchen Wiſſenſchaft offen aus, und erpreßte unter dem Vorwande, den von ihm zum Könige von Neapel gekrönten Prinzen Ludwig von Anjou zu unterſtützen, von den Franzöſiſchen Kirchen ſchwere Geldſummen. So wurde dieſer Klerus mit der Ruthe gezüchtigt, die er ſelber ſich gebunden hatte; und als die Univerſität Paris 1390 den König durch Abgeordnete erſuchen ließ, daß er ſich doch für die Herſtellung der kirchlichen Einheit verwenden möge, wurde ihr verboten, künftig Vorſtellungen über eine Angelegenheit zu machen, welche mehr den Staat und die Gallikaniſche Kirche, als eine Geſellſchaft von Schulgelehrten angehe.

Bonifacius, den der Gegenpapſt mit dem Anathem belegte, ohne

daß jener es ihm anfänglich vergolten hätte, unterſtützte mit allem Nachdruck den jungen Ladislaus, den Sohn Karls von Durazzo, den er durch einen Kardinallegaten krönen ließ; die nöthigen Geldmittel wurden theils durch Annaten, Ertheilung von Anwartſchaften und Diſpenſationen, theils dadurch herbeigeſchafft, daß der Papſt mehreren mächtigen Baronen die Hoheitsrechte über einzelne Städte und Bezirke des Kirchenſtaates gegen einen jährlichen Zins und die Verpflichtung, Truppen zu ſtellen, überließ, und ſo den beſten Theil des kirchlichen Gebiets in einzelne Vikariate zerſplitterte. Unterdeß war auch am Franzöſiſchen Hofe einige Neigung, der Kirchenſpaltung ein Ende zu machen, erwacht. Ein Schreiben, in welchem Bonifacius den König beſchwor, die Hand ernſtlich ans Werk zu legen, fand günſtige Aufnahme, und bereits im Januar 1393 veranſtalteten die Univerſität und der Klerus von Paris deshalb öffentliche Gebete und Proceſſionen. Die Univerſität brachte 1394 in einem Gutachten drei Mittel zur Tilgung des Schiſma in Vorſchlag: die freiwillige Entſagung beider Päpſte, oder ein Kompromiß auf die Entſcheidung von Schiedsrichtern, oder die Verſammlung einer ökumeniſchen Synode. Das erſte Mittel war offenbar das unſicherſte, denn es ließ die Schwierigkeit, von welcher Obedienz die Wahl des neuen Papſtes ausgehen ſolle, ungelöſt. Dem letzteren konnte man zu Avignon um ſo weniger hold ſein, als die große Mehrheit der Biſchöfe auf der Seite des Römiſchen Papſtes ſtand. Der Kardinal Petrus de Luna und der dem Gegenpapſte ganz ergebene Herzog von Berry thaten indeß Alles, die Bemühungen der Univerſität zu vereiteln, und brachten es auch dahin, daß ihr im Namen des damals geiſteskranken Königs unterſagt wurde, Briefe, die ſich auf dieſe Angelegenheit bezogen, zu eröffnen, ohne ſie dem Hofe vorher mitgetheilt zu haben. Doch richteten die Doktoren von Paris ein ſtarkes Schreiben an den Gegenpapſt mit der Aufforderung, einen der drei vorgeſchlagenen Wege zu betreten; der Verdruß über dieſen „böſen und giftigen Brief,“ und über die Wirkung, die derſelbe auch auf ſeine Kardinäle hervorbrachte, zog ihm einen tödtlichen Schlaganfall zu.

Der König Karl ſchrieb ſogleich an die Kardinäle zu Avignon, daß ſie mit einer neuen Wahl einhalten möchten; aber dieſe beſchloſſen, das Schreiben, deſſen Inhalt ſie errieth en, erſt nach beendigtem Konklave zu eröffnen. Vor der Wahl beſchworen ſie eine Akte, daß jeder von ihnen als Papſt an der Tilgung des Schiſma arbeiten, auch,

wenn die Kardinäle es zuträglich erachteten, reſigniren wolle. Gewählt wurde der ſchlaue Kardinal de Luna (Benedikt XIII), ein Mann von ungeſättigtem Ehrgeiz, der ſtets mit heuchleriſcher Miene ſeine Bereitwilligkeit, dem Frieden der Kirche jedes Opfer zu bringen, verſicherte, in ſeinen Handlungen aber nicht den geringſten guten Willen zeigte. Von den beiden Männern, welche bisher die Schritte der Univerſität in Bezug auf die Spaltung geleitet hatten, gewann er den einen, den beredten Clemangis, für ſeine Dienſte, den anderen, den Kanzler Petrus d'Ailly, erhob er zum Biſchof von Puy, auch zog er den frommen Dominikaner Vincenz Ferrer an ſeinen Hof. Indeß erklärte eine, vom Könige nach Paris 1395 berufene Verſammlung des Klerus den Weg der Abdankung für den ſicherſten; der Hof aber beſchloß auf die Vorſtellungen der Agenten des Gegenpapſtes, dieſem die letzte Entſcheidung darüber zu laſſen. Hierauf gingen die Herzoge von Berry, Burgund und Orleans mit mehreren Prälaten und Deputirten der Univerſität nach Avignon, wo ihnen de Luna das klägliche Schauſpiel ſeiner endloſen Ausflüchte, zweideutigen Antworten und leeren Verſicherungen gab, und doch nicht zu hindern vermochte, daß die Geſandten eine Abſchrift der im Konklave beſchwornen Akte nach Paris ſandten. Als auch ſeine Kardinäle ſich für die vorgeſchlagene Reſignation erklärten, verwarf er dieſes Mittel in einer eigenen Bulle, ſchlug dafür eine Konferenz mit dem Römiſchen Papſte vor, und ſuchte die Prinzen durch große Verheißungen, den König durch das Anerbieten eines kirchlichen Zehnten zu gewinnen. Es ſchien, als ob er nur darum die angemaßte Würde mit ſolcher Zähigkeit feſthalte, um ſie jeglicher Schmach und Erniedrigung bloszuſtellen. Von Paris wurden Bevollmächtigte des Königs und Abgeordnete der Univerſität nach Deutſchland, England, Spanien und Ungarn geſchickt, um dieſe Reiche zur Theilnahme an den gegen die Spaltung zu ergreifenden Maßregeln zu beſtimmen; die Univerſität Oxford erklärte zwar ein allgemeines Concilium für das ſicherſte Mittel, aber der Engliſche Köſtig Richard trat dem Franzöſiſchen Vorſchlage bei, daß man auf die Reſignation beider Nebenbuhler dringen ſolle. Die thätigſten in dieſer Sache waren fortwährend die Pariſer Doktoren; ſie traten in Verkehr mit den auswärtigen Univerſitäten, erklärten dem Gegenpapſte in einem ſcharfen Schreiben, daß er ſich des Schiſma und ſelbſt der Häreſie ſchuldig mache, wenn er den einzigen Weg, auf welchem der Kirche der Friede wiederkehren könnte, ver-

werfe, und appellirten im voraus gegen seine etwaigen Censuren an den künftigen, einzigen und wahren Papst der allgemeinen Kirche. Vergeblich verwarf de Luna diese Appellation als nichtig und illusorisch; schon redete man am Hofe zu Paris davon, ihm die Verleihung der Beneficien und die Erhebung der Zehnten zu entziehen.

Eine Gesandtschaft der Könige von Frankreich, England und Kastilien schlug 1397 ohne Erfolg sowohl dem Papste Bonifacius als seinem Gegner das Mittel der Abdankung vor; de Luna war um so unnachgiebiger, als er sich damals auf die Ergebenheit des Königs von Aragon verließ. Um nun auch den deutschen König Wenzeslaw für jenes Mittel zu gewinnen, bewog man ihn, sich 1398 zu Rheims mit dem Könige Karl und den Französischen Prinzen zu berathen; vergeblich hatte ihm der Churfürst Ruprecht von der Pfalz in einem viel Wahres enthaltenden Schreiben dagegen vorgestellt, daß er von diesem Beginnen durch Beleidigung des Papstes Bonifacius nur Schaden, Frankreich aber den Nutzen haben werde; dieses sei, indem es auf die Seite der abtrünnigen Kardinäle getreten, der Urheber der ganzen Verwirrung, und möge nun zusehen, wie es das angerichtete Unheil wieder gut mache, und sich seines falschen Papstes entledige; er aber möge sich ja nicht in den gefährlichen und ungerechten Vorschlag, beide, den rechten Papst und den Prätendenten, zur Abdankung zu nöthigen, einlassen. Wenzeslaw that dieß dennoch, und versprach Deutschland, Böhmen und Ungarn zu bewegen, daß sie dem Beschlusse, denjenigen der beiden Päpste, welcher nicht resigniren würde, für abgesetzt zu erklären, beiträten, wogegen Karl es übernahm, die Könige von England, Schottland, Kastilien, Portugal, Navarra und Aragon zum Beitritt zu vermögen.

Eine große Versammlung des Französischen Klerus zu Paris trug demnächst darauf an, daß man dem Gegenpapste von Seite Frankreichs den Gehorsam völlig aufkündige, und der König bestätigte dieß mit dem Zusatze, daß von nun an bei den Bisthümern, Abteien und Dignitäten das Wahlrecht wieder eintreten solle. Dennoch erklärte de Luna dem noch einmal an ihn gesandten Bischof von Cambray, Peter D'Ailly, er wolle schlechterdings als Papst leben und sterben. Hierauf verließen ihn achtzehn Kardinäle; von den fünfen, die ihm blieben, waren vier Spanier, und der Marschall Boucicaut belagerte ihn förmlich in seinem Palaste, wo der starrsinnige Priester sich mit Hülfe Aragonesischer, von seinem Bruder ihm zugeführten

Truppen vertheidigte, bis ihn 1399 unter Vermittlung Aragoneſiſcher Unterhändler und gegen das Verſprechen, zu reſigniren, ſobald ſein Nebenbuhler ein Gleiches thun würde, eine mildere Haft zu Theil wurde. Auch Kaſtilien und Navarra hatten ſich unterdeß von ſeiner Obedienz losgeſagt; die Univerſität Orford aber hatte auf eine Anfrage des Engliſchen Hofes erwiedert, die Franzoſen und Spanier hätten allerdings Urſache, ihr ſchon allzulange verehrtes Götzenbild umzuſtoßen, allein dem rechtmäßigen Papſte Bonifaz könne man ohne ſchwere Sünde den Gehorſam nicht entziehen.

In weit günſtigerer Lage befand ſich damals Bonifacius IX; die Könige Wenzeslaw und Richard II von England, welche dem Franzöſiſchen Plane, den von ihnen anerkannten Papſt zur Entſagung zu nöthigen, beigetreten waren, wurden gleichzeitig vom Throne geſtoßen, die deutſchen Churfürſten hatten zur Abſetzung des Wenzeslaw die Genehmigung des Papſtes nachgeſucht, und der neue von den geiſtlichen Churfürſten erwählte König, der Pfalzgraf Ruprecht, bat denſelben um Beſtätigung ſeiner Würde, die ihm Bonifacius auch 1403 nebſt einem Zehnten von den Einkünften der deutſchen Geiſtlichkeit gewährte. Dazu kam noch, daß dieſer Papſt ſeine Gewalt in Rom wieder herzuſtellen, und alle Theile des Kirchenſtaats wieder zu vereinigen vermochte, und daß ſein gefährlicher Feind, Ludwig von Anjou, Italien für immer verlaſſen und der Hoffnung, den Thron von Neapel einzunehmen, entſagen mußte. Um dieſelbe Zeit änderten ſich aber auch die Verhältniſſe des Gegenpapſtes zu deſſen Vortheile. Es gelang dieſem 1402, aus ſeiner Haft zu entkommen; die Kardinäle, welche noch 1399 mit dem Hofe über deſſen förmliche Abſetzung wegen Meineids und Begünſtigung der Häreſie unterhandelt hatten, baten ihn fußfällig um Verzeihung, und 1403 ſetzte der Herzog von Orleans um ſo leichter Frankreichs Rückkehr unter ſeine Obedienz durch, als einflußreiche Männer, wie d'Ailly, Gerſon und mehrere Univerſitäten die Entziehung des Gehorſams immer mißbilligt hatten. De Luna ließ es nach ſeiner Weiſe nicht an allgemeinen Verheißungen, Alles zur Beilegung der Spaltung thun zu wollen, fehlen, wich aber jeder beſtimmten Forderung aus, und ſchaltete ſogleich wieder als unumſchränkter Gebieter über die Güter und Würden der Franzöſiſchen Kirche.

Bonifacius ſtarb 1404 zu Rom, als gerade Abgeordnete des Gegenpapſtes ſich daſelbſt befanden. Da dieſe auf die Frage der

Kardinäle erklärten, de Luna ſei keineswegs zur Reſignation geneigt, ſo wurde zu einer neuen Wahl geſchritten, die auf den Kardinal Coſmato Migliorati aus Sulmona fiel. Doch hatten ſich die Wähler vorher durch einen Eid verpflichtet, daß derjenige, welcher Papſt werden würde, jegliches Mittel, im Nothfalle auch das der Abdankung, zur Aufhebung der Spaltung anwenden ſolle. Der neue Papſt, der ſich Innocenz VII nannte, wurde durch Unruhen in Rom gezwungen, nach Viterbo zu entweichen, während de Luna, der unterdeß Aufnahme in Genua gefunden, ſich ſogar mit der Hoffnung, in Rom ſeinen Sitz nehmen zu können, trug, dabei aber ſich den Anſchein gab, als ſei er bereit, auf einem mit Innocenz zu veranſtaltenden Kongreſſe abzudanken. Aber in Frankreich begann man ſein unredliches Treiben zu durchſchauen, und eine Nationalſynode, welche 1406 zu Paris in Gegenwart des Königs und der Prinzen gehalten wurde, erklärte ſich einſtimmig für die Nothwendigkeit eines allgemeinen Conciliums, und mit Stimmenmehrheit für nochmalige Entziehung der Obedienz. Dazu kam es indeß noch nicht; als aber die Nachricht eintraf, daß zu Rom nach dem Tode Innocenz VII der Kardinal Angelo Corraro aus Venedig, der ſich Gregorius XII nannte, erwählt worden ſei, vereinigte ſich die Verſammlung in dem Beſchluſſe, Benedikt müſſe nun ſelbſt ſeine Abdankung anbieten, und ſie ohne Verzug vollziehen, ſonſt ſolle er in der Gallikaniſchen Kirche als ein faules, von der katholiſchen Kirche getrenntes Glied betrachtet werden. In der That hatten auch die Römiſchen Kardinäle im Konklave beſchworen, daß der von ihnen Gewählte reſigniren ſolle, ſobald der Gegenpapſt ein Gleiches thue, oder die Kardinäle ſeiner Obedienz nach ſeinem Tode ſich mit den Römiſchen zu einer neuen, gemeinſamen Wahl vereinigten.

Die Geſandten, welche Gregor nach Marſeille an de Luna und deſſen Kardinäle ſandte, ſchloßen nach langen Unterhandlungen 1407 einen Vertrag ab, demzufolge beide Päpſte auf einer Zuſammenkunft zu Sävona ſich über die Einigung der Kirche berathen, und im Falle kein anderes Mittel ſich darbiete, beiderſeits reſigniren ſollten, und gleich darauf erſchien eine Deputation von 36 Franzöſiſchen Prälaten und Theologen vor de Luna mit dem Auftrage, ihn zur Ausſtellung einer Bulle mit dem beſtimmten Verſprechen der Abdankung zu bewegen; aber alle ihre Bemühungen ſcheiterten an den unerſchöpflichen Ausflüchten des Mannes, der, ſo freigebig er mit mündlichen Ver-

ſicherungen war, ſich durch keine Urkunde binden wollte. Mit nicht beſſerem Erfolge unterhandelte hierauf ein Theil der Franzöſiſchen Geſandten mit dem Papſte Gregor zu Rom, der eine unüberwindliche Abneigung gegen die Konferenz zu Savona an den Tag legte, überhaupt aber bei dieſer Gelegenheit und in der Folge jene charakterloſe Schwäche und furchtſame Haltungsloſigkeit zeigte, welche ihn bei an ſich guten Geſinnungen zu einem Werkzeuge in den Händen ſeiner Verwandten machte.

Gregor, von Furcht, durch den ſchlauen de Luna hintergangen zu werden, erfüllt, und von ſeinen Verwandten bearbeitet, erließ noch 1407 von Siena aus eine Rechtfertigungs-Schrift, worin er als Gründe ſeiner Weigerung, dem Vertrage von Marſeille gemäß nach Savona zu kommen, die Nichterfüllung der von ihm geſetzten Bedingungen, den ſtarken Verdacht, daß man ihm dort Nachſtellungen bereitet habe, und die Mißbilligung der Könige von Ungarn und Neapel anführte; de Luna dagegen, der mit Freuden wahrnahm, daß nun die Schuld der Vereitelung des Kongreſſes auf ſeinen Gegner gewälzt werden könne, erſchien zur beſtimmten Zeit mit triumphirender Miene in Savona, und wies alle Anträge Gregors, daß eine andere Italieniſche Stadt, oder zwei benachbarte Städte für die Zuſammenkunft gewählt werden möchten, zurück. Zwar ging er endlich 1408 nach Porto Venere und von da nach Sarzana, war aber nicht zu bewegen, die Küſte und das unter ſeiner Obedienz ſtehende Genueſiſche Gebiet zu verlaſſen, während Gregor ſich nicht von Lucca entfernen wollte, und es gerne ſah, daß der König Ladislaus von Neapel einem Verſuche de Luna's und Boucicauts, des Franzöſiſchen Gouverneurs von Genua, ſich in den Beſitz von Rom zu ſetzen, zuvorkam, und Rom mit einem großen Theil des Kirchenſtaates für ſich nahm.

Mittlerweile beſchloß Gregor gegen ſein im Konklave gegebenes Wort, ſich durch Ernennung vier neuer Kardinäle eine Stütze gegen die älteren, die ihn allzu ungeſtüm zur Reſignation drängten, oder auf deren Treue er nicht bauen zu können glaubte, zu verſchaffen; darüber kam es zwiſchen ihm und den Kardinälen zum Bruche; dieſe verließen ihn, gingen trotz ſeines Verbotes nach Piſa, und appellirten hier gegen ihn an das künftige Concilium und den nachfolgenden Papſt. Auf der andern Seite hatte der König von Frankreich im Januar 1408 durch eine an alle Gläubigen gerichtete Akte erklärt, daß, wenn die Kirchen-Einigung nicht bis zum Himmelfahrtstage voll-

endet wäre, er mit seinem ganzen Reiche die Neutralität ergreifen, d. h. keinen der beiden Päpste anerkennen werde. De Luna sandte hierauf dem Könige eine Bulle, in welcher er den ganzen Apparat päpstlicher Strafen und Censuren auf diejenigen, welche sich von seiner Obedienz lossagen würden, häufte; diese wurde aber in Paris öffentlich zerrissen, die Überbringer wurden hart gestraft, zum zweitenmale entzog sich die Französische Kirche dem Gehorsam des falschen Papstes, und auf Betrieb der Pariser Universität, die auch jetzt wieder die Haupttriebfeder dieser Ereignisse war, ergriff man scharfe Maßregeln gegen die Geistlichen, welche auf Anerkennung Benedikts XIII beharrten. De Luna war unterdeß, da Boucicaut Miene machte, sich seiner Person zu bemächtigen, nach Perpignan geflohen, und hatte dorthin ein Concilium ausgeschrieben. Er wußte nämlich bereits, daß die Kardinäle seiner Partei, welche er zu Unterhandlungen an die mit Gregor entzweiten Kardinäle abgeschickt hatte, mit diesen sich zu Livorno verständigt und beschlossen hatten, daß die beiden Kollegien sich vereinigen und ein ökumenisches Concil zur Herstellung der Kircheneinheit berufen sollten. In dem Ausschreiben, welches die Eröffnung der Synode auf den 25. März d. J. 1409 in Pisa festsetzte, suchten sich die Kardinäle (eigentlich nur die der Römischen Obedienz) über ihr Verfahren zu rechtfertigen: es sei gewiß, sagten sie, und von den Universitäten, namentlich der von Bologna, anerkannt, daß die beiden Bewerber sowohl durch ihren Eid, als wegen der Ungewißheit ihrer Rechte verpflichtet seien, zu resigniren, daß sie durch ihre hartnäckige Weigerung Begünstiger des Schisma würden, und daß es allen Untergebenen obliege, sich ihrem Gehorsam zu entziehen. Da nun jene auch weder ein Concilium berufen, noch auf demselben vorsitzen könnten, so sei ihnen, den Kardinälen, diese Aufgabe zugefallen. Sie bedachten nicht, daß sie durch ihre Behauptung, es sei ungewiß, wer der rechtmäßige Papst sei, auch ihre Kardinalswürde und somit ihre Befugniß zu diesem Schritte und die Rechtmäßigkeit des bevorstehenden Conciliums in Frage stellten. Gregor erklärte die Kardinäle, nachdem er sie vergeblich zur Rückkehr aufgefordert, für abgesetzt, und berief nun auch seinerseits ein Concilium, welches zu Pfingsten 1409 im Patriarchat Aquileja oder in der Provinz Ravenna gehalten werden sollte. Ob er, wie er nachher behauptete, mit dieser Berufung der Ausschreibung der Kardinäle zuvorgekommen sei, ist ungewiß. Hierauf ernannte er zu Siena neue Kardinäle, und entzog seinem Hauptgegner, dem Kardinal Bal-

daſſare Coſſa, der die Trennung des Kollegiums von dem Papſte vorzüglich bewirkt zu haben ſcheint, die Legation von Bologna und der Romagna. Die Kardinäle aber handelten, als ob der päpſtliche Stuhl bereits erledigt ſei, übertrugen einem der ihrigen die Regierung der Mark Ancona, und trugen kein Bedenken, den greiſen Papſt durch offenbare Verleumdungen anzugreifen.

De Luna, welchem noch Kaſtilien, Aragon, Schottland, Savoyen und Lothringen anhingen, eröffnete im November 1408 ſeine Synode zu Perpignan, deren Berathungen den für ihn verdrießlichen Ausgang hatten, daß er gebeten wurde, zu reſigniren, und eine Deputation von Prälaten nach Piſa zur Unterhandlung mit den dortigen Kardinälen zu ſchicken. Die meiſten Europäiſchen Reiche und Nationen neigten ſich auf die Seite der verbündeten Kardinäle und rüſteten ſich, das von ihnen ausgeſchriebene Concil zu Piſa zu beſchicken; einige, wie Sigismund von Ungarn und die Republiken Florenz und Venedig, verſuchten es, Gregors Ausſöhnung mit den Kardinälen zu vermitteln; dieſe aber wieſen ihren Antrag, ſich mit dem Papſte zur Veranſtaltung eines einzigen Concils zu vereinigen, zurück, und der Papſt glaubte, die Piſaniſche Verſammlung in keiner Weiſe anerkennen zu dürfen. Seine Gründe waren in der That gewichtig: Man habe, bemerkte er den Florentinern, ein Urtheil gefällt, ehe noch der Richter ausgemittelt geweſen, und die Synode berufen, damit ſie das von den Kardinälen ſchon gefällte Urtheil nur beſtätigte; das Recht, ein allgemeines Concil zu berufen, ſtehe nur dem Papſte zu, und er ſei bereit, das von ihm berufene nach gemeinſamer Verſtändigung zu halten, auch die Beſtimmung des Ortes zwei von ihm und von den Kardinälen ernannten Schiedsrichtern zu überlaſſen; aber dem nach Piſa ausgeſchriebenen könne er nicht beitreten, ohne die päpſtliche Authorität herabzuwürdigen und künftigen Zeiten ein gefährliches Beiſpiel der Erſchütterung desjenigen Stuhles, auf deſſen Feſtigkeit das Wohl der Kirche beruhe, zu hinterlaſſen.

Von ganz anderen Grundſätzen ging der Kanzler der Pariſer Univerſität, Johann Gerſon, in den Schriften aus, in welchen er die damalige Lage der Kirche und die zu ergreifenden Maßregeln erörterte. Der einen Schrift, welche im Beginne des Jahres 1409 zur Vertheidigung der bevorſtehenden Synode von Piſa erſchien, lag die unrichtige Vorſtellung zu Grunde, daß, da zwei Bewerber gleiches Anrecht auf dieſelbe Würde zu haben behaupteten, der Streit am

einfachſten durch die Ausſchließung beider und Einſetzung eines dritten entſchieden werde. Die Einheit der Kirche, meinte er, werde durch den Zuſammenhang mit ihrem unſichtbaren Oberhaupte Chriſtus bewahrt, und wenn ſie kein ſichtbares Oberhaupt habe, weil etwa der Papſt körperlich oder bürgerlich todt ſei, oder von den Gläubigen nicht anerkannt werde, ſo könne ſie ſich auf einem von den Kardinälen berufenen Concilium verſammelt ein neues Oberhaupt geben. Weiter noch ging er in ſeiner Schrift „von der Trennbarkeit (auferibilitas) des Papſtes von der Kirche," worin er zeigen wollte, daß es Fälle gebe, in denen der Papſt ſeiner Würde beraubt werden könne, weil die Kirche daſſelbe Recht haben müſſe, welches (nach Ariſtoteliſchen Grundſätzen) jeder freien Geſellſchaft zuſtehe, einen unverbeſſerlichen Fürſten abzuſetzen. Auch Gerſons Vorgänger, der Biſchof d'Ailly von Cambray, ſchrieb damals zwei Abhandlungen für die Authorität der Piſaniſchen Synode; gemäßigter als Gerſon nahm er nur drei Fälle an, in welchen ein ökumeniſches Concilium ohne Theilnahme des Papſtes verſammelt werden könne, darunter den des Schiſma, wo die Rechte der Prätendenten ungewiß ſeien. Daß im Falle des Schiſma ein allgemeines Concilium auch ohne Berufung und Vorſitz des Papſtes gehalten werden könne, hatte ſchon Heinrich von Heſſen, genannt von Langenſtein, in einer Schrift des Jahres 1381 behauptet.

§. 100.

Concilium zu Piſa. Alexander V. Johannes XXIII. Vorbereitungen zur Coſtnizer Synode.

I. Varia acta concilii Pisani et ad illud spectantia, in d'Achery Spicilegio T. I. p. 803—862. Harduini Acta Concil. VII, 1929—1962 und VIII, 1—204. Bonifacii Ferrerii tract. pro defensione Benedicti XIII, in Martene thesaur. II, 1435. Poggii Braciolini historia Florentina ed. Recanato, Venet. 1715. 4. Theodorici a Niem vita Johannis XXIII, in H. v. d. Hardt Concil. Constant. T. II. P. XV. Joh. Gersonii de modis uniendi et reformandi ecclesiam in concilio universali, opp. T. II. P. II.

II. Jacques Lenfant histoire du concile de Pise, Amsterd. 1724. 2 Voll. 4.

Zu Piſa, wo die Synode am 25. März eröffnet wurde, fanden ſich erſt 14, dann 23 Kardinäle beider Obedienzen, dann 12 Erzbi-

ſchöfe, 80 Biſchöfe und 87 Äbte in Perſon ein; es kamen 102 Prokuratoren von Biſchöfen und 200 von abweſenden Äbten, die Generale der vier Mendikanten-Orden, die Deputirten der Univerſitäten Paris, Bologna, Toulouſe, Orleans, Angers, Montpellier, Florenz, Krakau, Wien, Prag, Köln, Oxford, die Abgeordneten von mehr als hundert Kathedral-Kapiteln, an 300 Profeſſoren der Theologie und des kanoniſchen Rechts, endlich die Geſandten der Könige von Frankreich, England, Portugal, Böhmen, Sicilien, Polen und Cypern. Frankreich lieferte mehr als ein Drittheil der Prälaten und Abgeordneten; nach Frankreich hatten England, Böhmen, die Lombardei, Toſcana, die Churfürſtenthümer Köln und Mainz die meiſten geſandt. Der deutſche König Ruprecht, der mit dem ihm eigenen richtigen Blicke vorausgeſagt hatte, daß auf der Bahn, welche die Kardinäle betreten, viel eher eine Verdreifachung des Schiſma, und noch größere Schande und Entzweiung in der Chriſtenheit entſtehen werde, als ſeit langer Zeit geweſen ſei, blieb nebſt dem Churfürſten von Trier, dem Hauſe Bayern und einigen andern ſtandhaft auf der Seite des Papſtes Gregorius, dem auch Neapel und einige kleinere Italiſche Staaten treu blieben, während Spanien und Schottland in der Obedienz de Luna's verharrten. Den Vorſitz zu Piſa führte bis zur Wahl Alexanders V Guido von Maleſec als der älteſte Kardinal. Angelo Corraro und Pedro de Luna wurden vorgeladen; und in der dritten Sitzung für halsſtarrig erklärt. Dazwiſchen erſchienen aber als Geſandte des Königs Ruprecht der Erzbiſchof von Riga, die Biſchöfe von Worms und Verden und ein Kanonikus von Speyer, Konrad von Suſat, erhoben eine Reihe zum Theil ſehr ſtarker Einwendungen gegen die Legitimität der Synode, begehrten, daß im Einverſtändniſſe mit Gregor Ort und Zeit einer Synode, auf welcher der Papſt ſeine verſprochene Reſignation vollziehen könne, beſtimmt werden möge, entfernten ſich jedoch bald in fluchtähnlicher Eile, nachdem ſie von allen Akten der Piſaniſchen Pſeudoſynode an ein rechtmäßiges ökumeniſches Concilium appellirt hatten. Gleichzeitig war auch Karl Malateſta, Herr von Rimini, im Namen Gregors aufgetreten, hatte ſich aber auf die Forderung beſchränkt, daß die Kardinäle und die Väter von Piſa ſich nach Piſtoja verfügen möchten, wo dann Gregor mit den Biſchöfen ſeiner Obedienz der Synode ſich anſchließen wolle; aber auch darauf ging man nicht ein. In der achten und neunten Sitzung erklärte die Synode ſich ſelbſt für ökumeniſch und die ganze Kirche repräſen-

tirend, ſprach ihre Kompetenz als höchſter Gerichtshof aus, genehmigte nachträglich die Vereinigung der beiden Kardinals-Kollegien, und verordnete, daß nun eine allgemeine und abſolute Losſagung vom Gehorſam der beiden Prätendenten eintreten ſolle; in der That hatten die Kardinäle von de Luna's Partei erſt jetzt ſich förmlich ſeiner Obedienz entzogen. In den folgenden Sitzungen beſchäftigte ſie ſich mit Unterſuchung der gegen Gregor und de Luna vorgelegten Anklagepunkte und dem Verhör der Zeugen, worauf ſie in der 15ten als meineidige und unverbeſſerliche Häretiker und hartnäckige Schiſmatiker aller kirchlichen Rechte und Würden beraubt und aus der Kirchengemeinſchaft ausgeſtoßen wurden. Demnächſt wurden Anſtalten zu einer neuen Papſtwahl getroffen, und da die Überzeugung, daß die vielen und ſchweren Mißbräuche in der Kirche eine baldige Abhülfe erheiſchten, ſich bereits laut und allgemein ausſprach; ſo ſtellten die Kardinäle ein ſchriftliches Verſprechen aus, daß jeder von ihnen, wenn er gewählt werde, das Concil ſo lange fortſetzen wolle, bis zweckdienliche Maßregeln zu einer Reformation der Kirche am Haupte und an den Gliedern angeordnet ſein würden. Die unterdeß angekommenen Nuncien de Luna's wurden zwar auf das Verlangen der Aragoniſchen Geſandten in einer beſondern Kongregation empfangen, fanden aber, da ihr Herr kurz vorher eine Bannbulle gegen ſeine vormaligen Kardinäle hatte verbreiten laſſen, ſo ungeneigtes Gehör, daß ſie ſchnell und heimlich aus Piſa wieder entwichen.

Am 15. Juni traten die Kardinäle ins Konklave und am 26ſten wählten ſie Pietro Filargo aus Candia, der vom Minoritenmönch zum Erzbiſchof von Mailand und Kardinal emporgeſtiegen war. Der alte, ſchwache, ſonſt redliche Mann ſtand ganz unter der Leitung des Kardinals Coſſa, der auch, die ihm ſelbſt zugedachte Würde für jetzt noch ablehnend, die Wahl auf ihn gelenkt hatte. Der neue Papſt, der ſich Alexander V nannte, führte in den letzten Sitzungen der Synode den Vorſitz, fand es, zum Zeichen, daß man immer noch an der Rechtmäßigkeit des Geſchehenen zweifelte, nicht überflüſſig, Alles, was die Kardinäle ſeit dem Mai vorigen Jahres in Sachen des Schiſma gethan hatten, noch einmal zu genehmigen, und erließ noch eine Reihe von Dekreten, wodurch gewiſſe verhaßte Reſervationen abgeſchafft, den Kirchen die noch rückſtändigen Zahlungen an die päpſtliche Kammer erlaſſen, die Haltung der Provincial- und Diöceſan-Synoden ſo wie der Ordenskapitel eingeſchärft, und Verſetzungen von

einem Kirchenamte zu einem andern an die Einwilligung der Betheiligten und der Mehrheit der Kardinäle gebunden wurden. Darauf erklärte der Papst seinen Entschluß, die Kirche an Haupt und Gliedern zu reformiren; doch könne, da mehrere Prälaten Pisa bereits verlassen hätten, und die Übrigen sehnlich in ihre Diöcesen zurückzukehren wünschten, dieses große Werk erst auf dem allgemeinen Concilium, welches nach drei Jahren als Fortsetzung des gegenwärtigen gehalten werden solle, zu Stande gebracht werden.

Statt die Spaltung in der Kirche zu heilen, hatte die Versammlung zu Pisa, deren Ansprüche auf das Ansehen eines ökumenischen Conciliums mindestens sehr zweifelhaft bleiben werden, die Verwirrung noch vermehrt. Drei Bewerber eigneten sich jetzt die päpstliche Würde zu, und obgleich Filargo von der großen Mehrzahl der Kirchen anerkannt wurde, so behielten doch auch de Luna in Spanien und Gregor XII in Italien und Deutschland ihre Anhänger. Der Letztere eröffnete seine Synode zu Cividal del Friuli im Juni 1409, konnte aber mit aller Anstrengung nur sehr wenige Prälaten zusammenbringen, welche seine Wahl für kanonisch, dagegen die der Avignoner Gegenpäpste und des Petrus von Candia für nichtig erklärten, und ihn von dem angeschuldigten Meineide freisprachen. Die Versicherung, die er hierauf ausstellte, daß er fortwährend bereit sei, zu resigniren, sobald de Luna und Filargo ihren angeblichen Rechten entsagt hätten, und daß er den Königen Ruprecht, Ladislaus und Siegmund die Bestimmung der Zeit und des Ortes hiezu überlasse, würde ihn nicht vor Gefangenschaft bewahrt haben, wenn er nicht verkleidet auf einer von Ladislaus gesandten Galeere entflohen wäre, worauf er von einem kleinen und dürftigen Hofstaate umgeben sich zu Gaeta niederließ.

Ludwig von Anjou, den die Pisanische Synode als König von Neapel anerkannt, Alexander zum Gonfalboniere der Römischen Kirche ernannt hatte, entriß dem Könige Ladislaus Rom und einen Theil des Kirchenstaates; aber Alexander, der jetzt seinen Sitz hätte zu Rom nehmen und sein Ansehen dadurch erhöhen können, zog, dem Willen des Kardinals Cossa gehorchend, vor, nach Bologna, wo dieser als Legat schaltete, zu gehen, und starb hier am 3. Mai 1410. Das Konklave stand völlig unter dem despotischen Einflusse Cossa's, der in Bologna über eine gewaffnete Macht verfügte, auch ein Gesandter Ludwigs von Anjou forderte die Kardinäle dringend zur Wahl des Legaten auf; und so geschah es, daß ein Mann, der sich nur auf

die Künste des Krieges und einer gewissenlosen Politik verstand, ein Mann, dessen Charakter durch Habsucht, Grausamkeit, Unzucht und Gewaltthätigkeit so verrufen war, daß man ihn später der Vergiftung seines Vorgängers anklagte, zum Papste gewählt, und von der Mehrheit der christlichen Nationen als solcher anerkannt wurde, von allen Folgen der segenslosen Pisanischen Synode die unseligste. Aus Neapel gebürtig, war er durch die Gunst Bonifacius IX zu kirchlichen Würden emporgestiegen, war 1402 Kardinal geworden, hatte die Päpste Innocenz und Gregor vielfach durch trotzigen Widerstand gekränkt, und als der Letztere ihn, weil er das durch seinen tyrannischen Druck mißhandelte Bologna nicht freigeben wollte, gebannt hatte, war er ein Haupturheber des Abfalls der Kardinäle geworden. Jetzt nannte er sich Johannes XXIII, bannte zwar seine beiden Gegner, suspendirte aber die zu Pisa gegen ihre Anhänger verhängten Censuren, und ging, durch Ludwig von Anjou beredet, im Januar 1411 von Bologna nach Rom, um den Krieg gegen Ladislaus, König von Neapel, Gregors Beschützer, wider den er bald darauf einen Kreuzzug verkündigen ließ, mit größerem Nachdrucke zu betreiben. Hier ernannte er dreizehn neue Kardinäle, darunter mehrere ausgezeichnete Männer, wie Peter d'Ailly, Bischof von Cambray, Ägidius Deschamps, Bischof von Coutances, Wilhelm Fillastre, Dechant von Rheims, Franz Zabarella, Bischof von Florenz.

Cossa und Ladislaus, die sich beide darin glichen, daß sie ihre selbstsüchtigen Zwecke mit rücksichtsloser Anwendung jeglichen Mittels verfolgten, verständigten sich bald mit einander. Jener belehnte Ladislaus 1412 mit dem Königreiche Neapel, gestattete ihm, die Insel Sicilien, die damals der König von Aragon besaß, zu erobern, und zahlte ihm eine große Summe Geldes, dieser aber gab dafür den Papst Gregorius auf, der nun zu Rimini unter dem Schutze des stets ihm befreundeten Hauses Malatesta ein Asyl fand. Hierauf hielt Cossa ein zwar stark besuchtes, aber für die sehnlich gewünschte Verbesserung des kirchlichen Zustandes ganz unbedeutendes Concilium zu Rom, mußte indeß bald vor dem treulosen Ladislaus, der plötzlich wieder zu den Waffen gegriffen hatte, aus Rom entweichen, und während der König von Neapel sich unter Verübung großer Grausamkeiten und schändlicher Profanationen wieder in den Besitz Roms und des ganzen Kirchenstaats setzte, wandte sich der flüchtige Johannes

in ſeiner Bedrängniß an den kürzlich zum Römiſchen König erwählten Siegmund von Ungarn. Dieſer hatte ſchon vor ſeiner Ankunft in Italien den Papſt durch eine Geſandtſchaft bedeuten laſſen, daß ihm an der Beſtimmung des Ortes, wo die neue Synode zur Beilegung des Schiſma und zur Reformation der Kirche gehalten werden ſolle, ſehr viel gelegen ſei, und Johann gab daher, da ihm zunächſt Alles auf Siegmunds Schutz und Beiſtand ankam, den Legaten, die er an ihn ſandte, unbeſchränkte Vollmacht, ſich darüber mit dem Könige zu verſtändigen. Die Legaten ließen ſich die von Siegmund vorgeſchlagene Reichsſtadt Coſtniz als Sitz der Synode gefallen, und vergeblich bemühte ſich nachher Johann auf den Konferenzen, die er gegen Ende des Jahres 1413 mit dem Könige zu Piacenza und Lodi hatte, ihn zur Aufgebung dieſer deutſchen Stadt und zur Annahme eines Ortes in der Lombardie, wo er der Stärkere ſein würde, zu bereden. Siegmund lud ſchon am 30. Oktober die ganze Chriſtenheit, und noch insbeſondere Gregor und de Luna mit Verheißung ſicheren Geleites nach Coſtniz ein, und Johann mußte nun auch noch zu Lodi am 7. December die Bulle erlaſſen, wodurch er die Eröffnung des Concils auf den 1. November 1414 anſetzte.

Was ihm zu Coſtniz bevorſtehe, das konnte Johann ſchon aus der öffentlichen Erklärung erkennen, mit welcher Siegmunds Geſandte vor dem Könige Karl von Frankreich auftraten, daß die Synode entſcheiden ſolle, wer von den drei Bewerbern als rechtmäßiger Papſt betrachtet werden möge. Auch war die Univerſität Paris unter dem mächtigen Einfluſſe d'Ailly's und Gerſons bereits zur Einſicht gelangt, daß eine vollſtändige Tilgung der Spaltung nur durch gleichmäßige Reſignation oder Abſetzung der drei Bewerber zu erreichen ſei. Gerſon hatte in ſeinem neuen Werke, „von den Arten, die Kirche zu einigen und zu reinigen," behauptet, daß man ſelbſt einen einzigen und unbeſtrittenen Papſt wegen Einigung der Kirche oder wegen ſchlechter Aufführung abſetzen könne, und daß dieß alſo noch unbedenklicher geſchehen dürfe, wo drei Päpſte ſich um das Pontifikat ſtritten; daß dann ein ſolcher Papſt auf dem Concilium weder den Vorſitz führen noch etwas auf die Verwaltung der Kirche Bezügliches verfügen dürfe; er hatte vorausgeſetzt, daß das neue Concilium viel vollkommner und heiliger ſein würde, als das von Piſa, wo man blos den erſten Regungen eines unreinen Eifers gefolgt ſei; und er hatte endlich von Jo-

hann XXIII, seinen Bullen, seinem Hofe und den Kardinälen eine grelle und beißende Schilderung entworfen [1]).

Durch Ladislaus plötzlichen Tod von der nächsten Gefahr, die ihn gegen Siegmunds Forderung nachgiebig gemacht hatte, befreit, wollte nun Johann unter dem Vorwand, daß seine Anwesenheit in Rom nothwendig sei, sich auch der entfernteren zu Costniz ihm drohenden entziehen, aber die nachdrücklichen Vorstellungen der Kardinäle nöthigten ihn, bei seinem gegebenen Worte zu bleiben; doch ließ er sich erst von Siegmund und dem Magistrat der Stadt Costniz jegliche Freiheit und persönliche Sicherheit geloben, und verschaffte sich noch auf dem Wege dahin zu Trient eine Stütze an dem mächtigen mit Siegmund gespannten Herzog Friedrich von Österreich, den er zum obersten Hauptmann oder Gonfaloniere des apostolischen Stuhles, zu seinem Rathe und Vertrauten ernannte. Am 28sten Oktober hielt er mit zahlreichem Gefolge seinen Einzug zu Costniz, und eröffnete am 5. November die Synode, die er mit Vorbedacht immer nur als eine Fortsetzung der Pisanischen bezeichnete, damit man ihn nicht etwa hier seinen beiden zu Pisa bereits abgesetzten und verdammten Nebenbuhlern gleichstelle.

§. 101.

Concilium zu Costniz.

I. Herrm. v. d. Hardt magnum oecum. concilium Constantiense. Frcof. et Lips. 1697—1700. 6 Voll. fol. Theodorici Vric (Augustiner zu Osnabrück, auf dem Concil gegenwärtig) historia concilii Const. ap. v. d. Hardt. T. I, P. I. Ulrich von Reichenthal Concilium, so zu Constanz gehalten ist worden. Augsb. 1536. fol. Bourgeois Duchastenet nouvelle histoire du concile de Constance. Paris 1718. 4. (Fast nur Urkunden.) Theod. a Niem invectiva in Joh. XXIII ap. v. d. Hardt. T. II, P. XIV et XV.

II. J. Lenfant histoire du concile de Constance, ed. II. Amsterd. 1727. 2 V. 4. — Eman. Schelstrate compendium chronol.

---

1) Diese Schrift ist übrigens in einem so leidenschaftlichen Tone geschrieben und so angefüllt mit historischen Irrthümern und falschen Behauptungen über das Wesen und die Verfassung der Kirche, daß sie eher von einem Wiklefiten als von Gerson herzurühren scheint. Auch lassen mehrere Umstände vermuthen, daß Gerson der Verfasser dieses Produkts nicht sei.

rerum ad decreta Const. spect. vor ſeinem tractat. de sensu et auctoritate decr. Const. Conc. Romae 1686. 4.

In den letzten Wochen des Jahres 1414 und im Beginne des folgenden Jahres bildete ſich in Coſtniz die zahlreichſte und glänzendſte Verſammlung, welche die Chriſtenheit noch geſehen hatte. Man zählte in allem 18,000 Geiſtliche, darunter 20 Erzbiſchöfe, 92 Biſchöfe, 124 Äbte; die Italiener und die Deutſchen waren die zahlreichſten, jene durch Johann herbeigezogen, dieſe wegen der Nähe der Stadt. Unter den weltlichen Großen ragten hervor: König Siegmund, die Herzoge von Öſterreich, Sachſen, Mecklenburg, Pommern und Lothringen, vier Herzoge von Bayern, der Rheiniſche Pfalzgraf Ludwig. Überhaupt ſollen einmal 30,000 Pferde und über 150,000 Fremde gezählt worden ſein. Johann, der am Franzöſiſchen Klerus eine Stütze zu finden hoffte, hatte denſelben durch ein Breve aufgefordert, ſeine Ankunft auf der Synode zu beſchleunigen. Die Franzöſiſche Kirche ließ von jeder Provinz einige Biſchöfe, Äbte und Doktoren als ihre Abgeordneten für die Synode wählen; von der Univerſität Paris allein, wo jede Nation und jede Fakultät ihre Deputirten gewählt hatte, waren 200 Doktoren anweſend. Auch der Kardinal von Raguſa als Nuncius des Papſtes Gregorius hielt nach erhaltenem Geleitsbriefe in Kardinalskleidung und von dem Churfürſten von der Pfalz und anderen Herren von Gregors Obedienz begleitet ſeinen Einzug.

So lange Siegmund noch abweſend war, wurde Johann noch nicht offen und planmäßig angegriffen, doch gab der Kardinal d'Ailly ſchon zu verſtehen, daß die Abdankung der drei Päpſte das beſte Mittel zur Ausſöhnung der ganzen Kirche ſei. Nach Siegmunds Ankunft zu Weihnachten wurden Johanns Ausſichten immer trüber. Gregors Geſandte erklärten in öffentlicher Audienz, ihr Gebieter ſei bereit, abzudanken, wenn nur ſeine beiden Gegner den gleichen Schritt thäten, und Coſſa weder auf der Synode den Vorſitz führe, noch ſeiner Ceſſion als Papſt beiwohne. De Luna ließ blos, nach einem von Siegmund ſelbſt entworfenen Plane, eine Unterredung zu Nizza mit Siegmund und dem Könige von Aragon anbieten. In den Berathungen, welche der deutſche König in ſeiner Wohnung mit den Kardinälen und Biſchöfen ohne Zuziehung Johanns hielt, wurde immer beſtimmter von der Ceſſion der drei Päpſte geredet, es wurden Gutachten in dieſem Sinne eingereicht, und der Kardinal Fillaſtre

erklärte bereits, es sei sehr ruhmvoll für Johann, wenn er freiwillig weiche, er sei aber auch dazu verpflichtet. Indeß hatte Johann auch seine Anhänger und Vertheidiger, die sich besonders auf die Authorität der Pisanischen Synode stützten und zu bedenken gaben, wie man durch die Forderung, daß Johann abdanken solle, auch den Stab über jene Synode breche, als ob sie weder rechtmäßig, noch der Kirche nützlich gewesen sei, noch in der Wahl eines neuen Papstes klug gehandelt habe. Dagegen erwiederte d'Ailly in einer zur Beantwortung dieser Einwürfe verfaßten Denkschrift: Die Verwirrung und Verlegenheit sei jetzt dieselbe oder noch größer, als sie vor der Pisanischen Synode gewesen, und wenn man damals die Cession allen andern Mitteln vorgezogen habe, so müsse dieß jetzt noch nothwendiger erscheinen; auch könne in einer so verwickelten Lage die Kirche oder das Concil, das sie repräsentire, den Papst um des Friedens willen zur Abdankung zwingen, oder den sich weigernden als Schismatiker und der Häresie Verdächtigen absetzen.

Inzwischen wurden alle Pläne und Berechnungen Cossa's vereitelt durch die Ordnung, die man jetzt in den Berathungen der Synode einführte. Bei der eigenthümlichen Zusammensetzung der Versammlung, in welcher die Bischöfe nur eine kleine Zahl im Verhältniß zur großen Masse des übrigen Klerus bildeten, und unter den Doktoren und Deputirten der Universitäten neben den zum geistlichen Stande gehörigen auch viele Laien waren, schien es zweifelhaft, wer an der Abstimmung Theil nehmen, und in welcher Weise sie geschehen solle. Cossa und seine Anhänger begehrten, daß nur die Prälaten, unter denen jener viele Kreaturen und Curtisanen zählte, entscheidende Stimme haben sollten. Dagegen behauptete der Kardinal d'Ailly, mit welchem sich auch Fillastre einverstanden erklärte: daß alle, auch die Gesandten der Fürsten, die Doktoren, die Prokuratoren der Prälaten und der Kapitel in der Sache der Union ihre Stimme geben könnten; man müsse, sagte er, zwischen den rein geistlichen Gegenständen und der gegenwärtigen Frage des Schisma unterscheiden; in dieser könnten alle zur Synode Eingeladenen mitstimmen. Man kam also überein, daß Niemand vom Stimmrechte ausgeschlossen sein sollte, und nun mußte auch eine andere Form des Stimmgebens eingeführt werden. Demnach wurde die ganze Synode in vier Nationen getheilt, die Italienische, Französische, Deutsche und Englische; später, nach de Luna's Absetzung, kam noch die Spanische hinzu. Jede

Nation hatte ihren eigenen, jeden Monat wechſelnden Präſidenten, und bildete dergeſtalt gleichſam einen beſonderen Gerichtshof, vor welchen die Gegenſtände der Berathung in erſter Inſtanz gebracht wurden, und wo jeder ohne Unterſchied des Standes mitſtimmte. Die Nationen theilten ſich dann das Ergebniß ihrer Berathungen in allgemeinen Konferenzen mit, und der Beſchluß, für den die Mehrheit der Nationen ſich erklärt hatte, wurde hierauf in der nächſten Sitzung vorgetragen, wo alſo nichts mehr entſchieden, ſondern nur das bereits von der Mehrheit der Nationen beſchloſſene beſtätigt und proklamirt wurde. Auf ſolche Weiſe war das Übergewicht der Italiener, die die meiſten Biſchöfe hatten, und größtentheils auf Coſſa's Seite ſtanden, gebrochen.

Coſſa, den ſeine Späher von Allem, was in den Kongregationen vorging, in Kenntniß ſetzten, war emſig beſchäftigt, durch Hofkünſte, Liſt und Beſtechung die Schritte des Concils zu hemmen, als ein Ungenannter eine Denkſchrift übergab, in welcher eine Reihe ſchändlicher Verbrechen, die er begangen haben ſollte, aufgezählt, und der König nebſt den Nationen aufgefordert war, eine gerichtliche Unterſuchung darüber anzuſtellen. Johann erſchrack; in der Angſt wollte er ſogar öffentlich vor der Synode ſich zu jenen Klagepunkten, welche gegründet ſeien, bekennen; denn man könne, meinte er, einen Papſt nur wegen Häreſie, von welcher er ſich frei wiſſe, abſetzen, und die Synode werde nach ſolchem Geſtändniſſe die übrigen Anklagen fallen laſſen. Seine Freunde warnten ihn, ſich damit nicht zu übereilen, und unterdeß beſchloßen die Nationen in einer Verſammlung am 15. Februar, ihm die Abdankung vorzuſchlagen. Die Deutſchen, Franzoſen und Engländer waren hierüber gleich einſtimmig; nur die Italiener hatten anfänglich Anſtand genommen. Coſſa, welchem dieſe Zumuthung im Vergleiche mit dem drohenden Kriminalproceſſe als das kleinere Übel erſchien, entwarf eine Ceſſionsformel mit ſolchen Klauſeln, welche ihm die wirkliche Entſagung nach Belieben hinauszuſchieben geſtatteten. Siegmund und die Nationen entwarfen nun eine beſtimmtere Formel, des Inhalts, daß der Papſt verſpreche und ſchwöre, der Kirche freiwillig durch ſeine Entſagung den Frieden zu geben, ſobald Corraro und de Luna abdanken würden, oder überhaupt die Tilgung des Schiſma von ſeiner Entſagung abhänge. Dieſe nahm Coſſa nach längerem Widerſtreben aus Furcht oder Politik an, las ſie in der zweiten Sitzung am 2ten März vor, und gab endlich auch noch dem Andringen des Königs, ſein Verſprechen in einer Bulle zu verkün-

digen, nach. Nun ſollte Siegmund, von einigen Kardinälen und Abgeordneten jeder Nation begleitet, ſich nach Nizza zur Verhandlung mit de Luna begeben, und man hoffte, der ſtarrſinnige Spanier werde ſich eher nachgiebig finden laſſen, wenn Johann den König und die ihn begleitenden Prälaten zu Prokuratoren ſeiner Ceſſion ernenne. Aber er und die Italiener verwarfen dieß; da erwachte der Argwohn, daß ſie die Synode zu verlaſſen gedächten, und Siegmund ließ Wachen an die Stadtthore ſtellen. In Coſtniz entſtand heftige Gährung, in den Verſammlungen wurde ſchon von der Wahl eines neuen Papſtes geredet, und während man in Johann drang, die Prokuration zu ertheilen, beklagte ſich dieſer, daß man ihm Gewalt anthun wolle, und machte den leicht zu durchſchauenden Vorſchlag, die Synode in die Nähe von Nizza zu verlegen, weil er dort perſönlich mit de Luna abſchließen wolle. Ein Verſuch der Italiener, die anfangs ſchwankenden Franzoſen auf ihre Seite zu ziehen, damit die Deutſchen und Engländer mit ihrer Forderung der Entſagung durch Prokuration alleine ſtänden, ſchlug glücklicher Weiſe fehl.

Jetzt blieb für Coſſa nur noch die Wahl zwiſchen Nachgeben und Entfliehen. Er entſchied ſich für das Letztere; entwich als Poſtknecht verkleidet aus Coſtniz unter Mitwirkung des Herzogs von Öſterreich, der ihm gleich nachfolgte, erließ von Schaffhauſen aus eine Aufforderung an die Prälaten des Römiſchen Hofes, und ſeine Diener und Beamten beim Concilium, ſich bei Strafe des Bannes binnen ſechs Tagen zu ihm zu begeben, und ſchrieb an Siegmund und die Kardinäle, daß er dort, als an einem ſeiner Geſundheit zuträglicheren Orte und frei von allem Zwange, die verheißene Entſagung zu leiſten gedenke, während er in Briefen an die Franzöſiſchen Prinzen und Univerſitäten über Siegmunds Anmaßungen, über die Eintheilung in vier Nationen und über anderes klagte. Die Synode, deren Auflöſung Coſſa durch ſeinen Schritt zu bewirken gehofft hatte, wurde vorzüglich durch Siegmunds Feſtigkeit und Beſonnenheit zuſammengehalten, Gerſon führte in einer Rede, die aber die Kardinäle zu hören verweigert hatten, aus, daß auch der Papſt einem allgemeinen Concilium zu gehorchen verpflichtet ſei, und gleich darauf machten die übrigen Theologen der Pariſer Univerſität eine Denkſchrift bekannt, deren Reſultat war, daß die rechtmäßig verſammelte Kirche in vielen Fällen den Papſt, der ſeine Gewalt von der Kirche empfangen, richten, zurechtweiſen, ſelbſt abſetzen könne, und daß die Authorität einer

ſolchen Verſammlung höher als die päpſtliche ſei, da ſie Dekrete abfaſſen könne, denen der Papſt nicht zuwiderhandeln dürfe. Dieſe Schrift, in welcher die Verwirrung der Begriffe, durch die unnatürliche Trennung der Kirche von ihrem Haupte, dem Papſte, und durch die Entgegenſetzung beider unvermeidlich war, wurde indeß nicht von der Synode gebilligt. Der Patriarch von Antiochien vertheidigte in einer jene berichtigenden Denkſchrift die päpſtliche Authorität, indem er darauf hinwies, daß der Primat nicht von der Kirche ausgefloſſen ſei, ſondern von Chriſtus ſelbſt komme, und die Synode vom Papſte getrennt, ein kraftloſer Körper ohne Haupt ſei. Dieſe und ähnliche Gründe würden weit mehr Eindruck auf die Gemüther gemacht haben, wenn die höchſte kirchliche Würde damals nicht von der elendeſten Perſönlichkeit getragen worden wäre; ſo aber fanden d'Ailly's Entgegnungen größeren Anklang: Der Papſt ſei nicht der Obere der Synode, ſondern nur Oberer auf derſelben, weil er der Obere aller ihrer Glieder ſei; da das Ganze größer ſei als ſein Theil, und der Papſt nur ein Theil der Synode ſei, ſo müſſe doch wohl die Synode größer als der Papſt und folglich auch ihre Authorität größer als die des Papſtes ſein. Hier wurde nur überſehen, daß, einen außerordentlichen Fall, wie den des damaligen Schiſma, abgerechnet, die Synode ohne den Papſt eben auch nur ein Bruchſtück und kein Ganzes mehr ſei. Überhaupt hätte man, um einen rechtlichen Grund zu dem ferneren Verfahren gegen Coſſa zu gewinnen, ſich blos an die Ungewißheit ſeines Rechtes auf die päpſtliche Würde halten können, aber einerſeits würde man dadurch auch die Authorität der gegenwärtigen von ihm berufenen Verſammlung in Frage geſtellt haben, und andrerſeits boten Gerſon und die mit ihm Gleichgeſinnten Alles auf, die feierliche Annahme eines Princips durchzuſetzen, welches nach ihrem Syſteme in der Kirche nicht minder als im Staate gelten ſollte; denn auch in der bürgerlichen Geſellſchaft, behauptete Gerſon, ſei der Monarch den Ständen untergeordnet, und könne von ihnen abgeſetzt werden.

Drei Kardinäle mit dem Erzbiſchof von Rheims waren nach Schaffhauſen gegangen, um Coſſa zu bewegen, daß er Prokuratoren zur Leiſtung der Entſagung in ſeinem Namen ernenne. Der Erzbiſchof brachte zwei Erklärungen von ihm zurück; die erſte war eine mündliche, daß er nicht aus Furcht oder Unzufriedenheit, ſondern nur ſeiner Geſundheit wegen Coſtnitz verlaſſen habe; die andere war

ein Breve an die Kardinäle, welches ihnen die Vollmacht gab, in Verbindung mit vier aus den vier Nationen genommenen Prokuratoren in ſeinem Namen zu reſigniren, ſobald de Luna und Corraro abdanken oder ſterben würden. Aber zu Coſtniz herrſchte allgemeines Mißtrauen gegen Coſſa, man kannte ſeine Äußerungen über das Concilium, man glaubte, er ſuche es durch Wegziehung der Kardinäle aufzulöſen, und wirklich befanden ſich von den ſechszehn Kardinälen ſeiner Obedienz bereits zehn bei ihm in Schaffhauſen; von den zurückgebliebenen nahmen nur d'Ailly und Zabarella an der dritten Sitzung am 26ſten März Theil; aber auch von den Prälaten waren nur gegen ſiebenzig Biſchöfe und Äbte zugegen. Es wurde erklärt, daß die gegenwärtige rechtmäßig berufene und begonnene Synode durch den Abgang des Papſtes oder irgend eines Prälaten nicht aufgehoben ſei, und nicht eher aufgehoben werden dürfe, als bis das Schiſma vollkommen ausgerottet und die Kirche an Haupt und Gliedern reformirt ſei, daher ſolle die Synode nur kraft eines von ihr ſelbſt verfaßten Dekrets verlegt werden dürfen, und Niemand ſich künftig ohne eine rechtmäßige, von dem zu wählenden Ausſchuſſe gebilligte Urſache entfernen.

In der Zwiſchenzeit bis zur vierten Sitzung herrſchte unter den Mitgliedern der Synode große Aufregung und Spannung, die Kardinäle kamen zwar nach Coſtniz zurück, aber Coſſa's neue Anerbietungen wurden ſehr unbefriedigend befunden, ſein ſchiefes und zweizüngiges Benehmen warf auch auf die Geſinnung und die Abſichten der Kardinäle einen Schatten, und die Theologen der Hochſchulen, die in den drei Nationen überwiegenden Einfluß hatten, wollten den günſtigen Moment dazu benützen, ihr neues Syſtem von der Superiorität der Synodalgewalt über die päpſtliche durch einen feierlichen Beſchluß zu fixiren. Gerſon ſelbſt, der die Seele jener Bewegungen war, hat es [1]) ausgeſprochen, daß es nur die Qual und Verwirrung des Schiſma geweſen ſei, wodurch die Synode zur Einſicht gebracht, die bis dahin allgemein geltende Lehre von dem Vorrange der päpſtlichen Authorität verworfen habe; und daß man vorhin als Häretiker würde angeſehen worden ſein, wenn man das Gegentheil gelehrt hätte.

In der Kongregation des 29ſten März, von welcher die Kardinäle

1) Gerson tract. de potest. eccles. consid. X et XII.

mit der Italieniſchen Nation wegblieben, kam man über folgende vier Artikel überein: 1) Die Synode habe ihre Authorität unmittelbar von Gott, und jedermann, von welchem Stande er ſei, ſelbſt vom päpſtlichen, ſei gehalten, ihr zu gehorchen, in dem, was den Glauben, die Tilgung des Schiſma und die Verbeſſerung der Kirche an Haupt und Gliedern betreffe. 2) Wer den Dekreten dieſer oder einer andern ökumeniſchen Synode hartnäckig widerſtehe, der ſolle nach den Geſetzen beſtraft werden. 3) Die Flucht des Papſtes, der dadurch die Synode aufzulöſen beabſichtigt habe, mache ihn, wenn er ſich nicht rechtfertige oder Genugthuung leiſte, des Schiſma und der Häreſie äußerſt verdächtig. 4) Papſt Johann und alle Mitglieder der Synode hätten zu Coſtnitz ſtets volle Freiheit genoſſen. Gegen dieſe Artikel erklärten ſich die Kardinäle mit den Italienern; ſie begehrten, daß im erſten die Worte „Verbeſſerung an Haupt und Gliedern" wegfallen, und die drei andern, als der Ehre und Würde des Papſtes zuwider, ganz unterdrückt werden ſollten. Während der Unterhandlungen darüber kam die Nachricht, daß Coſſa ſich plötzlich nach dem entfernteren Laufenburg begeben und gegen ſeine in der zweiten Sitzung gegebenen Verſprechungen und Eide proteſtirt habe, was natürlich die Spannung und die feindſelige Stimmung gegen ihn vermehrte. Der Hader über die Artikel zog ſich bis zum Beginne der vierten Sitzung fort, bis endlich unter [redacted]munds Vermittlung noch ein Auskunftsmittel gefunden wurde, de[redacted]olge dann die Kardinäle und die Geſandten des Franzöſiſchen Hofes, die ſich ihnen angeſchloſſen hatten, der Sitzung beiwohnten. Worin dieſes Mittel beſtanden habe, findet ſich nirgends angegeben, es ergibt ſich aber aus den Beſchlüſſen ſelbſt, wie ſie in dieſer Sitzung vorgetragen wurden, daß es in Auslaſſung der Klauſel des erſten Artikels von der Reformation und in Unterdrückung des zweiten und dritten beſtanden habe. Der Kardinal Zabarella las die Artikel mit dem Eingange, daß die heilige Synode, die ein allgemeines rechtmäßig verſammeltes Concilium bilde zur Ausrottung des Schiſma, zur Vereinigung und Verbeſſerung der Kirche an Haupt und Gliedern, da ſie leichter, ſicherer, freier und vollſtändiger [redacted]e Vereinigung und Verbeſſerung bewerkſtelligen wolle, Folgen[redacted]gebiete, entſcheide und erkläre. Darauf folgte der erſte Artikel, aber ohne die Klauſel von der Reformation. Der zweite Artikel erklärte, daß Papſt Johann ohne Billigung des Concils weder den päpſtlichen Hof, noch deſſen Beamte oder andere

Perſonen, deren Abweſenheit die Auflöſung des Concils zur Folge haben könnte, wegziehen könne. Der dritte erklärte alle Verfügungen, welche der Papſt zum Nachtheil einzelner Mitglieder des Concils ergreifen würde, für nichtig. Der vierte beſtimmte die Bildung eines Ausſchuſſes zur Prüfung der Gründe derer, welche die Synode verlaſſen wollten, und im fünften wurde dem Papſte unterſagt, während ſeiner Entfernung Kardinäle zu machen.

Die Theologen der drei Nationen, die nicht wußten, daß man noch ganz zuletzt den Kardinälen und ihren Freunden die Weglaſſung der Klauſel im erſten Artikel zugeſtanden habe, meinten, Zabarella habe dieſelbe eigenmächtig unterdrückt, machten ihm bittere Vorwürfe darüber, und man beſchloß gleich in der folgenden Kongregation, die Klauſel in der nächſten Sitzung wieder herzuſtellen. Coſſa's Bulle, worin er nun offen ſeine Flucht der Furcht und der ihm angethanen Gewalt zuſchrieb, erhöhte inzwiſchen die Erbitterung gegen ſeine Perſon. Vor der fünften Sitzung am 6ten April proteſtirten die ſieben Kardinäle, welche derſelben beizuwohnen gedachten, mit den Franzöſiſchen Geſandten, daß ſie nur, um Ärgerniß zu vermeiden, nicht aber in der Abſicht, zu dem, was in der Sitzung beſchloſſen werden würde, ihre Zuſtimmung zu geben, ſich dabei einfinden wollten. Der Biſchof von Poſen las die Artikel, von denen der erſte der Synode die höchſte Gewalt auch mit Ausdehnung auf die Reformation an Haupt und Gliedern beilegte. Sodann wurde der in der Kongregation am 29ſten März beſchloſſene zweite Artikel, den man nachher unterdrückt hatte, wieder hergeſtellt. Der dritte und vierte entſprachen dem zweiten und dritten der vierten Sitzung, und der fünfte dem vierten jener Kongregation.

So hatte denn in Folge der neuen Ordnung, wodurch die berathenden Stimmen der Theologen und Kanoniſten in entſcheidende verwandelt wurden, und die zwanzig Stimmen der Engliſchen Nation ſo viel galten als die zweihundert der Franzoſen oder Italiener, Gerſon und ſeine Partei geſiegt, und der Grundſatz, daß der Papſt dem Concilium unterworfen ſei, war feierlich verkündet. Aber es fehlte viel, daß dieſer Satz dadurch zur unbeſtreitbaren Gewißheit erhoben wäre. Die Verſammlung ſelbſt, die ihn proklamirte, legte ſich zwar die Authorität einer ökumeniſchen, die ganze Kirche repräſentirenden bei, aber in Wahrheit beſtand ſie damals nur aus der einen Obedienz des Piſaner Papſtes, während die beiden andern Obedienzen, welche

bedeutende Theile der Kirche begriffen, weder ordentlich berufen noch hier repräſentirt waren. Selbſt die Römiſche Kirche war nicht vertreten, da kein Papſt zugegen war, und die Kardinäle nicht als Kollegium, ſondern nur vertheilt unter die verſchiedenen Nationen mitſtimmen konnten. In Coſtniz ſelbſt wurde die entgegengeſetzte Lehre von der Superiorität des Papſtes von Mehreren auch ſpäter noch beibehalten, und d'Ailly verfocht zwar in einer nachher über dieſen Gegenſtand verfaßten Schrift die höhere Gewalt des Conciliums, aber ohne die Frage als eine definitiv entſchiedene zu betrachten, und ohne ſich auf die Authorität der Schlüſſe der fünften Sitzung zu berufen. Endlich iſt auch dieſen Schlüſſen die Genehmigung der ſpäteren rechtmäßigen Päpſte nicht zu Theil geworden.

§. 102.

Fortſetzung. Wahl Martins V. Schluß der Synode.

Baldaſſar Coſſa war zu dieſer Zeit nach Freiburg im Breisgau geflohen, von wo er der Synode unter übertriebenen Bedingungen ſeine Abdankung anbot. Dieſe aber ſandte zwei Kardinäle nebſt vier andern Abgeordneten an ihn, welche ihm eine in der ſechſten Sitzung genehmigte Abdankungsformel vorlegten und ihn zur Rückkehr nach Coſtniz oder in die Nähe der Stadt aufforderten. Da Coſſa Alles zurückwies, wurde der Proceß gegen ihn begonnen, der mit ſeiner Abſetzung endigte. Nach vergeblicher Vorladung und nachdem der Zeugenverhör geſchloſſen war, wurde er der ſchändlichſten Verbrechen, der Unzucht, der Simonie, des Unglaubens für überwieſen erklärt; von 70 Anklagepunkten wurden 54 vorgeleſen, und die ſchwere Verſchuldung und völlige Nichtswürdigkeit des Mannes war ſo einleuchtend, daß Niemand mehr ſich ſeiner anzunehmen wagte, und auch die Kardinäle, die ihn gewählt hatten, mit Schande bedeckt wurden. Darauf bemächtigte ſich der Markgraf Friedrich von Brandenburg aus Auftrag der Synode ſeiner Perſon, führte ihn von Freiburg nach Ratolfszell bei Coſtniz, und ließ ihn da als Gefangenen bewachen. Jetzt erklärte er, daß er ſich dem Urtheile des Concils unbedingt unterwerfe, erſuchte Siegmund um ſein Fürwort, und bat nur um Schonung ſeiner Ehre und ſeiner Perſon. In der zwölften Sitzung am 29ſten Mai wurde er als offenbarer Simoniſt, der durch ſeine abſcheulichen Sitten die ganze Chriſtenheit geärgert habe, und unverbeſſerlich ſei, abgeſetzt, und

die Christenheit des ihm geleisteten Eides der Treue entbunden; zugleich wurde bestimmt, daß er so lange gefangen gehalten werden solle, als die Synode es für das Wohl der Kirche nöthig erachten würde. Cossa unterwarf sich Allem, und wurde zuerst auf das Schloß Gottleben, von da nach Heidelberg gebracht, dann zu Mannheim bewacht. Im Jahre 1419 erlangte er durch Geld seine Freiheit, und wurde vom Papst Martin V, dem er sich zu Füßen warf, zum Kardinal-Bischof von Frascati ernannt, starb aber kurz darauf zu Florenz.

Jetzt erfüllte auch der greise Gregorius XII sein längst gegebenes Wort. Karl Malatesta von Rimini erschien als Bevollmächtigter des Papstes zu Costniz, und erklärte dem Könige, daß er an ihn und nicht an die Synode gesandt sei, weil Gregor diese noch nicht anerkenne. In der vierzehnten Sitzung, in welcher Siegmund anfänglich den Vorsitz führte, weil Gregor nicht unter dem Vorsitze eines Kardinals der andern Obedienz abdanken wollte, wurde eine Bulle von ihm verkündiget, durch welche er die Synode erst berief, um sie anerkennen zu können, darauf wurden die beiden Obedienzen für vereinigt, die wechselseitig verhängten Censuren für aufgehoben erklärt, und Gregors Kardinäle in das Kardinalkollegium aufgenommen. Sofort, als der Kardinal von Viviers wieder den Vorsitz übernommen, las Malatesta die Cessionsakte. Gregor bestätigte nachher Alles, und nannte sich in einem spätern Schreiben an die Synode Kardinal-Bischof Angelus, starb aber schon im Oktober 1417. Um nun auch den alten de Luna zur Abdankung zu bewegen, wollte Siegmund mit 14 Abgeordneten der Synode nach Nizza zu der früher vorgeschlagenen Zusammenkunft gehen, aber diese fand erst nach nochmaligen Winkelzügen de Luna's zu Perpignan statt, und hier machte er so übertriebene Forderungen, daß der König und die Prälaten wieder nach Narbonne gingen, und im Begriffe standen, die Unterhandlung abzubrechen. Da erklärten die Spanier, daß sie seiner Obedienz sich entziehen würden, wenn er nicht abdanke, und es kam zu Narbonne zwischen den Spanischen Königen und den Grafen von Foix und Armagnac einerseits, und zwischen dem Könige Siegmund und den Gesandten der Synode andrerseits ein Vertrag zu Stande, der den Grund zur gänzlichen Vereinigung der Kirche legte. Der König von Aragon kündigte zuerst seinem Papste den Gehorsam auf, und der berühmte, allgemein verehrte Vincenz Ferrer, lange ein Anhänger de Luna's, der aber, von dem ehrgeizigen Greise hintergangen, ihn bereits

öffentlich für einen Meineidigen erklärt hatte, machte dieß im Januar 1416 bekannt. Dann vereinigten ſich nacheinander die Grafſchaft Foix, Navarra, Schottland, Kaſtilien mit der Synode, ſo daß endlich (mit Ausnahme des Grafen von Armagnac) die ganze Abendländiſche Chriſtenheit auf der Synode vereinigt war. Unterdeß hatte man den Proceß gegen ihn eröffnet; zwei an ihn geſandten Benediktinern hatte er erklärt, die Synode ſei eine Verſammlung von Schiſmatikern und Excommunicirten, die ganze Kirche befinde ſich zu Peniſcola, wie ehemals das ganze menſchliche Geſchlecht in der Arche Noe geweſen. Darauf wurde er in der 37ſten Sitzung am 26. Juli 1416 als Meineidiger, Schiſmatiker und Häretiker, der, ſo viel an ihm geweſen, den Artikel des Symbolum von der Einheit und Katholicität der Kirche geläugnet habe, abgeſetzt.

So hatte das Concilium ſeine erſte und dringendſte Aufgabe gelöſt, und nun blieben noch die Wahl eines neuen Papſtes und die Verbeſſerung der kirchlichen Sitten als die beiden Hauptangelegenheiten. Zum Behufe der Letzteren hatte man eine Anzahl von Kommiſſären ernannt, dieſelben, welche auch das Tribunal des Glaubens bildeten; ausführliche, in alle Einzelnheiten eingehende Denkſchriften über den Zuſtand und die Mängel der Kirche lagen bereits vor, faſt in jedem Monate wurden Reden über das herrſchende Verderben gehalten, in denen auch den Mitgliedern der Synode die bitterſten Dinge geſagt wurden. Alle kamen überein, die Simonie, das Handeln und Feilſchen um die Beneficien, die Häufung mehrerer Pfründen auf Eine Perſon, das Nichtreſidiren der Prälaten, die Verſchwendung der Diſpenſationen, die Unwiſſenheit, Sittenloſigkeit und Verweltlichung der Geiſtlichen als die Hauptübel zu ſchildern. Die Prälaten, hieß es, ſeien dem Spiele ergeben, vergeudeten das Patrimonium der Kirche zum Unterhalt von Spaßmachern, Pferden und Hunden, drückten ihre Vaſallen, ordinirten mehr Geiſtliche als ſie brauchten, ſeien ſtets bereit, um Kleinigkeiten Proceß zu führen, ſuchten aus Geiz oder Ehrſucht von einer Kirche zu einer andern überzugehen, trieben ſich an den Höfen der Fürſten und in den weltlichen Gerichten herum. Die Prieſter beſäßen mehrere Beneficien, trachteten in der Verwaltung der Sakramente nur nach ſchmutzigem Gewinne, trieben Handelſchaft oder andre ihres Standes unwürdige Beſchäftigungen, unterhielten öffentliche Concubinen, ſeien Spieler oder Jäger, Procesführer oder Wucherer. Der Römiſche Hof, der gleichfalls einer

Reformation dringend bedürfe, müſſe die Laſten vermindern, die er den Kirchen aufgelegt habe, nämlich die übermäßigen Geldforderungen, die allzuhäufigen Exkommunikationen, die zu große Menge der Geſetze und die Exemtionen, welche die biſchöfliche Gewalt zu Grunde richteten. Die eifrigſten und einſichtigſten Männer, wie d'Ailly und Gerſon, hielten öftere Veranſtaltung von Synoden und ſorgfältigere Auswahl der in den Klerus Eintretenden für Hauptbedingungen einer beſſeren Zukunft.

Während nun Jedermann auf der Synode von der Reformation ſprach, und Alle ihre Nothwendigkeit zugaben, entſpann ſich ein Zwiſt über die Frage, ob man zuerſt an der Reformation arbeiten, oder vor Allem einen neuen Papſt wählen ſolle. Jenes wollte vorzüglich Siegmund, und mit ihm die deutſche und Engliſche Nation; die Kardinäle dagegen und mit ihnen die Italiener, Franzoſen und Spanier drangen auf die unverzügliche Wahl eines Papſtes, da die Vereinigung der Kirche der vornehmſte Zweck der Synode, und dieſe Vereinigung nicht vollkommen ſei, ſo lange die Kirche kein Haupt habe. Solche Männer, wie d'Ailly und Gerſon, meinten, die Kirche werde dadurch noch nicht an Haupt und Gliedern verbeſſert, daß man eine Reihe von Dekreten abfaſſe, denen ſich die Betheiligten nachher gerade unter dem Vorwande, daß dieſelben von einer hauptloſen Verſammlung gegeben worden ſeien, um ſo leichter entziehen würden. Schon hatten ſich die Franzoſen beſchwert, daß Siegmund ſeine Anſicht der Synode aufdringen wolle, und ſo die Freiheit der Berathſchlagungen verletze. Der König ließ daher öffentliche Gebete, um den göttlichen Beiſtand zu einer glücklichen Wahl anzurufen, verkündigen, und das Kaufhaus zu Coſtniz zum Konklave einrichten. Da er auf dieſe Weiſe ſelbſt die Dringlichkeit der Wahl anzuerkennen ſchien, ſo beharrten die verbündeten, bald auch durch den Beitritt der Engländer verſtärkten Nationen um ſo entſchiedner auf ihrer Anſicht; ſie ſtellten vor, daß ein neues Schiſma unvermeidlich ausbrechen würde, wenn die Synode ſich vor geſchehener Wahl auflöſen ſollte, und dieſe Auflöſung zu befürchten ſei, da die Väter ihres langen Verweilens in Coſtniz bereits müde ſeien, und mehrere durch den Krieg bedrohte oder verwüſtete Kirchen ihre Hirten zurückriefen. Dagegen äußerten die Deutſchen, das beſte Mittel, ein neues Schiſma zu verhüten, ſei, mit der Reform der Römiſchen Curie zu beginnen; ſeit etwa 150 Jahren ſeien die Päpſte von der Bahn ihrer Vorgänger, welche zwölf Jahrhunderte

lang die Kirche mit Weisheit, Mäßigung und Achtung fremder Rechte regiert hätten, abgewichen, und ihre Curie ſtrebe nur nach Reichthümern und maße ſich die Rechte der andern Kirchen an; dieß bewieſen die Reſervationen, Commenden, Beneficienverleihungen, die Erſpektativen, Annaten, die Spolien, die Reſervationen ſo vieler bürgerlichen und kirchlichen Proceßſachen, die um Geld ertheilten Abſolutionen und Indulgenzen. Hievon und von der Unterlaſſung der Synoden ſei das Verderben des Klerus, die Üppigkeit deſſelben, die Simonie, der Verfall der Kirchen und Klöſter ausgegangen. Das Beiſpiel der Piſaner Synode, wo die eidlich verſprochene Reform nicht geſchehen ſei, müſſe vorſichtig machen, und zeige die Nothwendigkeit, jetzt durch eine heilſame Verbeſſerung der Curie einem neuen heiligen, gerechten und reinen Papſte den Weg zu bereiten, der dann den übrigen Klerus reformire. Seltſam war es allerdings, daß der Reformationseifer der Deutſchen ſich hauptſächlich auf das Beneficienweſen und die dabei eingeriſſenen Mißbräuche beſchränkte; Siegmund und die deutſchen Prälaten begehrten, daß die Verleihung der Beneficien den Biſchöfen eingeräumt wurde, aber dagegen erklärte ſich ſelbſt eine deutſche Univerſität, Köln, die ihre Deputirten anwies, darauf zu bringen, daß dieſe Verleihung dem Papſte vorbehalten bleibe, da die Biſchöfe allzu abhängig von mächtigen Empfehlungen ſeien, und die Beneficien ſehr häufig durch ſie in unwürdige Hände kommen würden.

Der Hader über die Prioritäts-Frage entbrannte im Juli und Auguſt 1417 ſo heftig, daß beide Theile einander bittere, bis zu Schmähungen geſteigerte Vorwürfe machten, und Siegmund einmal auf dem Punkte ſtand, die Kardinäle greifen und bewachen zu laſſen, damit ſie zu keiner Wahl ſchreiten könnten. Indeß wurden doch in der 39ſten Sitzung am 9ten Oktober einige Reformationsdekrete verkündigt; das erſte betraf die Verſammlung ökumeniſcher Synoden; die erſte ſolle fünf Jahre nach dem Schluſſe der Coſtnizer, die zweite ſieben Jahre ſpäter, dann aber ſolle alle zehn Jahre eine gehalten werden. Das zweite Dekret verfügte Vorſichtsmaßregeln gegen den Wiederausbruch eines Schisma, das dritte verpflichtete die Päpſte, nach ihrer Erwählung ein Glaubensbekenntniß abzulegen, was ſeit Klemens V unterlaſſen worden war; ſodann wurden die Verſetzungen der Biſchöfe beſchränkt, und zwei Reſervationen aufgehoben, nämlich die der Spolien der verſtorbenen Prälaten und anderen Geiſtlichen,

und die der Prokurationen, welche die Kirchen sonst ihren Bischöfen bei der Visitation entrichteten. Endlich vermittelte der angesehene Bischof von Wincheſter, Oheim des Königs von England, der damals auf einer Pilgerreiſe nach Coſtniz kam, den Frieden; in der 40ſten Sitzung wurde beſchloſſen, daß der künftige Papſt in Vereinigung mit dem Concilium oder mit einigen von den Nationen zu wählenden Deputirten die Kirche am Haupte und den Gliedern nach der Billigkeit und einer guten Verwaltung gemäß reformiren ſolle, und daß nach Erwählung der Deputirten die übrigen Prälaten und Glieder des Concils mit Erlaubniß des Papſtes ſich entfernen dürften. Die Reformation ſolle verfügen über die Zahl, Nation und Eigenſchaften der Kardinäle, die Annaten, die Verleihung der Beneficien und die Anwartſchaften, über die Beſtätigung der Wahlen, über die Gegenſtände, deren Entſcheidung der Curie vorbehalten war, über die Appellationen an den päpſtlichen Stuhl, die Ämter der Römiſchen Kanzlei und Pönitentiarie, über die während der Spaltung geſchehenen Exemtionen und Unionen, über die Commenden, die Verwendung der Einkünfte erledigter Kirchen, die Fälle, in denen der Papſt zurechtgewieſen oder abgeſetzt werden könne, die Ausrottung der Simonie, die Diſpenſationen, Abläſſe und Zehnten, und über den Unterhalt des Papſtes und ſeines Hofes.

In dem Konklave, welches aus ſämmtlichen 23 Kardinälen und für dießmal auch, nach einem von den Kardinälen ſelbſt gemachten Vorſchlage, aus dreißig Deputirten, ſechs von jeder Nation, beſtand, wurde ſchon nach drei Tagen der allgemein geachtete Kardinal Otto Colonna einſtimmig gewählt. Zu Rom geboren, war er durch Innocenz VII Kardinal geworden, hatte vor der Piſaner Synode Gregor XII verlaſſen, wurde nun erſt zum Diakon und Prieſter geweiht, dann am 21ſten November gekrönt, und nannte ſich Martin V. Die Kunde von ſeiner Erwählung wurde zu Coſtniz wie überall mit der lebhafteſten Freude aufgenommen, nur der Franzöſiſche Hof, wo damals der noch immer de Luna's Partei ergebene Graf Armagnac waltete, zögerte ihn anzuerkennen, und auf dem Schloſſe zu Peniſcola hatte der ſtarrſinnige de Luna noch einen kleinen Kreis von Anhängern um ſich verſammelt, von denen indeß Mehrere zu ſeinem Verdruſſe ihn zur Reſignation aufforderten.

Martin errichtete ſogleich, im Einverſtändniſſe mit den Präſidenten der Nationen, ein Reformationstribunal, welches aus ſechs Kar-

dinälen und aus Deputirten jeder Nation beſtand; aber bald beklagten ſich die Deutſchen und die Spanier über die Langſamkeit und Unthätigkeit dieſer Kommiſſion. Beide Nationen übergaben ein Verzeichniß der Verbeſſerungen, welche ſie begehrten. Die Denkſchrift (avisamenta) der deutſchen Nation war mit würdiger Mäßigung abgefaßt, keines der päpſtlichen Rechte wurde darin angetaſtet, man ſchlug nur Mittel vor, durch welche den aus dem vorigen Gebrauche dieſer Rechte entſtandenen Mißbräuchen und Unordnungen abgeholfen werden könnte. Die Franzoſen baten Siegmund, ſich beim Papſte für Beſchleunigung der Reformation zu verwenden, wurden aber von dieſem mit der Erinnerung abgewieſen, daß ſie damals, als er, der König, die Reformation vor der Papſtwahl habe vornehmen laſſen wollen, ſich gegen ihn erklärt hätten. Der Papſt befand ſich in der That, gegenüber den verſchiedenartigen, einander wechſelſeitig aufhebenden Anforderungen, die an ihn gemacht wurden, in einer höchſt ſchwierigen Lage, und mit großer Zähigkeit widerſtanden die einmal ausgebildeten Verhältniſſe jedem Verſuche, ſie auf das frühere Maß zurückzuführen. Als er ſeine erſte öffentliche Audienz gab, war der Zudrang derer, welche Gnaden und Bewilligungen von ihm begehrten, ſo ungeheuer, daß jeder der Kardinäle auf dem Wege dahin von 400 bis 500 Perſonen, die ſeine Verwendung anſprachen, ſich umgeben fand.

Im Januar 1418 legte der Papſt ſeinen Reformations-Entwurf vor; er hatte darin, ſich an die Artikel der deutſchen Nation anſchließend, im Weſentlichen Folgendes vorgeſchlagen: Die Zahl der Kardinäle wird auf 24 feſtgeſetzt; von den Reſervationen werden nur die im gemeinen Rechte befindlichen und die von Benedikt XII eingeführten beibehalten; die Annaten ſollen auf eine mäßige Taxe herabgeſetzt und in zwei Friſten bezahlt werden; alle während der langen Spaltung geſchehenen Exemtionen und Beneficien-Vereinigungen werden aufgehoben; größere Klöſter, Dignitäten der Kapitel und Pfarreien werden nicht mehr als Commenden verliehen; den Kirchen bleiben die Einkünfte während der Erledigung; Simonie, Beſitz mehrerer unvereinbarer Beneficien, Veräußerung der Kirchengüter, Nichtreſidenz der Prälaten werden durchaus unterſagt; allgemeine Zehnten ſollen dem Klerus nicht mehr auferlegt werden, es ſei denn wegen einer die ganze Kirche betreffenden Angelegenheit und mit Zuſtimmung der Biſchöfe. Auf das Begehren, daß die Fälle beſtimmt würden, in denen

der Papſt zurechtgewieſen oder abgeſetzt werden könne, erwiederte Martin, es ſei, auch nach der Anſicht der meiſten Nationen, nicht rathſam, über dieſen Punkt etwas Neues feſtzuſetzen; d. h. die einzigen Fälle dieſer Art ſeien die der Häreſie und des Schiſma. Er wollte, daß die Nationen ſeinen Entwurf prüfen, und einen einmüthigen Beſchluß darüber abfaſſen ſollten, der dann von der Synode feierlich beſtätigt würde. Bei der Uneinigkeit der Nationen und der verſchiedenen Geſtaltung ihrer kirchlichen Verhältniſſe zog es indeß der Papſt nach zwei Monaten vor, über mehrere Punkte mit jeder Nation ein eigenes Concordat abzuſchließen. Von dieſen haben ſich nur die drei mit den Deutſchen, Franzoſen und Engländern eingegangenen erhalten. Das deutſche, das aber nur auf fünf Jahre gelten ſollte, entſprach in der Hauptſache den Forderungen der Nation in Bezug auf die Freiheit der kanoniſchen Wahlen, die Annaten, Appellationen und Diſpenſationen. Ähnlichen Inhalts war das Concordat mit den Franzoſen, nur daß die Annaten hier wegen der Kriegszeiten für fünf Jahre auf die Hälfte herabgeſetzt waren. Einige Punkte, über welche man ſich allgemein verſtändigt hatte, wurden in der 43ſten Sitzung in der Form päpſtlicher Dekrete verkündigt, nämlich die Aufhebung der neueren Exemtionen, die Verzichtung des Papſtes auf die Einkünfte der erledigten Kirchen, das Verbot der Simonie bei Ordinationen, Wahlen und Beneficien-Verleihungen, die Verpflichtung, die zu den Beneficien erforderlichen Weihen zu empfangen, die Freiheit der Kirchen und Geiſtlichen von päpſtlichen Zehnten, und das Gebot, daß alle Kleriker die ihrem Stande geziemende Kleidung tragen ſollten. Darauf wurde erklärt, daß jede Nation das mit ihr abgeſchloſſene Concordat genehmige, und daß durch dieſe und die eben erwähnten Verfügungen dem Reformations-Dekrete der 40ſten Sitzung vollſtändig Genüge geſchehen ſei. Früher ſchon, am 26ſten Februar, hatte der Papſt die Regeln, welche in ſeiner Kanzlei beobachtet werden ſollten, bekannt machen laſſen. Die Abgeordneten der Polniſchen Nation hatten begehrt, daß das Buch des Preußiſchen Dominikaners Johann von Falkenberg, welches, zu Gunſten des deutſchen Ordens geſchrieben, höchſt anſtößige Dinge gegen den König und den Adel in Polen enthielt, öffentlich verdammt würde; da der Papſt dazu die Hand nicht bot, zeigten ſie ſich entſchloſſen, an das nächſte allgemeine Concilium zu appelliren; Martin aber, der wohl erkannte, daß ſolche Appellationen, wenn ſie häufiger würden, alle Authorität und Unter-

ordnung in der Kirche zerrütten müßten, und daß jeder ſich mittelſt derſelben gegen das Oberhaupt der Kirche auflehnen könne, nahm davon Anlaß, in einer Bulle am 10ten März zu verfügen, daß Niemand von dem höchſten Richter, dem apoſtoliſchen Stuhle, appelliren, oder deſſen Entſcheidung in Glaubensſachen verwerfen dürfe. Gerſon erhob ſich dagegen in einer Denkſchrift, worin er zu zeigen ſuchte, daß Martins Authorität ſich ſelbſt nur auf die höchſte durch Coſſa's Abſetzung ausgeübte Gewalt der Synode ſtütze, übrigens aber anerkannte, daß es wenigſtens nicht allgemein und in jeder Sache erlaubt ſei, von dem Papſte an das Concil zu appelliren.

In der 44ſten Sitzung beſtimmte der Papſt Pavia zum Orte der künftigen Synode; in der folgenden und letzten am 22ſten April 1418 beſtätigte er diejenigen Beſchlüſſe, welche zu Coſtniz in Glaubensſachen und nach der Weiſe der Concilien (conciliariter) gefaßt worden ſeien, mit dem Beiſatze, daß er das, was auf andere Weiſe geſchehen ſei (d. h. das, was in den beſondern Kongregationen, oder über Gegenſtände kirchlicher Verfaſſung verhandelt oder beſchloſſen worden ſei), in dieſer Beſtätigung nicht begriffen haben wolle. Hierauf erklärte er die Kirchenverſammlung für geſchloſſen; auch Siegmund nahm, Allen für ihren zur Tilgung des Schiſma geleiſteten Beiſtand dankend, von dem Concilium Abſchied, und verſicherte den Papſt und die Römiſche Kirche, die er bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen bereit ſei, ſeiner ſteten Treue und ſeines Gehorſams. Martin hatte ihm zur Entſchädigung für den großen in der Angelegenheit der Kirche gemachten Aufwand einen Zehnten von mehreren deutſchen Kirchen bewilligt, was freilich dem erſt kürzlich verkündigten päpſtlichen Dekrete zuwiderlief, und daher Anlaß zu ſtarken Reklamationen gab. Die Franzoſen baten den Papſt, als er ſich zur Abreiſe rüſtete, ſeinen Sitz wieder zu Avignon zu nehmen, Siegmund dagegen empfahl ihm dazu eine deutſche Stadt, Baſel, oder Straßburg oder Mainz; Martin aber ging nach Italien, wo der zerrüttete Zuſtand des Kirchenſtaats ſeine ganze Thätigkeit in Anſpruch nahm. Rom und Benevent war in den Händen der Neapolitaner, Bologna als Republik unabhängig, das Übrige in der Gewalt einzelner Dynaſten; allmälig gelang es indeß dem Papſte, theils durch die Waffen, theils durch Unterhandlungen und Verträge das Meiſte zurückzubringen.

§. 103.

Synode zu Siena. Eugenius IV; Synode zu Baſel; Zwiſt der Verſammlung mit dem Papſte; Friede.

Acta concilii Senensis, bei Harduin. VIII, 1013—1028. Acta concilii Basileensis daſelbſt T. VIII, 1067—1952, und in Mansi Supplement. Conciliorum T. IV, V. Aeneae Sylvii de Piccolominibus de rebus Basileae gestis stante vel dissoluto concilio commentarius, ed. Mich. Catalanus, Firmi 1803. 4. Ambrosii Traversari epistolae, ed. Laur. Mehus, Florentiae 1759. fol.

Martin V ſchrieb 1423 der zu Coſtniz gegebenen Verheißung gemäß die neue allgemeine Synode nach Pavia aus, und ernannte vier Prälaten, die die Synode in ſeinem Namen eröffnen und den Vorſitz führen ſollten, aber nach langem Warten erſchienen nur einige wenige Engliſche Biſchöfe; von Deutſchland nur der Biſchof von Poſen, von Frankreich der Biſchof von Amiens nebſt fünf Abgeordneten, von Italien außer den päpſtlichen Bevollmächtigten Niemand. Eine anſteckende Krankheit veranlaßte die Verlegung der Synode nach Siena; hier konnte am 22. Auguſt, als eine bedeutendere Anzahl von Prälaten ſich geſammelt hatte, die erſte Sitzung gehalten werden; die Wikleſitiſchen und Huſſitiſchen Irrlehren wurden neuerdings verdammt; ein Entwurf zur Vereinigung der Griechiſchen Kirche mit der Lateiniſchen berathen. Inzwiſchen gab ſich der König Alfons von Aragon, erbittert über den Papſt, der ſeine Anſprüche auf Neapel nicht anerkannt hatte, alle Mühe, den noch glimmenden Funken des Schiſma zur neuen Flamme anzufachen. Durch einen Unterhändler ſuchte er die zu Siena Verſammelten für die Sache de Luna's, der ſich immer noch auf Peniſcola behauptete, zu gewinnen. Nun wurde zwar der kleine Anhang des Gegenpapſtes mit dem Anathema belegt, Martin wurde aber doch unruhig, zugleich entſtanden unter den Vätern zu Siena ſelbſt Zwiſtigkeiten, man ſchützte die Gefahr der Krankheit, die Nähe des Krieges, die Zweckloſigkeit, ſich bei der Schwäche der Synode und der Abweſenheit des Papſtes mit wichtigeren Materien zu beſchäftigen, vor, und als bereits Mehrere wieder abgereist waren, gebot der Papſt das Concilium zu entlaſſen. Vorher hatten die Deputirten der Nationen Baſel zum Orte der neuen Synode beſtimmt; und da mehrere Prälaten auf Fortſetzung der gegenwärtigen drangen, ſo

erklärten die päpſtlichen Legaten und die Präſidenten der Nationen, es handle ſich vielmehr um eine Verlegung der Synode nach Baſel, als um eine Auflöſung derſelben. Der Papſt beſtätigte die auf Baſel gefallene Wahl, und ernannte, damit die Verbeſſerung der allgemeinen Kirche und des Römiſchen Hofs nicht hinausgeſchoben werde, zwei Kardinäle, welche alle darauf bezüglichen Denkſchriften und Vorſchläge empfangen und prüfen ſollten. Indeß ſtarb de Luna im November 1424; damit die Spaltung nicht mit ſeinem Tode erlöſchen möchte, hatte er noch in ſeinen letzten Lebenstagen vier Kardinäle ernannt; drei von dieſen wählten mit Zuſtimmung des Königs von Aragon einen Kanonikus von Barcelona, Ägidius Munoz, zum Gegenpapſte, der ſich Klemens VIII nannte, der vierte aber, Johann Carriere, der damals in Frankreich war, proteſtirte gegen dieſe Wahl, und ernannte ſich im Vertrauen auf den Schutz des Grafen von Armagnac einen eignen Papſt, der Benedikt XIV geheißen ſein wollte. Dieſe Poſſe wurde jedoch geheim gehalten, Carriere machte ſie erſt 1429 bekannt, und ſein Geſchöpf, welches nirgends einen Anhänger fand, verſchwindet von da an völlig aus der Geſchichte. In demſelben Jahre endete auch das Schiſma auf Peniſcola; durch die Bemühungen des Kardinals von Foix ſöhnte ſich der König von Aragon mit dem Römiſchen Stuhle aus, Munoz entſagte und erhielt das Bisthum Majorca, ſeine Kardinäle verzichteten gleichfalls auf ihre angemaßte Würde, und zuletzt wurde auch der beharrlichſte Beförderer des Schiſma, der Graf von Armagnac, bewogen, den rechtmäßigen Papſt anzuerkennen.

Nach Martins Tode wurde der Venetianer Gabriel Condulmerio, Neffe Gregors XII, von den Kardinälen zu Rom im März 1431 erwählt. Da Martin ſeine Verwandten, die Colonna's, übermäßig begünſtigt und bereichert hatte, ſo beſchworen die Kardinäle im Konklave eine Anzahl von Artikeln, die der Gewählte als eine Art Wahlkapitulation beobachten ſollte, und der neue Papſt, der ſich Eugenius IV nannte, machte ſie in einer Bulle bekannt. Nach dem Inhalte derſelben ſollte der Papſt den Römiſchen Hof reformiren, und denſelben nicht ohne Zuſtimmung der Mehrheit der Kardinäle an einen andern Ort hin verſetzen; er ſollte das ökumeniſche Concilium zur allgemeinen Verbeſſerung des kirchlichen Zuſtandes halten, bei Kardinals-Ernennungen die zu Coſtniz gemachten Vorſchriften beobachten, gegen die Perſon oder das Vermögen eines Kardinals nichts ohne Zuſtimmung der Mehrheit des Kollegiums vornehmen, und ihre

Befugniß, über ihr Eigenthum letztwillig zu verfügen, nicht ſchmälern. Ferner ſollten alle Lehenträger und Beamten des Kirchenſtaates nicht nur dem Papſte, ſondern auch dem Kardinals-Kollegium den Eid der Treue ſchwören; dieſem ſollte auch die Hälfte aller Einkünfte der Römiſchen Kirche gehören, und ohne deſſen Einwilligung keine wichtige auf den Kirchenſtaat bezügliche Regierungshandlung unternommen werden.

Sobald Eugenius die übermüthigen Colonneſen, die in Rom ſelbſt die Waffen wider ihn ergriffen, zur Unterwerfung genöthigt hatte, richtete er ſeine Aufmerkſamkeit auf die bevorſtehende Synode. Martin V hatte die Eröffnung derſelben auf den Frühling des Jahres 1431 feſtgeſetzt, und den Kardinal Julian Ceſarini zu ſeinem Legaten und zum Präſidenten auf der Synode ernannt. Eugenius beſtätigte dieß, aber der Huſſitenkrieg in Deutſchland, der Engliſche Krieg in Frankreich, der verwirrte Zuſtand Spaniens und Italiens hinderten die Prälaten, ſich zu Baſel einzufinden; der Legat ſelbſt war noch mit dem Kriege gegen die Huſſiten beſchäftigt, und ließ daher die Synode erſt am 23. Juli durch zwei Bevollmächtigte, den Doktor Johann Polemar und den Dominikaner Johann von Raguſa eröffnen; dabei waren nebſt dem Abte von Vezelai und den Geiſtlichen der Stadt Baſel nur vier Deputirte der Univerſität Paris, d. h. des zu Paris zurückgebliebenen unter Engliſchem Einfluſſe ſtehenden Bruchſtücks jener Hochſchule, zugegen. Im September kam Julian nach Baſel, wo er nur drei Biſchöfe und ſieben Äbte fand, und erließ nun dringende Einladungsſchreiben an Fürſten und Prälaten, ſchleunig zur Synode zu kommen. Der Kanonikus von Beſançon, Johann Beaupere, berichtete, von Julian und den wenigen Vätern zu Baſel geſandt, in Rom: die Synode werde wenig beſucht, der deutſche Klerus ſei in einer elenden Lage, die Häreſie der Huſſiten mache in mehreren Theilen des Reichs große Fortſchritte, ſelbſt die Einwohner von Baſel zeigten Verachtung gegen die Geiſtlichen, und da man ſtündlich den Ausbruch des Krieges zwiſchen den Herzogen von Öſterreich und Burgund erwarte, ſo biete die Stadt der Synode nicht einmal Sicherheit dar. Zu dieſer Zeit näherten ſich die Griechen der abendländiſchen Kirche, begehrten aber, daß die Synode wegen der Vereinigung in Italien gehalten würde; zwei ökumeniſche Synoden konnten nicht gleichzeitig ſtatt finden; der Papſt hatte alſo Gründe genug, die Baſeler Verſammlung, für die ohnehin der günſtige Zeitpunkt noch

nicht gekommen zu ſein ſchien, und die eigentlich noch gar nicht exiſtirte, aufzulöſen. Er that dieß durch eine, von den zehn zu Rom befindlichen Kardinälen unterſchriebene Bulle vom 12. November, worin er dem Legaten gebot, die Anfänge des Concils aufzulöſen, und ein anderes, das nach 18 Monaten in Bologna eröffnet werden ſollte, anzukündigen. Gleich darauf erfuhr Eugenius, daß der Legat im Namen des Concils die Huſſiten nach Baſel zu neuen Verhandlungen über die Streitpunkte, in welchen ſie ihre Gründe mit völliger Freiheit vortragen könnten, eingeladen habe. Dieß verſtand man zu Rom, als ob die bereits von der Kirche entſchiedenen Materien nochmals in Frage geſtellt werden ſollten; man fand es folgewidrig, daß man jetzt noch dogmatiſche Verhandlungen mit einer Sekte eröffnen wolle, die bisher mit allen Cenſuren belegt und mit weltlichen Waffen bekämpft worden waren. Der Papſt erklärte alſo durch eine neue Bulle vom 18. December die Synode mit Anführung dieſes Grundes für aufgehoben, und erließ zugleich die Berufungs- und Einladungsſchreiben zu der neuen Verſammlung in Bologna.

Sei es, daß die Bulle vom 12. November noch nicht nach Baſel gekommen war, oder daß man ſich gleich anfänglich darüber hinwegſetzte, die Synode, die kaum noch aus zwölf Prälaten beſtand, hielt am 14. December ihre erſte Sitzung. In den vorläufigen Kongregationen hatte man die Ordnung und den Gang ihrer Verhandlungen beſtimmt: Alle Mitglieder ſollten auch hier in vier Nationen, die Italieniſche, Franzöſiſche, Deutſche und Spaniſche, ſich theilen; aus ihnen bildete man vier Konvente oder Deputationen von gleicher Zahl, die theils aus Prälaten, theils aus Doktoren beſtanden; jede Deputation hielt ihre eigenen Verſammlungen mit ihrem Präſidenten, ihrem Promotor und den übrigen Beamten. Nebſtdem wurde ein Ausſchuß von zwölf Perſonen gebildet, welchem die Beurtheilung der Gegenſtände, ob ſie zur Propoſition geeignet oder verwerflich ſeien, oblag. War eine Sache von einer Deputation durch Stimmenmehrheit entſchieden, ſo brachte man ſie noch in einer andern Deputation zur Berathung, nach deren Urtheil dann der Präſident der ganzen Synode dieſelbe Frage in der jede Woche gehaltenen allgemeinen Verſammlung vorlegte; billigte dieſe die Entſcheidung, ſo wurde ſie zu einem Dekrete geſtaltet, welches in der nächſten Sitzung feierlich verkündigt wurde. Dieſe Formen konnten indeß erſt ſpäterhin bei größerer Frequenz der Synode eingehalten werden. In der erſten

Sitzung wurden als Aufgabe des Concils angegeben die Ausrottung der Häreſie und des Griechiſchen Schiſma, die Beſtätigung des Glaubens, der Friede unter den chriſtlichen Fürſten, die Verbeſſerung der Kirche an Haupt und Gliedern und die Erneuerung der alten Diſciplin.

Als der Biſchof von Parenzo im Januar 1432 mit der letzten päpſtlichen Bulle in Baſel ankam, legte Julian ſogleich die Präſidentenwürde nieder, ſtellte aber in einem kraftvollen Schreiben dem Papſte die Gründe vor, die es zur unerläßlichen Pflicht machten, das Concilium gerade jetzt und zu Baſel fortdauern zu laſſen: Große Hoffnung ſei da, die bisher unbezwingbaren Böhmen auf der Synode zu verſöhnen, erwarte man ſie nicht, ſo würden ſie und viele andre wähnen, man fürchte, ſich mit ihnen in eine Prüfung der Streitfragen einzulaſſen; breche man die Synode ab, ohne etwas für die Reformation gethan zu haben, ſo werde ſich die Anſicht, daß der Klerus unverbeſſerlich ſei, um ſo leichter verbreiten, als die deutſchen Geiſtlichen durch ihre Ausartung und Sittenloſigkeit bereits ſo verhaßt ſeien, und es könnte wohl geſchehen, daß ganze Provinzen Deutſchlands ſich mit den Böhmen verbänden. Endlich würden auch die von dem Concil gehegten Hoffnungen, daß es zwiſchen Frankreich und England, zwiſchen Polen, Litthauen und dem deutſchen Orden den Frieden vermitteln werde, zu Schanden werden. Auffallend iſt es, daß der Kardinal alle Umſtände, welche ſein Geſandter Beaupere in Rom als Hinderniſſe der Synode berichtet hatte, für unwahr erklärte, ohne ihn zu nennen, und daß in der dritten Sitzung dieſes Mannes mit Lob gedacht und doch auch zugleich bemerkt wurde, daß der Papſt, durch einen falſchen und ungünſtigen Bericht getäuſcht, die Auflöſungsbulle erlaſſen habe. Es ſcheint, daß man den Geſandten ſchonen und nicht geradezu der Lüge zeihen wollte, oder daß dieſer Menſch es verſtand, zugleich den Papſt mit den Kardinälen und das Concilium zu hintergehen.

Das kleine Häufchen zu Baſel beſchloß, auch von Siegmund dazu aufgemuntert, die Synode fortzuſetzen; man entwarf eine Appellation an den beſſer unterrichteten Papſt und an die Synode ſelbſt; man ſandte den Biſchof von Lauſanne und den Dechant von Utrecht als Botſchafter nach Rom, um die Zurücknahme der beiden Bullen zu erlangen, und in den Umlaufſchreiben gab man, obgleich kaum für eine Provincial-Synode ſtark genug, ſich bereits den prächtigen Titel eines ökumeniſchen, im heiligen Geiſte rechtmäßig verſammelten

Conciliums. Am 15. Februar wurde unter dem Vorsitze des Bischofs von Coutance eine zweite Sitzung gehalten, wiewohl es in der Berufungsbulle hieß, daß die Synode zu Basel nur dann gehalten werden solle, wenn eine hinreichende Anzahl von Prälaten beisammen sein werde, bis jetzt aber nur vierzehn, theils Bischöfe, theils Äbte sich eingefunden hatten. Um sich zum voraus gegen den Papst sicher zu stellen, eilte man, den Costnizer Schluß von der Obergewalt des Concils über jede andre, auch die päpstliche Macht, zu wiederholen, und man beschloß sodann, daß dieses Concil ohne seine eigne Einwilligung von keiner Authorität jemals aufgehoben, verlegt oder verschoben, seine Mitglieder nirgend hin, auch nicht an den Römischen Hof gefordert werden dürften, und daß Niemand die Versammlung ohne eine von ihr genehmigte Ursache verlassen dürfe. Alle Censuren und Zwangsmittel, die man zur Trennung des Concils anwenden würde, sollten nichtig sein. Gleichzeitig schilderten die Französischen Bischöfe, die sich zu Bourges versammelt hatten, dem Könige in einer Denkschrift die Nothwendigkeit der Baseler Synode bei der Gefahr, die von der Häresie der Hussiten drohe, sie baten ihn, diese Synode zu begünstigen, eine Gesandtschaft deshalb an den Papst zu schicken, und den Bischöfen die Reise nach Basel zu gestatten. Der Erzbischof von Lyon, Amadeus de Talaru, der als Gesandter nach Rom gehen sollte, empfahl den Baselern schonende Vorsicht und Bescheidenheit in ihrem Verhältnisse zu Eugen, der als Haupt der Kirche und als ein sittlich tadelloser Mann alle Achtung verdiene. Dagegen schrieben die Doktoren des zu Paris noch bestehenden Theils der Universität in trotzigem, ungemessen dreistem Tone nach Basel: den boshaften Gedanken, die Synode zu verlegen, habe der Teufel eingegeben, und wenn der Papst dabei beharre, so müsse man ihm ins Angesicht widerstehen, wie Paulus dem Petrus gethan habe.

Ermuthiget durch die Billigung und die Verheißungen Siegmunds, der deutschen Fürsten, der Herzoge von Mailand, Savoyen, Burgund und Bedford und vieler Bischöfe, setzten die zu Basel Versammelten ihr Unternehmen fort, und beschloßen in ihrer dritten Sitzung am 29. April, daß der Papst aufgefordert werden solle, sich binnen drei Monaten persönlich oder durch Bevollmächtigte in Basel einzufinden, um an den Verhandlungen Theil zu nehmen; eine gleiche Aufforderung wurde an alle Kardinäle gerichtet, und die Erklärung beigefügt, daß man im Weigerungsfalle sowohl gegen sie als gegen

den Papſt gerichtlich verfahren werde. Auch dießmal wurde das Coſtnizer Dekret von der Superiorität der Concilien wiederholt, denn mit dieſem Schilde meinte man jede Überhebung und Anmaßung decken zu können. Eugenius hatte unterdeß Siegmunds Vorſtellungen, daß er doch auf ſeinem Auflöſungsdekret nicht beſtehen möge, zurückgewieſen, wogegen dieſer den päpſtlichen Plan, in einer deutſchen Stadt eine deutſche Partikular-Synode zur Beilegung der Huſſitiſchen Sache und zur Reform der dortigen Kirchen halten zu laſſen, verwarf, die Baſeler Verſammlung zur Standhaftigkeit ermahnte, und einen Prokurator nach Rom ſandte, der die Vorladung des Papſtes und der Kardinäle an den Pforten von St. Peter anheftete. Zu Baſel blieb man nicht zurück: in der vierten Sitzung wurde verfügt, daß bei eintretender Erledigung die Papſtwahl nur zu Baſel geſchehen, daß Eugenius während der Dauer der Synode keine neuen Kardinäle ernennen, und die Beamten ſeines Hofes an der Beſuchung der Synode nicht hindern dürfe; man meinte ſogar zur Ernennung eines Statthalters der Grafſchaft Venaiſſin berechtigt zu ſein; doch wurde der Kardinal Alfons Carillo, den die Synode dazu ernannt hatte, durch den vom Papſte geſandten Legaten, den Kardinal von Foix, verdrängt.

Bei ſo feindſeliger Geſinnung iſt es weniger befremdend, daß man den nach Baſel geſchickten päpſtlichen Nuncius, Johann Ceparelli von Prato, gegen alles Völkerrecht dort gefangen geſetzt hatte, ſo daß die neue Geſandtſchaft des Papſtes, die aus den Erzbiſchöfen von Coloczа und Tarent, dem Biſchof von Maguelone und einem Auditor beſtand, erſt eines Geleitsbriefes bedurfte. Mittlerweile gab Siegmund den Baſelern ſeinen Wunſch, daß ſie ſich mit dem Papſte vertragen und die Sache nicht bis zum Schiſma treiben möchten, zu erkennen, und ſo wurden endlich die Nuncien am 22. Auguſt zu Baſel zur Audienz zugelaſſen. Der Erzbiſchof von Tarent führte die Gründe aus, welche den Papſt zur Auflöſung oder eigentlich zur Verlegung der Synode nach Bologna beſtimmt hatten; ſeine ſchwere Krankheit, die allzu geringe Zahl der Prälaten zu Baſel, das Anerbieten, das man den Huſſiten gemacht habe, und die Wiedervereinigung mit den Griechen, welchen Bologna viel willkommener als Baſel wäre. Im Namen Eugens bot er ihnen dann irgend eine Stadt des Kirchenſtaats mit Abtretung der Souverainetät auf die Dauer der Synode und die beliebige Beſtimmung der Zeit dazu an. Vergeblich: ſchon in der

sechsten Sitzung am 6. September, in welcher man 32 Prälaten zählte, trugen die beiden Promotoren der Synode darauf an, daß der Papst und die Kardinäle für halsstarrig erklärt würden; doch erlangten die Nuncien noch einen Aufschub.

Zwei Kardinäle, Branca Castiglioni und Capranica, welche sich wegen ihrer besonderen Zwistigkeiten mit dem Papste der Synode angeschlossen hatten, trugen viel bei, die Erbitterung gegen Eugenius zu erhöhen. Nach dem Berichte des Äneas Sylvius, der damals im Gefolge Capranica's zu Basel weilte, entwarfen jene Kardinäle und andre Beamte der Curie, deren immer mehrere nach Basel kamen, die nachtheiligste Schilderung vom Papste, während Alle, besonders die Doktoren von Paris, Köln und andern Universitäten die Gewalt und Herrlichkeit des Concils bis zu den Wolken erhoben, und wer immer öffentlich sprach, den Meinungen der Menge schmeichelte. Der Kardinal Julian übernahm nun wieder den Vorsitz, und in der achten Sitzung wurde dem Papste eine Frist von sechszig Tagen zur Widerrufung seiner Auflösungsbullen gesetzt; nach zwanzig Tagen sollten ihn alle Kardinäle und Geistliche seines Hofes verlassen, und dürfe Niemand, auch nicht der Papst oder der König, eine andre Synode anerkennen, da es nicht zugleich zwei ökumenische Kirchenversammlungen geben könne.

Die größere Zahl der zu Basel befindlichen Prälaten, die sich bis zum 19. Februar 1433 auf 46 vermehrt hatten, die unabläßigen Ermahnungen Siegmunds, die Gunst und Unterstützung, welche die Synode an den meisten Europäischen Höfen gefunden, die Wahrscheinlichkeit, daß ihr die Zurückführung der Hussiten gelingen werde, endlich auch die Furcht, für einen Feind des Friedens und der Kirchenverbesserung zu gelten — Alles dieß bestimmte jetzt den Papst, sich der Synode mit nachgiebiger Gesinnung zu nähern. Er ernannte neuerdings vier Nuncien, welche zu Basel vermittelnde Vorschläge machen sollten; noch immer wünschte er die Verlegung nach einer Italienischen Stadt; bestehe man aber auf einer deutschen Stadt, so möge von den wichtigeren, die Kirchenverbesserung betreffenden Fragen nur dann gehandelt werden, wenn wenigstens 75 Bischöfe auf der Synode anwesend seien. Bald nachher, am 14. Februar 1433, erließ er, den Vorstellungen Siegmunds und der Churfürsten nachgebend, eine Bulle, worin er sein früheres Auflösungs-Dekret, weil die Gründe dazu nicht mehr bestünden, zurücknahm, und verfügte, daß die Synode

zu Basel unter der Leitung seiner Legaten zur Ausrottung der Böhmischen Häresie und zur Herstellung des Europäischen Friedens gehalten werde. Unterdeß waren die vier Nuncien mit den früheren Vergleichsvorschlägen des Papstes in Basel eingetroffen, hier aber stellte man Grundsätze und Forderungen auf, die jede Vereinbarung schwer oder unmöglich machen mußten. Das Häufchen von Bischöfen, Äbten und Doktoren wollte, auch getrennt vom apostolischen Stuhle, ein ökumenisches Concilium mit allen seinen Vorrechten sein, obwohl sie sich erst versammelt hatten, nachdem der Termin zur Eröffnung längst verstrichen war, und obwohl sie selbst durch ihren ersten Gesandten den Papst um ein neues Berufungsschreiben ersucht hatten. Sie verlangten daher auch, daß der Papst sich ihnen, die ihre Gewalt unmittelbar von Christus hätten, unterwerfe, und ihre Versammlung unbedingt als eine rechtmäßig begonnene und fortgesetzte anerkenne.

Während also Eugenius fünf Legaten nebst dem Kardinal Cesarini den Vorsitz auf der Synode übertrug, und den Vätern zu Basel jede Unterstützung und Verwendung verhieß; während Siegmund, der damals zu Rom von ihm die Kaiserkrone empfing, sein Benehmen gegen die Synode vollkommen billigte, setzte diese ihr gerichtliches Verfahren gegen das Oberhaupt der Kirche fort, häufte ihre Monitionen, Vorladungen und kanonischen Drohungen, und that Alles, die päpstliche Würde zu völliger Abhängigkeit herabzudrücken. In der eilften Sitzung wurde ein Papst, der sich weigern würde, einem allgemeinen Concil persönlich oder durch seine Legaten beizuwohnen, mit Suspension und Absetzung bedroht, und erklärt, daß eine solche Versammlung nur mit ihrer eignen Einwilligung aufgelöst, verlegt oder prorogirt werden könne. In der zwölften wurden die päpstlichen Reservationen abgeschafft, und die freien Wahlen in den Kapiteln und Abteien hergestellt. In der dreizehnten Sitzung sollte Eugens Suspension wirklich ausgesprochen werden, was indeß auf die Verwendung des Herzogs von Bayern, des von Siegmund ernannten Subprotektors der Synode, für jetzt noch unterblieb. Die Legaten, welche mit der Bulle vom 14. Februar ankamen, fanden eine entschieden feindselige Aufnahme, und der Inhalt der Bulle schien den Baselern nur Stoff zu deren Verwerfung darzubieten. Sie widersprachen der darin enthaltenen Behauptung, daß der Kardinal Julian den Auftrag gehabt habe, die Synode nur, wenn eine angemessene

Zahl von Prälaten ſich eingefunden, zu halten, und doch war dieß eine Bedingung, die ſich bei einer ökumeniſchen Synode von ſelbſt verſtand, und die auch in dem päpſtlichen Schreiben an Julian wörtlich vorkam; ſie tadelten, daß der Papſt die von Beaupere berichteten Hinderniſſe als die Gründe der von ihm verfügten Auflöſung anführe; dadurch ſcheine er die Erwiederung der Synode entkräften zu wollen. Den ſtärkſten Anſtoß nahmen ſie an dem in der Bulle gebrauchten Ausdrucke, daß der Papſt ſeine Legaten ſenden wolle, um das Concilium zu Baſel zu halten, denn daraus folge, daß er nur diejenigen Verhandlungen des Concils, welche nach der Ankunft ſeiner Legaten würden gepflogen werden, anzuerkennen gedenke, alles bisher Geſchehene aber als ungültig betrachte. Endlich fanden ſie auch darin Grund zum Tadel, daß Eugenius in dieſer Bulle der Reformation der Kirche als Gegenſtand des Concils nicht gedacht, in einer andern aber vom 1. Mai ſeine Legaten beauftragt hatte, mit dem Concil an der Reformation der Kirche in allen ihren Gliedern zu arbeiten; es ſcheine, daß hienach die Reformation ganz von der Willkühr der Legaten abhängen, und das Concil nur eine berathende Stimme haben ſolle; auch hätte die Reformation des Hauptes neben der der Glieder erwähnt werden ſollen.

Eugenius erließ am 29. Juli eine Bulle, worin er zuerſt durch die Erklärung, daß er bei der Sendung ſeiner Legaten nicht die Bildung einer neuen Synode, ſondern blos die Fortſetzung der ſchon beſtehenden beabſichtigt habe, den Baſelern ein wichtiges Zugeſtändniß machte, dann aber alle gegen ſeine Perſon und gegen die Würde des heiligen Stuhles gerichteten Dekrete, welche zu Baſel verfaßt worden oder noch verfaßt werden würden, für nichtig erklärte. Noch nachgiebiger bezeigte er ſich in einer andern Bulle drei Tage ſpäter; in dieſer hieß es: er ſei es zufrieden, daß die Synode zu Baſel fortgeſetzt worden ſei, und noch fortdaure, er trete ihr geradezu und einfach bei, und wolle ſie nach Kräften unterſtützen, unter der Bedingung, daß ſeine Legaten zum Vorſitz zugelaſſen würden, und daß man Alles, was gegen ihn, gegen die Kardinäle und ſeine Anhänger geſchehen ſei, widerrufe. Seinen Legaten, dem Erzbiſchof von Spalatro, dem Biſchof von Cervia und dem Abte von Moniaco ertheilte er den Auftrag, die beiderſeitigen Revokationen in Baſel zu veranſtalten. Siegmund war über dieſe Milde und Reſignation des Papſtes ſo erfreut und erſtaunt, daß er verſicherte, Eugen habe mehr gethan, als er

ſchuldig geweſen, und wenn die Baſeler auch jetzt noch feindlich geſinnt blieben, ſo wolle er die entſchiedenſten Maßregeln gegen ſie ergreifen. Auch andere Fürſten erkannten, wie unbillig und gefährlich für die Ruhe und Einheit der Kirche das Verfahren der zu Baſel Verſammelten ſei: die Geſandten des Königs von England widerſetzten ſich der Verkündigung des Dekrets der zwölften Sitzung, und der König Karl VII von Frankreich ſchrieb an die Synode, von dem Dekrete, welches das Oberhaupt der Kirche mit Suſpenſion bedrohe, laſſe ſich nur Ärgerniß, Verwirrung der Gewiſſen und Zwietracht der chriſtlichen Staaten erwarten, und ein unſeliges Schiſma dürfte die Folge eines ſolchen Benehmens ſein. Auch die deutſchen Churfürſten, die Herzoge von Burgund und Savoyen, der Doge von Venedig, verhehlten nicht ihre Unzufriedenheit mit der zu Baſel eingeſchlagenen Richtung.

Eugenius befand ſich unterdeß in der peinlichſten Lage: der Herzog von Mailand, mehrere Kondottieri's und Dynaſten griffen unter dem Vorwande, die Sache des Conciliums gegen den Papſt zu führen, den Kirchenſtaat von allen Seiten an, bemächtigten ſich ganzer Provinzen und vieler feſten Plätze, auch die Colonna's erhoben ſich wieder gegen ihn, mehrere Kardinäle hatten ihn verlaſſen und ſich den Gegnern angeſchloſſen; endlich geſellte ſich zu dem Schmerze, den ihm die Drohungen und Mißhandlungen der Baſeler verurſachten, ein faſt ununterbrochenes körperliches Leiden. In dieſer Bedrängniß gab er auf Verlangen des Kaiſers auch darin nach, daß er in ſeiner letzten Bulle ſtatt der der Synode mißfälligen Worte „wir wollen und ſind es zufrieden," die andern „wir verordnen und erklären" ſetzte. Zu Baſel war damals Herabſetzung der päpſtlichen Würde das Lieblingsthema; man wollte, wie die Verſammelten ſelbſt ſagten, künftige Päpſte durch dieſes warnende Beiſpiel abſchrecken, ſich der höchſten und unantaſtbaren Authorität eines ökumeniſchen Concils zu widerſetzen. Doch gab man endlich, den vereinigten und kräftigen Vorſtellungen des jetzt auf der Synode anweſenden Kaiſers und der Geſandten der Fürſten weichend, friedlicheren Geſinnungen Raum. Unter andern hatte der Herzog von Burgund den Bevollmächtigten ſeiner Staaten, unter denen ſich die Biſchöfe von Rouen, Cambrai, Coutances, Aurerre und Chalons befanden, die Weiſung gegeben, Baſel wieder zu verlaſſen, wenn die Väter nicht ernſtliche Schritte zur Ausſöhnung mit dem Papſte thäten. So kam unter der Ver-

mittlung einer ansehnlichen Gesandtschaft, welche der Kaiser, der König von Frankreich und der Herzog von Burgund an den Papst schickten, der Friede am Schlusse des Jahres 1433 zu Stande. Eugenius nahm Alles, was er gegen die Synode gethan, selbst seine Bullen vom 29. Juli und 13. September desselben Jahres (in denen er die zu Basel gegen ihn geschehenen Schritte verworfen hatte), zurück, und erklärte, daß dieselbe von ihrem Beginne an rechtmäßig fortgesetzt worden sei; zugleich ernannte er die Kardinäle Orsini, Albergati, Fosco und Peter de Foix, und, wenn diese verhindert wären, den Erzbischof von Tarent, den Bischof von Padua und den Abt des Klosters der heiligen Justina zu Padua in Gemeinschaft mit dem Kardinal Cesarini zu Präsidenten der Synode. Nach dem Berichte des damals zu Basel gegenwärtigen Augustinus Patricius, Kanonikus zu Siena, war in dem Friedensvertrage die Zulassung der Legaten als Präsidenten und die Widerrufung aller gegen die Person und Würde des Papstes gerichteten Akte ausdrücklich festgesetzt; aber in den Akten der sechszehnten Sitzung, in welcher die auf den Frieden bezüglichen Urkunden gelesen wurden, findet sich davon nichts, eine Auslassung, deren Ursache wahrscheinlich in dem bald darauf eingetretenen neuen Bruche mit dem Papste zu suchen ist.

§. 104.

Fortsetzung. Neuer Bruch mit dem Papste. Felix V, Gegenpapst.

Seit dem Frieden mit dem Papste wurde die Zahl der Prälaten zu Basel viel bedeutender als früher, und in der siebenzehnten Sitzung am 26. April 1434 zählte man deren gegen hundert. Einer der einflußreichsten war jetzt der Kardinal d'Allemand, Erzbischof von Arles, der in seinem glühenden Eifer für die Kirchenverbesserung heimlich den päpstlichen Hof verlassen und sich der Synode angeschlossen hatte, deren Haupt und Orakel er auf lange Zeit wurde. Die Gesinnungen und Leidenschaften in Basel blieben übrigens dieselben, die neuen Ankömmlinge fanden in den Deputationen, in welche sie nach und nach eintraten, jene Ansichten schon zu einer vorwiegenden und Alles durchdringenden Denkweise ausgebildet vor, und wurden unvermerkt von ihr ergriffen und beherrscht. Hatte man auch, äußeren Bestimmungsgründen nachgebend, mit dem Papste sich vertragen,

ſo entſagte man doch keineswegs dem Beſtreben, ihn zu demüthigen, und den Sieg der Synodalgewalt über die päpſtliche möglichſt vollſtändig und augenfällig zu machen. Dieß zeigte ſich alſobald in dem Benehmen gegen die Legaten; ehe man ſie zur Theilnahme an den Verhandlungen zuließ, ſollten ſie erſt einen Eid ſchwören, ihre Stimmen geheim zu halten, ſich von Baſel ohne Zuſtimmung der Deputirten der Nationen nicht zu entfernen, die Dekrete der Synode, beſonders die von der Superiorität der Concilien über den Papſt, aufrecht zu erhalten; doch geſtattete man ihnen, dieſen Eid nur als Privatperſonen, nicht als Legaten zu leiſten, und der Kardinal Turrecremata [1]), der auf der Synode zugegen war, bemerkt, daß ſie als Legaten gegen die Verpflichtung, die man ihnen auflegen wollte, proteſtirt hätten. Ein gleicher oder ähnlicher Eid wurde auch von andern, ſelbſt von den Geſandten der Fürſten gefordert, worüber der Engliſche Hof in einem ſtarken Schreiben an die Synode Beſchwerde führte. In der ſiebenzehnten Sitzung wurde den Legaten auch alle Zwangsgewalt abgeſprochen, und die Beibehaltung der bisherigen Einrichtung und Ordnung der Synode zur Pflicht gemacht. In der achtzehnten Sitzung, welcher die Legaten mit Ausnahme Ceſarini's nicht beiwohnten, wurde das Coſtnizer Dekret von der Superiorität der Synode über den Papſt, in dem, was den Glauben, das Schiſma und die Kirchenverbeſſerung betreffe, zum vierten- oder zum fünftenmale wiederholt, wahrſcheinlich um damit zu bezeugen, daß dieſes Dekret nicht unter den gegen den Papſt gerichteten Beſchlüſſen, die man zurückgenommen hatte, mitbegriffen ſei.

Unterdeß erregten der Herzog von Mailand und die Kondottieri's Fortebraccio und Piccinino in Verbindung mit den Colonneſen, immer noch unter dem Vorgeben, im Auftrag des Baſeler Concils zu handeln, einen Aufſtand in Rom, Eugenius ward in ſeinem eignen Palaſte belagert, entfloh verkleidet, und kam im Juni 1434 nach Florenz. Hier trafen ihn die Geſandten des Königs Alfons von Aragon, der ihm ſagen ließ, daß man zu Baſel bereits damit umgehe, ihn abzuſetzen. In der That ſuchten Capranica und ſeine Freunde daſelbſt die Anſicht zu verbreiten, daß Eugens Wahl ungültig ſei, weil jener, den Martin IV zum Kardinal ernannt hatte, ohne ihm noch Hut und Titel zu verleihen, vom Konklave ausgeſchloſſen worden war. Über-

1) Respons. ad Basil. de Pontif. et Concil. author. 1563, p. 58.

haupt häufte ſich der Stoff zu neuer offener Zwietracht in raſcher Entwicklung. Die Synode trat in Unterhandlungen mit dem Griechiſchen Kaiſer über die Kircheneinigung, und obgleich dieß nicht ohne ſtörenden Einfluß auf die ſchon ſeit längerer Zeit vom Papſte über denſelben Gegenſtand geführte Korreſpondenz blieb, ſo theilte doch Eugenius den Baſelern mit offenem Vertrauen das Ergebniß der bisher gethanen Schritte mit. Nun aber beſchloß man zu Baſel die Aufhebung der Annaten und aller Taxen, welche der Römiſche Hof bei der Verleihung oder Beſtätigung von Beneficien zu erheben pflegte, und bedrohte alle Zuwiderhandelnden mit den auf die Simonie geſetzten kanoniſchen Strafen, mit dem Beiſatze, daß der Papſt, wenn er dieſe Verfügung antaſte, vor dem Concilium belangt werden ſolle. Dieß that eine Verſammlung, welche ſelber nöthig fand, für den Unterhalt ihrer Mitglieder von dem Klerus der Diöceſen Abgaben zu erheben. Vergeblich hatten ſich in den Kongregationen viele und gewichtige Stimmen gegen dieſen Beſchluß erhoben, der dem Papſte die bedeutendſte Hülfsquelle und noch dazu in einem Zeitpunkte, wo er aus ſeinen Staaten vertrieben war, entziehen ſollte; vergeblich hatten die Legaten vorgeſtellt: es ſei ungerecht, eine dem Römiſchen Stuhle ſo nachtheilige Verordnung zu machen, ohne dieſen befragt zu haben; der ganze Klerus habe, als die Annaten vorlängſt eingeführt worden, ſie zu zahlen eingewilligt; der Papſt könne ohne dieſen Zufluß ſich in ſeiner Würde nicht behaupten, keine Legaten ſenden, mißhandelte Prälaten und Fürſten nicht mehr unterſtützen, den Unternehmungen der Häretiker nicht widerſtehen. Man bedeutete ihnen, daß ſie, bei Strafe, von der Synode ausgeſchloſſen und mit ihren Cenſuren belegt zu werden, ihre Proteſtation gegen den Beſchluß zurücknehmen müßten, und zwei Abgeordnete zeigten dem Papſte die Wiederherſtellung der freien Wahlen und die Abſchaffung der Annaten an. Eugenius ſandte hierauf den gelehrten Camaldulenſer-General Ambroſius Traverſari und einen Auditor des Palaſtes als ſeine Legaten nach Baſel, und ließ durch ſie gegen die Abſchaffung der Annaten und gegen den Beſchluß, die zur Vereinigung der Griechiſchen Kirche erforderlichen Geldſummen durch die Feilbietung eines Ablaſſes aufzubringen, Vorſtellungen machen. Die Legaten erinnerten, daß dieſe Art der Gelderhebung dem Geiſte der Kirche ganz zuwider, höchſt gefährlich und geeignet ſei, den Klerus verhaßt zu machen, wenn dann die Union doch nicht gelinge. Zugleich vertheidigten ſie den Papſt

gegen den Vorwurf, den ihm die Synode hatte machen laſſen, daß er gegen ihre Beſchlüſſe eine Menge Streitſachen vor ſein Forum ziehe und in die Freiheit der Wahlen eingreife; es ſei, ſagten ſie, weit mehr Grund vorhanden, über die Menge kleiner und großer, allgemeiner und beſonderer Angelegenheiten und Zwiſtigkeiten, welche die Verſammlung vor ihren Richterſtuhl ziehe, Beſchwerde zu führen. Dieſer Tadel war gegründet genug; die Synode befaßte ſich nicht nur mit allen Arten kirchlicher Streitigkeiten, entſchied zwiſtige Wahlen und dergl., ſondern ſie erlaubte ſich auch in ihrer vielgeſchäftigen Anmaßung ſelbſt Eingriffe in die kaiſerliche Gewalt und die Reichsgerichtsbarkeit; indem ſie unter andern ſich in den Streit des Herzogs Erich von Sachſen-Lauenburg mit Friedrich II von Sachſen über die Churwürde einmiſchte. Der Kaiſer Siegmund hatte ſich hierüber, ſo wie über die träge und nachläſſige Betreibung der Kirchenverbeſſerung ſchon ſehr unwillig bezeigt; und in der That war für dieſen Hauptzweck in der langen Friſt von vier Jahren noch ſehr wenig geleiſtet worden; es ſchien, als ob der unfruchtbare Kampf gegen den Papſt die Zeit und die Kräfte der Verſammlung ausſchlieſſend in Anſpruch nehme; nur in der ſechszehnten Sitzung hatte man einige gute Vorſchriften über die regelmäßige Haltung der Diöceſan- und Provincial-Synoden gegeben, und in der 20ſten und 21ſten Sitzung waren Vorkehrungen gegen Unzucht der Geiſtlichen und gegen die Vervielfältigung der Appellationen und der Interdikte getroffen worden.

Traverſari und ſein Begleiter verließen, ohne etwas ausgerichtet zu haben, Baſel im November 1435, und gingen nach Stuhlweißenburg, wo ſie den Kaiſer baten, dem apoſtoliſchen Stuhle beizuſtehen und die Kirche vor einem neuen Schiſma zu bewahren. Die Baſeler aber erließen ein hochtrabendes Manifeſt an alle Souveraine, worin ſie die Dienſte, welche ſie bisher der Kirche und den Nationen geleiſtet, prieſen, und wider den Papſt, der der erſte Feind der Reformation ſei und ihre höchſte Gewalt nicht anerkennen wolle, die Unterſtützung der Fürſten anriefen. Jeder Anlaß, dem Papſte ihre Macht und ihren herriſchen Trotz empfinden zu laſſen, wurde begierig ergriffen; ſo ſandten ſie, auf die Klage des Biſchofs von Graſſe, der in ſeinen weltlichen Anſprüchen auf Antibes von Eugen verletzt zu ſein behauptete, drei Deputirte mit einem Monitorium an dieſen, und ſetzten ihm eine Friſt, binnen welcher er Alles, was er, beſonders in

der Sache dieſes Biſchofs, gegen die Authorität des Concils und gegen die allgemeine Reformation an Haupt und Gliedern unternommen habe, widerrufen müſſe. Eugenius hatte einige Appellationen von der Synode an den päpſtlichen Stuhl angenommen, was denn gleich einen neuen Zwiſt herbeiführte. Solche Appellationen wären allerdings bei einer wahren ökumeniſchen Synode, auf welcher der Papſt als das Haupt der Kirche den ihm gebührenden Rang und Antheil gehabt hätte, völlig unzuläßig geweſen, allein Turrecremata zeigte in einer damals übergebenen Denkſchrift, daß der Papſt zu Baſel weder in Perſon noch durch ſeine Legaten in ſeiner Eigenſchaft als Primas präſidire, ſondern nur wie ein andrer Biſchof vertreten ſei, und daß man daher an ihn appelliren könne, wie man von einem Kapitel, zu welchem der Biſchof nur als Kanonikus gehöre, an den Biſchof appellire.

In der 23ſten Sitzung am 25ſten März 1436 ſollte der Grund zu einer Reformation des Hauptes der Kirche gelegt werden: man beſtimmte die Ordnung des Konklave, die Eigenſchaften des zu Wählenden, das Glaubensbekenntniß und die Eide, die er ablegen ſollte, die Zahl und Beſchaffenheit der Kardinäle; man verbot dem Papſte, ſeinen Verwandten ein Amt im Kirchenſtaate zu verleihen, und man hob die Reſervationen auf. Eugenius aber, der nun deutlich erkannte, daß ein neuer Bruch zwiſchen ihm und der Verſammlung unvermeidlich ſei, ſandte ſeine Nuncien mit einer ausführlichen Denkſchrift über ſein Verhältniß zur Synode bis zum Juni 1436 an die Europäiſchen Höfe. Die Baſeler, ſagte er darin, hätten ſeine Legaten durch willkührliche Beſchränkung ihrer Authorität herabgeſetzt; durch die Verfügung, daß ihre Beſchlüſſe auch gegen den Willen der Legaten von einem andern verkündigt werden ſollten, hätten ſie ſich ſelbſt zu einem hauptloſen Körper gemacht; durch eine falſche Deutung der Coſtnizer Dekrete hätten ſie den Papſt der Korrektion der Synode unterworfen, was in der Kirche bisher ganz unbekannt geweſen ſei. Weiter beſchwerte er ſich über die Abſchaffung der Annaten, welche nun von den Agenten und Einſammlern der Synode allenthalben für dieſe gefordert würden; er verwarf den neuen Ablaß und die Beſchlüſſe der 23ſten Sitzung; er tadelte, daß die Synode ſich mit einer Menge fremdartiger Geſchäfte und Streitſachen überladen, viele Beneficien vergeben, Commenden errichtet, Diſpenſationen in Irregularitäten und Eheſachen ertheilt, daß ſie ſich ein eignes Siegel beigelegt, ſich

die Reviſion der vom päpſtlichen Stuhle ſchon entſchiedenen Fälle angemaßt, und in der Liturgie das Gebet für den Papſt unterdrückt habe. Endlich wies er auf die Hauptquelle ſolcher Verirrungen hin, daß man nämlich gegen den alten Gebrauch der Concilien einer übergroßen Menge von Privatperſonen ein entſcheidendes Stimmrecht bewilliget habe; die Coſtnizer Synode habe dieß zuerſt gethan, weil es ſich damals um die einſtimmige Entſcheidung einer Alle unmittelbar angehenden Sache, des Schiſma, gehandelt habe, zu Baſel aber verfüge man, mit grundloſer Berufung auf dieſes eine Beiſpiel, in den Deputationen, die großentheils aus unbedeutenden Menſchen beſtänden, über die wichtigſten und ſchwierigſten Angelegenheiten, und gebe dann dergleichen für die Beſchlüſſe eines ökumeniſchen Conciliums aus. Die Nuncien ſollten demnach die Fürſten erſuchen, ihre Geſandten und ihre Biſchöfe von Baſel abzurufen, damit ein neues, von beſſeren Geſinnungen beſeeltes Concil gehalten werden könne.

Die Unterhandlungen mit den Griechen hatten indeß fortgedauert, und es kam nun darauf an, die Stadt, wo die Unions-Synode veranſtaltet werden ſollte, zu beſtimmen. Zu Baſel wollte man durchaus einen Ort außerhalb Italiens, wahrſcheinlich damit der Papſt nicht perſönlich auf der Synode zugegen wäre, man bezeichnete daher Avignon oder einen Ort in Savoyen; dagegen erklärte ſich aber der Geſandte des Griechiſchen Kaiſers, denn es müſſe eine zugleich dem Papſte genehme und ſeinen Landsleuten leicht zugängliche Stadt ſein. Die päpſtlichen Legaten ſchlugen demnach Florenz oder Udine vor, und dafür ſtimmten auch nebſt dem Kardinal Ceſarini die Geſandten der Fürſten, vorzüglich die Franzöſiſchen. Aber die Mehrzahl der Verſammlung widerſtrebte mit Heftigkeit; es war dieß nach der Angabe des Patricius die Hefe der Synode, deren Zahl man aber dadurch ſehr erhöht hatte, daß man eine Menge von Landgeiſtlichen und niederen im Dienſte der Prälaten ſtehenden Beamten zu den Kongregationen zugelaſſen hatte. An der Spitze dieſer Partei ſtand der Kardinal d'Allemand, von da an die Seele aller Unternehmungen der Synode; der Kardinal Ceſarini dagegen wandte ſich wieder auf die Seite des Papſtes. So geſchah es, daß in der 25ſten Sitzung am 7ten Mai 1437 die Verſchiedenheit der Anſichten in offenen Widerſpruch und förmliche Spaltung überging. Die angeſehenſten Prälaten beſchloßen mit den Legaten, den Kardinälen Albergati, Cervantes und Ceſarini, daß der Kongreß mit den Griechen zu Florenz, Udine

oder in einer andern Italiſchen Stadt gehalten, daß der Zehnte zur Beſtreitung der Reiſekoſten der Griechen erſt nach Ankunft derſelben erhoben werden ſolle, damit man ſich nicht den Vorwurf der Täuſchung durch Erhebung von Geldſummen zu einem Zwecke, der dann doch nicht gelinge, zuziehe, und daß die Baſeler Synode wegen dieſes Kongreſſes nicht aufgelöst werden ſolle. Aber die Mehrheit der zu Baſel Verſammelten entſchied unter dem Vorſitze des Kardinals von Arles, daß das Concilium beider Kirchen zu Baſel, Avignon oder in Savoyen ſtattfinden ſolle, daß der Zehnte ſofort aufgelegt werde, und daß einige Biſchöfe gleich nach Konſtantinopel abgehen, und die Griechen nach einem der drei bezeichneten Orte überführen ſollten. Da nun jede Partei begehrte, daß das Siegel des Concils ihrem Beſchluſſe beigedruckt werde, ſo ernannte man zur Schlichtung dieſes Zwiſtes den Kardinal Cervantes, den Erzbiſchof von Palermo, Nikolaus Tedeſchi, und den Biſchof von Burgos; über die Thatſache aber, welchem Dekret zuletzt das Siegel ertheilt worden ſei, finden ſich in den von Patricius herausgegebenen Akten und in dem Berichte des Tedeſchi widerſprechende Angaben. Der Papſt beſtätigte das zuerſt erwähnte Dekret, welches ihm die Biſchöfe von Digne und Oporto und der Propſt Nikolaus von Cuſa überbracht hatten, die Griechiſchen Geſandten erklärten, daß ſie das Baſeler Concilium in jenen Prälaten, welche den päpſtlichen Legaten ſich angeſchloſſen hätten, nicht aber in der Gegenpartei erkennten, und im September kamen die eben genannten drei Abgeordneten von Baſel mit den päpſtlichen Legaten dem Biſchof Garatoni von Koron und dem Erzbiſchof von Tarantaiſe auf ſieben Galeeren nach Konſtantinopel. Kurz darauf erſchienen auch die von den Avignoneſern ausgerüſteten Schiffe mit den vier Biſchöfen von Lübeck, Parma, Viſeu und Lauſanne, welche die Majorität zu Baſel an den Griechiſchen Kaiſer geſandt hatte. Dieſe ſuchten vergeblich den Kaiſer zu bereden, daß er ſich mit ihnen einſchiffte, und für Baſel oder Avignon ſich entſchied; ſie verſicherten ihn ſogar, daß er bei ſeiner Ankunft in Italien den Papſt bereits abgeſetzt finden würde; dennoch beſtiegen Paläologus und der Patriarch mit den Ihrigen die päpſtliche Flotte, und landeten im Februar 1438 zu Venedig.

Mittlerweile hatte die Majorität zu Baſel den letzten Schein von Mäßigung gegen den Papſt abgelegt, und ſich entſchloſſen gezeigt, den Zwiſt bis zum Schiſma zu treiben. In der 26ſten Sitzung am 31ſten

Juli 1437 wurden der Papſt und die Kardinäle in der Friſt von ſechzig Tagen vorgeladen; die Beſchuldigungen, auf die ſich dieſe Citation ſtützte, waren: er handle den Beſchlüſſen der Synode über die Wahlen, Reſervationen und Appellationen zuwider, er habe Simonie begangen, verhindere die Union der Griechen, verletze den bei ſeiner Erhebung geleiſteten Schwur, mißbrauche ſeine Gewalt. Sogar die letzten Kriege und Empörungen im Kirchenſtaate machten ſie ihm zum Vorwurfe, während der Herzog von Mailand öffentlich behauptete, daß ſie, die Baſeler, den Krieg veranlaßt hätten. Darauf kaſſirten ſie die zuletzt geſchehene Ernennung eines Kardinals; Eugenius aber erließ am 11. September eine Bulle, worin das Concilium bei der bevorſtehenden Ankunft der Griechen nach Ferrara verlegt wurde. Die zu Baſel Verſammelten ſäumten nicht, den Papſt für halsſtarrig, ſeine Verlegungsbulle für ungültig zu erklären; ſie kündigten ihm eine zweimonatliche Suſpenſion an, und drohten ihm mit förmlicher Abſetzung. Der Kardinal Julian Ceſarini begrüßte als Geſandter der Baſeler Väter den Griechiſchen Kaiſer zu Venedig, ging aber, als jede Hoffnung einer Ausſöhnung verſchwand, nach Ferrara und ſchloß ſich dem Papſte und dem dortigen Concil an. Von den Kardinälen blieb nur d'Allemand zu Baſel, und im Februar 1438 waren die Prälaten daſelbſt auf 25 Biſchöfe und 17 Äbte zuſammengeſchmolzen, während das Concilium zu Ferrara ſehr bald unter dem Vorſitze des Papſtes 70 Prälaten, und nach zwei Monaten ohne die Griechen 160 zählte.

Ungeſchreckt durch die bedenkliche Verminderung ihrer Verſammlung erklärten die Väter zu Baſel in ihrer 31ſten Sitzung am 24ſten Januar 1438, daß Eugenius nunmehr von aller geiſtlichen und weltlichen Verwaltung ſuſpendirt ſei, und forderten alle Könige, Fürſten, und Geiſtliche auf, ihm keinen Gehorſam mehr zu leiſten, da ſeine geſammte Gewalt nunmehr auf das Concilium übergegangen ſei. Zugleich erneuerten ſie die früheren Dekrete, daß alle Streitſachen mit Ausnahme der causae majores und der Wahlzwiſtigkeiten an Ort und Stelle entſchieden werden, und die Exſpektativen aufhören ſollten. In der 32ſten Sitzung wurden dann alle Individuen des Concils zu Ferrara nach Baſel zur perſönlichen Verantwortung vorgeladen. Dagegen verhängte das Concilium zu Ferrara den Bann über Alle, welche zu Baſel noch Verſammlungen halten würden, gebot Allen, binnen dreißig Tagen die Stadt zu verlaſſen, und befahl dem Magiſtrat

zu Basel, sie nach dieser Zeit aus der Stadt zu vertreiben. Mehrere Fürsten, der Herzog von Bayern, die Könige von England und Kastilien, selbst der König von Aragon und der Herzog von Mailand, damals persönliche Feinde des Papstes, mißbilligten das Unterfangen der Versammlung zu Basel, welches unvermeidlich ein Schisma herbeiführen mußte; nur der König von Frankreich ließ sich durch die Abgeordneten der Baseler und durch die Vorstellung, daß Alles für die Reformation Geschehene durch die Verlegung der Synode nach Ferrara wieder zernichtet werde, so weit gewinnen, daß er seinen Prälaten den Besuch des Concils zu Ferrara untersagte, und zugleich den Papst ersuchte, sich aller Proceduren gegen die Versammlung zu Basel zu enthalten. Zu Ferrara erschienen indeß doch mehrere Französische Bischöfe, aus den Gebietstheilen der Herzoge von Burgund und Anjou und des Königs von England.

Auf den deutschen Wahltag nach Frankfurt kamen Gesandte des Papstes, wie der Baseler Synode; und suchten die Churfürsten zu gewinnen; diese aber erklärten, daß sie für jetzt neutral bleiben wollten; würden ihre Bemühungen, den Papst und die Synode wieder zu vereinigen, mißlingen, so wollten sie nach sechs Monaten zugleich mit dem indeß erwählten Könige und nach dem Rathe der Prälaten und Gelehrten sich für die eine oder andere Seite entscheiden. Aus diesen sechs Monaten wurden aber nachher sechs Jahre zum großen Schaden der deutschen Kirchen. Als Albrecht von Österreich gewählt war, schickte man zwei Gesandtschaften, eine nach Ferrara, die andre nach Basel, und ließ hier Einstellung des Verfahrens gegen den Papst, dort Bestimmung einer andern deutschen Stadt zum Kongresse mit den Griechen in Vorschlag bringen. Auf zwei Reichstagen zu Nürnberg im Juli und Oktober 1438 kam es zu keinem Schlusse, obgleich wieder Abgeordnete von beiden Seiten erschienen waren; doch sandten der König und die Churfürsten nochmals Gesandte nach Basel, damit die hier Versammelten die Verlegung des Concils an einen dritten Ort sich gefallen ließen; Eugenius hatte nämlich des Friedens wegen gestattet, daß der Antrag, das Concilium in einer dritten, deutschen Stadt zu versammeln, gestellt würde; man schlug Straßburg, Costniz und Mainz vor, und der deutsche König wollte sich mit den übrigen Fürsten dafür verwenden, daß der Papst und die Griechen eine dieser Städte auswählten. Zu Basel hatte man aber für solche Dinge kein Ohr. Indeß erkannte man in Deutschland doch die

dortige Synode durch die Ernennung Konrads von Weinsberg zum Subprotektor derſelben fortwährend als ein rechtmäßiges Concilium an. Auch in Frankreich wählte man damals den Weg der Neutralität; eine Verſammlung des Franzöſiſchen Klerus zu Bourges, auf der auch die Geſandten Eugens und der Baſeler gehört wurden, beſchloß, daß der König beiden Theilen ſeine Vermittlung anbieten, daß aber jedenfalls Eugenius fortwährend anerkannt werden ſolle, und darauf folgte ein königliches Edikt, genannt die pragmatiſche Sanktion, durch welches die meiſten Reformations-Dekrete der Baſeler Synode mit einigen Modifikationen angenommen wurden und für die Franzöſiſche Kirche Geſetzeskraft erhielten. Doch hatte man das Dekret, welches alle Römiſchen Taxen für Beſtätigungen, Pallien, Beneficien-Verleihung aufhob, zu Eugens Gunſten dahin gemildert, daß ihm auf ſeine Lebenszeit der fünfte Theil der in Frankreich vor der Coſtnizer Synode üblichen Taxen überlaſſen wurde. Offenbar muß es dem allgemein und tief gefühlten Bedürfniſſe einer Verbeſſerung des kirchlichen Zuſtandes, dem reformatoriſchen Anſehen, welches die Synode ſich gab, und der Hoffnung, daß durch die theils gefaßten, theils noch erwarteten Beſchlüſſe jene Beſſerung wirklich eintreten werde, zugeſchrieben werden, daß man in Deutſchland wie in Frankreich über das gewaltſame und anarchiſche Verfahren dieſer Verſammlung, und die gefährliche, alle kirchliche Ordnung bedrohende Tendenz ihrer Grundſätze hinwegſah.

Im März 1439 wurde neuerdings eine Verſammlung zu Mainz gehalten, auf der nebſt den drei geiſtlichen Churfürſten Abgeordnete des deutſchen Königs und vieler Stände, aber auch Geſandte der Könige von Frankreich, Kaſtilien und Portugal und des Herzogs von Mailand zugegen waren; von Baſel kam der Patriarch von Aquileja, der ſich Titel und Rechte eines Legaten a latere anmaßte; des Papſtes Sache führten zwei ausgezeichnete Männer, Johann Turrecremata und Nikolaus von Cuſa; dieſer, die Zierde Deutſchlands und der tiefſinnigſte Geiſt ſeiner Zeit, hatte zuerſt zu Baſel die Sache der Synode mit warmem Eifer ergriffen und in dieſem Sinne ſein Werk, die Concordantia catholica, geſchrieben; als er aber durch die Anmaßungen jener Synode die Authorität des Papſtes herabgewürdigt, und damit die kirchliche Einheit gefährdet ſah, war er entſchieden auf die Seite Eugens und des Concils von Ferrara getreten und Äneas Sylvius nennt ihn den Herkules unter den Vertheidigern der

päpſtlichen Gewalt. Treffend zeigte Turrecremata in einer Rede das Verkehrte und Widerſpruchsvolle der Behauptung, daß der Papſt das Haupt der zerſtreuten, nicht aber der auf einem Concil verſammelten Kirche, daß er das Haupt der Repräſentirten, und nicht auch das der Repräſentirenden ſein, daß ein Concilium die Kirche repräſentiren ſolle, ohne das Haupt derſelben zu haben. Dennoch wurden zu Mainz nach dem Vorgange Frankreichs die Baſeler Reformationsdekrete, wiewohl gleichfalls mit bedeutenden Veränderungen, angenommen, aber die Stände erneuerten auch ihre Proteſtation gegen die Suſpenſion des Papſtes. Einmüthig kam man auf den Vorſchlag zurück, dem Papſte und den Griechen eine andre deutſche Stadt zur Haltung des Concils anzutragen; die Baſeler aber erwiederten, das Heil der Kirche beruhe auf der Aufrechthaltung des Grundſatzes von der Superiorität der Concilien, und darum müſſe das Verfahren gegen Eugenius, der ſich faktiſch dieſe Superiorität beilege, fortgeſetzt werden. Zwar verſprachen ſie endlich, in die Verlegung der Synode einzuwilligen, aber nur unter der Bedingung, daß ſie ganz in ihrer bisherigen Stellung und Verfaſſung erhalten würde, und daß die deutſchen Fürſten ſich verpflichteten, die Beſchlüſſe derſelben, falls Eugenius ſich ihnen nicht fügen wollte, mit Gewalt durchzuſetzen. Natürlich wurde dieß zurückgewieſen.

Zu Baſel hatte man unterdeß Zeugen gegen den Papſt zu verhören begonnen, da aber ihre Ausſagen über Eugens Regierung und Sitten keinen hinreichenden Stoff zu einem Abſetzungsurtheile darboten, ſo entwarf man acht Artikel, die man für Glaubenswahrheiten erklärte, um gegen den Papſt die Anklage der Häreſie erheben zu können. Ihr Inhalt war, daß das Concilium über den Papſt ſei, daß es ohne ſeine eigne Zuſtimmung nicht aufgelöſt oder verlegt werden könne, daß Jeder, der dagegen handle, als Häretiker anzuſehen ſei, Eugenius aber wirklich und hartnäckig dagegen gehandelt habe. Nun wurde geſtritten, ob er einfach als Häretiker, oder, wie die heftigſte Partei wollte, als ein in die Häreſie Zurückgefallener (relapsus) anzuſehen ſei. Die Wortführer waren vorzüglich der Kardinal von Arles, die Erzbiſchöfe von Palermo, Lyon, Mailand und Tours, der Biſchof von Burgos, die Profeſſoren Johann von Segovia, Thomas de Courcelles, Ludwig Dupont, und der Dominikaner Nikolaus von Burgund. Tedeſchi und der Biſchof von Burgos ſtanden an der Spitze der gemäßigten Partei, zu der die meiſten Biſchöfe gehörten;

ſie läugneten, daß der Artikel von der Obergewalt des Concils über den Papſt Glaubenswahrheit ſei. Tedeſchi, der die leidenſchaftliche Stimmung der Menge auf der Synode, ihren Kitzel, die Verdammung und Abſetzung des Oberhaupts der Kirche zu beſchleunigen, wahrnahm, erklärte in einer allgemeinen Kongregation; es ſei ſchimpflich, daß man die Synode, deren Authorität doch nur von den Biſchöfen getragen werde, zwingen wolle, einer Maſſe niederer Geiſtlichen zu weichen; den Prieſtern gebühre blos eine berathende Stimme, und zum erſtenmale werde man jetzt das Ärgerniß erleben, eine Glaubensfrage ohne und gegen die Authorität der Biſchöfe entſcheiden zu ſehen. D'Allemand, der ihm entgegnete, daß die Biſchöfe durch die Furcht vor den Fürſten und dem Verluſte ihrer Temporalien zurückgehalten würden, nur die Prieſter Muth und Feſtigkeit zeigten, und Eugens Anatheme verachteten, bekannte offen, daß nur wenige Prälaten auf ſeiner Seite ſeien, und daß, wenn die Biſchöfe und die Kardinäle allein auf der Synode entſcheidendes Stimmenrecht gehabt hätten, Alles ganz anders gegangen ſein würde. Als es zur Abſtimmung über die acht Artikel kam, ſtieg die Verwirrung aufs Höchſte, Alle redeten und riefen durcheinander; vergeblich warnte Tedeſchi die Gegenpartei, ſie möchten ſich vorſehen, daß ſie nicht die Fabel der ganzen Welt würden, indem ſie eine ſo wichtige Sache mit nur drei Biſchöfen auf ihrer Seite zu entſcheiden unternähmen; er und die mit ihm Stimmenden bildeten die Majorität der Biſchöfe; ſie ſeien das Concil, und nicht der Schwarm von Schreibern (colluvies copistarum), den er auf der andern Seite ſehe. Johann von Segovia bemerkte dagegen, wenn die Majorität der biſchöflichen Stimmen zur Gültigkeit eines Concilien-Beſchluſſes erforderlich ſein ſolle, ſo würden die meiſten Baſeler Dekrete zu Boden fallen, da die Mehrzahl der Biſchöfe gegen dieſelben geſtimmt habe. D'Allemand erklärte endlich, daß die drei erſten Artikel als Glaubenswahrheiten angenommen ſeien.

In der Kongregation, welche der 33ſten Sitzung vorherging, wurde wieder ſtürmiſch geſtritten; der Erzbiſchof von Tours, Geſandter des Königs von Frankreich, und der Biſchof von Cuença, Geſandter von Kaſtilien, verlangten um ſo mehr, daß eingehalten werde, als gerade die Abgeordneten des Mainzer Konvents angekommen waren. Bitter griff der Erzbiſchof von Mailand den Kardinal d'Allemand und deſſen kirchliche Demagogie an: er ſei der Urheber

dieſer Ränke, er habe ſich mit einer Schaar von Schreibern und Schulmeiſtern umgeben, um mit ihnen Glaubensbekenntniſſe zu machen; ein andrer Catilina, ſei er die Zuflucht Aller, die nichts zu hoffen und nichts zu verlieren hätten, und wolle mit ihrer Hülfe die Kirche regieren. Dieſer aber ließ trotz aller Proteſtationen das Dekret aufſetzen, daß Eugenius, weil er dem Glaubensartikel von der Superiorität des Concils thatſächlich widerſprochen, Häretiker ſei; in der 33ſten Sitzung am 16ten Mai 1439 wurde es auch angenommen; aber alle Geſandten der Fürſten und die Mehrzahl der Biſchöfe waren aus der Sitzung weggeblieben, nur zwanzig Prälaten, unter dieſen ſehr wenige Biſchöfe, kein Spanier, kein Engländer, waren zugegen; dafür hatten ſich mehr als 400 Geiſtliche des zweiten Ranges eingefunden, und der Kardinal von Arles hatte alle Heiligen-Reliquien der Kirchen von Baſel herbeibringen, und auf die Plätze der abweſenden Biſchöfe legen laſſen.

In der 34ſten Sitzung wurde dem Werke die Krone aufgeſetzt. Gabriel Condulmerio wurde als Ungehorſamer, als hartnäckiger Rebell und Verletzer der Kanonen, als Zerſtörer der Kircheneinheit, Simoniſt, Meineidiger, Schiſmatiker und Häretiker der päpſtlichen Würde entſetzt. Solches unterfing ſich eine Verſammlung, in welcher nur ſieben oder acht Biſchöfe, und, mit den Äbten zuſammen, 39 Prälaten waren, während ſchon nach gemeinem Rechte zur Abſetzung eines einfachen Biſchofs wenigſtens zwölf Biſchöfe erfordert wurden, und unter den wenigen, die Theil nahmen, mehrere nach den gewöhnlichſten Rechtsgrundſätzen als Richter rekuſirt werden konnten, wie z. B. Raimund Talon, der ſich Biſchof von Tricarico nannte, und den der Papſt früher als Auditor des Palaſtes abgeſetzt hatte. Eine ſo ſchamloſe Verkehrung und Mißhandlung der natürlichen Ordnung wie des poſitiven Rechts war noch niemals in der Kirche vorgekommen. Gleich darauf brach die Peſt in Baſel aus, und raffte viele Mitglieder der Synode weg, d'Allemand aber ließ in der 35ſten Sitzung beſchließen, daß die Verſammlung trotz der Seuche ihre Funktionen fortſetzen ſolle, daß binnen zwei Monaten ein neuer Papſt gewählt, und bis dahin Jeder, der ſich dem Concil anſchließen wolle, gerne aufgenommen werden ſolle. Aber das Geſchehene fand den Beifall, den er und ſein Anhang erwartet haben mochte, keineswegs. In Frankreich baten die Stände von Languedoc den König, er möge die Würde des apoſtoliſchen Stuhles beſchützen, und nicht zugeben, daß man zu Baſel die

Kirche zerreiße; Karl VII hatte ſchon vor der 34ſten Sitzung in dieſem Sinne an die Verſammlung geſchrieben, und ſie beſchworen, die Sache nicht weiter zu treiben; jetzt ließ er den Papſt zweimal durch Abgeordnete ſeines fortwährenden Gehorſams verſichern. Der Herzog von Burgund verbot unter ſchweren Strafen, die Baſeler Dekrete in ſeine Staaten zu bringen. In Deutſchland wurden dieſe Dekrete in mehreren Städten von den Kirchenthüren, an die man ſie geheftet hatte, abgeriſſen, und der neue zu Mainz verſammelte Reichstag antwortete den von Baſel gekommenen Deputirten, daß man von ihrem Verfahren an das künftige allgemeine Concil, an den Papſt Eugenius und an den heiligen Stuhl appellire.

Die Bulle, in welcher Eugenius die drei Artikel der Baſeler mit Zuſtimmung des Concils zu Florenz verdammte, und denen, welche an der Räuberſynode Theil genommen, alle auf Schiſma und Häreſie geſetzten Cenſuren ankündigte, wurde ſpäter zu Baſel für häretiſch erklärt, obgleich Johann von Segovia, ſonſt einer der thätigſten Beförderer des Schiſma, ſtarke Gegenvorſtellungen gemacht hatte. Dort rüſtete man ſich unterdeß zur Wahl eines Gegenpapſtes; man ernannte drei Doktoren als Hauptwähler, welche ſich noch einen vierten beigeſellten, und dann die 28 anderen Wähler ausſuchten. So beſtand das Konklave mit dem Kardinal von Arles aus 33 Wählern, unter denen zwölf Biſchöfe, ſieben Äbte, fünf Doktoren der Theologie, neun Kanoniſten waren. Es fiel gleich auf, daß die Mehrzahl der Wähler, beſonders der Biſchöfe, aus den Staaten des Herzogs von Savoyen war. D'Allemand ermahnte das Konklave, einen reichen und mächtigen Mann zu wählen, denn ſie brauchten jetzt 40,000 Dukaten und einen Papſt, der mit Kraft und Nachdruck die Vertheidigung der Synode führe. Damit war der Mann, dem man die zweideutige Ehre zugedacht hatte, bereits deutlich genug bezeichnet: es war der Herzog Amadeus von Savoyen, der vor drei Jahren die Regierung ſeinen Söhnen abgetreten hatte, und jetzt in Geſellſchaft der Ritter, die er in einem Orden des heiligen Mauritius vereinigt hatte, zu Ripailles am Genfer-See lebte. Zu ſeiner Empfehlung wurde angeführt, daß er mit allen Höfen verwandt ſei, und einen Fuß in Deutſchland, den andern in Italien habe; daß er ein ungelehrter Laie ſei, müſſe man bei dem bedenklichen Zuſtande der Synode, die an mehreren Höfen verworfen, an andern nur dem Namen nach anerkannt werde, und

eines durch ſich ſelbſt ſtarken und einflußreichen Papſtes bedürfe, überſehen.

Der Herzog nahm die auf ihn gefallene Wahl an, und nannte ſich Felix V, blieb aber ſechs Monate zu Thonon, und kam erſt im Juni 1440 nach Baſel, wo er dann am 24ſten Juli gekrönt ward. Seine Obedienz blieb indeß ſehr beſchränkt; nur Savoyen, die Schweiz, Straßburg, der Herzog Albrecht von Bayern zu München, der Pfalzgraf Stephan zu Simmern, der Hochmeiſter des deutſchen Ordens in Preußen, der Herzog Albrecht von Öſterreich, einige Niederdeutſche Städte und einige Univerſitäten erkannten ihn an; andre, welche ſich der Baſeler Synode angeſchloſſen hatten, wieſen doch ihren Gegenpapſt zurück, ſo die Könige von Aragon und Polen und der Herzog der Bretagne. Die Geſandten Frankreichs proteſtirten gleich nach geſchehener Wahl gegen dieſen Schritt; es ſei ſehr zweifelhaft, erklärten ſie, ob die Synode, da ſie ſich Päpſte zu ſetzen und abzuſetzen unterfangen, die allgemeine Kirche hinreichend repräſentirt habe, ihr König wollte daher einſtweilen in Eugens Obedienz bleiben. Hierauf wurde, im Auguſt 1440, zu Bourges eine Verſammlung der Gallikaniſchen Kirche gehalten, welcher der König beiwohnte, und auf der ſowohl die Nuncien Eugens als die Agenten der Baſeler Synode gehört wurden. Der Beſchluß war, daß man Eugenius allein als Papſt anerkennen werde, und ihn einladen wolle, zur Heilung des Schiſma ein allgemeines Concilium in Frankreich zu veranſtalten. Zugleich ließ der König den Vätern von Baſel und dem Herzoge ſagen, ſie möchten mit ihren Cenſuren und Anathemen einhalten, und lieber an Herſtellung des Kirchenfriedens arbeiten. Andrerſeits wurden aber auch den Nuncien Eugens die beiden Punkte, die ſie begehrt hatten, Anerkennung des Concils zu Florenz und Abſchaffung der pragmatiſchen Sanktion, verweigert.

Amadeus war denen, die ihn zu ihrem Haupte erkoren hatten, in Allem zu Willen; wenn er an ſie ſchrieb, ſetzte er ſeinen Namen dem der Synode nach, und dieſe hatte, um bei jeder Gelegenheit ihre Oberhoheit zu bethätigen, ſeine Annahme des Pontifikats in ihrer 40ſten Sitzung noch eigens genehmigt. Das dringendſte Geſchäft war indeß die Aufbringung von Geldmitteln, und da die Baſeler Dekrete dem päpſtlichen Stuhle die Einkünfte von den einzelnen Kirchen abgeſchnitten hatten, ſo mußte die Synode, welche die Annaten für eine unerträgliche Laſt erklärt hatte, diejenigen Kirchen, welche ſich ihrer

Authorität unterwerfen mochten, mit einer noch weit drückenderen Abgabe belaſten, indem ſie ihrem Papſte auf fünf Jahre ein Fünftel der Einkünfte aller Benefizien und auf weitere fünf Jahre ein Zehntel zuwies. Freilich ließen ſich nur die Savoyiſchen Kirchen herbei, dieſe Steuer zu entrichten. Ein neues Umlaufſchreiben ſollte bald nachher ſämmtlichen Gläubigen die Nothwendigkeit, die Obergewalt der Concilien zu behaupten, und folglich den Geboten der Baſeler Synode zu gehorchen, darthun. Zugleich ſchuf Amadeus eine Menge von Kardinälen; vorzüglich ertheilte er dieſe Würde den angeſehenſten Franzöſiſchen Prälaten, erreichte aber damit ſeinen Zweck, Frankreich zu gewinnen, keineswegs. Auch Eugenius ernannte um jene Zeit 17 Kardinäle, indem er die ausgezeichnetſten Männer aus allen Nationen erkor, darunter auch den berühmten Turrecremata, welcher kürzlich der Schrift des Erzbiſchofs von Palermo, Nikolaus Tedeſchi, zur Vertheidigung der Baſeler Synode, ſein großes und ſcharfſinniges Werk, die Summa de ecclesia, entgegengeſetzt hatte.

In Deutſchland blieb man bei der bequemen Neutralität. Auf einem Reichstage zu Mainz im Februar 1441, zu welchem der neue deutſche König Friedrich III ſeine Geſandten ſchickte, mußten die Boten der Baſeler und des Gegenpapſtes den Legaten- und Kardinals-Titel, den Amadeus ihnen gegeben, ablegen, Nikolaus von Cuſa ſprach mit gewohnter Beredſamkeit für Eugens gutes Recht, und zuletzt wurde beſchloſſen, daß demnächſt in einer Stadt Deutſchlands oder Frankreichs ein neues Concilium ſich verſammeln, und die Beſtimmung des Ortes, wenn Eugen und Felix ſich darüber nicht vereinigten, durch König Friedrich geſchehen ſolle. Der Fürſtentag, der 1442 zu Nürnberg gehalten wurde, ließ die Baſeler durch Geſandte auffordern, binnen Jahresfriſt ein neues Concilium anzuſetzen. Neue Verhandlungen zu Frankfurt führten wieder nur zu dem Schluſſe, daß ein neues Concilium nöthig ſei. Unterdeß aber war es doch Eugenius, dem man in Deutſchland mit Ausſchluß des Gegenpapſtes, wo nicht die päpſtlichen Rechte, doch die päpſtlichen Ehren zuerkannte.

Die Synode zu Baſel war indeß faſt nur noch eine Verſammlung von Profeſſoren und Univerſitäts-Gelehrten, und darum waren es auch die Univerſitäten, und unter dieſen ſelbſt gegen des Königs ausdrückliches Gebot die Pariſer Hochſchule, welche mit ſolcher Zähigkeit an ihr und ihrem Papſte hielten. Doch fühlte ſich die Verſammlung in jeder Hinſicht zu ſchwach, um noch irgend etwas Bedeutendes

vorzunehmen, und ſo wurden in den Jahren 1441 und 1442 in langen Zwiſchenräumen einige Sitzungen gehalten, um doch ein Lebenszeichen zu geben. Mit ihrem Geſchöpfe, dem Gegenpapſte, kamen ſie bald in ein geſpanntes Verhältniß; ſie duldeten nicht einmal, daß die Dekrete in ſeinem Namen verkündigt würden, und dieſer, der ſteten Abhängigkeit von dieſen hochmüthigen Schiſmatikern müde, ging nach Lauſanne, und erwiederte die Aufforderungen ſeiner Synode, zu ihnen zurückzukehren, mit Klagen über den drückenden Aufwand, den er, ohne als Papſt ein Einkommen zu haben, für Geſandtſchaften und ähnliche Dinge machen müſſe. Zwar ſchien es, als ob die Baſeler eine mächtige Stütze an dem Könige Alfons von Aragon finden würden, welcher ſich damals des Königreichs Neapel bemächtigt hatte, und weil Eugenius ſeine Anſprüche auf dieſes Reich verwarf, ſich für den Gegenpapſt erklärte; aber dieſe Hoffnung wurde bald durch die Ausſöhnung des Königs mit dem Papſte vereitelt, worauf ſeine Unterthanen, unter ihnen der Erzbiſchof von Palermo, der größte Kenner des kanoniſchen Rechts in jener Zeit, Baſel verließen. Die Zurückgebliebenen hielten am 16. Mai 1443 ihre letzte Sitzung, die 45ſte; hier wurde beſchloſſen, daß nach drei Jahren, oder auch nach dem Willen des Papſtes Felix in kürzerer Friſt, ein allgemeines Concil zu Lyon gehalten werden, die Synode zu Baſel aber inzwiſchen fortdauern ſolle. Eine Anzahl ſtarrſinniger Schiſmatiker blieb demnach noch in Baſel vereinigt, und hielt einige Kongregationen, bis ein Theil derſelben 1444 in Folge der Drohungen Friedrichs III nach Lauſanne ging.

§. 105.

Deutſchland mit Eugenius IV ausgeſöhnt. Nikolaus V. Pius II.

I. Guil. Koch Sanctio pragmatica Germanorum illustrata, Argentor. 1789. 4. mit der Sylloge documentorum. Aeneae Sylvii historia Friderici III, bei Koch p. 301—309. Ejusdem epistola in ej. opp. Basileae 1571. fol. Janotii Manetti vita Nicolai V bei Muratori III. P. II, p. 905. Joh. Ant. Campani vita Pii II daſelbſt p. 965. Joh. Gobelini comment. rerum memor. (von Pius ſelbſt) Francof. 1614. fol.

II. Georgii vita Nicolai V ad fidem veterum monim. Romae 1742. 4.

Mehrere Berathungen der deutſchen Fürſten hatten bisher zu dem Schluſſe geführt, daß die Spaltung der Kirche durch ein neues allgemeines Concil geheilt werden müſſe; Eugenius aber, der die Schwie-

rigkeit, ein ſolches Concil zu Stande zu bringen, die eiferſüchtige Stimmung vieler Geiſtlichen und ihre Neigung, die Obergewalt des Concils über den Papſt zum Feldgeſchrei eines neuen verwirrenden Kampfes zu machen, wohl erwog, hatte den Geſandten, die mit dieſem Anſinnen zu ihm gekommen, abweiſend geantwortet. Einer dieſer Geſandten war auch Äneas Sylvius Piccolomini, der ſeit kurzem die Baſeler Synode verlaſſen hatte, und in die Dienſte des Königs Friedrich getreten war; als er 1445 mit dem Auftrage, auf die Berufung des Concils zu bringen, nach Rom kam, verzieh ihm der Papſt auf ſeine Bitte ſeine Theilnahme an den feindlichen Schritten der Synode, und gewann nun an ihm einen eifrigen Vertheidiger ſeiner Rechte. Zwei deutſche Churfürſten, Jakob von Trier und Eugen von Köln, hatten bisher nicht einmal die Neutralität beobachtet, ſondern zum Gegenpapſte ſich gehalten; deshalb ſetzte Eugen ſie im Februar 1445 ab, und erhob zwei Verwandte des mächtigen Herzogs von Burgund auf ihre Stühle. Darauf beſchloßen die Churfürſten auf einer Verſammlung zu Frankfurt 1446, Eugenius ſolle nur dann als Papſt anerkannt werden, wenn er den Schluß von der Obergewalt der Concilien annehme, binnen 13 Monaten ein neues Concilium nach einer deutſchen Stadt ausſchreibe, die Verordnungen der Baſeler Synode genehmige, und das Urtheil gegen die beiden Erzbiſchöfe widerrufe; weigere er ſich deſſen, ſo wolle man die Partei der Baſeler Synode und des Savoyers ergreifen. So verwirrt und haltungslos waren ſeit den Zeiten des großen Schiſma die Anſichten über das Verhältniß der einzelnen Kirchen zu ihrem Oberhaupte geworden, daß man jetzt geneigt ſchien, ohne Rückſicht auf Recht und Pflicht den als Papſt anzuerkennen, der ſich das Meiſte abtrotzen ließ. Als Botſchafter der Churfürſten wurde der Nürnberger Syndikus Gregor von Heimburg nach Rom geſandt, ein Mann, der plumpe Anmaßung und bäuriſchen Trotz für deutſche Geradheit und Freimüthigkeit ausgab, und der in einer um dieſe Zeit verfaßten Schrift die Deutſchen geradezu zum Schiſma, oder, wie man von da an gerne ſagte, zur Abſchüttlung des päpſtlichen Joches aufforderte. Eugenius antwortete ihm kurz, ließ ſich auf die Sache ſelbſt nicht ein, ſandte aber den Biſchof von Bologna, Thomas von Sarzana, den Spanier Carvajal und Nikolaus von Cuſa nach Frankfurt, wo die Churfürſten im September 1446 einen neuen Konvent hielten. Zu dieſem kamen als Geſandte des entſchieden für Eugens Anerkennung geſtimmten Königs

Friedrich die Biſchöfe von Augsburg und Chiemſee, die Markgrafen von Baden und Brandenburg, der Kanzler Schlick und Äneas Sylvius; der Kardinal von Arles, der wieder als Bevollmächtigter der Baſeler Synode erſchien, bot, obgleich dieſe Synode nicht mehr beſtand, aus eigner Vollmacht den Deutſchen Verlegung derſelben oder Berufung einer neuen nach einem beliebigen Orte an. Gregor von Heimburg und ſeine Begleiter ermangelten nicht, Rom mit den ſchwärzeſten Farben zu ſchildern, den Papſt und die Kardinäle als Feinde der deutſchen Nation, die nur auf Bereicherung der Kurie und Erniedrigung der Concilien ſännen, darzuſtellen. So kam es, daß die Geſinnung des Frankfurter Fürſtentages zuerſt gegen den Papſt vorwiegend feindſelig war, bis Sylvius den Churfürſten von Mainz durch Beſtechung ſeiner Räthe, beſonders ſeines Generalvikars, Johann von Lyſura, gewann. Darauf entwarf er eine Vergleichsformel, in welcher die Bedingungen der Churfürſten gemildert waren, und dem Papſte verſprochen wurde, daß er für den Verluſt, den er durch Annahme der Baſeler Dekrete an ſeinen Rechten und Einkünften erleiden möchte, entſchädigt werden ſolle. Dieſe Formel billigten die meiſten Fürſten und Prälaten; nur Trier, Köln und Sachſen widerſprachen. Geſandte der Fürſten und des Königs, unter dieſen Äneas Sylvius, gingen nach Rom, um dort den Friedensentwurf genehmigen zu laſſen, und dann im Namen der Deutſchen die Obedienz zu leiſten. Hier aber waren viele Kardinäle dem Vergleich, durch welchen der päpſtliche Stuhl ungebührlich beſchränkt, und andern Nationen ein gefährliches Beiſpiel gegeben werde, entgegen, ſo daß Eugenius die Partei der dem Frieden günſtig Geſinnten durch die Ernennung vier neuer Kardinäle verſtärken mußte.

Nach langen Verhandlungen verſtändigten ſich die ſechs vom Papſte dazu auserwählten Kardinäle mit den deutſchen Geſandten; der Papſt verhieß, ein Concil binnen anderthalb Jahren in einer der fünf vorgeſchlagenen deutſchen Städte zu verſammeln, wenn die Deutſchen auch die Einwilligung der übrigen Könige und Fürſten erlangen würden. Hinſichtlich der Baſeler Dekrete, wie ſie in Deutſchland angenommen worden waren, erklärte Eugen, daß zwar Alles, was bisher in Folge dieſer Annahme geſchehen ſei, gültig ſein ſolle, und Jeder ſich einſtweilen dieſer Dekrete, in ſo weit nicht die nächſte Synode anders verfügen würde, bedienen könne, daß er aber einen Legaten nach Deutſchland ſchicken wolle, der über Beobachtung und Modifikation

derſelben, ſowie über die für den päpſtlichen Stuhl (ſtatt der Annaten) zu treffende Fürſorge einen eigenen Vertrag abſchließen werde. Den beiden abgeſetzten Erzbiſchöfen ſollten ihre Kirchen wiedergegeben werden. Größere Schwierigkeit machte die Anerkennung der Superiorität allgemeiner Concilien über den Papſt, welche die deutſchen Geſandten anfänglich begehrten; indeß erklärten ſie bald, daß, mit Beſeitigung des Baſeler Beſchluſſes, das Dekret der Coſtnizer Synode über dieſen Gegenſtand hinreiche, und Eugen bekannte in ſeiner Bulle, daß er die Authorität und Hoheit der Coſtnizer und anderer die allgemeine Kirche repräſentirenden Synoden erkenne und ehre, auch den Coſtnizer Kanon über die öftere Berufung der Synoden annehme. In einer eignen Bulle hatte ſich Eugen verwahrt, daß er durch dieſe den Deutſchen gemachten Zugeſtändniſſe dem Anſehen und den Rechten des apoſtoliſchen Stuhls nichts habe vergeben wollen. Hierauf leiſteten die Geſandten dem Papſte, der aber damals ſchon tödtlich krank im Bette lag, die Obedienz, ein Ereigniß, das zu Rom mit öffentlichen Feſtlichkeiten gefeiert wurde. Sechszehn Tage darauf, am 23. Februar 1447, ſtarb Eugenius IV.

Zu ſeinem Nachfolger wurde Thomas von Sarzana, Biſchof von Bologna, den Eugen erſt kürzlich zur Erleichterung des Friedens mit den Deutſchen zum Kardinal gemacht hatte, gewählt. Er nannte ſich Nikolaus V, und beſtätigte ſogleich den eben getroffenen Vergleich. Freimüthig ſagte er ſelber zu den deutſchen Geſandten, die Baſeler hätten zwar die Hände des apoſtoliſchen Stuhls zu ſehr verkürzt, aber die Päpſte hätten ſelbſt durch übermäßige Beſchränkung der biſchöflichen Gewalt einigen Anlaß zu dieſen Übergriffen gegeben. Inzwiſchen ſchloßen die Churfürſten von Köln, Trier, Sachſen und von der Pfalz zu Bourges mit den Franzoſen und Engländern ein Bündniß zur Tilgung des Schiſma; alle waren hier über Anerkennung des Papſtes Nikolaus einig; den Savoyer wollte man zur Verzichtleiſtung bewegen, aber das Concil, deſſen Berufung man von dem Papſte zu erlangen gedachte, ſollte nach dem Willen des Königs von Frankreich durchaus in ſeinem Lande gehalten werden. Hierauf wurden auf einem Kongreſſe zu Lyon Unterhandlungen mit Felix und den Deputirten der Baſeler gepflogen, außer den Churfürſten von Trier und den deutſchen Bevollmächtigten waren Geſandte der Könige von Frankreich, England und Sicilien gekommen. Man unterhandelte zugleich zu Lyon, zu Genf, dem Sitze des Gegenpapſtes, und zu

Tours, wo der König von Frankreich ſich aufhielt, und die Sache zog ſich wegen der übertriebenen Forderungen, die der Savoyer machte, ſehr in die Länge. Unterdeß mußten die Geiſtlichen, welche zu Baſel noch immer das Concil vorſtellen wollten, da König Friedrich der Stadt Baſel bei Strafe der Reichsacht ſie auszutreiben gebot, dieſen Ort verlaſſen, ſpielten aber zu Lauſanne die Rolle eines Concils fort. Im April 1449 kam endlich der Vergleich zu Stande: Amadeus übte noch einen Akt ſeiner vermeintlichen Authorität, indem er durch drei Bullen die während des Schiſma gemachten Diſciplinar-Verordnungen beſtätigte, die verhängten Cenſuren aufhob, und die Beneficien-Verleihungen Eugens und ſeiner Obedienz für gültig erklärte. Daſſelbe that Nikolaus in Bezug auf die Anhänger ſeines Gegners, worauf dieſer der päpſtlichen Würde in einer Sitzung ſeiner Synode zu Lauſanne entſagte. Auch dieſe Synode wollte ſich nicht, ohne noch die letzten Ehren genoſſen zu haben, zu Grabe tragen laſſen: ſie hob ihre während der Spaltung gefällten Cenſuren auf, erklärte alle in dieſer Zeit geſchehenen kirchlichen Akte für gültig, beſtätigte die Wahl Nikolaus V, ernannte Amadeus zum Kardinal-Biſchof von Sabina und beſtändigem Legaten in Savoyen, Piemont und einigen benachbarten Diöceſen, und löste ſich dann auf. Nikolaus aber genehmigte Alles, was dem Gegenpapſte verſprochen worden war, und nahm die Männer, die er zu Kardinälen ernannt hatte, in das Kollegium auf.

In Deutſchland hatte die Fürſtenverſammlung zu Aſchaffenburg im Juli 1447 den mit Eugen geſchloſſenen Vergleich beſtätiget, und beſchloſſen, daß die dem Papſte zu gewährende Entſchädigung auf dem nächſten Reichstage zu Nürnberg feſtgeſetzt werden ſolle. Dieß geſchah aber nicht, ſondern zu Wien wurde im Beginne des Jahres 1448 zwiſchen dem päpſtlichen Legaten Kardinal Carvajal und dem Könige Friedrich unter Einwilligung vieler deutſchen Fürſten ein dem Coſtnizer Concordate ähnlicher Vertrag geſchloſſen, welcher dem Römiſchen Stuhle größere Rechte über die deutſchen Kirchen einräumte, als ſich nach der früheren Annahme der Baſeler Dekrete erwarten ließ. Dadurch erhielt Rom die Annaten, die nach einer mäßigen Taxe entrichtet werden ſollten, und außer den im gemeinen Rechte enthaltenen Reſervationen die Befugniß, die in den ſechs ungleichen Monaten des Jahres erledigten geringeren Benefizien zu verleihen. Die Bisthümer ſollten durch kanoniſche Wahl beſetzt werden, wenn aber dieſe

in der geſetzlichen Zeit nicht geſchehe, oder vom Papſte nicht beſtätigt werden könne, ſolle die Beſetzung dem letzteren anheimfallen. An ſich muß die Verfügung über eine Menge kirchlicher Stellen aus ſo weiter Ferne und bei mangelhafter Kenntniß der Perſonen wie der örtlichen Verhältniſſe unzweckmäßig erſcheinen, aber bei dem in den deutſchen Kapiteln bereits herrſchend gewordenen Kaſtengeiſt und Adelsſtolz hätte ſie für die deutſche Kirche wohlthätig werden können; daß ſie es nicht wurde, und daß ſiebenzig Jahre ſpäter, als der Sturm der neuen Lehre über Deutſchland hinbrauſte, hunderte, auch der von Rom beförderten Pfründner wie dürre Blätter vom Baume geſchüttelt, abfielen, davon lag die Schuld großentheils an dem Gebrauche, den die meiſten der folgenden Päpſte in gedankenloſer Sicherheit von ihrem Rechte machten.

Nikolaus V ſtarb im April 1455; ſein großes Verdienſt war der Eifer, mit welchem er dem aufblühenden Studium des chriſtlichen und heidniſchen Alterthums entgegenkam; er hatte die ausgezeichnetſten Gelehrten der Zeit, Poggio von Florenz, Georg von Trapezunt, Ilario Biondo, Leonardo Aretino, Antonio Loſchi, Gianotto Manetti, Franceſco Filelfo, unter ſeinen Sekretären, ließ überall Manuſkripte zuſammenkaufen, Überſetzungen der Griechiſchen Kirchenväter und Klaſſiker verfertigen, legte den Grund zu der Vatikaniſchen Bibliothek, und ließ in Rom allein mehr als vierzig Kirchen neu bauen oder reſtauriren. Sein Nachfolger wurde der Kardinal Alfons Borgia aus Xativa im Valencianiſchen, der Sohn eines Kataloniſchen Edelmannes, der ſich Kalixtus III nannte. Der heilige Vincenz Ferrer hatte ihm ſeine Erhebung vorausgeſagt, und er hatte daher ſchon als Kardinal das Gelübde gethan, die Türken mit aller Anſtrengung zu bekämpfen, und ihnen wo möglich Konſtantinopel wieder zu entreißen. Als Papſt erneuerte er das Ausſchreiben des ſchon von ſeinem Vorgänger 1453 verkündigten allgemeinen Kreuzzugs, er ſandte ſeine Legaten in alle chriſtlichen Reiche, die Zwiſte der Fürſten auszugleichen und das Kreuz zu predigen, er veräußerte, um gegen die Türken eine Flotte ausrüſten und unterhalten zu können, die Kleinodien der Römiſchen Kirche und ſogar Ländereien des Kirchenſtaats. Aber ſein glühender Eifer für die gemeinſame Sache der Chriſtenheit fand an den Höfen Europa's keinen Anklang. In Deutſchland wurden unfruchtbare Reichstage gehalten, und ein Theil des Klerus, in Schlaffheit und Selbſtſucht verſunken, kleidete ſeinen Widerſtand gegen den

Zehnten, den der Kardinal Carvajal zum Behufe des Kreuzzuges erheben ſollte, in das Gewand des Eifers für die deutſche Kirchenfreiheit. Kalixtus befleckte übrigens ſeinen ſonſt tadelloſen Ruf durch blinde Hingebung an ſeine unwürdigen Nepoten, deren er zwei zum größten Nachtheil der Kirche an einem Tage zu Kardinälen ernannte, und den dritten zum Herzog von Spoleto und Gouverneur des Kaſtells S. Angelo machte. Ein ſolches Verfahren des Papſtes ſcheint die Kardinäle von der Nothwendigkeit überzeugt zu haben, nach deſſen Tode im Konklave eine Wahlkapitulation, die den neu zu Wählenden verpflichten ſollte, zu beſchwören; ſie beſtimmte, daß die Zuſtimmung des Kollegiums zur Verlegung der Kurie, zur Ernennung neuer Kardinäle, zur Verleihung der Bisthümer und Abteien, zur Veräußerung päpſtlicher Gebietstheile und zu Friedensſchlüſſen oder Kriegserklärungen erforderlich ſei, daß der Papſt die Kurie reformiren, den Krieg gegen die Türken fortſetzen, und keinem Monarchen das Ernennungsrecht zu den Kirchen ſeines Landes gewähren ſolle.

Hierauf, im Auguſt 1458, wurde gewählt Äneas Sylvius Piccolomini, zu Corſignano geboren, der Sohn eines aus Siena vertriebenen Edelmannes. Dieſer geiſtvolle Mann hatte früher der Baſeler Synode, und kurze Zeit dem Gegenpapſte Felix gedient, war dann König Friedrichs Sekretär geworden, hatte durch Nikolaus das Bisthum Trieſt, dann Siena, und zuletzt als des Kaiſers Geſandter von Kalixtus den Kardinalshut erhalten. Der neue Papſt — er nannte ſich Pius II — erkannte den natürlichen Sohn des Königs Alfons von Neapel, Ferdinand, welchem Kalixtus dieſes Reich als heimgefallenes Lehen abgeſprochen hatte, als König an, und konnte nun, da auch der Kirchenſtaat im Ganzen beruhigt war, ſeine vornehmſte Sorge und Thätigkeit gegen den gefährlichen Feind, der von Oſten herüber drohte, wenden. Er berief eine Verſammlung der Europäiſchen Mächte, welche 1459 zu Mantua oder Udine zum Behufe einer allgemeinen Unternehmung gegen die Türken gehalten werden ſollte; aber der Kaiſer Friedrich kam nicht; ihn kümmerte die gemeinſame Sache der Chriſtenheit ſo wenig, daß er das Bollwerk Europa's gegen die Türken, Ungarn, durch den Verſuch, die Krone desſelben an ſich zu reißen, in einen Krieg ſtürzte, und erſt in Folge einer erlittenen Niederlage den Abmahnungen des Papſtes Gehör gab. Pius fand in Mantua nur einige Italieniſche Fürſten, Geſandte der Überalpiſchen kamen langſam an; nach langem Warten konnte er

endlich den Kongreß eröffnen, und es wurde beſchloſſen, den Krieg mit ernſtem Kraftaufwand zu führen. Aber den Verheißungen entſprach die That nicht.

Als Folge des Kampfes zwiſchen Papſt und Concilium und der geſunkenen päpſtlichen Authorität waren ſeit einiger Zeit Appellationen von dem Papſte an ein allgemeines Concilium öfter vorgekommen; ſo hatte unter Kalixtus der Klerus der Provinz Rouen und die Univerſität Paris gegen die Erhebung des Zehnten zum Türkenkriege appellirt. Pius erkannte, daß die Vervielfältigung ſolcher Appellationen die päpſtliche Gewalt vollends herabwürdigen, und zuletzt alle kirchliche Ordnung auflöſen müſſe, daß es an ſich ſchon widerſinnig ſei, an einen nicht exiſtirenden Richter, an ein Tribunal, welches, wenn auch der Coſtnizer Kanon buchſtäblich befolgt würde, doch nur alle zehn Jahre zu Stande kommen würde, zu appelliren; er erließ daher noch von Mantua aus mit Zuſtimmung der dortigen Fürſten-Geſandten eine Bulle, worin er dieſe Berufungen bei Strafe des Bannes unterſagte, und die bereits geſchehenen für ungültig erklärte. Da aber Pius ſelbſt in früherer Zeit als Beamter der Baſeler Synode über das Verhältniß des Concils zum Papſte und die Gränzen der beiderſeitigen Befugniſſe Grundſätze ausgeſprochen hatte, von deren Unhaltbarkeit er ſich längſt ſchon, auch vor ſeiner Erhebung zum Kardinal, überzeugt hatte, und Manche ſich jetzt noch auf jene früheren Schriften beriefen, ſo hielt er es für nöthig, in einer 1463 an den Rektor und die Univerſität zu Köln gerichteten Bulle förmlich zu widerrufen. Er habe, ſagte er, in ſeiner Jugend, wie Paulus getäuſcht und unwiſſend, die Kirche Gottes und den apoſtoliſchen Stuhl verfolgt; nun möchten Manche ſagen: ſo hat jener Äneas geſchrieben, der darauf Papſt geworden iſt, und möchten dann meinen, daß Pius II Alles das geäußert, was Äneas geſchrieben, und der heilige Stuhl es gebilligt habe; daher ſollten ſie jenen früheren Schriften keinen Glauben beimeſſen, ſondern vielmehr mit ihm glauben und lehren, daß der Papſt die höchſte Gewalt über die ganze Kirche unmittelbar von Chriſtus empfangen, und daß von ihm wieder alle Gewalt den untergeordneten Gliedern des kirchlichen Leibes mitgetheilt werde.

Das Fehlſchlagen ſeiner auf die Thätigkeit der chriſtlichen Mächte geſetzten Hoffnungen hatte die Begeiſterung des Papſtes nicht gedämpft; nach einem vergeblichen Verſuche, den Sultan Muhammed durch ein ausführliches Sendſchreiben von der Wahrheit des Chriſten-

thums zu überzeugen, beſchloß er als letztes Mittel, ſich ſelbſt an die Spitze eines Heereszuges wider die Türken, die nun auch Bosnien und Slavonien unterjocht hatten, zu ſtellen. Vielleicht, erklärte er im Konſiſtorium, würden die chriſtlichen Fürſten, wenn ſie ihren alten Lehrer und Vater, den Papſt und Statthalter Chriſti, einen kränklichen und gebrechlichen Greis voranziehen ſähen, ſich doch ſchämen, zu Hauſe zu bleiben. Eine beredte Bulle rief neuerdings die Völker und Fürſten zum Kampfe, aber die Stimme, welche vor 300 Jahren Hunderttauſende zu einem gefährlicheren Streite in Bewegung geſetzt hatte, verklang jetzt in einer Zeit träger Erſchlaffung und kleinlicher Selbſtſucht faſt wirkungslos, und nicht verkennen ließ ſich, daß die eigennützige beſchränkte Politik der Avignoner Päpſte und die Geldwirthſchaft der Kurie das frühere Vertrauen in Argwohn, die alte Liebe und Verehrung in Gleichgültigkeit oder in Schlimmeres umgewandelt hatten. Im Juni 1464 verließ Pius Rom, um in Ankona, wo auch die Venetianiſche Flotte eintreffen ſollte, ſich einzuſchiffen; krank kam er an, der Kummer, den geringen Erfolg auch ſeiner letzten Anſtrengung zu ſehen, verſchlimmerte ſeinen Zuſtand, und am 14. Auguſt 1464 ſtarb er, nachdem er noch die Kardinäle beſchworen hatte, den Kriegszug mit allen Mitteln der Kirche zu unterſtützen.

§. 106.

Paul II. Sixtus IV. Innocenz VIII. Alexander VI.

Pauli II vita (von Canese), praemissis ejus vindiciis adv. Platinam aliosque obtrectatores, ed. Quirini, Rom. 1740. 4. Caspari Veronens. de gestis tempore Pauli II bei Muratori III P. II p. 1025. Jacobi Piccolominei, Card. Papiens. († 1479) rerum suo tempore gestarum commentarii (1464—69), cum ejusdem epistolis. Mediol. 1506. fol. Francisci Carpesani commentaria suorum temporum (1470—1526), bei Martene Coll. ampliss. V, 1175. Jacob. Volaterrani diarium Rom. (1474 bis 1484) in Muratori XXIII, 86. Steph. Infessurae diarium urbis Romae (bis 1494) bei Muratori III P. II, 1109. Burchardi diarium curiae Rom. sub Alex. VI, in Eccardi corp. hist. II, 2017. Guicciardini istoria d'Italia, Venez. 1567. 4.

Im Konklave zu Rom entwarfen die Kardinäle wieder eine Wahlkapitulation, welche außer den in der vorigen ſchon enthaltenen Beſtimmungen noch die Fortſetzung des Türkenkriegs, Beſchränkung

des heiligen Kollegiums auf vier und zwanzig Mitglieder, Ausſchlieſſung der päpſtlichen Verwandten bis auf Einen von der Kardinalswürde, und Berufung eines allgemeinen Concils dem zu Wählenden zur Pflicht machte. Darauf wurde der Kardinal Pietro Barbo aus Venedig, Eugens IV Neffe, gewählt, der den Namen Paul II annahm, und um die beſchworenen Satzungen nicht halten zu müſſen, ſich von mehreren Rechtsgelehrten ein Gutachten ausſtellen ließ, daß dieſelben für ihn nicht bindend ſeien, ſobald ſie dem Wohle der Kirche zuwider liefen, worüber der Papſt allein zu urtheilen habe; alle Kardinäle bis auf den einzigen Carvajal unterzeichneten, von ihm gewonnen oder geſchreckt, die Widerrufungsakte, und Paul, der die Schwächen kleiner Charaktere, Prunkſucht und Nepotismus, in hohem Grade beſaß, ertheilte nachher dreien ſeiner Neffen die Kardinalswürde. An die Verſammlung eines Concils dachten er und ſeine Nachfolger um ſo weniger, als einerſeits das thörichte Benehmen der Baſeler Synode gegen Eugen IV die Erneuerung ſolcher Auftritte befürchten ließ, andrerſeits aber die letzten Päpſte den Plan, die durch die Kurie genährten Mißbräuche in der Verwaltung der Beneficien zu verbeſſern, wieder aufgegeben, und vielmehr das verhaßte Anwartſchaften- und Commendenweſen bis zu ſolcher Höhe getrieben hatten, daß jetzt faſt alle Klöſter in ganz Frankreich als Commenden verliehen waren.

Paul II hob das Kollegium der 72 Abbreviatoren auf, welches ſein Vorgänger aus der großen Menge der Beamten, welche die Bullen über Beneficien-Verleihungen ausfertigten, gebildet hatte; dazu beſtimmten ihn theils die Klagen über die in dieſem Kollegium ſo gewöhnliche Simonie, theils die Beſchwerden der Beamten, welche man nicht in daſſelbe aufgenommen hatte. Unter jenen Abbreviatoren waren viele Gelehrte und berühmte Literatoren, die nun ihren Verdruß über den Verluſt ſo reicher Einkünfte nicht verbargen; zudem waren Mehrere von ihnen Mitglieder einer von dem berühmten Pomponio Leto, Schüler und Nachfolger des Lorenzo Valla, geſtifteten Akademie für klaſſiſche Alterthumskunde, und trieben ihre Begeiſterung für alles Altrömiſche bis zur Wiedereinführung heidniſcher Ceremonien. So kamen ſie in den doppelten Verdacht einer Verſchwörung gegen den Papſt und eines Abfalls vom Glauben; ſie wurden 1468 ergriffen, peinlich befragt, aber nach einiger Zeit wieder in Freiheit geſetzt, und unter Sixtus IV eröffnete Pomponio ſeine Akademie wieder. Einer von ihnen, Platina, hat ſich in ſeinen Lebens-

beſchreibungen der Päpſte durch eine ſehr nachtheilige Schilderung, die er von Pauls II Sitten und Thaten entworfen, gerächt.

Nach dem Tode Pauls II 1471 begannen für die Römiſche Kirche die Tage der Schmach und des Ärgerniſſes; auch der apoſtoliſche Stuhl erhielt ſich nicht rein von dem allgemeinen ſittlichen Verderben jener Zeit, und Männer wurden jetzt zur höchſten geiſtlichen Würde erhoben, welche die alte Kirche nicht zu den unterſten Stufen des Klerus zugelaſſen haben würde. Der Kardinal Franceſco della Rovere aus Savona, früher Profeſſor der Theologie, dann General des Minoritenordens, beſtieg am 25. Auguſt 1471 den päpſtlichen Stuhl als Sixtus IV, und eine ſeiner erſten Handlungen war, ſeine beiden Neffen zu Kardinälen zu machen. Der eine, Pietro Riario, ein unreifer, thöricht-eitler Jüngling, wurde ſogleich mit kirchlichen Würden und mit den reichſten Bisthümern und Abteien in Italien, Frankreich und Spanien überhäuft, erhielt die Statthalterſchaft einiger Provinzen, ward Legat von ganz Italien, umgab ſich mit einem Hofſtaate von 500 Perſonen, und ſtarb bald nach einem ausſchweifenden Leben mit Hinterlaſſung einer ſchweren Schuldenmaſſe. Ein anderer, Raphael Sanſoni, wurde ſchon mit 17 Jahren Kardinal, und hatte in ſeinem Hofgeſinde ſechszehn Biſchöfe. Seinem weltlichen Neffen Girolamo Riario wollte Sixtus in der Romagna ein Fürſtenthum gründen. Solchen nichtigen, rein weltlichen Zwecken wurde dann die geiſtliche Gewalt des Kirchenoberhaupts dienſtbar gemacht, dergeſtalt Mißbrauch auf Mißbrauch gehäuft, und eine gefährliche Verwirrung in den Vorſtellungen der Menſchen über die Natur der geiſtlichen Gewalt und die Stellung des Papſtes herbeigeführt.

Den politiſchen Unternehmungen des Papſtes und ſeiner Nepoten waren die Florentiner, damals von dem ſtaatsklugen Lorenzo dei Medici geleitet, mehrmals in den Weg getreten; ſie hatten beſonders Vitelli, den Herrn von Citta di Caſtello, gegen Sixtus unterſtützt; auch weigerten ſich die Medici, den vom Papſte zum Erzbiſchof von Piſa ernannten Franceſco dei Salviati anzuerkennen. Da begünſtigten Sixtus und ſein Neffe Girolamo die Verſchwörung der mächtigen Familie Pazzi gegen die Medici; die beiden Brüder Lorenzo und Giuliano ſollten ermordet werden, doch hatte der Papſt nach den Ausſagen des päpſtlichen Condottiere Montefecco, der mit ihm darüber verhandelt hatte, und nachher von den Florentinern hingerichtet ward, dieſen Theil des Unternehmens nicht gebilligt, vielmehr begehrt, daß

die Veränderung des politiſchen Zuſtandes von Florenz ohne Blutvergießen bewirkt würde. Das Unternehmen mißlang durch die Rettung Lorenzo's; die Verſchwornen, unter ihnen der Erzbiſchof von Piſa, wurden ſogleich hingerichtet. Darauf erſchien eine heftige Bulle des Papſtes, welche den Machthabern zu Florenz zuerſt ihre Verbrechen vorrückte: Verbindung mit den Feinden des Römiſchen Stuhls, Plünderung der nach Rom Reiſenden, Ermordung des Erzbiſchofs von Piſa und andrer Geiſtlicher, Gefangenhaltung des Kardinals Riario, endlich Lorenzo's Tyrannei in Florenz. Deshalb wurden er und die übrigen Beamten der Republik für ehrlos und rechtlos erklärt, und ihre Kinder und Nachkommen vom geiſtlichen Stande ausgeſchloſſen (und doch beſtiegen die Söhne der beiden Medici nachher den päpſtlichen Stuhl); auf die Diöceſen Florenz, Fieſole und Piſtoja aber wurde das Interdikt gelegt.

Die Florentiner ließen ſich von den berühmteſten Rechtsgelehrten Gutachten ausſtellen, daß ſie befugt ſeien, an ein allgemeines Concilium zu appelliren und das Interdikt unbeachtet zu laſſen. Eine Provinzialſynode wurde nach Florenz berufen, deren Akten, von der Hand des Biſchofs Gentile von Arezzo geſchrieben, vorhanden ſind; doch iſt es zweifelhaft, ob die Synode wirklich zu Stande gekommen, und die Akten ſcheinen ein bloßer Entwurf des Gentile zu ſein. Sixtus und ſeine Verbündeten, der König von Neapel und die Saneſer, hofften Florenz mit den Waffen zu bewältigen; zwar wurde der Krieg nur gegen Lorenzo erklärt, und der Papſt ſchrieb, er wolle Florenz nur von ſeinem Tyrannen befreien; aber das Volk hielt feſt zu ihm, und eine neue Bulle erklärte daher die Florentiner für excommunicirt, und unterſagte den Verkehr mit ihnen. Nun aber nahm ſich der König von Frankreich, Ludwig XI, ſeiner Verbündeten an; eine Franzöſiſche Geſandtſchaft erſchien zu Rom, begehrte im Namen der Gallikaniſchen Kirche die Berufung eines allgemeinen Concils, und drohte, wenn dieß nicht geſchehe, mit Zurückhaltung der Beneficientaren und Annaten, und mit Wiederherſtellung der pragmatiſchen Sanktion, wenn der Papſt nicht die Cenſuren gegen Florenz zurücknehme und Giuliano's Mörder beſtrafe. Die Antwort des Papſtes zeigte, welche Stellung jetzt die Kurie den mächtigeren Fürſten gegenüber einnahm, und wie wenig Schutz die einzelnen Landeskirchen jetzt noch von Rom gegen die Anmaßungen der weltlichen Gewalt zu erwarten hatten. Sixtus klagte über den herriſchen und

drohenden Ton, den man gegen ihn angenommen habe, meinte aber übrigens, für die Ehre mancher Fürſten dürfte es beſſer ſein, wenn das Concil nicht ſtatt fände, welches ſonſt ihre Uſurpationen von Kirchengütern aufdecken möchte. Freilich konnte Ludwig dem Papſte in Bezug auf gewiſſenloſe Verſchleuderung des Kirchengutes und ſchamloſe Übertretung aller kirchlichen Geſetze in Vergebung der wichtigſten kirchlichen Ämter den Vorwurf mit Wucher zurückgeben. Inzwiſchen machte der Schrecken, den die Eroberung Otranto's durch die Türken in ganz Italien verurſachte, und der Rücktritt des Königs von Neapel den Papſt nachgiebiger, und als die Florentiner ihm durch eine Geſandtſchaft ihre Reue über die Hinrichtung der in die Pazziſche Verſchwörung verwickelten Geiſtlichen bezeugen ließen, ertheilte er ihnen 1480 die Abſolution.

Bald kam Sixtus in eine ähnliche Stellung zu den Venetianern; er hatte ſich mit ihnen zum Sturze des Hauſes Eſte, aus deſſen Beſitzungen er ſeinem Neffen Girolamo eine Herrſchaft bilden wollte, verbunden, machte aber ſchon nach einigen Monaten mit dem Herzoge von Ferrara und deſſen Verbündeten, dem Könige von Neapel, Frieden; er und ſein Neffe mochten die wachſende Macht der Republik fürchten, und der Letztere war durch Verheißungen von den Gegnern Venedigs gewonnen worden. Als nun die Venetianer den Krieg allein fortſetzten, bannte Sixtus 1483 den Dogen und die Häupter der Republik, und belegte Stadt und Gebiet mit dem Interdikte. Dieſe appellirten an ein allgemeines Concilium, und ihre Behörden befahlen dem Interdikte zum Trotz Gottesdienſt zu halten; die Wenigen, die nicht gehorchten, wurden verbannt. Nach einem Jahre ſchloßen Venedigs Gegner wider des Papſtes Willen Friede mit der Republik, und die Nachricht davon ſoll ſeinen Tod beſchleunigt haben.

Nicht minder ſegenslos war das Walten dieſes Papſtes in Rom ſelbſt; da ſein Neffe ſich mit den Orſini's verbunden hatte, ſtand auch er auf ihrer Seite, und befeindete ihre Gegner, die Colonna's und Savello's; zwei Kardinäle aus dieſen Familien ließ er auf die Engelsburg ſetzen, worüber das Volk ſich zu empören drohte, ſo daß Truppen nach Rom gerufen werden mußten. Die Zerrüttung nahm aber ſo überhand, daß ganze Straßen zerſtört wurden; zuletzt wurde der Protonotar Lorenzo Colonna wortbrüchig gefoltert und enthauptet; da ſtarb Sixtus am 12. Auguſt 1484.

Im Konklave meinten die Kardinäle der Wiederkehr einer ſo

ſchlechten Verwaltung durch die Aufſetzung einer Wahlkapitulation begegnen zu können, obgleich ſie dadurch einem Verbote Innocenz VI zuwiderhandelten, und obgleich erſt Paul II die faſt gleichlautende von ihm beſchworene umgeſtoßen hatte. Sie wollten beſonders die Preisgebung der Provinzen des Kirchenſtaats an päpſtliche Nepoten verhindern, zugleich aber auch für ihren perſönlichen Vortheil ſorgen, wie durch die Beſtimmung, daß jeder Kardinal monatlich hundert Dukaten aus der päpſtlichen Kammer beziehen ſolle, wenn er nicht 4000 Dukaten Einkünfte von ſeinen Beneficien habe. Daß eine gute Wahl ein viel wirkſameres Mittel gegen Unfug jeder Art ſei, als die ausführlichſte Wahlkapitulation, ſcheint ihnen nicht beigefallen zu ſein. Durch Verheißungen von Legationen und reichen Pfründen gewann die Mehrheit der Stimmen der Kardinal Johann Baptiſta Cibo, ein Genueſer, aber von einer urſprünglich aus Griechenland gekommenen Familie, ein Mann, der im unzüchtigen Umgange mit mehreren Weibern ſchon Töchter und einen Sohn erzeugt hatte. Innocenz VIII, ſo nannte er ſich, hatte indeß vor ſeinem Vorgänger, der Italien in Krieg und Zerrüttung geſtürzt hatte, den Vorzug der Friedensliebe und eines milden, verſöhnlichen Charakters. Aber dieſe Milde war zugleich Schwäche; er ließ ſich von Günſtlingen leiten, denen er Alles nachſah; ſeinen Sohn Franceſchetto Cibo nach Möglichkeit zu bereichern, war ihm Hauptaufgabe. Rom war unter ihm mit Verbrechern und Mördern angefüllt, die ſich durch Geldſummen von allen Strafen loskauften, und dieſe Geldbußen bildeten einen Theil der Einkünfte ſeines Sohnes. Doch wurden zwei Fälſcher, der päpſtliche Schreiber Dominikus von Viterbo und Franz Maldente, weil ſie unächte Bullen verfertigt hatten, in denen um Geld die ſchändlichſten Verbrechen erlaubt wurden, hingerichtet.

Trotz ſeiner Friedensliebe wurde Innocenz zweimal in Krieg mit dem treuloſen Aragoneſen, König Ferdinand von Neapel, verwickelt, zeigte ſich aber dabei kraftlos und ſchwankend, ſo daß der Friede, der 1486 und 1492 zu Stande kam, und dem Könige die Entrichtung des herkömmlichen Lehenszinſes auferlegte, von dieſem immer nach Willkühr gedeutet und gehalten wurde. Der ſchwache Papſt ſchloß ſich, um eine politiſche Stütze in Italien zu finden, an den von ſeinem Vorgänger ſo heftig angegriffenen Lorenzo dei Medici zu Florenz an, verheirathete ſeinen Sohn mit deſſen Tochter, und verlieh dem 13jährigen Sohne Lorenzo's, Johann, der ſchon als Knabe und Jüngling

allmälig mit 29 Beneficien der Kirche ausgestattet wurde, die Kardinalswürde. Bei diesen Päpsten war das kirchliche Amt und die oberpriesterliche Thätigkeit durch das weltliche Treiben ganz zurückgedrängt; für die Zeichen und Vorboten des gewaltigen Sturmes, der bald Europa von einem Ende bis zum andern aufwühlen, und die Kirche bis in ihre Grundfesten erschüttern sollte, hatten sie weder Auge noch Ohr; sie lebten und handelten, als ob Alles in der Kirche aufs Beste bestellt, und der Angstruf der Erleuchteten und Frommen nach gründlicher Verbesserung nur mürrischer Tadelsucht oder übertriebener und unerfahrener Gewissenhaftigkeit zuzuschreiben sei. Und doch war es vielleicht gerade die Leitung der über ihrer Kirche wachenden Vorsehung, welche diese Päpste zurückhielt, sich öfter in kirchliche Verhältnisse zu mischen. Innocenz starb am 24. Juli 1492; um das päpstliche Ärar zu füllen, hatte er, nach dem Beispiele seines Vorgängers, zwei und fünfzig Beamte zur Ausfertigung der Bullen eingesetzt, von denen jeder für sein Amt 2500 Dukaten zahlte; in derselben Absicht hatte er 300 andre Officialen geschaffen, und das Kollegium der päpstlichen Sekretäre auf 30 erhöht. Diese Schaaren gieriger Kurialisten trieb dann ihr Vortheil, neue Mittel zur Aussaugung der Kirchen zu erfinden, und jeder Reform der Kurie zu widerstreben.

Jetzt kam die Zeit der tiefsten Schmach und Erniedrigung für den apostolischen Stuhl; das Unglaubliche geschah; ein Mensch, über dessen unreines, ja lasterhaftes Leben Niemand sich täuschen konnte, wenn auch sonst ausgezeichnet durch Scharfsinn, Überredungskraft und thätige Geschäftsgewandtheit, vorzüglich aber durch die arglistigen Künste einer ränkevollen Politik, wurde zur höchsten Würde der Kirche nur darum erhoben, weil er durch unersättliche Goldgier die Summen zusammengescharrt hatte, mit denen er die Stimmen der Kardinäle erkaufen konnte. Ohne Nöthigung von Außen, ohne Übereilung, in freier Verständigung, wählten fünfzehn von den zwanzig Kardinälen, die damals im Konklave waren, einen Mann, der in ehebrecherischer Verbindung mehrere Kinder erzeugt hatte, einen Mann, dessen Charakter so wohl bekannt war, daß die wenigen Kardinäle, die sich seiner Erhebung widersetzt hatten, sogleich durch die Flucht seiner Rache sich zu entziehen suchten. Solche Kardinäle hatten die vorigen Päpste der Kirche gegeben. Es war der Kardinal und Vicekanzler Rodrigo Lenzuola aus Xativa in Valencia, von seinem mütterlichen Oheim Kalixtus III, der ihn in seine Familie adoptirt, und schon 1456 zum

Kardinal gemacht hatte, Borgia genannt, der jetzt als Alexander VI den päpstlichen Thron bestieg. Für Befriedigung seiner Gelüste, für Bereicherung und Erhebung seiner Familie hatte er bisher gelebt; dafür lebte er auch als Papst, dazu benützte er seine hohe Würde, dazu diente ihm jedes Mittel, Lüge und Treubruch, selbst Mord und Vergiftung.

Karl VIII, König von Frankreich, zog 1494, von dem Herzoge Ludwig Moro von Mailand gerufen, von dem Kardinal della Rovere aus Haß gegen Alexander ermuntert, nach Italien, um die Rechte des Angevinischen Hauses auf Neapel gegen das Aragonesische geltend zu machen. Am letzten Tage des Jahres zog der König mit einem Heere in Rom ein, und der bedrängte Alexander schloß nun einen Vertrag mit ihm, wonach er ihm die Belehnung mit Neapel versprach, ihm einige Festungen des Kirchenstaats einräumte, und ihn durch seinen Sohn Cäsar Borgia als Kardinal-Legaten, eigentlich als Geisel begleiten ließ. In schnellem Anlaufe gewann Karl Neapel, jetzt aber ging der Papst mit Spanien, Venedig, dem deutschen Könige und Sforza ein Bündniß zur Vertreibung der Franzosen aus Italien ein. In eiligem Rückzuge mußte jener die Halbinsel verlassen, und nun fand Alexander Muße, in Verbindung mit seinem ruchlosen Sohne Cäsar die unabhängig gewordenen Vikare und kleinen Tyrannen im Kirchenstaate zu verjagen oder auszurotten. Diesen seinen jüngeren Sohn hatte er zum Kardinal gemacht, aber nach dem Tode seines älteren Sohnes, des Herzogs von Gandia, den Cäsar selbst hatte ermorden lassen, hatte er ihm den Rücktritt in den weltlichen Stand gestattet; mit einer Französischen Prinzessin vermählt, und von dem neuen Könige von Frankreich, Ludwig XII, der ihn zum Danke für die Auflösung seiner Ehe zum Herzoge von Valentinois ernannt hatte, unterstützt, vermochte Cäsar sich in Romagna ein großes Fürstenthum zu gründen; sein Vater ertheilte ihm dann 1501 die Belehnung mit demselben.

Man hat bemerkt, daß die Meisten der Kardinäle, welche diesem Papste ihre Wahlstimmen verkauft hatten, nachher durch ihn selbst dafür büßten, indem er sie theils aus Geiz, theils aus Argwohn ermorden, oder einkerkern ließ, oder zur Flucht zwang. Doch war Alexander nicht jeder besseren Regung verschlossen; die Ermordung seines älteren Sohnes erschütterte ihn, damals wollte er der päpstlichen Würde entsagen, da seine Übelthaten ihm dieß Gericht zugezogen

hätten. Er trug ſechs Kardinälen auf, eine neue Ordnung für ſeinen Hof und eine Reform der Kurie zu entwerfen, ſeinen Kindern befahl er, ſich von ihm zu entfernen, und klagte ſich ſelber unter Thränen im Konſiſtorium an. Seine Abſicht, zu reſigniren, theilte er auch dem Spaniſchen Könige Ferdinand mit, der ihm, nur im Allgemeinen antwortend, die Sache erſt reiflich zu überlegen rieth. Allein ſobald der Schmerz über ſeines Sohnes Tod nachgelaſſen hatte, legte er den Entwurf der Kardinäle unter dem Vorwande, daß ſeine päpſtliche Gewaltfülle durch ſolche Verordnungen beeinträchtigt werde, bei Seite, und lebte wie vorher.

Es fehlte in der Kirche nicht an ſtrafenden, warnenden Stimmen; der beredte und hochverehrte Dominikaner Savonarola zu Florenz predigte gegen ihn, er forderte die Monarchen Europa's, beſonders Karl von Frankreich, auf, für die Verſammlung eines ökumeniſchen Concils zu ſorgen, denn, meinte er, ein ſolcher Papſt, deſſen ganzes Leben Ausdruck des grellſten Unglaubens ſei, ſei eigentlich kein Papſt, die Kirche ſei demnach hauptlos, und Alexander müſſe durch das Concilium abgeſetzt werden. Päpſtliche Kommiſſäre verurtheilten ihn dafür 1498 als Häretiker zum Tode. Karl VIII ſtellte in demſelben Jahre an die Univerſität Paris Fragen, welche ſeine Abſicht ausſprachen, für das dringende Bedürfniß der Reform der Kirche an Haupt und Gliedern eine allgemeine, oder, wenn die übrigen Monarchen ihre Mitwirkung verſagen ſollten, eine Franzöſiſche Synode zu verſammeln. Sein früher Tod hinderte dieß. Inzwiſchen ließen auch die Könige Emanuel von Portugal und Ferdinand von Aragon dem Papſte ernſte Vorſtellungen über die Nothwendigkeit machen, die ſchlimmſten Ärgerniſſe abzuthun.

Dieſe Mahnungen fruchteten nichts: durch ſein Glück verblendet ſchritt Alexander auf ſeiner Bahn weiter, ſein Sohn, der Herzog der Romagna, der nun auch noch Gebieter der Mark und Umbriens werden ſollte, häufte Verbrechen auf Verbrechen und der Vater bot zu Allem bereitwillig die Hand; ſchon ſchien Alles gelungen, die Häuptlinge und Barone waren theils verjagt, theils ausgerottet, da ſtarb Alexander plötzlich, an einem bösartigen Fieber, oder — wie ſchon damals vielfach behauptet wurde, und der gräßliche Zuſtand der Leiche wahrſcheinlich machte — an dem Gifte, welches, einem Kardinal bereitet, ihm aus Verſehen gereicht worden war.

§. 107.

Julius II. Synode zu Piſa. Lateraniſches Concilium. Leo X.

I. Acta concilii Pisani, Paris 1612. 4. Acta Lateranens. concilii in Harduini Coll. Conc. IX, 1561. Paridis de Grassis diarium curiae Rom. in Hofmanni collectione nova script. et monum. T. I, und bei Raynald. Lettres du roi Louis XII et du Card. d'Amboise. Bruxelles 1712. 4 Vols.

II. Roscoe vita e Pontificato di Leone X, trad. e corred. di annotazioni da L. Bossi, Milano 1816. 12 Voll. A. Fabroni vita Leonis X. Pisis 1797. 4.

Die Kardinäle wählten, die Schmach ihrer vorigen Wahl gut zu machen, 1503 den würdigen Piccolomini, Neffen Pius II, der ſich Pius III nannte. Sein erſtes Wort war: Reformation; er wollte nicht, wie im Konklave feſtgeſetzt worden, die Verſammlung des Conciliums auf zwei Jahre hinausſchieben, ſondern ſogleich mit den Monarchen darüber in Unterhandlung treten; auch die Kurie ſollte ſofort reformirt werden, aber er ſtarb ſchon nach 26 Tagen. Ihm folgte nun ein Mann von ganz verſchiedenem Charakter, der kriegeriſche, eroberungsſüchtige Giuliano della Rovere, Neffe Sixtus IV, der ſich Julius II nannte. Sein Ziel, dem er ſeine geſammte Kraft und Thätigkeit widmete, war Herſtellung, Befeſtigung und Erweiterung des Kirchenſtaates. Dazu beſaß er alle in jenen Zeiten erforderlichen Eigenſchaften: politiſchen Scharfblick, Muth, Standhaftigkeit, ſelbſt ſtrategiſche Talente. Als Oberhaupt der Kirche war er weniger als mittelmäßig, als weltlicher Fürſt groß. Es gelang ihm gleich anfangs, den gefährlichen Cäſar Borgia unſchädlich zu machen; ſein Herzogthum kam wieder unter unmittelbare päpſtliche Hoheit; ſo auch Perugia und Bologna. Da die Venetianer ſich jüngſt des größten Theils der Küſte des Kirchenſtaates bemächtigt hatten, und den friedlichen Anträgen des Papſtes kein Gehör gaben, trat Julius der 1508 zu Cambrai geſchloſſenen Liga bei, durch welche Maximilian, Ludwig XII und der Spaniſche Ferdinand Venedig demüthigen und ſich der Venetianiſchen Beſitzungen in Italien bemächtigen wollten. Wieder wurden nun zugleich mit den weltlichen Waffen Bann und Interdikt mit der Übertreibung, daß die Betroffenen

dadurch auch ihren bürgerlichen Rechtsſtand verlieren ſollten, gegen die widerſpenſtige Republik geſchleudert, die den Papſt durch ihre Appellation an das künftige Concilium und an Chriſtus noch mehr erbitterte. Als aber die Venetianer die Übermacht des Feindes, ihre Verluſte, den drohenden Untergang ſahen, ſuchten ſie vor Allem den Papſt zu verſöhnen; dieß war nicht ſchwer, denn Julius ſcheute die ſchnell wachſende Übermacht der Franzoſen in Italien, die ſchon Genua und Mailand beſaßen; er wollte ſein Vaterland Genua befreien, die Franzoſen, überhaupt die Fremden aus Italien vertreiben; ſobald daher die Venetianer ihm Reue bezeugten, ihre Appellation zurücknahmen, in die Immunitäten der Geiſtlichen und die Beſetzung der Beneficien nicht weiter einzugreifen gelobten, und die Gebietstheile des Kirchenſtaats zurückgaben, ertheilte er ihnen 1570 die Losſprechung.

Zunächſt wandte ſich Julius gegen den Herzog Alfons Eſte in Ferrara, ſeinen Vaſallen, der mancherlei Gewaltthaten verübt, in die päpſtlichen Hoheitsrechte eingegriffen, zuletzt wohl auch durch ſein enges Anſchließen an Frankreich des Papſtes Unwillen gereizt hatte; Alfons wurde ſeiner Lehen verluſtig erklärt und gebannt. Ludwig XII hatte vergeblich zu vermitteln verſucht, ſein eignes Verhältniß zum Papſte wurde immer geſpannter und feindlicher. Schon 1509 hatte Julius den König durch Verleihung eines Bisthums in der Provence an einen dieſem mißfälligen Mann erbittert, und Ludwig hatte darauf alle im Mailändiſchen gelegenen Güter der Geiſtlichen, die ſich am Römiſchen Hofe aufhielten, wegnehmen laſſen. Dazu kam Julius Argwohn und Abneigung gegen den Kardinal d'Amboiſe, Ludwigs Freund und Alles lenkenden Miniſter, den er in der Bulle wider Alfons beſchuldigte, ſelbſt bei Lebzeiten des rechtmäßigen Papſtes nach dem Pontifikat geſtrebt, und zwiſchen ihm und dem Franzöſiſchen Hofe Zwietracht geſäet zu haben. Er bereute, dieſem allzumächtigen Manne die Legatengewalt über ganz Frankreich beſtätiget zu haben, während Ludwig und mit ihm Maximilian dem Papſte wegen einſeitiger Abſchließung eines Friedens mit den Venetianern zürnten, und obgleich d'Amboiſe ſchon 1510 ſtarb, wurde doch das Mißverhältniß zwiſchen Julius und dem Franzöſiſchen Hofe immer ſtärker. Schon hatte Ludwig den vom Papſte bekriegten Herzog Alfons mit ſeiner Truppenmacht in Italien unterſtützt; jetzt zeigten ihm einige Kardinäle ein Mittel, den Papſt noch empfindlicher zu verwunden. Julius hatte nämlich im Konklave mit den übrigen Kardinälen ſich

eidlich verpflichtet, binnen zwei Jahren ein ökumeniſches Concil zu berufen, hatte aber dieß nachher, mit ganz anderen Dingen beſchäftigt, unterlaſſen; nun riethen jene dem Könige, mit Berufung auf dieſe nicht erfüllte Verpflichtung ohne und gegen den Papſt ein Concil zu veranſtalten. Die Kardinäle Borgia, Carvajal und Briçonnet, von denen dieſer Vorſchlag ausging, entwichen vom päpſtlichen Hofe, ihre Kollegen San Severino und de Prie folgten ihnen bald; der Kardinal Clermont-Lodeve wurde auf der Flucht ergriffen und in die Engelsburg gebracht. Auch die Kardinäle von Luxemburg, Final, Ferrara, Corneto und d'Albret ſchloßen ſich dieſer Partei an, oder neigten ſich doch auf ihre Seite.

Ludwig hatte bereits allen Geiſtlichen, welche Beneficien in ſeinem Reiche hatten, bei Verluſt derſelben die Kurie zu verlaſſen geboten, und im Mailändiſchen hatte man alle Pfründen Römiſcher Prälaten und Geiſtlichen mit Beſchlag belegt. In Orleans verſammelte er im Auguſt 1510 die Prälaten ſeines Reiches und die Abgeordneten der Kapitel und Univerſitäten; dieſe, bald darauf nach Tours verlegte Synode erklärte auf die vom Könige ihr vorgelegten Fragen: Der Papſt habe nicht das Recht, fremde Fürſten zu bekriegen; ein ſolcher Fürſt könne, um ſich des ungerechten Angriffs zu erwehren, ſich ſelbſt des kirchlichen Gebietes auf einige Zeit bemächtigen, und ſich zum Schutze ſeiner weltlichen Rechte dem Gehorſame des feindſeligen Papſtes entziehen, worauf man ſich dann in kirchlichen Verhältniſſen an das alte Recht und die pragmatiſche Sanktion zu halten, und die päpſtlichen Cenſuren als nichtig anzuſehen habe. Zugleich beſchloß die Verſammlung, den Papſt durch eine Geſandtſchaft von ſeinen ungerechten Feindſeligkeiten gegen den Herzog von Ferrara und den König abzumahnen, und ihn, wenn er darauf nicht achte, zur Berufung eines allgemeinen Conciliums den Baſeler Beſchlüſſen gemäß aufzufordern. So griff, während der Papſt der Franzöſiſchen Macht in Italien mit materiellen Waffen zuſetzte und ſelbſt an der Spitze eines Heeres ins Feld zog, der König ihn mit geiſtlichen Waffen an; er unterſagte nun auch ſeinen Unterthanen allen Verkehr mit dem päpſtlichen Stuhle und alle Geldſendungen dahin, und berief einen zweiten Konvent des Franzöſiſchen Klerus nach Lyon.

Maximilian hatte ſich unterdeß durch ſeinen Abgeſandten Matthäus Lang, Biſchof von Gurk, enger mit Ludwig verbündet; in einem Ausſchreiben vom 16ten Januar 1511 erklärte er ſeinen Ent-

ſchluß, den Papſt, und, wenn dieſer ſich weigere, die Kardinäle ernſtlich zu mahnen an die zur Verſöhnung der zerrütteten Chriſtenheit ſo nothwendig gewordene Berufung des Conciliums, welches zu Coſtniz verordnet, von dem Papſte verheißen worden. Bevollmächtigte der beiden Fürſten begehrten zu Mailand im Mai 1511 von den drei Kardinälen Borgia, Carvajal und Briçonnet, daß ſie das Concilium ausſchreiben ſollten, welches bei der ärgerlichen Aufführung des Papſtes und dem beklagenswerthen Zuſtande der Kirche nicht länger verſchoben werden dürfe. Dieſe zeigten ſich bereit dazu: in ihrem Namen und im Namen der Kardinäle von Luxemburg, Eſte, Corneto, d'Albret, de Prie, Final und S. Severino kündigten ſie eine Kirchenverſammlung an, welche zu Piſa am 1ten September eröffnet werden ſollte, und proteſtirten zum voraus gegen alle Cenſuren des Papſtes. Drei dieſer Kardinäle läugneten gleich darauf öffentlich ihre Zuſtimmung zu dieſem Schritte ab, ſpäter aber traten ſie doch, wenigſtens S. Severino und der von Luxemburg, der Piſaner Synode bei.

Ludwig ſprach in ſeinem Grolle ſchon von Abſetzung des eidbrüchigen Papſtes, während der gemäßigtere Maximilian noch durch ſeinen Botſchafter, den Biſchof von Gurk, zu Bologna ſich auf Unterhandlungen einließ, die ſich freilich zerſchlugen. Julius ſtützte ſich in dieſer bedenklichen Lage vorzüglich auf Ferdinand den Katholiſchen, dem er die Belehnung mit Neapel bewilligte, und auf einen mit den Schweizern geſchloſſenen Bund. Den Kardinälen erwiederte er: nur der Kriegszuſtand Europa's und das Unglück Italiens habe ihn bisher an der Löſung ſeines Wortes durch Berufung der Synode gehindert, jetzt aber kündige er eine ſolche an, die im April 1512 zu Rom gehalten werden ſolle, und erkläre ihre Ausſchreibung für nichtig. Indeß behandelte er die Abtrünnigen noch mit Milde; er ließ ſie durch den Biſchof von Aleſſandria zur Rückkehr einladen, und bot ihnen völlige Vergebung an. Dieſe ſuchten ihrem Verfahren einigen Schein von Recht zu geben; ſie erklärten, dem Papſte keineswegs den Gehorſam aufkünden zu wollen, vielmehr werde man ihn auf der Synode zu Piſa mit allen ihm gebührenden Ehren empfangen und ſeine weſentlichen Rechte nicht beeinträchtigen; dabei aber bekannten ſie ſich zu den Grundſätzen der Baſeler Synode und zu dem Plane, das urſprüngliche ariſtokratiſche Regierungsſyſtem in der Kirche wieder herzuſtellen.

In Deutſchland fand das ganze Unternehmen nirgends Anklang;

Maximilian verſuchte zwar die deutſchen Prälaten, die er deshalb zu einer Verſammlung nach Augsburg berufen hatte, zur Theilnahme an der Synode zu Piſa zu bewegen, aber Alle lehnten es ab, und der Abt von Trittenheim rieth ihm dringend, ſich mit dieſer Synode, deren Berufung ſchon ganz unrechtmäßig ſei, und aus der nur ein neues Schiſma entſtehen könne, nicht weiter einzulaſſen. Zwar ſtellte der König den Deutſchen in einer an die Stadt Gelnhauſen gerichteten Zuſchrift vor, daß ſie bisher durch die reichlichen Geldzahlungen, die alljährlich aus Deutſchland nach Rom gingen, die Üppigkeit des ausgearteten päpſtlichen Hofes genährt hätten, und daß das Concil dieſem Übelſtande abzuhelfen wie den Willen, ſo auch die Macht beſitzen würde; doch ſandte er ſelber keinen Geſandten nach Piſa, und ſo geſchah es, daß die dortige Verſammlung, die am 5. November eröffnet ward, faſt nur aus Franzoſen beſtand. Die Kardinäle Carvajal, Briçonnet, de Prie und d'Albret nahmen perſönlich, die von Luxemburg, Borgia und San Severino durch Prokuration Theil; aus Frankreich kamen zwei Erzbiſchöfe, vierzehn Biſchöfe, Deputirte der Univerſitäten Paris, Toulouſe und Poitiers, einige Äbte, viele Theologen und Rechtsgelehrte. Der Ritter von Lautrec war da als Protektor der Synode im Namen des Königs. Sie war demnach faſt ausſchließend franzöſiſch; die Theilnehmer ſelbſt fühlten es wohl, daß ſie nur der Politik und Rachſucht des Franzöſiſchen Hofes als Werkzeuge dienen ſollten; hatte doch Ludwig dem Spaniſchen Geſandten geradezu bekannt, daß das Unternehmen nur ein gegen den Papſt berechnetes Spiel ſei. In der geſammten Chriſtenheit, ja in Frankreich ſelbſt galt daher die Verſammlung, die ſich gleichwohl als ein ökumeniſches Concilium erklärte, für ein ſchiſmatiſches Konventikel.

Das Ganze war eine matte Kopie der Vorgänge, Reden und Beſchlüſſe von Baſel; man wollte die Kirche an Haupt und Gliedern reformiren; bis dieſe Reformation durchgeführt, und der allgemeine Friede hergeſtellt ſei, ſollte die Verſammlung vereinigt bleiben. Sodann durfte die Beſtätigung des Coſtnizer Dekrets von der Oberhoheit der Concilien nicht fehlen. Schon nach den drei erſten Sitzungen mußte bei dem Widerwillen des Volkes in Piſa, und bei der Abneigung der Florentiner, zu deren Gebiet Piſa gehörte, die Synode nach Mailand verlegt werden. Hier ſtieg die Zahl der Biſchöfe auf dreiſſig; der Papſt, welchem ſie zur Berufung einer ökumeniſchen Synode, die nur nicht in Rom oder im Kirchenſtaate gehalten werden dürfe,

eine Anzahl von Städten in Italien, Frankreich, Deutschland und der Schweiz vergeblich angeboten hatten, wurde vorgeladen, dann für halsstarrig, seine Lateranische Synode für ungültig erklärt. Aber auch in Mailand betrachtete man die Mitglieder der Synode als Schismatiker und Excommunicirte; man stellte, wenn sie die Kirchen betraten, den Gottesdienst ein; und als der Kardinal von Medicis nach der für die Spanier und Päpstlichen unglücklichen Schlacht bei Ravenna gefangen nach Mailand geführt wurde, baten ihn die Französischen Officiere und Soldaten unter den Augen der Synode um Absolution von den Censuren, welche sie sich durch ihre Befehdung des Papstes zugezogen zu haben glaubten, und um Erlaubniß, ihre gefallenen Gefährten kirchlich begraben zu dürfen. Die Französischen Prälaten selbst wünschten sehnlich in ihre Diöcesen zurückkehren zu dürfen. Den Weg dazu bahnte ihnen der plötzliche Fall der Französischen Macht in Italien, den fast unmittelbar nach dem Siege von Ravenna des Papstes glückliche Politik, das Hülfsheer der Schweizer und der Aufschwung der bisher unterjochten Städte herbeiführten. Von Mailand entwichen nun die Prälaten nach Asti, von da nach Lyon, wobei sie sich fortwährend den Titel einer ökumenischen Synode beilegten, aber ihre conciliarische Thätigkeit darauf beschränkten, Subsidien von der Französischen Geistlichkeit und der Pariser Universität zu begehren.

Unterdeß hatte Julius die Kardinäle, die sich gegen ihn erhoben, abgesetzt und gebannt, er hatte ganz Frankreich mit Ausnahme der Bretagne mit dem Interdikte belegt, und noch insbesondere in seltsamer Verkennung der Gränzen der kirchlichen Gewalt die Stadt Lyon durch Entziehung des von Ludwig XI ihr verliehenen Rechts, Freimärkte zu halten, bestraft. Seine Lateranische Synode hatte er am 10. Mai mit 15 Kardinälen und 79 Bischöfen, die später auf 120, aber meist Italienische, stiegen, eröffnet. In der dritten Sitzung erschien auch der Bischof von Gurk als Botschafter Maximilians, die Synode anzuerkennen. Die Verhandlungen und Beschlüsse der fünf Sitzungen, welche bis zum Tode des Papstes gehalten wurden, waren blos gegen die Pisanische Versammlung und gegen die pragmatische Sanktion in Frankreich gerichtet. Julius starb im Februar 1513; auf seinem Todbette hatte er erklärt, daß er den schismatischen Kardinälen als Julian della Rovere verzeihe, als Papst aber sie verdamme; von der Reue, welche er nach der Angabe Französischer

Schriftſteller über ſeine kriegeriſche Richtung bezeugt haben ſoll, ſchweigen die Italiener.

Die Botſchaft von der tödtlichen Krankheit des Papſtes hatte bei Maximilian den wunderlichen, ſchon früher gehegten Entwurf geweckt, ſich ſelber zum Papſte wählen zu laſſen. Daß dieſer Gedanke in ihm entſtehen konnte, wird blos durch die damalige vorherrſchend weltliche und politiſche Richtung des Papſtthums, durch welche deſſen kirchliche Bedeutung zurückgedrängt und verdunkelt war, begreiflich; die Thatſache aber iſt feſtgeſtellt. Da er Wittwer war, ſchien ihm kein weſentliches Hinderniß entgegen zu ſtehen; der Kardinal Corneto, dem er ſeinen Plan mittheilte, billigte denſelben. Schon früher hatte der König den Biſchof von Gurk beauftragt, gleich nach dem Tode des Papſtes nach Rom zu eilen, um die Stimmen der Kardinäle zu gewinnen; die dazu nöthigen Geldſummen ſollte der reiche Fugger in Augsburg vorſchießen. Jetzt ließ er den kranken Papſt durch ſeinen unterdeß zum Kardinal erhobenen Geſandten erſuchen, ihn zum Koadjutor anzunehmen, was aber Julius verweigerte.

Gewählt wurde der Kardinal Giovanni de Medici, der noch nicht 38 Jahre alt war, und ſich Leo X nannte. Die Lateraniſche Synode wurde ſogleich fortgeſetzt, die abtrünnigen Kardinäle unterwarfen ſich und erhielten Vergebung, und dem Franzöſiſchen Hofe ſuchte man die Ausſöhnung möglichſt zu erleichtern. Ludwig, den damals ſchwere Verluſte in Italien und im eignen Lande getroffen hatten, und der die allgemeine Verachtung wahrnahm, in welche ſeine Synode geſunken war, ließ ſich bereitwillig finden; er entſagte dieſer Synode, verſprach ſie zur Auflöſung zu nöthigen, und dafür zu ſorgen, daß ſechs ihrer Prälaten mit vier Doktoren in Rom erſchienen, um die Losſprechung nachzuſuchen; er trat dem Lateraniſchen Concil bei, und verhieß, einige Biſchöfe ſeines Reiches zur Theilnahme an demſelben zu ſenden. Dieß letztere fand indeß verſchiedener Hinderniſſe wegen nicht ſtatt. Die Piſaniſche Synode aber verſchwand, ohne irgend eine bedeutende Spur ihres reformatoriſchen Wirkens zurückzulaſſen.

Zu Rom berieth man ſich unterdeß über die Reformations-Dekrete, durch welche dem Verfalle der kirchlichen Zucht und Sitte, den endloſen Mißbräuchen des Beneficienweſens begegnet werden könnte. Aber die Mehrzahl der Prälaten auf der Synode zeigten keinen rechten Ernſt, theils weil man vor der Größe des Übels zurückſchrack, theils auch weil wohl die Meiſten die eigentlichen Quellen und Grund-

lagen der Übel nicht erkannten, oder sich scheuten, mit scharfem Messer in alte, tiefgewurzelte Schäden einzuschneiden. Am wenigsten konnte ein Papst, wie der prachtliebende, verschwenderische Leo, geneigt sein, die, wenn auch noch so verderbliche und gehässige Geldwirthschaft der Römischen Kurie zu beseitigen. Die Bischöfe haderten mit den Kardinälen über die allerdings schädlichen Privilegien, welche diese besaßen oder ansprachen; sie drangen auf Abschaffung der im mare magnum enthaltenen Vorrechte der Ordensgeistlichen, ohne zu bedenken, daß die Reform der Bischöfe selbst und des Säkularklerus weit dringenderes Bedürfniß sei. Am Ende liefen die Beschlüsse zur Verbesserung der kirchlichen Zustände gutentheils auf Nebendinge hinaus; man beschränkte die Commenden, die Exemtionen von der bischöflichen Gerichtsbarkeit und die Pluralität der Beneficien, verbot die Versetzungen der Bischöfe wider deren Willen, bestätigte die kirchliche Bücher-Censur, verpflichtete die Kardinäle in Rom zu residiren, untersagte die Eingriffe in die kirchliche Immunität und das Kirchengut, und erneuerte ältere Kanonen gegen die Simonie, über die Eigenschaften der zu kirchlichen Würden zu Befördernden und über die öftere Feier der Provinzialsynoden. Wie wenig durch Alles dieß den dringenden Forderungen der Zeit genügt worden sei, sollte die Welt nur allzubald gewahr werden.

Noch während der Dauer des Concils kam Leo mit dem jungen siegreichen Könige Franz I, der schnell in Oberitalien das Übergewicht der Französischen Waffen hergestellt hatte, zu Bologna 1515 zusammen, und hier wurde mit Aufhebung der pragmatischen Sanktion das Konkordat über die Verhältnisse der Französischen Kirche geschlossen, welches die Lateranische Synode sodann genehmigte. Dergestalt schien dem Papste und den Kardinälen der Zweck dieser Synode vollkommen erreicht, die Gefahr eines Schisma verschwunden, und am 16. März 1517 wurde die letzte Sitzung gehalten. Vergeblich mahnte der General des Dominikaner-Ordens, Thomas de Vio von Gaeta, der die nahen Stürme ahnete, daß die Synode versammelt bleiben möchte; der Papst und die Kardinäle wähnten sich von dieser Seite sicher.

Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bibliothek, wohlfeile, guter katholischer Bücher zur Erbauung, Belehrung und Unterhaltung. Dritte Reihenfolge zu 12 Bändchen. Mit Stahlstichen. kl. 8. Velinpapier. Geheftet 3 fl. od. 1 Thl. 20 gr.

Unter diesem Titel erscheint eine Reihenfolge sorgfältig ausgewählter, gut katholischer Bücher, welche das Werthvollste und Vorzüglichste sowohl erbauenden als belehrenden Inhaltes des In- u. Auslandes — letzteres in guten Uebersetzungen — enthält. Diese Bibliothek steht unter der Leitung eines angesehenen katholischen Geistlichen, und hat blos allein ächte und wahre Geistesbildung zum Zwecke, und ist für Geistliche und Laien, überhaupt für Alle, die Geschmack am Guten und Schönen haben, eine wahrhaft erbauende und belehrende Lectüre. Um dieses zu bezwecken, ist der Preis so billig gestellt, daß die Anschaffung selbst Minderbegüterten leicht ist. Man macht sich bei der ersten Lieferung blos für eine Reihenfolge von 12 Bändchen, wovon jährlich etwa 24 erscheinen, verbindlich, und selbst daran ist Niemand in so fern gebunden, als jedes Werk einzeln mit besonderem Titel — jedoch zu etwas erhöhtem Preise zu haben ist. Die erste und zweite Reihenfolge von 12 Bändchen sind **vollständig** erschienen, und enthalten: **Gibthorp,** mein Rücktritt zur katholischen Kirche. — **Klemens Wenzeslaus,** Erzbischof ꝛc., Beweise der wahren Kirche. — **Annalen der Erzbruderschaft.** 2 Bdchen. — **Kommunion,** die erste. Erzählung von der Verfasserin der **„Geraldine."** — **Siguier,** die Größe des Katholicismus. Vollst. Uebers. a. d. Franz. Herausgegeben und mit Vorwort von einem katholischen Geistlichen in Würtemberg. 2 Bde. — **Saccardi,** Leben des heil. Joseph. — **Becqueray,** eine Stunde wahrer Andacht. — Für die dritte und folgende Reihenfolge ist vorbereitet: **Gilbert,** goldene Denksprüche. — **Ratisbonne,** Leben d. h. Bernard, u. s. w. — Laut der ersten Ankündigung sollte eine Reihenfolge von 12 Bändchen (à 80 Druckseiten) 960 Seiten umfassen, es sind jedoch mit jedem 12ten Bändchen **1170** Seiten geliefert und auch für die Folge werden die Bändchen 90—100 Seiten stark werden.

Deutinger, Pr. M., Grundlinien einer positiven **Philosophie,** als vorläufiger Versuch einer Zurückführung aller Theile der Philosophie auf christliche Prinzipien. 1r Thl. Auch u. d. Titel: Die Propädeutik des philosophischen Studiums. gr. 8. Velinp. 48 kr. od. 12 gr.

Dokumente zur Geschichte, Beurtheilung und Vertheidigung der **Gesellschaft Jesu.** Aus d. Französ. übersetzt v. einem kathol. Priester der Erzdiöcese München-Freysing. 5te Lief. XIV—XVI. Dok. Mit 1 Stahlst. gr. 8. 1 fl. 12 kr. od. 18 gr.

Gaume, J., die katholische Religionslehre nach ihrem ganzen Umfange; oder historische, dogmatische, moralische und liturgische Darstellung der Religion von Anbeginn der Welt bis auf unsere Tage. Nach der sechsten Ausgabe des französischen Originals übersetzt. Mit einem Vorwort von **K. Zwickenpflug.** 1r Bd. gr. 8. Velinp. 1 fl. 36 kr. od. 1 Thlr.

Statt aller Empfehlung wollen wir blos Einiges aus den beigefügten erzbischöflichen und bischöflichen Approbationen anfügen: „Nützlich für jedes Lebensalter, wie für die Gläubigen aller Klassen, wird die Lektüre dieses Buches besonders für junge Leute und Solche, die ihre Erziehung auf sich haben, dienlich sein. Dieß Buch umfaßt und ersetzt mehrere Werke über die Religion, die Lehre ist aus den besten Quellen geschöpft, die Schreibart klar,

anziehend, die Sprache lebhaft und ergreifend; der Plan umfassend und begreift die Geschichte des Christenthums und der Mönchsorden, die Darlegung der Dogmen, die Erklärung der Moral, der Sakramente und der Ceremonien der Kirche in sich; die Methode des Verfassers ist die mit so gutem Erfolge von den griechischen und lateinischen Kirchenvätern befolgte, und die Fenelon und mehrere große Bischöfe unter uns erneuert wünschten." — „Der würdige Verfasser hat auf eine gelehrte und anziehende Weise die Geschichte der Schöpfung, des Falls des Menschen, seiner Erlösung, Erneuerung, der Fortpflanzung und Erhaltung des Christenthums behandelt, daß dieß Werk, so bescheiden in seiner Ueberschrift, gleichwohl festen Grund über das Dogma, die Moral und die Liturgie der katholischen Kirche gibt und für sich allein eine religiöse Bibliothek bildet, so daß wir es in den Händen aller Gläubigen und Priester unserer Diözese wünschten." — „Man findet in diesem Werke die Lehre und Geschichte der Religion auf's Anziehendste dargestellt. Besonders die Geistlichen können daraus eine Menge Anweisungen, Vergleichungen und historische Züge zur Erklärung des gewöhnlichen Katechismus nehmen, ganz besonders, wenn sie in den Schulen oder bei Kongregationen und Vereinen, die in den meisten Kirchspielen zur Stärkung der Jugend im Glauben und Uebung der Religion statt finden, zusammenhängenden Vortrag daraus machen."

Leben der Heiligen. Die ältesten Original-Legenden, gesammelt und mit besonderer Beziehung auf Culturgeschichte bearbeitet von zwei Katholiken. (In 12 Bdn.) 9r u. 11r Bd. (35 Bogen kompressen Druckes.) gr. 8. à 2 fl. od. 1 Thlr. 6 gr.

Der Zweck dieses Unternehmens ist, die ältesten Original-Legenden in teutscher Bearbeitung der Lesewelt vorzuführen, sowohl zur Erbauung, als auch zur Belehrung. Die letztere Seite ist bis jetzt nur sehr wenig hervorgehoben; es ist deßhalb unsere Absicht, die reiche Ausbeute, welche die Legenden für Geschichte, namentlich für die Cultur- und Sittengeschichte des Mittelalters bieten, recht augenfällig zu machen, und man wird sicher den Reichthum des Stoffes, welchen besonders die Legenden des achten, neunten, zehnten, eilften und zwölften Jahrhunderts bieten, bewundern. — Um den ausgesprochenen Zweck vollkommen zu erreichen, müssen die Legenden in chronologischer Reihenfolge gegeben werden. Wir treffen freilich hier auf manche Schwierigkeiten, doch läßt sich die Lebenszeit eines jeden Heiligen immer ungefähr ermitteln. Wo das Todesjahr bekannt ist, wird dies stets als Norm angenommen. — Die Bearbeitung selbst richtet sich nach dem innern und sprachlichen Werthe der Legenden; sie bewegt sich freier, wenn das Original zu breit und ohne stylistisches Verdienst ist; sie wird wortgetreue Uebersetzung, wenn die Darstellung des Originals gelungen genannt werden darf. Jedenfalls wird immer jede Stelle, die in irgend einer Beziehung für **Geschichte, Cultur, Kunst** u. s. w. Ausbeute gewährt, mit sorglicher Genauigkeit wiedergegeben. — Die Erläuterungen und Bemerkungen müssen bei dem großen Reichthume des Stoffes Maas und Ziel halten. Sie geben vor allem kurze Nachrichten über den Verfasser und den Werth der Legende, erörtern schwierige Stellen, machen auf Unrichtigkeiten aufmerksam, und deuten auf die Resultate, die aus dieser oder jener Stelle für Geschichte, Cultur, Kunst u. s. w. gezogen werden können, mit wenigen Worten hin. Eine Untersuchung oder Beurtheilung der Thaten der Heiligen selbst liegt gänzlich außer unserm Zwecke. Die Eintheilung des ganzen Werkes, welches mit einer Einleitung über das Wesen und den Nutzen der Legenden beginnen und mit einem vollständigen Inhaltsverzeichnisse schließen wird, ist folgende: Bd. I. 1—4s Jahrh. II. 5s u. 6s Jahrh. III. 7s u. 8s Jahrh. IV. 9s Jahrh. V. 10s Jahrh. 1te Hälfte. VI. 10s Jahrh. 2te Hälfte. VII. 11s Jahrh. 1te Hälfte. VIII. 11s Jahrh. 2te Hälfte. IX. 12s Jahrh. 1te Hälfte. X. 12s Jahrh. 2te Hälfte. XI. 13s Jahrh. XII. 14—19s Jahrh.

Binnen Kurzem erscheint der zehnte Band, und in drei Jahren ist der Druck des Werkes vollendet. Das ganze Manuscript liegt druckfertig vor.

Liguori, des heiligen **A. M. v., Werke.** IIIte Abth. Moraltheologie. 1—4r Bd. Auch u. d. Titel: **Homo apostolicus** instructus in sua vocatione ad audiendas confessiones sive praxis et instructio confessariorum. Adsunt in fine operis appendices perutiles. 4 Vol. Ed. nova. Cum effigie. 8. 3 fl. od. 1 Thlr. 20 gr.

Lomb, Dr. C., commentarius in divi **Pauli** apostoli **epistolam ad Hebraeos.** 8 maj. 2 fl. od. 1 Thlr. 6 gr.

Mayer, B., das **Judenthum** in seinen Gebeten, Gebräuchen, Gesetzen und Ceremonien dargestellt. gr. 8. 3 fl. 36 kr. od. 2 Thlr. 6 gr.

Die Veranlassung zu gegenwärtigem Buche war dieselbe, die den Verfasser schon im v. J. bewog, eine Anschauung des Zustandes der „Juden unserer Zeit" in religiöser und politischer Beziehung zu liefern. — Obwol nun der Verfasser weiß, daß diesem Werke schon tüchtige Vorarbeiten vorangegangen, so glaubte er doch keinen unwesentlichen Dienst zu erweisen, wenn auch er denselben Gegenstand bearbeite, da er das Judenthum in allen Beziehungen genau kennt, und es bekanntlich um so leichter ist, eine Nation recht zu schildern, wenn man längere Zeit in deren Mitte verweilte, und sie aus ihrem Kerne kennen lernte, wie dieß beim Verfasser der Fall war. — Aber auch den Juden dürfte dies Buch erwünscht kommen; auch sie werden Vieles in demselben finden, was ihnen werthvoll ist, zudem Alles unparteiisch behandelt wurde. Keine Controverse, keine Sammlung rabbinischer Spitzfindigkeiten, keine Erzählungen fabelhafter Geschichten und keinen Aufwand gelehrter Wissenschaften wollte der Verf. schreiben, sondern das Judenthum einfach und kunstlos, aber genau und wahrheitsgetreu darzustellen, dieß war sein Plan. Leidenschaft und Parteilichkeit blieb dem Verfasser fremd — er kannte keine Partei, als die der Wahrheit, wie er sich schon bei seinem ersten Werke aussprach.

O'Connell, Daniel, Irlands Zustände alter und neuer Zeit. Aus d. Engl. von **Dr. E. Willmann.** 1r Bd. in 2 Abth. 8. geh. 1 fl. 48 kr. od. 1 Thlr. 3 gr.

Irland und O'Connell! — Wer, wenn er den Namen Irland hört, fühlt sich nicht von tiefem Antheil an jenem unglücklichen Volke durchdrungen, das wegen seines Glaubens — seiner Anhänglichkeit an die römisch-katholische Kirche — von dem „aufgeklärten, philanthropischen, protestantischen" England schon seit Jahrhunderten in Sklavenfesseln gehalten wird? Wem wäre der Name O'Connell's unbekannt, jenes Volkstribunen in der höchsten Bedeutung des Worts, der muthig gegen eine engherzige, gewissenlose Krämerpolitik in die Schranken tritt und die Rechte seiner Nation mit einer Beredsamkeit vertheidigt, die, wenn auch nicht den plumpen Egoismus der englischen Aristokratie, doch jeden, menschlichen Gefühlen nicht völlig Entfremdeten, für die Leiden der unglücklichen, grausam mißhandelten Iren erweichen muß. — Hier in diesem Buche hält nun O'Connell England einen Spiegel vor, der das Bild eines Ungeheuers zeigt, wie die Geschichte kein zweites aufzuweisen hat. Leset und ihr werdet staunen, was ein Volk erdulden muß, und wie es unter allen diesen Leiden edel und hochherzig bleibt — erhoben durch seinen mächtigen Glauben. Und wie groß ist O'Connell's Unparteilichkeit! Denn nicht auf das Zeugniß von Katholiken, sondern auf das Zeugniß der bittersten Feinde Irlands, der englischen Protestanten und meistens protestantischen Geistlichen, stützt er seine Angaben. Und doch ist es, als wäre jede Seite mit Blut geschrieben!

Ratisbonne, Abbé M. Th., Geschichte des heiligen **Ver-**

nard. Nach der zweiten und vermehrten franzöſ. Ausg. überſ. von M. Sintzel. 2 Bde. Mit 1 Stahlſt. kl. 8. 3 fl. oder 1 Thlr. 20 gr.

„Eines der ausgezeichnetſten Werke auf dem Gebiete der Kirchengeſchichte, das gegenwärtig der franzöſiſche Klerus hervorgebracht, iſt: die Geſchichte des heiligen Bernard vom Abbé Theodor Ratisbonne, dem Bruder des vor anderthalb Jahren ſo wundervoll bekehrten Maria Alphons Ratisbonne. Es iſt dieſes Werk ebenſo ausgezeichnet durch umfaſſendes Quellenſtudium und die anſpruchloſeſte Gelehrſamkeit, wie durch klaſſiſche Vollendung des Styls. Die ſchmuckloſe einfache Sprache der Urkunden und Originalquellen, aus denen Ratisbonne geſchöpft, hat auf ſeine Darſtellung den ſichtbarſten Einfluß, indem ſie von derſelben franzöſiſchen Schwulſt und leere Deklamation fern hielt, nicht aber ſie eines unnachahmlichen Reizes beraubte, den wir an Fenelon und den großen Kanzelrednern bewundern.“ Kathol. Stimm. 1843. 56 Heft.

Sepp, Dr. J. N., das Leben Chriſti. Mit Vorrede von **J. v. Görres.** 1r Band. gr. 8. Velinp. 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 12 gr.

Das Bedürfniß der Zeit hat dieß Werk endlich als ausführliche Entgegnung vom katholiſchen Standpunkte auf das vielberufene mythiſche Leben Jeſu von Strauß hervorgerufen. Um bleibenden Werth zu verbinden, hat es der Verfaſſer minder auf ſubjektive Polemik, als auf objektive Darſtellung angelegt, Willens, einen Codex alles poſitiv Hiſtoriſchen zu liefern, was nach Wort und That in's Leben des Erlöſers einſchlägig iſt. Die Vorrede (7 Bogen) verbreitet ſich über die Grundprincipien aller Wahrheiten des Chriſtenthums, zugleich die leitenden Gedanken der ſpäter folgenden Geneſis; die Einleitung über Mythus und deſſen univerſale Bedeutung in Bezug auf Geiſterreich, Natur- und Menſchengeſchichte, mit Abweiſung des Irrthums der Mythiker; hierauf der Iſte Theil in 14 Abhandlungen über das Geburts- und Todesjahr Chriſti, den Stern der drei Könige, die Weiſſagung der ſiebzig Wochen, die Finſterniß beim Tode Chriſti u. ſ. w. vorläufig die Berichtigung der chriſtlichen Zeitrechnung in ſich ſchließt. Der IIte Theil die eigentliche Symbolik, das Leben Chriſti befaſſend, erſcheint bis Michaelis, bis zum Schluſſe des Jahres der IIIte.

Siguier, A., die Größe des Katholicismus. Vollſtändige Ueberſetzung aus dem Franzöſiſchen. Herausgeg. u. mit einem Vorworte von einem katholiſchen Geiſtlichen in Würtemberg. 2 Bde. kl. 8. 2 fl. 42 kr. od. 1 Thlr. 16 gr.

Wir machen das deutſche Publikum auf dieſes Werk beſonders aufmerkſam, da es nicht allein in Frankreich, ſondern allenthalben mit ungetheiltem Beifalle aufgenommen wurde. — Der Verfaſſer behandelt darin die verſchiedenen Doktrinen der alten und neuen Welt vom Standpunkte ihres Einfluſſes auf die Geſtaltung und Entwickelung des innern Lebens der Geſellſchaft mit einer Sicherheit und Tiefe, welche die Ueberzeugung des Verf., daß der Katholicismus unter allen Doktrinen die höchſte Stelle einnimmt und das einzige Gefäß der Wahrheit und des Völkerglückes iſt, über jeden Zweifel erhebt. — In Bezug auf die Behandlung der katholiſchen Doktrin insbeſondere, deren geſchichtliche Entwickelung den Haupttheil des Werkes bildet, verweiſen wir auf die hiſtor.-polit. Blätter von Phillips und Görres. Jahrg. 1842, 11s Heft: Indem wir nun dieſe große Erſcheinung unſerer Tage dem Theologen wie dem Politiker, dem Geſchichtsforſcher wie dem Philoſophen, dem Gelehrten wie dem Laien, empfehlen, bemerken wir zugleich, daß unſere Ueberſetzung an Gehalt und Sprache kaum etwas zu wünſchen übrig läßt. — Das Werk des Verf., das ein unzertrennliches, in allen ſeinen Theilen im innigſten Zuſammenhange ſtehendes Ganzes bildet, auch ganz gibt, während eine andere Ueberſetzung, die zu Schaffhauſen erſchien, blos die zweite Hälfte liefert, und uns gerade die erhabenſten Abſchnitte, wie den Pentateuch (von welchem ſie ſelbſt ſagt, daß es zu dem Beſten gehöre, was über dieſen

Gegenstand je geschrieben worden), so wie den Mittelpunkt des Ganzen, die unübertreffliche Darstellung der christlichen Doktrin, den Abschnitt „Jesus Christus" und die bei der Würdigung des Christenthums so wichtige Frage der griechischen Philosophie vorenthält.

Weltgeschichte, allgemeine, mit besonderer Berücksichtigung der **Kirchen-** und **Staatengeschichte** bis auf unsere Zeiten **für alle Stände.** Neue Ausgabe in **sechs** Bänden mit Stahlstichen. Nebst einem allgemeinen **Namen-** und **Sachregister** über das ganze Werk.

Ir Bd.: Geschichte des Alterthums. gr. 8. 1 fl. 21 kr. od. 20 gr. — IIr Bd.: Geschichte des Mittelalters. 1r Thl. 1 fl. 36 kr. od. 1 Thlr. — IIIr Bd.: Geschichte des Mittelalters. 2r Thl. 1 fl. 45 kr. od. 1 Thlr. 4 gr. — IVr Bd.: Geschichte der neuern Zeit. 1r Thl. 2 fl. od. 1 Thlr. 6 gr. — Vr Bd.: Geschichte der neuern Zeit. 2r Thl. 1 fl. 36 kr. od. 1 Thlr. — VIr Bd.: Geschichte der neuesten Zeit. 3 fl. 12 kr. od. 2 Thlr. — (Das ganze Werk von **206** Druckbogen 11 fl. 30 kr. od. 7 Thlr. 6 gr.) — Vielfach aufgefordert, eine neue Ausgabe dieses Werkes, dessen Werth allgemein anerkannt wurde, zu veranstalten, ist die Einrichtung getroffen, daß alle 1—2 Monate ein Band ausgegeben wird, um selbst Unbemittelten Gelegenheit zur Anschaffung zu geben, indessen bleibt es Jedermann unbenommen, auch mehrere Bände auf ein Mal oder das Ganze abzunehmen. — Dem so eben erschienenen ersten Bande sind auf dem Umschlage ein Theil der in Journalen erschienenen Rezensionen angedruckt, worauf wir verweisen, und fügen nur den Schluß der einen bei: **„Im Interesse wahrer und heilsamer Geschichtsbelehrung müssen wir eine immer größere Verbreitung einer solchen Weltgeschichte wünschen."** (Religionsfreund. 1841. 11s Heft.)

Zeitschrift für **Kirchenrechts-** und **Pastoralwissenschaft.** Angelegt von **Dr. E. Seitz.** II. Band. 1s Heft. gr. 8. Preis für 3 Hefte 3 fl. od. 1 Thlr. 20 gr.

Ueber den Ir Band sagt unter Anderm das Archiv für theol. Lit.: „Wir können nicht umhin, dem Hrn. Herausgeber darüber, wie er seine Zeitschrift angelegt und in diesem ersten Bande ausgestattet hat, volle Anerkennung zu zollen, und hoffen mit Gewißheit, daß dieselbe zahlreiche Unterstützung finden und zu einem Archiv sich gestalten werde, wie es die Absicht des Herausgebers ist, — worin theoretische und praktische Theologen und Juristen manche Früchte ihrer Forschungen oder Erfahrungen, die zur Bereicherung der Wissenschaft dienen oder zu weiteren Forschungen anregen können, aber wegen ihrer fragmentarischen Beschaffenheit zu einer selbstständigen Schrift keinen abgerundeten Stoff darbieten, mithin ohne eine Zeitschrift meist verloren gehen würden, — niederlegen und zum Gemeingute machen werden." — Der Inhalt vorstehenden Heftes ist: Die Auflöslichkeit einer ursprünglich ungemischt nicht-christlichen, später aber durch die Bekehrung Eines Gatten gemischt gewordenen Ehe, im Falle das eheliche Zusammenleben wegen des christlichen Bekenntnisses durch den ungläubig gebliebenen Ehetheil aufgehoben worden, aus der kirchlichen Tradition nachgewiesen. (Von Dr. J. H. Werner, Prof. d. Theologie zu St. Pölten.) — Ueber den Primat der römischen Päpste. Eine Beleuchtung der Schriften Ellendorf's, Pinel's u. a. Gegner des Primates. (Vom Herausgeber.) — Dogmatisch-speculative Darstellung des Begriffes von der Unauflöslichkeit der Ehe nach katholischen Lehrentscheidungen u. kirchl. Praxis. — (Von Prof. Dr. Werner, ꝛc.) — Rezension: M. Verhoefen, diss. canonica de sacrosancto Missae etc.